3 1761 08117617 4

139 818
446
21533

Schriften

der

Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Vierter Band

Der ganzen Reihe Heft 34—41

1910—1912

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1912

LIBRARY
JUL 1 - 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

Alle Rechte vorbehalten.

HN
449
G4
Bd. 4

Inhaltsverzeichnis.

Heft 34. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** I. Arbeitsverhältniſſe der den §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterſtellten minderjährigen Arbeiter. Von Dr. Karl Bittmann.

Heft 35. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** II. Kriminalität und ſittliches Verhalten der Jugendlichen. Von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne.

Heft 36. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** III. Schädigung von Leben und Geſundheit der Jugendlichen namentlich im Zuſammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beſchäftigung. Von Dozent Dr. med. J. Kaup.

Heft 37. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** IV. Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege). Von Hans Weicker, Dezernent bei der Zentralſtelle für Volkswohlfahrt.

Heft 38 und 39. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** V. Verhandlungen der 5. Generalverſammlung der Geſellſchaft für Soziale Reform am 11. u. 12. Mai 1911 in Berlin. Nach ſtenographiſcher Aufnahme. Mit dem Tätigkeitsbericht für 1909/10, den Satzungen und dem Verzeichnis der Vorſtands- und Ausſchußmitglieder.

Heft 40. **Die jugendlichen Arbeiter in Deutſchland.** VI. Die Fortbildungsſchule. Von Dr. Alfred Kühne, Geh. Regierungsrat im Landesgewerbeamt, Berlin.

Heft 41. **Die Schulſpeiſung in Groß-Berlin.** Von Helene Simon.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
IV. Band, Heft 1; Heft 34 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland

I.

Arbeitsverhältnisse der den §§ 135–139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter

Von

Dr. Karl Bittmann

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1910

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung 5

I. Einleitung 7

II. Beschäftigungsgrad der Jugend 12

III. Der Schutz der Jugend 16

A. Im Gesetz 16

1. Der Schutz der minderjährigen Arbeiter 16
2. Der Schutz der Arbeiter unter 18 Jahren 21
3. Der Schutz der jugendlichen Arbeiter 24
4. Der Schutz der Lehrlinge 29

B. In Bundesratsverordnungen 33

C. In Anordnungen von Landeszentralbehörden und in polizeilichen Anordnungen 43

D. In berufsgenossenschaftlichen Vorschriften . . . 45

IV. Zuwiderhandlungen gegen den Jugendschutz 53

1. Strafbestimmungen 53
2. Statistik der Zuwiderhandlungen 56
3. Statistik der rechtskräftigen Bestrafungen 62

V. Überlange Arbeitszeiten 65

Vorbemerkung.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat beschlossen, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter zu untersuchen, in ihren „Schriften" darzustellen und auf der 5. Generalversammlung zur Verhandlung zu stellen. In diesem Sinne hat der Hauptausschuß der Gesellschaft folgende Resolution „in Sachen der jugendlichen Arbeiter" gefaßt:

Es wird eine Untersuchung veranstaltet, die sich auf alle gewerblichen jugendlichen Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts im Alter von 13 bzw. 14 Jahren (Entlassung aus der Volksschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erstrecken soll.

Diese Erhebung hat den Zweck, Aufklärung zu schaffen über die gesamte Lebenslage dieser Jugendlichen, insbesondere über Art und Dauer ihrer gewerblichen Beschäftigung, über deren Einfluß auf ihre körperliche und geistige Entwicklung, über die Art ihrer Fortbildung und Erziehung, über die Ursachen einer ungenügenden oder mangelnden Fortbildung und Erziehung sowie die Folgen, die aus diesem Mangel für die technische Befähigung zum Beruf, das sittliche Verhalten und das Pflichtbewußtsein der Jugendlichen für ihre Ausbildung zum Staatsbürger erwachsen. Die Untersuchung soll ferner auch die Mittel und Wege erörtern, welche zu einer Beseitigung oder doch zu einer Besserung der gefundenen Mängel führen können, und die Stellungnahme vorbereiten, zu der die Gesellschaft für Soziale Reform in dieser Hinsicht voraussichtlich auf ihrer Generalversammlung im Jahre 1911 gelangt.

Der Haupt-Ausschuß beschließt demzufolge zunächst die Veröffentlichung von Einzeldarstellungen, die in ihrer Gesamtheit ein

umfassendes Bild von der Lage der jugendlichen Lohnarbeiter und Angestellten ergeben.

Diese Einzeldarstellungen werden folgende Themata zu behandeln haben:

a) Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der jugendlichen Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen, polizeilichen und administrativen Bestimmungen sowie ihrer Durchführung.

b) Schädigungen von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, namentlich im Zusammenhange mit Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung.

c) Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen.

d) Erziehung und Bildung durch staatliche und kommunale Schulen, durch von Vereinen oder Privaten unterhaltene Schulen. Berufsbildung, hauswirtschaftliche und allgemeine Bildung. Ausbildung der sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte.

e) Erziehung und Bildung außerhalb der Schule, durch Familie, Arbeitgeber, Kirche, Vereine und gemeinnützige Veranstaltungen. Die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sich ihrer Einwirkung entgegenstellen.

Den Verfassern der einzelnen Darstellungen bleibt es überlassen, diejenigen Maßnahmen, die sie zur Besserung der von ihnen besprochenen Verhältnisse für notwendig und durchführbar halten, vorzuschlagen und zu erörtern.

Dem für diese Erhebung eingesetzten Unterausschuß soll die Auswahl der Autoren, die Leitung der Untersuchungen und die Prüfung der eingegangenen Arbeiten sowie ihre Überweisung an den Vorstand zur Veröffentlichung überlassen bleiben.

Mit dem vorliegenden Heft Nr. 34 wird diese neue Reihe von Abhandlungen in unseren „Schriften“ eröffnet.

I. Einleitung.

Im folgenden sind die besonderen Arbeitsverhältnisse derjenigen minderjährigen Arbeiter (Kinder, junge Leute, minderjährige Personen unter und über 18 Jahre), welche in den den Vorschriften der §§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung unterworfenen Betrieben beschäftigt werden, auf Grund der gesetzlichen, administrativen und polizeilichen Bestimmungen und ihrer Durchführung dargestellt.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a umfassen:

1. alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, soweit nicht § 154 Abs. 1 Ausnahmen trifft;

2. folgende, den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern gleichgestellte Anlagen:

a) Ziegeleien und über Tag betriebene Brüche und Gruben, wenn darin in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden (§ 154 Abs. 2);

b) Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden (§ 154 Abs. 2);

c) Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche oder Gruben, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden (§ 154a);

d) Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern, in denen

durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und in denen der Arbeitgeber nicht ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, vorbehaltlich der vom Bundesrat nachgelassenen Ausnahmen (vgl. die Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 565) und die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 566);

e) andere Werkstätten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, wenn und insoweit der Bundesrat auf sie die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b ausdehnt (vgl. die Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139, 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (Reichsgesetzblatt S. 459) und die zur Abänderung dieser Verordnung erlassene Kaiserliche Verordnung vom 17. Febr. 1904 (Reichsgesetzblatt S. 62).

Wo in dieser Arbeit von Fabriken, Betrieben, Anlagen gesprochen wird, sind stets Betriebe vorstehender Art gemeint.

Ohne Rücksicht auf das Geschlecht scheidet Titel VII der Gewerbeordnung die gewerblichen Arbeiter in zwei große Gruppen, die minderjährigen und die großjährigen. Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 21. Lebensjahres oder durch Volljährigkeitserklärung ein: ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts für volljährig erklärt werden.

Für die minderjährigen Arbeiter in ihrer Gesamtheit sind besondere Schutzbestimmungen erlassen.

Ein Einschnitt trennt die minderjährigen Arbeiter in solche unter 18 Jahre und solche über 18 Jahre.

Für minderjährige Arbeiter über 18 Jahre sind gesonderte Bestimmungen nicht erlassen; für sie haben lediglich die für minderjährige Arbeiter überhaupt getroffenen Bestimmungen Geltung.

Für die Arbeiter unter 18 Jahre gelten außerdem noch besondere Bestimmungen.

Ein zweiter Einschnitt trennt von den minderjährigen, die das 16. Jahr vollendet haben, die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren, für die weitergehende Schutzvorschriften bestehen.

Die jugendlichen Arbeiter zerfallen in zwei Kategorien, die jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren und die Kinder zwischen 13 und 14 Jahren.

So häuft sich auf die jugendlichen Arbeiter ein vierfacher, auf die Arbeiter unter 18 Jahren ein dreifacher, auf minderjährige Arbeiter über 18 Jahre ein doppelter Schutz.

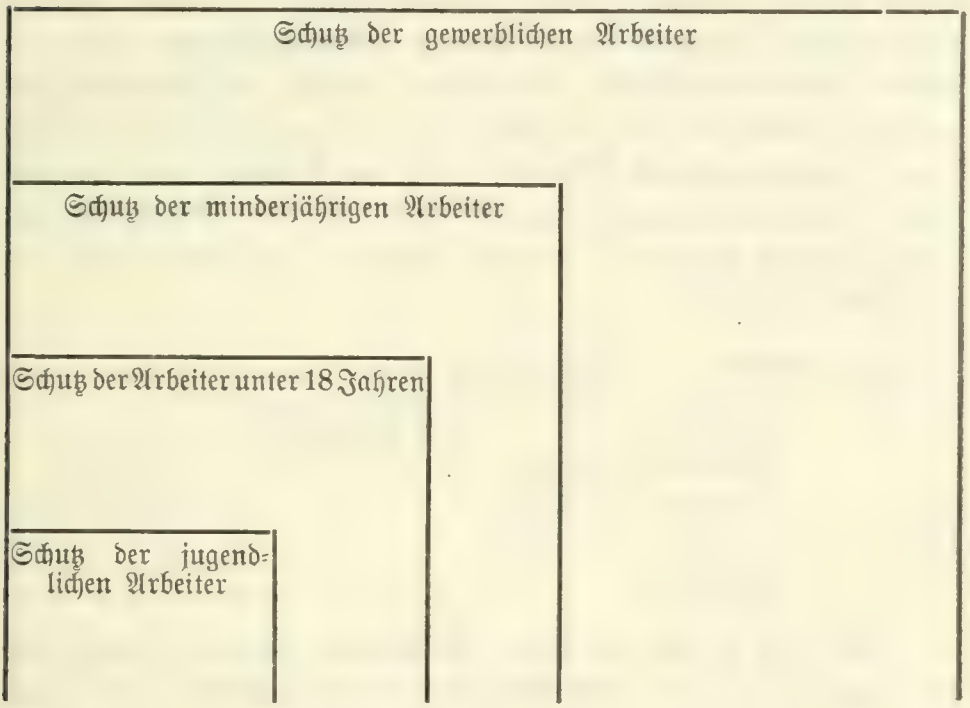

Weiterhin besteht noch eine sechste Gruppe, deren Angehörige außer dem ihrer Altersklasse zukommenden noch einen besonderen Schutz genießen: die Lehrlinge, die meist minderjährig sind, aber auch nach Erreichung der Großjährigkeit des besonderen Lehrlingsschutzes teilhaftig bleiben.

Nach untenhin sind die mit Sonderschutz versehenen gewerblichen Arbeiter begrenzt durch die arbeitsunreifen Kinder: Kinder unter 13 (1869 : 12) Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (1878). Zugleich ist die Beschäftigung von allen jugendlichen Personen, welche noch volksschulpflichtig sind — auch der über 14 Jahre alten — untersagt (1891).

Das Gesetz von 1869 ließ die Beschäftigung vor vollendetem 14. Lebensjahre zu, wenn die Kinder täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht erhielten. Die Novelle von 1878 dehnte die Forderung dreistündigen Unterrichts auf alle beschäftigten volksschulpflichtigen Kinder aus.

Der Kürze und Genauigkeit halber ist es praktisch, im Anschluß an die bekannten Bezeichnungen „Kinder", „junge Leute", „jugendliche Arbeiter", auch für die Minderjährigen über 16 Jahre knappe Ausdrücke einzuführen, welche die Kategorie bezeichnen. Ich habe für die Arbeiter von 16—18 Jahre den Ausdruck „heranwachsende Arbeiter", für die Arbeiter von 18—21 Jahre „herangewachsene Arbeiter" und für die Minderjährigen insgesamt den Ausdruck „Jugend" gewählt. Hieraus ergibt sich folgendes Schema:

13—14 Jahre	Kinder	jugendliche Arbeiter	Jugend unter 18 Jahren	Jugend oder Minderjährige
14—16 „	junge Leute			
16—18 „	heranwachsende Arbeiter	Jugend über 16 Jahre		
18—21 „	herangewachsene Arbeiter			

Die Jugend in ihrer Gesamtheit genießt Schutz und ist zugleich in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt (vgl. auch Artikel 108 ff., insbesondere 113 BGB.) durch die Vorschriften über Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher und die Sondervorschriften hinsichtlich der Zeugnisse. Auch kommen einige Vorschriften über den Inhalt der Arbeitsordnung in Betracht, welche die Rechte der Minderjährigen beschränken. Ebenso kann der Lohn der Minderjährigen gegen sie selbst geschützt werden.

Die Jugend unter 18 Jahren genießt außerdem Schutz vor Anleitung durch nicht einwandfreie Personen, sowie Fortbildungs- und besonderen Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz.

Für die jugendlichen Arbeiter sind außerdem Bestimmungen in Geltung, welche die Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Ruhezeit regeln, Arbeit zur Nachtzeit verbieten, unter gewissen Voraussetzungen für die Beschäftigung in gewissen Gewerbszweigen ein Verbot oder eine Einschränkung ermöglichen und Ausnahmen von den geltenden Grundsätzen, sowie anderweite Regelung in bestimmter Weise zulassen.

Hinsichtlich der Verfügung über das Arbeitsbuch sind die jugendlichen Arbeiter beschränkt. Durch Anzeigen und Aushang wird die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter den Behörden bekannt.

Den Lehrlingen erwächst mit besonderen Pflichten auch besonderer Schutz, namentlich vor nicht einwandfreien Lehrherren und Lehrbeauftragten, ferner hinsichtlich der Ausbildung, der Sittlichkeit usw.

II. Beſchäftigungsgrad der Jugend.

Die Zahl der Fabriken, welche jugendliche Arbeiter beſchäftigen, iſt von 35284 im Jahre 1892 auf 91888 im Jahre 1908 angeſtiegen (von 100 auf 260), während im gleichen Zeitraum die Zahl der Fabriken, welche Arbeiterinnen über 16 Jahren beſchäftigen, von 24101 auf 86381 (von 100 auf 358) ſtieg. Die Zahl der Fabriken insgeſamt läßt ſich ſtatiſtiſch glatt nur bis in das Jahr 1902 verfolgen; ſie betrug damals 178936 und ſtieg bis zum Jahr 1908 auf 259617 (von 100 auf 145). Während im Jahre 1902 61050 von 178936 (34,0 %) Fabriken jugendliche Arbeiter beſchäftigten, waren im Jahre 1908 in 91888 von 259617 (35 %) Fabriken jugendliche Arbeiter tätig. Das Verhältnis iſt alſo beinahe konſtant geblieben.

Die Zahl der in Fabriken beſchäftigten jugendlichen Arbeiter ſtieg von 220047 im Jahre 1892 auf 452317 im Jahre 1908 (von 100 auf 206); im gleichen Zeitraum ſtieg die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre von 576433 auf 1150033 (von 100 auf 200).

Aus dieſen Zahlen ergibt ſich die Tatſache, daß die Zahl der beſchäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht in demſelben Verhältnis wie die Zahl der dieſe Kategorien beſchäftigenden Betriebe angewachſen ſondern zurückgeblieben iſt, die Zahl der Arbeiterinnen in ſtärkerem Maße als die der jugendlichen Arbeiter. Dieſe Erſcheinung iſt eine Folge des Umſtandes, daß den Fabriken im Laufe der Zeit mehr und mehr kleine Betriebe zuwuchſen, ſei es durch ſtatiſtiſche Einbeziehung, ſei es

durch effektive Vermehrung kleinerer Betriebe. Während im Jahre 1892 in einem Arbeiterinnen beschäftigenden Durchschnittsbetriebe 24 Arbeiterinnen tätig waren, betrug im Jahr 1908 die Zahl der Arbeiterinnen in einem solchen Durchschnittsbetrieb nur 13. Für jugendliche Arbeiter sank die Zahl im gleichen Zeitraum von 6,2 auf 4,8 %.

Die Zahl der Fabriken, in denen Personen von 16—18 und solche von 18—21 Jahren beschäftigt werden, ist nicht festzustellen; dagegen lassen sich für die Besetzung dieser beiden Kategorien gewisse Anhaltspunkte gewinnen, die von der Wirklichkeit nicht weit abweichen können. Die Tabelle II der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten weist in einer Spalte die minderjährigen Arbeiterinnen über 16 Jahre nach; da nichts gegen die Annahme spricht, daß die Gesamtheit dieser fünf Jahrgänge sich annähernd gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt, so werden $^2/_5$ der Arbeiterinnen unter 18 Jahren und $^3/_5$ über 18 Jahre alt sein. Für die minderjährigen männlichen Arbeiter über 16 Jahre fehlen in der Tabelle Angaben. Ohne großen Fehler wird man annehmen dürfen, daß diese Jahrgänge mindestens so stark besetzt sind als die der jugendlichen Arbeiter. Die auf Grund einer solchen Berechnung gewonnenen Zahlen bleiben hinter denen der weiblichen Minderjährigen verhältnismäßig zurück, und zwar nicht unbeträchtlich, woraus sich mit Sicherheit ergibt, daß die hier für die männlichen jugendlichen Arbeiter über 16 Jahre berechneten Angaben nicht zu hoch sind. Eine Gegenüberstellung der durch Sonderbestimmungen geschützten Fabrikjugend in den Jahren 1892 und 1908 ergibt folgendes Bild:

	1892		1908	
Kinder 13—14 Jahre . . .	11 212	—	12 062	—
Junge Leute 14—16 Jahre .	208 835	—	440 255	—
Jugendliche Arbeiter 13—16 Jahre	—	220 047	—	452 317
Heranwachsende Arbeiter 16 bis 18 Jahre	231 348	—	469 952	—
Herangewachsene Arbeiter 18 bis 21 Jahre	347 053	—	704 928	—
Minderjährige über 16 Jahre	—	578 421	—	1 174 880
Insgesamt minderjähr. Jugend	—	798 468	—	1 627 197
Jugend unter 18 Jahre . .	—	451 415	—	922 269

Die Zahl der Fabrikarbeiter überhaupt betrug im Jahre 1908: 6 122 416. Darunter befanden sich an Kindern 0,2 %, an jungen Leuten 7,2 %, zusammen an jugendlichen Arbeitern 7,4 %; an heranwachsenden Arbeitern 7,7 % zusammen an Jugend unter 18 Jahren 15,1 %; an herangewachsenen Arbeitern 11,5 %, zusammen an Minderjährigen über 16 Jahren 19,2 %, an Minderjährigen insgesamt 26,6 %, mehr als $^1/_4$ der insgesamt beschäftigten Fabrikarbeiter.

Auf beide Geschlechter verteilte sich im Jahre 1908 die Jugend wie folgt:

	männlich	weiblich
Kinder	6 677	5 385
Junge Leute	289 597	150 558
Heranwachsende Arbeiter	289 597	180 355
Herangewachsene Arbeiter	434 396	270 532
Zusammen Jugend;	1 020 267	606 830

Über die Entwicklung des Beschäftigungsgrades seit 1892 gibt Tabelle A Aufschluß.

Tabelle A.

Gewerblich beschäftigte Jugend 1892—1908.

	Männliche Jugend				Weibliche Jugend				Jugend insgesamt				Hauptsumme
	Kinder	junge Leute	heranwachsende Arbeiter	herangewachsene Arbeiter	Kinder	junge Leute	heranwachsende Arbeiter	herangewachsene Arbeiter	Kinder	junge Leute	heranwachsende Arbeiter	herangewachsene Arbeiter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1892	7315	139 513	139 513	209 270	3897	69 322	91 855	137 783	11 212	208 835	231 368	347 053	798 468
1893	3730	140 694	140 694	211 041	2181	73 265	99 684	149 525	5 911	213 959	240 378	360 566	820 814
1894	2682	139 391	139 391	209 087	1577	70 324	100 276	150 413	4 259	209 715	239 667	359 500	813 141
1895	2669	143 441	143 441	215 162	1658	73 981	104 121	156 182	4 327	217 422	247 562	371 344	840 655
1896	3343	159 214	159 214	238 821	1969	80 334	108 106	162 160	5 312	239 548	267 320	400 981	913 161
1897	3770	172 398	172 398	258 597	2381	87 172	112 273	168 409	6 151	259 570	284 671	427 006	977 398
1898	4301	184 502	184 502	276 753	2771	91 884	115 421	173 132	7 072	276 386	299 923	449 885	1 033 266
1899	4497	196 481	196 481	294 722	2911	98 664	118 955	178 432	7 408	295 145	315 436	473 154	1 091 143
1900	5952	231 807	231 807	347 711	3395	103 040	124 477	186 716	9 347	334 847	356 284	534 427	1 234 905
1901	5948	240 938	240 938	361 407	3580	100 545	124 159	186 238	9 528	341 483	365 097	547 645	1 263 753
1902	4678	215 074	215 074	322 611	3399	101 229	125 850	188 774	8 077	316 303	340 924	511 385	1 176 689
1903	5391	221 744	221 744	332 616	3528	106 175	131 414	197 121	8 919	327 919	353 158	529 737	1 219 733
1904	5542	232 810	232 810	349 215	4100	127 484	151 672	227 507	9 642	360 294	384 482	576 722	1 331 140
1905	5771	246 591	246 591	369 887	4474	135 673	162 732	244 097	10 245	382 264	409 323	613 984	1 415 816
1906	6228	268 329	268 329	402 494	4619	145 325	170 480	255 720	10 847	413 654	438 809	658 214	1 521 524
1907	7295	285 335	285 335	428 003	5759	150 847	179 774	269 662	13 054	436 182	465 109	697 665	1 612 010
1908	6677	289 597	289 597	434 396	5385	150 658	180 355	270 532	12 062	440 255	469 952	704 928	1 627 197

III. Der Schutz der Jugend.

A. Im Gesetz.

Vorbemerkung: Die in der Gewerbeordnung für die beschäftigte Jugend erlassenen Bestimmungen treffen die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter entweder weil sie für die entsprechenden Altersklassen allgemein d. h. ohne Rücksicht auf Art und Größe des Betriebs erlassen sind, oder weil besondere Bestimmungen, bisher für die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, gemäß der Novelle von 1908 für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, Geltung haben. In diesem Sinne sind die Bemerkungen „allgemeine Bestimmungen" und „besondere Bestimmungen" im Text zu verstehen.

Für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, gelten außerdem noch die Bestimmungen über Arbeitsordnungen und Lohnzahlungsbücher.

1. Der Schutz der minderjährigen Arbeiter.

a) Arbeitsbücher (allgemeine Bestimmungen) §§ 107—112.

Ohne Arbeitsbuch dürfen Minderjährige nicht beschäftigt werden. Fehlen des Arbeitsbuchs macht den Arbeitsvertrag nicht nichtig. Während nach dem Gesetz von 1869 Arbeitsbücher lediglich für jugendliche Arbeiter, die in regelmäßige Beschäftigung genommen werden sollten, gefordert wurden, dehnte die Novelle von 1878 die Pflicht zur Führung von Arbeitsbüchern auf alle minderjährigen Arbeiter aus.

Das Arbeitsbuch ist ein Ausweis des minderjährigen Arbeiters, welcher dem Zweck der Kontrolle und Aufsicht seitens des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen, des Arbeitgebers und der Behörde dient.

Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Polizeibehörde auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, oder falls dieser ohne genügenden Grund zum Nachteil des Arbeiters die Zustimmung verweigert, mit Zustimmung der Gemeindebehörde.

Vor der Ausstellung ist nachzuweisen, daß der Arbeiter zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist, und glaubhaft zu machen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn noch nicht ausgestellt war.

Der Arbeitgeber hat das Arbeitsbuch vom Arbeiter einzufordern, es zu verwahren, fortzuführen, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsvertrages wieder auszuhändigen. [1])

Die Anbringung von Merkmalen, welche den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt, ist verboten. [2])

Bei unrechtmäßigem Verlassen der Arbeit ist der Arbeitgeber zur Zurückbehaltung des Arbeitsbuches so lange berechtigt, bis entweder die Vertragsdauer abgelaufen, oder der Arbeitgeber auf die Erfüllung des Vertrags verzichtet hat, oder sein Recht auf Erfüllung durch Entschädigung erloschen ist.

Bei widerrechtlicher Zurückbehaltung kann auf Herausgabe und Schadenersatz geklagt werden. Die Polizeibehörde soll bei widerrechtlicher Zurückbehaltung ein neues Arbeitsbuch ausstellen, um dem Arbeiter das Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen.

Streitigkeiten wegen Aushändigung des Arbeitsbuches werden von den Gewerbegerichten, Innungen und Innungsschiedsgerichten

---

[1]) Auf diese und die folgenden Ziffern beziehen sich im Text zerstreuten Hinweise. Siehe Anmerkungen S. 22 und 53.

entschieden; wenn solche nicht vorhanden sind, vorläufig von den Gemeindevorstehern.

Das Gesetz von 1869 schrieb vor, daß nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsbuch dem Vater oder Vormund des Arbeiters auszuhändigen sei; die Novelle von 1878 gebot in noch heute geltender Fassung die Aushändigung nur nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses und zwar, was durch die Novelle von 1891 wieder abgeändert wurde, an den Arbeiter selbst. Nach dem heute geltenden Recht wird das Arbeitsbuch, sofern der Arbeiter das 16. Jahr noch nicht vollendet hat, ohne weiteres an dessen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt; hat der Arbeiter das 16. Jahr vollendet, so erhält dessen gesetzlicher Vertreter, sofern dieser es verlangt, andernfalls der Arbeiter selbst, das Arbeitsbuch. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die zur gesetzlichen Vertretung nicht berechtigte Mutter, an einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.[3])

Diese Vorschriften sind zur Stärkung der elterlichen Autorität und zur Förderung von Zucht und Sitte erlassen; sie beschränken die Selbstbestimmung des minderjährigen Arbeiters wesentlich, die der jugendlichen Arbeiter in höherem Maße als die der Jugend über 16 Jahre.

Strafvorschriften § 146 Abs. 1, Ziff. 3 § 150 Abs. 1, Ziff. 2.

b) Zeugnisse (allgemeine Bestimmungen) § 113 Abs. 4.

Für minderjährige Arbeiter kann das Zeugnis, auf das jeder gewerbliche Arbeiter beim Abgang Anspruch hat, von dem gesetzlichen Vertreter gefordert werden, der auch verlangen kann, daß das Zeugnis an ihn, nicht an den Minderjährigen ausgehändigt werde. Die Aushändigung unmittelbar an den Minderjährigen kann mit Genehmigung der Gemeindebehörde auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters erfolgen (1891); dieser Fall wird namentlich einzutreten haben, wenn die Aushändigung an den gesetzlichen Vertreter wegen seiner persönlichen Eigen-

schaften bedenklich erscheint, oder ein besonderes und beachtenswertes Interesse des Arbeiters daran, daß er selbst in den Besitz des Zeugnisses gelangt, nachweisbar ist.

Der gesetzliche Vertreter kann das Zeugnis auch dann fordern, wenn der Minderjährige es nicht will; ferner kann er ein Zeugnis über Führung und Leistungen nachsuchen, wenn der Minderjährige nur ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung verlangt. Endlich kann der gesetzliche Vertreter dort, wo der Minderjährige ein Zeugnis fordert, durch einen rechtzeitig beim Arbeitgeber gestellten Antrag die Aushändigung an ihn namens des Minderjährigen erwirken. Wenn sowohl der gesetzliche Vertreter als der Minderjährige ein Zeugnis verlangt, so braucht der Arbeitgeber es nur einmal auszustellen.

Strafvorschrift § 146 Absatz 1 Ziffer 3.

c) Lohnzahlungsbücher (besondere Vorschriften für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern) § 134 Abs. 3.

In Fabriken, für welche vom Bundesrat Lohnbücher oder Lohnzettel auf Grund des § 114a Abs. 1 nicht vorgeschrieben sind, ist für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In dieses ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen, es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger bei der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen (1900).

Während das Lohnbuch Streitigkeiten über den Betrag des verdienten Lohnes verhüten soll, soll das Lohnzahlungsbuch der Minderjährigen dadurch eine erzieherische Wirkung ausüben, daß es ihren gesetzlichen Vertretern ermöglicht, sich über den Verdienst dieser Arbeiter Auskunft zu verschaffen.

Ob eine Strafvorschrift besteht, ist strittig. Schicker hält den § 150 Abs. 1, Ziffer 2 für anwendbar. (Siehe seine Bemerkung 3 zu § 150.)

d) Auszahlung des Lohnes (allgemeine Bestimmungen) § 119a Abs. 2 Ziff. 2 und 3.

Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für alle gewerbliche Betriebe oder gewisse Arten festgesetzt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen bezahlt wird und, daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter bezahlten Lohnbeträgen zu machen haben (1891).

Diese Bestimmungen treffen Vorsorge, daß die Kinder den verdienten Lohn nicht ohne Zustimmung der Eltern für sich behalten und verwenden. Die statutarische Bestimmung kann allgemein unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen zulassen oder individuelle Dispensation vorsehen. Wird gegen die statutarische Anordnung der Lohn unmittelbar an den Minderjährigen bezahlt, so ist der Arbeitgeber den Eltern oder Vormündern gegenüber schadenersatzpflichtig.

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziffer 13.

e) Regelung des Verhaltens Minderjähriger außerhalb des Betriebs (besondere Bestimmungen für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern) § 134b Abs. 3.

Während die Arbeitsordnung keine Vorschrift über das Verhalten der volljährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes enthalten darf, können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung gegenüber minderjährigen Arbeitern Vorschriften über Verhalten außerhalb des Betriebs aufgenommen werden, zur Wahrung der Sittlichkeit und des Anstandes z. B. über den Besuch von Wirtshäusern, Tanzböden und dgl. (1891).

f) Nichtanhörung der Minderjährigen über die Arbeitsordnung (besondere Bestimmungen für Betriebe mit mindestens 20 Arbeiter) § 134d Abs. 1.

Die Minderjährigen haben keinen Anspruch darauf, vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags gehört zu werden. Dieser Anspruch steht nur den großjährigen Arbeitern zu, da er nur denen gebührt, welche auch Takt und Urteil für eine entsprechende Ausübung dieses Rechts besitzen. Den jugendlichen Arbeitern ist es unbenommen, durch ältere Arbeiter ihre Wünsche vortragen zu lassen (1891).

g) Minderjährige und Arbeiterausschüsse (besondere Bestimmungen für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern) § 134h Ziffer 4.

Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des § 134b Abs. 3 und des § 134d gelten u. a. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden (1891).

Danach ist den minderjährigen Arbeitern für die Bildung solcher Arbeiterausschüsse weder das aktive noch das passive Wahlrecht eingeräumt.

2. Der Schutz der Arbeiter unter 18 Jahren (allgemeine Bestimmungen).

a) Schutz vor Anleitung durch nicht einwandfreie Personen § 106.

Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren sich nicht befassen. Die Entlassung der dem Verbot zuwider beschäftigten Arbeiter kann polizeilich erzwungen werden (1878).[5])

Strafvorschrift § 150 Abs. 1 Ziff. 1.

„Anleitung" ist Beaufsichtigung und Unterweisung in der Arbeit: jede Art von Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, durch welche sie in Verbindung mit dem Grad ihrer Ausbildung genötigt sind, in engere persönliche Beziehung zu einem anderen Gewerbegenossen und damit in ein persönliches Arbeitsverhältnis zu treten.

Weiter geht § 126, der nicht nur die Anleitung sondern auch das Halten von Lehrlingen denjenigen Personen verbietet, welche nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind (vgl. 25).*)

b) Gelegenheit zur Fortbildung § 120.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren (1869).[6])

Strafvorschrift § 151 Abs. 1 Ziff. 4.

Die Bestimmungen des Gesetzes von 1869, neu redigiert 1878, wonach für Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge bzw. Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule durch Ortsstatut begründet wird, ist durch die Novelle 1891 dahin abgeändert worden, daß durch statutarische Bestimmung lediglich für männliche Arbeiter unter 18 Jahren (1900 auch für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren) die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, zu begründen und auf demselben Wege die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen zu treffen seien. Die einschränkende Fassung von 1891 beseitigte die Möglichkeit des statutarischen Zwangs zum Besuche der Schule für weibliche Handarbeiten.[7]) Strafvorschrift § 150 Abs. 1 Ziff. 4.

c) Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit § 120a bis § 120e.

Die durch § 120a und § 120b den Gewerbetreibenden auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich Vorkehrungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter, sowie zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes werden durch

*) Diese und die folgenden Hinweise beziehen sich auf die einer Anzahl von Bestimmungen auf S. 16—33 nachgestellten Ziffern. Siehe auch Anmerkungen S. 17 und 53.

§ 120c ergänzt, der die Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahre beschäftigen, verpflichtet, bei der Errichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind (1891).

Besondere Rücksichten auf Gesundheit: Die Arbeiter unter 18 Jahren sollen gegen die Gefahren geschützt werden, welche ihnen in Hinsicht auf ihr jugendliches Alter und den in der Entwicklung begriffenen, noch nicht zur Reife gelangten Stand ihrer Charakteranlagen und körperlichen Kräfte bei der gewerblichen Arbeit sowohl in Gestalt von Unfällen als durch allmählich wirkende Beeinträchtigung der Gesundheit drohen. Zu diesem Zwecke sind auf unerwachsene Arbeiter besondere Rücksichten zu nehmen, welche an die Unternehmer höhere Anforderungen stellen als die aus den §§ 120a und 120b sich ergebenden. Namentlich sollen diese unerwachsenen Arbeiter mit gefährlichen Verrichtungen überhaupt nicht oder doch nur unter besonderen Schutzvorkehrungen beschäftigt werden, wobei zu beachten ist, daß von ihnen die bei einem erwachsenen Arbeiter zu erwartende mittlere Aufmerksamkeit gegenüber den Gefahren nicht verlangt werden kann. Ferner verbietet sich in der Regel die Beschäftigung der unerwachsenen Arbeiter mit Verrichtungen, welche wegen der sich dabei ergebenden außergewöhnlichen Hitze oder Kälte, wegen der Dunst-, Gas- und Staubentwicklung, wegen der dabei im Heben und Tragen erforderlichen besonderen Anstrengungen geeignet sind, den in der Entwicklung befindlichen jugendlichen Körper zu schädigen oder Krankheit zu erzeugen.

Besondere Rücksichten auf die Sittlichkeit: Insbesondere ist die Fernhaltung unerwachsener Arbeiter von der Herstellung von Gegenständen, z. B. Drucksachen, Präparaten geboten, welche das geschlechtliche Gebiet berühren.

Nach § 120d werden die nötigen Maßnahmen für einzelne Anlagen durch Verfügung der Polizeibehörden getroffen.[8])

Strafvorschrift § 147 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 4.

Nach § 120e Abs. 1 und 2 können vom Bundesrat oder

von den Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnung für bestimmte Arten von Anlagen Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist.[9])

Strafvorschrift § 147 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 4.

3. Der Schutz der jugendlichen Arbeiter.

a) Allgemeines Verbot der Beschäftigung (besondere Bestimmung) § 135 Abs. 1.

Kinder unter 13 (1869: 12) Jahren, sowie über 13 Jahren, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen nicht beschäftigt werden (1891).[10])

Das Verbot der Novelle von 1869 bezog sich nur auf regelmäßige Beschäftigung. Nach der Novelle von 1878 konnten Kinder über 12 Jahren beschäftigt werden, sofern sie einen von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten regelmäßigen Unterricht von täglich mindestens 3 Stunden genossen.

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

b) Verbot oder Einschränkung der Beschäftigung in gewissen Gewerbezweigen (besondere Bestimmung) § 139a Abs. 1 Ziff. 1.

Die Verwendung von (Arbeiterinnen und) jugendlichen Arbeitern kann für gewisse Gewerbezweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, durch den Bundesrat untersagt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden (1891).[11])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

c) Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen und zur Zeit des Religionsunterrichts (besondere Bestimmung) § 136 Abs. 3 und § 139a Abs. 1. Ziff. 2.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem

ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden- (1869) Beicht- und Kommunionunterricht (1878) bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.[12])

Von diesem Verbot kann der Bundesrat für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer arbeiten usw., für männliche jugendliche Arbeiter Ausnahmen zulassen (1908). Nach der Fassung von 1891 konnten diese Ausnahmen für jugendliche Arbeiter beider Geschlechter getroffen werden.

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 1.

d) Anzeige und Aushänge (besondere Bestimmung) § 138.

Vor Einstellung jugendlicher Arbeiter hat der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde (seit 1878 schriftlich und mit bestimmten Angaben) Anzeige zu machen (1869).[13])

Auszuhängen ist in den Betriebsräumen ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter (1869), sowie in vorgeschriebener Form ein Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern (1878).[14])

Strafvorschrift § 149 Abs. 1 Ziff. 7.

e) Anrecht auf Arbeitsbuch (allgemeine Bestimmung) § 107 Abs. 1.

Das Anrecht des jugendlichen Arbeiters auf Empfang des Arbeitsbuchs nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist verkürzt (1891) (vgl. 4).

f) Arbeitszeit (besondere Bestimmung) § 135 Absatz 2 und 3.

Kinder dürfen nicht mehr als 6, junge Leute nicht mehr als 10 Stunden täglich beschäftigt werden (1869).[15])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

Vorübergehende Ausnahmen vgl. 20.

Dauernde Ausnahmen vgl. 21, 22.

g) Arbeitsstunden (besondere Bestimmung) § 136 Abs. 1.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfeinhalb (1908 sechs) Uhr morgens beginnen und nicht über achteinhalb (1908 acht) Uhr abends dauern (1869).[16])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.
Vorübergehende Ausnahmen vgl. 20.
Dauernde Ausnahmen vgl. 21, 22.
Anderweitige Regelung vgl. 23, 24.

h) Ruhezeit (besondere Bestimmung) § 136 Abs. 3.

Den jugendlichen Arbeitern ist nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren (1908).[17])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.
Vorübergehende Ausnahmen vgl. 20.
Dauernde Ausnahmen vgl. 21, 22.

i) Arbeitspausen (besondere Bestimmung) § 136 Abs. 1.

Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden, bei einer Beschäftigung von nur 6 Stunden mindestens eine halbe Stunde (1878), für die übrigen jugendlichen Arbeiter mindestens mittags eine Stunde und vor- und nachmittags je eine halbe Stunde (1869).

Bei Beschäftigung von nicht mehr als 8 Stunden täglich und je 4 Stunden am Vor- und Nachmittag können die halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen wegfallen.[18])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.
Vorübergehende Ausnahmen vgl. 20.
Dauernde Ausnahmen vgl. 21, 22.
Anderweite Regelung vgl. 23, 24.

k) Aufenthalt während der Pausen (besondere Bestimmung) § 136 Abs. 2.

Das Gesetz von 1869 enthielt die Bestimmung (§ 129 Abs. 1), daß den jugendlichen Arbeitern in den Pausen Bewegung in freier Luft zu gewähren sei. Die Novelle von 1878 bestimmte

unter Beseitigung dieser Vorschrift, daß während der Pausen den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann zu gestatten sei, wenn in diesem Raume diejenigen Teile des Betriebs, in welchem jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden. Die Novelle von 1891 fügte hinzu: „oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.“ [19])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

l) Ausnahmen von Vorschriften über Arbeitszeit und Pausen.

α. Vorübergehende Ausnahmen § 139 Abs. 1.

Wegen Unterbrechung des regelmäßigen Betriebs durch Naturereignisse oder Unglücksfälle kann für jugendliche Arbeiter vorübergehend die Arbeitszeit verlängert, Nachtarbeit, Wegfall oder Verkürzung der Pausen und Beschränkung der Ruhezeit (1908) zugelassen werden. Für die Genehmigung solcher Ausnahmen auf die Dauer von 4 Wochen ist die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit der Reichskanzler zuständig; in dringenden Fällen und zur Verhütung von Unglücksfällen kann die untere Verwaltungsbehörde, jedoch höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, solche Ausnahmen gewähren (1878). [20])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

β. Dauernde Ausnahmen. § 139a Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 2, 3, 5.

Durch Bundesratsverordnung kann:

a) Anlagen, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden usw., von Erfüllung der Vorschriften, betreffend Arbeitsstunden, Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeit, Dispens erteilt werden (1878, 1891). Doch darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder 36, für junge Leute 60, in Ziegeleien für junge Leute 70 Stunden nicht überschreiten; die Nachtarbeit darf in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und

muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tag- und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln;[21])

b) gewissen Gewerbezweigen, soweit die Natur des Betriebs oder die Rücksicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder der Wegfall der vorgeschriebenen Pausen gestattet werden (1891). Doch dürfen jugendliche Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht eine oder mehrere Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt wird.[22])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

m) Andere Regelung von Arbeitszeit und Pausen.

α. Für Gewerbe mit übermäßiger Dauer der Arbeitszeit § 120e Abs. 3.

Der Bundesrat kann für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen.[23])

Strafvorschrift § 147 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 4.

β. Für einzelne Anlagen § 139 Abs. 2.

Für einzelne Anlagen kann in Ansehung der Natur des Betriebs oder mit Rücksicht auf die Arbeiter auf besonderen Antrag dauernd eine anderweite Regelung des Beginns und Endes der täglichen Arbeitszeit, sowie hinsichtlich der Pausen (nicht aber hinsichtlich der Ruhezeit und der Höchstdauer der Arbeitszeit), und hinsichtlich des Verbots der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, sowie während des Religionsunterrichts stattfinden. Hinsichtlich der Pausen ist die höhere Verwaltungsbehörde, im übrigen der Reichskanzler zuständig (1878).[24])

Strafvorschrift § 146 Abs. 1 Ziff. 2.

4. Der Schutz der Lehrlinge (allgemeine Bestimmungen).

Vorbemerkung: Ein Lehrlingsverhältnis ist dann gegeben, wenn das Verhältnis zu dem Arbeitgeber und dem Arbeiter wesentlich zu dem Zweck eingegangen ist, daß dadurch der letztere Unterweisung in der zu dem betreffenden Gewerbe gehörenden praktischen Tätigkeit erhält. Die Anlernung einzelner mechanischer Fertigkeiten in einzelnen Zweigen der Fabrikarbeit kann nicht als Lehre gelten, wohl aber die Anlernung technischer Fertigkeiten nicht rein mechanischer Natur.

Der Lehrling ist in der Regel ein jugendlicher Arbeiter, aber er kann auch erwachsen sein. Für Lehrlinge in Fabriken finden nach § 134 Abs. 1 die §§ 126—128 neben den für die Fabrikarbeiter gegebenen Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung.

a) Ausschluß nicht einwandfreier Personen von der Lehrbefugnis. §§ 126, 126a.

Personen, welche sich nicht in dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, steht die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen nicht zu (1869, 1897). Diese Befugnis kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind (1897).[25])

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziff. 9a.

b) Lehrvertrag. § 126b.

Der Lehrvertrag ist binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen, muß vorgeschriebene Angaben enthalten und wird dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ausgehändigt (1897).

Die Gültigkeit des Lehrvertrags ist nicht vom schriftlichen Abschluß abhängig. Auch ein mündlich oder durch stillschweigende Übereinstimmung eingegangenes Lehrverhältnis besteht zu Recht.

Gewisse Rechte aus dem Lehrverhältnis sind vom Bestehen eines schriftlichen Vertrages abhängig.[26]) (Vgl. 29.)

c) Probezeit. § 127b.

Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als 3 Monate beträgt, ist nichtig (1878).

d) Pflichten des Lehrlings. § 127a Abs. 1.

Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn, sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, verpflichtet zur Folgsamkeit (1869), zu Treue, Fleiß und anständigem Betragen (1897).[27])

e) Die Pflichten des Lehrherrn. §§ 127, 127a Abs. 2.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling entsprechend zu unterweisen, zur Arbeitsamkeit und guten Sitte anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren; er darf ihm die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen (1869).

Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich hierzu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten und darf ihm die zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen (1878).

Er hat den Lehrling gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche

seinen Körperkräften nicht angemessen sind. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung haben, nicht herangezogen werden; übermäßige und unanständige Züchtigungen sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind verboten (1897).[28])

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziff. 9.

f) Recht auf einseitige Auflösung des Lehrvertrags.

α. Von seiten des Lehrlings. § 127b Abs. 3.

Außer in den Fällen des § 124 Ziff. 1, 3, 4, 5 kann von seiten des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit der Lehrvertrag aufgehoben werden, wenn der Lehrherr seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Züchtigung mißbraucht (1869), oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird (1878).

β. Von seiten des Lehrherrn. § 127b Abs. 2.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der in § 123 vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet (1869), oder wenn er die ihm auferlegten Pflichten (vgl. 27) wiederholt verletzt oder den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt (1897).

g) Verhütung von Lehrlingszüchterei. § 128 Abs. 1.

Wenn die Ausbildung der Lehrlinge durch Lehrlingszüchterei gefährdet erscheint, kann die untere Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge auferlegen und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl untersagen (1879).

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziff. 9b.

Durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landes-

zentralbehörde können für einzelne Gewerbezweige Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge in Betrieben dieser Gewerbezweige erlassen werden (1897).

h) Zeugnis oder Lehrbrief. § 127c.

Bei rechtmäßiger Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrling Anspruch auf ein Zeugnis über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Betragen.

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziff. 9.

An Stelle des Zeugnisses tritt, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, der Lehrbrief.

i) Aushalten der Lehrzeit. § 127d.

Anspruch auf Rückkehr eines Lehrlings, der die Lehre unberechtigterweise verlassen hat, kann vom Lehrherrn nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist (vgl. 26)[29]). Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach Austritt des Lehrlings gestellt ist (1878).

Die Polizeibehörde kann den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist (1878), oder dem Lehrling durch einstweilige Verfügung eines Gerichts gestattet ist, der Lehre fernzubleiben (1897).

Im Falle unbegründeter Weigerung der Rückkehr hat die Polizeibehörde den Lehrling, welcher in einem durch das Gesetz nicht vorgesehenen Fall ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre verlassen hat, zwangsweise zurückführen zu lassen, oder durch Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anzuhalten (1897). Nach der Novelle von 1878 war die Polizeibehörde zur Anwendung dieser Zwangsmittel nur berechtigt, nicht verpflichtet.

k) Übertritt in einen anderen Beruf. §. 127e.

Die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Lehrlings, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Beruf übergehe, löst das Lehrverhältnis auf (1869).

Das Lehrverhältnis gilt, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von 4 Wochen als aufgelöst; den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuch zu vermerken (1878).

Strafvorschrift § 150 Abs. 1 Ziff. 2.

Binnen 9 Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden (1878).[30])

Strafvorschrift § 148 Abs. 1 Ziff. 10.

l) Entschädigungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung der Lehrzeit. §§ 127f, 127g.

Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses können auf jeder Seite Entschädigungsansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist (vgl. 26). Im Falle der Auflösung während der Probezeit und durch den Tod des Lehrlings oder Lehrherrn muß der Entschädigungsanspruch nach Art und Höhe im schriftlichen Vertrag festgesetzt sein, sonst besteht er nicht (1878).

B. In Bundesratsverordnungen.

Auf Grund des § 120e und des § 139a ist eine Anzahl von Bundesratsverordnungen ergangen.

Vorschriften auf Grund des § 120e (vgl. 9) regeln für bestimmte Arten von Anlagen die in §§ 120a—120c enthaltenen Grundsätze des allgemeinen Arbeiterschutzes und nehmen, wo dies geboten erscheint, besondere Rücksicht auf die beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

Die Vorschriften des § 139a beziehen sich ausschließlich auf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter; es ist dabei zu unterscheiden die Gewährung erhöhten Schutzes oder nur bedingungs-

weise gestattete Beschäftigung (Abs. 1 Ziff. 1, vgl. 11) und die Verminderung des Schutzes durch Gestattung von Ausnahmen von gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (Abs. 1 Ziff. 2, 3, 4, 5, vgl. 21, 22).

Da hier gewerberechtliche Verhältnisse der minderjährigen Arbeiter dargestellt werden, so sind in den aufgezählten Verordnungen auch die für Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen mitberücksicht, damit zu erkennen ist, wo innerhalb der einzelnen Kategorien der Jugend Unterscheidungen nach dem Geschlechte gemacht werden.

Die Betriebe, für welche Verordnungen gelten, sind die folgenden:

Bäckereien und Konditoreien für Lehrlinge (I, 2, II Abs. 1); Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (§ 9); Buchdruckereien und Schriftgießereien für jugendliche Arbeiter (I Ziff. 8 Abs. 2); Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (§ 15); Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie Bürsten- und Pinselmachereien für jugendliche Arbeiter (§ 6); Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, für Arbeiterinnen, sowie für männliche Arbeiter unter 18 Jahren (§ 14 Abs. 1) und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren (§ 14 Abs. 2); Zinkhütten für Arbeiterinnen (§ 9), jugendliche Arbeiter (§ 10), Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren (§ 12); Getreidemühlen für Lehrlinge (I Ziff. 2, II); Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren für Personen unter 18 Jahren (§ 10); Steinbrüche und Steinhauereien (Steinmetzbetriebe) für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (§ 10 Abs. 1 und 3), jugendliche Arbeiter (§ 10 Abs. 2); Anlagen zur Herstellung von Präservativs, Sicherheitspessarien, Suspensorien und dgl. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (§ 11); Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-,

Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, für Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen (I § 2 Abs. 2); Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien, sowie Sandbläsereien für Arbeiterinnen und Knaben unter 14 Jahren (I Ziff. 1), Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (I Ziff. 2 u. 3), Knaben unter 14 Jahren, jugendliche Arbeiterinnen und erwachsene Arbeiterinnen (I Ziff. 4), junge Leute männlichen Geschlechts (I Ziff. 5, II und III); Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (I); Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (I); Walz- und Hammerwerke für Arbeiterinnen (I Ziff. 1), Kinder unter 14 Jahren (I Ziff. 2), junge Leute männlichen Geschlechts (II, III); Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen für jugendliche Arbeiter; Steinkohlenbergwerke in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen für junge Leute männlichen Geschlechts (I); Steinkohlenbergwerke, Zink- und Bleierzbergwerke im Regierungsbezirk Oppeln für Arbeiterinnen über 18 Jahre (II), Arbeiterinnen über 16 Jahre (III Ziff. 1 bis 3), Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren (III Ziff. 4); Meiereien (Molkereien) und Betriebe zur Sterilisierung von Milch für Arbeiterinnen über 16 Jahre; Betriebe zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven, sowie von Gemüse- und Obstpräserven (mit mindestens 10 Arbeitern) für Arbeiterinnen über 16 Jahre; Betriebe zur Herstellung von Fischkonserven (mit mindestens 10 Arbeitern) für Arbeiterinnen über 16 Jahre; Ziegeleien für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter; Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten für Arbeiterinnen (§ 10) Personen unter 18 Jahren (§ 12 Abs. 3); Anlagen, die zur Herstellung von Zigarren bestimmt sind, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter (§ 7).

Für die verschiedenen Kategorien der Jugend besagen die Verordnungen folgendes:

Kinder unter 14 Jahren

dürfen in Walz- und Hammerwerken nicht beschäftigt werden.

Knaben unter 14 Jahren

und Arbeiterinnen dürfen in Glashütten usw. eine Beschäftigung nicht erhalten und es darf ihnen der Aufenthalt nicht gestattet werden in solchen Räumen, in denen vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) gearbeitet wird, und in solchen Räumen, in denen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Häfenkammern und dgl.). Der Bundesrat kann Ausnahmen zulassen.

Knaben unter 14 Jahren und jugendliche Arbeiterinnen dürfen mit Schleifarbeiten nicht beschäftigt werden.

Jugendliche Arbeiter

dürfen nicht beschäftigt werden:

ebenso wie Arbeiterinnen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen zu Verrichtungen, welche die Arbeiter mit Blei- oder Bleiverbindungen in Berührung bringen;

in Buchdruckereien und Schriftgießereien zum Ausblasen der Letternkasten;

ebenso wie Arbeiterinnen in Glashütten usw. mit Arbeiten am Sandstrahlgebläse;

in Roßhaarspinnereien usw. zur Ausführung der Desinfektion, zur Bearbeitung der in gestatteter Weise nicht zu desinfizierender Stoffe, sowie zu Verrichtungen mit desinfektionspflichtigen Materialien vor Ausführung der vorschriftsmäßigen Desinfektion;

ebenso wie Arbeiterinnen in Steinbrüchen bei Abräumungsarbeiten, bei der Steingewinnung oder der Rohaufarbeitung von Steinen, auch bei Herstellung von Chausseesteinen in solchen Betrieben. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahre mit Herstellung von Chaussee-

steinen mit einer täglichen Beschäftigungsdauer von nicht über 6 Stunden gestatten;

in Steinhauereien nicht bei der Trockenbearbeitung von Sandsteinen, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind. Falls jugendliche Arbeiter, wenn auch nur während eines Teils des Tages, zur Bearbeitung von feuchten Sandsteinen verwendet werden, so dürfen sie nicht länger als 9 Stunden täglich beschäftigt werden;

ebenso wie Arbeiterinnen in Steinbrüchen und Steinhauereien beim Transport oder Verladen von Abraum, Steinen oder Abfällen. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport, Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen;

ebenso wie Arbeiterinnen in Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten in solchen Räumen und zu solchen Verrichtungen, welche die Arbeiter mit Chromaten in Berührung bringen;

ebenso wie Arbeiterinnen in Rohzuckerfabriken usw. zur Bedienung der Rübenschwemme, der Fahrstühle, sowie zum Transport der Rüben und Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen;

ebenso wie Arbeiterinnen in Ziegeleien zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien einschließlich des eingesumpften Lehms, zur Handformerei der Steine, mit Ausnahme von Dachziegeln und von Bimssandsteinen, zu Arbeiten in den Öfen und zum Befeuern der Öfen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transport geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann;

ebenso wie Arbeiterinnen in Zinkhütten beim Verladen und Abfahren der Räumasche oder der Asche aus den Feuerungen,

beim Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenprodukte.

Sie dürfen nicht beschäftigt und es darf ihnen der Aufenthalt nicht gestattet werden:

in Anlagen, welche ausschließlich oder vorwiegend zur Herstellung von Bleifarben oder anderen chemischen Bleiprodukten dienen;

ebenso wie Arbeiterinnen, für die dies allgemein gilt, in anderen Anlagen solcher Art überall da, wo die Arbeiter der Einwirkung bleihaltigen Staubs oder bleihaltiger Gase und Dämpfe ausgesetzt sind oder mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommen;

ebenso wie Arbeiterinnen in Bleihütten, in Räumen, in denen Bleierze geröstet, gesintert oder geschmolzen, Werkblei gewonnen und weiterverarbeitet, Reichblei abgetrieben, Glätte, Mennige oder andere oxydische Bleiverbindungen hergestellt, gemahlen, gesiebt, gelagert oder verpackt werden, oder Zinkschaum abdestilliert wird, sowie in Flugstaubkammern und Flugstaubkanälen und beim Transport des Flugstaubes;

bei der Bearbeitung von Faserstoffen usw. in Hechelräumen, in Räumen, in welchen Maschinen zum Öffnen, Lockern, Zerkleinern, Entstäuben, Anfeuchten oder Mengen von rohen oder abgenutzten Faserstoffen, von Tierhaaren, oder von Abfällen im Betriebe sind, sowie in Räumen, in welchen Tierhaare durch Handarbeit entstäubt oder gelockert werden (die Karden fallen unter diese Bestimmungen nicht), sowie in Räumen, in denen Lumpen geöffnet, getrennt, zerrissen, entstäubt, angefettet, gemengt, sortiert oder gepackt werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann gestatten, daß in solchen Räumen, in welchen geeignete mechanisch wirkende Staubabsaugungsvorrichtungen vorhanden sind, jugendliche Arbeiter beim Öffnen, Trennen, Zerreißen, Entstäuben, Mengen der Lumpen, sofern dies von Hand geschieht, sowie beim Sortieren und Packen von Lumpen beschäftigt werden;

ebenso wie Arbeiterinnen in Glashütten usw. in solchen

Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerkleinert oder gemischt werden, oder in denen mit flüssigem Fluorwasserstoff gearbeitet wird;

ebenso wie Arbeiterinnen in Rohzuckerfabriken usw. im Füllhaus, in den Zentrifugenräumen und Kristallisationsräumen, den Trockenkammern, den Maischräumen, den Räumen zum Decken des Brotzuckers, den Nutschräumen, den Trockenanlagen der Strontianziegeleien sowie an anderen Arbeitsstellen, an welchen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht;

ebenso wie Arbeiterinnen in Zichorienfabriken in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes;

ebenso wie Arbeiterinnen in Zinkhütten in den Destillationsräumen.

In Anlagen zur Herstellung von Suspensorien darf jugendlichen Arbeitern sowie Arbeiterinnen unter 21 Jahren der Zutritt zu solchen Räumen nicht gestattet werden, in welchen Suspensorien angefertigt oder verpackt werden.

In Anlagen, die zur Anfertigung von Zigarren bestimmt sind, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nur dann beschäftigt werden, wenn sie in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zueinander in einem Verhältnis von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder miteinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.

Junge Leute männlichen Geschlechts.

Für die Beschäftigung von jungen Leuten männlichen Geschlechts können außer Anwendung bleiben:

in Glashütten, in denen die Glasmassen gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet werden — abgesehen von den Spiegelglasfabriken, welche gewalztes Glas herstellen — bei Arbeiten

vor dem Ofen die Vorschriften des § 136, in Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander abwechseln, die Vorschriften des § 135 Abs. 3, § 136;

in Walz- und Hammerwerken, welche Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer bearbeiten, bei den unmittelbar mit dem Ofenbetriebe in Zusammenhang stehenden Arbeiten die Vorschriften des § 136;

in Steinkohlenbergwerken in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen bei Beschäftigung über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten die Beschränkungen des § 136 Abs. 1 und 2; die jungen Leute männlichen Geschlechts dürfen in höchstens sechsstündigen Schichten unter Wegfall der in § 136 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

In diesen drei Verordnungen sind die Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten usw. in dem durch § 139a Abs. 2 gegebenen Rahmen genau geregelt (vgl. 24). Die jungen Leute männlichen Geschlechts, die mit so geregelter Arbeit beschäftigt werden sollen, haben ein ärztliches Zeugnis (vgl. 31, S. 43) beizubringen.

Personen unter 18 Jahren

dürfen nicht beschäftigt werden:

in Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, und zum Klopfen gebrauchter Säcke;

in Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten mit dem Beschicken und Entleeren der Oxydierkammern, mit dem Packen von Bleifarben, bleihaltigen Farbgemischen und anderen chemischen Bleiprodukten in trockenem Zustand und mit dem Schließen der damit gefüllten Fässer. Für die Beschäftigung mit dem Verpacken von Farben geringen Bleigehalts in unbedeutenden Mengen oder in kleinen, zum Vertrieb im Kleinhandel in geeigneten Packungen können auf Antrag

durch die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Vorschrift zugelassen werden;

in Anlagen zur Vulkanisiernng von Gummiwaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff mit diesen oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzt sind.

Sie dürfen nicht beschäftigt und es darf ihnen der Aufenthalt nicht gestattet werden:

in Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, in denjenigen Räumen, in denen Thomasschlacke oder Thomasschlackenmehl eingebracht wird;

in Anlagen zur Herstellung von Präservativs usw., in Räumen, in welchen Präservativs, Sicherheitspessarien und andere zu ähnlichen Zwecken dienende Gegenstände angefertigt oder verpackt werden.

In Betrieben, in denen Maler- usw. arbeiten ausgeführt werden, dürfen Bleifarben nur von männlichen Arbeitern über 18 Jahre mit der Hand angerieben werden.

Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren

dürfen in Zinkhütten zum Verladen und Abfahren von Räumasche, sowie der Asche aus den Feuerungen und zum Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenprodukte nicht, zu anderen Arbeiten in dem Destillationsbetriebe nur auf Grund eines Zeugnisses eines Arztes zugelassen werden (vgl. 29).

Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Auf Steinkohlenbergwerken und Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln, deren Betrieb auf eine doppelte tägliche Arbeitsschicht eingerichtet ist, treten die Bestimmungen des § 137 Abs. 1 und 3 unter anderweiter Regelung außer Anwendung.

Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren,

die auf Steinkohlenbergwerken und Zink- und Blei-

erzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln, für deren auf eine doppelte tägliche Arbeitsschicht eingerichteten Betrieb die Bestimmungen des § 137 Abs. 1 und 3 außer Anwendung bleiben, beschäftigt werden sollen, haben ein ärztliches Zeugnis beizubringen (vgl. 31, S. 43).

Arbeiterinnen über 18 Jahre.

Auf Steinkohlenbergwerke im Regierungsbezirk Oppeln tritt für Arbeiterinnen über 18 Jahre, welche mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, der § 137 Abs. 3 unter anderweiter Regelung außer Anwendung.

Arbeiterinnen unter 21 Jahren.

In Anlagen zur Herstellung von Suspensorien darf Arbeiterinnen unter 21 Jahren der Zutritt zu Räumen, in welchen Suspensorien angefertigt oder verpackt werden, nicht gestattet werden.

Lehrlinge.

Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, gelten für folgende Bestimmungen auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Für die zur Nachtzeit arbeitenden Bäckereien und Konditoreien beträgt die zulässige Dauer der Arbeitsschicht der Lehrlinge im ersten Lehrjahr 2 Stunden, im zweiten Lehrjahr 1 Stunde weniger als die für die Beschäftigung der Gehilfen zulässige, 12 oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, 13 Stunden nicht überschreitende Arbeitszeit. Um diese Zeit verlängert sich für Lehrlinge die zwischen je zwei Arbeitsschichten zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden.

In Getreidemühlen aller Art dürfen Lehrlinge unter 16 Jahren nicht in der Nachtzeit von $8^1/_2$ Uhr abends bis $5^1/_2$ Uhr morgens beschäftigt werden.

Ärztliche Zeugnisse.

Die Zulassung zu gewissen Beschäftigungen wird von der Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht:

Für junge Leute männlichen Geschlechts in Glashütten usw. und Walz- und Hammerwerken; für Arbeiter männlichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren in Zinkhütten; für Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren in Steinkohlenbergwerken usw. im Regierungsbezirk Oppeln; für Arbeiter in Bleihütten.

Das Zeugnis hat ein von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigter Arzt auszustellen; es hat nachzuweisen, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters die in Aussicht genommene Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.[31])

Eine regelmäßige ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter in Bleihütten, Zinkhütten und Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten.

C. In Anordnungen von Landeszentralbehörden und in polizeilichen Verordnungen.

Auf Grund des § 120e Abs. 2 (vgl. 9), oder der entsprechenden Vorschriften der älteren Fassungen der Gewerbeordnung, oder auf Grund des Landesrechtes wurde durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen eine Anzahl von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter erlassen. Es sind bis jetzt drei Sammlungen solcher landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften erschienen, zusammengestellt im Reichsamt des Innern, Berlin 1897, P. Stankiewicz'sche Buchdruckerei, 1902 und 1905 R. v. Decker's Verlag. Die Zahl dieser Anordnungen beträgt im ganzen 657; sie scheiden sich in Vorschriften, welche allgemein oder für mehrere Industriezweige gemeinsam erlassen worden sind, und solche die nur für einen bestimmten Industriezweig Geltung haben.

Nur 13 dieser Anordnungen enthalten besondere Bestimmungen

für den Schutz der Jugend; fünf hiervon nehmen ausdrücklich auf die Gewerbeordnung Bezug, während die übrigen acht sich auf Landesrecht stützen.

Für Brüche und Gruben ergingen folgende Anordordnungen:

Durch Verordnung des Landdrosten vom 2. Dezember 1878 wurde für den Regierungsbezirk Hildesheim die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahre verboten, während Arbeiter von 14—18 Jahren nur unter Aufsicht beschäftigt werden dürfen.

Die landrätliche Verordnung vom 18. Juli 1894 gestattet für den Kreis Jerichow I die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahre nur unter Aufsicht.

Durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 18. August 1894 ist im Regierungsbezirk Erfurt in Anlagen zur Herstellung von Kautabak die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren in Kochräumen und geheizten Trockenstuben verboten; Arbeiter unter 18 Jahren müssen ebenso wie Arbeiterinnen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis stehen.

Gemäß Verordnung des Regierungspräsidenten vom 3. November 1895 dürfen im Regierungsbezirk Düsseldorf in Bäckereien mit Maschinenbetrieb Personen unter 16 Jahren nur als Hilfsarbeiter unter Aufsicht großjähriger sachkundiger Arbeiter verwendet werden.

Durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 29. April und 31. Juli 1896 ist im Regierungsbezirk Kassel in Anlagen zur Verarbeitung von Tierhaaren die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren beim Sortieren, Desinfizieren und Hecheln verboten.

Gemäß Verordnung des Oberpräsidenten vom 7. September 1897 dürfen in Elsaß-Lothringen Arbeiter unter 16 Jahre weder mit Haspelziehen noch mit Karrenlaufen auf ansteigenden Bahnen beschäftigt werden.

Im Regierungsbezirk Merseburg ist durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 15. Oktober 1897 die Be-

schäftigung jugendlicher Arbeiter beim Transport, Auf- und Abladen verboten.

Durch Verordnung des Ministeriums vom 22. November 1898 ist im Herzogtum Altenburg die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahre in solchen Ziegeleien, welche keine Fabriken sind, verboten.

Durch Verordnung des Staatsministeriums vom 10. August 1900 ist im Herzogtum Meiningen in der Schiefergriffelfabrikation die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder mit Sägen und Spalten des Schiefers, mit Abrunden und Schleifen verboten.

Für den Stadtkreis Halle hat die Polizeiverwaltung durch Verordnung vom 21. Februar 1901 bei Hoch- und Tiefbauten die Wartung und Bedienung von Dampfkesseln, Kraft- und Arbeitsmaschinen durch Arbeiter unter 18 Jahren verboten.

Eine Verordnung des Regierungspräsidenten vom 2. April 1901 verbietet für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahre und erlaubt Personen von 14—18 Jahren nur beschränkte Beschäftigung.

Gemäß Verordnung des Regierungspräsidenten vom 30. Juli 1901 muß im Regierungsbezirk Hildesheim bei der Beschäftigung auf das Alter besondere Rücksicht genommen werden.

Gemäß Verordnung des Regierungspräsidenten vom 12. Oktober 1901 dürfen im Regierungsbezirk Koblenz in Steinbrüchen und Gruben Arbeiter unter 16 Jahren nicht, Arbeiter von 16—18 Jahren nur unter Beaufsichtigung beschäftigt werden.

D. In berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Arbeiter unter 15 Jahren dürfen nicht verwendet werden:

zum Lenken von Fuhrwerken bei der Knappschafts-, Steinbruchs-, Lagerei-, Fuhrwerks-, Tiefbau-Berufsgenossenschaft,

Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht verwendet werden:

zur Bedienung von gefährlichen Arbeitsmaschinen wie Kreissägen, Hobelmaschinen, Fraisen usw. bei der

Glas-, Töpferei-, Schlesisch. Textil-, Rhein.-Westf. Textil-, Papiermacher-, Nahrungsmittel-, Südwestl. Baugewerks- und Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

Bei der Hamburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist nur das selbständige Arbeiten an diesen Maschinen und bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft das Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen mit schnelllaufendem Schneidezeug für Jugendliche verboten.

In der Seidenindustrie ist die Beschäftigung Jugendlicher an Schneidezeugen verboten, wenn eine völlige Sicherung nicht ausführbar ist.

In der Tabakindustrie dürfen jugendliche Personen nur unter Aufsicht und in der Buchdruckerei erst nach erfolgter Unterweisung an Maschinen arbeiten.

Die Bedienung von Arbeitsmaschinen überhaupt ist jugendlichen Personen untersagt bei der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Zur Wartung von Dampfkesseln bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-, der Glas-, Töpferei-, Schles. Textil-, Nahrungsmittel-, Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie- und Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

Zur Wartung von Kraftmaschinen bei der Steinbruchs-, Glas-, Töpferei-, Schles. Textil-, Nahrungsmittel-, Nordöstlichen Baugewerks-, Schles.-Posener Baugewerks-, Fleischerei-Berufsgenossenschaft und Maschinenbau- und Kleineisen-Berufsgenossenschaft.

In der Lederindustrie dürfen jugendliche Personen nicht als Wärter von Kraftmaschinen verwendet werden, wenn diese mehr als 3 PS., in der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie Personen unter 18 Jahren, wenn die Maschinen mehr als 10 PS. haben.

Die Verwendung von Jugendlichen als Wärter von Dampfmaschinen sowie von Gas- und Petroleum-Motoren ist verboten bei der Nordöstl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Maschinen, die durch elementare Kraft oder Tiere bewegt werden, dürfen Jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden bei der Rhein.-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Dreschmaschinen bei der Südd. Eisen- und Stahl-, Nordwestl. Eisen- und Stahl-, und Schmiede-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Fahrstühlen und Aufzügen bei der Nordöstl. Eisen- und Stahl-, Glas-, Töpferei-, Schles. Textil-, Nahrungsmittel-, Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

In der Rhein.-Westfäl. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft ist die selbständige Bedienung von Aufzügen durch Jugendliche verboten.

Zur Bedienung von Transmissionen wie Reinigen, Schmieren usw. bei der Nordöstl. Eisen- und Stahl-, Leder-, Nahrungsmittel-, Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

Das Arbeiten von Jugendlichen an im Gang befindlichen Transmissionen ist untersagt bei der Steinbruchs-, Rhein. Westfäl. Hütten- und Walzwerks-, Maschinenbau- und Kleineisen-, Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Zum Flicken und Ausbessern der Riemen bei der Steinbruchs-, Rhein.-Westfäl. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft.

Zum Auflegen und Abwerfen der Riemen bei der Glas-, Töpferei-, Papiermacher-, Tabak-Berufsgenossenschaft.

Die Südd. Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft verbietet das Auflegen und Abwerfen von über 50 mm breiten Riemen durch Jugendliche.

Zu besonders gefährlichen Arbeiten bei der Knappschafts-, Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-, Schles. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

In der Südwestd. Eisenindustrie dürfen jugendliche Arbeiter

nicht verwendet werden zu Arbeiten unter Tage, zu Haspelziehen und zu Karrenlaufen,

in der Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Betrieben mit Bleiverarbeitung,

in der Glas- und Töpfereiindustrie zum Heben, Tragen, Auf- und Abladen schwerer Gegenstände,

in der Leinen- und Seidenindustrie zum Tragen und Einlegen von gefüllten Kettenbäumen,

in der chemischen Industrie zum Laden und Entladen von Patronen, in Zünderfabriken, in Räumen bei Herstellung von Sprengstoffen, bei der Lagerung leichter Kohlenwasserstoffe des Steinkohlenteers,

in der Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft dürfen Jugendliche erst dann mit gefährlichen Arbeiten betraut werden, wenn sie mit den damit verbundenen Gefahren genügend bekannt sind.

Arbeiter unter 17 Jahren dürfen nicht verwendet werden:

Zur Bedienung von gefährlichen Arbeitsmaschinen wie Kreissägen, Hobelmaschinen, Fräsen usw. bei der Sächs. und der Südwestd. Holzindustrie.

In der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft dürfen Lehrlinge wie jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren, auch Arbeiterinnen an Kreissägen, Abricht-, Hobelmaschinen, Fräsen nicht beschäftigt werden; die Verwendung von Arbeitern von 16 Jahren als Auszieher an Kreissägen oder als Abnehmer an Hobelmaschinen ist zulässig. Ohne besondere ununterbrochene Aufsicht und Anleitung ist die Verwendung von Personen unter 17 Jahren auch an Band- und Gattersägen, sowie an Hobelmaschinen mit und ohne selbständigen Vorschub verboten.

Als Einleger an Dreschmaschinen bei der Südwestd. Holz-Berufsgenossenschaft.

Zur Wartung von Kraftmaschinen bei der Magdeburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Fahrstühlen und Aufzügen

bei der Südwestd. Holz- und Magdeburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Zum Flicken und Ausbessern der Riemen bei der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft.

Zum Auflegen und Abwerfen von Riemen bei der Sächsischen und Südwestd. Holz-Berufsgenossenschaft.

In der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft dürfen jugendliche Personen erst dann mit besonders gefährlichen Arbeiten selbständig betraut werden, wenn ihnen durch eine sachgemäße Überweisung die mit solchen Arbeiten verbundene Gefahr bekannt gemacht worden ist.

Personen unter 18 Jahren dürfen nicht verwendet werden:

Zur Bedienung von gefährlichen Arbeitsmaschinen bei der Buchdruckerei- und Privatbahn-Berufsgenossenschaft.

In der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft dürfen schnellaufende Maschinen nicht von Personen unter 18 Jahren bedient werden.

Zur Wartung von Dampfkesseln bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-, Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-, Gas- und Wasserwerks-, Leinen-, Nordd. Textil-, Südd. Textil-, Rhein.-Westfäl. Textil-, Sächs. Textil-, Seiden-, Sächs. Holz-, Südwestd. Holz-, Bekleidungsindustrie- und Privatbahn-Berufsgenossenschaft.

Zur Wartung von Kraftmaschinen bei der Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-, Leinen-, Südd. Textil-, Rhein.-Westfäl. Textil-, Sächs. Textil, Seiden-, Papierverarbeitungs-, Südwestd. Holz-, Hannover. Baugewerks-, Sächs. Baugewerks-, Buchdruckerei- und Privatbahn-Berufsgenossenschaft.

Die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft verbietet die selbständige Wartung von Kraftmaschinen durch Personen unter 18 Jahren.

In den Gas- und Wasserwerken dürfen Personen unter 18 Jahren als Wärter von Maschinenanlagen nicht verwendet werden.

Zur Wartung von Dampfmaschinen bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Rhein.-Westfäl. Textil-, Sächs. Textil-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Dreschmaschinen bei der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-, Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Zur Bedienung von Fahrstühlen und Aufzügen bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Leinen-, Rhein.-Westfäl. Textil-, Sächs. Textil-, Papierverarbeitungs-, Buchdruckerei- und Privatbahn-Berufsgenossenschaft.

Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft verbietet die selbständige Bedienung von Aufzügen durch Personen unter 18 Jahren.

Zur Bedienung von Transmissionen wie Reinigen, Schmieren usw. bei der Leinen-, Südd. Textil-, Rhein.-Westfäl. Textil-, Sächs. Textil-, Buchdruckerei-, Privatbahn-Berufsgenossenschaft und Berufsgenossenschaft der Feinmechanik.

Zum Flicken und Ausbessern von Riemen sowie zum Auflegen und Abwerfen von Riemen bei der Leinen-, Rhein.-Westfäl. Textil-, Privatbahn-Berufsgenossenschaft.

Zum Lenken von Fuhrwerken bei der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft.

Zum Steuern von Kraftfahrzeugen bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Zu besonders gefährlichen Arbeiten bei der Hessen-Nassauischen Baugewerks- und der Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft.

In der Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist die Wartung und Beaufsichtigung von Dampffässern durch Personen unter 18 Jahren verboten,

in der Leinen-Berufsgenossenschaft die Überwachung von Gasanstalten,

in der Sächs. Textil-Berufsgenossenschaft die Leitung und Beaufsichtigung der Rangierarbeit und

in der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie die Beschäftigung in Pikrinsäurefabriken.

In der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs dürfen Lehrlinge nicht ohne Aufsicht verwendet werden zum Reinigen von Dampfkesseln, Dampfschornsteinen, Malzdarren, Braupfannen und Zentralheizungen.

Die Bestimmung, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter auf die mit der Beschäftigung verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen sind, enthalten die Unfallverhütungsvorschriften der

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Südd. Eisen- und Stahl-, Südwestd. Eisen-, Nordöstl. Eisen- und Stahl-, Nordwestl. Eisen- und Stahl-, Nordd. Metall-, Töpferei-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Leinen-, Nordd. Textil-, Schles. Textil-, Sächs. Textil-, Seiden-, Sächs. Holz-, Nordd. Holz-, Bayer. Holzindustrie-, Südwestd. Holz-, Nahrungsmittel-, Zucker-, Brauerei- und Mälzerei-, Schles.-Pos. Baugewerks-, Hessen-Nass. Baugewerks-, Buchdruckerei-, Privatbahn-, Straßen- und Kleinbahn-, Fleischerei- und Schmiede-Berufsgenossenschaft.

Die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften hat in ihren Unfallverhütungsvorschriften die Bestimmung aufgenommen, daß für fremdartige Nebenbetriebe die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Geltung haben, welcher der Betrieb als Hauptbetrieb angehören würde.

Diese Bestimmung ist nicht enthalten bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Südd. Eisen- und Stahl-, Südwestd. Eisen-, Nordöstl. Eisen- und Stahl-, Schles. Eisen- und Stahl-,

Nordwestl. Eisen- und Stahl-, Südd. Edel- und Unedelmetall-, Nordd. Metall-, Musikinstrumenteninduſtrie-, Töpferei-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Südd. Textil-Berufsgenossenschaft, Textil-Berufsgenossenschaft von Elsaß-Lothringen, Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs, Privatbahn-, Straßen- und Kleinbahn- und See-Berufsgenossenschaft.

Jugendliche Arbeiter werden nicht berücksichtigt in den Unfallverhütungsvorschriften der Südd. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenteninduſtrie, Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Textil-Berufsgenossenschaft von Elsaß-Lothringen, Müllerei-, Thür. Baugewerks-, Bayerischen Baugewerks-, Westd. Binnenschiffahrts-, Ostd. Binnenschiffahrts- und See-Berufsgenossenschaft.

Weibliche Personen dürfen nicht verwendet werden:

zur Bedienung gefährlicher Arbeitsmaschinen bei der Südwestdeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft;

zur Wartung der Kraftmaschinen bei der Tabak-Berufsgenossenschaft;

zur Bedienung von Transmissionen bei der Glas- und Töpferei-Berufsgenossenschaft;

zum Auflegen und Abwerfen von Riemen bei der Bayerischen Holzinduſtrie-Berufsgenossenschaft;

zu Feuerarbeiten, zum Be- und Entladen von Eisenbahnwagen bei der Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft.

IV. Zuwiderhandlungen gegen den Jugendschutz.

1. Strafbestimmungen.

Gemäß §§ 146, 147, 148, 149, 150 sind Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit Strafe bedroht.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 146 und 147 sind Vergehen (§ 1 Abs. 2 Strafgesetzbuch). Die Mindeststrafe beträgt 3 M. (§ 27 StGB.) Die Verjährung tritt hinsichtlich § 146 nach 5 Jahren ein (§ 67 Abs. 2 StGB.), hinsichtlich § 147 und gemäß § 145 Abs. 2 der Gewerbeordnung in 3 Monaten, nicht gemäß § 67 Abs. 2 des StGB. erst in 3 Jahren.

Zuständig ist hinsichtlich § 146 das Landgericht; auf Antrag der Staatsanwaltschaft, sofern nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß auf keine höhere Strafe als 600 M. erkannt wird, das Schöffengericht (§ 75 Gerichtsverfassungsgesetz). Hinsichtlich § 147 ist das Schöffengericht zuständig.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 148, 149, 150 sind Übertretungen (§ 1 Abs. 3 StGB.). Die Mindeststrafe beträgt 1 M. (§ 27 StGB). Die Verjährung tritt in 3 Monaten ein (§ 67 Abs. 3 StGB.), zuständig ist das Schöffengericht.

§ 146 Abs. 1 bedroht mit Geldstrafe bis zu 2000 M. und im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu 6 Monaten Gewerbetreibende, welche den in den §§ 135 und 136 über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter erlassenen Bestimmungen (vgl. 10, 12, 15—19)*) oder den auf Grund der §§ 139, 139a getroffenen

*) Diese und die folgenden Hinweise beziehen sich auf die einer Anzahl von Bestimmungen auf S. 16—33 nachgestellten Ziffern. Siehe Anmerkungen S. 17 u. 22.

Verfügungen (vgl. 11, 20, 21, 22) zuwiderhandeln (Ziff. 2), sowie Gewerbetreibende, welche entgegen den gesetzlichen Bestimmungen unzulässige Merkmale in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher und Arbeitszettel (vgl. 2) eintragen (Ziff. 3).

Die auf Grund des § 146 erkannten Geldstrafen fließen gemäß Abs. 2 der in § 116 bezeichneten Kasse zu: in der Regel einer Orts-(Bezirks-), Betriebs-(Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse oder einer Gemeindekrankenversicherung und nur, wenn der Arbeiter keiner dieser Kassen angehört, einer Hilfskasse.

Nach § 147 Abs. 1 Ziff. 4 werden mit Geldstrafen bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, wer den auf Grund des § 120d in bezug auf seine Anlage endgültig erlassenen Verfügungen (vgl. 8) oder den auf Grund von § 120e allgemein erlassenen Vorschriften (vgl. 9) zuwiderhandelt.

Nach § 148 Abs. 1 wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft: wer die gesetzlichen Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge (vgl. 28) verletzt (Ziff. 9); wer den §§ 126 und 126a zuwider (vgl. 25) Lehrlinge hält, anleitet oder anleiten läßt (Ziff. 9b); wer wissentlich der Bestimmung in § 127e Abs. 2 (vgl. 30) zuwider einen Lehrling beschäftigt (Ziff. 10); wer den auf Grund des § 119a erlassenen statutarischen Bestimmungen (vgl. 4) zuwiderhandelt (Ziff. 13).

Nach § 149 Abs. 1 Ziff. 7 wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft: wer es unterläßt, den durch § 138 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Strafbar ist sonach die Unterlassung der vorherigen Anzeige vor der Einführung der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in einer Fabrik und der Arbeitszeit und Pausen der jugendlichen Arbeiter, sowie die Änderung dieser Arbeitszeit und Pausen vor Anzeige an die Ortspolizeibehörde, die Abweichung von dem Inhalt der Anzeige über Arbeitszeit und der Pausen, soweit sie nicht unter § 146 (vgl. 13) fällt, das Unterlassen des Aushangs der vorgeschriebenen Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter mit An-

gabe ihrer Arbeitszeit und Pausen und der Tafel mit dem Gesetzesauszuge, sowie der Aushang eines unrichtigen und unvollständigen Verzeichnisses der jugendlichen Arbeiter (vgl. 14).

Nach § 150 Abs. 1 wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft:

1. Wer den Bestimmungen der §§ 106—112 zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält; sonach ist strafbar: wer, obgleich ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, sich mit Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahre beschäftigt (vgl. 5); wer einen minderjährigen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält, der kein Arbeitsbuch hat, oder dessen Arbeitsbuch nicht fortgeführt ist, nicht die vorgeschriebenen Einträge enthält, oder verloren gegangen oder vernichtet ist, ohne daß ein neues an dessen Stelle ausgestellt ist (vgl. 1).
2. Wer außer dem in § 146 Ziff. 3 vorgesehenen Falle (vgl. 3) den Bestimmungen des Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher und Arbeitszettel zuwiderhandelt (Ziff. 2); strafbar ist insbesondere die widerrechtliche Vorenthaltung der Arbeitsbücher durch den Arbeitgeber, die Aushändigung an den Arbeiter selbst, soweit dies nach § 107 unzulässig ist, die Unterlassung der vorgeschriebenen Einträge, die Unbrauchbarmachung der Arbeitsbücher durch den Arbeitgeber oder Betriebsleiter (vgl. 4).
3. Wer den Bestimmungen des § 120 Abs. 1 oder einer auf Grund des § 120 Abs. 3 erlassenen statutarischen Vorschrift zuwiderhandelt (Ziff. 4); sonach sind strafbar die Arbeitgeber, welche dem Arbeiter nicht die nötige Zeit zum Besuche der Fortbildungsschule gewähren (vgl. 6); ferner Arbeitgeber, Eltern, Vormünder, Schulpflichtige, welche durch Handlungen oder Unterlassungen gegen die statutarischen Bestimmungen, betreffend Besuch der Fortbildungsschule verstoßen (vgl. 7).

4. Der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag (§ 103e Abs. 1 Ziff. 1 und § 126b) nicht ordnungsgemäß, dies ist schriftlich, binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre und mit den notwendigen Angaben, abschließt (Ziff. 4a vgl. 26).
5. Der minderjährige Arbeiter, der vorsätzlich ein auf seinen Namen ausgestelltes Arbeitsbuch unbrauchbar macht oder vernichtet (Ziff. 3).

2. Statistik der Zuwiderhandlungen.

Die Jahresberichte der Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten seit 1894 eine Tabelle III, welche die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, aufzählt. Die Endergebnisse, 15 Jahre umfassend, sind in Tabelle B zusammengestellt.

Bis zum Jahre 1902 ist es für die meisten Spalten zweifelhaft, ob die Zahlen Fälle von Zuwiderhandlungen oder die Personen bezeichnen, welche vorschriftswidrig beschäftigt werden. Vergleichswerte entstanden daher erst seit 1902. Aber wodurch die Bewegung der Zahlen entsteht, ob durch Ab- und Zunahme der Zuwiderhandlungen oder durch die stärkere oder schwächere Erhebungstätigkeit, das ist nicht festzustellen; wahrscheinlich wirkt beides zusammen, und so verliert diese Statistik den größten Teil ihres sowieso zweifelhaften Wertes. Nur die Spalte 4 läßt eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen: Die Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung über die Lohnzahlungsbücher ist von 4288 im Jahre 1901 allmählich auf 728 im Jahre 1908 herabgegangen; aber nicht etwa, weil inzwischen die Vorschriften des Gesetzes immer bessere Beachtung fanden — das Gegenteil ist geschehen —, sondern weil die Aufsichtsbehörden sich von Jahr zu Jahr weniger veranlaßt sahen, die Beachtung einer unhaltbaren und zwecklosen Bestimmung zu fordern, deren Aufhebung jetzt glücklicherweise in Aussicht steht. Gerade diese

Spalte spricht dafür, daß die Tabelle im wesentlichen über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Zuwiderhandlungen, nicht entfernt aber über letztere selbst statistische Auskunft sondern höchstens die unteren Grenzen gibt.

Die Zahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, stieg von rund 8000 im Jahre 1894 auf rund 13000 im Jahre 1904, um sich in den letzten 5 Jahren zwischen 15 und 16000 zu halten (Spalte 17). Deutlich zu bemerken ist in den letzten Jahren die prozentuale Abnahme der revidierten Betriebe, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt wurden: für die Jahre 1904 bis 1908 ergaben sich absteigend 12,7—12,5—11,7—10,6—9,6 %. Hieraus wird man auf eine Abnahme der Zuwiderhandlungen schließen dürfen.

Zählen wir unter Ausschluß der formalen Verfehlungen (Spalte 3, 4, 5) und der Spalte 16, die nicht erkennen läßt, ob ihre Zahlen Fälle oder vorschriftswidrig beschäftigte Personen bezeichnen, die Fälle der Zuwiderhandlungen (linker Teil der Spalten 6—15) zusammen und stellen der Summe die Zahl der bestraften Personen gegenüber (Spalte 19), so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Zuwiderhandlungsfälle	Bestrafte Personen	Auf 100 Zuwiderhandlungsfälle kamen bestrafte Personen
1902	3270	1066	32,6
1903	3388	1370	40,4
1904	4475	1847	41,3
1905	4475	1717	38,4
1906	4355	1924	44,2
1907	4353	1837	42,2
1908	4166	1597	38,3

Hier überrascht zunächst die Stetigkeit der Zahlen: in den letzten 5 Jahren ist die Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungsfälle annähernd auf gleicher Höhe geblieben. Seit 1903 kommen auf

Tabelle

Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verord- Arbeitern.

Jahr	Von den Aufsichtsbeamten ermittelte Bestimmungen betreffend:							
	Arbeitsbücher [2])	Lohnzahlungs- bücher	Anzeigen, Verzeichnisse, Aushänge	Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung (§ 135 Abs. 1 der GO.).	Dauer der Beschäftigung von Kindern	Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten	Pausen	Nachtarbeit
1	3	4	5	6	7	8	9	10
1894	10 168	—	5361	519	514	2216	2539	111
1895	10 203	—	5273	480	537	2160	2205	136
1896	7 912	—	4439	435	653	1295	1832	114
1897	8 730	—	4782	459	643	1705	2030	97
1898	8 146	—	4832	452	786	1579	1900	115
1899	8 521	—	6019	758	968	1770	1956	113
1900	6 919	2040	6222	529	759	1027	814	121
1901	5 659	4288	6704	546	529	926	955	82
1902	4 982	2572	7414	464 912	475 770	848 2452	939 4393	116 205
1903	5 914	2091	7426	397 739	518 797	911 2609	985 4799	115 189
1904	7 056	2269	9520	507 941	599 946	1596 3974	1015 4534	147 312
1905	7 952	1523	9650	540 948	566 870	1523 3699	1159 4497	174 383
1906	7 442	1496	9248	470 833	584 923	1393 3330	1204 5069	181 355
1907	7 132	1106	9418	605 987	599 909	1238 2914	1300 5783	196 394
1908	6 988	728	8732	648 183	551 824	1149 2889	1111 4948	246 500
Durchschn. 1902—1908	6 781	1684	8773	519 935	556 863	1237 3124	1102 4860	168 334

[1]) In die Spalten 3, 4, 5, 16, sowie in den linken Teil der Spalten Zahl der dabei in Betracht kommenden Personen, in den rechten Teil der mittelten Zuwiderhandlungen vorschriftwidrig beschäftigt wurden.

[2]) In diese Spalte sind Übertretungen der Bestimmungen über Arbeits- den jugendlichen Arbeitern gehörige Personen handelt.

B.

nungen betr. die Beschäftigung von jugendlichen 1894 bis 1908.

Zuwiderhandlungen [1]) gegen:									Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen (Spalte 3—16) ermittelt worden sind		Anzahl der wegen Zuwiderhandlungen bestraften Personen	Jahr
				Besond. Bestimmungen d. Bundesrats betr. nicht unt. Spalte 3—11 Fallendes								
Beschäftigung an Sonn- und Festtagen		Katechumenen u. Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht		Ausschluß von der Beschäftigung	Ärztliche Zeugnisse	Ruhezeit zwischen Arbeitsschichten, Wechsel v. Tag- und Nachtschichten		Sonstiges	Anlagen	% der revidierten Anlagen		
11		12		13	14	15		16	17	18	19	20
110		—		322	225	55		205	7 868	12,2	540	1894
209		3		135	200	13		266	8 178	11,8	1057	1895
246		20		111	109	35		196	8 307	11,7	1196	1896
228		—		114	92	51		154	8 464	10,5	989	1897
167		3		117	121	42		278	8 532	10,2	972	1898
175		6		114	170	30		358	9 399	10,5	1062	1899
133		5		135	48	73		219	11 025	12,1	1363	1900
177		—		86	51	76		272	13 363	14,3	1200	1901
200	587	1	3	121	241	43	113	63 108 267	12 505	13,2	1066	1902
224	419	1	1	117	251	29	111	91 122 240	13 020	10,7	1370	1903
199	332	—	—	162	314	44	158	106 138 338	15 066	12,7	1847	1904
247	475	—	—	164	289	31	160	77 107 148	15 813	12,5	1717	1905
241	485	—	—	176	306	35	193	71 108 234	15 948	11,7	1924	1906
213	310	—	—	115	194	20	72	67 75 91	15 755	10,6	1837	1907
249	429	—	—	101	185	25	206	86 109 200	15 099	9,6	1597	1908
225	434	0,3	0,6	137	254	32	145	80 110 217	14 744		1623	Durchschnitt 1902—1908

6—15 ist die Zahl der Fälle von Zuwiderhandlungen ohne Rücksicht auf die Spalten 6—15 dagegen die Zahl der Personen eingetragen, die bei den er-

bücher auch insoweit aufgenommen, als es sich um minderjährige, nicht zu

100 Zuwiderhandlungsfälle 38,4—44,2 bestrafte Personen: weniger als die Hälfte der Zuwiderhandlungen wurden bestraft, sei es, daß nicht Strafanzeige erstattet wurde, sei es daß einer Strafanzeige nicht Folge gegeben wurde, sei es, daß Freisprechung erfolgte.

Unter den Zuwiderhandlungen der Tabelle B Spalte 6—12 stehen nach der Zahl der vorschriftswidrig beschäftigten Personen voran die Verletzungen der Bestimmungen über die Pausengewährung für jugendliche Arbeiter (4393—5783, im Durchschnitt 4860, Spalte 9); an zweiter Stelle steht die unerlaubte Arbeitsdauer für junge Leute (2452—3974, im Durchschnitt 3124, Spalte 8); an dritter Stelle steht der Nichtausschluß arbeitsunreifer Kinder von der Arbeit (739—1183, im Durchschnitt 935, Spalte 6); an vierter Stelle die unerlaubte Arbeitsdauer für Kinder (770—946, im Durchschnitt 863, Spalte 7); an fünfter Stelle die unerlaubte Sonntagsarbeit (310—587, im Durchschnitt 434, Spalte 11); an letzter Stelle die unerlaubte Nachtarbeit (205—500, im Durchschnitt 334, Spalte 10).

Vergleichen wir die Zahl dieser Zuwiderhandlungen mit der Besetzung der einzelnen Kategorien, so gelangen wir, wie Tabelle C zeigt, zu dem Ergebnis, daß Verfehlungen gegen die den Schutz der Kinder betreffenden gesetzlichen Bestimmungen weitaus am häufigsten ermittelt wurden: von 100 beschäftigten Kindern hätten 8,3—11,3, im Durchschnitt 9,0, gemäß § 135 Abs. 1 als arbeitsunreif von der Beschäftigung ausgeschlossen werden müssen (Spalte 4); 6,8—9,8, im Durchschnitt 8,3, Kinder wurden über die erlaubte Dauer der Arbeitszeit beschäftigt (Spalte 6). Von 100 jugendlichen Arbeitern wurden 1,1—1,4, im Durchschnitt 1,2, hinsichtlich der Pausen gesetzwidrig behandelt (Spalte 12); bei 0,6—1,1, im Durchschnitt bei 0,8 von 100 jungen Leuten wurde die erlaubte Dauer der Arbeitszeit überschritten; 0,07—0,18 im Durchschnitt 0,11, jugendliche Arbeiter wurden mit Sonntagsarbeit (Spalte 16) und 0,06—0,11, im Durchschnitt 0,09, mit Nachtarbeit gesetzwidrig beschäftigt.

Tabelle C.

Ermittelte Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen im Vergleich mit der Besetzung der Kategorien 1902—1908.

Jahr	Kinder					Junge Leute			Jugendliche Arbeiter							Jahr
	Zahl der beschäftigten Kinder	Zahl der Kinder, die entgegen § 135 Abs. 1 nicht v. d. Arbeit ausgeschlossen wurden	von 100 Kindern wurden gesetzwidrig (Sp. 3) beschäftigt	Zahl der Kinder, die gesetzwidrig über die erlaubte Dauer beschäftigt wurden	von 100 Kindern wurden gesetzwidrig (Sp. 5) beschäftigt	Zahl der beschäftigten jungen Leute	Zahl der jungen Leute, die gesetzwidrig über die erlaubte Dauer beschäftigt wurden	von 100 jungen Leuten wurden gesetzwidrig (Sp. 8) beschäftigt	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter	Zahl d. hinsichtlich d. Pausen gesetzwidrig beschäftigten jugendlichen Arbeiter	von 100 jugendlichen Arbeitern wurden gesetzwidrig (Sp. 11) beschäftigt	Zahl d. hinsichtl. der Nachtarbeit gesetzwidrig beschäftigten jugendl. Arbeiter	von 100 jugendlichen Arbeitern wurden gesetzwidrig (Sp. 13) beschäftigt	Zahl der hinsichtlich der Sonntagsbeschäftigung gesetzwidrig beschäftigten jugendlichen Arbeiter	von 100 jugendl. Arbeitern wurden gesetzwidrig (Sp. 15) beschäftigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1902	8 077	912	11,3	770	9,5	316 303	2452	0,7	324 380	4393	1,4	205	0,06	587	0,18	1902
1903	8 919	739	8,3	797	8,9	327 919	2609	0,8	336 838	4799	1,4	189	0,06	419	0,12	1903
1904	9 642	941	9,8	946	9,8	360 294	3974	1,1	369 936	4534	1,2	312	0,08	332	0,09	1904
1905	10 245	948	9,3	870	8,5	382 264	3699	1,0	392 509	4497	1,1	383	0,10	475	0,12	1905
1906	10 847	833	7,7	923	8,5	413 654	3330	0,8	424 501	5069	1,2	355	0,08	485	0,11	1906
1907	13 054	987	7,6	909	7,0	436 182	2914	0,7	449 236	5783	1,3	394	0,09	310	0,07	1907
1908	12 062	1183	9,8	824	6,8	440 255	2889	0,7	452 317	4948	1,1	500	0,11	429	0,09	1908
Durchschnitt	10 407	935	9,0	863	8,3	382 410	3124	0,8	392 817	4860	1,2	334	0,09	434	0,11	Durchschnitt

III. Statistik der rechtskräftigen Bestrafungen.

Entsprechend einer vom Staatssekretär des Innern in der Reichstagssitzung vom 14. Januar 1901 abgegebenen Erklärung wurden die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt, für das Jahr 1902 in eingehender Weise tabellarische Nachweisungen aufzustellen über die zu ihrer Kenntnis gelangten Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen neben den Übersichten, welche die Tabelle III und IV der Jahresberichte hinsichtlich eines Teils dieser Bestrafungen regelmäßig bieten.

Die so entstandenen „Übersichten über die zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangten rechtskräftigen Bestrafungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der auf Grund der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen" wurde am 20. Februar 1904 vom Stellvertreter des Reichskanzlers dem Reichstag mitgeteilt (Reichstagsdrucksache 11. Legislaturperiode, I. Session 1903/1904 Nr. 249).

Ein Vergleich dieser Erhebungen mit Tabelle III der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1902 (IV. Band Seite 100/101) ergibt folgendes Bild:

Zuwiderhandlung betr.	Fälle ermittelter Zuwiderhandlungen nach den Jahresberichten	Fälle der rechtskräftigen Verurteilung nach dem Sonderbericht
1	2	3
Arbeitsbücher	4 982	2125
Lohnzahlungsbücher . .	2 572	13
Anzeigen, Verzeichnisse, Aushang	7 414	370
Ausschluß d. Kinder, Dauer der Beschäftigung, Pausen, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit usw. . . .	3 537	543
Zusammen:	18 405	3051

Danach sind nur in 16,6 % der gemäß Spalte 2 ermittelten Zuwiderhandlungsfälle Bestrafungen eingetreten.

Der eigentliche Prozentsatz wird ohne Zweifel noch geringer gewesen sein, da den Gewerbeaufsichtsbeamten nur ein gewisser Bruchteil der überhaupt ermittelten Zuwiderhandlungen bekannt wird, was insbesondere sich auch aus dem Umstand ergibt, daß die Berichte nur 1066 Personen als bestraft angeben, während der Sonderbericht deren 3051, nahezu das dreifache, meldet.

Zweierlei erhellt aus diesen Zahlen; zunächst, daß nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zuwiderhandlungen rechtskräftig bestraft wird, und sodann, daß den Tabellen III und IV der Jahresberichte ein eigentlich sozialstatistischer Wert kaum beizumessen ist.

Veranlassung zu der Sondererhebung von 1902 gab der Umstand, daß die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt wurden, größtenteils auffällig niedrig waren und häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Ersparnissen standen, die den bestraften Unternehmern aus der Zuwiderhandlung erwuchsen. Die hierüber von den Gewerbeaufsichtsbeamten seit Jahren geführten Klagen fanden durch die Sonderberichterstattung völlige Bestätigung.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen wurden bestraft insgesamt 5939 Personen, darunter mit Strafen

	Personen:	Prozentsatz:
bis 3 M.	3030	51,01
über 3 „ — 10 M.	1815	30,55
„ 10 „ — 20 „	613	10,33
„ 20 „ — 50 „	395	6,66
„ 50 „ —100 „	68	1,15
„ 100 „ —200 „	14	0,23
„ 200 „	4	0,07
Insgesamt:	5939	100,00

Um eine weitläufige Rechnung zu sparen, sei angenommen, daß in jeder Kategorie der Höchstsatz der Strafe erreicht wurde;

es ergibt sich dann für das gesamte Deutsche Reich eine Jahresstrafsumme von rund 60 000 M. für alle Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen, im Durchschnitt auf jeden Fall 10 M. 98,55 % aller Geldstrafen gehen nicht über 50 M. hinaus; über die Hälfte der Strafen geht nur bis zu 3 M. Nur 86 Personen (1,45 %) wurden mit Geldstrafen von mehr als 50 M. belegt; 82 Strafen betrugen mehr als 50—200 M., hierunter 68 weniger als 100 M. Nur bei 4 Personen beliefen sich die Strafen auf mehr als 200 M.

Unter den 18 höchsten Geldstrafen über 100 M. befanden sich nur 4 die wegen gesetzwidriger Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verhängt wurden. Der Inhaber einer Fabrik von Haushaltungsmaschinen wurde zu 300 M., der Werkmeister zu 30 M. verurteilt, weil die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter dreimal nachts durcharbeiteten, und zwar ohne Einhaltung der Pausen, bis zu 36 Stunden, auch Sonntags. Eine Strafe in gleicher Höhe traf den Besitzer einer Färberei wegen zu lange ausgedehnter Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen. Gegen den Direktor einer Konservenfabrik wurde eine Geldstrafe von 200 M. ausgesprochen wegen verbotener Beschäftigung von 13 jugendlichen Arbeitern über 10 Stunden. Zu 150 M. Geldstrafe wurde ein Buchdruckereibesitzer verurteilt wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Wochentagen und Nichtgewährung von Pausen, sowie wegen verbotener Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonntagen.

V. Überlange Arbeitszeiten.

In Sägewerken und Schneidemühlen wurden Arbeitszeiten bis zu 19 Stunden festgestellt; durch weite und beschwerliche Hin und Herwege wird die Leistungsfähigkeit manchmal noch weiterhin übermäßig beansprucht. Regelmäßige Pausen werden besonders in den mit Wasser betriebenen Sägewerken nicht immer eingehalten; das Essen wird bei der Maschine eingenommen. Auch technisch rückständige Betriebseinrichtungen, geringe Entlohnung oder Stücklohnsystem verursachen weitgehende Ausnützung männlicher Arbeitskräfte. Es kommt vor, daß bei zurückgehender Rentabilität der Versuch gemacht wird, die Produktion mit verminderter Arbeiterzahl zu bewältigen. Der Grund für die Entstehung von Krankheiten der Atmungsorgane ist zum Teil in der überlangen Arbeitszeit zu suchen.

In Ziegeleien ist die Arbeitszeit häufig übermäßig. 13—18, auch 20 Stunden wird da und dort angegeben; auch Arbeitszeit bis zu 36 Stunden kommt vor. Es wird in der Saison von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet oder „solange es Tag ist". Die Wanderarbeiter und ausländischen Arbeiter halten besonders lange Arbeitszeiten ein. Namentlich in Handziegeleien, die im Wettbewerb mit den Dampfziegeleien technisch im Nachteile sind, kommen lange Arbeitszeiten vor. Durch Ein- und Austragen des Ofens und wegen Verladens, wegen besonderer Dringlichkeit des Geschäfts usw. wird oft die normal schon ausgedehnte Arbeitszeit weiter verlängert. Allerlei Leiden stellen sich ein. Auftreten von Fußgeschwüren ist auf übermäßige Arbeitszeit zurückzuführen. Die Arbeit ist sehr anstrengend. Bis-

herige Bestrebungen, kürzere Arbeitszeit einzuführen, hatten nur in Ausnahmefällen Erfolg. Vierundzwanzigstündige Wechselschichten sind vielfach üblich. Der Wunsch, die Arbeitszeit in Ziegeleien gesetzlich geregelt zu sehen, ist wiederholt ausgesprochen worden.

In Holzschleifereien und Pappefabriken kommen lange Schichten von vierundzwanzig- und sechsunddreißigstündiger Dauer vor; auch Wechselschichten von vierundzwanzigstündiger Dauer.

In Hochofenwerken, Blei- und Zinkhütten sind vierundzwanzigstündige Wechselschichten häufig, doch hat man sich da und dort anders eingerichtet, weil die Arbeiter krank wurden und sich weigerten, oder da auf regelmäßiges Kommen der Arbeiter zu vierundzwanzigstündigen Wechselschichten nicht zurechnen war.

In Glashütten und Glasschleifereien bestehen noch vierundzwanzigstündige Wechselschichten, ebenso auch da und dort langausgedehnte Arbeitszeiten; doch scheint sich allmählich eine Änderung zum Besseren Bahn zu brechen.

In Gaswerken kommen übermäßig lange Arbeits- und Wechselschichten hauptsächlich bei den Feuer- und Ofenarbeitern vor, welche die eigentliche Gaserzeugung zu besorgen haben. Daß für Retortenarbeiter schon eine zwölfstündige Schicht als übermäßig lang zu bezeichnen ist, zeigen Erkrankungsfälle. Auch vierundzwanzigstündige Wechselschichten sind als gesundheitsschädlich anzusehen. Kleine Gaswerke können sich zur Abschaffung der vierundzwanzigstündigen Wechselschicht wegen des entstehenden Mehraufwandes nicht verstehen; wegen des Verdienstes ist die Beibehaltung der vierundzwanzigstündigen Wechselschicht manchmal selbst den Arbeitern erwünscht. Nach Angaben von Arbeitern macht sich die durch die lange Wechselschicht hervorgerufene Übermüdung noch eine halbe Woche hindurch fühlbar. Übrigens kommen auch achtzehn- und zwölfstündige Wechselschichten vor.

Für Elektrizitäts- und Wasserwerke wird die Dauer der Arbeitsschicht auf 12—18 Stunden, die der Wechselschichten auf 16—24 Stunden angegeben. Durch Vermehrung des Perso-

nals sind ohne behördliches Zutun da und dort bessere Zustände geschaffen worden. In anderen Fällen griffen die Behörden ein.

Von den Brauereien und Mälzereien sind es besonders die kleineren, die zum Teil aus alter Gewohnheit an langen Arbeitszeiten festhalten. Es kommen Arbeitsschichten bis zu 17 Stunden vor. Bei Bierführern mit weiten Touren dehnen sie sich noch mehr aus. Übermüdung führt hier leicht zu schweren Unfällen.

In Zuckerfabriken kommen fünfzehn- bis vierundzwanzigstündige Arbeitszeiten vor. Auch finden vierundzwanzigstündige Wechselschichten statt. Anregungen auf Beseitigung dieser übermäßigen Arbeitszeit scheiterten an dem Widerstand der Arbeiter selbst. Übermüdung führt leicht zu Unfällen.

Lange Arbeits- und Wechselschichten sind außerdem bekannt insbesondere in Torfwerken, Steinbearbeitung, Zementfabriken, Steingutfabriken, Kalkwerken, Porzellan- und Kachelbrennereien, Walzwerken, Hammerwerken, Sodafabriken, Farbenfabriken, chemischen Fabriken, Asphaltfabriken, Rußbrennereien, Ölmühlen, Ölfabriken, Textilindustrie, Getreidemühlen, Stärke- und Sirupfabriken.

Lange Arbeitszeiten haben die Heizer und Maschinisten infolge der vor Beginn und nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit in dem Hauptbetriebe zu verrichtenden Geschäfte, wie Anheizen, Schmieren, Feuerziehen usw. Dabei sind die Pausen häufig recht kurz. Nebenarbeiten spannen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit an. Dazu kommt manchmal noch Sonntagsarbeit und Überarbeit. Es kommen Arbeitszeiten bis zu 19, auch 24 Stunden vor, während eine Arbeitszeit von 10, höchstens 11 Stunden geboten wäre, namentlich mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit, welche die Heizer und Maschinisten zu tragen haben. Vierundzwanzigstündige Wechselschichten sind nicht selten. Durch die Ermüdung der Arbeiter tritt eine Steigerung der Unfallgefahr ein.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Preis: 15 Pfg.

Schriften
der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 2 des IV. Bandes, der ganzen Reihe 35. Heft.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland

II.

Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen.

Von

Amtsgerichtsrat Dr. **Paul Köhne.**

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1910

Ausgegeben am 12. Dezember 1910.

Lexikon des Arbeitsrechts.

In Verbindung mit

Dr. **Felix Clauß**, Mitglied des Bureaus für Sozialpolitik in Berlin, Dr. **Herm. Hog**, Magistratsassessor in Frankfurt a. M., Dr. **Herm. Luppe**, Stadtrat in Frankfurt a. M.

herausgegeben von

Dr. **Alexander Elster**, Jena.

1910. Preis: 3 Mark 60 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf.

Dem Fachwissenschaftler, der im Gewerbe- und Kaufmannsgericht oder als Rechtsanwalt tätig ist, bietet dieses Werk eine Ergänzung der sonst vorhandenen Nachschlage-, Hand- und Lehrbücher und dem im Arbeitsverhältnis Stehenden gibt es in allen Rechtsfragen Auskunft.

In Kontoren, in Werkstätten, im Arbeitersekretariat und den Bureaus der Gewerkschaften und anderen Berufsorganisationen, auf dem Tisch des Arbeitgebers wie des Handlungsgehilfen und des Arbeiters wird das „Lexikon des Arbeitsrechts" daher gute Dienste tun, ebenso wie die Rechtsauskunftsstellen und die Arbeitsnachweise es nicht werden entbehren können.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 1: **Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.** Von Dr. Pachnicke, Reichstagsabgeordneter und Dr. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 2. **Die Arbeiterberufsvereine.** Von Bassermann, Reichstagsabgeordneten und Giesberts, Arbeitersekretär. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 3 u. 4. **Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften.** Von Prof. Dr. K. Oldenberg. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des Deutschen Kellnerbundes. 1902. Preis: 50 Pf.

Heft 5: **Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit.** Von Ferd. Tönnies, Eutin. 1902. Preis: 40 Pf.

Heft 6. **Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe.** Von M. von Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin und Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgem. deutschen Gärtnervereins. 1902. Preis: 25 Pf.

Heft 7 u. 8. **Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken.** Von Dr. August Pieper-M.-Gladbach und Helene Simon-Berlin. Nebst einem Bericht über die I. Generalversammlung der Gesellschaft f. Soz. Ref. in Köln. Zweiter unveränderter Abdruck. 1903. Preis: 1 Mark.

Heft 9: **Arbeiterkonsumvereine.** Von Dr. Reinhold Riehn, Bonn u. J. Giesberts, Arbeitersekretär in M.-Gladbach. 1903. Preis: 40 Pf.

Heft 10: **Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.** Vom 30. März 1903. Nebst den dazu gehörig. Bekanntmach. d. Bundesrats, den Ausführungsanweisungen der deutschen Bundesstaaten u. Elsaß-Lothringens u. vier Anhängen von Konr. Agahd u. M. v. Schulz. **3.** wesentl. verm. Aufl. 1905. Preis: 3 M., geb. 3,60 M.

Heft 11: **Warum betreiben wir die soziale Reform?** Von Dr. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister. 1903. Preis: 30 Pf.

Heft 12: **Die holländischen Arbeitskammern.** Von Dr. Bernhard Harms, Privatdoz. in Tübingen. — **Die Arbeitsräte in Frankreich.** Von Professor Raoul Jay. 1903. Preis: 60 Pf.

Heft 13: **Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien.** Von Louis Varlez, Vorsitzenden der kommunalen Hilfskasse gegen Arbeitslosigkeit in Gent und seinen Vororten. 1904. Preis: 50 Pf.

Heft 14: **Die italienischen Arbeitskammern.** Von Dr. Pinardi und Dr. Schiavi in Mailand. Nebst einem Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich. 1904. Preis: 40 Pf.

Heft 15: **Kommunale Steuerfragen.** Referate von Prof. Dr. A. Wagner, Geh. Reg. Rat, u. Privatdoz. Dr. Preuß, Stadtverordn., erstattet d. Ortsgruppe Berlin d. Gesellsch. f. Soz. Ref. Mit einer Vorbemerkung v. Magistratsrat M. v. Schulz, 1. Vorsitz. der Ortsgruppe Berlin u. den Satzungen der Gesellsch. f. Soz. Reform. Preis: 40 Pf.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
IV. Band, Heft 2; Heft 35 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland

II.

Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen

Von

Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1910

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Statistik der Kriminalität der Jugendlichen 5
Sittliches Verhalten der Jugendlichen 10
Reformvorschläge 17

I. Statiſtik der Kriminalität der Jugendlichen.

Seit einer langen Reihe von Jahren zeigen die Zahlen der amtlichen Kriminalſtatiſtik ein dauerndes und nur durch kurze Intervalle unterbrochenes Steigen jugendlicher Kriminalität. Von je 100 000 Perſonen der ſtrafmündigen jugendlichen Bevölkerung wurden verurteilt:

1882: 568	1891: 672	1900: 745
1883: 549	1892: 729	1901: 739
1884: 578	1893: 686	1902: 740
1885: 560	1894: 716	1903: 726
1886: 565	1895: 702	1904: 715
1887: 576	1896: 702	1905: 733
1888: 563	1897: 702	1906: 764
1889: 614	1898: 744	1907: 734
1890: 663	1899: 733	1908: 729

Es ergibt ſich aus vorſtehender Tabelle ein beinahe ſtetiges Anſteigen der Kriminalität vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1894, ein unerhebliches Sinken in den drei nächſten Jahren und darauf wieder, wenn auch in Wellenlinien erneutes Steigen, bis im Jahr 1906 mit 764 Verurteilten auf 100 000 Perſonen der jugendlichen Bevölkerung der Höhepunkt erreicht wird. In den Jahren 1907 und 1908 findet dann wieder ein geringes Abflauen ſtatt.

Die mitgeteilten Zahlen ſind wohl imſtande, dem Staatsmann und Sozialpolitiker Bedenken einzuflößen. Wenn man erwägt,

daß im Jahre 1908 auf 100000 Einwohner nur 1221 Verurteilte aller Jahrgänge fallen, so erscheint es ungewöhnlich hoch, daß die Jahrgänge von 12—18 Jahren allein 729 Verurteilte auf 100000 in diesem Alter Stehende aufweisen. Es ist ferner zur Würdigung der mitgeteilten Zahlen darauf hinzuweisen, daß die amtliche Statistik des Reiches nur Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze zählt. Die sozialpolitisch äußerst wichtigen und sehr zahlreichen Verurteilungen jugendlicher Personen wegen Bettelns, Landstreichens und Übertretungen sittenpolizeilicher Vorschriften sind in den vorstehenden Ziffern nicht enthalten. Es ist endlich zu beachten, daß ein recht erheblicher Teil der zu Rechtsverletzungen neigenden Jugendlichen durch die Fürsorgeerziehung der Versuchung, großenteils auch der Möglichkeit, Straftaten zu begehen, entzogen sind. Alle deutschen Bundesstaaten haben seit Beginn des Jahrhunderts Fürsorgeerziehungsgesetze eingeführt. Die Gesamtzahl der in Fürsorgeerziehung befindlichen Jugendlichen dürfte in Deutschland mit 50000 Personen noch zu gering veranschlagt sein. In Preußen waren es am 31. März 1909 44325 Personen, von denen etwa die Hälfte sich in geschlossenen Anstalten, also unter dauernder scharfer Aufsicht befand, durch welche die Begehung von Straftaten fast unmöglich wird.

Die amtliche Kriminalstatistik des Reiches gibt keinen sicheren Aufschluß darüber, wie sich innerhalb der jugendlichen Bevölkerung die Kriminalität der Schulpflichtigen zu den Schulentlassenen stellt, da sie nur zwei Gruppen scheidet: die Gruppe der 12 bis 15 Jährigen und die Gruppe der 15 bis 18 Jährigen. Immerhin ist auch hieraus zu ersehen, was für jeden, der die Erscheinungen des Lebens aufmerksam beobachtet, auch ohnedies klar ist, daß die Schulentlassenen zur Begehung von Straftaten viel stärker neigen als die Schulpflichtigen. Im Jahre 1908 wurden 17651 Personen unter 15 Jahren, dagegen 37042 zwischen 15 und 18 Jahren verurteilt.

Betrachtet man die kriminellen Ziffern im Durchschnitte der Jahre 1903 bis 1907 nach dem Orte der Tat, so kommen auf 100000 strafmündige Personen insgesamt in Bremen 2101, in

Oſtpreußen 1523, in Berlin 1522, in Poſen 1449. Es geht dann weiter hinab, bis Hohenzollern mit 530 die günſtigſte Stelle einnimmt. Es iſt aber darauf hinzuweiſen, daß der Ort, an welchem die Straftat begangen iſt, nicht dafür charakteriſtiſch iſt, wo der Täter herſtammt. Zahlreiche Perſonen, welche auf dem Lande oder in kleiner Stadt Schiffbruch leiden, begeben ſich in die Hauptſtädte und Verkehrszentren, hoffend, dort ihr Glück zu begründen, ſind aber dazu mangels ausreichender körperlicher und ſeeliſcher Kraft außerſtande und fallen nunmehr der Verwahrloſung und dem Verbrechen anheim.

Unterſucht man die Berufsſtände in ihrem Verhältnis zur Kriminalität, ſo ergibt ſich aus der Statiſtik für 1908, daß auf 100000 Perſonen der erwerbstätigen Zivilbevölkerung derſelben Kategorie zu zählen ſind Verurteilte

aus der Landwirtſchaft 925,7
aus der Induſtrie 2070
aus Handel und Verkehr 2777,1
Arbeiter und Tagelöhner 10229
häusliche Dienſtboten 618,2
freie Berufsarten 682,2.

Die vorſtehende Überſicht iſt um deswillen nicht befriedigend, weil in der Gruppe Arbeiter und Tagelöhner nicht zwiſchen induſtriellen und landwirtſchaftlichen Arbeitern geſchieden iſt.

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung auf das Geſamtgebiet der Kriminalität zu den Jugendlichen zurück, ſo ergibt ſich, was ihren Anteil an den einzelnen Straftaten anbelangt, daß mehr als die Hälfte, nämlich 52,2 % aller Verurteilungen auf Diebſtahl, 13,7 % auf andere Vermögensdelikte entfällt. Von den gegen die Perſonen gerichteten Straftaten war am häufigſten die Körperverletzung mit 16,5 %. Es folgten Sachbeſchädigung mit 5,4 %, Beleidigung mit 2,4 %, Sittlichkeitsdelikte mit 2,4 %, alle übrigen Delikte mit 2,1 %.

Scheiden wir nun ſchließlich nach der Statiſtik des Jahres 1908 die unter und über 15 Jahre alten Verurteilten nach der

Art des begangenen Delikts, so ergibt sich, daß wegen Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 243 männliche und 47 weibliche Personen unter 15 Jahren, 1830 männliche und 266 weibliche Personen zwischen 15 und 18 Jahren verurteilt sind. An Verbrechen und Vergehen gegen die Person sind 1674 männliche und 156 weibliche Personen unter 15 Jahren, 9707 männliche und 713 weibliche Personen zwischen 15 und 18 Jahren beteiligt. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen sind begangen von 13076 männlichen, 2455 weiblichen Personen unter 15 Jahren, 19580 männlichen, 4937 weiblichen Personen zwischen 15 und 18 Jahren.

Bei allen jugendlichen Personen liegt es dem Richter ob, im Verfahren festzustellen, ob der Angeklagte die zur Erkenntnis seiner Strafbarkeit erforderliche Einsicht bei Begehung seiner Tat besessen hat. Fällt diese Feststellung im negativen Sinne aus, so muß Freisprechung erfolgen. Indessen sind Freisprechungen wegen mangelnder Einsicht im allgemeinen recht selten, wenngleich sie sich in aufsteigender Kurve befinden. Im Jahre 1894 fanden im Reichsdurchschnitt Freisprechungen wegen mangelnder Einsicht in 3,4 %, im Jahre 1908 in 4,2 % aller Fälle statt, in denen Jugendliche eines Verbrechens oder Vergehens überführt waren. Das Berliner Jugendgericht stellte erheblich höhere Anforderungen an die Einsichtsfähigkeit. Bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte erfolgte im Jahre 1908 in 8,3 % aller Anklagefälle die Freisprechung wegen mangelnder Einsicht.

Steigende Kriminalitätsziffern sind der ernstesten Beachtung wert; sie beweisen aber nicht ohne weiteres ein Herabgehen der öffentlichen Sittlichkeit, ebensowenig wie ein Sinken der Kriminalität eine Hebung der Sittlichkeit zur selbstverständlichen Voraussetzung hat. Dies ergibt sich schon daraus, daß das Verbrechen gewisse Charaktereigenschaften fordert, die auch für tüchtige Leistungen von hoher Sittlichkeit erforderlich sind. Es ist wohl möglich, daß z. B. bei zunehmender Volkskraft sowohl Gewalttätigkeitsdelikte als auch Taten heroischer Aufopferung für das Vaterland zunehmen. Hier wird man nicht Klage über Herab-

gehen der Sittlichkeit führen dürfen, so wenig als man Freude empfinden kann, wenn bei erschlaffender Volkskraft jede mutige Tat guter und schlechter Art unterbleibt. Und noch ein weiteres ist zu beachten: Bei jedem Delikt weisen die kausalen Fäden auf drei Ausgangspunkte hin: individuelle Schuld, soziale Schuld und Zufallswirkung. Im einzelnen überwiegt bald die eine bald die andere Ursache. Im ganzen tritt aber gerade bei den Straftaten Jugendlicher die individuelle Schuld recht erheblich hinter die soziale und die Zufallswirkung zurück. Es ist nun ohne weiteres klar, daß beim Gleichbleiben der nationalen Sittlichkeit doch die Kriminalität eine Erhöhung erfahren muß, wenn die Zahl der Versuchungen sich infolge äußerer Umstände erhöht und die Entwicklungsschwierigkeiten sich vermehren. Man wird daher die Massenbeobachtung, wie sie durch die Statistik geschieht, stets durch Einzelbeobachtung ergänzen müssen, um ein wirkliches Urteil über die öffentliche Sittlichkeit zu gewinnen.

II. Sittliches Verhalten der Jugendlichen.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Entwicklung der letzten 20 Jahre der gedeihlichen Erziehung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Die Konzentration der Industrie in großen und größten Städten hat eine Abtrennung unserer Jugend von der Natur, eine Fremdheit gegenüber den natürlichen Lebenserscheinungen zur Folge gehabt, die sie eines wesentlichen idealen Erziehungsfaktors beraubt. Das rasche Anwachsen der großen Städte ist nicht überall von einer einsichtigen und großzügigen Wohnungspolitik begleitet worden, die den für die Industrie nötigen Arbeitern sanitär und sittlich einwandsfreie Wohnungen beschafft hat. Die Arbeit selbst hat vielfach ihren erziehlichen Wert verloren. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß die Arbeit als solche schon veredlend und versittlichend wirkt. Die Sklaven- und Frohnarbeit entbehrt einer solchen Wirkung sicherlich. Nur diejenige Arbeit kommt als Erziehungsfaktor in Betracht, die mit Freude am Geschaffenen und am Gelingen verbunden ist. Wenn in alter Zeit der Meister mit seiner Familie in der Werkstatt ein Ganzprodukt schaffte, so war dieses Schaffen sicherlich imstande, alle Beteiligten mit Freude und Stolz über das Gelingen zu erfüllen. Diese Art der Arbeit ist aber immer mehr zurückgedrängt und ersetzt durch eintönige und ermüdende Teilarbeit an der Maschine. Wenn an sinnreich konstruierter Maschine ein Arbeiter tagaus tagein denselben, leicht zu erlernenden Handgriff übt, so ist es schwer, an solchem Schaffen Freude und

Genugtuung zu haben. Die Arbeit wird dann nicht um der Arbeit willen, ſondern ausſchließlich des Erwerbes wegen getan. Sie hält den Familienvater von früh bis ſpät von ſeinem Hauſe fern, und beraubt ihn der Möglichkeit, ſeinen Kindern Reſpekt vor ſeiner Arbeit einzuflößen. Der Vater gilt ihnen dann nur als Mann, der das Geld nach Hauſe bringt. Die Kinder ſelbſt aber ſind bald nach der Schulentlaſſung imſtande, durch ungelernte Arbeit einen Lohn zu verdienen, der für ſie bei ihrer Jugend viel zu hoch, aber im Alter der Steigerung nicht fähig iſt. Dies veranlaßt viele, den mühſamen Weg der Berufserlernung zu verſchmähen oder ihn nach den erſten Stadien zu verlaſſen.

Der hohe, in ungelernter Arbeit verdiente Lohn hat aber noch nach zwei Richtungen hin ſehr erhebliche Nachteile zur Folge. Er ſetzt den Jugendlichen in den Stand, ganz weſentlich zum Unterhalt ſeiner Familie beizutragen, erzeugt in ihm die berechtigte Empfindung wirtſchaftlicher Selbſtändigkeit, infolgedeſſen aber auch den Irrtum geiſtiger und ſittlicher Selbſtändigkeit. In den Entwicklungsjahren, in denen Jugendliche am allermeiſten der Erziehung, der Stütze und der Aufſicht bedürfen, verlieren ihre Eltern die Macht über ſie, weil ſie wirtſchaftlich von den Kindern abhängig ſind. Viele Jugendliche, die an ſich das Streben haben, etwas zu lernen, werden doch in die Maſſe der ungelernten Arbeiter zurückgeworfen, weil ſie einen Beruf ergriffen haben, für den ſie körperlich oder geiſtig nicht geeignet ſind. Die Kompliziertheit der gewerblichen Berufe erfordert ſehr verſchiedenartige körperliche und geiſtige Anlagen, ohne daß dies den jugendlichen Perſonen und ihren Eltern bei der Berufswahl ausreichend bekannt iſt. Und endlich hat der hohe Lohn, den zahlreiche unerzogene jugendliche Perſonen beziehen, noch die Tendenz, ihre Genußſucht zu erhöhen und in falſche Bahnen zu lenken. Das Bedürfnis nach Lebensfreude iſt ein allgemeines und ſittlich durchaus berechtigtes. Für ſeine angemeſſene Befriedigung fehlt es aber den jugendlichen Perſonen der unteren Schichten vielfach an der erforderlichen Anleitung.

Es kommt dazu, daß Schmutz in Wort und Bild in Groß-

ſtädten für billiges Geld überall angeboten, nicht ſelten ſogar aufgedrängt wird. Schlechte Literatur, Kinematographentheater mit teils lüſternen teils brutalen Vorführungen, die allen ſchlechten Inſtinkten der Maſſen ſchmeicheln, ſind für geringes Geld erreichbar; edle Genüſſe, die vielfach auch unentgeltlich oder mit kleinen Opfern zu erlangen ſind, drängen ſich der Maſſe nicht auf und werden weniger bekannt. Die im Intereſſe von Wiſſenſchaft und Kunſt notwendige Freiheit zeigt hier ihre Kehrſeite. Wie ſehr die ungelernte Arbeit und die großſtädtiſche Arbeit zur Verwahrloſung prädeſtiniert, ergibt ſich ſchon daraus, daß nach der letzten Statiſtik über die Fürſorgeerziehung Minderjähriger in Preußen der Anteil der im Gewerbebetriebe und mit verſchiedenen Arbeiten beſchäftigten Schulentlaſſenen an den Fürſorgezöglingen dauernd wächſt, der Lehrlinge im Handwerk dagegen zurückgeht.

Es kommt noch ein weiteres hinzu. Das Bürgerliche Geſetzbuch gibt jedem Minderjährigen ein Recht auf Erziehung. Freilich nicht in dem Sinne, daß es als ſubjektives, durch Klage verfolgbares hingeſtellt wird, wohl aber ſo, daß ihm eine öffentliche Pflicht von Privatperſonen und Behörden gegenüberſteht. Für jeden Minderjährigen muß durch ein beſtimmtes Organ die Sorge für ſeine Perſon und ſein Vermögen ausgeübt werden. Dieſe Sorge liegt natürlich in erſter Linie den Eltern ob; wenn ein Elternteil verſtorben iſt, dem anderen Elternteil; wenn eine Witwe eine zweite Ehe eingeht, wenn beide Eltern verſtorben ſind, oder wenn es ſich um ein uneheliches Kind handelt, einem Vormund. Für Kinder aus geſchiedenen Ehen trifft das Geſetz beſtimmte Verteilungsvorſchriften, geſtattet aber dem Richter, von dieſen Vorſchriften abzuweichen, wenn im Einzelfalle durch ihre Befolgung das Intereſſe des Kindes gefährdet würde. Das BGB. verordnet auch eine Aufſicht darüber, daß die Sorge für Perſon und Vermögen des Kindes ſachgemäß ausgeübt werde. Es ſchreibt die Einrichtung von Kontrollorganen vor: Gegenvormund, Beiſtand und Gemeindewaiſenrat, und verpflichtet das Vormundſchaftsgericht, den Gewalthaber in ſeiner Gewalt zu beſchränken oder

ihm diese ganz zu entziehen, wenn er seine Pflichten vernachlässigt.

Das Gesetz enthält mithin ein wohldurchdachtes System von Vorschriften, die dem Kinde die Erfüllung seines Rechts auf Erziehung gewährleisten sollen. Und doch versagen diese Vorschriften in allzu vielen Fällen. Sie sind technisch völlig durchführbar nach dem gegenwärtigen Stande unserer Verwaltungsorganisation in kleinen und mittleren Orten, in denen das Leben der Menschen für ihre Nachbarn ziemlich offen liegt. Hier aber ist mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, die aus unserer armenrechtlichen Organisation stammt. Eine Versorgung von Kindern, deren Eltern tot sind oder ihre Pflichten versäumen, kostet Geld, das meist von den Ortsarmenverbänden aufzubringen ist. Eine nicht geringe Zahl von Ortsarmenverbänden ist aber außerstande, oder auch nicht geneigt, die Armenlasten, die eine ausreichende Versorgung verursachen würde, zu tragen. Da nun das hauptsächlichste vormundschaftliche Kontrollorgan, der Gemeindewaisenrat, eine kommunale Behörde ist, die an den Interessen des Armenverbandes teilnimmt, so ist es begreiflich, daß eine energische Wahrung der Kindesinteressen nicht immer stattfindet. In den ganz großen Städten andererseits mit ihrer zahlreichen und fluktuierenden Arbeiterbevölkerung reicht die vom Gesetze vorgesehene Organisation der persönlichen Sorge nicht aus. Hier kennt der Nachbar den Nachbar kaum, der Gemeindewaisenrat in seiner einfachen Organisation und Zusammensetzung verliert die Übersicht über die ihm unterstellten Waisen. Vor allem aber versagt die Einrichtung des ehrenamtlichen Einzelvormundes. Es ist nicht möglich, für jedes Kind, das der Bevormundung bedarf oder das einem Pfleger unterstellt werden muß, einen ehrenamtlichen Vormund oder Pfleger zu finden, der Zeit, Geschick und Neigung zu dem verantwortungsvollen Amte hat, das ihm übertragen ist. Auch die Aufsicht des Vormundschaftsgerichts schafft hierbei nicht Wandel.

So kommt es, daß sehr zahlreiche Kinder aufwachsen, die der vom Gesetze gebotenen und im Interesse der körperlichen

und seelischen Gesundheit der künftigen Generation unbedingt erforderlichen Erziehung entbehren. Man kann dies ohne weiteres zahlenmäßig feststellen, wenn man die Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen zur Hand nimmt. Es sind ja im wesentlichen dieselben Elemente, welche dem Strafrichter und der Fürsorgeerziehung anheimfallen. Es ist keine innere Differenz, sondern nur ein äußerer Zufall, ob sich die Verwahrlosung eines Kindes in Straftaten oder sonstigen unsittlichen, aber nicht mit Strafe bedrohten Handlungen äußert. Es mag ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in Preußen die Fürsorgeerziehung fast niemals nur wegen Pflichtwidrigkeit der Eltern angeordnet wird, wenn nicht durch diese Pflichtwidrigkeit Körper oder Seele des Kindes schon einigen Schaden genommen hat. Die Fürsorgestatistik für 1908 ergibt nun, daß von allen in diesem Jahre überwiesenen Minderjährigen 38,9 % aus einem Elternhause stammten, in dem ein Elternteil verstorben war oder die Familie verlassen hatte. 42,8 % der Fürsorgezöglinge stammten aus Familien, in denen die Eltern gerichtlich bestraft waren, 28,5 % aus solchen, in denen die Eltern schlechte Neigungen hatten, d. h. der Trunksucht, der Unzucht, der Arbeitsscheu ergeben waren. In 3,6 % aller Fälle waren die Eltern geistig minderwertig. Trunksucht, Unzucht und geistige Minderwertigkeit der Eltern bedingen mithin in sehr zahlreichen Fällen die Verwahrlosung der Kinder, ohne daß es möglich gewesen wäre, den letzteren auf Grund der reichsrechtlichen Vorschriften und vor Anwendung des äußersten Mittels der Fürsorgeerziehung die erforderliche Sorge angedeihen zu lassen.

Auch die Handhabung der Strafjustiz hat bis in die letzte Zeit hinein pädagogischen und sozialethischen Gesichtspunkten nicht ausreichend Rechnung getragen. Man ahndete Delikte Jugendlicher mit einem Verweise, der rein formalistisch erteilt wurde, mit Geldstrafen, die nicht beizutreiben waren oder mit kurzen Freiheitsstrafen, die zunächst nicht als Übel empfunden wurden, die Betroffenen aber in ihrem späteren Fortkommen erheblich hinderten. Die Wurzeln abzugraben, aus denen das Delikt entsproß, daran

dachte man bis vor kurzer Zeit kaum. Die Folge war eine sehr starke und bedrohliche Häufung der Rückfälle bei jugendlichen Gesetzesübertretern.

Neben diese speziellen Ursachen für eine wachsende Kriminalität treten einige allgemeine. Zu diesen ist in erster Linie die übermäßige Inanspruchnahme des Nervensystems der modernen Jugend zu rechnen. Eine sinnverwirrende Menge neuer Erfindungen, eine nie geahnte Zunahme des öffentlichen Verkehrs, eine Ausnutzung der Zeit, wie man sie früher nicht gekannt hat, stellt an das Nervensystem der modernen Menschen Anforderungen, auf die es sich so rasch nicht hat einstellen können. Die Folge davon ist eine teilweise ererbte, teilweise erworbene Nervosität unserer Jugend, die ihr die notwendige Widerstandskraft gegenüber den sich immer häufenden Versuchungen raubt. Es ist zweifellos, daß die Fälle der Hysterie, der Neurasthenie und der psychopathischen Konstitution in unserer Jugend erheblich zugenommen haben.

Und schließlich muß auch darauf hingewiesen werden, daß einem großen Teil der heutigen Jugend eine feste Weltanschauung fehlt, die geeignet ist, ihr Kraft und Stütze zu geben. Unter dem Einfluß der neuen naturgeschichtlichen Erkenntnisse sind die alten Religionen in einer Umbildung begriffen. Ganze Teile unseres Volkes haben sich ihrem Einflusse entzogen. Ein sicheres Äquivalent ist aber bisher an ihre Stelle nicht getreten. Es ist auch hier alles noch Gährung und Suchen. Ein fester Punkt hat sich noch nicht finden lassen. Dazu kommt, daß die schroff sich gegenüberstehenden Strömungen die äußerste Anstrengung machen, die Jugend in noch unreifem Alter in ihre Machtsphäre zu ziehen, ja daß sogar die politischen Parteien bewußte Wirkung auf unreife Knaben üben. Es braucht an dieser Stelle nicht näher ausgeführt zu werden, wie störend solche Einflüsse für die normale Entwicklung eines Knaben sind, wie schädlich sie das notwendige Bescheidenheitsgefühl und die Wahrheitsliebe eines heranwachsenden Menschen beeinflussen.

Wenn man all die vorerwähnten, einer gesunden Entwicklung

der Jugend schädlichen Einflüsse richtig bewertet, so wird man eine erhebliche Steigerung ihrer Kriminalität auch bei gleichbleibender innerer ethischer Veranlagung wohl begreiflich finden. Indessen würde doch das Bild ein viel zu düsteres sein, wenn man den ungünstigen Emanationen jugendlicher Ethik nicht auch die ebenso greifbaren erfreulichen gegenüberstellte. Da ist zunächst ein sehr starker Bildungs- und Wahrheitsdrang auf der Aktivseite zu verzeichnen. Wo immer den unteren Schichten die Gelegenheit geboten wird, ihre Bildung und ihr Wissen zu erhöhen, da wird von dieser Möglichkeit der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts, die den Tag in ermüdender Berufsarbeit zugebracht haben, suchen abends ihre Erholung in Unterrichtskursen. Auch der gute Geschmack unserer Arbeiterbevölkerung ist durch alle die öffentlichen Geschmacklosigkeiten nicht ertötet. Als der Verf. vor einem Jahre den Jugendgerichtshelfern riet, mit ihren Schützlingen Museumsbesuche zu veranstalten, da ist dieser Rat von einem Arbeiter befolgt und mit so großem Erfolge ausgeführt worden, daß er die Scharen der sich Meldenden nicht mehr allein bewältigen konnte. Und wenn es als sicheres Zeichen hohen ethischen Wertes zu gelten hat, daß Pflichterfüllung und das Einsetzen für ideale Ziele höher zu achten sind als das eigene Leben, so haben die Taten unserer jungen Mannschaft in Deutsch-Südwestafrika gezeigt, daß es der Jugend an idealem Sinn und ethischem Werte nicht fehlt.

Aber dies darf natürlich um so weniger Anlaß sein, die Hände in den Schoß zu legen; es ist doppelt nötig, die Schädlinge zu bekämpfen, denen manch ein wertvolles Glied unserer heranwachsenden Jugend zum Opfer fällt. In welcher Weise jener Kampf zu führen ist, ergibt sich ohne weiteres aus dem was vorher gesagt ist.

III. Reformvorschläge.

Zunächst bedarf es einer großzügigen Boden- und Wohnungspolitik. Der Ausbau der modernen Verkehrsmittel erleichtert es dem Arbeiter immer mehr und mehr, entfernt von der Arbeitsstätte zu wohnen. Da muß nun auf die Möglichkeit hingearbeitet werden, Wohnungsstätten zu schaffen, in denen nicht die Kinder in zartem Alter schon Kenntnis von den Geschlechtsakten Erwachsener nehmen, in denen sie nicht ihr ganzes Luftbedürfnis auf engen Höfen und in Straßen, in denen die Prostitution ihr Unwesen treibt, befriedigen müssen.

Auf dem Gebiete der Gewerbepolitik ist es notwendig, Arbeitsnachweise und Berufswahl möglichst vollkommen zu organisieren. Bei der Berufswahl ist soweit als möglich Rat, Unterstützung und ärztliche Begutachtung zu gewähren. In vielen großen Städten hat die Vereinstätigkeit solche Aufgaben in Angriff genommen, ist aber natürlich unter den heutigen Verhältnissen nicht entfernt in der Lage, sie befriedigend zu lösen. Es muß darauf hingewirkt werden, daß möglichst viele junge Leute in gelernte Berufe hineingehen, und daß mindestens durch eine Verringerung des Angebots auf günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den ungelernten Berufen hingewirkt wird. Es ist aber weiter notwendig, auch die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den ungelernten Berufen zu organisieren derart, daß in diese Berufe ein gewisses Maß von Intelligenz gebracht wird, daß für normale Arbeiter in ihnen die Möglichkeit einer Abwechslung und eines Emporsteigens geschaffen wird, und daß gegen ermüdende Eintönigkeit ein Gegengewicht

durch Belehrung, Erbauung und Geſelligkeit in den arbeitsfreien Stunden geſchaffen wird. Es mag ausdrücklich darauf hingewieſen werden, daß die bei Ausführung der Fürſorgeerziehung gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß viele geiſtig minderwertige Perſonen in Tätigkeiten, die nur eine gleichmäßige mechaniſche Übung erfordern, Ausgezeichnetes leiſten, und ſich innerlich befriedigt fühlen. Es muß darauf hingewirkt werden, ſolche Stellen den nicht ganz Vollſinnigen vorzubehalten und die normalen, intelligenten Kräfte zu höherer Arbeit heranzuziehen. Wo dies nicht möglich iſt, wird das oben bezeichnete Bedürfnis nach Belehrung, Erhebung und Geſelligkeit in anderer Weiſe befriedigt werden müſſen. Die Organiſation kann eine recht verſchiedene ſein; am einfachſten würden ſich Belehrungs-, Unterhaltungsabende, Jugendklubs an die Fortbildungsſchulen angliedern laſſen, beſonders dort, wo ſolche der ſtaatsbürgerlichen Erziehung im Sinne Kerſchenſteiners dienſtbar gemacht werden. Auf die Verbreitung des obligatoriſchen Fortbildungsſchulweſens iſt das größte Gewicht zu legen.

Die Jugendfürſorge der Gemeinden, ſoweit ſie auf armenpflegeriſcher Grundlage beruht, bedarf grundlegender Änderungen. Es iſt nicht angängig, die Armenpflicht der Gemeinden, wie dies in Preußen im Gegenſatz zu anderen Bundesſtaaten geſchieht, auf das notwendige Obdach, Unterhalt und ärztliche Verſorgung zu beſchränken, ſo daß den Gemeinden die Möglichkeit gelaſſen wird, Kinder in durchaus unpädagogiſcher Weiſe unterzubringen. Die Erziehung müßte notwendiger Teil der Armenverſorgung werden. Freilich wird es notwendig ſein, die Erziehungskoſten den ganz leiſtungsſchwachen Ortsarmenverbänden abzunehmen und auf ſtärkere Schultern zu legen. Erſt dann wird auf dem Lande und in kleinen Städten die vormundſchaftliche Verwaltung ohne unzuläſſige Rückſichtnahme auf Koſtenerſparnis funktionieren können. In großen Städten freilich bedarf das Vormundſchaftsweſen einer gründlichen Umgeſtaltung nach der verwaltungstechniſchen Seite. Der Gemeindewaiſenrat muß gegliedert und zuſammengefaßt werden; jedes einzelne Mitglied muß für gewiſſe Straßen oder

Häuser und deren Einwohner verantwortlich gemacht werden. Auch das Institut der Einzelvormünder hat in großen Städten Schiffbruch gelitten. Die Berufsvormundschaft in ihrer verschiedenen Gestalt als General- und Sammelvormundschaft hat bereits ihre Daseinsberechtigung erwiesen. In den verschiedensten Formen der kommunalen und Vereinstätigkeit wirkt sie heute mancherlei Gutes. Freilich ist auch hier noch alles in der Entwicklung. Und die Gefahr büreaukratischer Verwaltung, die im schroffen Gegensatze zu wahrer Erziehung steht, ist sehr nahegerückt. Auch die Ausführung der Fürsorgeerziehung befriedigt noch nicht durchweg, obwohl große Fortschritte deutlich erkennbar sind. Die Pädagogik der Schulentlassenen ist wissenschaftlich noch nicht begründet, das Erfahrungsmaterial dazu wird erst jetzt gesammelt. Es wäre recht bedauerlich, wenn das gesetzliche Höchstalter, bis zu welchem Fürsorgeerziehung ausgesprochen werden darf, in Preußen von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt würde.

Auch in der Strafjustiz finden sich neue Ansätze eines großen Fortschritts. In den Jugendgerichten ist der Vergeltungsgedanke zu gerechterer Abwägung gelangt, indem die Kriminalitätsursachen einer schärferen Scheidung unterzogen und dem Angeklagten nicht zur Last gelegt wird, was Zufall und soziales Milieu verschuldet haben. In der Personalverbindung zwischen Straf- und Vormundschaftsrichter liegt überdies eine Gewähr dafür, daß nicht nur gestraft, sondern auch die Wurzel abgegraben wird, der das Delikt entsprossen ist. Auch hier ist alles neu und in der Entwicklung begriffen. Die Neuordnung der Strafjustiz steht bevor und wird gerade den Jugendgerichten einen gesetzlichen Boden schaffen, auf dem sie Großes und Bedeutendes wirken können. Freilich ist es dazu notwendig, daß auch die heranwachsende Generation der leitenden Bevölkerungsschichten, aus denen die Richter und deren Helfer hervorgehen, in ihrer Ausbildung und Entwicklung mit sozialem Geiste erfüllt werden.

Zum Schlusse mag darauf hingewiesen werden, daß die Zersplitterung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tut. Die verschiedensten

Behörden und freiwilligen Kräfte arbeiten ohne inneren Zusammenhang, verschwenden dadurch Kräfte und verzichten auf die notwendige Einheitlichkeit. Eine Abhilfe ist nur zu erzielen durch Einrichtung lokaler Jugendfürsorgeämter. Ob diese an die Gemeindebehörden oder besser an die Vormundschaftsgerichte anzuschließen sind, kann zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls aber muß dafür Sorge getragen werden, daß alle an der Arbeit beteiligten Organisationen eine Vertretung in diesen Ämtern erhalten. Die lokalen Stellen wären dann in einem Landesamt zusammenzufassen; und ein Reichsamt für Jugendfürsorge, das dem Reichsamt des Innern angegliedert werden könnte, müßte den landesgesetzlichen Organen die großen Ziele weisen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die industrielle Entwicklung der Neuzeit einer gedeihlichen Entwicklung der Jugend und ihrer vernünftigen Erziehung große Hindernisse in den Weg legt, und daß die vermehrte Kriminalität zum Teil hierauf zurückzuführen ist. Es wäre aber ein ebenso vergebliches als törichtes Beginnen, deshalb den Strom unseres wirtschaftlichen Lebens zurückdämmen oder in andere Bahnen lenken zu wollen. Es ist vielmehr die Aufgabe, alle geistigen und sittlichen Kräfte zu spannen, um neue Wege und Hilfsmittel zu finden, die es ermöglichen, der Jugend trotz erschwerter Lebensbedingungen die körperliche und sittliche Gesundheit zu erhalten und zu stärken, die auch im erschwerten Lebenskampfe sie zu Siegern über die lebensfeindlichen Mächte erhebt. Wir haben gezeigt, daß glückliche Ansätze zu solchem Erfolge vorhanden sind; es ist zweifellos, daß eine gesunde Nation an dieser Aufgabe nicht scheitern wird.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a/S.

Preis: 35 Pfg.

Schriften
der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 3 des IV. Bandes, der ganzen Reihe 36. Heft.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland

III.

Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen

namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung

Von

Dozent Dr. med. J. Kaup

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1911

Ausgegeben am 29. März 1911.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 1: **Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.** Von Dr. Pachnicke, Reichstagsabgeordneter und Dr. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 2. **Die Arbeiterberufsvereine.** Von Bassermann, Reichstagsabgeordneten und Giesberts, Arbeitersekretär. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 3 u. 4. **Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften.** Von Prof. Dr. K. Oldenberg. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des Deutschen Kellnerbundes. 1902. Preis: 50 Pf.

Heft 5: **Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit.** Von Ferd. Tönnies, Eutin. 1902. Preis: 40 Pf.

Heft 6. **Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe.** Von M. von Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin und Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgem. deutschen Gärtnervereins. 1902. Preis: 25 Pf.

Heft 7 u. 8. **Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken.** Von Dr. August Pieper-M.-Gladbach und Helene Simon-Berlin. Nebst einem Bericht über die I. Generalversammlung der Gesellschaft f. Soz. Ref. in Köln. Zweiter unveränderter Abdruck. 1903. Preis: 1 Mark.

Heft 9: **Arbeiterkonsumvereine.** Von Dr. Reinhold Riehn, Bonn u. J. Giesberts, Arbeitersekretär in M.-Gladbach. 1903. Preis: 40 Pf.

Heft 10: **Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.** Vom 30. März 1903. Nebst den dazu gehörig. Bekanntmach. d. Bundesrats, den Ausführungsanweisungen der deutschen Bundesstaaten u. Elsaß-Lothringens u. vier Anhängen von Konr. Agahd u. M. v. Schulz. 3. wesentl. verm. Aufl. 1905. Preis: 3 M., geb. 3,60 M.

Heft 11: **Warum betreiben wir die soziale Reform?** Von Dr. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister. 1903. Preis: 30 Pf.

Heft 12: **Die holländischen Arbeitskammern.** Von Dr. Bernhard Harms, Privatdoz. in Tübingen. — **Die Arbeitsräte in Frankreich.** Von Professor Raoul Jay. 1903. Preis: 60 Pf.

Heft 13: **Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien.** Von Louis Varlez, Vorsitzenden der kommunalen Hilfskasse gegen Arbeitslosigkeit in Gent und seinen Vororten. 1904. Preis: 50 Pf.

Heft 14: **Die italienischen Arbeitskammern.** Von Dr. Pinardi und Dr. Schiavi in Mailand. Nebst einem Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich. 1904. Preis: 40 Pf.

Heft 15: **Kommunale Steuerfragen.** Referate von Prof. Dr. A. Wagner, Geh. Reg.-Rat, u. Privatdoz. Dr. Preuß, Stadtverordn., erstattet d. Ortsgruppe Berlin d. Gesellsch. f. Soz. Ref. Mit einer Vorbemerkung v. Magistratsrat M. v. Schulz, 1. Vorsitz. der Ortsgruppe Berlin u. den Satzungen der Gesellsch. f. Soz. Reform. Preis: 40 Pf.

Heft 16: **Die II. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.** Mainz, 14. und 15. Oktober 1904. Referate und Verhandlungen über Arbeitskammern und Konsumvereine. Preis: 1 Mk.

Heft 17: **Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet.** Preis: 80 Pf.

Heft 18: **Acht Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis: 50 Pf.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
IV. Band, Heft 3; Heft 36 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland

III.

Schädigungen von Leben und Gesundheit der Jugendlichen

namentlich im Zusammenhange mit Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung

Von

Dozent Dr. med. J. Kaup

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1911

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Physiologische Tatsachen für die letzte Phase des Entwicklungsalters	5
II.	Maßstäbe für die konstitutive Kraft der Jugendlichen	8
III.	Schutzgesetze durch Beschäftigungsverbote und Einschränkungen der Arbeitszeit	19
IV.	Krankheitsverhältnisse der Jugendlichen nach Berufsgruppen und Berufsarten	24
V.	Schlußbetrachtungen und Vorschläge	41
VI.	Schlußsätze	53

I. Physiologische Tatsachen für die letzte Phase des Entwicklungsalters.

Der Einfluß der beruflichen Beschäftigung auf Leben und Gesundheit der Jugendlichen erfordert eine besondere Beurteilung. Jugendliche Personen sind bis zum 18. Lebensjahre noch in voller Entwicklung. Trotz spärlicher Untersuchungen sind genügend Anhaltspunkte vorhanden, um dies zahlenmäßig zum Ausdrucke zu bringen. In höherem Grade als selbst im schulpflichtigen Alter nimmt vom 14. Lebensjahr an Körpergewicht und Längenwachstum zu. Nach den Untersuchungen von Kotelmann ist z. B. die Zunahme des Körpergewichts vom 10. bis zum 14. Lebensjahre für Knaben im Durchschnitt etwa 2,5 kg pro Jahr, zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre jedoch rund 5 kg, also doppelt so hoch. In ähnlicher Weise ist während der Schulzeit eine jährliche Zunahme des Längenwachstums von 3,6 cm, vom 14. bis zum 18. Lebensjahre jedoch eine Zunahme von 5,1 cm im Mittel zu finden. Diese Untersuchungen bezogen sich auf Gymnasiasten in Hamburg; doch auch englische und amerikanische Untersuchungen verschiedener Forscher ergaben für Jünglinge in der letzten Phase der Entwicklung eine ähnliche Zunahme des Gewichts und Längenwachstums.

Für unsere Betrachtungen viel bedeutungsvoller sind jedoch die Untersuchungen Erismanns[1]) an mehr als 100000 Arbeitern in Zentralrußland. Erismann vergleicht die Untersuchungsresultate der verschiedenen Forscher und findet, daß in Rußland zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr, in Amerika,

[1]) Untersuchungen über die körperliche Entwicklung der Fabrikarbeiter in Zentralrußland. Tübingen 1889. Lauppsche Buchhandlung.

England und vermutlich auch bei uns zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr bei den Knaben ein besonders starkes Längenwachstum um etwa 6 cm pro Jahr im Zusammenhange mit der Geschlechtsreife eintritt. Bei den Mädchen erhöht sich das Längenwachstum aus demselben Grunde bereits seit dem 11. Lebensjahr und verlangsamt sich wieder mit dem 15. Lebensjahre; das beschleunigte Wachstum bei den Mädchen setzt daher um etwa 2 Jahre früher als bei den Knaben ein. Im Zusammenhange mit dem starken Längenwachstum ist auch die Jahreszunahme des Brustumfangs bei den Knaben zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre besonders hoch, beträgt etwa im Durchschnitte 3 cm. Bei den Mädchen hingegen setzt sie bereits mit dem 11. Lebensjahr ein und dauert bis zum 15. Lebensjahr an. Und ganz ähnlich verhält es sich mit der Zunahme des Körpergewichts. Während im Alter von 10 bis 14 Jahren das Körpergewicht der berufstätigen Kinder und Jugendlichen des Moskauer Gouvernements um 2 kg für das Jahr im Mittel zunahm, so im Alter von 14 bis 18 Jahren um 4,7 kg. Diese Zunahme ist für das Alter von 14 bis 18 Jahren für die belgische Bevölkerung und Hamburger Gymnasiasten nicht größer gewesen, für die englischen Jugendlichen jedoch mit 5,4 kg etwas höher.

Diese wenigen Tatsachen werden genügen, um die entscheidenden Veränderungen in dieser Lebensperiode bei beiden Geschlechtern anzudeuten. Die Bedürfnisse des Organismus müssen daher während dieser Entwicklung sorgfältigst befriedigt werden. Vor allem verlangt die starke Gewichtszunahme einen Überschuß an Nahrung, um von den Eiweißstoffen für den Organausbau eine entsprechende Menge zurückhalten zu können. Tatsächlich haben Untersuchungen, namentlich von Kammerer und Hasse ergeben, daß Knaben zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre bei einem Körpergewichte von etwa 40 kg eine Nahrung von etwa 2100 Kalorien Brennwert aufnehmen müssen, um ihren Bedarf zu decken. In diesem Alter sollten etwa 86 g Eiweiß, 89 g Fett und 271 g Kohlehydrate täglich verzehrt werden. Bis zum 18. Lebensjahre wird bei einem Körpergewichte von etwa 56—58 kg der Brennwert der Nah-

rung bereits auf etwa 2700 Kalorien erhöht sein. Es muß jedoch auch einer Reihe anderer physiologischen Anforderungen gerade in dieser Lebensperiode entsprochen werden. Abgesehen von der Menge der einzelnen Nahrungsstoffe wird zur Konsolidierung des Knochensystems ein entsprechender Reichtum an Mineralsalzen in der Nahrung notwendig sein. Gerade aus diesem Grunde darf auch die berufliche Betätigung die einzelnen Muskelgruppen oder Teile des Knochensystems nicht übermäßig beanspruchen. Stets sollen Arbeiten mit einseitiger Beanspruchung des Körpers kurz bemessen und soll für einen Ausgleich durch andere Betätigungsformen Sorge getragen werden. Der rege Stoffwechsel setzt insbesondere auch einen Aufenthalt in sauerstoffreicher, möglichst unverbrauchter Luft voraus, so daß durch Aufnahme entsprechender Mengen von Sauerstoff die Verbrennungsprozesse sich unbehindert abspielen können. Gute Luft soll nicht nur im Arbeitsraume, sondern auch in Wohn- und Aufenthaltsräumen vorhanden sein. Alle die großen physiologischen Veränderungen im jugendlichen Alter erfordern eine besondere Vorsicht bei äußeren Kraftleistungen. Die innere Arbeitsleistung durch Organausbau, Blutkreislauf und Verdauung allein ist beträchtlich genug. Nur zu leicht wird eine Ermüdung eintreten, besonders dann, wenn die Voraussetzungen einer normalen Entwicklung nicht gegeben sind. Auf alle Fälle benötigt der Organismus, noch ähnlich wie im Kindesalter, eine lange Nachtruhe, um das Muskel- und Nervensystem nach den Anstrengungen des Tages wieder voll leistungsfähig zu machen. Diese Voraussetzungen gelten für beide Geschlechter. Die Mädchen sind zwar etwas früher entwickelt, aber mit der eintretenden Reife und deren Folgeerscheinungen sind wieder besondere Ansprüche an den Organismus gegeben; das Schonungsbedürfnis wird daher bis zum 18. Lebensjahre für Mädchen noch größer sein als für junge Männer. Für beide Geschlechter ist eine weitere Voraussetzung guter Entwicklung das Fernhalten jeglicher Schädlichkeit, wie Alkoholmißbrauch, Kneipenleben, aufregende Lektüre, geschlechtliche Ausschweifungen.

II. Maßstäbe für die konstitutive Kraft der Jugendlichen.

Anhaltspunkte für die Beurteilung der Lebenskraft jugendlicher Personen beiderlei Geschlechts vor Eintritt in die Berufstätigkeit sind durch manche Feststellungen der Schulärzte gegeben. In den letzten Jahren sind auch in einigen Städten besondere Untersuchungen durch Schulärzte unmittelbar vor der Ausschulung zur Feststellung der Eignung für bestimmte Berufe angestellt worden. Leider liegen hierüber jedoch nur flüchtige Angaben vor. Umfangreicher sind Feststellungen der körperlichen Beschaffenheit der Schuljugend im allgemeinen. So ergaben schulärztliche Untersuchungen in etwa 20 Städten, daß nur 42 % der Kinder eine gute, 50 % eine mittlere und etwa 8 % eine schlechte körperliche Beschaffenheit zeigten. Hinsichtlich der beiden Geschlechter sind während der Schulzeit kaum wesentliche Unterschiede zu finden gewesen. Zur Zeit der Ausschulung dürften Untersuchungen kaum andere Resultate aufweisen.

Über die konstitutive Kraft der männlichen Jugend geben weitaus die verläßlichsten Anhaltspunkte die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes. In den letzten acht Jahren sind hier die Feststellungen in annähernd gleicher Weise vorgenommen worden, so daß die Entwicklung der Tauglichkeit einigermaßen verfolgt werden kann. Der Verfasser hat in einer Schrift [1]) u. a. diese Ergebnisse für die drei Hauptgruppen der gestellungspflichtigen jungen Männer in Jahresgruppen zur Darstellung gebracht und

[1]) Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung. Berlin 1910. Carl Heymanns Verlag.

hierbei festgestellt, daß die Tauglichkeit der stadtgeborenen in Industrie, Handel oder anderweitig beruftstätigen Jünglinge einschließlich der Überzähligen und sonstigen Überwiesenen von 53,8 % in den Jahren 1902/3 auf 51,3 % in den Jahren 1904/6 und weiter auf 49,7 % in den Jahren 1907/8 zurückgegangen ist. In ähnlicher Weise ist innerhalb derselben Jahresgruppen die Tauglichkeit der landgeborenen und anderweitig tätigen jungen Männer von 59,7 auf 58,3, bzw. 57,2 % zurückgegangen. Es ist daher bei gleichen Ansprüchen ein ständiger Rückgang in der körperlichen Tüchtigkeit zu finden gewesen. Innerhalb der einzelnen Korpsbereiche sind nicht unwesentliche Unterschiede zu finden, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann.

Ähnliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der konstitutiven Kraft sind allerdings für das weibliche Geschlecht nicht vorhanden. Einen Rückschluß gestatten nur die generativen Leistungen der Frauen. Die Häufigkeit der Totgeburten, der Todesfälle an Lebensschwäche und vor allem die Stillfähigkeit und Stilldauer sind hier Anhaltspunkte. Hinsichtlich der Totgeburtenquote ist für Preußen festgestellt, daß diese in den letzten Jahrzehnten in den Städten wie auf dem Lande ständig zurückgegangen ist und im Jahre 1900/1902 nur 3,06 % der Geborenen und in den Jahren 1907/8 nur 2,9 % betrug. Wesentlich größer ist jedoch die Zahl der Totgeborenen mit ungefähr 4,6 % für die unehelich Geborenen in den letzten Jahren. Hingegen sind Fehlgeburten nach Angabe z. B. von Hoenck in Hamburg in den letzten Jahrzehnten häufiger geworden. Gleichgeblieben, in manchen Gebieten zurückgegangen sind in den letzten zwanzig Jahren die Säuglingstodesfälle infolge Lebensschwäche, deren Häufigkeit einen guten Einblick in die regenerative Kraft der Frauen gibt; in den Städten Preußens ist jedoch eine geringe Zunahme von 3,3 % in den Jahren 1887/88 auf 3,45 % in den Jahren 1907/8 zu beobachten gewesen. Mit diesen Wahrnehmungen im Zusammenhange stehen Feststellungen über die Entwicklung der Stillhäufigkeit der Frauen in den Städten. Nach den Angaben für 1900 wurde in Berlin 55 von 100 Säug-

lingen im ersten Lebensmonate Muttermilch gereicht, im Jahre 1905 waren es nur noch 32 %. Für andere Städte liegen nur vereinzelte Angaben vor, die oft günstigere Verhältnisse andeuten, aber kein Bild der Entwicklung der Stillhäufigkeit gewähren.

Der am häufigsten angewendete Maßstab für die Gesundheitsverhältnisse der Jugendlichen ist die Sterblichkeitsziffer. Hier sind internationale Betrachtungen von großem Werte. Prinzing hat in einer besonderen Studie [1]) für das Jahrzehnt 1891—1900 Vergleiche angestellt und hierbei ermittelt, daß für das schulpflichtige Alter in beiden Staaten die Sterbeziffern nur unwesentlich verschieden sind. Die Mädchen zeigen in dieser Altersperiode eine etwas höhere Sterblichkeit als die Knaben. Zum Unterschiede von England jedoch steigt vom Zeitpunkte der Ausschulung an für das männliche Geschlecht die Sterbehäufigkeit ganz rapid, so daß sie bis zum 20. Lebensjahr um etwa 25 % die des weiblichen Geschlechtes überragt und erst mit dem 25. Lebensjahre durch ein Gleichbleiben von den Sterbeziffern des weiblichen Geschlechtes erreicht wird. Diese hohe Mortalität im jugendlichen Alter ist für das Deutsche Reich geradezu charakteristisch, da insbesondere in England für diese Lebensjahre die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts nur ganz allmählich ansteigt und gerade für die Altersgruppe der Jugendlichen vom 14.—18. Lebensjahre von den deutschen Ziffern um ein Plus bis zu 20 % überragt wird. Prinzing sagt zu dieser Erscheinung, daß man sich fragen muß, ob dieses rasche Ansteigen der Sterblichkeit um das 17. Lebensjahr herum nicht mit einem ungenügenden Schutze der jugendlichen Arbeiter in Deutschland zusammenhänge. In den letzten Jahren sind nun keine Verbesserungen eingetreten. Es zeigt sich z. B., daß für Preußen für die Altersgruppe vom 15.—20. Lebensjahr innerhalb der Jahre 1900—1901 und 1905—1906 mit 4,3 Todesfällen auf 1000 männliche Personen die Sterblichkeit in den Städten unverändert geblieben ist, während sie bei allen anderen Altersklassen einen Rückgang aufweist. In den

[1]) Vergleich der Sterblichkeit in England und Deutschland nach den neuen Sterbetafeln. Soziale Medizin u. Hygiene. Bd. IV. Nr. 7.

Großstädten ist sogar eine Erhöhung von 4 auf 4,3 ‰ eingetreten. Auch beim weiblichen Geschlecht ist für diese Altersgruppe in den letzten Jahren kaum ein Rückgang in der Sterbehäufigkeit eingetreten, — nur von 3,6 auf 3,5, bzw. in den Großstädten von 3,3 auf 3,2 ‰.

Noch auffallender ist die Entwicklung der Tuberkulosesterblichkeit für die Altersgruppe vom 15.—20. Lebensjahre. Die Tuberkulosesterblichkeit des weiblichen Geschlechts ist für diese Altersklassen in Preußen stets höher gewesen als für das männliche Geschlecht; aber während sie etwa bis zum Jahre 1896 für beide Geschlechter stetig zurückging, ist sie seitdem unverändert geblieben, für das weibliche Geschlecht sogar in den allerletzten Jahren etwas angestiegen. Außerordentlich charakteristisch kommt diese Entwicklung der Tuberkulosesterblichkeit in den Städten wie Berlin zum Ausdrucke. Kayserling hat dies in einem Vortrage [1]) nachgewiesen und festgestellt, daß in den letzten zwanzig Jahren die Sterblichkeit an Tuberkulose für die Altersgruppe vom 15.—20. Jahre bis zum Jahre 1907 für das männliche Geschlecht größer war als für die Mädchen dieses Alters. Erst in den allerletzten Jahren ist durch eine ständige Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit bei den Mädchen im Alter von 15—20 Jahren die Sterblichkeit der Jünglinge, die übrigens auch in den letzten zehn Jahren für Berlin unverändert geblieben ist, erreicht und sogar überflügelt worden. Es sei hier noch erwähnt, daß auch für die nächste Altersgruppe vom 20.—25. Jahre dieselbe Erscheinung eingetreten ist. Kayserling erklärt diese Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit bei den Mädchen und Frauen dieser jüngeren Altersklassen als eine Reaktionserscheinung des weiblichen Organismus auf die erhöhte und vermehrte Berufstätigkeit. Nach der Entwicklung der Tuberkulosesterblichkeit für die Altersklassen der Jugendlichen überhaupt dürften auch in den anderen Großstädten, namentlich in den Industriestädten, ähnliche Veränderungen wie in Berlin eingetreten sein.

[1]) Die Tuberkulose-Assanierung Berlins. Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und Medizin vom 17. März 1910.

Es fragt sich nun, welchen Anteil die erwerbstätigen Jugendlichen an diesen Veränderungen genommen haben. Die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen männlichen Jugendlichen (Alter von 14—18 Jahren) ist für das Reich von 1626134 im Jahre 1895 auf 1921516 im Jahre 1907 gestiegen. Der prozentuelle Anteil der berufstätigen von der ortsanwesenden männlichen Bevölkerung des Reiches ist von 77 auf 80 % angewachsen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der Landwirtschaft so gut wie keine Veränderung in der Zahl der berufstätigen Jugendlichen eingetreten ist, die starke Zunahme vielmehr nur auf die gewerblichen Berufe zurückzuführen ist. Bei den weiblichen Jugendlichen ist die gewerbliche Tätigkeit ganz außerordentlich gestiegen; im Jahre 1895 wurden 824000 weibliche hauptberuflich erwerbstätige Jugendliche gezählt, im Jahre 1907 hingegen 1170000, also eine Zunahme um 42 %. Immerhin sind es nur 44 % der ortsanwesenden weiblichen Bevölkerung dieser Altersklasse, allerdings ohne Gesinde, im Jahre 1895 waren es 39 %.

Dieser Unterschied des prozentuellen Anteils nach den beiden Zählungsjahren ist auffallend gering; er würde wesentlich größer sein, wenn man die in Gewerbe und Handel tätigen weiblichen Jugendlichen ohne Landwirtschaft für die beiden Zählungsjahre mit der ortsanwesenden Bevölkerung richtig in Beziehung bringen könnte. Es zeigt sich hierbei, daß die weiblichen Jugendlichen ohne Landwirtschaft von 328068 auf 496824 angestiegen sind.

Aber hierbei darf nicht vergessen werden, daß in den großen Städten mit den hohen Sterbeziffern an Tuberkulose für das weibliche Geschlecht diese Zahlen wesentlich höhere sind; z. B. waren in Berlin von den weiblichen Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren im Jahre 1907 59 % erwerbstätig. Hierbei sind die Jugendlichen in häuslichen Diensten und in der Heimarbeit nicht berücksichtigt. Diese Berufsgruppen haben innerhalb der letzten Berufszählungen keine wesentlichen Veränderungen erfahren; hingegen haben sich in einzelnen gewerblichen Berufsgruppen die Zahlen der jugendlichen weiblichen Personen verdoppelt, ja, in einigen, wie im Handelsgewerbe, fast verdreifacht. Es kann daher

keinem Zweifel unterliegen, daß die zunehmende Berufsarbeit der weiblichen Jugendlichen in Gewerbe und Handel mit dem Verhalten der Sterblichkeit an Tuberkulose dieser Altersklasse in Verbindung zu bringen ist.

Die Zusammenhänge zwischen höherer Mortalität in der letzten Phase der Entwicklung und der Berufstätigkeit der männlichen Jugendlichen werden jedoch noch durch andere Wahrnehmungen bestätigt. Prinzing hatte im Jahre 1907 die Gesundheitsverhältnisse der Lehrlinge und jungen Gehilfen auf Grund verschiedener Angaben in den Nachweisen der Krankenkassen verglichen und hierbei festgestellt, daß in den neunziger Jahren in übereinstimmender Weise in einer Reihe von Städten, wie in Frankfurt a. M., Bockenheim, und in Wien für das Lebensalter vom 16.—20. Jahre die Erkrankungshäufigkeit in bestimmten Berufen, wie bei den jungen Schmieden, Schlossern, Buchdruckern, Schneidern, Schuhmachern und Bauarbeitern höher war als für die höheren Altersklassen. Besonders hoch wurde z. B. für Wien die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen in der chemischen Industrie mit 100 %, im Eisenbahndienste mit 64, in Brauereien und Brennereien mit 69, in Eisen- und Metallwarenfabriken mit 67 % gefunden. Dem Einwande, daß diese hohen Morbiditätsziffern in den ersten Jahren der Berufstätigkeit nicht sowohl auf den Einfluß des Berufs als darauf zurückzuführen seien, daß gewisse Berufe von schwächlichen Leuten besonders gern ergriffen werden, sucht Prinzing dadurch zu begegnen, daß er auf Grund der Ergebnisse der schweizerischen Rekrutierungsstatistik aus den Jahren 1885—1891 nachweist, daß auch bei den Berufsgruppen mit höherer Militärtauglichkeit, also guter körperlicher Konstitution, eine hohe Erkrankungshäufigkeit zu finden ist. Prinzing bezeichnet als Ursache der hohen Morbidität der Jugendlichen einerseits Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit, andererseits ungenügende körperliche Entwicklung und Mangel an Widerstandskraft. Abgesehen von den besonderen Schädigungen des Berufs erwähnt Prinzing auch die Einwirkung der allgemeinen Lebensverhältnisse. Die Wohnungsverhältnisse der Jugendlichen, sowohl bei den Meistern

als auch bei den Eltern oder bei fremden Leuten, das unstete Leben, namentlich bei Jugendlichen, die weder bei den Eltern noch Meistern wohnen, der unmäßige Alkoholgenuß, ungenügender Schlaf, frühzeitiger Geschlechtsverkehr, alle diese Einwirkungen tragen ganz wesentlich dazu bei, die Gesundheitsverhältnisse der Jugend zu verschlechtern. Immerhin könnte diesen Feststellungen gegenüber eingewendet werden, daß die geschilderten Verhältnisse sich auf die neunziger Jahre beziehen und daß im vergangenen Jahrzehnt eine weitgehende Besserung eingetreten sei. Doch zeigen neuere Feststellungen keine anderen Ergebnisse in dieser Hinsicht.

Im vergangenen Jahre ist ein großes Werk über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse unter den Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse erschienen, das durch Zusammenfassung der Materialien für mehrere Jahre (1. Januar 1887—31. April 1905) und durch seine streng wissenschaftlich durchgeführte Gliederung Gelegenheit gibt, die Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts für diese große Industriestadt Deutschlands zu studieren. Hierbei ergibt sich nun in Übereinstimmung mit den Angaben Prinzings, daß die Erkrankungshäufigkeit der männlichen Jugendlichen im Alter unter 15 Jahren für diese Zeit 37,9 %, für die Altersgruppe vom 15.—19. Jahre 37,3 %, in den beiden folgenden Altersgruppen jedoch 35,5 % betrug. In den späteren Altersgruppen ist die Erkrankungshäufigkeit größer. Nach dem Verfasser zugegangenen Statistiken verschiedener Betriebskrankenkassen, namentlich von Eisenhütten, Maschinenfabriken, Textilfabriken ist die Erkrankungshäufigkeit für das Jahr 1909 für die Jugendlichen unter 15 Jahren 38 %, für die im Alter von 15—20 Jahren stehenden 59,6 %, während sie für die beiden nächsten Jahresgruppen nur 53,7 und 51,7 % betrug. Für die Leipziger Ortskrankenkasse stellt sich allerdings heraus, daß die Erkrankungshäufigkeit nach Abzug der durch Unfälle verursachten — die für die Altersgruppe unter 15 Jahren allein 14,3 % und für die Altersgruppe vom 15.—19. Jahre 11,6 % betrug, während sie bei den späteren Altersklassen nur etwa 8 % ausmachte, — für die jüngeren Altersklassen nicht mehr größer ist als für die

Altersklasse vom 20.—30. Jahre. Inwiefern hier bei einzelnen Berufsgruppen Unterschiede bestehen, darauf werden wir später noch zurückkommen. Abgesehen von der hohen Unfallhäufigkeit bei den Jugendlichen sind Krankheiten der äußeren Bedeckungen und namentlich auch der Verdauungsorgane bei den jungen Arbeitern häufiger anzutreffen als bei den älteren Arbeitern.

Bei den weiblichen Jugendlichen ist nach den Feststellungen für Leipzig im allgemeinen die Erkrankungshäufigkeit geringer als bei den etwas höheren Altersklassen. Das Erkrankungsprozent betrug für die Gruppe unter 15 Jahren 28,6, für die Hauptgruppe der Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren 35,4, für die folgenden Altersgruppen hingegen 40,4 46,3 und 50,3 %. Zum Unterschiede von den männlichen Jugendlichen ist bei den jungen Mädchen die Unfallhäufigkeit eine sehr geringe, kaum 3 Verletzungen entfallen auf je 100 Personen. Würde man daher die Verletzungen bei beiden Gruppen der Jugendlichen in Abzug bringen, so würde die Erkrankungshäufigkeit bei den weiblichen Jugendlichen größer sein als bei den männlichen. Eine Übereinstimmung mit den Verhältnissen bei den jungen Männern besteht bezüglich der Erkrankungsarten insofern, als Krankheiten der äußeren Bedeckungen häufiger vorkommen als in der Altersklasse zwischen dem 20. und 30. Jahre und ebenso allgemeine Erkrankungen, namentlich Blutarmut, in größerer Häufigkeit zu finden sind. Hingegen sind Erkrankungen der Verdauungsorgane bei den weiblichen Jugendlichen mit 7,8 Fällen auf je 100 Personen von größerer Bedeutung als bei den jungen Männern mit etwa 6,2 %, für die höhere Altersgruppe ist diese Erkrankungsart aber in noch höherem Umfange zu finden. Die auffallend hohe Tuberkulosesterblichkeit bei jungen Mädchen ist nach den Angaben über die Häufigkeit von Erkrankungen an Tuberkulose nicht verständlich.

Ergeben somit diese Feststellungen, daß die Sterblichkeit der Jugendlichen im allgemeinen für Deutschland und namentlich für Preußen ungünstige Verhältnisse darbietet, und daß namentlich auch die Erkrankungshäufigkeit jugendlicher Arbeiter vielfach besonders hoch ist, so ist hinsichtlich des Einflusses erhöhter Er-

krankungshäufigkeit auf die körperliche Entwicklung die Frage aufzuwerfen, ob für berufstätige Jugendliche auch hierüber Anhaltspunkte gegeben sind.

Bereits die Erismannschen Untersuchungen über die Wachstumsverhältnisse jugendlicher Personen zeigen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen bestimmte Unterschiede. So steht ja fest, daß die jugendlichen Baumwollspinner und Färber im 13. Lebensjahre mit einer Körperlänge von 136,5 cm eine ähnliche Entwicklung aufweisen. Bis zum 18. Lebensjahre jedoch waren die jungen Baumwollspinner nur um 18,7 cm, die Färber hingegen um 22,6 cm gewachsen. Ähnlich war das Körpergewicht der Textilarbeiter im 14. Lebensjahre mit 35 kg gleich hoch wie das der Färber und Bleicher; bis zum 18. Lebensjahre jedoch waren die Textilarbeiter um 18,2 kg schwerer geworden, die Färber und Bleicher hingegen um 19,7 kg. Ähnliche Unterschiede sind auch in der Zunahme des Brustumfangs zu finden gewesen. Sehr wichtig waren bei diesen Untersuchungen auch Feststellungen des Verhältnisses zwischen halber Körperlänge und Brustumfang. Dieses Verhältnis deutet viel genauer eine gesunde körperliche Entwicklung an als nur Angaben über das Längenwachstum und das Körpergewicht allein. Hierbei ergab sich, daß z. B. bei den Textilarbeitern im engeren Sinne das Längenwachstum nur wenig hinter den Färbern, Bleichern, Handwerkern und Tagelöhnern zurückblieb, das Verhältnis zwischen halber Körperlänge und Brustumfang hingegen bei den Textilarbeitern sich wesentlich ungünstiger als bei den anderen Arbeitergruppen gestaltete. Bei den Textilarbeitern trat erst im Alter von 19 Jahren ein geringes Plus auf seiten des Brustumfanges ein, während bei Handwerkern und Tagelöhnern ein Plus um ein Jahr früher, bei den Färbern und Bleichern sogar um drei Jahre früher erschien. Weitaus die ungünstigsten Verhältnisse bot jedoch eine Gruppe der Textilarbeiter, die Baumwollspinner, dar, während die Arbeiter an den Karden eine günstigere Entwicklung zeigten. Bei den Spinnern war der Umfang des Brustkorbs um 3—4 cm geringer als bei den normal gebauten Arbeitern; noch wichtiger ist die Feststellung, daß der

Bruſtumfang vom 14. bis 18. Lebensjahre bei den Baumwollſpinnern um 10 cm, bei den Tagelöhnern hingegen um 12,5 cm zunahm, während urſprünglich nur ein Unterſchied von 1 cm im 14. Lebensjahre beſtand. Der Schwerpunkt liegt bei dieſen Ergebniſſen darin, daß die Arbeiter beſtimmter geſundheitsgefährlicher Berufe im jugendlichen Alter weniger im Wachstume zurückbleiben als vielmehr in der Zunahme des Bruſtumfangs und des Körpergewichts.

Damit iſt auch ein Schlaglicht geworfen auf den einſeitigen Hinweis der Ergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäftes im Deutſchen Reiche, wonach das Längenwachstum der geſtellungspflichtigen Perſonen in den letzten Jahren zugenommen habe. Dieſe Zunahme des Längenwachstums iſt eine Erſcheinung des ſtändigen Aufenthaltes in den Städten und zum Teile auch eine Folgeerſcheinung der zunehmenden Fabrikarbeit. Sie hat jedoch nichts mit einer geſunden körperlichen Entwicklung zu tun, die nur durch eine gute gleichzeitige Entwicklung des Längenwachstums, des Bruſtumfangs und des Körpergewichts zuſtande kommen kann. Nur, wenn ein ſtärkeres Längenwachstum mit einer gleichzeitigen Zunahme des Bruſtumfangs zuſammenhängt, und daher das früher erwähnte Verhältnis ein poſitives bleibt, kann man von einer geſunden Entwicklung ſprechen. Wie ſehr die Annahme berechtigt iſt, daß dieſe geſunde Entwicklung bei der erwerbstätigen männlichen Jugend zu wünſchen übrig läßt, kann aus den Ergebniſſen des Heeresergänzungsgeſchäftes entnommen werden. Trotz zunehmenden Längenwachstums hat die Tauglichkeit der erwerbstätigen männlichen Jugend in den Städten, wie wir bereits eingangs hervorgehoben haben, von Jahr zu Jahr abgenommen. Es iſt anzunehmen, daß die weibliche erwerbstätige Jugend durchdie Einflüſſe der Berufstätigkeit und der Veränderung der Lebensverhältniſſe eine ähnliche ungeſunde Entwicklung zeigt, wie wir ſie denn auch im Rückgange der Stillhäufigkeit und Stilldauer bereits hervorgehoben haben. Die Unterſchiede in der Militärtauglichkeit der Angehörigen verſchiedener Berufe hat

Röſe [1]) in einer beſonderen Schrift darzuſtellen verſucht. Er konnte für einzelne Städte und Gebiete des Reiches, ſo namentlich für das Königreich Sachſen, die Stadt Dresden, für einzelne Bezirkskommanden Thüringens und auch für zwei Kreiſe der Provinz Poſen den Prozentſatz der Militärtauglichen mit gleichzeitiger Angabe des Bruſtumfanges, des Körpergewichts und der Körpergröße feſtſtellen und dieſe Ergebniſſe für die einzelnen Berufsgruppen geſondert darſtellen. Hierbei zeigt es ſich, daß namentlich das feinere Handwerk, einſchließlich Bekleidungsgewerbe, Bäcker, Müller, Kellner, eine außerordentlich geringe Tauglichkeit mit etwa 17—40 % aufweiſen. Hingegen iſt die Militärtauglichkeit bei anderen Berufsklaſſen wie namentlich bei den Fleiſchern Brauern, Schiffern und den Angehörigen des Baugewerbes mit etwa 50—60 % eine ziemlich befriedigende. Es iſt bedauerlich, daß gerade nach dieſer Richtung nicht umfangreichere Feſtſtellungen vorliegen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Überanſtrengung nach der Schulentlaſſung, ungünſtige Lebensverhältniſſe, beſonders unzureichende Ernährung und ungeſunde Wohnung unſere für die ſchulpflichtige Jugend umſichtigen Bemühungen nicht in dem Maße ausreifen laſſen, wie es notwendig wäre, ſo daß durch eine hohe Erkrankungshäufigkeit und durch Hemmungen der Entwicklung der Jugendlichen die Ergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäftes für die ſtädtiſche erwerbstätige Jugend immer unbefriedigender werden. Dieſe Schädigungen wirken auf das in immer ausgedehnterem Maße zum Erwerbsleben herangezogene weibliche Geſchlecht, wie die Zunahme der Tuberkuloſeſterblichkeit beweiſt, noch ungünſtiger ein, obwohl, wie vorher erwähnt, Beweiſe für die Verſchlechterung der Konſtitution des weiblichen Geſchlechtes nur in ungenügendem Maße vorhanden ſind.

[1]) Beruf und Militärtauglichkeit. Politiſch-Anthropologiſche Revue. IV. Band Nr. 3. 1905.

III. Schutzgesetze durch Beschäftigungsverbote und Einschränkungen der Arbeitszeit.

Nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sollen Arbeiter unter 18 Jahren gegen die Gefahren geschützt werden, die ihnen in Hinsicht auf ihr jugendliches Alter und den in der Entwicklung begriffenen, noch nicht zur Reife gelangten Stand der Charakteranlage und der körperlichen Kräfte bei der gewerblichen Arbeit sowohl in Gestalt von Unfällen als durch allmählich wirkende Beeinträchtigung der Gesundheit drohen. In diesem Sinne sollen die unerwachsenen Arbeiter zu gefährlichen Verrichtungen überhaupt nicht oder nur bei Vorhandensein besonderer Schutzvorkehrungen herangezogen und auch von Beschäftigungen fern gehalten werden, die wegen der sich dabei ergebenden außergewöhnlichen Hitze oder Kälte, wegen der Dunst-, Gas- und Staubentwicklung oder wegen ihrer besonderen Anstrengungen im Heben oder Tragen den in der Entwicklung begriffenen jugendlichen Körper gesundheitlich zu schädigen geeignet sind. Im allgemeinen ist nach besonderen Bundesratsvorschriften für Arbeiter unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts ein Beschäftigungsverbot für gefährliche Arbeitsverrichtungen ausgesprochen in Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren, zur Herstellung von Bleiprodukten, für Zinkhütten und im Regierungsbezirk Oppeln für Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergwerke. Für den Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergbau sowie für die Zinkgewinnung darf jedoch eine Verwendung auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, wonach die körperliche Entwicklung der noch jugendlichen Arbeiter eine Beschäftigung ohne Gefahr für ihre Gesundheit zuläßt, gestattet werden.

Für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren ist ebenso ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen für die gefährlichen Betriebsabteilungen in Anlagen zur Herstellung von Zündhölzern, Alkalichromaten, elektrischen Akkumulatoren, Thomasschlackenmühlen, von Bleifarben und anderen chemischen Bleiprodukten, dann ferner für Buchdruckereien und Schriftgießereien, für Zinkhütten, Zichorienfabriken, Glashütten und Zuckerfabriken, Steinbrüchen und Steinhauereien, Roßhaarspinnereien und ähnlichen Betrieben, Ziegeleien und Bleihütten. Die Zulassung zu gewissen Beschäftigungen wird noch von der Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht in Glashütten und in Walz- und Hammerwerken. In einigen Verwaltungsgebieten sind noch weitere Beschäftigungsverbote ausgesprochen. (Schrift 19 der Zentralblattstelle für Arb.-Wohlf.-Einr. S. 68 ff.)

Die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 bestimmt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren ein Maximum von Arbeitszeit in Fabriken von 10 Stunden. Hinsichtlich der Einteilung der Arbeitszeit ist im Gesetze vom Dezember 1908 festgesetzt, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern dürfen. Den jugendlichen Arbeitern ist nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Innerhalb der Arbeitsstunden müssen für die jugendlichen Arbeiter Pausen von mindestens einer Stunde mittags, und regelmäßig je einer halben Stunde vor- und nachmittags gewährt werden, während deren den jugendlichen Arbeitern Bewegung in freier Luft zu ermöglichen ist. Das Gesetz vom Dezember 1908 sieht jedoch auch vor, daß Arbeiterinnen, die einen Hausstand zu besorgen haben, und zwar auch Arbeiterinnen unter 16 Jahren, ebenfalls auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind.

Zum geringen Teile ist für Arbeiterinnen bis zum 18. Lebensjahre auch die Vorschrift von Bedeutung, daß ihnen, wie den erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen ein Wöchnerinnenschutz vor

und nach der Niederkunft im ganzen während acht Wochen zugesichert ist.

Von den Vorschriften über Arbeitszeit und Pausen können jedoch vorübergehende Ausnahmen von den höheren Verwaltungsbehörden gestattet werden; auch dauernde Ausnahmen durch Bundesratsverordnungen für Anlagen mit ununterbrochenem Feuer sind vorgesehen. Auf die einzelnen Bundesratsverordnungen mit ihrem Wortlaut und den vorgesehenen Einschränkungen wollen wir hier nicht näher eingehen. (Siehe Heft 1, Abschnitt I Dr. Bittmann.)

Außerdem dürfen bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften nach besonderen Vorschriften Arbeiter unter 15 Jahren nicht verwendet werden zum Lenken von Fuhrwerken für die Betriebe einer Reihe von Genossenschaften, Arbeiter unter 16 Jahren nicht zur Bedienung von gefährlichen Arbeitsmaschinen, wie Kreissägen, Hobelmaschinen, zur Wartung von Dampfkesseln und von Kraftmaschinen, zur Bedienung von Treibmaschinen, Fahrstühlen, Aufzügen, Transmissionen und überhaupt zu besonders gefährlichen Arbeiten. Diese Verwendungsverbote erstrecken sich zum Teile auch auf Arbeiter unter 16—18 Jahren, wenn auch deren Arbeit von einer Reihe von Berufsgenossenschaften gestattet ist. (Näheres ist im ersten Teile dieser Schrift bei Bittmann S. 43—52 zu finden.)

Diese flüchtigen Hinweise genügen, um darzutun, daß der Bundesrat und die unteren Verwaltungsbehörden von der Bestimmung des § 120e der Gewerbeordnung ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht haben, wenn auch durch Gewährung von Ausnahmen und durch Ausstellen ärztlicher Zeugnisse die nach physiologischen Gesetzen erforderliche Schonung oft durchbrochen ist.

Für einzelne Betriebsarten, wie z. B. für Bleihütten, Zinkhütten, Walz- und Hammerwerke ist es nicht schwer, die geringe Zahl jugendlicher Arbeiter in den einzelnen Betrieben nachzuweisen. So sind z. B. nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1909 in Zinkhütten für das ganze Reich

nur 719 jugendliche Arbeiter (bis zum 16. Jahre), in Steinkohlenbergwerken keine Jugendlichen, in Akkumulatorenfabriken 28, in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken 29, in Alkalichromatfabriken 43 jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigt worden. Wie groß die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren in diesen vorerwähnten Betrieben ist, kann aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht festgestellt werden; dies wäre nur durch zeitraubende Berechnungen nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung zu ermitteln.

Es ist daher besonders hervorzuheben, daß nur für jugendliche Arbeiter vom 14.—16. Lebensjahre die Arbeit in einzelnen Betriebsarten und zwar nur für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe, wie für Bleifarbenfabriken, Zinkhütten usw. überhaupt untersagt ist. Für die Jugendlichen vom 16. bis zum 18. Lebensjahre ist ein Verwendungsgebot nur für bestimmte gesundheitsgefährliche Verrichtungen ausgesprochen.

Durch diese Arbeitsverbote ist zweifellos für einige Berufsarten die Gefahr allzu großer Gesundheitsschädigung für die jugendlichen Arbeiter hintangehalten. Leider lassen sich nach Angaben in den Krankenkassenstatistiken günstige Erfolge kaum nachweisen. Die Berufsarbeit der Jugendlichen im allgemeinen ist durch die Verbote natürlich nicht eingeschränkt, sondern nur von besonders gefährlichen Betriebsarten und Beschäftigungen abgelenkt worden.

Beschränkungen der Arbeitszeit und Gewährung von Pausen sind ebenfalls in ihren Wirkungen kaum abzuschätzen. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß gerade jugendlichen Personen bei einseitiger Inanspruchnahme an einer bestimmten Arbeitsmaschine oder durch eine andere einseitige Arbeitsleistung durch mehrere Stunden hindurch zum Ausgleiche Pausen zu gewähren sind, um in normaler Körperhaltung das Knochengerüst zu entlasten und Verkrümmungen einzelner Knochen zu verhüten. Auch die angestrengte Aufmerksamkeit bei der noch ungewohnten Bedienung der Arbeitsmaschinen erfordert Ruhepausen zur geistigen

Erholung. Immerhin beziehen sich alle Begünstigungen hinsichtlich der Arbeitszeit und Arbeitspausen fast nur auf jugendliche Arbeiter von Fabriken, während für die Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben nur ganz allgemeine Vorschriften bestehen, die hinsichtlich eines besonderen Gesundheitsschutzes wohl kaum größere Wirkungen entfalten konnten.

IV. Krankheitsverhältniſſe der Jugendlichen nach Berufsgruppen und Berufsarten.

Den folgenden Ausführungen muß die bedauerliche Tatſache vorausgeſchickt werden, daß einer geſonderten Beſprechung der Geſundheitsverhältniſſe jugendlicher Arbeiter in einzelnen Berufsarten und Berufsgruppen große Schwierigkeiten entgegenſtehen. So wertvoll die Verarbeitung der Materialien für die Leipziger Ortskrankenkaſſe[1]) war, ſo iſt doch aus dieſen Angaben für die Jugendlichen einer Stadt nur nach Heranziehung weiterer Angaben ein Schluß auf die Geſundheitsverhältniſſe irgend einer Berufsgruppe der Jugendlichen für das Reich zu ziehen. Mit den nachſtehenden Ausführungen wollen wir nur einige Streiflichter auf die Geſundheitsverhältniſſe beſtimmter Gruppen von Jugendlichen werfen.

Nach den Ausweiſen der Gewerbeaufſichtsbeamten für das Jahr 1909 wurden in den beiden Berufsgruppen des Bergbaus und Hüttenweſens einſchließlich des Salinenweſens und der Torfgräberei in dem Berichtsjahre 1909 5278 männliche und 247 weibliche junge Leute vom 14.—16. Jahre beſchäftigt. Nach der Berufszählung von 1907 ſind jedoch allein in den Betrieben zur Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Brikettfabrikation und Koks 15 739 männliche Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren und 31 247 im Alter von 16—18 Jahren beſchäftigt geweſen. In der Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenweſen wurden

[1]) Krankheits- und Sterblichkeitsverhältniſſe in der Ortskrankenkaſſe für Leipzig und Umgebung, Berlin 1910, C. Heymanns Verlag.

1907 29126 männliche Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren und 51415 im Alter von 16—18 Jahren gezählt. Hinsichtlich der Beschäftigung jugendlicher Personen im Bergbau sind in den Berichten für die Jahre 1908 und 1909 Angaben zu finden, aus denen zu entnehmen ist, daß jugendliche Arbeiter über Tag das Ausleſen von Steinen aus den Kohlen, die leichteren Arbeiten bei der Kohlenförderung und Verladung, das Kehren von Hallen und Plätzen und auch Handlanger- und Botendienste zu verrichten haben. Unter Tag wurden die jungen Leute hauptsächlich zum Aufräumen von Kohlen in den Strecken, zum Säubern der Strecken unter der Aufsicht älterer Bergleute herangezogen.

Nach einer Angabe des Bergreviers Hamm werden die jungen Arbeiter, soweit sie bei der Förderung beschäftigt sind, in achtstündiger Schicht, im übrigen in zwölfstündiger Schicht, als Lehrjungen, Lampenputzer und Laufburschen in zehnstündiger Schicht beschäftigt. Auch im Bergrevier Duisburg weist die Arbeitszeit eine ähnliche Gliederung auf. Durch die Abänderung der Gewerbeordnung vom Dezember 1908, wonach die jugendlichen Arbeiter erst von 6 Uhr morgens ab beschäftigt werden dürfen, sind bestimmte Hilfsarbeiten der Jugendlichen, wie z. B. in den Lampenkauen, in Anbetracht des früheren Beginns um $5\frac{1}{2}$ Uhr unmöglich geworden.

Im Interesse einer besseren Ausbildung der jugendlichen Arbeiter ist mit der Einrichtung von Jugendwerkstätten etwa seit dem Jahre 1907 in einigen Bergrevieren, so z. B. im Bergrevier Neunkirchen, begonnen worden. Es erfolgt hier eine Ausbildung in Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Schreinerarbeiten durch tüchtige Vorarbeiter als Lehrmeister.

Im allgemeinen geben die Berichte durchweg an, daß die von den Jugendlichen verlangten Arbeiten deren körperliche Kräfte nicht überanstrengen. Nach Angaben für den Ruhrbergbau wurde für verschiedene Belegschaften in den Jahren 1905—1908 eine Erkrankungshäufigkeit von 70—80 % gefunden. Diese Zahlen sind außerordentlich hoch und wesentlich höher als in Österreich nach den Angaben Rosenfelds für die Jahre 1893—1900 mit 49,3 %

für den Steinkohlen- und 64 % für den Braunkohlenbergbau. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch im deutschen Bergbau wie in Österreich (im Alter von 15—20 Jahren 55,2 % im Steinkohlenbergbau und in den späteren Altersklassen bis zum 40. Lebensjahre niedrigere Zahlen) die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen größer als in den nächsten Altersklassen. Die Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Bergarbeiter sind im Deutschen Reiche daher gewiß nicht gute.

Nicht unbedeutend ist auch die Zahl der in Eisenhütten beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Alter von 14—18 Jahren; nach Angaben der Berufszählung etwa 4000 von 14 bis 16 Jahren und 7000 im Alter von 16—18 Jahren. Inwieweit gerade in diesem so anstrengenden Berufe für jugendliche Arbeiter Lehrwerkstätten vorgesehen sind und dadurch eine zweckmäßige Verwendung und Ausbildung der jungen Arbeiter gewährleistet ist, kann mangels von Materialien nicht angegeben werden. Für einige größere Eisenhütten sind dem Verfasser seit einigen Jahren genauere Angaben über die Erkrankungsverhältnisse gemacht worden, nach denen die Erkrankungshäufigkeit für die Altersklasse vom 15.—19. Jahre 56 %, für die Altersklasse vom 20.—24. Jahre hingegen nur 29 % betrug. Nach diesen Angaben ist die Erkrankungshäufigkeit der jugendlichen Arbeiter in den Eisenhütten ganz außerordentlich hoch und höher als in der nächsten Altersklasse, auch sogar höher als für die Gesamtheit der Eisenhüttenarbeiter dieser Betriebe mit 48 %. Es ist wichtig, daß nach Rosenfelds Angaben auch in Österreich bei einer allgemeinen Erkrankungshäufigkeit von 48 % für die Jugendlichen in Hüttenbetrieben im Alter bis zu 15 Jahren mit einer Erkrankungshäufigkeit von 56 % und im Alter von 15—20 Jahren mit 51 % eine höhere Krankenfälligkeit als für die nächsten Altersklassen gefunden wurde. Es müssen also in der Art der Beschäftigung und Arbeitsdauer (überwiegend zwölfstündige Schicht) der jugendlichen Arbeiter in den Eisenhütten bestimmte Gesundheitsgefahren vorliegen, auf deren Einzelheiten wir nicht näher eingehen können.

In größerem Umfang als in den eigentlichen Eisenhütten

werden jugendliche Arbeiter in Walz- und Hammerwerken beschäftigt. Nach den Ausweisen für das Jahr 1909 wurden 5898 junge Leute im Alter von 14—16 Jahren in diesen Betrieben gezählt, die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 16—18 Jahren dürfte vermutlich eine noch wesentlich größere sein. Sind doch nach der Berufszählung von 1907 in den Hüttenbetrieben und Frisch- und Streckwerken 9714 männliche Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren und 14432 im Alter von 16—18 Jahren beschäftigt gewesen. Über die Beschäftigungsart der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken gibt der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1909 guten Aufschluß. Hier waren in 101 der Gewerbeaufsicht unterstehenden Walz- und Hammerwerken mit 31819 männlichen Arbeitern 1373 Jugendliche beschäftigt. Über 32 Grobwalz- und Hammerwerke mit 476 jugendlichen Arbeitern wurde angegeben, daß die Jugendlichen vorwiegend als Türzieher, Kehrjungen, Rollgangsführer, Wippenführer, Abhalter, Hebeler und Wagenführer beschäftigt wurden. 100 von den Jugendlichen wurden auf Grund der Bekanntmachung vom 6. Juni 1906 im Berichtsjahre 1909 auch zu nächtlichen Arbeiten herangezogen. In den Band- und Feineisen-Walz- und Hammerwerken wie in den Feinblechwalzwerken war die Zahl der jugendlichen Arbeiter 314, hiervon wurden 111 in Tag- und Nachtschicht verwendet, denen Arbeitsleistungen als Haspeljungen, Ausnehmer, Strecker, Klappen- und Polierjungen, Schmierjungen an den Walzen zugewiesen waren. In den gemischten Walz- und Hammerwerken waren von den (696) Jugendlichen 95 in Tag- und Nachtschicht, als Rollgangsführer, Wippenführer, Haspeljungen, Strecker, Endenschlepper, Lagerschmierer und Hammerführer beschäftigt. Geringer war die Zahl der Jugendlichen mit 280 in den Rohrwalzwerken, die hauptsächlich als Hilfsarbeiter bei den Gasrohröfen, als Streifenschlepper, Stangenschlepper, Ziehwagenführer, Ziehtrichterführer und Reiniger, Türzieher, Aufweiter und Abstecher Verwendung fanden.

Nach den Angaben einiger größerer Werke sind in den Walz-

und Hammerwerken die Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter im Alter von 15—19 Jahren ungünstiger als in den Eisenhütten, da z. B. im Jahre 1909 eine Erkrankungshäufigkeit von 75 % in dem einen Betrieb und 111 % in einem anderen Großbetriebe festgestellt wurden. Auch hier ist die Erkrankungshäufigkeit für alle Altersklassen nur etwa 56 %, und alle Altersklassen nach dem 19. Lebensjahr haben ohne Ausnahme eine geringere Erkrankungshäufigkeit als die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren. Es kann hier keinem Zweifel unterliegen, daß die Jugendlichen der Walz- und Hammerwerke in ihrer Gesundheit ganz besonders gefährdet sind. Doch müßte durch besondere Erhebungen erst festgestellt werden, ob dies vorwiegend an der langen Arbeitsdauer (zumeist 12stündige Schicht), an der teilweisen Nachtarbeit, an der Gefahr der Arbeit an sich oder an den Lebensverhältnissen überhaupt liegt.

Bekanntlich wurden besondere Erhebungen über die Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken durch die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund einer Eingabe der Gesellschaft für soziale Reform an das Reichsamt des Innern angestellt. Über den Umfang der Nachtarbeit Jugendlicher in diesen Betrieben haben wir bereits für einen hauptsächlich in Frage kommenden Industriebezirk Angaben gemacht. In den Berichten ist darauf hingewiesen, daß manche Verrichtungen, die bisher Jugendliche in den Nachtschichten auszuführen hatten, zum Teile durch erwachsene Arbeiter, zum Teile durch mechanische Verrichtungen, z. B. hydraulische Steuerung der Ofentüren, Abblasen der Bleche mit Wasser- oder Dampfstrahl ersetzt werden können. Es ist zu erwarten, daß auch andere Arbeiten ähnlichen Ersatz finden und dadurch die gesundheitschädigende Verwendung jugendlicher Personen auch zur Nachtzeit, die eine ungestörte Nachtruhe verhindert, unterbleiben kann. Auch die Sachverständigen der Gesellschaft für soziale Reform gaben ihre Ansicht fast einstimmig dahin kund, daß sich bei gutem Willen und nach Überwindung einiger mehr in Gewohnheit als in technischen Ursachen

beruhenden Schwierigkeiten die Nachtarbeit der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken werde vermeiden lassen.

Die größte Zahl der Jugendlichen findet sich nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 in der Berufsgruppe der Metallverarbeitung. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geben für das Reich im Jahre 1909 46 557 junge Leute von 14—16 Jahren in dieser Berufsgruppe an. Nach der Berufszählung wurden im Jahre 1907 jedoch 96 666 jugendliche Personen im engeren Sinne gezählt. Hierzu kommen noch für das Alter von 16—18 Jahren 101 233, so daß wir also in dieser Berufsgruppe eine Gesamtzahl von 197 898 jugendlichen Personen im weiteren Sinne vereinigt finden, während im Jahre 1895 nur 150 114 gezählt wurden. Weibliche Jugendliche im engeren Sinne sind in dieser Berufsgruppe nach der Berufszählung vom Jahre 1907 7426 angegeben worden, zu denen noch 9646 weibliche Jugendliche im Alter von 16—18 Jahren kamen. Die Zahl der weiblichen Jugendlichen hat sich gerade in dieser Berufsgruppe sehr stark vermehrt, da im Jahre 1895 8439 und im Jahre 1907 17 872 im Alter von 14—16 Jahren festgestellt wurden. Nach der Mannigfaltigkeit der Arbeitsprozesse dieser großen Berufsgruppe ist auch die Art der Beschäftigung jugendlicher Personen überaus verschiedenartig. Auf Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen.

Nach den Angaben des Werkes über die Leipziger Ortskrankenkasse ist die Erkrankungshäufigkeit gerade in diesen Berufsarten für die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren mit 53,5 % in den 7 Beobachtungsjahren eine sehr große, jedenfalls eine höhere als das allgemeine Erkrankungsprozent mit 49,4 und auch höher als die der Altersklassen vom 20. bis zum 40. Lebensjahre. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Erkrankungsursachen stellt sich heraus, daß Verletzungen mit 20,6 % mehr als ein Drittel der Erkrankungen ausmachen. In den nächsten Altersklassen ist diese Erkrankungsart mit 14,3 (20—24 Jahre), 12,1 % (25—29 Jahre) vertreten. (Durchschnitt nur 14,7 %.) Brächte man alle Erkrankungen durch Verletzungen in Abzug, so

würde sich das Bild etwas anders gestalten, wenn auch dann die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen immer noch größer als die der nächsten Altersgruppe wäre. Das Arbeiten an den Maschinen, die Ungeschicklichkeit der Jugendlichen sind wohl die Hauptursachen der großen Häufigkeit von Verletzungen. Von anderen Erkrankungsarten spielen Allgemeinerkrankungen (4,8 %), Erkrankungen der äußeren Bedeckungen (7,9 %), Erkrankungen der Verdauungsorgane (7,9 %) eine ganz besondere Rolle. Insbesondere der Nachweis, daß Erkrankungen der Verdauungsorgane bei den Jugendlichen häufiger vorkommen als in den folgenden Altersgruppen bis zum 40. Jahre bekundet ungünstige Ernährungsverhältnisse, vielleicht auch Störungen des Magen- und Darmtraktes durch Überanstrengung.

Auch in den Eisen- und Metallwarenfabriken Österreichs wurde für die jungen Männer im Alter von 16—20 Jahren mit 70,3 % (für die Jahre 1892—1902) eine höhere Erkrankungshäufigkeit gefunden als in den folgenden mit 66,9, 64,4 und 58,7 %.

Ebenso sind für die weiblichen Jugendlichen in der Berufsgruppe Metallverarbeitung die Gesundheitsverhältnisse nicht günstig, da für Leipzig ein Erkrankungsprozent von 55,17 % im allgemeinen und von 45 für die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren gefunden wurde. Zum Unterschiede jedoch von den männlichen Jugendlichen steigt von Altersgruppe zu Altersgruppe das Erkrankungsprozent und die Zahl der Krankentage auf ein Mitglied berechnet an.

Die beiden größten Berufsarten innerhalb der Gruppe Metallverarbeitung sind die Schmiede (nach der Berufszählung 18710 im Alter von 14—16 Jahren, 21995 im Alter von 16—18 Jahren) und die Schlosser (45474 im Alter von 14—16 Jahren und 43404 im Alter von 16—18 Jahren). Die Erkrankungsverhältnisse dieser beiden Berufsarten sind ziemlich gleich, da die Schmiede nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse eine Erkrankungshäufigkeit von 51,3 %, die Schlosser von 46,7 % aufwiesen. Auch die Zahl der Verletzungen bei beiden Berufen ist ziemlich

gleich mit 16,3, bzw. 13,3 %. Dagegen ist das Verhalten der Erkrankungshäufigkeit bei den Jugendlichen in beiden Berufen verschieden; bei den Schmieden im Alter von unter 15 Jahren ist sie 37 %, im Alter von 15—19 Jahren 42,3 % und in den nächsten Altersklassen fortwährend ansteigend bis 52,9 % im Alter von 35—39 Jahren; hingegen zeigen bei den Schlossern die beiden jugendlichen Altersgruppen eine Erkrankungshäufigkeit von 63,9, bzw. 53,1 % und in den nächsten Altersklassen 44,1, 39,6, 42,1 %. Die verschiedenen Erkrankungsverhältnisse bei den Jugendlichen in beiden Berufen können nicht allein auf Verletzungen zurückgeführt werden, da hier nur ganz unwesentliche Unterschiede bestehen. Auffallend hoch sind bei den jugendlichen Schlossern Krankheiten der Verdauungsorgane mit 7,9 % (bei den Schmieden 4,9 %), während in den nächsten Altersklassen durchwegs niedrigere Ziffern zu finden sind.

Im Anschluß an die große Gruppe Metallverarbeitung verdient auch die Gruppe der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate aus dem Grunde besondere Erwähnung, da nach der Berufszählung von 1907 105584 männliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren (1895: 65372) gezählt wurden. Auch die Zahl der weiblichen Jugendlichen ist von 2496 im Jahre 1895 auf 9069 im Jahre 1907 gestiegen.

Nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse sind für einige Berufsarten dieser großen Gruppe Angaben über die Krankheitsverhältnisse gemacht, so z. B. über die Arbeiter in Eisengießereien und Maschinenfabriken. (Nach der Berufszählung für das Reich 26569 Jugendliche im Alter von 14—16 und 30493 von 16—18 Jahren.) Für alle männlichen Arbeiter ohne Unterscheidung der Altersklasse war hier ein Erkrankungsprozent von 61,7 gefunden, wobei auf ein Mitglied 11,9 Krankheitstage entfielen. Auch hier ist das Erkrankungsprozent der Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren mit 67,7 und 10,5 Krankheitstagen auffallend hoch und höher als in den beiden nächsten Altersgruppen. Auch nach uns zugegangenen Materialien aus einzelnen größeren Maschinenfabriken ist die Er-

krankungshäufigkeit für die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren im Durchschnitte 70 %, somit ganz beträchtlich höher als bei den späteren Altersklassen.

Im Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten von Württemberg vom Jahre 1909 wird u. a. darauf hingewiesen, daß bei Verwendung pneumatischer Niethämmer und Nietmaschinen in Kesselschmieden und Werkstätten für Baukonstruktionen die Arbeit viel anstrengender sei als früher. Die jungen Leute müßten ihrem Körper zuviel zumuten, namentlich in allen Fällen, wo durch das Zusammenarbeiten älterer und jüngerer Arbeiter die jüngeren zu noch besonders anstrengender Tätigkeit angehalten werden. Oft können die Jugendlichen die begonnene Laufbahn nicht fortsetzen und müssen sich dann später sehr enttäuscht anderen Berufszweigen zuwenden.

Günstigere Verhältnisse bieten die Berufe der Uhrmacher, Optiker, Mechaniker, die auch zur Berufsgruppe der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate gehören. Für diese Berufe ergibt sich nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse eine Erkrankungshäufigkeit von 31,6 % gegenüber 61,7 % bei den Maschinenfabriken. Die charakteristische Eigentümlichkeit, daß die Jugendlichen in höherem Grade gefährdet sind als die späteren Altersklassen trifft jedoch auch hier zu, denn im Alter von 15—19 Jahren erkrankten 36,8 %, in den folgenden Altersklassen nur 32,0, 26,2, 29,5 und 25,8 %.

Nach der Zahl jugendlicher Arbeiter ist das Baugewerbe mit 179 956 männlichen Jugendlichen, und zwar 72 994 im Alter von 14—16 Jahren und 106 962 im Alter von 16 bis 18 Jahren, an zweiter Stelle zu nennen. Die Hauptvertreter dieser Berufsgruppe sind die Maurer mit 28 823 Jugendlichen unter 16 Jahren und 41 727 über 16 Jahren. Der Zahl nach folgen nach den Ergebnissen der Berufszählung die Stubenmaler, Anstreicher, Tüncher mit rund 30 000 Jugendlichen bis 18 Jahren, dann Zimmerer mit rund 24 000 und die Dachdecker mit rund 4000 Jugendlichen. Anhaltspunkte über die Erkrankungshäufigkeit der jugendlichen Arbeiter dieser großen

Berufsgruppe sind wieder durch die Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse gegeben. Während auf 100 Mitglieder dieser Berufsgruppe im allgemeinen 49,7 Erkrankungsfälle und 1046 Krankheitstage für die sieben Erhebungsjahre entfallen sind, waren es für die Altersgruppe unter 15 Jahren 44,6 %, für die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren 43,2 % mit etwa 639 Krankheitstagen und für die späteren Altersgruppen ansteigend höhere Zahlen hinsichtlich der Erkrankungshäufigkeit und der Zahl der Krankheitstage. Zum Unterschiede von den früher erwähnten Berufsgruppen ist hier die Erkrankungshäufigkeit im jugendlichen Alter im allgemeinen geringer als später. Hierbei kommt auch in Betracht, daß Verletzungen im jugendlichen Alter mit einer Häufigkeit von etwa 17,4 % für die Jugendlichen unter 15 Jahren und 13,6 % für die Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren zahlreicher sind als in der nächsten Altersgruppe wie auch für die Gesamtheit aller Arbeiter mit etwa 12,7 %. Auffallend ist die besonders hohe Zahl der Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane für die beiden jugendlichen Altersgruppen, deren Werte höher sind als für die nächsten Altersgruppen.

Wenn also auch für die Gesamtheit der dem Baugewerbe Angehörigen die Jugendlichen im allgemeinen keine höhere Erkrankungshäufigkeit zeigen als die nächsten Altersklassen, so trifft dies für die Berufe der Maurer und auch der Hilfsarbeiter im Maurergewerbe nicht zu, denn in diesen beiden Berufen war mit 67,2 % die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren zum Teile höher als in den nächsten Altersklassen bis zum 40. Lebensjahre. Für die Hilfsarbeiter im Maurergewerbe fällt besonders die Häufigkeit von Verletzungen der Jugendlichen mit 20,3 % also fast einem Drittel der Erkrankungsfälle auf.

Noch höher scheint die Erkrankungshäufigkeit der Bauarbeiter im jugendlichen Alter in Österreich gewesen zu sein, da nach Rosenfeld von 100 Mitgliedern im Alter unter 15 Jahren 76,3, im Alter von 16—20 Jahren 52,1, in den nächsten Altersklassen bis zum 40. Lebensjahre durchweg ein geringerer Prozentsatz erkrankte.

In den bisher besprochenen Berufsarten spielten die weiblichen Jugendlichen nur eine untergeordnete Rolle; im Handelsgewerbe sind Jugendliche beiderlei Geschlechts in größerer Zahl tätig. Nach der letzten Berufszählung wurden 125645 männliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren (1895: 95244) und 76182 weibliche Jugendliche (1895: 29697) gezählt. Namentlich der Zuzug weiblicher Jugendlicher nach dieser Berufsgruppe war ein außerordentlich starker, da sich deren Zahl fast verdreifacht hat. Nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse ist die Erkrankungshäufigkeit der männlichen Angehörigen dieser Berufsgruppe mit 20,6 % eine verhältnismäßig recht geringe und auch die Jugendlichen der Altersklasse unter 15 Jahren sind mit 19,5 %, die vom 15.—19. Jahre mit 20,5 % durch Krankheiten wenig gefährdet. Hierbei kommt allerdings in Betracht, daß Verletzungen mit 2—3 % für die jugendlichen Altersklassen nur eine sehr geringe Rolle spielen. Bei Durchsicht der einzelnen Erkrankungsarten fällt nur auf, daß für die jugendlichen Altersklassen immerhin Krankheiten der Verdauungsorgane und auch der äußeren Bedeckungen häufiger vorkommen als für die späteren Altersklassen. Für die weiblichen Angehörigen dieser Berufsgruppe ist die Erkrankungshäufigkeit mit 27,5 % für das Bureau-, Kontor- und Ladenpersonal und 41,4 % für die Hilfsgewerbe des Handels größer als für die männlichen Angehörigen dieser Berufe. Auffallend häufig kommen bei den weiblichen jugendlichen Handelsangestellten Erkrankungen an Blutarmut (Bleichsucht) und der Verdauungsorgane vor. Zum Teile sind hier für die weiblichen Jugendlichen höhere Zahlen zu finden als für die Erwachsenen. Auch für die jugendlichen weiblichen Handelsangestellten Wiens konnte Hauck[1]) eine größere Erkrankungshäufigkeit als bei den männlichen feststellen.

Eine ähnliche Verteilung beider Geschlechter findet sich auch in der Berufsgruppe der Industrie für Nahrungs- und Genußmittelfabrikation. Man zählte hier im Jahre 1907

[1]) Morbidität und Mortalität der Handelsgehilfen. Concordia, Nov. 1908.

43428 weibliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren (1895:25969) und 120515 männliche Jugendliche (1895:111087). Auch hier war die Erkrankungshäufigkeit der männlichen Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse mit 28,6 % geringer als in der nächsten Altersklasse und auch geringer als für die Allgemeinheit mit 34,4 %. Diese nicht ungünstigen Gesundheitsverhältnisse sind für die männlichen Jugendlichen wohl hauptsächlich bedingt durch die zahlreichen Angehörigen des Fleischergewerbes, die ausgesuchtes Menschenmaterial darstellen und durch die Art der Tätigkeit wohl Verletzungen in größerem Umfang (im Alter von 15—19 Jahren 10,3 auf 100 Mitglieder) ausgesetzt sind, aber weniger den Allgemeinerkrankungen. Ein anderes Bild zeigen die weiblichen Jugendlichen dieser Berufsgruppe. Hier ist die Erkrankungshäufigkeit mit 51,2 % und 1214 Krankentagen auf 100 Mitglieder auffallend hoch. Es scheinen eben die Angehörigen der Zigarrenfabrikation in Leipzig für diese Berufsgruppe eine besondere Rolle zu spielen und auch für das Reich ist nach der Berufszählung festgestellt, daß nur etwa 12000 männliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren in der Zigarrenfabrikation tätig sind, dagegen etwa 24000 weibliche Jugendliche.

Ziemlich unverändert blieb die Zahl der Jugendlichen in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, da im Jahre 1895 82913 und im Jahre 1907 85911 männliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren gezählt wurden. Die Hauptberufsart bilden hier die Tischler und die dazu gehörigen kleineren Berufe, die allein nach der Berufszählung etwa 58000 Jugendliche aufwiesen. Die Materialien für Leipzig geben an, daß die Tischler ein Erkrankungsprozent von 46 % aufweisen, von denen etwa 12 % auf Verletzungen entfallen. Auch hier ist mit 39 % die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen größer als die der nächsten Altersklassen mit 37,8, 34,3 und 35,2 %. In der Leipziger Statistik sind dann noch die Drechsler, Kammmacher, Holzbildhauer und Xylographen hervorgehoben und für diese ein Erkrankungsprozent von 38.3 % berechnet. Hier scheinen die

Gesundheitsverhältnisse für die Jugendlichen etwas besser zu sein, da im Alter unter 15 Jahren 33,9 % und im Alter von 15—19 Jahren 37,7 % erkrankten, während die späteren Altersklassen zum Teile wenigstens eine größere Zahl von Krankheitsfällen aufwiesen. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907 ist auf die Arbeit der Jugendlichen in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe vielfach hingewiesen und hervorgehoben daß die Staubentwicklung in der Holzindustrie auf die Gesundheit der Jugendlichen ungünstig einwirke und daß namentlich bei den Schleif- und Drechslerarbeiten nach Staubart und Menge besondere Gesundheitsgefahren vorhanden seien. Auch ist betont, daß die Zahl von Unfällen recht bedeutend ist, und tatsächlich sind in Leipzig 11,7 % der Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren an Verletzungen erkrankt, während dieser Prozentsatz für die nächste Altersgruppe ein geringerer ist. Als besonders gefahrvoll ist die Arbeit an den Abricht-Hobelmaschinen, an Kreis- und Bandsägen, an Fräsmaschinen und einigen anderen Apparaten geschildert.

Auch die österreichische Statistik weist nach, daß z. B. für Schreiner und Wagenbauer das Erkrankungsprozent für jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren 57 %, für die im Alter von 16—20 Jahren stehenden 34 % betrug, während in den höheren Altersklassen eine geringere Erkrankungshäufigkeit zu konstatieren war; in ähnlicher Weise ist auch für die Drechsler im jugendlichen Alter eine höhere Erkrankungshäufigkeit nachzuweisen als in den späteren Altersklassen.

Einzelne Berufsarten der Gruppe der Industrie der Steine und Erden bieten auch besonderes Interesse. In der Gesamtgruppe sind im Jahre 1907 nach der Berufszählung 69053 männliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren beschäftigt gewesen. (1895: 54388). Nach den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse sind die Gesundheitsverhältnisse der Steinmetzen, die hierher gehören, besonders ungünstig. Man berechnete ein Erkrankungsprozent von 52,7 % im allgemeinen und 12,9 Krankheitstage auf ein Mitglied. Auch hier sind die Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter schlechter als

der späteren Arbeitsgruppen. So wurde für die Altersgruppe unter 15 Jahren eine Erkrankungshäufigkeit von 58,8 %, für das Alter von 15—19 Jahren 54,2 % gefunden, hingegen für die nächste Altersklasse eine geringere Krankheitshäufigkeit.

Eine ziemlich große Zahl jugendlicher Personen sind auch in der Glas- und Spiegelfabrikation beschäftigt. Es wurden im Jahre 1907 12625 männliche Jugendliche von 14—18 Jahren gefunden; aber auch die Zahl weiblicher Jugendlicher mit 3199 ist nicht gering. Nach einer Studie von Hauck[1]) ist in Österreich die Erkrankungshäufigkeit der einzelnen Gruppen dieser Arbeiter sehr hoch, da ein Erkrankungsprozent von 75 % für die Hohlglasarbeiter, von 187 für die Flaschenarbeiter und von 99,6 für die Tafelglasarbeiter gefunden wurde. Ganz außerordentlich hoch sind namentlich bei den Flaschenarbeitern Erkrankungen der Atmungsorgane (Bronchialkatarrhe allein 34 %), Magenkatarrhe 33 % und Rheumatismus 25 %. Die Gesundheitsschädigung durch diese Arbeiten muß in der Krankheitsstatistik der jugendlichen Arbeiter besonderen Ausdruck finden, wenn auch leider aus dieser Studie bestimmte Zahlen nicht zu entnehmen sind. Die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" hat im Jahre 1902 mit Hinweis auf die Gefährlichkeit der Arbeiten in Glashütten das Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen als notwendig bezeichnet.

Nicht ohne Interesse ist die Berufsgruppe des polygraphischen Gewerbes. Hier ist die Zahl der männlichen Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren innerhalb der beiden Zählungsjahre von 21961 auf 26054 gestiegen, die der weiblichen von 3180 auf 9160. Für die einzelnen Berufe dieser Gruppe, namentlich für die Schriftsetzer, Buchdrucker und Schriftgießer sind wieder in den Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse Anhaltspunkte zu finden. Die niedrigste Erkrankungsziffer hatten mit 34 % im allgemeinen die Buchdrucker,

[1]) Die Gesundheitsverhältnisse der Glasmacher. Concordia, XVII. Jahrg., S. 350 u. 382.

dann folgen mit 37,8 % die Schriftsetzer, während die Schriftgießer mit 42,6 % die höchste Erkrankungshäufigkeit zeigten. Ein wichtiger Unterschied in den einzelnen hierher gehörenden Berufen war darin zu finden, daß bei den Schriftgießern und Buchdruckern die Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren mit 46,5 %, bzw. 41,1 % größer ist als die der folgenden Altersklasse; bei den Schriftsetzern hingegen erkrankten die Jugendlichen nicht häufiger als die älteren Altersklassen. Für diesen Beruf sind auch Bleivergiftungen von Bedeutung. So erkrankten bei Schriftsetzern für alle Altersklassen 4,3, bei den Schriftgießern 3,9, bei den Buchdruckern 1,1 % an Bleivergiftungen; von den Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren bei Schriftgießern 2,1 und bei den Schriftsetzern 1,8, bei den Buchdruckern 0,6 %. Daraus ist zu entnehmen, daß ein nicht geringer Teil der jugendlichen Arbeiter durch die Beschäftigung mit Blei Gesundheitsgefahren ausgesetzt ist. Bei den Malern und Anstreichern erkrankten etwa 2,2 % der Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren an Bleivergiftungen. In diesem Beruf ist also die Gefährdung durch Blei noch größer, wie ja überhaupt die Erkrankungshäufigkeit aller Arbeiter dieses Berufes durch Bleivergiftungen bedeutender ist. Hier sei eingeschoben, daß auch nach Untersuchungen des Verfassers [1]) von den in den preußischen Krankenanstalten behandelten Bleivergiftungsfällen etwa 15 % auf junge Männer im Alter von 15—20 Jahren entfielen. Hierbei zeigte sich, daß die Zahl der Bleivergiftungen jugendlicher Personen in den geschützten Berufen, wie in den Bleihütten, Bleifarbenfabriken, Maler- und polygraphischen Gewerben sehr gering war, hingegen sehr groß in den ungeschützten bleigefährdeten Berufen.

Nun wollen wir noch einige Berufsgruppen besprechen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind; vor allem die Textilindustrie. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 waren

[1]) Der Stand der Bleivergiftung in den gewerblichen Betrieben Preußens. Archiv für Soziale Hygiene. VI. Band. 1910.

in den Berufsarten dieser großen Gruppe 107 344 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren und 66 737 männliche Jugendliche beschäftigt. Das Material der Leipziger Ortskrankenkasse gewährt auch einigen Einblick in die Gesundheitsverhältnisse der Arbeitspersonen dieser Gruppe. Von den weiblichen Jugendlichen erkrankten im allgemeinen 56,9 %; die Erkrankungshäufigkeit ist daher sehr hoch. Die Erkrankungshäufigkeit der weiblichen Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren war 44,3 %, der männlichen 41,1 % und dann aufsteigend in den nächsten Altersklassen 54,6, 67,7 % usw., während die Ziffern für die männlichen Mitglieder zum Teile recht beträchtlich niedriger sind. Besonders häufig kamen im jugendlichen Alter vor: Allgemeinerkrankungen mit 8,9 %, Erkrankungen der Verdauungsorgane mit 10,5 % und auch Erkrankungen der äußeren Bedeckungen mit 3,1 %. Nach Materialien, die dem Verfasser zugingen, war auch in einer Reihe großer Textilfabriken die Erkrankungshäufigkeit der Frauen mit 47,6 % im Jahre 1909 verhältnismäßig hoch und höher als die der Männer mit 45,1 %. In diesen Betrieben wurde jedoch festgestellt, daß von den weiblichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren 73,5 % erkrankten, in der nächsten Altersklasse 82 und 81 % und zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre nur mehr 51 %. Das Leipziger Material gewährt jedoch auch Einblick in die Erkrankungsverhältnisse zweier Berufsarten der Textilindustrie, der Spinner und Weber. Bei beiden ist die Erkrankungshäufigkeit mit 61,2, bzw. 54,2 % eine auffallend hohe, während sie bei den Männern nur 43 und 28,8 % betrug. Auch hier ist für die weiblichen Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren mit 47,2 % (Spinnerinnen) und 50,1 (Weberinnen von 20—24 J.) eine größere Gesundheitsgefährdung als für die männlichen Jugendlichen mit 42,5, bzw. 24,9 % angedeutet.

Eine eigentümliche Erscheinung zeigt sich bei den Jugendlichen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, da innerhalb der beiden Zählungsjahre die Zahl der weiblichen Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren von 39 001 auf 33 943 zurückging, während die männlichen Jugendlichen eine Steigerung

von 22327 auf 24636 aufwiesen. In diesem Beruf ist die Erkrankungshäufigkeit der weiblichen Jugendlichen nach dem Leipziger Material mit 28,8 % viel niedriger als in der Textilindustrie. Auch ist hier die Erscheinung zu konstatieren, daß die weiblichen Jugendlichen mit 23,6 % weniger häufig erkranken als die nächsten Altersklassen mit 27,4 und 32 %.

Schließlich wollen wir noch eine bestimmte Betriebsart, die Gummiwarenfabrikation aus dem Grunde nicht unerwähnt lassen, da sie die hohe Erkrankungshäufigkeit von 59,6 % der Arbeiterinnen aufweist. Im Alter von 15—24 Jahren erkrankten 53,9 %. Bei genauerer Durchsicht der Erkrankungsverhältnisse ergab sich, daß die Zahl der Vergiftungen (Schwefelkohlenstoff) mit 1,3 % auch für die jugendlichen Personen sehr groß ist, gegenüber 1,8 im Durchschnitt aller Altersklassen.

V. Schlußbetrachtungen und Vorschläge

In den vorstehenden Betrachtungen wurde versucht, die Gesundheitsverhältnisse der Jugendlichen auf Grund bestimmter Angaben über die Erkrankungshäufigkeit darzustellen. Es konnten nur Schlüsse aus den gut verarbeiteten Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse und anderen Angaben aus dem Reiche auf die Allgemeinheit gezogen werden. Immerhin werden die spärlichen Angaben für die deutschen jugendlichen Arbeiter vielfach durch ganz ähnliche Ergebnisse der österreichischen Krankenkassenstatistik bestätigt. Wie schon Prinzing betont, müssen auch wir hervorheben, daß eine hohe Erkrankungshäufigkeit im jugendlichen Alter zweifelsohne besondere Berufsgefahren zum Ausdrucke bringt, während geringere Erkrankungshäufigkeit das Fehlen besonderer Schädigungen im Berufsleben andeutet. Es wäre jedoch weit gefehlt, anzunehmen, daß eine hohe Erkrankungshäufigkeit Jugendlicher zugleich auf eine geringere konstitutive Kraft hinwiese; gerade das Gegenteil trifft zumeist zu. Denn zu den gefährlichen Berufsbeschäftigungen werden vielfach die kräftigsten Jugendlichen herangezogen, die trotz ihrer ursprünglich robusten Gesundheit durch Berufsschädigungen doch häufig erkranken. Andererseits sind z. B. die männlichen Handelsangestellten durch Erkrankungen wenig gefährdet, stellen jedoch ihrer körperlichen Anlage nach zumeist ein wenig leistungsfähiges Menschenmaterial dar. Die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes nach den einzelnen Berufen bekunden diese Unterschiede bei den einzelnen Berufen. Auch in der Schweiz weisen die Angehörigen gefährdeter Berufe höhere Militärtauglichkeit auf

als die ungefährlicheren Beschäftigungsarten. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß bei einer geringeren Erkrankungshäufigkeit der Jugendlichen gesundheitsgefährlicher Berufe die Militärtauglichkeit noch höher sein würde als nach Einwirkung der zurzeit vorhandenen Schädlichkeiten. Leider sind wir außerstande gewesen, diesen Zusammenhängen näher nachzugehen. Es ist überhaupt bedauernswert, ja geradezu beschämend, daß in Anbetracht der abnehmenden Militärtauglichkeit der in gewerblichen und Fabrikbetrieben berufstätigen Jugendlichen ein Mangel systematischer Untersuchungen vorliegt, der mit der nationalen Bedeutung dieser Erscheinung in größtem Widerspruche steht. Auch waren wir außerstande, die Sterblichkeitsverhältnisse der männlichen berufstätigen Jugend in ihren charakteristischen Erscheinungen für das Deutsche Reich für einzelne Berufsgruppen oder -arten zu ergründen und Belege zu erbringen. Eine vollständige Berufssterblichkeit nach Altersklassen gibt es zur Zeit in Deutschland nicht.

Für die weibliche Jugend ist der Mangel an Anhaltspunkten noch größer. Immerhin ist jedoch die Feststellung von besonderer Bedeutung, daß in einigen Berufen mit annähernd gleicher Verteilung der männlichen und weiblichen Jugendlichen und ähnlichen Arbeitsleistungen die Erkrankungshäufigkeit der weiblichen Jugendlichen stets größer ist als die der männlichen. Auffallend hoch ist die Erkrankungshäufigkeit in den Textilfabriken, Gummiwarenfabriken und ähnlichen Betriebsarten. Diese Erscheinungen sind offenkundig auf die geringere Widerstandskraft der Mädchen gegenüber gesundheitlichen Gefahren zurückzuführen. Die ungünstige Einwirkung der zunehmenden beruflichen Tätigkeit junger Mädchen auf die konstitutive Kraft kommt auch durch die ungünstigen Sterblichkeitsverhältnisse, namentlich durch die Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit im jugendlichen Alter zum Ausdrucke. Die Wirkungen sind in einem Berichte der badischen Fabrikinspektion treffend mit den Worten gekennzeichnet: „Treten die chlorotischen Mädchen in den Ehestand und werden schwanger, so ist es bei fortgesetzter Fabrikarbeit und dem Mangel zeitweiser und willkürlicher Erholung sowie entsprechender Nahrungszubereitung

leicht erklärlich, daß solche Frauen häufig abortieren, oder die von ihnen geborenen Kinder nicht unter die lebensfrischen und kräftigen gezählt werden können, jene selbst aber, zumal nach häufigen Geburten ständig kränkeln und frühzeitig altern." Die Richtigkeit dieser Darstellung wird durch den hohen Prozentsatz der Säuglingstodesfälle aus Lebensschwäche, die zahlreichen Früh- und Fehlgeburten bestätigt.

Trotz dieser spärlichen Nachweise ist die Tatsache nicht zu verkennen, daß die Berufstätigkeit an sich bei den Jugendlichen beiderlei Geschlechts — ganz abgesehen von den anderen Lebensverhältnissen — eine Gefährdung an Gesundheit und konstitutiver Kraft bewirkt. Für die männlichen Jugendlichen ist der Nachweis durch die höhere Erkrankungshäufigkeit in den gesundheitsgefährlichen Berufen gegenüber den etwas älteren Arbeitern, die ungünstigere Mortalität gegenüber der englischen Jugend und vor allem durch die ständig abnehmende Militärtauglichkeit der berufstätigen männlichen Jugend erbracht; für die weiblichen Jugendlichen sind Anhaltspunkte in der die Zahlen für die gleichaltrigen Jünglinge übersteigenden Erkrankungshäufigkeit in einzelnen Berufen wie Handel und Textilindustrie, in der zunehmenden oder gleichgebliebenen Tuberkulosesterblichkeit und in der ungünstigen Beeinflussung der generativen Tätigkeit, namentlich der Stillfähigkeit gegeben. Wenn auch die Berufstätigkeit (Berufsart und Arbeitszeit) an diesen Erscheinungen die Hauptschuld trägt, so sind doch auch andere Einrichtungen hierfür verantwortlich zu machen. Für die männlichen Jugendlichen kommt zur zumeist zehnstündigen Arbeitszeit, manchmal aber auch zwölfstündigen Schicht und bei einigen Berufen auch Nachtarbeit (Eisenhütten, Walz- und Hammerwerke usw.) die Fortbildungsschule hinzu, die noch in ganz bedeutendem Umfang außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit angegliedert ist. So hat das preußische Landesgewerbeamt in einer Erhebung im Jahre 1909 festgestellt, daß vor 8 Uhr abends bei 77 % der gewerblichen Fortbildungsschulen, nach 8 Uhr abends bei 12 und Sonntags bei 11 % Unterricht abgehalten wird. Leider ist eine Unterscheidung nicht nach der Richtung getroffen,

wie viele der Unterrichtsstunden auf die Zeit nach dem eigentlichen Arbeitsschluß um etwa 6 Uhr entfallen. Auch ist nicht angegeben, bei wie vielen Fortbildungsschulen der Unterricht tatsächlich in die normale Arbeitszeit fällt. Ebenso sind auch für die kaufmännischen Schulen 19 % der Unterrichtsstunden nach 8 Uhr abends angeordnet. Zur Fortbildungsschulzeit kommt daher für die Fortbildungsschüler Preußens (von den 764269 männlichen gewerblichen Arbeitern zwischen 14 und 18 Jahren rund 47 % d. s. 361375) bei einem großen Teile außer ihrer Berufsarbeitszeit noch eine Arbeitszeit in der Schule hinzu, die an manchen Tagen nicht unbeträchtlich ist. In den anderen Bundesstaaten liegen die Verhältnisse ähnlich. Bei den weiblichen Jugendlichen ist der Prozentsatz der Fortbildungsschülerinnen allerdings kleiner. Wenn daher die Gewerbeordnung von 1869 bestimmt, daß jugendliche Personen im Alter von 14—16 Jahren nicht über zehn Stunden beschäftigt werden sollen, und für diese Beschränkung die besonderen physiologischen Verhältnisse der letzten Phase des Wachstums zugrunde gelegt werden, so darf infolge der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens die Arbeitszeit zusammen mit der Schulzeit die Dauer von zehn Stunden ebenfalls nicht überschreiten. Es wäre daher die Forderung zu erheben, daß der Unterricht in Fortbildungs- und Fachschulen unbedingt in die normale Arbeitszeit dermaßen eingefügt werden müßte, daß die gesamte Beschäftigungsdauer zehn Stunden nicht übersteigt. Die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter im Alter von 14—18 Jahren wäre weiter ohne Ausnahme zu untersagen. Ausnahmen erscheinen nach den Berichten der Gewerbeinspektoren unnotwendig.

In der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ist jedoch auch die grundsätzliche Anschauung vertreten, daß alle unerwachsenen Arbeiter beiderlei Geschlechts (also im Alter von 14—18 Jahren) in der Regel von Verrichtungen fernzuhalten sind, die wegen der sich dabei ergebenden außergewöhnlichen Hitze oder Kälte, wegen der Dunst-, Gas- und Staubentwicklung oder wegen allzu schwerer Beschäftigung geeignet sind, den in der Entwicklung befindlichen jugendlichen Körper zu schädigen oder Krankheiten zu

erzeugen. Es läge im Sinne dieser Bestimmung, die jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts aus allen derartigen Betrieben, wie Bergbau- und Hüttenbetrieben, Walz- und Hammerwerken, Gießereien, Glashütten, Textilfabriken und aus einer Reihe anderer Staubbetriebe auszuschließen. Ebenso müßte die Arbeit weiblicher Jugendlicher in allen Staubbetrieben und namentlich in den Textilfabriken untersagt werden. Eine strenge Durchführung der Bestimmung würde also wahrscheinlich ein Drittel oder die Hälfte der Jugendlichen beiderlei Geschlechts von der Berufstätigkeit ausschließen. Die Folge wäre in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilien ein Zuströmen der Jugendlichen in die übrigen Berufe, daher hier ein Überangebot von jugendlichen Arbeitskräften mit allen Folgeerscheinungen. Eine weitere Gefahr einer derartigen Anordnung läge auch darin, daß bei allerdings bedeutenden Gesundheitsgefahren in allen Staub- und Feuerbetrieben die jedoch in Anbetracht des zumeist ausgesuchten Menschenmaterials gerade aus diesen Berufen nunmehr die kräftigsten Jugendlichen in ungefährlichere Berufe, die weniger Körperkraft erheischen und daher von schwächeren Jugendlichen ergriffen werden können, gedrängt werden. Andererseits ist die konstitutive Kraft der Jugendlichen in den ungefährlicheren Berufen eine so geringe, daß besondere Maßnahmen, wenn auch nicht im Sinne der Gewerbeordnung, um eine höhere Leistungsfähigkeit zu erzielen, am Platze sind.

Diesem Widerstreite könnte am besten dadurch begegnet werden, daß einfach das Schutzalter für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts von 14 auf 16 Jahre erhöht würde, und daß in dieser Altersperiode nur eine theoretische und praktische Unterweisung in Lehrwerkstätten, in allgemein bildenden Fächern mit ausgedehnter Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung zur Durchführung käme. Von Sozialhygienikern und Sozialpolitikern wurde diese Forderung wiederholt erhoben und eingehend begründet. Wir glauben nicht an die Möglichkeit ihrer Durchführung in absehbarer Zeit. Abgesehen von den außerordentlichen Kosten einer derart umfangreichen Ausgestaltung des Fortbildungs-

ſchulweſens würde ein ſtürmiſcher Proteſt der Eltern ſelbſt jeden derartigen Verſuch ſcheitern laſſen. Die Eltern ſind, wie die Verhältniſſe nun einmal liegen, nach der Ausſchulung wenigſtens zum Teile auf einen Beitrag zum Familienhaushalte ſeitens der dem Erwerbsleben zugeführten Kinder angewieſen.

Die offenkundigen Anzeichen einer Überanſtrengung unſerer Jugendlichen erfordern jedoch weitgehendere Reformen. Für eine durchführbare Forderung halten wir die Einführung von Halbtagsſchichten für Arbeit und Erziehung für die Jugendlichen beiderlei Geſchlechts. Dieſe Forderung iſt wiederholt erhoben worden. Ein großer Vorzug einer derartigen Durchführung läge darin, daß die natürliche Auswahl der Jugendlichen nach der Schulentlaſſung aus der Volksſchule in keiner Weiſe geſtört wird. Nach körperlicher und geiſtiger Veranlagung, allerdings auf Grund genauer ärztlicher Unterſuchung, und eines gut organiſierten Stellennachweiſes ſollte die Berufswahl vorgenommen werden können. Auch betriebstechniſche Gründe ſprechen für dieſe Forderung. Eine weitere Beſchränkung der Arbeitszeit für Jugendliche auf acht oder auf ſechs Stunden würde nach der Art der Zuſammenarbeit mit erwachſenen Arbeitern betriebstechniſch die größten Schwierigkeiten bereiten. Ein Antreten jedoch der Jugendlichen in zwei Schichten läßt ſich betriebstechniſch in den fabrikmäßigen Betrieben leicht und auch in den Betrieben des Handwerks und des Handels ohne allzu große Schwierigkeiten organiſieren. Die zweite Hälfte des Tages wäre im Ausmaße von höchſtens vier Stunden für Erziehungszwecke (Fortbildungsſchule, Fachſchule, wahlfreie Betätigung) und insbeſondere auch für eine gut organiſierte körperliche Ausbildung freizuhalten. Für die weiblichen Jugendlichen kommt noch in Betracht, daß an dieſen berufsfreien Halbtagen der hauswirtſchaftliche und der Fortbildungs- oder Fachunterricht entſprechend eingegliedert werden können.

Die Durchführung einer Forderung nach Halbtagsſchichten für Arbeit und Erziehung ſtößt jedoch bei beiden Geſchlechtern auf ſehr verſchiedene Schwierigkeiten. Die Berufstätigkeit der männlichen Jugendlichen hat einen derart bedeutenden Umfang

erreicht (in manchen Städten sind es 80—90 % der Jugendlichen überhaupt), daß bei Einführung von Halbtagsschichten im Berufe die dann erforderliche ungefähr doppelte Zahl der Jugendlichen nicht aufzubringen wäre; selbst dann nicht, wenn die Verwendung jugendlicher Personen in den verschiedenen Berufen durch die fortschreitende Mechanisierung der Betriebe etwas abnähme. Bei den weiblichen Jugendlichen liegen die Verhältnisse wesentlich einfacher Der Umfang der Berufstätigen ist geringer, die Arbeit ist für die industrielle und gewerbliche Entwicklung nicht so bedeutungsvoll und vor allem ist die gesundheitliche Gefährdung in Anbetracht der besonderen Empfindlichkeit des weiblichen Organismus eine weitgehendere und verhängnisvollere. Aus diesen Gründen ist daher für die weiblichen Jugendlichen von 14—18 Jahren die Einführung von Halbtagsschicht für Arbeit und Erziehung dringend zu verlangen. Um den männlichen Jugendlichen jedoch einen entsprechenden Schutz angedeihen zu lassen, müßten diese vor allem von gesundheitsgefährlichen Betriebsabteilungen und Verrichtungen im Sinne der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 auf Grund umfangreicher und einwandfreier Feststellungen namentlich durch Ärzte ferngehalten werden. Die Zahl der Jugendlichen in diesen Betrieben würde sich hierdurch nur wenig verringern. Eine weitere Schonung wäre durch eine Bestimmung vorzusehen, nach der die Arbeitsdauer im Berufe und der Zeitaufwand für den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschulen einschließlich der nach der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen zehn Stunden nicht überschreiten soll. Im Sinne der Gewerbeordnung von 1869 ist eine Beschäftigungszeit von zehn Stunden, wie bereits erwähnt, das Maximum. Die Fortbildungsschulzeit wäre innerhalb dieser zehn Stunden einzugliedern und derart zu verteilen, daß an zwei Halbtagen je drei, bzw. höchstens vier Stunden auf den Unterricht entfallen, und an diesen Tagen daher eine Abkürzung von zehn auf acht, bzw. neun Stunden eintreten würde.

Derartige Maßnahmen für beide Geschlechter würden allerdings eine Abkürzung der Arbeitszeit und hierdurch eine Verringerung der Gesundheitsgefahr bedeuten, jedoch im positiven Sinne

noch keine Gelegenheit zur körperlichen Kräftigung und Ertüchtigung bieten. Zu diesem Behufe ist für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren ein freier Halbtag für Turnen, Spiel und Wandern vorzusehen. Für die einzelnen Betriebe ist die Regelung natürlich so vorzunehmen, daß nur immer so viel Jugendliche an einem bestimmten Tage davon Gebrauch machen, daß der Betrieb dadurch keine wesentliche Störung erleidet. Für die weiblichen Jugendlichen ist bei Einführung von Halbtagsschichten durch Auswahl eines Halbtages für die körperliche Erholung und Kräftigung an Stelle der halbtägigen Erziehung die Durchführung leicht zu bewerkstelligen. Die Beteiligung an dieser halbtägigen körperlichen Ertüchtigung wäre obligatorisch einzurichten und wären hierzu alle erwerbstätigen Jugendlichen, wenn irgend möglich auch die Jugendlichen in häuslichen Diensten und in der Heimarbeit, heranzuziehen. Es würde also für die männlichen Jugendlichen die Arbeits- und Erziehungszeit im allgemeinen zehn Stunden nicht überschreiten dürfen und für drei Halbtage diese Arbeits- und Erziehungszeit im allgemeinen auf neun, bzw. acht Stunden vermindert werden können. Für die weiblichen Jugendlichen würde bei Einführung von Halbtagsschichten im Berufe und in der Erziehung die tägliche Beschäftigungszeit durchweg auf neun, bzw. acht Stunden reduziert.

Unseres Erachtens genügen diese positiven Maßnahmen jedoch noch nicht.

Wir müssen möglichst einfache Formen für eine Einrichtung treffen, die in England bereits in großem Umfange verbreitet ist und die auch in Deutschland, wenigstens für die kaufmännischen Angestellten gute Anfänge zeigt, nämlich eine geregelte Ferienfürsorge für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren. Wer die englische Jugendbewegung aufmerksam verfolgt, findet als bedeutsamste Einrichtung die Gepflogenheit, im Sommer durch einen 10—14tägigen Aufenthalt in freier Natur, in Camps, fern von der Großstadt und dem hastenden Berufe gute Erholung und seelisches Gleichgewicht zu finden. Die Ferienfürsorge für die deutsche arbeitende Jugend zeigt fast keine

Fortsetzung der gut entwickelten Ferienfürsorge für die schulpflichtige Jugend. Spärliche Anfänge sind bei den kaufmännischen Angestellten vorhanden, während die Urlaubsfürsorge für die älteren Arbeiterkreise eine gute Entwicklung zeigt. Die physiologische Bedürftigkeit gerade einer Ferienfürsorge für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts ist in hohem Grade und in noch höherem als für die älteren Arbeitergruppen gegeben. Es ist auch nicht notwendig, das englische Campsystem vollständig nachzuahmen, da sich auch einfachere und billigere Formen finden lassen. Wir verlangen daher eine planmäßige Ferienfürsorge für die Jugendlichen und zwar vom 14. bis zum 18. Jahre im Ausmaße von mindestens 14 Tagen zum Teile ohne Rücksicht auf die Jahreszeit. Der Aufenhalt z. B. in einfachen Landheimen mit Betätigung in Garten- und Feldarbeit, mit Wanderungen in Wald und Flur, Spiel und Turnen ist nicht allein an die Sommermonate gebunden. Auch im Frühling, Herbst und Winter kann von einer derartigen Möglichkeit Gebrauch gemacht und hierdurch eine gute Ausnützung der Heime gewährleistet werden. Auch die Auswahl der Jugendlichen ist erleichtert; es wird eine nennenswerte Störung in den Betrieben so gut wie vermieden. Die Kosten einer derartigen Ferienfürsorge könnten durch Fortzahlung wenigstens des halben Lohnes seitens der Arbeitgeber und durch Beiträge der Kommunen, der Invalidenversicherungsanstalten und durch Spareinrichtungen der Jugendlichen selbst gedeckt werden.

Allen diesen Einrichtungen können jedoch nur die entsprechenden Grundlagen geboten werden durch ein genaues Studium der Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen im Beruf und in der berufsfreien Zeit. Wir mußten darauf hinweisen, daß wir über die Gesundheitsgefahren für die Jugendlichen in beschämend geringem Maße orientiert sind. Es ist daher dringend erforderlich, besondere ärztliche Organe für eine geordnete, planmäßig vorgehende Jugendpflege zu schaffen, die durch regelmäßige Untersuchungen, namentlich bei der Schulentlassung behufs Eignung für einen bestimmten Beruf im Zusammenhange mit einem gut organisierten Stellennachweise die Jugendlichen und die Eltern

mit Rat und Tat unterstützen könnten und durch fortlaufende Untersuchungen die Entwicklung der Jugendlichen zu verfolgen imstande wären. Diese Ärzte müßten auch die Schädigungen während der Berufsarbeit genau studieren, um die Gefahren, die die verschiedenen Berufe in sich bergen, richtig beurteilen zu können. Alle Messungen, Wägungen, Bestimmungen des Brustumfanges, Feststellung einzelner körperlicher Gebrechen und Krankheiten wären genau zu registrieren und zu dem Zwecke die Gesundheitsscheine der Volksschulzeit fortzuführen. Die Gesundheitsscheine wären nach dem achtzehnten Lebensjahre den Krankenkassen zu übergeben, um von den Ärzten der Krankenkassen bis zur Gestellungspflicht weiter geführt, bzw. in Evidenz gehalten zu werden.

Ein ähnlicher ärztlicher Untersuchungs- und Belehrungsdienst ist für die Berufswahl in England bereits organisiert; in Wien werden seit Mai 1910 sämtliche Gewerbeschüler einer fortlaufenden ärztlichen Untersuchung unterzogen. An Anfängen fehlt es also nicht. Die Tätigkeit der Ärzte ist durch angestellte und freiwillige Jugendhelfer (Jugendhelferinnen) zu unterstützen. Diese Fortbildungsschulärzte, bzw. Ärzte für die Jugendlichen überhaupt hätten auch den Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gerade die Art und Zweckmäßigkeit der Ernährung läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Auf die Mißstände in dieser Richtung wollen wir nicht näher eingehen. Die besondere Häufigkeit von Verdauungserkrankungen sind Beweis genug. Die Nahrungsfürsorge sollte durch Errichtung einfacher alkoholfreier Speiseanstalten für Jugendliche unterstützt werden.

Für die Gruppe der Jugendlichen, die auch hinsichtlich des Wohnens auf sich selbst angewiesen sind (ungefähr 30 % nach Untersuchungen in Breslau und anderen Städten), ist die Erstellung von einfachen Ledigenheimen eine dringende Pflicht der Kommunen.

Eine planmäßige Ausgestaltung aller nationalen Jugendorganisationen und weiterer ergänzender Fürsorgeeinrichtungen (Jugendheime, Lesehallen, Gelegenheit zur körperlichen Ertüchtigung außerhalb der Schule; Turnen, Spiel, Sonntagswanderaus-

flüge usw.) trüge weiteres dazu bei, die Jugend vor den Gefahren der Straße, vor aufregender Lektüre, geschlechtlicher Verführung, kurz vor allen Schäden zu bewahren, die außerhalb der Berufsarbeit die Gesundheit untergraben und die körperliche Tüchtigkeit vermindern.

Wenn wir alle diese Wünsche zusammenfassen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ihre Erfüllung ziemlich beträchtliche Kosten für die Allgemeinheit und die Familien verursachen dürfte. Doch ist stets das Bestreben vorhanden gewesen, Schwierigkeiten möglichst zu vermindern. So dürften die Eltern der Jugendlichen und die Jugendlichen selbst durch Arbeitsverminderung und Halbtagschicht keine nennenswerte Lohneinbuße erleiden. Für die weiblichen Jugendlichen ist der Ausfall bei den geringeren Ansprüchen der Mädchen und bei der durch verkürzte Arbeitszeit ermöglichten Betätigung im Haushalte nicht allzu schwer zu verschmerzen.

Für die Betriebsunternehmer würde die Arbeitsverminderung der männlichen Jugendlichen keine besonderen Schwierigkeiten bereiten und hinsichtlich der weiblichen Jugendlichen ist bei Einführung von Halbtagsschichten der höhere Bedarf doch annähernd zu decken. Wie verschwindend sind jedoch diese Schwierigkeiten gegenüber dem von jedem weitschauenden Sozialpolitiker zu erwartenden Nutzen.

Für den Lehrherrn und Betriebsunternehmer wird durch die Ausbildung in Lehrwerkstätten zugleich mit körperlicher Ertüchtigung ein leistungsfähiger durch lange Jahre berufstüchtiger Nachwuchs herangezogen. Der kürzere Aufenthalt in der eigenen Werkstätte in den ersten Jahren der Erwerbstätigkeit wird dadurch mehr als wett gemacht. Besonders ist zu berücksichtigen, daß die Erkrankungshäufigeit bei größerer Schonung der Jugendlichen außerordentlich vermindert werden könnte und dadurch auch die Lohneinbuße und der Versicherungsaufwand. Die Widerstandskraft des Jugendlichen erführe gerade in diesen Jahren gesunder geistiger und körperlicher Betätigung eine so bedeutende Steigerung, daß dadurch für die spätere erwerbstätige Lebensperiode

volle Arbeitskraft und ein Hinausschieben des Invaliditätsalters verbürgt erscheint. Den materiellen Vorteil aus dieser Ertüchtigung ziehen zunächst die Eltern des Jugendlichen, dann seine spätere Familie und vor allem alle materiell an der Arbeiterversicherung interessierten Faktoren und nicht zuletzt die Kommunen als Unterstützungsbehörden für arbeitsunfähige und kranke Erwachsene und notleidende Kinder. Das Interesse des Staates ist ja ebenfalls offenkundig, denn nur durch eine planmäßige Fortsetzung unserer Klein- und Schulkinderfürsorge bis in die erste Zeit der Erwerbstätigkeit und letzte Phase des Entwicklungsalters hinein werden wir vielleicht imstande sein, der offenkundigen Entartung der städtischen Jugend, wie sie in der abnehmenden Tauglichkeitsziffer und anderen Erscheinungen zutage treten, wirksam entgegenzuarbeiten. Die gesundheitlichen Wirkungen, die eine planmäßige körperliche Ertüchtigung gerade in der letzten Phase des Entwicklungsalters auch für das weibliche Geschlecht nach sich zöge, müßten sich vor allem in einer höheren generativen Leistungsfähigkeit der Frauen zeigen. Unser Säuglings- und Mutterschutz wie die Jugendfürsorge überhaupt würde erst dadurch auf eine gesunde Basis gestellt.

Mögen alle an der körperlichen und geistigen Ertüchtigung unserer erwerbstätigen Jugend interessierten Faktoren der Worte des Grafen von Posadowsky eingedenk sein:

„Die Zukunft wird schließlich dem Volke gehören, welches sich körperlich am widerstandsfähigsten und damit am wehrfähigsten erhält. Wer deshalb dafür kämpft, den Massen Leben und Gesundheit zu erhalten, der kämpft für die Stärke und die Zukunft unseres Vaterlandes."

Mit der Ertüchtigung der erwerbstätigen Jugendlichen wird für die erwerbstätige Lebensperiode die Grundlage geschaffen.

VI. Schlußsätze.

In Anbetracht der offenkundig vorhandenen Überanstrengung und Gefährdung der Jugendlichen beiderlei Geschlechts in vielen Berufen durch Art und Umfang der Arbeit und auch anderer ungünstiger Lebensbedingungen erscheinen — kurz zusammengefaßt — vom sozialhygienischen Standpunkte folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

A. Für die männliche Jugend von 14—18 Jahren.

1. Im Sinne der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sind die jugendlichen männlichen Arbeiter tatsächlich von allen Betriebsbeschäftigungen und Verrichtungen fernzuhalten, mit denen durch exzessive Temperaturen, Entwicklung von Staub, Gasen und Dämpfen und durch Überanstrengung besondere Gesundheitsgefahren verbunden sind.
2. Die Arbeitsdauer im Beruf und der Zeitaufwand für Fortbildungs- oder Fachschulen soll im allgemeinen zehn Stunden (einschließlich der nach der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen) nicht überschreiten.
3. Die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter ist ohne Ausnahme zu untersagen.
4. Für Fortbildungs- und Fachunterricht, wie für einen Spielhalbtag sind im ganzen mindestens drei Halbtage zu höchstens vier Stunden in Aussicht zu nehmen, so daß bei einer Halbtagsbeschäftigung im Berufe von höchstens fünf Stunden an drei Tagen der Woche die

gesamte Arbeits- und Ausbildungszeit neun Stunden nicht überschreitet.

B. Für die weiblichen Jugendlichen von 14—18 Jahren.

1. Einführung von Halbtagsschichten für Arbeit, Erziehung und körperliche Ertüchtigung.

C. Für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts von 14—18 Jahren.

1. Behufs richtiger Beurteilung der Berufsgefahren der Jugendlichen ist, ähnlich wie in England und wie seit kurzem in Wien, ein regelmäßiger Untersuchungs- und Überwachungsdienst für alle Fortbildungs- und Fachschüler, bzw. für alle berufstätigen Jugendlichen einzurichten.
2. Die für diesen Dienst bestimmten Ärzte hätten, unterstützt von angestellten und freiwilligen Jugendhelfern (Jugendhelferinnen) ihre Aufmerksamkeit auch auf die Lebensverhältnisse der Jugendlichen außerhalb des Berufes und der Schule und namentlich auf die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse zu richten.
3. Ein Halbtag in der Woche (Vor- oder Nachmittag) ist lediglich zur körperlichen Ertüchtigung durch Turnen, Spiel oder Wandern freizuhalten.
4. Für mindestens vierzehn Tage im Jahre sind die Jugendlichen unabhängig von der Jahreszeit durch Aufenthalt in einfachen Landerholungsheimen, in Camps (Zeltlagern) nach englischem Muster vorwiegend in unmittelbarer Nähe der Städte bei leichter Garten- und Feldarbeit, unterbrochen von Wanderungen, Spiel und Sport, körperlicher und geistiger Erfrischung zuzuführen.
5. Für Jugendliche, die nicht bei Eltern, Lehrherren oder Verwandten in Wohnung und Verpflegung stehen, sind in größerer Zahl seitens der Kommunen und privater

Organisationen einfachere, familiäre Ledigen- oder Mädchenheime zu schaffen.

6. Behufs Hebung der Ernährungsverhältnisse der Jugendlichen, die nicht bei den Eltern oder Lehrherren in Kost stehen, sind besondere, einfache, alkoholfreie Speisestellen seitens der Kommunen und privater Organisationen zu errichten.
7. Alle auf Stählung des Charakters, auf körperliche und geistige Erholung und Ertüchtigung abzielenden Einrichtungen der Fortbildungs- und Fachschulen, der nationalen Organisationen und Verbände für die männlichen und in Zukunft in gleichem Maße auch für die weiblichen Jugendlichen sind in ihren auf Ausgestaltung bedachten Bemühungen seitens des Staates und der Gemeinden mit möglichster Opferwilligkeit zu unterstützen und zu fördern.

Liprert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.) G. m. b. H., Naumburg a. S.

Preis: 25 Pfg.

Schriften
der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 4 des IV. Bandes, der ganzen Reihe 37. Heft.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland

IV.

Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege)

Von

Hans Weicker

Dezernent bei der Zentralstelle für Volkswohlfahrt

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1911

Ausgegeben am 4. Mai 1911.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 1: **Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.** Von Dr. Pachnicke, Reichstagsabgeordneter und Dr. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 2. **Die Arbeiterberufsvereine.** Von Bassermann, Reichstagsabgeordneten und Giesberts, Arbeitersekretär. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 3 u. 4. **Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften.** Von Prof. Dr. K. Oldenberg. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des Deutschen Kellnerbundes. 1902. Preis: 50 Pf.

Heft 5: **Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit.** Von Ferd. Tönnies, Eutin. 1902. Preis: 40 Pf.

Heft 6. **Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe.** Von M. von Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin und Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgem. deutschen Gärtnervereins. 1902. Preis: 25 Pf.

Heft 7 u. 8. **Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken.** Von Dr. August Pieper-M.-Gladbach und Helene Simon-Berlin. Nebst einem Bericht über die I. Generalversammlung der Gesellschaft f. Soz. Ref. in Köln. Zweiter unveränderter Abdruck. 1903. Preis: 1 Mark.

Heft 9: **Arbeiterkonsumvereine.** Von Dr. Reinhold Riehn, Bonn u. J. Giesberts, Arbeitersekretär in M.-Gladbach. 1903. Preis: 40 Pf.

Heft 10: **Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.** Vom 30. März 1903. Nebst den dazu gehörig. Bekanntmach. d. Bundesrats, den Ausführungsanweisungen der deutschen Bundesstaaten u. Elsaß-Lothringens u. vier Anhängen von Konr. Agahd u. M. v. Schulz. 3. wesentl. verm. Aufl. 1905. Preis: 3 M., geb. 3,60 M.

Heft 11: **Warum betreiben wir die soziale Reform?** Von Dr. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister. 1903. Preis: 30 Pf.

Heft 12: **Die holländischen Arbeitskammern.** Von Dr. Bernhard Harms, Privatdoz. in Tübingen. — **Die Arbeitsräte in Frankreich.** Von Professor Raoul Jay. 1903. Preis: 60 Pf.

Heft 13: **Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien.** Von Louis Varlez, Vorsitzenden der kommunalen Hilfskasse gegen Arbeitslosigkeit in Gent und seinen Vororten. 1904. Preis: 50 Pf.

Heft 14: **Die italienischen Arbeitskammern.** Von Dr. Pinardi und Dr. Schiavi in Mailand. Nebst einem Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich. 1904. Preis: 40 Pf.

Heft 15: **Kommunale Steuerfragen.** Referate von Prof. Dr. A. Wagner, Geh. Reg.-Rat, u. Privatdoz. Dr. Preuß, Stadtverordn., erstattet d. Ortsgruppe Berlin d. Gesellsch. f. Soz. Ref. Mit einer Vorbemerkung v. Magistratsrat M. v. Schulz, 1. Vorsitz. der Ortsgruppe Berlin u. den Satzungen der Gesellsch. f. Soz. Reform. Preis: 40 Pf.

Heft 16: **Die II. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.** Mainz, 14. und 15. Oktober 1904. Referate und Verhandlungen über Arbeitskammern und Konsumvereine. Preis: 1 Mk.

Heft 17: **Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet.** Preis: 80 Pf.

Heft 18: **Acht Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis: 50 Pf.

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
IV. Band, Heft 4; Heft 37 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland

IV.

Bildung und Erziehung außerhalb der Schule
(Jugendpflege)

Von

Hans Weicker
Dezernent bei der Zentralstelle für Volkswohlfahrt

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1911

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Einleitung	5
II.	Die Familie	11
III.	Der Arbeitgeber und die Arbeit	15
IV.	Der häusliche Dienst	20
V.	Jugendpflege, deren Träger kirchliche Organisationen sind	24
VI.	Jugendpflege, deren Träger andere als kirchliche Organisationen sind	28
VII.	Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge	39

I. Einleitung.

Es sei gleich von vornherein festgestellt, daß dem allgemeinen, absprechenden Urteil über unsere erwerbstätige Jugend, über ihren Ungehorsam, ihre Roheit oder gar Verkommenheit ein viel besseres Urteil derer gegenübersteht, die sie wirklich kennen und sich ernst mit ihr abgeben. Es ist tatsächlich so, daß unter uns ein Volk von $4^3/_4$ Millionen Menschen im Alter von 14—18 Jahren wohnt, das den allermeisten anderen Menschen, einschließlich der eigenen Eltern dieser Jugend, in seiner wahren Natur nur wenig bekannt ist. $4^3/_4$ Millionen beträgt in Deutschland die Zahl aller jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts. Davon sind 2,8 Millionen, also 65 % erwerbstätig. Nicht als ob die Besonderheit der Übergangszeit für jedes der beiden Geschlechter nicht längst erkannt gewesen wäre, aber sie war bisher nur wenig Gegenstand besonderer Forschung. Selbst das Wort „Jugendliche" als Sammelbegriff für jene ganze Gruppe und das Wort „Jugendpflege" als Inbegriff aller Maßnahmen, die die Erziehung durch die Familie und die Schule in jenen Jahren ergänzen wollen, beide Worte sind erst neuerdings geschaffen worden. Die Literatur unterrichtet uns sehr ausgiebig über die Psychologie aller anderen Lebensalter, für das der Jugendlichen fehlt uns noch eine befriedigende systematische Darstellung, wenigstens in Deutschland.

Auch die, die dem kurzerhand absprechenden Urteil über unsere heutige Jugend nicht beistimmen, wissen um die erschreckende Zahl der Jugendlichen, die kriminell geworden sind, sowie derer, die nur durch jahrelange Fürsorgeerziehung vor der völligen Ver-

wilderung und Verwahrloſung bewahrt werden können.[1]) Aber ſie ſtellen in Abrede, daß unſere Jugendlichen heute im ganzen im Grunde moraliſch ſchlechter wären als in früheren Zeiten. Sie wiſſen es aus eigener hundertfacher ſchöner Erfahrung, daß auch die Schlimmſten — wenn wir die pathologiſchen und offenſichtlich pſychopathiſch minderwertigen beiſeite laſſen — mit geringen Ausnahmen bei richtiger Behandlung in durchaus befriedigendem Grade erziehungsfähig und bildungsfähig ſind, und das erſtere noch mehr als das letztere. Das erkennen ſie freilich auch, daß heute unſere Jugend erziehungs- und bildungsbedürftiger iſt als früher. Es iſt heute in der Tat für unſere Jugend, namentlich in der Großſtadt, ſchwerer, ſittenrein zu bleiben und charakterfeſt zu werden, als früher. Das liegt aber nicht an der veränderten Natur unſerer Jugendlichen, ſondern zum großen Teil daran, daß die veränderten wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in denen ſie heute aufwachſen, Gefahren für die leibliche, geiſtige und moraliſche Geſundheit der jungen Menſchen mit ſich brachten, denen wirkſam zu begegnen wir erſt allmählich lernen. Man muß ſich aber hüten, ſich hier durch allgemeine Schlagworte wie „Kapitalismus“ oder „Sozialdemokratie“ in einer ſachlichen Beurteilung der Wirklichkeit irre machen zu laſſen. Mit ſcharfen Strichen zeichnet der Jahresbericht 1909 der „Deutſchen Zentrale für Jugendfürſorge“ die Lage:

„Mit rapider Schnelligkeit haben wir uns verwandelt, aus einem entſchieden agrariſchen in ein vorwiegend induſtrielles Volk, aus einem Volke von Landbauern, Kleingewerbetreibenden und ruhigen Beamten in ein Volk der Großinduſtrie und des internationalen Güterverkehrs. Dieſe Entwicklung verdoppelte die Bevölkerung des Staates, verwandelte Hunderte von Kleinſtädten in Großſtädte oder in Induſtriezentren, wobei über das ganze Land ein Netz eiſerner Maſchen, das die Völker durch- und ineinander drängte, zog und lockte endloſe Scharen aus ſtillen Ecken

[1]) Vgl. Heft II dieſes Bandes (Seite 73 ff.)

und Plätzen der Stammesländer und gab ihnen allen dieselbe gleiche Heimat in der Großstadt und Fabrikstadt. Und damit schuf sie schwere Gefahren! Sie trennte das Kind, die Jugend von dem gesunden belebenden Hauche, der bildenden Ruhe und Fülle des offenen Landes und bannte sie in enge Straßen und himmelhohe Mauern; sie schlug ihnen das Buch der Bücher, die Natur, zu und stellte sie vor die Schaufenster der Stadt mit ihrer blendenden, falschen, verführerischen Pracht und ihren Reizen, versetzte sie in den Wirrwarr des städtischen Straßenlebens und gab ihnen die trübe Mischung seiner Erscheinungen zur Nahrung der Sinne. Sie schuf die Wohnungsnot und das Wohnungselend der Großstadt, trieb die Frau und Mutter zum Erwerb in die Fabrik, zehrte mit der Maschinenarbeit an Mark und Hirn der Eltern, rief das Gespenst weitgreifender Arbeitskrisen, versetzte unreife, unmündige Burschen und Mädchen auf die gefährliche Höhe der wirtschaftlichen Selbständigkeit und reizte sie zu rücksichtsloser Befriedigung ihrer jugendlichen Genußsucht. Doppelt und dreifach gefährlich werden diese von außen her wirkenden Umstände dadurch, daß ihnen ein zweiter Entwicklungsprozeß von innen her entgegenarbeitet. Es ist die Umwandlung unserer Anschauung und unseres Denkens, ja unseres gesamten geistigen Lebens, durch die Ergebnisse der Naturwissenschaft und die Methoden dieser Disziplin — eine Umwandlung, die mit den tiefsten Traditionen des allgemeinen und gewöhnlichen Denkens bricht, die Herrschaft überlieferter Religions- und Moralsysteme in ihrem Kern trifft und die spekulative Geistesrichtung zurückdrängt. —

„Beide großen Strömungen haben sich durchdringend den Sozialismus als Zeichen unserer Zeit und als seinen schärfsten Ausdruck die Sozialdemokratie geschaffen. Vollkommen wehrlos ist die Jugend dem krassen Widerspruche der erzieherischen Gewalten ausgesetzt; was die eine pflanzt oder säet, reißt die andere aus oder erstickt es durch Negation und Drohung. Oft stehen sich schroff gegenüber, was Lehrer und Geistlicher, die Schule und ihre Bücher sagen und das, was Eltern und Lebensgenossen, die

Zeitungen und die Tatsachen ihres täglichen Lebens lehren. Dieser Kampf der Erziehungsfaktoren bedeutet aber die Zerstörung der Fähigkeit des Glaubens und Vertrauens in der Seele des Kindes, die Einimpfung des Mißtrauens und Zweifels an der Möglichkeit des Guten und Wahren! — Eine verwüstete Seele trägt das Kind aus diesem Zwiespalt davon, wie viel Schätzenswertes auch immer die Erziehung an Verstandesbildung und äußerer Willensdressur ihm zu vermitteln vermag."

Weiterblickende haben darum mit Recht die Frage aufgeworfen: Steht die Entwicklung der kulturellen Werte, die in Erziehung und Bildung zu entwickelnden innerpersönlichen Werte des heranwachsenden Volkes, auf die Dauer auch im rechten Verhältnisse zu der Entwicklung der materiellen Werte, der äußeren Kultur unserer Zeit? Der Eifer, mit dem jetzt immer mehr die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Jugendpflege gelenkt wird, beweist, daß diese Frage von vielen verneint wird. Das oben abgegebene gute Urteil darf uns daher gegen die große Gefahr nicht blind machen, die uns droht, wenn wir in falschem Optimismus den Ernst der gegenwärtigen Lage in der Erziehung und Bildung der volksschulentlassenen Jugend verkennen würden. Wir stellten nur fest, wie reich zurzeit noch der Fonds an Geist und Gemüt ist, der zur Verfügung steht; wie sehr in Jahrhunderten geschaffene gesunde Volkskraft sich noch geltend macht. Es besteht aber die Gefahr, daß wir hier gleichsam Raubbau treiben, wenn wir nicht beizeiten durch Erziehung und Bildung der drohenden Gefahr begegnen. Es wird also nach dem obigen alle Jugendpflege stets ein Dreifaches im Auge zu behalten haben: Sie hat die Schwierigkeiten aufzudecken, die für die Erziehung und Bildung der Jugendlichen in den bestehenden Zuständen liegen, hat zu untersuchen, inwieweit sich diese Schwierigkeiten ohne Verletzung anderer vitaler Interessen der Volkswohlfahrt beseitigen oder vermindern lassen, und hat Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Jugend gegen jene Gefahren widerstandsfähig zu machen und ihre Erziehung und Bildung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Über die Erziehung und Bildung der Jugendlichen kann natürlich eigentlich kaum verhandelt werden, ohne allenthalben wieder auf die Erziehung in den vorhergehenden Jahren hinzuweisen. Das hat ja bis jetzt der Jugendpflege etwas den Charakter des Flickwerks gegeben, daß sie sich, und noch dazu mit sehr unzulänglichen Mitteln ausgestattet, überall schreienden Notständen gegenüber sah. Hier mußte erst einmal geschehen, was der Augenblick und die für jeden einzelnen Helfer gegebene Situation gerade verlangte. Erst allmählich läßt sich hier Stück für Stück der Arbeit mehrseitig weiter ausgestalten und in das Ganze eines einheitlichen wenn auch noch so allgemeinen Erziehungsplanes einfügen. Dies letztere ist aber notwendig. Auf den folgenden Blättern soll dennoch darauf verzichtet werden, immer die Linien nach rückwärts und vorwärts zu ziehen, wie es eigentlich erwünscht wäre. Es sollen nur die wichtigsten Probleme, die im Rahmen des Themas liegen, gezeigt und einige mögliche Wege zu ihrer weiteren Lösung angedeutet werden.

Wir sind in Deutschland gewöhnt, für Erziehung und Bildung zuerst die Schule verantwortlich zu machen. Was diese für die Jugendlichen leistet und bei weiterem Ausbaue leisten kann, zeigt ein anderer Teil dieser Einzeldarstellungen.

Die Schule, also für das in Frage stehende Alter, die Fortbildungsschule, hat ihre Aufgabe in erster Linie in der fachlichen Ausbildung zu sehen. Die Schulung für den Beruf, für seine besonderen Anforderungen an die Handgeschicklichkeit und an das Verständnis für seine nächsten praktischen Aufgaben ist die Voraussetzung für eine gesicherte materielle Existenz. Darüber hinaus Dinge allgemeiner Natur, wie staatsbürgerliche Unterweisung oder gar staatsbürgerliche Erziehung, Lebenskunde, auch die körperliche Ertüchtigung in den Rahmen ihrer Aufgaben einzufügen, diese Forderungen sind, wie wichtig sie auch sein mögen, vorläufig doch hinter der Forderung der ersten Art zurückzustellen, bis ein weiterer, systematischer Ausbau der Fortbildung unserer volksschulentlassenen Jugend möglich ist. Gewiß schließt auch jeder richtig

erteilte Unterricht an sich schon ein Stück Erziehung ein. Die modernen Unterrichtsmethoden sind alle auf diese pädagogische Seite besonders bedacht. Ebenso gewiß kann aber die Schule keineswegs der einzige Träger, ja kaum der Hauptträger der in diesem Alter weiterführenden Erziehung und Bildung sein. Dazu müßte sie in mehr zusammenhängender Weise die Jugendlichen sammeln, als sie es zurzeit tut. Die Kerschensteiner'sche Arbeits- und Erziehungsschule ist doch erst nur für wenige tausend Jugendliche verwirklicht. So fällt der Hauptanteil der Erziehung und Bildung zurzeit noch auf andere Faktoren, auf die Familie, den Arbeitgeber, die Kirche, die Gemeinden und auf Vereine.

II. Die Familie.

Der wichtigste Erzieher ist und bleibt die Familie. Wohl sehen wir in der Gegenwart den Einfluß der Familie gerade in der Erziehung der heranwachsenden Kinder merkbar sich vermindern. Wohl ist es gerade dieser Umstand, der eine große Anzahl ergänzender Fürsorge- und Erziehungsmaßnahmen, wie Jugendvereine u. dgl. hervorruft. Dennoch haben wir uns bei all diesen Bestrebungen gegenwärtig zu halten, daß sie nicht dahin führen dürfen, den Familienzusammenhang und -halt zu lockern oder zu lösen, sondern vielmehr, wenn nicht für die Gegenwart, dann doch für die Zukunft ihn zu sichern und zu verstärken.

Für die Erziehung durch die Familie liegen die Verhältnisse am schwierigsten bei der Industriebevölkerung. In der kleineren Stadt und auf dem Dorfe bilden nachbarliche Kontrolle und die größere Festigkeit der überlieferten Sitte ein Gegengewicht gegen etwaige Sorglosigkeit und Leichtsinn der Eltern. Dies Gegengewicht fehlt in der Großstadt. Auch die Lockerung des Zusammenhanges der weiteren Familie wird durch den häufigen, durch die wechselnde Arbeitsgelegenheit bedingten Wechsel des Wohnorts gefördert. Die größere Anzahl wenigstens der Großstadtkinder weiß nichts von ihren Großeltern und deren Geschick. Auch sehen sich in der Industriebevölkerung die Eltern zum großen Teile selbst in eine neuartige Umgebung versetzt. Sie sehen ihre Kinder unter ganz andersartigen Verhältnissen groß werden, als die waren, unter denen sie selbst herangewachsen sind. So finden sie in der Erinnerung an ihre eigene Jugend und ihre eigene Erziehung nur schwer noch geeignete Normen für die Erziehung ihrer eigenen

Kinder. Und welche Bedeutung hat für den Erzieher die Erinnerung an die eigene Erziehung! Eine diesem jugendlichen Alter an sich schon eigene Neigung zur Auflehnung gegen die Autoritäten des Kindesalters wird in unserer Zeit durch den in ihr liegenden Hang zur Kritik gefördert. Besonders gefährdet erscheint die Autorität der elterlichen Gewalt dort, wo die heranwachsenden Kinder durch ihren selbstverdienten Lohn zum allgemeinen Unterhalte beitragen müssen. Hier wird oft den elterlichen Zurechtweisungen einfach die Drohung entgegengesetzt, das elterliche Haus zu verlassen und mit dem eigenen Gelde anderswo allein zu wirtschaften. Die Furcht, dadurch den Zuschuß zum Haushalt zu verlieren, schließt dann den Eltern den Mund. Die sozialdemokratische Propaganda ist bemüht, die Pietät gegenüber der Autorität der Schule und der Kirche systematisch bei der Jugend zu untergraben. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß dabei, wenn auch ungewollt, überhaupt alle Pietät, und so auch die gegen das Elternhaus mit erschüttert wird. Familiensinn setzt einen Sinn für Geschichte voraus. Dieser ist heute in der Geistesrichtung der handarbeitenden Bevölkerung — und nicht nur dort — nicht stark vertreten. Der rasche Fortschritt der äußeren Zivilisation hat dem Sinne unseres Volkes eine bemerkbare Richtung auf das Materielle hin gegeben, und die sinnverwirrende Mannigfaltigkeit der Eindrücke und Forderungen einer neuen Zeit haben auch das ihre mit dazu beigetragen, das Gefühl für alles, was Pietät ist, abzuschwächen.

Die systematische Pflege des Heimatsinnes wird namentlich bei der ländlichen Jugend noch manches gute Stück alter Sitte und ihrer sittigenden Kraft retten. Bei der städtischen Bevölkerung, bei der naturgemäß die Pflege des Heimatsinnes viel schwerer ist, ist dafür das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwesen, dem der Mensch angehört, nachdrücklich zu stärken. Dieses Gefühl für Verantwortlichkeit wird sich bei dem heranwachsenden Geschlechte später auch in der Erfüllung der Pflichten gegenüber der eigenen Familie bewähren. Während früher vielfach die oftmals etwas blassen

Tugenden der allgemeinen Menschenliebe gepflegt wurden, treten jetzt mit Recht mehr die Bürgertugenden in den Vordergrund. In dem Rufe nach „staatsbürgerlicher Erziehung“ ist dieses ja deutlich ausgesprochen.

Die Erziehung der Mädchen muß vielleicht noch mehr zu Besorgnis Anlaß geben als die der Knaben. In dem fraglichen Alter ist der Einfluß der Mutter besonders notwendig. Vor allem gilt es, die Mädchen vor Genußsucht, Leichtsinn und Scheinwesen zu bewahren und sie zu Sparsamkeit, Würde und Einfachheit zu erziehen. Aber gerade den Anforderungen, die dieses Alter an die Erziehung macht, steht die Mutter großenteils verständnislos gegenüber.

Auch darin fehlen viele Eltern, daß sie ihren Kindern entweder das ganze selbstverdiente Geld wegnehmen, so die Freude an der Arbeit ihnen schmälern und den Wunsch nach Freiheit von der elterlichen Aufsicht in ihnen bestärken, oder daß sie aus Gleichgültigkeit oder aus Sorge, daß ihre Kinder das Haus verlassen, diese über das selbstverdiente Geld nach eigenem Gutdünken verfügen lassen, ohne irgendwelche Rechenschaft darüber zu verlangen. Ist doch vielen Eltern selber eine systematische Einteilung ihres Einkommens fremd. Hierher gehört auch die Beachtung des § 119a II 2 u. 3, wonach durch Statut einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes bestimmt werden kann:

a) Der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn ist nur an die Eltern oder Vormünder zu bezahlen, es müßte denn sein, daß die Eltern oder Vormünder schriftlich ihre Zustimmung zur Auszahlung an jene erklärt hätten oder daß der Minderjährige eine Bescheinigung der Eltern oder des Vormundes über die Ablieferung des zuletzt erhaltenen Lohnes beibringt;

b) Die Gewerbetreibenden haben den Eltern oder Vormündern in bestimmten Fristen Mitteilungen über die letzten, bezahlten Lohnbeträge zu machen.

Daran, daß die Familie ihre Erzieherpflicht den heranwachsenden Kindern gegenüber vielfach so mangelhaft erfüllt, ist auch die Mangelhaftigkeit der Wohnungsverhältnisse mit schuld. Das enge Zusammenwohnen der Familie oft in einer einzigen

Stube oder gar nur in der Küche bietet zu viele Veranlaſſungen zu Mißhelligkeiten, und dieſe und die unerfreuliche Umgebung zu Hauſe treiben die erwachſenen Kinder in ihrer freien Zeit oder auch ganz aus dem Hauſe.

Die häusliche Erziehung der Jugendlichen kann natürlich, wie geſagt, nicht außer Zuſammenhang mit der Erziehung der vorhergehenden Jahre betrachtet werden. Es muß hier, und zwar ſchon was die Kindererziehung anlangt, bei weiten Kreiſen ein bedauerlicher Mangel ſelbſt an den elementarſten Erziehungsgrundſätzen feſtgeſtellt werden. Aber ebenſo bemerkenswert iſt die Bereitwilligkeit, hierin zu lernen. In der ſchweren Kunſt der Erziehung hat man die Menſchen, als ob ſich da alles von ſelbſt verſtände, allzuſehr ſich ſelber überlaſſen. Für die Aufklärung der Eltern über Erzieherpflichten und zur Übermittlung von praktiſchen pädagogiſchen Winken und Ratſchlägen haben ſich Elternabende bewährt. Solche Elternabende oder auch beſondere Mütterabende können ſtattfinden in Anlehnung an Kleinkinder-Bewahranſtalten, Jugendheime für Schulkinder und Mädchenhorte, ſowie im Anſchluß an die Schule, etwa vor der Schulentlaſſung, oder an den Konfirmandenunterricht und andere kirchliche Unterweiſungen oder auch völlig ſelbſtändig. Wünſchenswert iſt es freilich, daß dieſe Erziehungsausſprachen häufiger und wenn möglich mit methodiſchem Fortſchritt des Gebotenen und daß ſie überall ſtattfinden, und daß es meiſt auch keine allgemeinen öffentlichen Verſammlungen ſind, ſondern daß, dem intimen Zweck entſprechend, die Betreffenden beſonders dazu eingeladen werden.

Einen Erfolg darf man ſich von Haushaltungsſchulen und -klaſſen und einem ihrem Plane eingefügten „Eheunterricht“ für eine ſpätere Kindererziehung wohl nur dann verſprechen, wenn die Möglichkeit gegeben iſt, das Gelehrte gleichzeitig praktiſch zu üben. Dies iſt möglich, wenn die Haushaltungsſchülerinnen zur zeitweiſen Hilfe in Kindergärten oder Schuljugendheimen herangezogen werden.

III. Der Arbeitgeber und die Arbeit.

Was bei der Frage der heutigen Erziehung unserer Jugendlichen das Verhältnis des Arbeitgebers zu seinen jugendlichen Arbeitern anlangt, so darf dabei nicht übersehen werden, daß sich dieses im Vergleich zu früher vielfach sehr geändert hat.[1]) So weit es sich um jugendliche, ungelernte Arbeiter handelt, ist der Jugendliche für den Arbeitgeber meist überhaupt nichts anderes als eine billige Arbeitskraft für leichte Arbeiten. Aber auch dort, wo ein Lehrvertrag eine ernstere Verpflichtung für den Arbeitgeber und Lehrherrn mit sich bringt, ist noch keine Gewähr dafür gegeben, daß neben der fachlichen Ausbildung auch die sittliche Entwicklung der Jugendlichen zu ihrem Rechte kommt. Meistens lernt der Jugendliche in dem Orte, in dem seine Eltern wohnen, denn einem Lehrling bei seinem Lehrherrn in alter Weise auch Kost und Logis zu verschaffen, wird immer schwieriger, und den Lehrling anderswo bei fremden Leuten unterzubringen, übersteigt meist die Mittel der Eltern. So findet man zum Glück in den Großstädten keine allzu große Zahl von Jugendlichen in Schlafstellen. Der Zuzug z. B. nach Berlin nimmt erst bei jungen Leuten vom 18. Jahre an einen größeren Umfang an.

Der Arbeitgeber als Erzieher hat darin einen großen Einfluß auf die Erziehung seiner jugendlichen Angestellten, daß er die Personen auswählen kann, mit welchen die Jugendlichen zu-

[1]) Die statistischen Angaben siehe Heft I dieses Bandes (Seite 12 ff.)

ſammenarbeiten. Der eigentliche Lehrer des Jugendlichen in der Werkſtatt iſt der Geſelle. Welchen beſtimmenden und nachhaltigen Einfluß übt dieſer, der die längſte Zeit des Tages mit dem noch dazu in ſeiner Arbeit meiſt von ihm abhängigen Jugendlichen zuſammen iſt, aus! Eine beſonders ernſte Verpflichtung für die Arbeitgeber iſt darin zu ſehen, daß ſie ihre Jugendlichen vor jeder Art Terrorismus ſchützen, d. h. davor, daß die Zugehörigkeit der Jugendlichen zu irgendwelchen Vereinigungen oder das Abonnieren beſtimmter Zeitungen durch direkte oder indirekte Bedrohung oder Einſchüchterung ſeitens der Lehr- und Arbeitskollegen erzwungen oder verhindert wird. Ganz abgeſehen von dem politiſchen Für und Wider, das hier hereinſpielt, iſt in ſolchem Terrorismus eine Schädigung der Perſönlichkeit und ihrer freien Entwicklung zu ſehen.

Bei den Mädchen wirkt entſprechend der empfindlicheren Pſyche, in den Übergangsjahren noch mehr als bei den männlichen Jugendlichen auch die Arbeit ſelbſt und alles, was mit ihr zuſammenhängt, die Art der Arbeit, die Arbeitszeit, die Umgebung während der Arbeit und in den Pauſen, auch auf die geiſtige und ſittliche Entwicklung ein. Von den Schwierigkeiten, die ſich im beſonderen der Erziehung und Bildung der jugendlichen Fabrikarbeiterin entgegenſtellen, gibt Frau Gnauck-Kühne [1]) eine ergreifende Schilderung:

„Die Vereinzelung der Arbeiterin iſt einer der dunkelſten Punkte in ihrem Daſein, ein Produkt der Neuzeit, wie ſie ſelbſt. Daß es auch in Zeiten der Hörigkeit gewerbliche Arbeiterinnen gegeben, hörten wir; aber wir hörten auch, daß dieſe Arbeiterinnen einem feſten Kreiſe angehörten und materiell verſorgt waren. Unfrei, aber verſorgt. Erſt die Neuzeit mit ihrem freien Arbeitsvertrage kennt die losgelöſte vereinzelte Arbeiterin. Sie iſt frei. Aber auch vogelfrei.

[1]) „Einführung in die Arbeiterinnenfrage“ und „Warum organiſieren wir die Arbeiterinnen“.

Jung tritt das Mädchen in die Fabrik ein. Sie entwöhnt sich von dem häuslichen Familiendasein. Frühmorgens verläßt sie das Haus, um in die Fabrik zu gehen. Dort ist sie Arbeiterin. Den Menschen läßt sie zu Haus, denn zu dieser Arbeit braucht sie ihn nicht. In der Fabrik verbringt sie den Tag. Daheim ist sie nur morgens, wenn sie noch müde, und abends, wenn sie schon wieder müde ist. Ist die Fabrik in leicht erreichbarer Nähe, hastet sie zum Mittagsbrot heim und hastet wieder zurück. Soll die Arbeit in der Fabrik (Akkordarbeit) einträglich sein, so muß die Arbeiterin mit voller Nervenanspannung dabei sein; Mensch zu sein, bleibt ihr wenig Zeit. Daß sie geistige, seelische, körperliche Bedürfnisse hat, kommt in der Fabrik nicht in Betracht. Der Fabrikherr kennt sie gar nicht, und sie sieht ihn vielleicht nie in ihrem Leben. Der Werkführer nimmt sie an, und entläßt sie, wenn ihre Hände nicht das leisten, was sie müssen.

Die Arbeiterin ist fieberhaft hungrig nach Eindrücken, nach Abwechslung. Und abends tritt die Reaktion ein. Wenn sie endlich aus dem Dunst ins Freie tritt, dann wird plötzlich alles, was an Empfinden tagsüber ausgeschaltet war, wieder eingeschaltet. Eine heiße Blutwelle steigt ihr zu Kopf. Der aufgespeicherte Nervenreiz will ausgelöst sein. Während die älteren stumpf nach Hause schleichen, überfällt unsere junge Arbeiterin bisweilen eine laute krampfhafte Fröhlichkeit oder ein Heißhunger nach Genuß. Sie geht nicht heim in die dumpfe Wohnung ihrer Eltern, wo vielleicht Zank- und Schimpfworte ihrer warten, oder in ihre unsäglich trübe, schmutzige Schlafstelle, in der sie sich vor einer festgesetzten Stunde nicht zeigen darf. Sie schlendert durch die hellerleuchteten Straßen und weidet sich an all dem Schönen, was die Schaufenster zeigen. Glitzernder Schmuck und farbenbunte Bänder und glänzende Stoffe — hier kann sie nicht kaufen, aber in einer Nebenstraße, da kauft sie für ihr sauer erworbenes Geld wertlosen, billigen Putz — nun ist sie schön, und nun will sie gefallen und will Erregung haben, will ausgelassen sein. Bald kennt sie das Tingeltangel,

und das Tingeltangel kennt sie. Übernächtig, verdrossen kommt sie am Morgen zur Arbeit. Sie schafft nichts. Die Gedanken schweifen ab. Die Hände sinken müde herab und sie steht wie im Traum."

Die leibliche und geistige Gesundheit und Kraft der Kinder, denen diese zukünftigen Mütter einmal das Leben geben sollen, hängt nicht nur von der leiblichen Gesundheit, sondern auch von dem seelischen Zustande der Mütter ab. In diesen entscheidungsvollen Jahren nach der Schulentlassung entscheidet sich zu einem guten Teile auch schon das Geschick der noch ungeborenen Generation. Wie notwendig ist es da, was Marie Baum fordert,[1]) „durch Jugendspiele, Jugendorganisationen, Jugendbibliotheken usw. ein lebendiges Gegengewicht gegen den traurigen Zwang frühzeitiger mechanischer Erwerbsarbeit zu bilden." Und wie richtig wenn sie fortfährt: „Frohsinn ist ein guter Nährboden für die Entwicklung der Persönlichkeit, die sich, gefestigt, dann selbst den richtigen Standpunkt zu ihrer Arbeit, die richtige Einschätzung gewisser im Erwerbszwang gelegenen Notwendigkeiten schaffen wird."

Daß ein Werk mit zahlreichen Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen diese in eigenen Jugendheimen sammelt, wie die Württembergischen Metallwarenfabriken in Geißlingen, ist nur selten möglich. Um so mehr ist zu wünschen, daß solche Werke ihre materielle und ideelle Unterstützung solchen Jugendvereinen zuwenden, deren Veranstaltungen den jugendlichen Angehörigen ihres Betriebes zugute kommen, wie z. B. die Firma Krupp die konfessionellen Jünglingsvereine in Essen und Umgebung oder die Kaiserliche Werft Kiel die neutrale „Lehrlingsvereinigung der Kaiserlichen Werft" unterstützen. In den von Werken unterhaltenen Bibliotheken ist auf die Abgrenzung einer besonderen Abteilung und dergl. (besonderer Katalog) für die

[1]) „Der Einfluß der gewerblichen Arbeit auf das persönliche Leben der Frau, Heft 3 der Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen."

Jugendlichen Bedacht zu nehmen. In Fabriken mit zahlreichen weiblichen Jugendlichen ist die Anstellung von Fabrikjugendpflegerinnen oder doch von Fabrikpflegerinnen, die sich der jugendlichen Arbeiterinnen besonders annehmen, und weibliche Aufsicht in den Arbeitsräumen anzustreben. Beispiele hierfür sind die Firma Villeroy u. Boch in ihrem Dresdener Betrieb und die Kabelwerke Oberspree in Oberschöneweide bei Berlin.

Überhaupt ist die Anstellung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen etwas, das namentlich im Zusammenhang mit Jugendämtern, Jugendfürsorgeämtern, Jugendsekretariaten und ähnlichen bald von besonderer Bedeutung werden wird. Das was nach dieser Seite hin von den Kommunen zu unternehmen ist, setzt die hierin bisher von anderen Organisationen, Kirchengemeinden, Innerer Mission usw. getroffenen Einrichtungen weder außer Betrieb noch gefährdet es ihre Wirksamkeit. Die kommunalen Jugendpflege-Veranstaltungen verhalten sich vielmehr zu den neben ihnen bestehenden wie kommunale Wohlfahrtseinrichtungen zu solchen, die privater Initiative ihr Dasein verdanken. Es heißt hier niemals: entweder — oder, sondern nur: sowohl — als auch. Das Feld ist so groß, die Aufgaben so verschiedenartig, das gemeinsame nationale Ziel so deutlich, daß hier nur ein edler Wettbewerb, niemals aber eine schädliche „Konkurrenz" aufzukommen braucht.

IV. Der häusliche Dienst.

Besondere Beachtung erheischt die Erziehung der jugendlichen weiblichen Dienstboten. Wenn diese auch nicht zu den in die G.-O. einbezogenen Jugendlichen gehören, seien sie hier doch erwähnt. Der Beruf des weiblichen Dienstboten gilt in den Augen vieler als ein Beruf, der in sittlicher Hinsicht über dem der Fabrikarbeiterin steht. Zudem hört man häufig die Behauptung, daß weibliche Dienstboten sich leichter verheiraten als andere Mädchen. Beides ist von Kennern nicht unwidersprochen geblieben. Zahlen, die hier für die Beurteilung den Ausschlag geben könnten, fehlen. Der oft angeführte unverhältnismäßig hohe Prozentsatz unehelicher Mütter unter den weiblichen Hausangestellten ist an sich kein Beweis für eine mangelhaftere Sittlichkeit dieser Berufsklasse anderen Berufen gegenüber.

Eine Schwierigkeit, die auch für die Erziehung in Betracht kommt, liegt darin, daß die Arbeitszeit des jugendlichen Dienstboten nicht so leicht kontrolliert werden kann, wie dieses im Gewerbebetriebe möglich ist. So ist das Mädchen oft von früh bis spät auf den Beinen. Schuld daran ist nicht die bewußte Absicht der Hausfrau, das Mädchen soviel wie möglich auszunutzen, sondern meist nur ein Mangel an Dispositionsgabe. Ohne daß das Mädchen ein Maß von Arbeit leistete, das man als unverhältnismäßig groß bezeichnen müßte, wird es doch immerzu in Atem gehalten. Oft kommt noch eine durch das Leben der Großstadt oder durch eigene häusliche Sorgen verursachte nervöse Gereiztheit der Haus-

frau hinzu. Auch haben vielfach die Töchter der gebildeten Stände zu wenig gelernt, sich selbst zu beherrschen, und finden häufig schwer den richtigen Ton gegenüber ihren jugendlichen weiblichen Dienstboten. Auch die ungenügenden hauswirtschaftlichen Kenntnisse bei den Töchtern der besitzenden Stände sind die Ursache von viel Dienstbotenverdruß. Es kommt dazu, daß das Mädchen sich allermeist einsam fühlt, und es dieses vielleicht dann um so stärker empfindet, je tiefer veranlagt es ist. Dazu der oft krasse Gegensatz zwischen der Bequemlichkeit, ja dem Luxus der Schlaf- und Wohnräume der Herrschaft und dem Mädchenzimmer, das oft nichts weiter ist als eine vom Architekten irgendwo mühsam herausgesparte Ecke, gerade groß genug für ein Bett und einen Waschtisch. So begreift man leicht, wie ein solches junges unerfahrenes Geschöpf in seinem Verlangen nach Aussprache sich wahllos an die anderen Dienstboten im Hause anschließt oder in seiner Sehnsucht nach Licht und Liebe leicht eine Beute unbewachter Augenblicke wird, die ihm beides vorspiegeln. Es erwächst aus diesen Erkenntnissen den Dienstherrschaften, vor allem den Hausfrauen, die Pflicht, nicht nur für ihren eigenen Haushalt, sondern auch in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise die Dienstbotenfrage mehr von dieser ethisch-pädagogischen Seite her anzugreifen, als dies bis jetzt allermeist geschieht. Es fehlt hier, wie gesagt, weniger am sogenannten guten Willen, als an der Energie, die richtigen Erkenntnisse in Taten umzusetzen. Bestehen die Herrschaften z. B. erst darauf, daß Wohnungen, die sie mieten, nicht nur in anderen Nebenräumen, sondern gerade auch in bezug auf die Mädchenzimmer befriedigende Zustände aufweisen, so wird diesem Wunsche auch von den Architekten von vornherein Rechnung getragen werden.

Die beste Hilfe wird auch hier die obligatorische Mädchen-Fortbildungsschule bringen. Diese wird auch, wie die der Knaben, eine Gliederung nach Berufen haben; für Dienstmädchen muß der Unterricht anders gestaltet sein als für Fabrikarbeiterinnen. Sie beschäftigt den jungen Geist, pflegt systematisch das Gemüt, bringt in die häusliche Arbeit Sinn und Verständnis und bietet so schon

ein Gegengewicht gegen das Überwiegen der Gedanken, die ohne das leicht einzig auf Freiheit und Genuß gerichtet sind. Von der Fortbildungsschule aus ist jedes Mädchen auch leicht zu beobachten. Von hier aus können Mißstände in ihrem Dienstverhältnis und ihrem persönlichen Leben leichter entdeckt und abgestellt werden.

Bis dahin haben die paritätisch zusammengesetzten Hausdienstausschüsse durch Schaffung privater Gelegenheiten zur Weiterbildung und fachlichen Schulung der weiblichen Hausangestellten einen Teil der Erziehungs- und Bildungsfrage zu lösen. Auch müßte das Lehrverhältnis zwischen Hausfrau und jugendlichen Dienstboten im ersten Jahre stärker betont werden. Vielleicht verspricht das Vorgehen von Lehrerinnen der Dresdner Bezirksschulen Erfolg. Ein von diesen gebildeter sozialer Ausschuß erläßt jährlich vor Ostern einen Aufruf an solche Familien, in denen sich junge Mädchen unter persönlicher Anleitung der Hausfrau zu guten Dienstboten heranbilden können.[1])

Bei den sittlichen Gefahren, die für die Mädchen mit der privaten Stellenvermittlung verbunden sein können, sollten sich die Hausfrauen auch immer mehr gewöhnen, den öffentlichen Arbeitsnachweis zu benutzen. Das Nächstliegende und Beste ist jedenfalls, daß die Dienstherrschaften auch über genügenden Lohn und ausreichende Beköstigung hinaus sich das Wohl ihrer jugendlichen weiblichen Dienstboten angelegen sein lassen. Es sind so kleine Mühen und können soviel Unheil verhüten und Gutes schaffen: mit den Eltern oder sonstigen Angehörigen des Mädchens in Verbindung bleiben; für geeigneten, dem Mädchen zugänglichen Lesestoff sorgen; den Verkehr des Mädchens überwachen und dieses auf den Anschluß an einen Mädchenklub oder Jungfrauenverein u. dgl. hinweisen; auch eine solche Vereinigung veranlassen, sich des Mädchens anzunehmen. Auch die Forderung, den jugendlichen Dienstboten — was auch für alle anderen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu erstreben ist — 8 Tage Urlaub im Jahre

---

[1]) Nach W. Liese, Handbuch des Mädchenschutzes. Freiburg i. Breisgau Caritasverband für das katholische Deutschland.

zu geben bei vollem Lohn und Barauszahlung der in diesen Tagen wegfallenden Beköstigung, könnte wohl allgemeiner erwogen werden. Freilich müßte die Garantie gegeben sein, daß diese Urlaubstage in der richtigen Weise, d. h. bei Eltern oder Verwandten auf dem Lande oder in einem Erholungsheime verbracht werden.[1])

Erst wenn schon in der Erziehung der heranwachsenden Kinder der führenden Stände ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Volksgesamtheit geweckt und durch lebendige Übung befestigt ist, dann wird sich ganz von selbst die Frage nach dem Beitrag des Arbeitgebers zur Erziehung und Bildung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen befriedigend lösen. Die Entwicklung des modernen Industrialismus ist rascher vorwärts gegangen, als das Verständnis für die neuen sittlichen Pflichten, die damit allen Teilen erwuchsen. Unter diesen Pflichten rückt aber die Obsorge der Arbeitgeber für die erwerbstätige Jugend immer mehr an die erste Stelle.

[1]) Vgl. hierzu auch Dr. Kaup in Heft 3 dieses Bandes, S. 136 ff.

V. Jugendpflege, deren Träger kirchliche Organisationen sind.

Der Beitrag der Kirche zur Erziehung und Bildung der Jugendlichen liegt heute weniger in ihren kultischen Veranstaltungen als in den direkt oder indirekt von ihr ausgehenden Maßnahmen zur Sammlung der Jugendlichen in ihrer Freizeit. In dem Maße, in dem die Stellung der Allgemeinheit zum Jugendproblem überhaupt eine andere wurde, hat auch die Kirche dieser veränderten Anschauung Rechnung getragen. Und je mehr die kirchliche Jugendarbeit aus der mit ihrer Entstehung zusammenhängenden früheren pietistischen Enge herausgeht, hat sie auch größere numerische Erfolge zu verzeichnen. Scheint es doch, als ob der Wert, den religiöse Überzeugungen, Vorstellungen und Stimmungen für den sittlichen Halt eines einzelnen und damit letzlich für die in der Sittlichkeit begründete Widerstandskraft eines Volkes haben, heute in steigendem, wenn auch langsam steigendem Maße gewürdigt wird.

Auf seiten der evangelischen Kirche war bisher das, was von der Inneren Mission für die Jugendpflege geschehen ist, umfassender, als das, was die organisierten Kirchengemeinden von sich aus selbst getan haben. Doch wenden neuerdings auch die Gemeinden selbst ihre Aufmerksamkeit vermehrt der Jugendpflege zu.

Wer sich näher über diese kirchliche Arbeit und überhaupt auf die bei der heutigen Jugendpflege im Vordergrund stehende Jugendvereinsarbeit unterichten will, sei hingewiesen auf die zurzeit ausführlichste Übersicht über dies Gebiet, auf die Schrift 3 der

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Vorbericht der Konferenz der Zentralstelle in Darmstadt 1909. Auf evangelischer Seite arbeiten die Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer; die Vereine vom Jugendbunde für entschiedenes Christentum, die neuen freien Vereine nach Hamburger Art (Pastor Clemens Schultz). Die letzteren sind neuerdings z. T. im Bunde deutscher Jugendvereine, dem ehemaligen Jugendhelfervereine, zusammengeschlossen. Der wesentlichste Unterschied aller dieser Vereine liegt in der verschiedenen Methode, nach der sie religiös auf ihre Mitglieder einzuwirken suchen. Auf katholischer Seite sind zu nennen: die Kongregationen oder Jünglings-Sodalitäten mit überwiegend kirchlichem Charakter, die Lehrlingsvereine, Vereine jugendlicher Arbeiter und die süddeutschen Burschenvereine, alle mit teils kirchlichen, teils sozialen und geselligen Aufgaben, dazu lose Vereinigungen unter kirchlicher, bzw. geistlicher Leitung zur Sammlung der Jugend und Pflege der Geselligkeit, Belehrung und Erziehung. Die katholische Jugendarbeit strebt immer mehr dahin, die Jugendorganisation zu vereinheitlichen und in ihnen die beiden Momente, das kirchlich-religiöse der Kongregationen und das sozialwirtschaftliche und gesellige der Jugendvereine miteinander zu verbinden.

Die konfessionellen kirchlichen Jugendvereine haben der Öffentlichkeit gegenüber noch immer vielfach mit dem Vorurteile zu kämpfen, lediglich konventikelartige Vereinigungen „frommer" Jünglinge und Jungfrauen zu sein. Einer Anzahl von ihnen mag von ihrer pietistischen Wurzel her noch eine gewisse Enge anhaften. Viele mögen das religiöse Moment bei der Erziehung allzu einseitig betonen. Die meisten dieser Vereine sind heute doch bestrebt, der Erziehung des ganzen Menschen Rechnung zu tragen. Die sittlich-religiöse Erziehung, mehr oder weniger als Programmpunkt betont, bildet den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Um diesen Kern schließen sich heute aber eine Menge Maßnahmen, die die geistige und körperliche harmonische Weiterbildung der Mitglieder bezwecken. Es ist überhaupt ein charakteristisches Zeichen der gegenwärtigen Jugendvereinsarbeit, daß sie mehr und

mehr der Hauptträger der Erziehung für die Mitglieder wird. Der Jugendverein ist nicht mehr nur die Stätte, wo der Jugendliche Sonntags nachmittags oder abends Stunden religiöser Erbauung findet oder ein- und zweimal in der Woche turnt, sondern der Schwerpunkt seines ganzen Lebens außerhalb der Arbeitsstätte und der Schule ist in den Jugendverein verlegt. Der Vorwurf, daß hierdurch das Familienleben noch mehr aufgelöst werde, als es schon der Fall ist, wiegt hier nicht sehr schwer. Gegenüber der nicht durch die Jugendvereine verschuldeten Auflösung des Familienlebens in weitem Umfang ist dieses Vereinsleben zurzeit ein glücklicher, ja ein unbedingt notwendiger Ersatz. Zudem ist erfahrungsgemäß zu allen Zeiten in diesem Alter der Einfluß der eigenen Familie kein sehr starker gewesen, und es ist nicht sowohl die Frage, ob der Jugendliche sich einen Anschluß außerhalb des Hauses suchen soll oder nicht, sondern mehr nur, wo er diesen findet. Aus dieser Notwendigkeit erwächst der Jugendvereinsarbeit aber auch eine vermehrte Verantwortung. Es ist nicht in der Ordnung, daß man diese Verantwortung, wie es vielfach geschieht, den Geistlichen, als den herkömmlichen Leiter der Mehrzahl dieser Vereine, allein tragen läßt. Diese — um sie kurz zu bezeichnen — christlichen Jugendvereine haben die älteste Tradition und den am meisten ausgebildeten Vereinsorganismus. Es hat sich gezeigt, daß diese Vereine, wenn anders ein lebendiger Geist sie beseelt, dem Wesen des Christentums entsprechend durchaus keine starre unveränderliche Art besitzen, sondern sehr wohl fähig sind, sich neuzeitlichen Bedürfnissen und einer neuzeitlichen Denkweise anzupassen. Es ist daher auf das dringendste zu wünschen, daß die Laien — um hier einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen — viel mehr noch als dies bis jetzt geschieht, ihr Vorurteil gegen die christlichen Jugendvereine aufgeben und ihre Mittel und ihre Mitarbeit in den Dienst jener Arbeit stellen. Jugendvereine enger, streng kirchlich-konfessioneller Observanz haben neben den freier gerichteten für die dieser Art geneigten Jugendlichen auch ihre gute Berechtigung.

Die evangelische „Jungmännerbewegung“ zählt in ihrer

Nationalvereinigung der evangelischen Jünglingsbündnisse in 2182 Vereinen 59169 Jugendliche unter 17 Jahren. Von diesen gehören $^4/_5$ dem Arbeiter- und Handwerkerstande an. Die dem Nationalbund nicht angeschlossenen Jünglingsbündnisse umfassen in ungefähr 980 Vereinen etwa 10600 Jugendliche, darunter der Bund deutscher Jugendvereine mit 4000 Jugendlichen in 81 Vereinen.

Nach einer 1911 vom Generalsekretariat der katholischen Jugendvereinigungen in Düsseldorf herausgegebenen Statistik umfassen die Jünglingsvereine, Lehrlingsvereine, Kongregationen, Sodalitäten usw. in 1973 Vereinen 65000 Jugendliche unter 18 Jahren.

Die evangelischen Jungfrauenvereine zählen in 4500 Vereinen 200—250000 Mitglieder. Eine Scheidung nach Altersstufen und Berufen ist in der Statistik bis jetzt leider noch nicht durchgeführt. [1])

[1]) Alle obigen neuesten zum Teil noch unveröffentlichten Zahlen sind von den betr. Verbandsleitungen freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

VI. Jugendpflege, deren Träger andere als kirchliche Organisationen sind.

Aber es ist nicht zu verkennen, daß der größte Teil der Jugend namentlich der Industriebevölkerung sich zurzeit von den Vereinigungen, die im engeren oder weiteren Sinne konfessionell sind, fernhält.

Es hat dies seinen Grund nur zum Teil darin, daß viele den religiösen Einschlag bei jenen Vereinen ablehnen. Viel mehr wirkt hier der politische Gegensatz mit, der sich in der Gegenüberstellung von „bürgerlich" und „proletarisch" ausspricht und in dem Drucke, der von der „proletarischen" Seite aus auf die Jugendlichen und auf ihre Eltern im Sinne einer immer wieder in maßlosen Verunglimpfungen der „bürgerlichen" Jugendvereine sich äußernden Feindschaft ausgeübt wird. So sehr jeder einsichtige Erzieher auch die Politik von der Jugendpflege ferngehalten wissen möchte, so muß eben doch, seit der politische Kampf auch in die Jugenderziehung hineingetragen worden ist, überall mit der Tatsache jenes Gegensatzes gerechnet werden. Unter diesem Gegensatz leidet nicht nur die konfessionelle, sondern jede Jugendarbeit, auch die interkonfessionelle, auch die proletarische bzw. sozialdemokratische selbst. Dieser Druck der zurzeit eine freie großzügige Jugendarbeit in Deutschland noch niederhält, wird erst dann aufhören, wenn die proletarische Jugendarbeit ihre unheilvolle Verkettung mit der sozialdemokratischen Partei löst. Die stärkste Anregung zu einer im Prinzip auch politisch neutralen und interkonfessionellen Jugendvereinsarbeit ist von der Hamburger Volksheimbewegung

(seit 1901 bzw. 1898; ihr Begründer Walter Classen) ausgegangen. Diese interkonfessionellen humanitären Vereine dürfen nicht, wie es gelegentlich geschieht, als irreligiöse Vereine angesehen werden. Sie ist vielfach im Grunde ebenso religiös wie die kirchliche. Selbst gelegentliche Ausdrücke in ihren eigenen Satzungen, wie „religiöse Tendenzen sind ausgeschlossen", sind irreführend, da hier oft nur eine Verwechslung von Religion und Konfession vorliegt. Der Erfolg der hier geleisteten Arbeit hängt, da diese jungen Vereine noch von keinerlei Tradition getragen werden, noch mehr als dies auch bei den kirchlichen Vereinen der Fall ist, von dem inneren menschlichen Wert und der erzieherischen Kraft der leitenden Persönlichkeit ab. Die schon durch ihr Elternhaus der Kirche entfremdeten Kreise der Jugendlichen sind eher geneigt, hier ihren Anschluß zu suchen. Hierher gehören die meisten „Jugendklubs", „Klubs für junge Mädchen", eine Bezeichnung, die aber auch zum Teil konfessionelle Vereine gewählt haben. Wo konfessionell neutrale Stellen, wie Ortsgemeinden, Fortbildungsschulen, Innungen und ähnliche die Jugendpflege von sich aus in die Hand nehmen, wird sie namentlich bei konfessionell gemischter oder kirchlich indifferenter Bevölkerung mehr nur humanitären Charakter tragen müssen. Für Jugendliche mosaischen Bekenntnisses bestehen in Deutschland mehr als 50 besondere jüdische Jugendvereine, in denen neben den speziell jüdischen Aufgaben auch die staatsbürgerlichen Pflichten der Mitglieder nachdrücklich betont werden. Außerdem finden sich in einer Anzahl kaufmännischer Jugendorganisationen zahlreiche jüdische Mitglieder.

Einigermaßen zureichende statistische Angaben über alle diese nicht zentral organisierte Arbeit konnten wegen der Kürze der für diesen Bericht zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr zusammengestellt werden.

Diese ganze neuere Art der Jugendpflege wird aber erst dann einen gesicherten Bestand haben und auch an Energie nach innen und außen gewinnen, wenn diese Vereine sich wie die konfessionellen in Verbänden zusammengeschlossen haben. Dies wird eine der großen organisatorischen Aufgaben der nächsten Zeit sein müssen.

Faſt alle dieſe Vereine, die konfeſſionellen ſowohl wie die humanitären, laſſen ſich heute auch die körperliche Ertüchtigung ihrer Mitglieder in Turnen, Spielen, Wandern, Kriegsſpiel angelegen ſein. Doch muß eine noch ſtraffere Organiſation nach dieſer Seite hin ſorgen, daß die Beteiligung hier eine regere wird, als ſie es vielerorts bis jetzt iſt. Ein großer Teil bietet auch ſeinen Mitgliedern reiche Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihrer allgemeinen Bildung, ja ihrer fachlichen Ausbildung. Für die männlichen Mitglieder ſind Kurſe eingerichtet für Sprachen, Literatur, Stenographie, Handfertigkeit u. a., für die weiblichen außerdem ſolche für Haushaltung, Kochen, Schneidern, Kinderpflege.

Immer mehr kommt man jetzt dahin, die Jugendvereine nach ihren Mitgliedern zu differenzieren, alſo z. B. nicht mehr Schüler höherer Lehranſtalten und Handwerkslehrlinge zu veranlaſſen, einen Verein zu bilden. Ja ſogar junge Kaufleute und Handwerkslehrlinge oder jugendliche Arbeiter ſcheinen lieber in geſonderten Vereinen zu verkehren. Gerade auch die Verſuche, Mädchen der verſchiedenſten Berufe unterſchiedslos in einem Vereine zu ſammeln, haben ſich als unzweckmäßig erwieſen. Es iſt auch hier nötig, Standesvereine zu ſchaffen. Nur ſo wird man die verſchiedenen Berufe, die Fabrikarbeiterinnen, weiblichen Hausangeſtellten, kaufmänniſchen Angeſtellten, Gaſthofsgehilfinnen, Kellnerinnen, Heimarbeiterinnen in größerer Zahl erfaſſen und ihren beſonderen Nöten und Bedürfniſſen gerecht werden können. Dieſe Vereine werden dann von ſelbſt auch beſondere Gruppen für ihre jugendlichen Mitglieder bilden. Es gilt nur, daß bei allen dieſen Organiſationen der Zuſammenhang mit dem Volksganzen gewahrt bleibt und daß ſie nicht lediglich in Verfolgung rein materieller Intereſſen zu bloßen ſozialen Kampforganiſationen herunterſinken. Vor allem von den Vereinigungen jugendlicher Arbeiterinnen muß dieſe Gefahr mit allen Mitteln abgewendet werden. Es würde dies bei den Mädchen noch mehr eine Verſündigung an der werdenden Perſönlichkeit ſein, als es dies bei der männlichen Jugend iſt. Im Intereſſe des not-

wendigen Volkszusammenhanges kann es darum nicht erwünscht sein, daß die Jugendpflege, die weibliche sowohl wie die männliche, sich etwa mit Ablehnung der Hilfe der besitzenden Stände organisiert. Nur dann, wenn dieser Zusammenhang gewahrt bleibt, ist auch die wichtigste Aufgabe dieser Vereinigungen, die der Erziehung, zu lösen.

Die zahlreichste Schar von Jugendlichen (14—17): 172988 (1911) findet sich in der deutschen Turnerschaft zusammen. Der Anteil, den die Turnvereine für die Erziehung unserer Volksjugend leisten, sei mit den Worten Kerschensteiners gezeichnet, der mit Recht darauf hinweist, wie diese Vereine noch eine viel größere nationale Bedeutung gewinnen können, wenn sie von Staat und Gemeinden einsichtsvoll gefördert werden. „Schon das systematische Turnen an sich, sagt er, ist eine vortreffliche Übung des Willens, des Mutes, der Entschlossenheit und der Selbstbeherrschung, eine durch nichts zu ersetzende Schule für allseitige Ausbildung der körperlichen Kräfte, der selbst jene Jugend, die für eine geistige, abseits vom Berufe gelegene Schulung schwer zu haben ist, von selbst große Lust entgegenbringt. Kommt nun vollends ein solches Erziehungsmittel für staatsbürgerliche Tüchtigkeit im Rahmen eines Vereins zur Geltung, so wird es in seinen Leistungen noch wesentlich verstärkt sowohl durch die Pflege der nach gleichem Ziele gerichteten sonstigen Bestrebungen dieses Vereins als auch durch jene Erziehungskräfte, welche die Teilnahme an einem mit sittlichen Bestrebungen erfüllten Verein an sich schon zur Entfaltung bringen. Denn ohne eine gewisse Erziehung zur Opferwilligkeit, zur Selbstverleugnung, zur Unterordnung und zur freudigen Tätigkeit zugunsten einer gemeinsamen Sache entwickelt sich kein großer Verein. Nun sind die deutschen Turnvereine satzungsgemäß Pflegestätten deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung und unserer gesamten Jugend frühzeitig zugänglich. Fern von allen Parteikämpfen haben sie nun schon über $^3/_4$ Jahrhundert die Fahne der Liebe zum Vaterlande hochgehalten. Mit großen persönlichen Opfern haben sie, viele ohne jede öffentliche Unterstützung, in allen deutschen Gebieten die

Stätten ihrer Wirksamkeit aufgeschlagen und mehr als 700000 Mitbürger in 6600 Vereinen in den Dienst einer großen Aufgabe gestellt. Sollten wir nicht alles versuchen, eine solche Macht für die Zwecke der staatsbürgerlichen Erziehung noch weiter auszunutzen? . . ."

Ein Mangel, der der Jugendarbeit der Turnvereine noch anhaftet, besteht darin, daß diese noch nicht soweit organisiert sind, daß sie ihren jugendlichen Mitgliedern gerade für die gefährlichste Zeit der Woche, für den Sonntag abend bzw. Sonntag nachmittag eine Gelegenheit, zu Erholung, Spiel und Belehrung zusammenzukommen, bieten können. Der Gedanke, dies zu tun, ist schon vielfach erwogen worden, aber der Mangel an Geldmitteln und an den für eine solche neue große Aufgabe erforderlichen persönlichen Kräften hat es bis jetzt nur vereinzelt hierzu kommen lassen. Wichtig ist, daß auch dem Turnen, Spielen und namentlich dem Wandern der Mädchen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, — wichtig nicht nur um der Gesundheit willen, sondern auch wegen der Bedeutung, die alles dieses auch für die Charakter- und Gemütsbildung hat. Neben den Mädchenriegen der Turnvereine sind hier Mädchen-Wandervereine tätig. Erziehung und Bildung der Jugendlichen werden direkt oder indirekt gefördert auch durch Sportsvereine, sowie namentlich mit Anlehnung an englische Beispiele durch einen in Deutschland als selbständige Organisation erst im Entstehen begriffenen „Pfadfinderbund", der vom Verein „Jugendsport in Feld und Wald" ins Leben gerufen worden ist. In Hamburg hat eine „Kohlhövenjungen-Vereinigung" mit gutem Erfolge den erzieherischen Wert der Pfadfinderbestrebungen gerade an Jugendlichen der untersten Volksschicht erprobt. Hier hat indeß jeder Jugendfreund auf die sog. „wilden" Sport- und Radfahrvereine, in denen sich Jugendliche ohne Aufsicht und Anleitung Erwachsener zusammentun, ein wachsames Auge zu haben.

Von den zahlreichen anderen Organisationen Jugendlicher sei in diesem Zusammenhange nur noch auf die der Guttempler hingewiesen. In ihren Wehrlogen vereinigen sie in Deutschland

3600 Jugendliche, darunter 1300 weibliche. In diesen Wehrlogen wird neben der erziehlich erfahrungsgemäß außerordentlich wirksamen Totalenthaltsamkeit auch viel Bildungsarbeit geleistet.

Neuerdings fangen auch Arbeiterverbände an, Jugendabteilungen sich anzugliedern, oder doch die Jugendfrage in ihr Arbeitsprogramm mit aufzunehmen, so die christlichen und die evangelischen Arbeitervereine, sowie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Über den Stand der weitaus größten Arbeit dieser Art, der auf sozialdemokratischem Boden stehenden Jugendarbeit unterrichten folgende Zahlen:

Laut Bericht an den Magdeburger Parteitag (Sept. 1910) bestanden in 360 Orten Jugendausschüsse, in 105 Orten Jugendheime, besondere Jugendbibliotheken in 52 Orten, in 25 weiteren sind den Bibliotheken der Erwachsenen Jugendabteilungen angegliedert. Sodann wurden an 142 Orten 1434 Einzelvorträge veranstaltet, an 49 Orten 103 Vortragsreihen, an 26 Orten 38 Unterrichtskurse, an 72 Orten 259 künstlerische Darbietungen, an 65 Orten 215 Führungen durch Museen, Ausstellungen usw., an 110 Orten 365 Festlichkeiten, an 153 Orten 1466 Ausflüge. Weiter wurde berichtet von einer Gesamteinnahme der Jugendausschüsse in Höhe von 52164,73 M., der eine Ausgabe von 51738 M. gegenüberstand. Der Zuschuß der Gewerkschaften betrug 12603,64 M., jener der Parteiorganisationen 10599,05 M. Flugblätter waren damals bereits in einer Gesamtauflage von mehr als einer halben Million Exemplaren ausgeworfen, und ein Jugendliederbuch, das erstmals in 30000 Exemplaren gedruckt worden, wurde schon erneut aufgelegt, weil vergriffen. Die Zentralstelle hatte bis dahin, vom 1. Januar 1909 an gerechnet, 17868,15 M. verausgabt, davon allein 12801,20 M. für die Jugendzeitschrift, die „Arbeiterjugend".

Der jugendlichen (Lehrlings-) Abteilung des sozialdemokratischen Lithographenverbandes gehörten bereits 1910 an: 57,1 % aller Lithographenlehrlinge, 68 % der Steindrucker, 86,8 % der Chemigraphen, 58,3 % der Lichtdrucker, 63,3 % der Kupferdrucker. Es dürfte heute kaum eine sozialistische Gewerk-

ſchaft geben, die ſich nicht neuerdings mit der Organiſierung der Jugendlichen befaßt hätte. Die unter 18 Jahre alten Jugendlichen im ſozialdemokratiſchen Metallarbeiterverband zählten bereits 1909 annähernd ein halbes Hunderttauſend. [1])

Wichtig für die Erziehung iſt auch die Frage nach dem Verhältnis der Geſchlechter zueinander. Entgegen der bisher allermeiſt geübten Praxis verſucht man jetzt die in einem harmloſen Verkehre liegenden wichtigen erziehlichen Momente nutzbar zu machen. Die ſozialdemokratiſchen Jugendheime zeigen männliche und weibliche Jugend durcheinander. Weniger aus ſittlichen Befürchtungen, — obgleich dieſe zumal für den weiblichen Teil ſelbſt bei genügender Aufſicht nicht ohne weiteres von der Hand gewieſen werden können, — als aus allgemein pädagogiſchen Gründen iſt dieſer Methode nicht uneingeſchränkt das Wort zu reden. Auf dem Lande iſt ſie, wie geglückte Verſuche gezeigt haben, wohl angängig. In der Stadt, namentlich in der Großſtadt, wird ſich dieſe „Coëdukation" beſſer vorläufig noch auf gelegentliche gemeinſame Veranſtaltungen beſchränken.

Dem Wunſche, daß alle Jugendlichen irgendwelchen Vereinigungen angeſchloſſen ſein möchten, ſtehen keine pädagogiſchen Bedenken gegenüber. Wohl aber iſt dies in der Praxis nicht ohne weiteres möglich. Erfahrungsgemäß ſammelt ein einzelner Erwachſener nicht mehr als 60—80 Jugendliche um ſich. Darüber hinaus noch eine größere Zahl zu beeinfluſſen, iſt nur Perſönlichkeiten möglich, die für die Jugendarbeit beſonders begabt ſind. Ohne die Leitung von Erwachſenen aber, das hat auch die Erfahrung gezeigt, können Jugendvereine nicht beſtehen. Obgleich alſo die qualitativ wertvollſte Arbeit zweifellos in organiſierten Jugendvereinen geleiſtet wird, ſo muß man, da die Schaffung der nötigen Anzahl ſelbſtändiger Jugendvereine ausgeſchloſſen erſcheint, auf andere Mittel bedacht ſein, um den Jugendlichen zu dienen.

Ein anderer Weg, die Jugendlichen vor der Straße und eigenen wilden Wegen zu bewahren und erzieheriſchen Einfluß auf

[1]) Nach „Chriſtliche Gewerkſchaften und Arbeiterjugend", Cöln 1911. Chriſtlicher Gewerkſchaftsverlag.

ſie zu gewinnen, iſt der, Heime für ſie zu errichten. In ſolchen Heimen gehen die Jugendlichen eines Ortes frei aus und ein. Durch Bibliotheken, Leſezimmer, Turnſäle uſw., durch gelegentliche Unterhaltungsſpiele und durch Vorträge kann hier viel Anregung gegeben werden. Mit ſolchen Heimen können auch Wohngelegenheiten für ortsfremde Jugendliche verbunden werden. Stuttgart mit ſeinen vier Jugendheimen iſt hier vorbildlich. Auch wenn auf eine beſtimmte Vereinsorganiſation verzichtet werden muß, kann doch der Beſuch kontrolliert und ein gewiſſer Zuſammenhalt hergeſtellt werden. Es können z. B. Berechtigungskarten zum Eintritt nach mehrmaligem Beſuch ausgegeben werden. Dann hat jeder Beſucher nur die Nummer ſeiner Karte beim jedesmaligen Beſuche in ein Buch oder auf einen Block zu notieren. Durch eine vorſichtig ausgeübte Kontrolle und gelegentliche Begeiſterung der jugendlichen Beſucher auch für das ſtatiſtiſche Ergebnis ihres Heims, oder wenn beſondere regelmäßige Einrichtungen mit dieſem Heime verbunden ſind, wie die Verabredungen zu Wanderungen, die Ausgabe von Zeitſchriften u. dgl., kann ein ſolches Heim bald der Mittelpunkt für alle Unternehmungen einer großen Schar von Jugendlichen werden. Geiſt und Ton in ſolchem Heime hängen von dem Erwachſenen ab, der dort die Aufſicht führt. Daß dieſer keine ſubalterne Perſon ſein darf, leuchtet ein. Auch iſt ein allzu beſtändiger Wechſel in der Aufſicht den Zielen der Erziehung nicht förderlich.

Für die Arbeit in ſolchen Heimen darf immer wieder auf die Hamburger Volksheime hingewieſen werden, wenn auch bekanntlich die Jugendarbeit nur ein Teil ihres Arbeitsgebietes iſt. Es liegen in dieſer Volksheim-(Settlement-)Bewegung Gedanken, die noch viel mehr gerade für die Jugendpflege in Heimen wie in Vereinen fruchtbar gemacht werden können. Es iſt weniger der, die verſchiedenen Schichten der Jugendlichen ſelbſt miteinander in Fühlung zu bringen. Es macht nämlich, wie ſchon oben geſagt, ſchon Schwierigkeiten, die Kaufmannslehrlinge und Handwerkslehrlinge, gelernte und ungelernte jugendliche Arbeiter in einem

Vereine zu ſammeln. In den Mädchenklubs z. B. trennen ſich die Fabrikmädchen und die jugendlichen kaufmänniſchen Angeſtellten deutlich von einander. So muß es auch als ausſichtslos angeſehen werden, Handwerkslehrlinge und gleichaltrige Gymnaſiaſten in brüderlichen Verein zu bringen. Öftere Verſuche dieſer Art haben, von Ausnahmefällen abgeſehen, dann auch die praktiſche Undurchführbarkeit dieſes an ſich ſo naheliegenden Gedankens gezeigt. Wohl aber iſt auf das dringendſte zu wünſchen, daß ſich viel mehr Gebildete als bisher in den Dienſt der Jugendpflege ſtellen, indem ſie als freiwillige unbezahlte Mitarbeiter den Beſtrebungen der Jugendvereine und -Heime einen Teil ihrer freien Zeit und Kraft opfern. Die Tätigkeit eines modernen Jugendvereins und der geſamten modernen Jugendpflege iſt ſo mannigfaltig, daß, wer nur irgend Luſt und Liebe zu dieſer ſchönſten fruchtbarſten Art ſozialer Betätigung hat, ein Gebiet findet, auf dem er mithelfen kann. Es ſeien nur einige genannt: Vorträge, Vorleſen, Handarbeiten, Zimmerſpiele, Leſezirkel, Beratung bei der Bücherausgabe, Anleitung in Geſang und Inſtrumentalmuſik, Kurſe in Stenographie, Handfertigkeit, Handarbeiten uſw., Turnen und Turnſpiel, Wandern in kleinen Gruppen, Ferienwanderungen und Aufenthalt in Erholungsheimen, Kriegsſpiele und Muſeumsführungen, einem beſſeren Verſtändniſſe vorarbeitende Vorbereitung für Beſuch von Konzerten und Theaterſtücken u. a. m. Dieſe Mitarbeit ſoll die notwendige Mitarbeit und Selbſtändigkeit der jugendlichen Mitglieder keineswegs verdrängen und erſetzen. Im Gegenteil, dieſe ſollen durch die Mitarbeit Gebildeter gerade erſt recht zum rechten ſelbſttätigen Mittun angeregt und dazu angeleitet werden. Alle dieſe Betätigungen ſind aber erſt in zweiter Linie wertvoll um der Sache willen. Dieſe läßt ſich auch anders organiſieren. In erſter Linie ſind ſie von unſchätzbarem Werte als Brücken zur perſönlichen Berührung. Es handelt ſich hier beinahe nur um Imponderabilien. Dieſe ſind aber von ſo ſchwerwiegender Art, daß von keiner der ſonſt noch auf dieſen Blättern empfohlenen Maßnahmen eine ſo tiefe nachhaltige Wirkung aus-

gehen dürfte, wie von dieſer, von der Mitarbeit der Gebildeten in der Jugendpflege. Selbſtverſtändlich darf dieſe nicht planlos und willkürlich ſein und die Mitarbeiter müſſen durch einen vorgehenden Kurſus oder in anderer Weiſe in ihre Aufgaben eingeführt werden. Daß Verſuche, die Mitarbeit der Gebildeten für die Jugendarbeit fruchtbar zu machen, bisher im allgemeinen noch nicht den gewünſchten Erfolg gehabt haben, liegt zum großen Teile daran, daß dieſe Mitarbeit bisher eben vielfach planlos betrieben worden iſt. Ein weiterer Grund für das teilweiſe Mißlingen dieſer Verſuche iſt darin zu ſehen, daß es bisher in größeren Orten, wo dieſe Mitarbeit am notwendigſten iſt, noch an einer Stelle fehlt, wo Angebot und Nachfrage in Verbindung miteinander gebracht werden. Es gibt ſicher viel mehr bereitwillige Helfer als es den Anſchein hat. Aber dieſe wiſſen zu wenig von der verſchiedenen Art und Möglichkeit der Betätigung in der Jugendpflege, um das zu finden, was ihnen „liegen“ würde. [1]) Hier könnte ein neutrales, unparteiiſch für alle Jugendvereine uſw. tätiges „Jugendamt“ oder eine „Zentrale für Jugendpflege“ außerordentlich ſegensreich wirken. Daß eine ſolche Stelle ihre Neutralität wahrt, iſt leichter, als dies auf den erſten Blick ſcheinen mag, ſofern nur der Leiter den nötigen weiten Horizont und ein ſtarkes Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit hat.

Zur Durchführung ſolcher größeren Aufgaben iſt aber die Mithilfe der Ortsgemeinde unerläßlich. Solche Aufgaben ſind: Errichtung eines Jugend- oder Lehrlingsheimes womöglich mit Wohngelegenheit für Jugendliche ferner die Einrichtung eines ſolchen Jugendamtes oder wie der erfahrene Jugendgeiſtliche von Stuttgart, Pfarrer Wüterich, vorſchlägt, Bereitſtellung von Räumen in einem Hauſe oder in unmittelbarer Nachbarſchaft beieinander, in denen die verſchiedenen Zweige einer organiſierten Jugendpflege: jene Zentrale, ferner Rechtsauskunft, Jugendſchutz, Lehrſtellen- und Arbeitsvermittlung, Wohnungsnachweis und

[1]) Am raſcheſten orientiert: Der Jugendverein, Berlin 1911. C. Heymann. 136 S.

Wohnungskontrolle, sowie Fürsorge für sofortige dringende Hilfe, untergebracht sind, jede soweit es nötig ist, als selbständige Geschäftsstelle wirkungskräftiger Korporationen.

Eine Forderung, die ebenfalls nur durch starke Beteiligung der Allgemeinheit durchgeführt werden kann, ist die, daß der Zuzug von Jugendlichen in die Stadt durch fest organisierte Überweisung, sei es der politischen, sei es der Kirchgemeinden kontrolliert und so die jetzige mühsame Bahnhofsmission wirksamer gestaltet wird. Wie nötig diese ist, zeigt folgende Statistik:[1])

Berlin	jährlich	Zuzug	von	Mädchen	ca.	45 000
Hamburg	"	"	"	"	"	14 000
Leipzig	"	"	"	"	"	8 000
Dresden	"	"	"	"	"	12 000
Frankfurt a. M.	"	"	"	"	"	11 000
Hannover	"	"	"	"	"	5 000
Königsberg i. Pr.	"	"	"	"	"	6 000
Stuttgart	"	"	"	"	"	9 000

Wenn diese Zahlen auch schon über 10 Jahre alt sind, werden sie doch kaum abgenommen haben. Auch ist anzustreben, daß die Arbeit für Jugendliche obligatorisch wird, d. h. daß Vorkehrungen getroffen werden, daß kein Jugendlicher auch nur einen Tag mit oder ohne seine Schuld außer Arbeit ist und den Versuchungen und Gefahren des Müßigganges preisgegeben wird. Wie die Erfahrung der Jugendgerichte zeigt, ist gerade solche vorübergehende Arbeitslosigkeit Jugendlicher für diese häufig der erste Anlaß zu verhängnisvollen Abwegen geworden. Diese Arbeitsvorsorge für Jugendliche hat mit der „Arbeitslosenversicherung" nichts zu tun, da jene lediglich auf pädagogischen Erwägungen beruht. Zu dem bis zum 16. oder 17. Jahre durchgeführten Schulzwang ist dieser Arbeitszwang für Jugendliche eine notwendige pädagogische Ergänzung.

[1]) P. Hasse, Leitfaden für weibliche Jugendpflege. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes.

VII. Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge.

1. Elternbelehrung in Besprechungen und durch populär-pädagogische Schriften.
2. Kontrolle der Wohnverhältnisse der Jugendlichen.
3. Größere Beachtung der pädagogischen Seite der Dienstbotenfrage (Wohnung, Ausbildung, Unterricht, Anschluß).
4. Anstellung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen.
5. Unterstützung von Jugendvereinen u. s. w.
6. Errichtung von Jugendheimen.
7. Mitarbeit der Gebildeten in Jugendvereinen und Jugendheimen.
8. Ausbau der Jugendarbeit der Turnvereine.
9. Loslösung der proletarischen Jugendarbeit von der sozialdemokratischen Parteipropaganda.
10. Einrichtung von Jugendämtern (Zentralen für Jugendpflege).
11. Überwachung des Zuzugs von Jugendlichen in die Großstadt und Unterkunftshäuser für ihre erste Unterbringung.
12. Verschärfung der Erziehungsverpflichtung.
13. Fortbildungsunterricht und Fach- bzw. Haushaltungsunterricht für alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts über das 14. Jahr hinaus.
14. Arbeitszwang für Jugendliche (entsprechend Schulzwang).

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

135 331

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

IV. Band, Heft 5 u. 6; Heft 38 u. 39 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland.

V.

Verhandlungen der 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform

am 12. u. 13. Mai 1911 in Berlin

Nach stenographischer Aufnahme

Mit dem Tätigkeitsbericht für 1909/10, den Satzungen und dem Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1911

Inhaltsverzeichnis.

Seite

5. Generalverſammlung der Geſellſchaft für Soziale Reform.

I. Tag.

(Freitag, 12. Mai.)

1. Begrüßung 7
Vorſ. Dr. Frhr. v. Berlepſch 7
Stadtrat Julius Maas, Berlin 11
Vorſ. Dr. Frhr. v. Berlepſch 12
2. Erſtes Referat: Der Berufsſchutz der Jugendlichen . . . 12
Referent Obermedizinalrat Prof. Dr. v. Gruber 12
3. Diskuſſion 50
Vorſ. Dr. Frhr. v. Berlepſch 50
Dr. med. M. Fürſt, Hamburg 51
Redakteur Schaub, Deutſcher Orcheſterbund, Berlin 55
Fräulein Anna Schmidt, Generalſekretärin des Verbandes der katholiſchen Frauen und Mädchen in Berlin 59
Prof. Dr. Lennhoff, Berlin 62
Stadtverordneter Karl Goldſchmidt, Vorſ. des Verbandes Deutſcher Gewerkvereine, Berlin 68
A. Roth, Deutſchnationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg 71
A. Stegerwald, Generalſekretär der chriſtlichen Gewerkſchaften, Cöln 75
Fräulein Agnes Hermann, Vorſ. des kaufmänniſchen Verbandes weiblicher Angeſtellter, Berlin 77
Fräulein Elſe Lüders, Mitglied des Bureaus für Sozialpolitik, Berlin 81
Becker, Vertreter der chriſtlichen Gewerkſchaften, Berlin . . . 83
Profeſſor Dr. J. Kaup, Charlottenburg 85

Seite

Lithograph Chr. Tischendörfer, Berlin 92
Vors. Dr. Frhr. v. Berlepsch 94
Schlußwort des Referenten 94

4. Ausschußwahlen 99
5. Jahresbericht des Generalsekretärs 100
6. Jahresbericht des Schatzmeisters 112

Dipl. Ingenieur Bernhard 112
Lithograph Tischendörfer 112

II. Tag.

(Sonnabend, 13. Mai.)

Vors. Stadtrat Dr. Glücksmann, Rixdorf 113

1. Zweites Referat: Die Fortbildungsschule, Referent Reichstagsabgeordneter Cuno, Oberbürgermeister von Hagen i. W. 113
2. Drittes Referat: Die Jugendpflege, Referent W. Classen, Bezirksleiter des Volksheims Hammerbrook in Hamburg . . 146
3. Diskussion 160

Vorsitzender 160
Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg 160
Fräulein M. Henschke (Viktoriaschule), Berlin 163
Assessor Willigmann 166
Fräulein Marg. Behm, Berlin, Vors. des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen 170
Aug. Hartmann, Vors. des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter, Berlin 172
Fräulein Agnes Hermann, Vors. des kaufm. Verbandes weiblicher Angestellter 175
Redakteur Schaub, Deutscher Orchesterbund 178
Dr. phil. Grundscheid, Direktor des Fach- und Fortbildungsschulwesens, Berlin 179
Frahm, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg 180
E. H. Marr, Geschäftsführer des Volksheims, Hamburg . . 185
Obermedizinalrat Prof. Dr. v. Gruber, München 189
Fräulein Mleinek, Vertr. des Kaufm. Verbandes weibl. Angestellter, Berlin 194
Pastor Wartmann, Berlin 198
Götze, Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig . . . 202
Fräulein E. Lüders, Berlin 205
Pfarrer Beyer, Berlin 206
Vogel, Verein f. Handlungskommis von 1858, Hamburg . . 209

Seite

Frau Ehrlich, Berlin 211
Fräulein Marg. Henschke (Viktoriaschule), Berlin 214
Borchardt, Verein Deutscher Kaufleute, Berlin 215
Fräulein Dr. M. Bernhard 216
Fortbildungsschullehrer Bahr, Berlin 217
Fräulein H. Simon, Berlin 220
Dr. Kaup, Charlottenburg 223
4. Schlußwort der Referenten 226
W. Classen 226
Oberbürgermeister Cuno 228
5. Schlußwort des Vorsitzenden Dr. Frhrn. v. Berlepsch . 233

Anhang.

I. Satzungen der Gesellschaft für Soziale Reform und der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 238
II. Verzeichnis der Mitglieder von Vorstand und Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform 245

I. Tag.

Begrüßung.

Dr. Freiherr v. Berlepsch: Im Namen des Vorstandes des Ausschusses der „Gesellschaft für Soziale Reform“ heiße ich Sie alle, die Sie hier als Mitglieder unserer Gesellschaft oder als solche, die das Interesse an dem Gegenstande der Verhandlungen herbeigeführt hat, anwesend sind, herzlich willkommen. Das Thema, welches die Gesellschaft auf die Tagung der 5. Generalversammlung gesetzt hat, lautet: Die gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren. Mit der deutschen Jugend wollen wir uns in diesen Tagen beschäftigen, mit ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen, mit den Zusammenhängen, in denen jene mit diesen stehen, mit den Einflüssen, die sie auf die körperliche Gesundheit und moralische Beschaffenheit ausüben, und endlich mit den Forderungen, die als Resultat der Betrachtung dieser Fragen an Staat und Gesellschaft zu richten sind, getreu der Aufgabe, die wir uns in unseren Satzungen gestellt haben, durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Fürsorge für die Lohnarbeiter zu fördern. Es liegt wohl in der Natur der Dinge, daß bei der Erörterung dieser Fragen hinübergegriffen werden wird über das Gebiet der gewerblichen jugendlichen Arbeiter auf das allgemeine Gebiet der deutschen Jugend, soweit nicht durch glückliche Verhältnisse für sie gesorgt ist bis zu einem Alter, wo der Jüngling und die Jungfrau unbedenklich mit voller körperlicher und geistiger Ausbildung in das Leben treten können. Daß wir uns aber doch vorwiegend mit der ge-

werblich lohnarbeitenden Jugend beschäftigen, das erklärt sich nicht nur aus den Zielen und Zwecken der „Gesellschaft für Soziale Reform", sondern auch aus den besonderen Verhältnissen, unter denen diese gewerblich arbeitende Jugend lebt und ihr Tagewerk vollbringt. Für jedes junge Menschenkind, dessen Erziehung und Bildung mit dem Schluß der Volksschule ihren Abschluß findet, tritt der kritische Moment in diesem Zeitpunkt ein, in dem die Gefahren des Lebens verstärkt auf ihn einwirken, und das ist im gesteigerten Maße der Fall für die gewerbliche Jugend, weil unmittelbar nach dem Schulschluß das noch nicht entwickelte Kind langer, zehnstündiger, harter, ermüdender und eintöniger Arbeit überwiesen wird, weil schon im zartesten Alter die Lohnfrage, der Lohn und die Höhe desselben, zur beherrschenden Lebensfrage für das Kind wird und weil all die sittlichen Kräfte, die das Kind der wohlhabenden Stände schützend umgeben, für das Kind aus dem Stande der Lohnarbeiter nicht oder doch nicht in vollem Maße wirksam werden. Zunächst nicht das Elternhaus, wenn Vater, Mutter und Kind tagsüber getrennt in der Fabrik arbeiten. Die Großstadt mit ihrem Wohnungselend und ihren Verführungen, der Abschluß von den belebenden und stärkenden Kräften der Natur, das Zusammenarbeiten in großen Massen mit Berufsgenossen, deren Einfluß unberechenbar ist, erzeugen Eigenschaften, Gewohnheiten, Neigungen, die Gefahren mit sich bringen, denen das geistig und körperlich unentwickelte Kind nicht gewachsen ist. Religiösen und sittlichen Einflüssen wird es immer schwerer, fast unmöglich, den Einzelnen zu beeinflussen und zu erfassen, und die Schule fehlt oder kann nicht zur Wirkung kommen, wenn man das von der Arbeit übermüdete Kind in später Abendstunde auf die Schulbank zwingt. Es werden heute viele Stimmen laut, die klagen über die Verrohung, über die Entsittlichung, über den Mangel an Gemeinsinn und Pflichtgefühl der lohnarbeitenden Jugend, und sie klagen mit Recht. Aber leider sind die Stimmen vereinzelt und schwach, die danach fragen, wie ist es dazu gekommen, die danach fragen, ob der jugendliche Übeltäter wirklich der einzige ist, der auf die Anklagebank gehört und

vor den Strafrichter. „Ist es nicht eigentümlich," sagt Kerschensteiner, der Mann, der der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend wohl in Deutschland die Wege geebnet hat, „ist es nicht eigentümlich," so fragt er, „daß wir den kleinen Bruchteil der Staatsbürger, deren Familien die für die Ausübung der Erziehungspflicht nötigen geistigen und wirtschaftlichen Mittel besitzen, bis zum 18. oder 19. Lebensjahre in der Zucht der Schule halten, während wir die überwiegende Mehrzahl der im späteren Leben gleichberechtigten Bürger noch im Zustande des Kindes schutzlos den Gefahren des Lebens preisgeben?" Ja, es ist in der Tat eigentümlich und nicht nur eigentümlich, sondern es ist ein schweres soziales Unrecht, das frühere Generationen wie die noch lebende Generation gegen die Jugend der lohnarbeitenden Klassen begangen hat und begeht. Es ist ein Unrecht und eine Unklugheit dazu von seiten all derer, die den Wunsch hegen, daß die Kinder, die Jünglinge und die Jungfrauen Deutschlands heranwachsen zu einem starken, charakterfesten, tüchtigen, sittenreinen Geschlecht. Um die Zukunft unseres Vaterlandes handelt es sich, um die Frage, ob auch in Zukunft das deutsche Volk den Platz unter den Nationen der Erde wird behaupten können, den es errungen hat, und ob es so stark und sittenrein genug sein wird, um den Gefahren zu trotzen, die von einer hohen Kulturstufe, von steigendem Reichtum, von steigender Möglichkeit, die Lust am Genuß zu befriedigen, wie die Geschichte uns lehrt, ja leider nicht zu trennen sind.

Es scheint ja, als ob das öffentliche Gewissen diesen Zuständen gegenüber erwachen wollte, als ob Staat und Gesellschaft anfingen, sich der Schuld bewußt zu werden, bisher ihrer Pflicht gegen die Jugend der lohnarbeitenden Bevölkerung nicht genügt zu haben. In aller Munde sind ja heute die Worte Fortbildungsschule, Jugendpflege, Jugendfürsorge, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshöfe, und die preußischen Entwürfe, die augenblicklich dem Abgeordnetenhause vorliegen, über die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in den größeren Städten und über die Ausdehnung der Kreise, in denen die ländliche Fortbildungsschule eingeführt werden

soll, sind erfreuliche und dankbar zu begrüßende Anzeichen für dies Erwachen des öffentlichen Gewissens.

Die „Gesellschaft für Soziale Reform" hat geglaubt, nicht nur, daß es die höchste Zeit ist, sich mit diesen Fragen eingehender zu beschäftigen als bisher, sondern daß auch gerade gegenwärtig der richtige Zeitpunkt dazu gekommen ist, die Jugendlichenfrage in all ihren Beziehungen öffentlich, eingehend und nachdrücklich zu erörtern. Sie hat deshalb schon vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, eine Untersuchung zu veranstalten, die sich auf alle gewerblichen jugendlichen Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts bezieht. Diese Erhebungen haben den Zweck, Aufklärung zu schaffen über die gesamte Lebenslage dieser Jugendlichen, insbesondere über Art und Dauer ihrer gewerblichen Beschäftigung, über deren Einfluß auf ihre körperliche und geistige Entwicklung, über die Art ihrer Fortbildung und Erziehung, über die Ursachen einer ungenügenden oder mangelnden Fortbildung und Erziehung sowie über die Folgen, die aus diesem Mangel für die technische Befähigung zum Berufe, das sittliche Verhalten und das Pflichtbewußtsein der Jugendlichen, wie für ihre Ausbildung zum Staatsbürger erwachsen. Diese Untersuchungen haben dazu geführt, eine Reihe von Schriften vorzubereiten, die Ihnen vorgelegt sind; Sie finden sie am Ausgange ausgelegt. Sie haben zu Verfassern Herrn Dr. Bittmann über die „Arbeitsverhältnisse der der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter", Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Köhne über „Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen", Herrn Dr. Kaup über „Schädigungen von Leben uud Gesundheit der Jugendlichen", Herrn Weicker über „Bildung und Erziehung außerhalb der Schule". Eine fünfte Schrift ist in Vorbereitung über das Fortbildungsschulwesen von Herrn Landesgewerberat Dr. Kühne. Diese Schrift ist aber nicht fertiggestellt und ihre Veröffentlichnng absichtlich noch verzögert worden, weil der Verfasser und wir der Meinung waren, es sei besser, zunächst den Entwurf der preußischen Regierung über das Fortbildungsschulwesen und das Schicksal, das er haben wird, abzuwarten. So

glauben und hoffen wir, die Verhandlungen des heutigen Tages in richtiger Weise vorbereitet zu haben und richten an Sie alle, die Sie unserer Einladung gefolgt sind, die Bitte, namentlich an alle diejenigen, die durch ihre Erfahrungen Kenntnisse über das Leben und die Verhältnisse der Jugend gewonnen haben, sich an unseren Diskussionen lebhaft zu beteiligen und ihr Teil dazu beizutragen, daß sie zu einer fruchtbringenden Kundgebung werden.

Mit diesem Wunsche eröffne ich die Verhandlungen, nachdem ich zuvor noch den Dank der „Gesellschaft für Soziale Reform" an all die vielen Behörden und Korporationen gerichtet habe, die sich heute, unserer Einladung folgend, hier eingefunden haben. Wir haben die Freude und die Ehre, das Reich durch fünf seiner obersten Behörden vertreten zu sehen, das Reichsamt des Innern, das Reichsjustizamt, das Reichsmarineamt, das kaiserliche Gesundheitsamt und das Reichsversicherungsamt. Von den deutschen Einzelstaaten haben sich vertreten lassen: das preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, das preußische Handelsministerium, das Landesgewerbeamt, das württembergische Ministerium des Inneren, das badische Ministerium des Innern, die bayerische Regierung durch ihren hier anwesenden Bundesratsbevollmächtigten. Es haben sich sodann vertreten lassen eine große Anzahl anderer Behörden und Magistrate, ferner die Mitglieder unserer Ortsgruppen, andere Verbände und Vereine zahlreicher Art, so daß wir nur mit großem Dank konstatieren können, daß der Ruf, den wir an alle diese für uns so wichtigen Instanzen gerichtet haben, einen so freundlichen Widerklang gefunden hat. Ich spreche nochmals im Namen der „Gesellschaft für Soziale Reform" all diesen Behörden und all den Herren, die heute hier erschienen sind, unseren herzlichsten Dank für ihr Erscheinen aus.

Es hat nunmehr das Wort Herr Stadtrat Maas zur Begrüßung seitens der Stadt Berlin.

Stadtrat J. Maas: Der Magistrat von Berlin dankt Ihnen verbindlichst für Ihre Einladung und hat mich beauftragt, Ihnen

die herzlichsten Grüße zu überbringen und den Wunsch, daß Ihre Tagung recht glücklich verlaufen möge. Die Jugendfürsorge haben Sie bereits vor zwei Jahren in Angriff genommen und die Schriften, die Sie inzwischen haben erscheinen lassen, haben uns gezeigt, wie groß das Gebiet ist und wie viel auf diesem Gebiete noch zu tun ist. Die Stadt Berlin ist außerordentlich interessiert an dieser Frage und wird Ihren Verhandlungen mit großem Interesse nachgehen. Wir hoffen und wünschen, daß Ihre Tagung von reichem Erfolge begleitet sein möge. Gereicht doch alles, was man für die Jugend tut, dem Vaterlande und dem ganzen Volke zum Segen. (Lebh. Beifall).

Vorsitzender Dr. Freiherr v. Berlepsch: Ich danke Ihnen, verehrter Herr Stadtrat, für die freundlichen Worte, die Sie an uns gerichtet haben, und spreche Ihnen ganz besonders auch Dank dafür aus, daß Sie uns gastlich in Ihren schönen Räumen aufgenommen haben.

Referat: Berufsschutz der Jugendlichen.

Professor Dr. v. Gruber: Hochgeehrte Versammlung! Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß sich in Ihrer aller Händen die vorbereitenden Schriften für die heutige Versammlung befinden und daß Sie insbesondere alle bekannt sind mit dem trefflichen Referate, welches Herr Dr. Kaup über den Berufsschutz der jugendlichen Arbeiter veröffentlicht hat, und daß Sie alle kennen die Schlußsätze, die Forderungen, zu denen Herr Dr. Kaup gelangt ist. Je genauer ich diese Schriften und namentlich die Schrift des Herrn Dr. Kaup studiert habe mit ihren so überaus sorgfältigen Zusammenstellungen und mit ihren ins einzelne gehenden wohl überlegten Vorschlägen, desto mehr bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß Herr Dr. Kaup eigentlich der Referent des heutigen Tages ist und daß mir weniger die Rolle des Referenten

als die Rolle des ersten Diskussionsredners zukommt, dem Sie nur gütigst, wie es einem deutschen Professor gebührt, eine längere Redezeit zugestehen wollen.

Meine verehrten Anwesenden! Vom Standpunkt des Individuums, vom Standpunkt der einzelnen Generation, welche weiß, wie kurzlebig sie ist, welche weiß, wie bald man krank wird, wie bald man arbeitsunfähig wird, ist es ganz begreiflich, wenn man seine erste Sorge auf das eigene Behagen, auf das Los der Kranken, der Invaliden und Alten richtet und trachtet, ihnen ein sorgenfreies Alter sicherzustellen, die Perioden der Arbeitsunfähigkeit soviel als möglich von wirtschaftlichen Sorgen zu befreien. Anders aber ist es vom Standpunkte des Staates, anders muß es sein vom Standpunkt des Sozialreformers aus. Eine Gesellschaft von behaglichen Rentnern — und seien sie noch so hoch gebildet — hat keine Zukunft. Ein Volk mit solchem Ideal wird bald politisch, wirtschaftlich und physisch bankerott sein. Herbe Männlichkeit allein vermag einem Volk eine glückliche Zukunft zu verbürgen. Nur das kann den Namen Sozialreform verdienen, was das dauernde Gedeihen des Volkes zu rüstiger Tatkraft sicherstellt. Für den Staat darf daher überhaupt nicht die Lust- und Unlustempfindung, das Behagen der einzelnen gerade auf der Höhe des Lebens befindlichen Generation entscheidend sein, er hat eine höhere Pflicht. Er muß zu allererst das Wohl der nachkommenden Generation sicherstellen und darf nur insoweit auf die egoistischen Wünsche der Lebenden Rücksicht nehmen, als jenes Wohl der Zukunft nicht gefährdet wird. Das ist ja die wahre Art der Staatskunst, einen einigermaßen befriedigenden Ausgleich zu finden zwischen der berechtigten Selbstigkeit der Individuen und Klassen und den Bedürfnissen der Gesamtheit; übrigens auch das Grundproblem der individuellen sittlichen Lebensführung! Der Staat darf daher auch die Jugend nicht, wie sie es wohl am liebsten möchte, wild aufwachsen lassen, sondern muß sie in straffe Zucht nehmen. Aber freilich darf er auch kein Opfer scheuen, um diese Jugend so aufzuziehen und so zu erziehen, daß sie fähig

und gewillt ist, Hüter und Mehrer der Kulturwerte, der sog. Traditionswerte zu werden und, was noch unendlich wichtiger ist, so, daß sie fähig und gewillt ist, Hüter und Mehrer der Vererbungssubstanz, des Keimplasmas zuwerden, an dem das Wesen des Volkes hängt. Ein Volk als solches ist virtuell — nach menschlichen Maßstäben zu sprechen — unvergänglich; für das Keimplasma, für die Vererbungssubstanz gibt es keine physiologische Begrenzung der Lebensdauer wie für den individuellen Leib, das Soma, wie für die einzelne Generation. Die Vererbungssubstanz, das Keimplasma, ist das dauernd Lebensfähige und dazu bestimmt, zu immer wieder erneuter Blüte von Generation zu Generation weitergegeben zu werden; es liegen keine inneren Gründe vor, welche dem Leben des Keimplasmas eine zeitliche Schranke setzen würden. Aber dies alles gilt nur virtuell! In der Wirklichkeit war es so, daß auch die meisten Völker und gerade die erfolgreichsten Kulturvölker nur eine überaus kurze Existenz erlebt haben, geradeso wie die Individuen. Um so dringender ist daher die unabläſſige Sorge, daß die heilige Lebensflamme, welche uns von unseren Ahnen übergeben worden ist, nicht erlösche; daß unser Vaterland, das Land, das unsere Vorväter aus einer Wildnis zu dem gemacht haben, was es ist, dauernd den Nachkommen unseres Volkes, Menschen unserer Art gehöre. Wir Alten, die wir schon, soweit wir dazu überhaupt fähig waren, den wesentlichen Teil unserer Kulturarbeit geleistet haben, die wir auch schon eine neue Generation ins Leben gerufen haben, wir sind für das Volk, für die Rasse verhältnismäßig wenig bedeutend. Die Zukunft des Volkes hängt an der Zahl seines Nachwuchses, und an der Gesundheit und Tüchtigkeit dieses Nachwuchses. Der gesunden und starken Jugend vor allem muß die Lebensbahn freigehalten werden, auf der sie unter sich und mit anderen Völkern um die Palme des Sieges ringen kann; wenn wir auch selbstverständlich für die Alten, Kranken und Schwachen sorgen müssen. Als oberste Pflicht des Staates wird demjenigen, welcher seine hohe biologische Aufgabe richtig erfaßt hat, die Sicherung und Förderung der Jugend erscheinen.

Aus den meisten von uns ist allerdings auch bei der sog. Pflege und Erziehung nichts Besonderes zu machen. Die ungeheuere Mehrheit der Geborenen ist durch die ererbten Beschaffenheiten physisch und psychisch zur Mittelmäßigkeit verurteilt. Aber an den meisten ist doch noch außerordentlich viel zu verderben, und es ist um so dringender notwendig, diesen Verderb zu verhüten, als er sehr häufig nicht auf das Individuum selbst beschränkt bleibt, sondern auch seine Keimstoffe ergreift.

Die Höhe des Mittelwertes selbst, um den die Individuen einer Generation schwanken, kann so sinken und steigen; die Generation als Ganzes hinter dem Maximum des nach Maßgabe der ursprünglichen Anlagen Erreichbaren zurückbleiben. Unter unglücklichen Umständen kann selbst eine kraftvolle Volksindividualität in erstaunlich kurzer Zeit verkümmern und sterben.

Ich als Hygieniker begrüße es daher mit größter Freude, daß sich Gesetzgebung und Wohlfahrtspflege immer intensiver mit der Jugend beschäftigen. Je mehr sich unser Wissen in Physiologie und Pathologie, und Demographie vertieft, um so klarer wird uns, welch ernsten Anlaß zum Eingreifen wir haben. Den Eingeweihten drücken Sorgen, von denen selbst die Mehrheit der wirklichen Staatsmänner sich noch viel zu wenig träumen läßt.

Auch wenn wir uns vom Pessimismus freihalten, müssen wir zugestehen, daß sich unsere Jugend nicht im allerbesten, nicht in zufriedenstellendem Zustande befindet. Das hat ja unser Herr Vorsitzender soeben auch betont. Herr Dr. Kaup glaubt sogar, daß es bereits erwiesen sei, daß wir uns auf der Bahn der Degeneration, der fortschreitenden konstitutionellen Entartung befinden. Ich leugne nicht, daß auch ich schwere Sorgen habe und daß manche Tatsachen dazu zwingen, bei dieser Frage der Degenerationen, nämlich einer in bedenklich großer Ausdehnnng stattfindenden Degeneration, zu verweilen. Aber doch muß ich sagen, daß ich die Meinung Dr. Kaups, daß das Bestehen einer solchen Degeneration mit zweifellosen Tatsachen beweisbar sei, nicht teilen kann. Dr. Kaup beruft sich hauptsächlich auf die Tafel, welche

Sie hier vor sich sehen, welche angibt die Zahl der militärtauglich befundenen Wehrpflichtigen für die Jahre von 1902/1903 bis zum Jahre 1908/1909.

Die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts in den letzten acht Jahren für das Reich.[1])

(Taugliche einschließlich der wegen bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig dem Landsturm, der Ersatzreserve oder der Marineersatzreserve Überwiesenen in Prozenten der endgültig Abgefertigten.)

Herkunft und Beruf	1902/03	1904/05	1906/07	1908/09	Differenz 1902/03 : 1908/09
I. Landgeborene	60,0	58,8	58,5	57,0	—3,0
a) in der Landwirtschaft tätig . .	60,5	59,7	59,5	58,3	—2,2
b) anderweitig tätig	59,7	58,3	57,9	56,2	—3,5
II. Stadtgeborene .	54,3	52,4	50,7	49,8	—4,5
a) in der Landwirtschaft tätig . .	59,1	57,9	57,7	56,5	—2,6
b) anderweitig tätig	53,8	52,0	50,2	49,3	—4,5
überhaupt . . . . (Summe I u. II.)	57,8	56,4	55,4	54,1	—3,7

Wenn Sie die Zahlen dieser Tabelle ansehen, so finden Sie in der Tat eine starke Abnahme des Prozentsatzes der Tauglichen. Es sind hier in der Tafel geschieden die landgeborenen landwirtschaftlich Tätigen, die landgeborenen, nicht landwirtschaftlich, sondern in der Industrie, im Handel, kurz anderweitig Tätigen und die stadtgeborenen landwirtschaftlich und anderweitig also nicht landwirtschaftlich, zumeist im Handel und in der Industrie Be-

[1]) J. Kaup, Sozialhygienische Vorschläge. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1911.

schäftigten. Sie finden eine erhebliche Abnahme im Prozentsatz der Tauglichen bei allen fünf Gruppen; z. B. bei den stadtgeborenen nicht landwirtschaftlich Tätigen eine Abnahme von 53,8 % Tauglichen im Jahre 1902/1903 auf 49,3 % im Jahre 1908/1909: also um 4,5 %! Nun gerade diese starke Abnahme ist es, die mich mit Zweifel erfüllt, ob es sich hier wirklich um ein Dokument der Degeneration handelt, denn im allgemeinen gehen derartige Veränderungen nicht mit einer solchen großen Raschheit vor sich. Es wäre das eine relative Abnahme um fast 10 % in 6 Jahren, und wir müßten erwarten, wenn die Degeneration so weitergeht, daß wir in kurzer Zeit auf dem Nullpunkt der Tauglichkeit angelangt sein müßten. Was mich weiter sehr skeptisch macht, ist der Umstand, daß in allen Gruppen die Abnahme der Tauglichkeit sehr stark ist; auch bei den landgeborenen landwirtschaftlich Tätigen beträgt die Abnahme 2,2 %, während sie im Mittel 3,7 % beträgt. Man muß auch fragen, welche katastrophenartige Veränderung denn in den 1880er Jahren, vor 20 Jahren, als diese Leute erzeugt wurden, stattgefunden habe, um einen so rapiden Rückgang der Volkskonstitution herbeizuführen? Mir scheint dagegen, daß eine solche starke, furchtbare Degeneration um sich gegriffen haben sollte, auch zu sprechen der andauernde Rückgang der Sterblichkeit, den wir fast überall wahrnehmen: ein Rückgang der Sterblichkeit, der nicht denkbar ist ohne Zunahme der Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen äußere Schädlichkeiten. Daß es sich bei der Abnahme der Sterblichkeit nicht allein um eine Verminderung der äußeren Schädlichkeiten, der Ansteckungsgefahren etwa, handelt, lehrt uns klar die Tuberkulose. Wir wissen gerade durch die neueren Untersuchungen, daß wir alle fast nicht in das erwachsene Alter eintreten, ohne mit dem Tuberkelbazillus infiziert zu werden. Es fehlt also nicht an Ansteckungsgelegenheit. Wenn die Tuberkulose trotzdem tatsächlich im allgemeinen zurückgeht — es kommen auch Ausnahmen vor — so kann das zweifellos nur begründet sein in einer Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Körpers. Diese größere Widerstandsfähigkeit braucht allerdings nicht konstitutionell

zu sein, sie wird vielleicht vollständig erklärt durch den ohne Zweifel verbesserten Ernährungszustand der Bevölkerung.

Ich bin also der Meinung, daß die rasche Abnahme des Prozentsatzes der Tauglichen — bis zu einem gewissen Grade wenigstens — einen viel harmloseren Grund hat. Mit der Zunahme der Geburten und der Abnahme der Sterblichkeit steigt das Angebot von Stellungspflichtigen von Jahr zu Jahr. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die auswählenden Militärärzte an diese einen etwas strengeren Maßstab anlegen, sobald sie sicher sind, das erforderliche Kontingent zu bekommen [1]).

Noch weniger als dies Argument der Abnahme der Tauglichkeit möchte ich als strikten Beweis gelten lassen das andere Argument, daß Herr Dr. Kaup angeführt hat, nämlich die Abnahme der Stillfähigkeit und Stilldauer, speziell in Berlin. Diese Abnahme ist ja kolossal, und es ist an und für sich eine der allertraurigsten Erscheinungen vom rassenhygienischen Standpunkt, daß die Prozentzahl der gestillten Kinder in Berlin von 55 im Jahre 1900 bis auf 32 im Jahre 1905 heruntergegangen ist. Nicht einmal ein Drittel der Kinder ward 1905 in Berlin gestillt, obwohl wir wissen, wie verhängnisvoll dies für die Kinder sowohl im Säuglingsalter als für die spätere Lebenszeit ist. Hier glaube ich, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die rapide Abnahme des Stillens nicht auf einer ähnlich rapiden Abnahme der Stillfähigkeit beruhen kann, sondern in der Hauptsache auf der Abnahme des Willens zum Stillen beruht oder — wollen wir vielleicht etwas schonender sagen — auf der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeit, zu stillen. Das eine und das andere kommt jedenfalls mit in Betracht.

Aber, meine verehrten Anwesenden, Sie sehen aus dem Gesagten, wie unsicher wir in allen diesen Dingen sind. Es steht

[1]) Auch etwas anderes ist möglich: Die Hygiene erhält eine wachsende Zahl von Schwächlicheren am Leben; der Prozentsatz der Tauglichen sinkt nicht wegen Abnahme oder verminderter Zunahme der absoluten Zahl der Volltüchtigen, sondern wegen Zunahme der absoluten Zahl der Mindertüchtigen. Dies würde an sich noch keineswegs eine Degeneration bedeuten.

Vermutung gegen Vermutung: ein sicheres Urteil vermag auch ich nicht auszusprechen; auch ich vermag nicht völlig zu verneinen, daß etwas, und nicht zu sagen, wieviel von Degeneration da etwa wirklich drin steckt. So steht es mit unserer Kenntnis von der physischen, von der gesundheitlichen Beschaffenheit unserer Bevölkerung. Von unseren Haustieren wissen wir ungeheuer viel mehr, wie es mit ihrer Entwicklung, mit ihrem Gesundheitszustand steht, ob da Degenerationserscheinungen wahrzunehmen sind, als von unserm Menschenvolke, obwohl für den Staat nichts wichtiger sein kann, als eine genaue Kenntnis davon zu haben, wie es mit der körperlichen Beschaffenheit seiner Bürger bestellt ist. So kann es nicht bleiben. Ich glaube, es ist die erste Forderung, die die Gesellschaft für Soziale Reform aussprechen muß, daß hierin gründlicher Wandel geschaffen werden müsse. Jetzt bleibt uns nichts übrig als ein unsicheres Tasten; selbst dann, wenn wir nur die viel bescheidenere Frage beantworten möchten, wie es gegenwärtig mit der köperlichen Beschaffenheit unseres Volkes stehe. Jetzt haben wir auch für diese Antwort keine bessere Grundlage als die im höchsten Grade unverläßlichen, weil mit allerlei Fehlern behafteten Ergebnisse der Militärstellung.

Nach dem Reichsdurchschnitt von 1908/09 sind unter den Stellungspflichtigen 54,1 % Taugliche gewesen. Man hält diese Ziffern um 50 % herum gewöhnlich für bedenklich niedrig, und ich muß gestehen, daß auch ich lange Zeit diese Ziffer als ein sehr schlimmes Symptom betrachtet habe. Bei genauerer Überlegung zeigt sich aber, daß dies nicht berechtigt ist. An und für sich wäre eine Tauglichkeit von ungefähr 50 % durchaus nicht bedenklich. Die Tauglichkeit ist — ich muß das betonen, um Ihnen klarzulegen, wie wenig die absolute Höhe der Tauglichkeitsziffer an und für sich ein verläßliches Kennzeichen der Volksgesundheit ist — durchaus kein feststehendes Maß, wie man leicht glauben könnte. Die Tauglichkeitsgrenze wird festgesetzt erstens nach dem Maße des Heeresbedarfs und zweitens nach der Zahl der Stellungspflichtigen. Man muß beides natürlich in Einklang zu bringen suchen und muß also die Tauglichkeitsgrenze so ziehen,

daß man genug Soldaten bekommt. Es kann nun nicht als ein ungesunder Zustand bezeichnet werden, wenn diese Grenze nahezu zusammenfällt mit dem mittleren Typus der Bevölkerung. Unser Los ist ja — wie ich schon früher betont habe — im allgemeinen die Mittelmäßigkeit. Die ungeheure Mehrheit von uns allen befindet sich ganz nahe dem Mittel; die eine Hälfte über dem Mittel, die andere unterhalb des Mittels. Es ist also im allgemeinen ganz vernünftig und nicht besorgniserregend, wenn die Tauglichkeitsgrenze die männliche Jugend in zwei nahezu gleiche Hälften scheidet. Bedenklich würde die Sache erst dann sein, wenn sich herausstellen sollte, daß unter den 50 %, die als die bessere Hälfte unter den jungen Männern ausgeschieden worden sind, sich noch eine große Anzahl von solchen befindet, die nicht imstande sind, den Anforderungen des Heeresdienstes zu genügen. Aber so steht es ja glücklicherweise bei uns gegenwärtig noch nicht.

Um Ihnen zu zeigen, wie wenig die Tauglichkeitsgrenze geeignet ist, die physische Tüchtigkeit eines Volkes zu charakterisieren oder etwa gar verschiedene Völker miteinander zu vergleichen, wie das öfter gemacht worden ist, will ich ein Beispiel anführen: Japaner und Europäer. Wenn wir den Maßstab für die Körperlänge, für den Brustumfang, für das Gewicht, wie er bei den Japanern gilt, bei unserer Bevölkerung anlegen würden, dann würden wir vielleicht 90 und mehr, nicht viel weniger als 100 % Taugliche haben, und wenn die Japaner unsere Maßstäbe an sich anlegen wollten, dann würde das Resultat bei ihnen ganz kläglich werden, während der russisch-japanische Krieg gezeigt hat, daß auch diese kleineren und an Gewicht leichteren Leute ganz ausgezeichnete und ausdauernde Soldaten abgeben. Und, meine verehrten Anwesenden, wenn wir etwa so bescheiden sein wollten mit unseren Anforderungen an die militärische Befähigung, wie wir es mit den Anforderungen an die politische Befähigung sind (große Heiterkeit), also die Anforderung Null aufstellen wollten, dann würden wir 100 % Militärtaugliche haben, gerade so wie wir 100 % Wahlberechtigte haben. Also die Durch-

schnittsziffer von rund 54 % ist an und für sich nicht besorgniserregend.

Wichtiger ist der Vergleich verschiedener Bevölkerungsgruppen untereinander unter der allerdings durchaus nicht ganz zutreffenden Voraussetzung — wie ich leider schon wieder sagen muß, daß überall von allen Stellungskommissionen wirklich der gleiche Maßstab angelegt wird. Da stellt sich nun heraus, daß, während auf dem Lande im Mittel der Jahre 1907/08 57,85 % tauglich waren, in den Städten nur 50,25 % Taugliche waren, in den vier Städten Dresden, Hamburg, Leipzig, München nur 42 % und in der Hauptstadt Berlin sogar nur 29,8 %.

Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes 1907 und 1908.

Von je 100 endgültig Abgefertigten waren tauglich in

	1907	1908
Berlin	31,4	28,2
Dresden, Hamburg, Leipzig, München	39,9	44,0
Städte mit über 200000—500000 Einwohnern	50,1	48,9
Städte mit 100000—200000 Einwohnern	47,9	48,2
Städte mit 50000—100000 Einwohnern	51,8	51,5
Städte überhaupt	50,4	50,1
Landgemeinden überhaupt	58,0	57,7

Leider fehlen exakte Angaben, nach denen wir die körperliche Beschaffenheit genauer beurteilen könnten. Es liegt das an dem ganz allgemein gehaltenen und, wie Sie wissen — ich trete den Stellungskommissionen nicht zu nahe, wenn ich das sage — ziemlich oberflächlich ermittelten Votum der Stellungskommissionen. Diese Unsicherheit ist ungemein bedauerlich; denn der gefundene Unterschied zwischen Stadt und Land verdient, sehr ernst untersucht zu werden. Mit dieser außerordentlich niedrigen Tauglichkeit in den Städten und namentlich in der Hauptstadt des Reiches, welche heute mit ihren Nachbargemeinden mehr als drei Millionen umfaßt, geht nämlich eine verhältnismäßig hohe Männersterblichkeit zusammen. Gerade im Alter der Vollkraft ist die Sterblich-

keit der Männer in den preußischen Städten um etwa 50 % höher als die Sterblichkeit der Männer auf dem Lande. Diese Differenz ist bestehen geblieben, trotzdem die Sterblichkeit hier und dort stark zurückgegangen ist. Die Lebenserwartung der Männer in der Stadt ist um etwa 5 Jahre, also um fast 10 % der ganzen Lebensdauer, kürzer als jene der Männer auf dem Lande.

Stadt und Land.
Preußen 1901—05.

Provinz	Mittlere Lebenserwartung in Jahren der 25jährigen Männer			25jährigen Frauen		
	Stadt	Land	Differenz	Stadt	Land	Differenz
Ostpreußen	33,31	40,44	+ 7,13	41,22	42,20	+ 0,98
Westpreußen	34,86	41,69	+ 6,83	40,79	42,37	+ 1,58
Berlin	36,41		(+ 3,04)	41,61		(+ 0,57)
Brandenburg	37,61	39,45	+ 1,84	42,38	42,18	— 0,20
Pommern	36,36	42,31	+ 5,95	41,79	42,60	+ 0,81
Posen	35,38	41,56	+ 6,18	40,61	42,51	+ 1,50
Schlesien	32,78	37,87	+ 5,09	38,14	39,93	+ 1,79
Sachsen	37,29	40,92	+ 3,63	40,50	41,71	+ 1,21
Schleswig-Holstein	37,76	43,55	+ 5,79	41,81	43,96	+ 2,15
Hannover	36,75	40,79	+ 4,04	40,78	40,50	+ 0,28
Westfalen	34,86	38,74	+ 3,88	39,00	39,63	+ 0,63
Hessen-Nassau	36,46	39,31	+ 2,85	39,74	39,33	+ 0,41
Rheinland	36,89	39,62	+ 2,73	40,59	39,85	+ 0,74

Was uns heute besonders interessieren muß und was uns zeigt, wie wichtig unser Beratungsgegenstand ist, ist die weitere Erscheinung, daß im Alter der Jugendkraft, unmittelbar vor und nach dem Antritt des Heersdienstes, die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes im Deutschen Reiche erheblich höher ist als die Sterblichkeit der Gleichaltrigen in England, während im übrigen die Sterblichkeitsziffern sowohl im Knaben- als im Mannesalter in beiden Ländern ziemlich zusammen gehen. Sie sehen, wie rapide die Sterblichkeit gerade vom 16. Jahre an steigt, um im 21. die Höhe zu erreichen, auf der sie dann einige Zeit ver-

bleibt, um hierauf wieder auf das Niveau der engliſchen Sterblichkeit zurückzukehren.

Unterſchiede in den Sterbeziffern von Deutſchland und England auf je 1000 Lebende berechnet.

Alter	Männliches Geſchlecht			Weibliches Geſchlecht		
	Deutſchland 1891/00	England und Wales 1891/00	England, niedrigere Sterbeziffern (+) als Deutſchland	Deutſchland 1891/00	England und Wales 1891/00	England, niedrigere Sterbeziffern (+) als Deutſchland
11	2,74	2,27	+ 0,47	2,98	2,42	+ 0,56
12	3,57	2,47	+ 0,10	2,95	2,60	+ 0,35
13	2,54	2,60	— 0,06	3,06	2,70	+ 0,36
14	2,69	2,74	— 0,04	3,25	2,80	+ 0,45
15	3,06	3,05	+ 0,01	3,49	3,06	+ 0,43
16	3,65	3,51	+ 0,14	3,74	3,47	+ 0,27
17	4,33	3,91	+ 0,42	3,97	3,80	+ 0,16
18	4,96	4,16	+ 0,80	4,16	3,96	+ 0,20
19	5,44	4,33	+ 1,11	4,36	4,02	+ 0,34
20	5,76	4,57	+ 1,19	4,59	4,14	+ 0,44
21	5,91	4,84	+ 1,07	4,85	4,28	+ 0,57
22	5,91	5,09	+ 0,82	5,13	4,43	+ 0,70
23	5,85	5,30	+ 0,55	5,42	4,61	+ 0,81
24	5,83	5,49	+ 0,34	5,70	4,82	+ 0,88
25	5,90	5,68	+ 0,22	5,94	5,02	+ 0,92
26	5,98	5,86	+ 0,12	6,15	5,23	+ 0,92
27	6,04	6,02	+ 0,02	6,35	5,44	+ 0,91
28	6,13	6,20	— 0,07	6,54	5,67	+ 0,87
29	6,31	6,42	— 0,11	6,74	5,91	+ 0,83
30	6,54	6,71	— 0,17	6,96	6,18	+ 0,78

Wenn man die ganze Periode zuſammennimmt, kommt in absoluter Zahl ein Plus von rund 3000 Todesfällen im Jahre heraus. Wenn wir dieſe offenbar vermeidbare Zerſtörung von jungen Leben bloß vom wirtſchaftlichen Standpunkt aus betrachten und nach dem Verluſt an Aufzuchtkoſten fragen, ſo ergibt ſich ein Jahresverluſt von gering gerechnet etwa 9 Millionen M.

Woher kommt nun die größere Ungesundheit der Männer in den Städten? Eine große Zahl von eng verflochtenen Ursachen wirkt dabei zusammen. Wir wissen aber aus der englischen und schweizerischen Berufsstatistik ziffernmäßig, daß der Landwirt, der Ackerbauer eine viel geringere Sterblichkeit besitzt als jeder der anderen Berufe, mit Ausnahme der protestantischen Geistlichkeit. Es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, daß die hohe städtische Sterblichkeit wenigstens zum Teil auf direkte Berufsschädigungen zurückzuführen ist, und es kann sehr wahrscheinlich sein, daß sie mitbedingt ist auch durch den unzureichenden Berufsschutz, die ungenügende Pflege und Erziehung überhaupt, welche wir der Jugend, gerade der Jugend zwischen dem 16. und 20. Jahre, zuteil werden lassen.

In der Tat muß man sagen, daß, wenn der Gesetzgeber Recht hatte, als er das Jugendalter, die Zeit des Wachsens und Reifens, unter besonderen Schutz stellen wollte, er dann die zeitliche Grenze für die gewichtigsten Schutzmaßregeln in einer willkürlichen, physiologisch durchaus nicht gerechtfertigten Weise beim 16. Jahre gezogen hat. Ich führe Ihnen hier 3 Tafeln vor, welche sich auf das Längenwachstum, auf die Zunahme des Brustumfanges und des Körpergewichts bei Knaben beziehen, und Sie sehen, daß sich die Zeit des starken Wachstums weit über das 16. Jahr hinaus erstreckt.[1])

(S. Tab. auf S. 25 u. 26.)

Besonders auffallend trat die lange Dauer des Wachstums bei den Untersuchungen von Erismann hervor, die sich auf mehr als 100 000 Fabrikarbeiter in Zentralrußland erstreckten. Erismann bestätigte so die Tatsache, die auch bei anderen Gelegenheiten festgestellt worden ist, daß die Kinder der ärmeren Klassen infolge der Ungunst der Verhältnisse, in denen sie sich

[1]) In den 8 Jahren vom 12. bis zum 20. Lebensjahre verdoppelt sich etwa das Körpergewicht. Dieses starke Wachstum erfordert eine außerordentliche Steigerung der Leistung des Herzens, das ja alle Organe mit Blut zu versorgen hat, und so wird es begreiflich, daß auch das Volumen des Herzens sich vom 14. bis zum 20. Jahre verdoppelt.

Längenwachstum bei Knaben in cm pro Jahr nach

Alter in Jahren	Erismann [1])	Bowditsch [2])	Kotelmann [3])	Roberts [4])
9—10	3,90	4,90	2,17	6,6
10—11	3,63	5,10	4,31	5,1
11—12	4,51	4,10	4,85	3,4
12—13	3,33	4,60	3,18	4,0
13—14	3,48	5,30	5,79	5,4
14—15	5,45	6,80	5,31	5,1
15—16	6,53	6,10	7,46	5,6
16—17	5,38	6,90	5,25	6,7
17—18	3,19	2,10	1,49	3,9
18—19	1,80	1,60	—	1,9
19—20	0,80	1,40	—	1,8

Jahreszunahme des Brustumfanges bei Knaben in cm nach

Alter in Jahren	Erismann	Roberts	Kotelmann	Peßkoff
9—10	1,22	1,27	1,71	0,82
10—11	1,39	1,42	1,42	1,65
11—12	1,64	1,22	1,93	1,66
12—13	1,26	3,78	1,34	1,97
13—14	1,76	4,77	3,94	1,58
14—15	2,66	3,86	4,13	2,68
15—16	3,20	3,79	3,19	2,39
16—17	3,48	4,08	3,75	3,89
17—18	2,71	3,23	1,49	2,44
18—19	2,17	1,82	1,04	1,84
19—20	0,48	0,94	1,03	1,08

[1]) Fabrikarbeiter in Zentralrußland. [2]) Schüler in Boston. [3]) Schüler des Johanneums in Hamburg. [4]) Schüler in England.

Jahreswachstum des Körpergewichts bei Knaben in kg nach

Alter in Jahren	Erismann	Kotelmann	Roberts	Bowditsch
10—11	1,54	2,33	2,11	2,22
11—12	1,80	3,02	1,98	3,05
12—13	1,79	1,79	2,94	3,60
13—14	2,47	4,95	3,89	4,46
14—15	4,16	4,69	5,38	5,64
15—16	4,96	5,68	7,45	6,31
16—17	5,71	4,70	4,63	—
17—18	4,11	3,31	4,16	—
18—19	2,14	1,42	1,92	—

befinden, bedeutend langſamer wachſen als die Kinder der Wohlhabenden; ſowohl was die Körperlänge und den Bruſtumfang als auch was das Körpergewicht anbetrifft. Allerdings holen die Kinder der Ärmeren in der Regel ſpäter den Vorſprung, den die wohlhabenden gehabt haben, wieder ein; aber dies geſchieht durchaus nicht immer. Wenn die Ungunſt der Verhältniſſe anhält während der ganzen Zeit der Wachstumsfähigkeit (beim Manne etwa bis zum 24. Jahre), dann iſt das Ergebnis eine dauernde Verkümmerung, ein dauerndes, nicht mehr auszugleichendes Kleinbleiben des Körpers. Das iſt experimentell feſtgeſtellt worden an Tieren, die ſo zu wahren Zwergen gemacht werden konnten, und es iſt beobachtet worden bei Menſchengruppen, welche unter beſonders ungünſtigen und ärmlichen Verhältniſſen und äußerſt kümmerlicher Ernährung ſich befinden. Die Beobachtungen der Züchter haben dann weiter ergeben, daß durch ungünſtige Lebensumſtände während der Periode des Wachstums nicht allein quantitative Unterſchiede herbeigeführt werden können, ſondern auch qualitative Veränderungen, die im ſpäteren Leben, wenn die Wachstumsperiode abgeſchloſſen iſt, nicht mehr beſeitigt werden können. Die Züchter wiſſen, daß ſie nur dann die gewünſchten hervorragenden Eigenſchaften einer edlen Raſſe bei den Individuen voll zur Entwicklung bringen können, wenn ſie ihnen die aller-

beſte Pflege angedeihen laſſen. Sind die Lebensbedingungen ſchlecht, dann tritt oft gar nichts von den Vorzügen der ererbten Anlage zutage. Ein der Anlage nach langhalmiges Getreide mit ſchweren Körnern bleibt kurz, ſeine Ähren bleiben leicht, wenn es auf ſchlechtem Boden ſteht; die beſte Traube bleibt ſauer, wenn es dem Weinſtock an Sonne fehlt, das feinſte Oſtfrieſenrind bekommt dickes Fell und grobes Horn, wenn es auf Moorboden gehalten wird, bei magerem Futter gibt der Simmenthaler Schlag ſo wenig Milch, daß er keinen Vorzug mehr aufweiſt. Und ebenſo ſehen wir bei ganzen Menſchenſchlägen, die unter beſonderer Ungunſt des Schickſals leiden, nicht etwa bloß Kleinbleiben bei proportionalem Körperbau, ſondern auch Verunſtaltungen des Körpers, fehlerhafte Entwicklung des Skelettes uſw.

Für die Schutzbedürftigkeit der erwerbstätigen Jugend über 16 Jahre hinaus, können auch ſtatiſtiſche Beweiſe beigebracht werden. Von großer Wichtigkeit ſind da für uns die Erhebungen, welche das Kaiſerliche Statiſtiſche Amt über die Morbidität und Mortalität in der großen Ortskrankenkaſſe Leipzig angeſtellt hat. Sie ſehen ihre für uns wichtigſten Ergebniſſe hier aufgeführt.

(S. Tab. S. 28.)

Ich bitte Sie, ſich zunächſt nur die Zahlen für die männlichen Mitglieder anzuſehen und zu beachten, wie ſich da für eine ganze Reihe von Berufsgruppen herausſtellt, daß die Morbidität der Jugendlichen zwiſchen 15 und 19 Jahren, alſo jener Jugend, die wir als wahrſcheinlich nicht genügend geſchützt bezeichnet haben, zum Teil recht erheblich höher iſt als die Morbidität der nächſthöheren Altersklaſſen. Ich möchte nicht unterlaſſen zu betonen, daß gleichzeitig die Sterblichkeit der 15—19jährigen erheblich geringer iſt als die Sterblichkeit der 20—24jährigen, und dieſe wieder geringer als die der 25—29jährigen. Das iſt ein Punkt, durch den ſich der Geſetzgeber nicht verwirren laſſen darf. Er darf nicht erwarten, daß die Schädigung, welche den Organismus trifft, immer ſofort zu einer tödlichen Krankheit führen muß. Es iſt oft unendlich ſchwierig, die urſächlichen Zuſammenhänge

Erkrankungsprozent und Krankheitsziffer bei den jüngeren Altersklassen einiger Berufsgruppen und Berufsarten.

(Nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse.)

Berufsgruppen bzw. -Art, Altersklasse	Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder		Krankheitstage auf 1 Mitglied	
	m.	w.	m.	w.
Verfertigung von musikal. und Zeitmeßinstrumenten				
15—19	**42,6**	42,4	**7,5**	7,9
20—24	34,2	46,4	6,9	10,3
25—29	30,6	54,9	6,7	14,2
Metallverarbeitung				
15—19	**53,5**	45,0	**8,1**	8,3
20—24	46,7	58,9	7,8	12,2
25—29	43,4	68,7	8,2	16,7
Papierindustrie				
15—19	**42,3**	43,0	7,3	8,7
20—24	39,0	51,3	8,3	12,0
25—29	36,0	58,2	8,5	15,7
Polygraphisches Gewerbe				
15—19	**37,8**	42,2	6,5	8,5
20—24	34,8	47,3	8,2	11,2
25—29	32,1	52,1	8,5	13,9
Steinbearbeitung				
15—19	**54,0**	—	**7,9**	—
20—24	46,9	—	7,4	—
25—29	48,5	—	10,9	—
Textilindustrie				
15—19	**41,1**	44,3	**6,6**	8,6
20—24	35,2	54,6	6,3	11,7
25—29	39,4	65,7	7,1	15,9
Zement- u. Kalkindustrie				
15—19	**59,0**	—	**9,1**	—
20—24	55,8	—	8,4	—
25—29	57,3	—	9,7	—
Schlosser				
15—19	**53,0**	—	**7,8**	—
20—24	44,1	—	7,3	—
25—29	39,6	—	7,9	—
Zink-, Stahl- u. Kupferdrucker				
15—19	**41,6**	—	**7,0**	—
20—24	28,2	—	5,4	—
25—29	28,6	—	5,8	—
Versicherungspflichtige Mitglieder aller Berufe insgesamt				
15—19	**37,3**	35,4	6,2	7,5
20—24	35,4	40,4	6,6	9,5
25—29	35,5	46,3	7,0	12,1

[1]) Die 15—19 jähr. männlichen Mitglieder der angeführten Berufe sind ihrer Zahl nach rund 40% aller männlichen versicherungspflichtigen Mitglieder im Alter von 15—19 Jahren.

der Krankheiten zu erkennen; sehr häufig entwickeln sich die Schädigungen ganz schleichend, und ich bin vollkommen überzeugt, daß ein großer Teil der Grundlagen für die hohe Männersterblichkeit im Alter der Vollkraft schon in diesen jugendlichen Jahren gelegt wird. Die Schädigung tritt nur nicht gleich zutage, weil sich die Wirkungen der Schädlichkeiten erst summieren müssen.

Sehr wichtig zu wissen ist für den Gesetzgeber, daß die Zahl der Verunglückungen durch gewerbliche Unfälle in der Klasse der 15—19jährigen zwar geringer ist als in der jüngsten Altersklasse der gewerblich Tätigen, aber noch immer erheblich größer als in der nächsthöheren Altersklasse von 20—25 Jahren. Nach den Erhebungen der Leipziger Ortskrankenkasse beträgt die Zahl der durch Unfall verletzten Arbeiter unter 15 Jahren 14,3 %, der Arbeiter von 15—19 Jahren noch immer 11,6 %, während sie bei den 20—25jährigen auf 8 % herabsinkt. Das ist ein Beweis, daß auch die geistige Reife um diese Zeit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrzehnts noch nicht erreicht ist. Und, meine verehrten Anwesenden, denken Sie zurück an Ihre eigene Jugendzeit — ich weiß nicht, wie Ihre Antwort lautet, aber bei mir war es jedenfalls so, daß ich erst um das 20. Jahr herum halbwegs vernünftig geworden bin, obwohl ich ein sogenannter frühreifer Knabe war. Ich glaube, den meisten von Ihnen wird es auch nicht anders ergangen sein.

Daß bei den Jugendlichen unter 19 und 20 Jahren tatsächlich eine größere Empfindlichkeit besteht gegen Schädlichkeiten, daß namentlich leicht Überanstrengung stattfinden kann, lehrt auch die Erfahrung beim Militär, die Erfahrung mit jenen Einjährig-Freiwilligen, die vorzeitig, bevor sie das 20. Jahr erreicht haben, eintreten. Die Militärärzte wissen, daß sie bei ihnen besonders vorsichtig sein müssen, daß sie nur solche von diesen ganz jungen Leuten für tauglich erklären dürfen, die ganz tadellos sich entwickelt haben, und daß sie sehr aufpassen müssen, damit nicht auch diese Leute dann unter den bekannten Zeichen der Überanstrengung: Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Mangel an Appetit, Ver-

dauungsstörungen usw. erkranken. Noch etwas anderes kann man beim Militär in dieser Beziehung lernen. Die Erfahrungen der Militärärzte zeigen nämlich zweifellos, daß die Soldaten — also junge Männer von 20 und mehr Jahren! — 8—9 Stunden Schlaf brauchen, wenn sie dauernd den Anforderungen, die an ihren Körper gestellt werden, gewachsen sein sollen. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß um so mehr für 16—18jährige eine ebenso lange, ununterbrochene Nachtruhe unbedingt notwendig ist; als Regel wenigstens, einzelne Stöße hält der Körper schon aus. Und noch etwas können wir vom Militär lernen. Wir wissen, daß ganz bedeutende Anforderungen an den Körper und auch an den Geist beim Militär gestellt werden, daß den Leuten zeitweise wahre Strapazen zugemutet werden, und wir sehen, daß diese Strapazen gut ertragen werden, ja, daß sogar bei den von Haus aus Gesunden und Tüchtigen durch den Militärdienst zweifellos eine mächtige Vorwärtsentwicklung des Körpers herbeigeführt wird. Man kann nicht genug betonen, daß unsere allgemeine Wehrpflicht, eine der allerwichtigsten hygienischen Maßregeln für die Entwicklung unserer männlichen Bevölkerung in körperlicher Beziehung, ein wahrer Segen ist.

Diese günstige Entwicklung ist trotz der starken Anstrengungen sichergestellt, weil eine ständige ärztliche Beaufsichtigung, eine eingehende periodische Untersuchung, namentlich im Anfang bei den Rekruten, stattfindet und die als leistungsunfähig Befundenen rasch ausgeschaltet, die Überanstrengten bis zur vollständigen Erholung zurückgestellt werden. So wird gleichzeitig erreicht, daß die Schwächlichen und Kränklichen nicht geschädigt werden und andererseits — ein Punkt, der vom Standpunkt der nationalen Wohlfahrt von allergrößter Bedeutung ist — die Tüchtigen und Leistungsfähigen nicht auf das Niveau der Minusvarianten, der Minderwertigen herabgedrückt werden, so daß die Leistungsfähigkeit der Nation im ganzen nicht etwa durch Verzärtelung und Verweichlichung zu Schaden kommt!

Es scheint mir, daß dieser Gesichtspunkt auch bei unseren gewerbehygienischen Bestrebungen größte Bedeutung verdient.

Eine weitere sehr bemerkenswerte Erscheinung ist von Dr. Kayserling hervorgehoben worden; Herr Dr. Kaup hat sie in seinem Referate schon erwähnt. Bei der Berliner Jugend zeigt sich ein rapides Ansteigen der Sterblichkeit an Tuberkulose vom 14. Jahre ab, also von dem Zeitpunkte ab, wo das Kind aus der Schule, in der es noch nicht erheblich angestrengt worden ist, plötzlich in das erwerbstätige Leben versetzt wird. Im Jahre 1908 z. B. betrug in Berlin die Sterblichkeit der männlichen Jugend an Tuberkulose in der Periode vom 10.—15. Jahre 3 von 10000, in der Periode vom 15. bis 20. Jahre 13 von 10000; bei den Mädchen waren die entsprechenden Zahlen 5 und 16, also noch merklich höher. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß wir dieses rapide Ansteigen als die Folge des Beginnes der Berufsarbeit zu deuten haben. Es ist ein heftiger Ruck in der Gesamtheit der Lebensbedingungen der Kinder, der mit dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt ins Erwerbsleben verbunden ist; man wird sich nicht wundern, daß er so starke Wirkungen ausübt.

Eines sehr weitgehenden Schutzes bedürfen die weiblichen Jugendlichen. Die Nation verlangt vom weiblichen Körper Leistungen, welche für ihre Zukunft von allergrößter, von entscheidender Bedeutung sind und nur von einem ungeschwächten Körper befriedigend vollbracht werden können. Die Schonung der jugendlichen und ins gebärfähige Alter übertretenden Mädchen ist umsomehr Pflicht, als die statistischen Untersuchungen überall übereinstimmend ergeben haben, daß zwar die Lebenszähigkeit des weiblichen Geschlechts eine recht große ist, seine Kränklichkeit aber die des männlichen ganz erheblich übersteigt. Hier haben Sie wieder Daten von der Leipziger Ortskrankenkasse. Es sind angegeben die Krankheitsfälle und die Krankheitstage pro weibliches und männliches Mitglied und zwar bei Berufsarten, in welchen an Männer und Frauen ungefähr die gleichen Anforderungen gestellt werden.

Erkrankungsprozent und Krankheitsziffer bei den männlichen und weiblichen Jugendlichen der drei Hauptberufe.

Haupterwerbstätige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagarbeiter einschl. der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und Dienenden im Alter von 16—20 Jahren.			Erkrankungshäufigkeit (nach der Leipziger Ortskrankenkassenstatistik) der 15—19jährigen Mitglieder	
			Fälle auf 100 Mitglieder	Tage auf 1 Mitglied
In Industrie und Handel	1330902 m.	100 %		
	535754 w.	100 „		
davon in d. Gruppen				
Textilindustrie .	56248 m.	4,2 „	m. 41,1	6,6
	116781 w.	21,8 „	w. **44,3**	**8,6**
Bekleidungsgewerbe	69913 m.	5,2 „	m. 24,0	4,8
	125566 w.	23,5 „	w. **31,2**	**7,1**
Handelsgewerbe . .	109365 m.	8,2 „	m. 20,5	4,1
	75186 w.	14,0 „	w. **27,4**	**6,1**

Durch Krankheiten sind die weiblichen Jugendlichen in obigen drei Berufsgruppen (zusammen 59,3 % der in Industrie und Handel erwerbstätigen Jugendlichen) mehr gefährdet als die männlichen, und zwar

in der Textilindustrie um 3,2 Fälle, 2,0 Tage
im Bekleidungsgewerbe „ 7,2 „ 2,3 „
„ Handelsgewerbe „ 6,9 „ 2,0 „

Sie sehen, daß die Morbidität der weiblichen Personen um 30 %, um 48 %, um 49 % höher ist, also bis nahezu das Anderthalbfache ausmacht von der Morbidität der männlichen. [1])

[1]) Hier noch einige weitere Belege für die hohe Morbidität des weiblichen Geschlechtes: In der Ortskrankenkasse für das kaufmännische Personal in Mannheim erkrankten im Jahre 1900 16 % der männlichen, dagegen 45 % der weiblichen Mitglieder. Die Ortskrankenkasse der Ladnerinnen und Kontoristinnen in Stuttgart weist für das Jahr 1902 51 % Erkrankungen auf; die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in Hamburg für dasselbe Jahr 80 % der weiblichen Mitglieder. Die Krankenkasse der kaufmännischen Geschäfte in Barmen hatte in den Jahren 1904—1906 folgende Zahlen:

Das es sich bei der großen Kränklichkeit der jungen Mädchen nicht bloß um leichte, gleichgültige Erkrankungen handelt, zeigt die früher erwähnte rapide Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose beim Übergang vom 3. zum 4. Lebensjahrfünft. Höchst auffallend ist hierbei auch die Erscheinung, daß die Tuberkulosesterblichkeit der jungen Mädchen in Berlin anzusteigen scheint, während im allgemeinen, wie Ihnen gewiß allen bekannt ist, die Sterblichkeit an Tuberkulose stark zurückgeht.

Es starben in Berlin an Tuberkulose von 10000 Lebenden

Jahr	männlich			weiblich		
	15—20 j.	20—25 j.	25—30 j.	15—20 j.	20—25 j.	25—30 j.
1898	15	22	26	11	18	22
1908	13	20	28	16	23	20

Die Sterblichkeit der weiblichen Individuen ist von 1898 auf 1908 sowohl in der Altersklasse von 15 bis 20 wie in der von 20 bis 25 Jahren sehr erheblich gestiegen, trotz aller Maßregeln, mit denen wir die Tuberkulose bekämpfen. Wenn, wie ich dargelegt habe, die Abnahme der Tuberkulose ein Zeichen für Zunahme der Widerstandsfähigkeit ist, so muß die Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen ein Zeichen der Abnahme der Widerstandsfähigkeit der jugendlichen Frauen sein. Man wird Dr. Kayser=

---

pro weiblichen Lehrling 9,3—11,3 Krankheitstage
„ männlichen „ 3,5— 4,3 „
„ weiblichen Gehilfen 6,0— 6,1 „
„ männlichen „ 4,4— 4,7 „

In der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin trafen im Jahre 1909 Krankheitstage auf je 100 Mitglieder

16—20 jährige		21—25 jährige	
m.	w.	m.	w.
700	803	802	1307

ling, von dem diese Zahlen stammen, nicht Unrecht geben, wenn er diese Abnahme auf die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit zurückführen zu sollen glaubt.

Wenn wir präzise gefragt werden, wie groß der Anteil ist, welchen die Berufsarbeit direkt an den beobachteten ungünstigen Erscheinungen hat, vermögen wir leider nicht zahlenmäßig zu antworten. Wir können aber darauf hinweisen, daß wir eine ganze Reihe von spezifischen Berufsschädigungen der Erwachsenen kennen durch Gifte, durch schädliche Gase und Dämpfe, durch schädlichen Staub, durch erzwungene ungünstige Körperhaltung, durch exzessive Temperaturen usw. und daß ohne Zweifel diese Schädlichkeiten auf den wachsenden Organismus noch stärkere Wirkungen ausüben als auf den erwachsenen. Außer diesen groben Schädlichkeiten wirken noch viele andere berufliche. Wir können nur nicht ihren Einfluß so klar loslösen von der Fülle der anderen Faktoren, welche die körperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand des Individuums bestimmen. Es sind hauptsächlich zwei Gruppen von Ursachen, welche hier tiefgreifend wirken: die angeborenen Beschaffenheiten und die Lebenslage und Lebensführung, abgesehen vom Beruf.

Was das erste anbelangt, die angeborenen Beschaffenheiten, so verweise ich darauf, daß man sich mehr und mehr davon überzeugt hat, daß der größere Teil von dem, was man früher der Schule in die Schuhe geschoben hat, auf der angeborenen schlechten Beschaffenheit der Kinder beruht; diese bringen sie schon in die Schule mit. In gleicher Weise kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein nicht unerheblicher Teil dessen, was wir als Berufsschädigung betrachten, ebenfalls auf angeborene Minderwertigkeit zurückzuführen ist. Als Beispiel dafür, welche ausschlaggebende Bedeutung der angeborenen Beschaffenheit zukommt, verweise ich auf die Tauglichkeitsziffern der Einjährig-Freiwilligen. Obwohl sich die zum einjährigen Dienst Berechtigten im allgemeinen in durchaus günstigen äußeren Lebensbedingungen befinden, ist ihre Tauglichkeitsziffer in hohem Grade unbefriedigend.

Militärtauglichkeit der Mittelschüler.

Von je 100 Besuchern der nachstehenden Schulen waren tauglich zum Dienst mit der Waffe:

Gymnasium	62,2 %	Realprogymnasium	66,9 %
Realgymnasium	64,0 „	Oberrealschule	67,7 „
Progymnasium	64,5 „	Handelsschulen	69,4 „
Industrieschulen	64,8 „	Seminare	73,1 „
Realschulen	66,0 „	Privatschulen	74,9 „
		Landwirtschaftsschulen	83,4 „

Durchschnitt 64,7 %.

Bei einzelnen Münchener Regimentern hat man sogar bei der ersten Stellung unter den jungen Männern, welche aus allen Teilen des Reiches stammen, Prozentsätze von Tauglichen gefunden, die bis auf 20 und 16 % herabgehen. Also 80—84 % wurden bei der ersten Stellung — bei den folgenden werden wohl noch manche tauglich befunden worden sein — als nicht voll wehrfähig befunden. Die körperliche Minderwertigkeit der Berechtigten geht noch deutlicher hervor aus der folgenden Tabelle:

Untauglichkeitsgründe

bei Einjährig-Freiwilligen und sonstigen Militärpflichtigen 1904/06.

Von je 100 dauernd Untauglichen

waren befreit wegen	Einjährig-Freiwillige	Sonstige Militärpflichtige
allgemeiner Schwächlichkeit . .	36,4	35,4
Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße	14,7	5,8
Augen (Brechungsfehler) . . .	10,3	4,4
Krankheiten der Lungen u. des Brustfells	4,5	1,9
Krankheiten des Nervensystems .	1,0	0,33
Fettleibigkeit	2,2	0,3
Krankheiten der Gliedmaßen . .	5,6	6,1
Unterleibsbrüche	3,7	4,1
Plattfuß	2,6	4,9
Krampfadern	1,9	3,9
Verkrüppelungen und Mißbildungen	1,4	3,1
Geisteskrankheit und Epilepsie .	0,65	2,1

Das beruht zum größten Teil auf ererbter Beſchaffenheit; natürlich zum großen Teil auf den Sünden der Väter, die ſich bekanntlich forterben bis ins dritte und vierte Glied.

Es iſt außerordentlich bedauerlich, daß wir nicht imſtande ſind, den Anteil des Ererbten, der Konſtitution, dem Anteil der Einflüſſe der Umwelt oder, wie die Engländer ſagen, den Anteil von nature und nurture[1]) ſcharf zu trennen, wieder weil es uns durchaus an richtigen und genügend ſorgfältigen Erhebungen über die körperliche Beſchaffenheit unſerer Bevölkerung im allgemeinen und unſerer Jugend im beſonderen fehlt. Wir kommen alſo nochmals zurück auf dieſen wichtigen Punkt. Ich will nur ganz kurz darauf hinweiſen, daß das Schularztſyſtem weiter ausgebildet werden muß in dieſer Beziehung, daß ein Geſundheitskataſter angelegt werden muß, ſo daß wir fortlaufend imſtande ſind, über die Entwicklung jedes einzelnen Jugendlichen Aufſchluß zu geben, und in der Lage ſind, einen wirklichen Einblick in ihre durchſchnittliche urſprüngliche Beſchaffenheit und in die Veränderungen, welche ſie etwa im Laufe der Entwicklung erleidet, zu gewinnen. Dann wird es auch erſt möglich ſein, die Einflüſſe der Umwelt genauer zu beurteilen als heute, wo wir nur auf Andeutungen beſchränkt ſind. Dann werden wir viel ſicherer den ſchädigenden Einfluß beziffern können, den die allgemeine Lebenslage, ungenügende, fehlerhafte Ernährung, ungeſundes Wohnen auf die ſtädtiſche Jugend hat, den Einfluß fehlerhafter Lebensführung, namentlich des Mißbrauchs von Alkohol, Tabak, Kaffee und anderen Erregungsmitteln; den Einfluß des Nachtlebens: — ich habe erſt heute Nacht an meiner eigenen Perſon erfahren können, wie außerordentlich „wohltätig" das Nachtleben auf den Körper einwirkt, in der Großſtadt (Heiterkeit). Denken ſie nichts Übles von mir. Ich bin im Bett geweſen, aber ich habe es im Bett mitmachen müſſen, mit meinen Ohren. — Ich erinnere weiter insbeſondere an die Geſchlechtskrankheiten.

Daß all dies tatſächlich großen Einfluß hat, zeigt zweifellos

[1]) Koſt; der Teil iſt fürs Ganze der Lebensbedingungen geſetzt.

die Abnahme der Tauglichkeit bei den zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten proportional zur Länge der Zeit, welche zwischen dem Verlassen der Schule und der Stellung zum Militär liegt, wie dies von Schwiening festgestellt worden ist. Von den jungen Leuten, die sich unmittelbar nach Verlassen der Schule stellen, ist ein erheblich größerer Prozentsatz tauglich als von denen, die ein, zwei, drei und mehr Jahre verstreichen lassen nach ihrem Austritt aus der Schule, bevor sie sich zum Militär stellen. Diese Erscheinung ist allerdings nicht ganz eindeutig. Es werden natürlich manche Schwächlichere mit der Stellung warten, bis sie kräftiger geworden sind. Aber andererseits, die ganz kümmerlich Geratenen und Kranken stellen sich sofort, weil sie sicher wissen, daß sie nicht behalten werden und daher die Sache rasch ganz loswerden. Diese Momente halten sich nach der Meinung von Schwiening und von Schjerning die Wage. Diese erfahrenen Militärärzte zweifeln nicht, daß die erwähnte Erscheinung zum großen Teile zurückzuführen sei auf die Milieueinflüsse, die mit dem Hochschulleben bekanntlich verbunden sind.

An der schlechten körperlichen Beschaffenheit unserer städtischen Bevölkerung haben zweifellos die Geschlechtskrankheiten einen außerordentlich großen Anteil. Die Geschlechtskrankheiten sind bei uns in den Städten viel verbreiteter als auf dem Lande; besonders in der Großstadt ist die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten ganz außerordentlich groß. Das hat die Erhebung gezeigt, welche die preußische Regierung am 30. April 1900 angestellt hat.

(Siehe Tabellen S. 38.)

Das zeigt auch die zweite Tabelle, wo Sie angegeben finden die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei den Rekruten 1903/1905 für die einzelnen Städte. Sie sehen, da steht Berlin ebenso obenan wie in der Enquete vom Jahre 1900. 41,3 pro Mille der Rekruten wurden geschlechtlich infiziert gefunden. Man hat gemeint, diese Zahl wäre klein und gewähre eine gewisse Beruhigung. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es sich hier

Geschlechtskrankheiten in Preußen.

Am 30. April 1900 ermittelte Geschlechtskranke in ärztlicher Behandlung

in	absolut	auf je 10000 männliche Erwachsene	auf je 10000 weibliche Erwachsene
Staat	40902	28,20	9,24
Berlin	11598	141,94	45,37
17 andere Städte mit mehr als 100000 Einwohnern . . .	13446	99,87	27,89
42 Städte m. 30—100000 Einw.	5455	58,40	17,60
47 Städte mit weniger als 30000 Einwohner	1565	45,05	16,89
107 Städte zusammen. . . .	32064	93,11	28,26
im übrigen Lande	8838	7,95	2,72

Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten unter den jungen Männern.

Von je 1000 Rekruten wurden venerisch erkrankt gefunden (1903—1905)

Berlin	41,3	Hannover	18,5
Schöneberg	33,3	Chemnitz	17,8
Rixdorf	34,6	Stettin	17,1
Altona	31,0	München	16,4
Hamburg	29,8	Charlottenburg	16,3
Leipzig	29,4	Wiesbaden	15,3
Kiel	25,5	Halle	14,3
Frankfurt a. M.	25,1	Straßburg	13,9
Köln	24,9	Aachen	13,8
Danzig	22,6	Düsseldorf	13,2
Breslau	20,7	Essen	12,4
Königsberg	19,1	Reichsdurchschnitt	7,3
Dresden	19,0		

handelt um die Konstatierung von Geschlechtskrankheiten bei den Rekruten beim Eintritt im Oktober, bei denselben Leuten, die im Frühling sich gestellt hatten und untersucht worden waren. Wer im Frühling als geschlechtskrank erkannt wird, wird auf ein Jahr zurückgestellt. Also der größte Teil wenigstens der Erkrankungen,

die hier verzeichnet sind, ist erworben worden in dem halben Jahr, das zwischen der Stellung und dem Antritt des Militärdienstes liegt. Das läßt uns diese Tafel doch in recht grellem Licht erscheinen. Vergessen wir nicht, wie verhängnisvoll die Geschlechtskrankheiten wirken. In den Laienkreisen ist es nicht genügend bekannt, um wieviel höher die Sterblichkeit der Luetiker, also jener Leute, welche die Syphilis durchgemacht haben, ist als die Sterblichkeit der von dieser Krankheit verschont gebliebenen.

Sterblichkeit der Luetiker.

(Die Sterblichkeit der Nichtluetiker = 100)

17 englische Lebensversicherungsgesellschaften	im Mittel	128,5
9 skandinavische „	„ „	175,6

Gothaer Lebensversicherungsbank 1852—1905:

im Mittel aller Altersklassen	168
15—35 jährige	138
36—50 „	186
51—70 „	161
71—90 „	140

Besonders wichtig ist, daß die Syphilis sich nicht allein auf das Soma beschränkt, sondern auch die Produktion der Keimstoffe schwer schädigt, daß ein großer Teil von angeborener Minderwertigkeit zweifellos auf die Geschlechtskrankheit der Eltern zurückzuführen ist. Ganz ähnlich wirkt der elterliche Alkoholismus.

Was sollen wir also tun? Etwas müssen wir tun! Die Bedeutung der städtischen Bevölkerung für unser Volk nimmt beständig zu, mehr als 60 % der Bevölkerung wohnen heute bereits in den Städten, eine nie dagewesene Revolution hat sich in dieser Beziehung in den letzten Jahrzehnten in unserm Volke vollzogen. Wir müssen etwas tun, aber was? Zweifellos alles, was im Bereiche unserer Einsicht und Macht liegt, zweifellos müssen wir also auch gegen die Berufsschädigungen auftreten. Wir müssen vor allem einen ausgiebigen Schutz der Schwächeren und weniger Widerstandsfähigen gegen spezifische Berufsschädigungen anstreben. Das Beste, was wir da tun können, ist, daß wir das Heer nach-

ahmen und darauf dringen — ich würde bitten, daß die Gesellschaft für Soziale Reform das vorschlägt — daß die gewerblich tätige Jugend unter ständige ärztliche Kontrolle gesetzt wird, fortgesetzt eingehend untersucht wird, damit man wirklich auch hier wie beim Militär rechtzeitig eingreifen und schädigenden Einwirkungen rechtzeitig begegnen kann. Insbesondere unentbehrlich, kann man sagen, ist die ärztliche Untersuchung zum Zwecke der Berufswahl. Vor der Berufswahl muß sie stattfinden, am besten, wie das auch schon vielfach eingeführt ist, vor dem Verlassen der Schule. Ungemein viel individuelles Unglück und gesundheitlicher Schaden kann dadurch verhindert werden, daß die Berufswahl unter ärztlicher Leitung stattfindet und nur solche Berufe gewählt werden, für die das Individuum wirklich geeignet, von denen es am wenigsten gefährdet ist.

Ferner werden wir unbedingt jene Forderung aufstellen müssen, die auch schon vom Internationalen Arbeiterschutzkongreß gestellt worden ist, daß jener Schutz, welcher heute den Jugendlichen nur bis zum 16. Lebensjahre zuteil wird, ausgedehnt werde mindestens bis zum 18. Jahre. Vom physiologischen Standpunkt aus wäre es viel richtiger, wenn der Schutz, wenigstens beim Manne und in beschränkterem Ausmaße, ausgedehnt würde bis zum 20. Jahre, also bis zum Eintritt in den Militärdienst. Das würde auch für die intellektuelle und moralische Entwicklung der Jugend ein wahrer Segen sein. Weiter müssen wir fordern vollständigen Ausschluß der Nachtarbeit, auch für die männlichen Jugendlichen. Die Erhebungen haben gezeigt, daß das durchführbar ist ohne irgend schwere Schädigung der Industrie. Weiter selbstverständlich obligatorischer Fortbildungsunterricht auch im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung und Einschluß des Fortbildungsschulunterrichts in die Maximalarbeitszeit von 10 Stunden! Wenn die Arbeitszeit von 10 Stunden als Maximum dessen bezeichnet wird, was den Jugendlichen zugemutet werden kann, so muß auch der Fortbildungsschulunterricht in diese Zeit einbezogen werden. Es gibt für uns

Ärzte keinen scharfen Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit. Man erholt sich nicht von körperlicher Arbeit durch geistige und nicht von geistiger durch leibliche Arbeit; beide stellen Anforderungen an den Körper, deren Übertreibung sich rächen muß. So werden wir also Schutz schaffen müssen gegen jene Übermüdung, die keinen Ausgleich mehr finden kann durch Schlaf und Nahrungszufuhr.

Ebenso müssen wir zum Ausgleich für Berufsschädigungen, die sich nicht ganz vermeiden lassen, Wert legen auf Aufenthalt in freier Luft mit Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Bewegung. Man sagt „Erholung" in freier Luft. Das ist natürlich keine Erholung von objektiver Ermüdung. Eine wirkliche Erholung von objektiver Ermüdung gewährt uns die Körperruhe, insbesondere der Schlaf, und die Aufnahme von Nahrung. Hier aber haben wir wieder Arbeit. Aber es ist Arbeit von anderer Art, die subjektiv erfrischt und hauptsächlich den Vorteil bringt, eine gleichmäßige Entwicklung des Körpers herbeizuführen. Durch die körperlichen Übungen im Freien kann vor allem die genügende Entwicklung von Lunge und Herz sichergestellt werden. Wichtig ist auch nebenbei, was z. B. besonders schlagend Erfahrungen mit den Bauernjungen in Schmalkalden erwiesen haben, daß durch diese körperlichen Übungen in freier Luft auch die Gelenkigkeit erhöht und eine raschere geistige Auffassung erzielt wird. Wenn wir den obligatorischen Spielnachmittag für alle Schüler fordern, so müssen wir gerechter- und billigerweise und mit Rücksicht auf das Staatswohl auch für die erwerbstätige Jugend einen Spielnachmittag im Freien verlangen.

Was die jungen Mädchen anbelangt, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß hier ganz besonders sorgfältig auf die Gewährung von Schutz geachtet werden muß. Ich will darauf nicht näher eingehen; mir scheint der Vorschlag des Herrn Dr. Kaup ganz vortrefflich zu sein, einen Halbtagsunterricht einzuführen oder halbtägige Scheidung von hauswirt-

schaftlicher Erziehung und Übung einerseits und Erwerbstätigkeit andererseits. Es wird ja wohl in der Debatte noch näher darauf eingegangen werden.

Unbedingt muß auch die Verbesserung der allgemeinen Lebenslage angestrebt werden. So ist Fürsorge notwendig für eine ausreichende und zweckmäßige Ernährung. Wenn es nicht in anderer Weise geht, wird als Surrogat, als Notbehelf selbstverständlich der Vorschlag durchaus zu unterstützen sein, daß einfache, alkoholfreie Speiseanstalten für die jugendlichen Arbeiter geschaffen werden sollen. Ebenso ist von größter Wichtigkeit die Sorge für einwandfreie Wohnungen. Es würde eine Verhandlung von Tagen in Anspruch nehmen, wenn wir auf die ungeheuer wichtige Wohnungsfrage näher eingehen wollten. Gerade Sie in der Gesellschaft für Soziale Reform kennen die Bedeutung der Wohnungsfrage gewiß genau. Unser Herr Vorsitzender hat hervorgehoben, wie furchtbar verhängnisvoll, geradezu vernichtend die Wohnungsbedingungen, unter denen ein großer Teil unserer Jugendlichen sich befindet, für diese selbst und für das ganze Geschlecht — wer die Jugend verdirbt, verdirbt das Geschlecht! — werden können. Das Schlafgängerwesen für Burschen und Mädchen, die oft erst spät abends in ihren Unterschlupf überhaupt hineindürfen, also gezwungen sind, solange auf der Straße oder in den Kneipen zu bleiben, das Zusammenschlafen der Jugendlichen mit fremden Erwachsenen oft höchst zweifelhafter Natur, das enge Zusammenwohnen der beiden Geschlechter hat ganz schreckliche Folgen; es zerrüttet die Ordnung des Geschlechtslebens, verbreitet die Geschlechtskrankheiten und den Alkoholmißbrauch, wie wir leider in steigendem Maße beobachten. Es könnte da auch auf gewerbegesetzlichem Wege noch manches geschehen, z. B. indem der § 120c der Gewerbeordnung in passender Weise ausgestaltet wird.

Aber ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß alle diese Schutzmaßregeln, die wir auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung treffen können, nichts helfen, wenn wir nicht auf die zu Schützenden selber einwirken können. Man kann

niemand gesund erhalten gegen seinen Willen, ja nicht einmal ohne seinen Willen! Je größer unsere Erfolge in der öffentlichen Gesundheitspflege werden, umso deutlicher tritt uns vor Augen, daß schließlich doch jeder selbst seines Glückes Schmied ist und daß daher die oberste Aufgabe bei der Bekämpfung der Ungesundheit der Jugend darin besteht, ihre Einsicht und ihren Willen, vor allem ihren Willen zu erwecken. Die Versuchungen sind ungeheuer groß, und wenn nicht Enthaltsamkeit geübt wird, wenn nicht Selbstbeherrschung geübt wird, wenn es als Dogma gilt, daß es die Hauptaufgabe des Menschen sei, sich „auszuleben", d. h. innerhalb weniger Jahre ein Kapital zu verpuffen, das für Jahrzehnte gereicht hätte, dann ist natürlich nichts zu machen. All die Dinge, die ich erwähnt habe, Wohnungsfürsorge, Fürsorge für Ernährung, die körperlichen Übungen, die erforderliche Erholung, das steht alles in engem Zusammenhang mit der Psyche der Jugend. Der Hygieniker darf diese Psyche niemals vergessen, sie ist ein ganz außerordentlich mächtiger Faktor. Seelen-Charakter-Hygiene ist so notwendig wie irgendeine andere. Gehen wir in unser Gewissen und machen wir uns klar, daß ihr wichtigstes Mittel das gute Beispiel ist!

Die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß ich mich sehr kurz fassen muß. Ich will aber in diesem Zusammenhange bezüglich des Punktes Erholung doch noch einiges sagen. Im gewöhnlichen Leben wird sehr häufig nicht genügend unterschieden, daß unter „Erholung" sehr Verschiedenes verstanden wird. Einerseits der Ausgleich der objektiven Ermüdung durch Zufuhr neuer Nahrungsstoffe und Beseitigung der während der Arbeit angehäuften Stoffwechselschlacken und andererseits etwas, was gar nichts mit diesem Ausgleich zu tun hat, der nur durch Ruhe, insbesondere nur durch Schlaf erreicht werden kann: das Bedürfnis nach Lustempfindung, das Bedürfnis nach Freude, das so tief in unser Wesen eingepflanzt ist. Lust und Unlust sind es, die uns regieren; Lust und Unlust sind es, durch die uns die Natur instinktiv auf der richtigen Bahn zu erhalten sucht. Es

wäre sehr interessant — vielleicht findet sich später noch in der Diskussion Gelegenheit, genauer darauf einzugehen — die merkwürdige und höchst betrübende Tatsache zu erörtern und aufzuklären, wieso es kommt, daß wir heute so wenig Freude, so wenig Lust an der Arbeit finden. Die Leistungen der Hygiene laufen im wesentlichen auf Fernhalten von Störungen hinaus. Wird der gesunde Organismus nicht gestört, dann arbeitet er von selbst harmonisch, erhaltungsmäßig. Und so ist es auch mit den Lustempfindungen. Das gesunde Leben an sich wird als Lust empfunden; die Lustempfindung ist dem gesunden Lebendigen inhärent. Der Gebrauch unserer Fähigkeiten aber gibt uns erst das volle Bewußtsein unserer Gesundheit, unserer Leistungsfähigkeit; auch erst das volle Bewußtsein unserer Persönlichkeit! Jede Erhöhung der Lebenstätigkeit ist normalerweise mit einer Steigerung dieser Lust des Lebens verbunden. Jeder Erfolg des Willens, wie er im Vorwärtsschreiten und Gelingen einer Arbeit liegt — und sei sie noch so bescheiden! — ist eine Ausdehnung unseres Machtbereichs, eine Besiegung der Umwelt durch unser Ich. Übung, Geschicklichkeit, Leistung, das Produkt selbst, alles sollte uns Freude machen. Trotzdem finden wir, daß wir alle fast mehr und mehr die Arbeit als eine Last, als eine traurige Notwendigkeit empfinden, Genuß ganz wo anders suchen.

Das ist ein verhängnisvolles Merkmal unseres heutigen Lebens. Es tritt insbesondere in unserem städtischen Leben kraß hervor, breitet sich aber auch auf das Land aus. Übersehen Sie nicht die psychische Ansteckungsgefahr. Diese Verkehrtheit, diese Sucht nach Extragenüssen ist eine geistige Epidemie, und die Ansteckung verbreitet sie mehr und mehr auch auf das Land hinaus, so daß wir keineswegs sicher sind, daß draußen auf dem Lande alles so bleiben wird, wie es war; selbst bei unserem Bauernstande, der durch Jahrhunderte und Jahrtausende mit ungebrochener Lebens- und Arbeitsfreude sich immer wieder emporgerungen hat, wenn er durch die schwersten Schicksalsschläge, wie den 30jährigen Krieg, niedergeschmettert war. Aber es würde viel zu weit führen, darauf einzugehen. Unsere Unlust an der

Arbeit, unſere Sucht nach Genüſſen hängt eng zuſammen mit der Hetze, in der wir leben, die uns faſt keinen Augenblick mehr zum ruhigen Überlegen, zur ruhigen, behaglichen Empfindung unſeres ſeeliſchen Zuſtandes übrig läßt; ſie hängt zuſammen mit der beſtändig ſteigenden Verantwortung, die vielen von uns auferlegt iſt; mit dem Mißverhältnis von Arbeitslaſt und Arbeitskraft, ſie hängt zuſammen mit dem abſolut Unbefriedigenden der Wohnungsverhältniſſe, unter denen auch die bemittelten Städter leben; ſie iſt aber auch Modeſache oder Folge geſellſchaftlicher Suggeſtion; Folge des alle Gelüſte aufſtachelnden und überhitzenden kapitaliſtiſchen Handelsbetriebs. Für den größten Teil unſeres gewerblichen Arbeiterſtandes aber hängt ſie aufs engſte zuſammen mit der Arbeitsteilung, mit der Monotonie der Arbeit. Der Fabrikarbeiter bekommt heute faſt niemals das Produkt zu ſehen, an dem er arbeitet; oft hat er jahraus, jahrein nur einen einzigen Handgriff zu machen! Da iſt es freilich ganz natürlich, daß er keine Freude, kein perſönliches Intereſſe an ſeinem Werk gewinnen kann. Seine Arbeit iſt der Seele beraubt. Daher dieſe Unluſt am Werktag; daher dieſe Gier nach Abwechſlung; dieſe ſeeliſche Abſpannung, die nach kräftigſten Reizen dürſtet.

Dieſer unſer Seelenzuſtand iſt eins der größten Übel unſerer Zeit. In den Alltag müſſen wieder harmloſe Freuden hereingetragen werden, wenn wir geneſen ſollen. Mit dieſer Unluſt am Werktag, an der Lage, in welcher wir uns während des größten Teils unſeres Lebens befinden, hängt eng etwas anderes zuſammen, das ich — ſo wichtig es iſt — auch nur ganz flüchtig berühren kann: es hängt mit ihr zuſammen — ein Punkt, der uns mit der ſchwerſten Sorge erfüllen muß! — der Verfall der Familie. Ihre einfachen Freuden genügen nicht mehr! Und umgekehrt: der Werktag wird um ſo unbefriedigender, je mehr die Menſchen die Erfahrung einbüßen, welche Freuden die Familie, das zurückgezogene Leben im eigenen Heim zu gewähren vermag. Es iſt nicht Sentimentalität, wenn wir über dieſen Verfall der Familie klagen. Die Familie iſt der Brut-

platz der Menschen. Verfällt die Familie, so werden die Kinder nur mehr als Last empfunden; daher der erschreckende Rückgang der Geburten!

Meine Damen und Herren, das ist das Menetekel im prunkenden Saale unserer Zivilisation! Sehen Sie sich diese Tafel der Fruchtbarkeit ein wenig an.

Fruchtbarkeit in Preußen.

Lebendgeborene auf 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren jährlich im Durchschnitt.

	1876/80	1880/90	1891/95	1896/1900	1901/05	1906/10
Westpreußen Land	211,6	209,2	211,5	218,5	214,3	?
Preußen Land	182,9	179,1	181,85	183,6	178,6	?
Preußen Staat	174,6	165,35	164,0	161,85	154,9	?
Preußen Städte	160,6	145,2	140,65	136,6	129,1	?
Berlin	149,2	119,6	106,2	96,7	88,9	83,6

Von 1876 bis 1910 ist in Berlin die Fruchtbarkeit in dieser Weise heruntergegangen, auf ein Drittel gesunken! Auf tausend gebärfähige Frauen kommen heute nicht mehr ganz 70 Geburten im Jahr, während noch in den sechziger Jahren 220 Geburten auf tausend gebärfähige Frauen gekommen sind. Das ist natürlich zum Teil eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, zum großen Teil aber ist es die Folge der Entartung, der sexual ethischen Entartung, eine Folge, zu der die Theorie der freien Liebe, des Auslebens usw. geführt hat. Die freie Liebe ist unfruchtbar! Lassen Sie mich es aussprechen, daß die Ein- und Dauerehe eine der allerwichtigsten hygienischen Einrichtungen ist und daß der Hygieniker nur mit Schrecken und Kummer dieses Institut, welches die Weisheit der Vorfahren geschaffen hat, verfallen sieht. Die Ehe ist eine hygienische Schutzeinrichtung für Mann und Frau.

Familienstand und Sterblichkeit.
Preußen 1894/97.

im Alter von Jahren	Sterbefälle auf je 1000							
	Männer				Frauen			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
15—20	4,3	3,3	—	—	3,8	4,6	12,7	—
20—30	7,7	4,5	13,0	8,2	6,0	6,2	9,9	5,9
30—40	12,6	7,0	18,6	17,2	7,9	7,5	9,1	8,2
40—50	22,2	12,4	25,6	27,5	12,2	9,1	10,9	10,9
50—60	32,7	21,5	35,4	33,6	21,0	15,4	18,5	18,3
60—70	55,0	41,6	60,0	46,7	41,0	35,4	41,7	39,0
70—80	100,2	84,9	114,5	95,6	90,5	80,5	94,4	106,2
über 80	183,1	178,4	233,3	155,9	187,2	167,1	203,8	266,9

Die Sterblichkeit ist beim verheirateten Manne durchgehends außerordentlich viel geringer als beim unverheirateten und beim verwitweten, und auch bei der Frau, wenn wir von der Zeit der stärksten Geburtenhäufigkeit absehen, durchgehends geringer. Namentlich — und dazu ist ja die Ehe eingerichtet worden — ist sie der beste Schutz für die Nachkommenschaft.

Sterblichkeit der unehelichen Kinder.

Die Sterblichkeit der ehelichen Kinder = 100.

Preußen	1900/02	189
Bayern	1898/1902	141
Sachsen	1891/95	146
Württemberg	1896/1900	138
Baden	1891/1900	150

Nicht umsonst hat die Natur den höchststehenden Organismus zweigeschlechtlich gemacht, sondern unter anderem auch dazu, damit die beiden Geschlechter sich in die Arbeit der Aufzucht teilen, und man muß wirklich staunen, mit welcher Gedankenlosigkeit und Leichtfertigkeit man sich über diesen Wert der Institution hinwegsetzt, obwohl man doch jeden Tag sehen kann,

wie schwierig es trotz aller Beteuerungen von sozialem Empfinden und sozialer Arbeit schon ist, für die relativ wenigen unehelichen Kinder geeignete freiwillige Vormünder zu finden, so daß man gezwungen wurde, Berufsvormünder einzusetzen. Sie werden ja pflichtgetreu sein, diese Berufsvormünder; aber sie sind Bureaukraten. Ich habe nichts gegen die Bureaukratie, ich schätze sie im Gegenteil außerordentlich hoch, ich teile gar nicht die abfällige Meinung, die törichterweise unser Volk über seine Beamtenschaft hat, welche in Wahrheit die festeste Säule seiner gesunden Existenz ist — ein jeder Stand hat natürlich seine Mängel —, aber daß ein Bureaukrat den Vater vollkommen ersetzen kann, das glaube ich bezweifeln zu sollen, bei aller Hochachtung, welche ich für die Bureaukratie hege.

Wir alle, auch Sie von der Gesellschaft für Soziale Reform, müssen daher vor allem für die Erhaltung der Familie eintreten. Einerseits dadurch, daß wir die Bedingung für eine gesunde Familienexistenz, die Familienheimstätte wieder zu schaffen suchen, andererseits dadurch, daß wir den Familiensinn wieder möglichst beleben, namentlich bei der Jugend,[1]) daß wir alles vermeiden, was den Familiensinn zu zerstören, was das Herdenbewußtsein, das verderbliche, kulturfeindliche Herdenbewußtsein zu verstärken imstande ist gegenüber der berechtigten Pflege der Persönlichkeit. Das gehört mit zu dem Allerwichtigsten, was wir für unsere Jugend tun müssen; auch vom Gesichtspunkt der Gesundheitspflege aus. Wir brauchen die Stärkung der Persönlichkeit vor allem auch deshalb, weil wir die Panmixie — wie der technische Ausdruck lautet — die Promiskuität der Bevölkerung unbedingt verhindern müssen. Das würde nur ein Straßenkötertum geben, in dem alle edleren Qualitäten untergehen. Wir brauchen Zuchtwahl, damit die besseren Varianten sich reichlicher vermehren als die minderwertigen!

Ich stehe natürlich durchaus auf dem Standpunkt der Sozial-

[1]) Die Zerstörung des Familiensinns gehört gegenwärtig zu den allerschlimmsten Folgen der Berufsbildung und Berufstätigkeit der jungen Mädchen.

reform, daß wir alles tun müssen, um die Lebenden zu schützen und zu erhalten. Man lacht vielfach heute über die alte Kirche, und es hat ja auch sein Komisches — nicht wahr? — wenn wir lesen, wie vor der Reformation geradezu Bettlerheere gehalten wurden, damit die Leute ihre Wohltätigkeit daran üben konnten. Aber es liegt ein tiefer Sinn darin, es war das ein Mittel, um den Altruismus, ohne den die menschliche Gesellschaft nicht existieren kann, kräftig zu erhalten. Aber wenn wir das tun, dann müssen wir andererseits ein Korrektiv schaffen. Wir wollen den Minderwertigsten, wir wollen selbst den Verkommenen so viel Gutes für ihre Person angedeihen lassen als möglich ist, wir wollen versuchen, so viel als möglich Menschen aus ihnen zu machen, sie einzureihen suchen, sie halbwegs brauchbar machen für die menschliche Gesellschaft. Aber ihre Proliferation zu dulden, das geht zu weit. Die schlechten Varianten müssen von der Fortpflanzung völlig ausgeschaltet werden.

Eine durchgreifende, bessere Zukunft des Volkes wird nicht möglich sein, ehe man die Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Regelung der Zeugung einsieht und danach handelt. Alle Sozialreform wird nur halbes Werk bleiben, wenn es nicht gelingt, eine Verbesserung der durchschnittlichen angeborenen Beschaffenheit der Generationen herbeizuführen. Unsere politischen, unsere sozialen Zustände können nicht gründlich besser gemacht werden, als sie heute sind, durch Verordnungen und Gesetze allein. Das liegt an der außerordentlich großen Zahl von physischen, intellektuellen und moralischen Minusvarianten, die wir mit uns herumschleppen müssen und die uns das Beste verpfuschen. Je demokratischer unsere Einrichtungen werden, je größeren Einfluß die Massen auf die Gestaltung unserer ganzen Verhältnisse bekommen, desto bessere Menschen müssen wir haben. Ich will der Demokratie nicht zu nahe treten, sie hat natürlich auch ihre Vorzüge. Aber ihre schwer zu erfüllende Voraussetzung ist, daß sie den höchsten Anforderungen an die angeborene Beschaffenheit und an die Erziehung, an die angeborene sittliche Erziehbarkeit der Menschen genügen muß; das ist zweifellos.

Von dieſen Geſichtspunkten aus möchte ich insbeſondere nochmals darauf aufmerkſam machen: alle die ſogenannten ſozialen oder Wohlfahrtseinrichtungen, dieſe Heime für die verſchiedenen Kategorien von Schwachen und Kranken, für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Ledige uſw. uſw., ſind alle gut und recht. Aber wir dürfen nie vergeſſen, daß ſie nur Surrogate ſind für das, was wir nicht ſo leicht allgemein durchführen können, was aber das oberſte ſoziale Ziel bleiben muß, die Sicherung des geſunden Gedeihens des Nachwuchſes, der Kinder wie der Erwachſenen im Schoße der Familie ſelbſt. Sie wird ſtets das Fundament der menſchlichen Geſellſchaft bleiben, ohne welches das Fortleben einer hochkultivierten Geſellſchaft nicht möglich iſt. Ich hebe dies beſonders deshalb hervor, weil wir bei allen unſeren Einrichtungen für die Jugend, ſoweit wir Surrogate an Stelle der Familie ſchaffen müſſen — und leider müſſen wir es ja! — ſo viel als möglich trachten müſſen, unſeren Einrichtungen einen familiären Charakter zu geben. Keine Kaſernen, keine Herdenpferche für unſere Jugendlichen — ſeien ſie noch ſo hygieniſch und komfortabel eingerichtet! — ſondern Heime, welche ſo viel als möglich die Familie erſetzen. Da gibt es ein ungeheures Feld wertvollſter ſozialer Arbeit für herzensgute und tüchtige Frauen. Es gilt, ſo früh als möglich, und ſo klug und lauter als möglich der männlichen Jugend werktätige, edle Weiblichkeit vor Augen zu führen, damit die jungen Knaben die Liebe, die Sehnſucht nach der weiblichen Seele frühzeitig eingepflanzt bekommen, auf daß ſie ſpäter nicht bloß deshalb zum Weibe gehen, um ihre tieriſchen Bedürfniſſe zu befriedigen. (Stürmiſcher, anhaltender Beifall.)

* * *

Vorſitzender Freiherr von Berlepſch: Einen Teil des Beifalls, den Sie, verehrte Anweſende, dem Herrn Referenten ſoeben geſpendet haben, nehme ich vorweg für die Geſellſchaft für Soziale Reform in Anſpruch, in der Annahme, Sie haben durch Ihren Beifall mit zum Ausdruck bringen wollen, wie dankbar

Sie der Gesellschaft für Soziale Reform dafür sind, daß sie sich diesen Referenten aus München geholt hat. Ich hoffe, daß diese Dankesempfindung dazu führen wird, daß diejenigen von Ihnen, die unserer Gesellschaft noch nicht angehören, sich von heute ab der Gesellschaft für Soziale Reform anschließen werden.

Hauptsächlich selbstverständlich gilt der Dank Ihnen, verehrter Herr Geheimrat, der Sie uns in so vollendeter Weise die Punkte vorgeführt haben, auf die es bei der Frage der Behandlung unserer Jugendlichen ankommt. Ich kann es nicht unternehmen, eine Kritik Ihres Vortrages hier zu geben. Das würde eine Überhebung bedeuten von seiten eines Laien gegenüber einem Sachverständigen, von seiten eines Suchenden gegenüber einem Wissenden. Aber eines dürfen Sie versichert sein, daß das, was Sie uns hier vorgetragen haben, Leitsätze sein werden für das, was die Gesellschaft für Soziale Reform in Zukunft in der Jugendfrage unternehmen wird. Sie werden uns ein sicherer Pfadfinder sein. Ich wiederhole unseren aufrichtigen herzlichen Dank für Ihr Referat, dafür, daß Sie die weite Reise hierher nicht gescheut haben, und ganz besonders dafür, daß Sie trotz der Krankheit, die Sie noch vor wenig Tagen durchgemacht haben, es unternahmen, heute hierher zu fahren, um uns die Früchte Ihrer Erfahrungen mitzuteilen. (Lebhafter Beifall.)

Wir werden jetzt in die Diskussion eintreten. Der Ausschuß hat gestern beschlossen, beschränkte Redezeit von vornherein nicht eintreten zu lassen. Ich bitte aber die Herren Diskussionsredner, nach Möglichkeit ihre Ausführungen zu beschränken, damit die letzten Redner nicht zu kurz kommen.

Diskussion.

Dr. med. Fürst-Hamburg: Meine Damen und Herren! Wenn es Aufgabe der Diskussionsredner wäre, den Ausführungen der Herren Referenten zu widersprechen, so hätte ich ruhig auf meinem Platze bleiben können. Ich habe an seinen Ausführungen nichts auszusetzen. Aber er hat einige Dinge berührt, die speziell meine Heimatstadt Hamburg angehen und auf die ich

4*

doch mit einigen Worten eingehen möchte. Ich bin seit vielen Jahren als Schularzt tätig, habe also die Jugend, ehe sie in das gewerbliche Leben hineintritt, zu beobachten. Als wir vor etwa 6 Jahren in die schulärztliche Tätigkeit in Hamburg hineingegangen sind, hatten wir geglaubt auf Grund der vorliegenden Literatur, daß wir eine unheimliche Zahl von Degenerierten in unseren Schulen finden würden. Wir haben erst versuchsweise in verschiedenen Distrikten Hamburgs untersucht, und ich habe meine erste schulärztliche Erfahrung in dem Bezirk gewonnen, in dem die erste Niederlassung unseres Volksheims besteht, über die ja morgen Herr Walter Claassen Ihnen einiges sagen wird. Ich muß sagen, ich bin ganz außerordentlich erstaunt gewesen, verhältnismäßig wenig Degenerierte zu finden, und im Laufe der Jahre hat sich bei uns Schulärzten die Überzeugung herausgebildet, daß wenigstens bei uns in der Stadt Hamburg, die doch auch ein recht großes Zentrum ist, es nicht gar so schlimm um die Degeneration unserer Bevölkerung bestellt ist. Ich glaube, daß Herr Geheimrat von Gruber vollkommen recht hat, wenn er die Abnahme der Militärtauglichkeit auf das höhere Angebot der Militärpflichtigen bezieht. Für Hamburg ist die Zahl von 42 % der Militärtauglichen genannt. Es kommt bei uns in Betracht, daß wir so ziemlich als einziges Reservatrecht das behalten haben, daß unsere für die Infanterie tauglichen Militärpflichtigen das Recht haben, beim Regiment Hamburg einzutreten, und daß wir also in unserer großen Stadt ein so großes Angebot von Militärpflichtigen haben, daß auch Taugliche abgewiesen werden. Jedenfalls bin ich in meiner 21jährigen ärztlichen Tätigkeit in Hamburg sehr oft überrascht gewesen, daß wahre Herkulesse an Kraft und Größe von der Militärpflicht befreit gewesen sind, und ich kann Herrn von Gruber nur recht geben, für Hamburg wenigstens, daß die höhere Zahl der Militärpflichtigen zu der geringen Zahl der Militärtauglichen führt. Was den Wert der Statistik anbetrifft, so muß ich sagen, daß unsere schulärztliche Statistik doch nur einen sehr relativen Wert hat. Es sind hier ja auch von Hamburg Zahlen und

Tabellen vorgeführt worden. Die Betrachtung der Schuljugend wird doch immer nur von einzelnen vorgenommen, und die Ansichten über die körperliche Tüchtigkeit des einzelnen sind so verschieden — ich glaube hier keine Indiskretion zu verüben, wenn ich Ihnen gestehe, daß von der Leitung unseres schulärztlichen Wesens eine Egalisierung der Zahlen herbeigeführt werden mußte, da die Variation in den verschiedenen Bezirken eine so große war, daß es einfach unmöglich ist, daß diese Verschiedenheit auf Tatsachen beruht. Also diese Statistik hat Wert, aber nur einen ganz relativen. Herr von Gruber hat angeführt, daß die körperliche Entwicklung der Jugend abhängig ist von den sozialen Umständen. Das ist absolut richtig nach meiner Erfahrung. Wer darüber Näheres erfahren will, braucht nur die ungemein instruktiven Tabellen, die sich in dem neuen Werk von Niceforo „Die Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen" finden, zu studieren und wird darin sogar eine gradmäßige Abweichung der verschiedenen sozialen Stufen in bezug auf Körperlänge, Brustumfang, Gewicht mathematisch genau finden.

Weiter ist im Referat das plötzliche Hochgehen der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern nach der Schulentlassung gebührend gewürdigt worden, speziell auch in bezug auf die Tuberkulose; auch ist davon gesprochen worden, daß die Unfallhäufigkeit gerade in den für uns in Betracht kommenden Jahren eine ganz enorm hohe ist. Meine Erfahrungen beziehen sich hauptsächlich auf die Jugendlichen, die im Schiffsbau und in der Hafenarbeit beschäftigt sind, und für diese Kategorie der arbeitenden Jugendlichen stimmen die Ausführungen des Herrn von Gruber durchaus. Da kommt nun in Betracht, daß die Jugendlichen von den älteren Arbeitern mit einer gewissen gar zu großen Freundlichkeit immer auf die Stellen gebracht werden, wo die größte Gefahr sich befindet. Man sagt einfach, sie haben keine Familie zu versorgen, und sie werden an die gefährlichsten Stellen gebracht, für die sie nach der Entwicklung ihres körperlichen und geistigen Zustandes eigentlich noch nicht reif sind. Außerdem prädestiniert die Unreife dieser Jugendlichen sie zu der

Kritikloſigkeit, ſich überall an Stellen anbringen zu laſſen, wohin ſie eigentlich nicht gehören. Wie iſt dieſen Übelſtänden nun beizukommen? Auch das hat Herr von Gruber betont, indem er auf die Wichtigkeit der Belehrung bei der Berufswahl eingegangen iſt. Meine Damen und Herren, wir haben in Hamburg allerlei Proben gemacht, als Schulärzte auf die Berufswahl wohltätig einzuwirken mit Schrift und Wort, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, wir haben Elternabende abgehalten, haben in Sprechſtunden darauf hingewirkt, und das Ergebnis iſt doch ein außerordentlich betrübendes. Ich erlebe es vor der Oſterzeit faſt täglich, daß die Selektaner oder abgehenden Kinder aus der erſten und zweiten Klaſſe noch wenige Tage vor ihrer Konfirmation und vor der Entlaſſung aus der Schule keine Ahnung haben, was aus ihnen werden ſoll, trotz aller Bemühungen der Lehrer und Lehrerinnen. Es iſt ganz unglaublich, welcher Indifferentismus in dieſer Beziehung in der Schule beſteht.

Meine Damen und Herren, wenn wir dafür ſorgen wollen und ſollen, daß die jugendlichen Arbeiter nicht gefährdet werden, ſo müſſen wir vor allen Dingen prophylaktiſch wirken, wir müſſen dafür ſorgen, daß der richtige Menſch an den richtigen Platz geſtellt wird. Das kann eben nur durch eine vernünftige Belehrung bei der Berufswahl geſchehen. Die Schriften, die nach dieſer Richtung hin in die Öffentlichkeit gegangen ſind, ſind außerordentlich zahlreich. Es erſcheinen ja immer neue Auflagen, auch der Hamburger Schrift, an der ich beteiligt bin, aber ſie wirken nicht genügend. Die Elternabende ſind ſicher auch ein ganz gutes Mittel, aber auch ſie wirken nicht ausreichend. Der betreffende Redner, ob es ein Arzt oder Pädagoge iſt, muß ſo ziemlich alle Berufe, die es für die Kinder der Lohnarbeiter gibt, anführen, und das Reſultat iſt eine ungeheure Flüchtigkeit, ſo daß der nicht gebildete Zuhörer einfach bange wird, daß die Zuhörer vor jedem der beſprochenen Berufe einen gewiſſen Horror bekommen und nun erſt recht nicht wiſſen, was ſie ſollen. Nach meiner Meinung iſt da nur eine Individualiſierung möglich, wenn Erfolg erzielt werden ſoll. Es muß jeder einzelne Schüler

vor dem Verlaſſen der Anſtalt durch den Rektor, den Hauptlehrer und ſeinen Klaſſenlehrer gemeinſam mit dem Schularzt in einer beſonderen Sitzung unter Zuziehung der Eltern oder Vormünder belehrt werden, welcher Beruf für ihn in Frage kommt und für welchen Beruf das betreffende Kind unfähig iſt. Ein anderer Weg iſt hier gar nicht zu machen. Der Schularzt, der das Kind durch die Schule hindurch begleitet hat, iſt in der Tat in der Lage, dem Pädagogen bei dieſer Belehrung Hilfe zu leiſten. Nur auf dieſe, allerdings ſchwierige, zeitraubende Weiſe wird es möglich ſein, dahin zu wirken, daß die richtigen Kinder für den richtigen Beruf erzogen werden. Das wird aber nicht möglich ſein, wenn das Schularztſyſtem ſo beſchaffen iſt, wie wir es heute in Deutſchland meiſt haben, ein nebenamtliches. In wenigen deutſchen Städten iſt der Schularzt als hauptamtlicher Sanitätsbeamter angeſtellt, und in dieſen Zentren, wo das der Fall iſt, wird die Belehrung für die Berufswahl auch beſſer und zweckmäßiger vorgenommen als in anderen Städten, die ſich nur nebenamtlicher Schulärzte erfreuen. Das Ziel der ſchulärztlichen Tätigkeit mit beſonderer Berückſichtigung der Fürſorge, die wir heute hier beſprechen, kann nur das ſein, den Schularzt zu entwickeln zum Jugendfürſorgearzt. Ich glaube, daß der Weg, der dazu führt, in den meiſten Punkten von dem Syſtem getroffen wird, das Herr Stadtrat Dr. Gottſtein für Charlottenburg in Ausſicht genommen hat, und ich hoffe, daß wir auf dieſem Wege auch dem Ziele näherkommen werden, dem wir durch unſere Tagung hier dienen wollen.

Redakteur Schaub vom Deutſchen Orcheſterbund, Berlin: Verehrte Damen und Herren! Der Deutſche Orcheſterbund und der Allgemeine Deutſche Muſikerverband, deſſen Unterverband der Orcheſterbund iſt, haben mich beauftragt, Ihnen hier einiges über die Verhältniſſe der Jugend in unſerem Stande mitzuteilen. Es wird dies inſofern wichtig ſein, als bekanntlich die Verhältniſſe der Jugendlichen in unſerem Stand ſehr traurige ſind. Wir haben keinerlei Schutz dieſer Jugendlichen; die Nachtarbeit der

Musikerlehrlinge ist in keiner Beziehung geregelt. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß der Deutsche Musikerverband prinzipiell die Stellung einnimmt, daß die Ausbildung der jungen Musiker überhaupt nicht mehr, wie bis jetzt üblich, in den Stadtpfeifereien, sondern in behördlich überwachten oder staatlichen Konservatorien oder bei Privatlehrern stattfinden soll. Die Verhältnisse in den Stadtpfeifereien sind mit wenig Ausnahmen die bedauerlichsten, die man sich denken kann. Zum Stadtpfeifer braucht man keinerlei weitere Befähigung; wir finden hier sehr viele ehemalige Militärmusiker oder Angehörige anderer Berufe, die den Beruf eines Stadtpfeifers ergreifen, weil er sich unter Umständen, wenn man nur den Jugendlichen recht herannimmt nnd ausbeutet, recht gut rentiert. Die Stadtpfeifer suchen ihre „Schüler" hauptsächlich in den Kreisen der armen Bevölkerung. Die städtische Bevölkerung ist vielfach so aufgeklärt, daß sie nicht mehr auf die Verlockungen hineinfällt, aber auf dem Lande finden die Stadtpfeifer noch eine reichliche Ausbeute. Wir sehen da unter anderen häufig, wie Kinder armer Bauern Musikanten werden, weil sie sonst zu nichts nütze sind. Diese jungen Leute geraten in die Stadtpfeiferei, und vom ersten Tage an, wenn sie kaum das Instrument halten können, zieht sie der Lehrherr auch zum Gewerbebetrieb heran. Die Stadtpfeifereien sind ja vielfach vor dem Gesetz noch nicht Gewerbebetriebe, sondern „Kunst"-Anstalten. Der Musikerstand unterliegt im Jahre 1911 der Gewerbeordnung noch nicht, der § 139b der Reichsgewerbeordnung findet auf uns keine Anwendung, irgendeine Aufsicht besteht ebenfalls nicht. Diese Verhältnisse sind natürlich die traurigsten, die für einen Stand möglich sein können. Unsere Jugend ist vollständig preisgegeben, niemand kümmert sich um sie, in der Öffentlichkeit nimmt man keine Notiz davon, und die Stadtpfeifer sind tatsächlich imstande, die jungen Leute Nacht für Nacht auf die Tanzböden zu schleppen und ihnen nur dann Ruhe zu gönnen, wenn das Geschäft es einmal erlaubt, im übrigen aber keinerlei Rücksicht auf die Gesundheit und die Weiterentwicklung der Jugendlichen zu nehmen.

Ich möchte Ihnen, damit Sie einmal einen Einblick in die Verhältnisse bekommen und sehen, daß ich nicht übertreibe, einen Bescheid zur Kenntnis geben, der mir dieser Tage vom Magistrat der Stadt K. zugestellt wurde. Wir hatten unlängst die Bitte an diesen Magistrat gerichtet, er möchte doch dahin wirken, daß einem dortigen Stadtpfeifermeister die Lehrlinge entzogen würden, da die jungen Leute dort direkt dem Verkommen preisgegeben sind. Darauf ist folgende Entscheidung des Magistrats an den dortigen Musikdirigenten ergangen:

Infolge eines Antrages des Präsidiums des Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes in Berlin auf Entziehung der Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Musiklehrlingen ist nach den angestellten Ermittlungen und Vernehmungen als festgestellt erachtet worden:

Auf Grund der hier vorgelegten und eingesehenen Lehrverträge und der einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung sind Sie verpflichtet, die in Ihrer Musikkapelle beschäftigten Lehrlinge dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihnen einen gediegenen theoretischen, praktischen und harmonischen Unterricht zuteil werden zu lassen, sie zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren und sie soweit zu fördern, daß sie nach Beendigung ihrer Lehrzeit als Musiker ihr Fortkommen finden können. Sie haben sich jedoch wiederholt grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht, und es liegen Tatsachen vor, die Sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Lehrlinge und die bei Ihnen beschäftigt gewesenen Gehilfen haben glaubwürdig ausgesagt, daß Sie sich zeitweise um die Lehrlinge wochenlang nicht kümmern, sondern Ihren Leidenschaften und Vergnügen nachgehen. Ein ordnungsmäßiger Unterricht und eine zweckdienliche Unterweisung in der Musik ist ihnen allen niemals erteilt worden. Die Wohn- und Schlafräume — zwei Bodenkammern — entsprechen keineswegs den an solche Räumlichkeiten zu stellenden Anforderungen, auch ist die eine von ihnen nicht heizbar. Infolge mangelnder Ordnung und großer Unsauberkeit bieten die Unterkunftsräume allem möglichen Ungeziefer willkommene Schlupfwinkel, und fast ausnahmslos sind die von Ihnen beschäftigten Leute von diesem befallen gewesen. Die Zubereitung des Essens erfolgt nach übereinstimmender Aussage mit wenig Sorgfalt und Sauberkeit und läßt an Schmackhaftigkeit stets zu wünschen übrig. Ihren Hausstand haben Sie zeitweise durch recht zweideutige und fragwürdige Wirtinnen führen lassen, und es ist hier ein Fall zur Kenntnis gelangt, daß Sie eine Sittendirne aus Graudenz mit der Führung beauftragt

haben, die sogar von Ihren Lehrlingen geschlechtlich benutzt worden ist. Ihre minderjährige Tochter, die zurzeit den Hausstand führt, unterhält mit Ihrem Wissen ein offensichtlich anstößiges Liebesverhältnis mit einem Ihrer Musikerlehrlinge. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ihnen anvertrauten Lehrlinge in einer solchen Umgebung sittlich gänzlich verwahrlosen und verrohen.

Der Magistrat hat deshalb auf Grund des § 126a und 127 der Reichsgewerbeordnung beschlossen, Ihnen vom 1. Juli d. J. ab, dauernd die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen zu entziehen und löst hiermit die bestehenden Lehrverhältnisse zum genannten Tage auf. Den Lehrlingen ist sofort hiervon Mitteilung zu machen und ihre Entlassung hat spätestens am 30. Juni d. J. zu erfolgen.

gez. P . . .

An den Musikdirigenten Herrn J . . . L . . .

Hier, M . . . 15.

Zum Antrage vom 4. Dezember 1910.

Vorstehende Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnisnahme.

P . . .

Meine verehrten Herrschaften, dieser Fall ist nicht unbedingt als ein typischer hinzustellen, aber in 75 % der Fälle dürften die Verhältnisse ähnlich liegen. Der gegenwärtige Mißstand wird dadurch gefördert, daß ein Bescheid des Herrn Ministers des Innern vom 18. Juli 1907, welcher die Gewerbebetriebe der Musiker regeln soll, zur Kenntnis der unteren Verwaltungsbehörden nicht oder kaum gelangt ist. Er wird jedenfalls direkt ignoriert. Die Gewerbeordnung findet auf uns keinerlei Anwendung, eine Aufsicht besteht nicht. Es war deshalb der Zweck meiner Rede, die Gesellschaft für Soziale Reform dafür zu interessieren, daß die in ihr vereinten Verbände mit uns zusammen die Forderung erheben, daß man die Reichsgewerbeordnung auch auf den Musikerstand ausdehnt und damit die jetzigen unglaublichen Verhältnisse unmöglich macht. Die sächsischen Stadtmusikdirektoren haben sich vergangenes Jahr an ihre Regierung gewendet und haben es durchgesetzt, daß das Verbot der Nachtarbeit Minderjähriger wieder aufgehoben wurde. Also jetzt können

14—16jährige Musikerlehrlinge in Sachsen ruhig wieder die Nacht bis zum frühen Morgen hindurch fiedeln. (Hört! hört!) Wo dies geschieht, meine Herrschaften, kann man sich ja denken. Es sind keine Konzertsäle, sondern Kneipen allerniedrigster Art, Stätten der Tanzbelustigung der Landbevölkerung, wo diese armen Knaben, die meist gar nichts können — sie lernen einfach nichts, weil man sie gleich gewerblich ausnutzt — ihr Brot verdienen, so schlecht oder so gut es geht. Diesem Elend zu steuern, meine Verehrten, ist unser dringender Wunsch, und ich bitte Sie, uns darin nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir werden, auch wenn die Reichsgewerbeordnung auf unseren Stand ausgedehnt sein wird, noch nicht alles gewonnen haben, aber es wird diese Ausdehnung wenigstens ein großer Fortschritt sein.

Fräulein Anna Schmidt, Generalsekretärin des Verbandes der katholischen Frauen und Mädchen in Berlin: Verehrte Damen und Herren! Der Herr Referent hat am Schlusse seiner Ausführungen sehr richtig darauf hingewiesen, daß alle die Bestrebungen der Gesellschaft für Soziale Reform, überhaupt aller Volksfreunde, eine Gesundung und Ertüchtigung der Jugend herbeizuführen, scheitern müssen, wenn der Gedanke einer geeigneten körperlichen Pflege nicht in die Kreise der Betroffenen selbst, in die Kreise der Jugendlichen hineingedrungen ist. Da der Herr Referent aus Mangel an Zeit nicht auf all die Wege hingewiesen hat, die in diesem Falle einzuschlagen wären, möchte ich mir erlauben, als Laie, der allerdings mitten drin steht in den Kreisen unserer erwerbstätigen weiblichen Jugend, hier ergänzend verschiedene Vorschläge zu machen. Vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie selbst schon oft genug beobachtet haben, wie Eltern ihre Kinder einem Berufe zuführen, der ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten absolut nicht entspricht. Wenn der Herr Diskussionsredner aus Hamburg ganz besonders darauf hingewiesen hat, daß die Schule hier helfend und vorbeugend arbeiten soll, so ist diese Arbeit wohl nur im negativen Sinne möglich, insofern als die Lehrerschaft in Ver-

bindung und nach Verständigung mit den Schulärzten die Eltern und Kinder vor denjenigen Berufen warnen müßten, die nicht tauglich für die Kinder sind. Ein arger Fehler ist es aber, wenn dieser Hinweis erst kurz vor der Schulentlassung erfolgt. Hier müßte viel eher eingesetzt werden! Bereits unsere Lesebücher sollten unter Berücksichtigung der Forderungen des praktischen Lebens anders ausgebaut sein, als dies jetzt der Fall ist. Sie müßten Lesestücke enthalten, die auf die Schädlichkeiten und auf die Vorteile einzelner Berufe weit praktischer eingingen, als die Lesestücke, die jetzt nur im allgemeinen den Bau des Körpers usw. behandeln. Ergänzend zu dieser Aufklärungsarbeit müßten dann noch die bereits erwähnten Elternabende treten. Ich gebe gern zu, daß die Elternabende, abgehalten vielleicht ein einziges Mal im Jahre, bei weitem nicht genügende Aufklärung in die Reihen unserer Männer- und Frauenwelt bringen werden. Deshalb müssen solche Elternabende sich wiederholen, deren Arbeit wirkungsvoll unterstützt werden könnte durch die Arbeiter- und Arbeiterinnenberufsvereinigungen. Hier liegt ein sehr großes Arbeitsgebiet für sie noch brach. Es ist uns allen bekannt, welch großen Einfluß die Gewerkschaften auf die Entschließungen ihrer Mitglieder haben. Nun wohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie, die Sie in der Gewerkschaftsbewegung stehen, einmal einen Vortrag über die Arbeitsverhältnisse der *älteren* Mitglieder ausfallen und halten Sie in diesen Vereinigungen Vorträge über die Berufswahl der *Kinder*. Seien Sie versichert, daß der Erfolg ein durchaus guter sein wird. Des weiteren sollten in jenen Berufsvereinigungen, in denen besonders viel Frauen vertreten sind, eigene Mütterabende oder nennen wir sie „Frauenabende" arrangiert werden, in denen die Mütter über die Berufswahl ihrer Töchter und ihrer Söhne belehrt werden. Sehr nützlich wäre es, wenn auch das Gebiet der Säuglingspflege in diesen Vereinigungen behandelt würde. Eine herzliche und aufrichtige Bitte habe ich als Vertreterin einer Arbeiterinnenorganisation noch an die gebildete Frauenwelt zu richten. Kommen Sie in unsere Arbeiterinnenvereine und klären Sie da die Frauen

und in den Jugendvereinen die jungen Mädchen über die einzelnen Schädigungen ihrer Berufe auf. Es braucht nicht immer ein Arzt zu sein, der da spricht: verschiedene Themata lassen sich sehr wohl auch durch Laien behandeln. Gerade der Hinweis der Jugendlichen auf die verschiedenen Schutzeinrichtungen, die in den Fabriken bereits bestehen, desgleichen auf die verschiedenen Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wird für die Jugendlichen sehr segensreich wirken. Sie wissen ja alle, daß oft genug mit großen Kosten, mit großer Hingebung, mit Überwindung großer Schwierigkeiten in einzelnen Fabriken und Werkstätten sanitäre Einrichtungen getroffen werden, die, würden sie benutzt, von außerordentlichem Nutzen für die industriell tätige Frauen- und Männerwelt wären, daß aber gerade die sanitären Einrichtungen, weil sie hier und da eine kleine Behinderung für den einzelnen bedeuten, von den Arbeitern viel zu wenig beachtet werden. Wie manche Krankheit, z. B. Blutarmut, Tuberkulose usw., ließe sich verhindern, wenn in den Webwaren- und Wollfabriken durch die Arbeiterschaft selbst auf Entstaubung und für geeignete Lüftung gesorgt würde. Erst vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, wie gerade Mädchen vom Lande, die in einer Fabrik arbeiteten, einen wahren Schrecken vor dem Öffnen der Fenster hatten und lieber staubdurchsättigte Luft einatmeten, ehe sie zuließen, daß ein frischer Luftzug diesen Staub hinwegfegte. Vorträge über geeignete Atmung und den Nutzen guter Luft, gehalten in den Vereinen von Frauen und Mädchen, würden außerordentlich gut wirken. Dann müßte auch in den Jugendvereinigungen viel mehr Wert als bisher aufs Turnen und auf Bewegungsspiele gelegt werden, und auch deren Pflege wäre ein dankbares Gebiet für die soziale Betätigung der gebildeten Frauenwelt.

Zum Schluß endlich noch eine Bitte an die Ärzte, und zwar die, nicht allein in fachwissenschaftlichen, gelehrten, für den Kenner und die Wissenschaft selbstverständlich äußerst wertvollen und unentbehrlichen Arbeiten die Bedeutung einer geeigneten Volkshygiene darzulegen, sondern auch in recht populärer Weise

Artikel für die Tageszeitungen zu schreiben, damit durch das geschriebene und gedruckte Wort die Aufklärung hineindringt in Kreise, die vielleicht den Versammlungen und Vereinen vollständig fernstehen. Diese Arbeiten sollten auch nicht nur für größere politische Zeitungen geschrieben werden — die werden gar nicht oder verhältnismäßig wenig in den Kreisen jener Arbeiter gelesen, um die es sich ja hier besonders handelt — nein, hinein mit diesen ganz volkstümlich geschriebenen Aufsätzen in die kleinen Tageszeitungen, die sogenannten Klatschblätter. Seien Sie versichert, daß ein solcher Aufsatz in einem kleinen Ortsblatt auf die breite Masse besser wirkt, als die beste wissenschaftliche Abhandlung in einer großen Zeitung. Bei dieser Form der Aufklärung kommt uns wesentlich die Tatsache zu Hilfe, daß gerade im Volk noch eine außerordentliche Gläubigkeit an das gedruckte Wort lebt. Was gedruckt ist, ist unbedingt wahr (Heiterkeit). Nutzen wir diese Gläubigkeit des Volkes aus, klären wir es durch populär geschriebene Abhandlungen über die einzelnen Berufskrankheiten und Berufsschädigungen auf, und wir können versichert sein, daß durch diese Aufklärung ein großer Teil der Schädigungen aus der Welt geschafft wird, die wir alle so sehr bedauern.

Professor Dr. Lennhoff-Berlin: Das große Gewicht, das bisher in der Diskussion auf die Mitwirkung der Ärzte bei der Berufswahl gelegt worden ist, muß allein schon ein Beweis dafür sein, wieviel Untüchtige sich bei den in den Beruf Eintretenden befinden. Wirklich Tüchtige haben meist eine eingehende und sorgfältige Belehrung nicht nötig, denn bei ihnen regelt sich im allgemeinen die Berufswahl nach der Veranlagung und nach den Körperkräften ganz von selbst. Nun ist in den Leitsätzen von Herrn Dr. Kaup und auch in dem Referat verschiedentlich die Rede davon gewesen, daß wir uns bemühen müssen, die Jugendlichen tüchtig zu erhalten, sie zu ertüchtigen. Wen wir tüchtig erhalten müssen und wen wir ertüchtigen sollen, das ist, wie auch aus den Ausführungen von Herrn von Gruber her-

vorgeht, verhältnismäßig recht schwer zu beurteilen, weil die Maßstäbe dafür, was tüchtig und was untüchtig ist, gerade bei den Kindern verhältnismäßig schwer zu finden sind. Nur bei den ganz Tüchtigen und bei den verhältnismäßig ganz Untüchtigen ist die Beurteilung leicht, aber in dem weiten Grenzgebiet zwischen Tüchtigen und mittleren Tüchtigen ist sie außerordentlich schwer. Infolgedessen sind unsere Maßnahmen auf einen etwas geringen Durchschnitt einzurichten; auf diesen sind auch, soweit ich das beurteile, die Leitsätze zugeschnitten, die hier von Herrn Dr. Kaup aufgestellt sind. Unter seinen Forderungen, die sich verwirklichen lassen, ist die eine, daß den Jugendlichen jedes Jahr eine angemessene Zeit zur Erholung geboten werden soll. Ich habe in der von mir geleiteten Walderholungsstätte für Kinder, Sadowa bei Berlin, durch eine Reihe von Jahren hindurch Aufzeichnungen über Körpergröße und Gewicht der Kinder gemacht und daraus von einer großen Zahl von Kindern, die wiederholt in Behandlung waren, Kurven angelegt, die alle das gleiche zeigen und von denen ich eine besonders charakteristische hier vorführe. Sie betrifft einen Knaben, der im Alter von 13 Jahren zum ersten Male die Anstalt aufsuchte. Damals hatte er ein Körpergewicht von 65 Pfund, er war $3^1/_2$ Monate bei uns, sein Gewicht stieg von 65 auf 73 Pfund. Dann schied er aus und kam das nächste Jahr wieder, sein Körpergewicht war 82 Pfund, während seine Körpergröße von 147 auf 156 cm gestiegen war. Jetzt war er wieder zwei Monate bei uns, wieder stieg das Gewicht erheblich an, während sein Wachstum nur ganz langsam weitergegangen ist. Im dritten Jahre kam er wieder mit einem Körpergewicht von 89 Pfund, es war seit der Entlassung um 2 Pfund geringer geworden, obwohl er um 3 cm gewachsen war. Nun muß man berücksichtigen, daß das Wachstum allein schon eine Gewichtsvermehrung bedingt, ohne daß der Körper an sich kerniger geworden zu sein braucht. Der Knabe war in eine gewerbliche Lehre eingetreten, die Arbeit hatte ihn angestrengt. In der Walderholungsstätte hatte er nicht nur seinen Gewichtsrückgang eingeholt, sondern

wieder einen ganz gehörigen Anstieg genommen, von 89 auf 102 Pfund. Aber im folgenden Jahre, nachdem er ein Jahr wieder weiter tätig gewesen war, kam er abermals mit einem Rückgang von 6 Pfund zu uns, den er wiederum einholte, und erst im folgenden Jahre hatte sein Gewicht außerhalb der Anstalt wieder eine kleine Zunahme zu verzeichnen, auch während der Zeit, in der er gearbeitet hat. Dies ist kein Einzelfall, sondern ein Typus. Ohne weiteres gebe ich aber zu, daß es sich nicht um einen Tüchtigen handelte, aber die Kurve ist zweifellos nach der Richtung, daß sie zeigt, wie die Berufstätigkeit als solche gewichtsvermindernd einwirkt und wie angemessene Erholungsbedingungen ausgleichend wirken.

Bei allen Fragen der Volksgesundheitsfürsorge dürfen wir aber niemals um den Kostenpunkt herumgehen. Wir können sehr schöne Vorschläge machen, auch sehr schöne Anstalten bauen; diese sind uns dann höchstens Musterbeispiele, werden aber niemals der Volksgesundheit im ganzen zunutze kommen. Wir müssen stets sehen, daß das, was wir fordern, auch im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen liegt. Unter den Kindern, die im vorigen Jahre in meiner Anstalt verpflegt worden sind, in einer Zahl von 407, befanden sich 155 — meist solche, die noch nicht im gewerblichen Leben stehen — die schon eine oder mehrere gesundheitliche Fürsorgen durchgemacht hatten, insofern sie schon einmal in einer Ferienkolonie, in einer Heilstätte, in einem Seehospiz usw. gewesen waren; darunter Kinder, die schon vier- oder fünfmal Fürsorge hinter sich hatten. Im Durchschnitt hat die gesamte Fürsorge für jedes von ihnen 155 Mark gekostet, also eine Summe, die ganz zweifellos erschwingbar ist. Ich habe mir einen anderen Auszug gemacht über 157 Kinder im Alter von 13—16 Jahren, also der Zeit der beginnenden Erwerbstätigkeit, um zu wissen, wieviel für diese schon für gesundheitliche Fürsorge der bezeichneten Art aufgewandt worden ist. Da kommt für jedes dieser 157 Kinder (alle vor Eintritt in den Beruf) im Durchschnitt eine Summe von 175 Mark heraus. Ist diese Summe auch an sich verhältnismäßig klein,

ſo wird ſie natürlich durch die Multiplikation doch recht groß, denn es macht bei dieſen 157 Kindern im ganzen ſchon einen Betrag von 27 475 Mark. Wenn wir nun mit tauſenden von Kindern rechnen, ſo werden die Geſamtbeträge recht groß ſein, wobei aber zu bedenken iſt, daß, wenn die Kinder nun einmal in das gewerbliche Leben eingetreten ſind, und gerade die verhältnismäßig wenig Tüchtigen müſſen in das gewerbliche Leben eintreten, weil ſie zum großen Teil aus den ärmſten Kreiſen entſtammen, wo ſie am früheſten Geld verdienen müſſen, dieſe Summen nicht nutzlos für das Volksvermögen vergeudet worden ſind, ſondern zinsbar bleiben.

Nun gibt es zweifellos Wege, auf denen es möglich iſt, den jugendlichen Arbeitern eine recht billige Erholung zu geben. Aus meiner perſönlichen Erfahrung, aus meiner Praxis und aus Betrieben, mit deren Inhabern ich gut bekannt bin, die ich verſchiedentlich zu beſuchen Gelegenheit hatte, habe ich folgende zwei gut mögliche Arten der Erholung kennen gelernt: Ein junges Mädchen geht während der Sommerszeit zu einem Landwirt und hilft bei der Ernte. Hier kommt in Betracht, was Herr Geheimrat v. Gruber vorhin geſagt hat: die eine Erholung iſt ein einfaches Ausruhen, die andere, auf die es hier ankommt, iſt die andersgeartete Beſchäftigung. Es iſt nicht nötig, daß man dem Jugendlichen empfiehlt, während der Berufspauſe einfach draußen im Freien zu liegen und nichts zu tun, ſondern wenn die Schneiderin, wenn die Fabrikarbeiterin oder der Fabrikarbeiter auf das Land kommen und bei der Heuernte uſw. mithelfen, ſo iſt das für ihre Geſundheit nicht nur ausreichend, vielmehr eine ſehr wertvolle Förderung. Sie bringen noch dazu dem Landwirt einen Nutzen dadurch, daß ſie ihm behilflich ſind, und kommen infolgedeſſen für außerordentlich niedriges Geld zu ihrer Erholung. Ich habe eine Reihe von Fällen aus meiner Praxis, in der die Erholung von 12 bis 14 Tagen kaum mehr Koſten verurſacht hat, als ein Wochenlohn ausmachte. Ich habe dabei geſehen, daß junge Mädchen, die vorher recht bleichſüchtig waren und ſich nicht ordentlich weiterentwickelten, von dem erſten

Male an, daß sie auf diese Weise einen Erholungsurlaub genommen haben, prächtig gediehen sind und nun ertüchtigt zurückkamen. Diese Art von Erholung auf dem Lande muß sich bei gutem Willen auf allen Seiten organisieren lassen. Zurzeit ist noch der einzelne stets auf den Zufall angewiesen, ob er irgendwie einen Landwirt findet, bei dem er eine solche Erholung haben kann. Angesichts des Bedürfnisses und der vielen Möglichkeiten auf dem Lande wäre es sicher nicht schwer, geeignete Vermittlungsstellen zu schaffen, damit die Ermöglichung eines solchen Urlaubs vom Zufall unabhängig gemacht wird.

Ich möchte zum zweiten auf die schon erwähnten Walderholungsstätten hinweisen. Das sind Anstalten im Wald an der Peripherie der Städte, in die sich die Patienten am Tage begeben, während sie in der Nacht zu Hause bleiben. Wir haben voriges Jahr die Einrichtung getroffen, daß wir arbeitende Personen in der Nacht in vorne offenen Hallen in Hängematten im Walde schlafen ließen. Dies hat sich außerordentlich bewährt. Wir waren in der Lage, schwindsüchtige Personen, die arbeiten mußten und nichts anderes für sich tun konnten, mindestens arbeitsfähig zu erhalten, zum Teil sogar, trotzdem sie arbeiteten, in ihrer Gesundheit weiterzubringen. Wenn wir eine größere Zahl von Jugendlichen auf diese Weise in der Nacht aus der Wohnung herausholen und im Walde schlafen lassen könnten, so würde, ich brauche das nicht weiter auseinanderzusetzen, dies eine wichtige Förderung ihrer Gesundheit bedeuten. Sie werden ohne weiteres einsehen, das sind Möglichkeiten, nicht nur fromme Wünsche.

Ich möchte dann noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Nach meiner Erfahrung ist oft genug die schlechte Ernährung nicht so sehr die Folge von Armut als von schlechter Hauswirtschaftsfähigkeit. Ich habe ganz klare und deutliche Beispiele aus Arbeiterfamilien, die annähernd das gleiche Einkommen und die gleiche Kinderzahl haben, wo also die äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse ziemlich gleichartig liegen. In einem dieser Fälle ist die Ehefrau ein ehemaliges Dienstmädchen. Bei ihrer Herr-

schaft verstand die Hausfrau selbst viel von der Hauswirtschaft, das Mädchen wurde angehalten, mit jedem Krümchen, das übrig blieb, noch etwas von Speisen herzurichten; es wurde hier nicht das Suppenfleisch als minderwertig weggeworfen, es wurden nicht die frischen Gemüse an den ersten Tagen, da sie auf den Markt kamen, gekauft, sondern dann, wenn die Marktlage günstig war. Diese Arbeiterfamilie mit einer solchermaßen angelernten Ehefrau befindet sich in einem gewissen Bourgoisverhältnisse. Daneben kenne ich eine Familie — beide habe ich durch etwa 15 Jahre hindurch genau verfolgt — wo die Frau eine Fabrikarbeiterin war, der Mann heiratete sie aus der Fabrik heraus, in der sie beide beschäftigt waren. Der Mann hat in den ganzen Jahren, die ich ihn kenne, nie zu feiern brauchen, bei einer wöchentlichen Einnahme von mindestens 35—40 Mark. Wenn jemand in dieser Familie krank ist, muß der Mann bei seinem Arbeitgeber eine Anleihe machen. Die Leute legen nie einen Pfennig zurück, und die Ernährung ist eine verhältnismäßig schlechte. Aus solchen Beispielen ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, daß die jungen Mädchen Hauswirtschaft lernen müssen. Herr Dr. Kaup begnügt sich mit der Forderung, daß ein halber Tag während der Arbeitszeit der Jugendlichen für den hauswirtschaftlichen Unterricht freigegeben werden müsse. Mein Wunsch wäre, daß Jugendliche nicht eingestellt werden dürfen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie vorher eine hauswirtschaftliche Ausbildung durchgemacht haben. Wie dies aber auch gemacht werden möge, es ist für unsere Volksgesundheit und unsere Zukunft dringend notwendig, daß auch die Frauen aus armen Kreisen soviel von Hauswirtschaft verstehen, um die Speisen gut zuzubereiten. Hier kommt hinzu, was Herr von Gruber gesagt hat über das Lust- und Unlustgefühl. Was gut schmeckt, wird mit größerer Freude genossen, und jeder von Ihnen weiß, daß für dasselbe Geld ebensowohl gutschmeckendes Essen wie schlechtschmeckendes gekocht werden kann.

Ein letztes möchte ich noch erwähnen, das ist die Erziehung zur Mutterschaft. Wir kommen mit allem nicht

weiter, wenn nicht das hygieniſche Bedürfnis zu einem hygieniſchen Bewußtſein wird, wenn nicht die Ideen, die hier heute vorgetragen ſind, gewiſſermaßen zu einer Art religiöſen Bewußtſeins unſerer Bevölkerung werden, mit der Weihe, mit der ſie der Herr Referent hier heute vorgetragen hat.

K. Goldſchmidt, Berlin, Vorſitzender des Verbandes Deutſcher Gewerkvereine:

Der Verband Deutſcher Gewerkvereine fordert in Übereinſtimmung mit der Geſellſchaft für Soziale Reform die Ausdehnung des jugendlichen Schutzalters auf das 18. Lebensjahr. Sowohl der Vortrag wie auch die nachfolgende Diskuſſion haben ein reiches Material für dieſe Forderung zuſammengetragen, und ſo darf ich hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit auch die Geſetzgebung anerkennt, daß im nationalen Intereſſe dieſe Ausdehnung des Schutzalters erfolgen muß. Der Herr Hauptreferent hat in ſeinen lichtvollen Darſtellungen auf die großen Gefahren für die Nation hingewieſen, die aus dem ungenügenden Schutz der Jugend entſtehen, und ganz mit Recht hat er den Satz aufgeſtellt, daß die heilige Flamme des Lebens nicht erlöſchen dürfe, daß alles geſchehen müſſe in der Gegenwart, die Zukunft vorzubereiten, damit unſer deutſches Volk an innerer Tüchtigkeit, Kraft und Größe zunehme. Nun weiß ich ſehr wohl, daß erhebliche Bedenken von der Induſtrie gegen unſere Forderung geltend gemacht werden, daß befürchtet wird, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt könne in Frage geſtellt werden. Ich darf aber darauf aufmerkſam machen, daß die Internationale Vereinigung für geſetzlichen Arbeiterſchutz im vorigen Herbſte in ihrer Tagung zu Lugano den Satz aufgeſtellt hat, daß nunmehr die Forderung der Ausdehnung des Schutzalters auf das 18. Lebensjahr auch international zur geſetzgeberiſchen Regelung reif geworden ſei. Wenn es gelingt, neben Deutſchland auch die anderen in Konkurrenz ſtehenden Staaten zu der Überzeugung zu bringen, daß ſie es ſich ſelber ſchuldig ſind, daß ſie es ihrer Volkskraft ſchuldig ſind, hierin geſetzgeberiſch vorzugehen, dann wird ſicherlich keine

der Nationen darunter leiden und auch nicht die Industrie irgendeiner Nation. Denn mit der wachsenden Volkskraft gewinnt doch auch die Volkstüchtigkeit und mit dieser Volkstüchtigkeit doch auch die industrielle Konkurrenzfähigkeit. Die Dinge stehen in so engem Zusammenhang, daß sicherlich schon jetzt klar erkennbar ist, daß die Nation, die den Jugendschutz versäumt, nicht etwa in der Konkurrenzfähigkeit solchen Völkern gegenüber besser daran ist, die diesen Schutz der Jugend energisch bisher betrieben haben und sicherlich durch die Erfahrung angespornt sein werden, darin weiterzugehen.

Es ist ferner ganz mit Recht auch auf die Bedeutung mancherlei äußerer Einwirkungen hingewiesen worden, die mit dem Arbeitsverhältnis gar nichts zu tun haben, die eigentlich Sache der Persönlichkeit sind und die auch großen Einfluß auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit ausüben. Da möchte ich es als eine erfreuliche Tatsache bezeichnen, daß es der deutschen Arbeiterschaft gelungen ist, einen großen Feind der Jugendkraft wie der Volkskraft überhaupt einzudämmen, seinen Einfluß einzuschränken, das ist die durch die Arbeiterschaft bewirkte erhebliche Verminderung des Verbrauchs an Alkohol. Ich weiß sehr wohl, daß auch hier noch mehr zu tun notwendig sein wird, aber ich hoffe, daß allmählich die deutsche Arbeiterschaft erkennen lernt, daß der Alkohol, insbesondere in gar zu reichlichen Mengen genossen, ein gefährlicher Feind der Volksgesundheit ist, daß diese Erkenntnis weiterwirkt und zu einer weiteren Einschränkung des Alkohols, insbesondere des Schnapsverbrauchs führen wird. Ganz mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß das Familienleben eine bedeutende Rolle spielt und daß es erschreckend ist, wie dies Fundament alles nationalen und fortschrittlichen Lebens gelockert ist, wie die Familie in ihrer Bedeutung der Zahl nach zurückgeht gegenüber der Zahl der Menschen, die eine Familie gründen könnten. Da hat namentlich der letzte Herr Redner, mein hochverehrter Freund, Herr Professor Lennhoff, darauf hingewiesen, daß es allerdings sehr wichtig sei, den hauswirtschaftlichen Unterricht unter der weiblichen Jugend zu fördern und daß man die Bedingung stellen müßte, es dürfte nicht früher eine weibliche

Perſon in ein gewerbliches oder induſtrielles Arbeitsverhältnis eintreten, bevor ſie nicht hauswirtſchaftliche Ausbildung genoſſen hätte. Leider ſind ja unſere wirtſchaftlichen Verhältniſſe derart, daß praktiſch, ſo richtig dieſe Forderung auch iſt, ſie nicht durchgeführt werden kann. Leider warten gar ſo viele Eltern auf die Mithilfe der Kinder für die wirtſchaftliche Exiſtenz der Familie. Oft genug allerdings mag es auch an den Eltern ſelbſt liegen, die vielleicht ohne dieſe wirtſchaftliche Mithilfe des Kindes die Familie erhalten könnten und doch darauf warten, daß ihnen die Hilfe wird, um ſich ſelber das Leben angenehmer geſtalten zu können. Das iſt wohl ein berechtigtes Streben, aber die Entwicklung unſerer Jugend darf nicht darunter leiden.

Daß in manchen Familien mit geringem Einkommen beſſer gewirtſchaftet werden könnte, mag ſein, aber das möchte ich doch ſagen: die Mehrheit der deutſchen Arbeiterfamilien und die Frauen in dieſen Familien ſind geradezu muſtergültig dafür, wie man mit einem kleinen Einkommen eine große Familie durchs Leben bringt (Zuſtimmung und Widerſpruch) — muſtergültig, ſage ich. Ich habe durch die Preſſe und auch an anderer Stelle wiederholt aufmerkſam gemacht auf die Arbeiterbudgets, wie ſparſam da alles eingeteilt werden muß, um mit dem geringen Einkommen bei den teuren Lebensverhältniſſen auszukommen. Wenn Sie ein ſolches Arbeiterbudget einmal gründlich anſehen wollten, ich bin überzeugt, die Mehrheit von Ihnen wird ſtaunen über dieſe außerordentliche Tüchtigkeit, mit einem ſo kleinen Einkommen überhaupt auszukommen.

Allerdings darf nicht alles erwartet werden von der Geſetzgebung, auch eine innere Erneuerung, insbeſondere des Willens, das Gute und Beſſere zu tun, muß im Menſchen immer lebendiger geſtaltet werden. Und da hat die Schule eine große Aufgabe zu erfüllen. Wenn der Herr Referent darüber geklagt hat, daß die Elternabende keine merkbare Wirkung ausüben, ſo beweiſt uns das nur, wie ſchwer es allerdings iſt, das Gefühl der Selbſtverantwortung in jeden Menſchen hineinzupflanzen, ihn anzuregen, ſelber mitzuhelfen, daß die Dinge beſſer werden. Aber Miß-

erfolge oder ſcheinbar unzureichende Erfolge dürfen uns auf keinem Gebiete dazu bringen, nun nachzulaſſen, nichts mehr tun zu wollen, weil es doch nichts nütze. Nein, wir müſſen dauernd in allen Schichten unſerer Bevölkerung mitarbeiten an dem großen Problem, unſere Jugend kraftvoll zu machen, tüchtig zu machen, geiſtig wie körperlich. Alles, was auf dieſem Gebiete geſchieht, geſchieht um des ganzen Volkes willen.

A. Roth, Vorſtandsmitglied des Deutſchnationalen Handlungsgehilfenverbands, Hamburg: Meine verehrten Anweſenden! Ich glaube berechtigt zu ſein, von dieſer Stelle aus darauf hinzuweiſen, daß auch die Angehörigen des Handelsgewerbes und insbeſondere die jugendlichen Angehörigen des Handelsgewerbes bis heute noch darauf warten, daß der Reichstag und die Regierung ihnen bezüglich ihrer Arbeitszeit den Schutz gewähren, den ſie haben müſſen, um in ihren geſundheitlichen Verhältniſſen vorwärts zu kommen. Der Beirat für Arbeiterſtatiſtik hat vor etwa acht Jahren feſtgeſtellt, daß in der Arbeitszeit im Handelsgewerbe und beſonders in den Kontoren gerade für die jugendlichen Angeſtellten und Lehrlinge noch außerordentlich ſtarke Mißſtände vorhanden ſind. Der Beirat für Arbeiterſtatiſtik hat damals einen Beſchluß gefaßt, wonach der Regierung vorgeſchlagen wurde, ſie möge ein Geſetz vorlegen, worin dieſe Arbeitszeit geregelt werden ſolle. Dieſe Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren iſt nun aber geſcheitert an dem Widerſtand der Kreiſe der Induſtriellen und der ſelbſtändigen Kaufmannſchaft, die betont haben, daß ſie eine derartige Belaſtung für ihre Betriebe nicht auf ſich nehmen könnten, ohne ihrem Untergang entgegenzugehen. Ich vertrete die Auffaſſung, daß eine Induſtrie, ein Handel irgendeines Volkes, die lediglich dadurch ſich exiſtenzfähig erhalten können und konkurrenzfähig mit anderen Völkern bleiben, daß ſie eine Ausbeutung der Jugend vornehmen, einfach nicht exiſtenzberechtigt ſind. (Sehr richtig!)

Handel und Induſtrie haben zunächſt einmal die höhere Pflicht zu erfüllen, die dahin geht, die Volkskraft der Jugend zu

erhalten, wie der Herr Berichterstatter heute so außerordentlich eindringlich und von meinem Standpunkt aus so außerordentlich erfreulich betont hat.

Aber nicht allein für die Kontorangestellten und Lehrlinge haben wir diese Mißstände festgestellt, auch in den Ladengeschäften sind nach dieser Richtung hin noch Zustände vorhanden, die beseitigt werden müssen. Da möchte ich gerade den anwesenden Damen sagen, daß insbesondere auch sie die Möglichkeit haben, in dieser Beziehung einzuwirken, daß die Verhältnisse geändert werden. Wie viel Gedankenlosigkeit in der Einrichtung des Haushalts ist die Ursache dafür, daß die Dienstmädchen zu spät zum Einkauf weggeschickt werden, und dafür müssen dann die Angestellten büßen und müssen um so länger im Geschäft tätig sein und ihre Arbeitskraft und ihre Gesundheit vergeuden. Also, ich bitte die anwesenden Damen, wenn sie sich etwa nach dieser Richtung schuldig fühlen sollten, daß sie die Bestrebungen des Deutschen Käuferbundes unterstützen und in dieser Beziehung Selbstzucht üben. Dann aber bitte ich die Gesellschaft für Soziale Reform, daß sie nach Möglichkeit bei der Regierung darauf dringt, daß die in Aussicht gestellte Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe möglichst bald kommt. In der letzten Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstag vorgelegt worden ist, war ja ein derartiges Vorgehen nicht vorgesehen.

Dann aber noch eins! Selbst die gesetzliche Regelung, wie sie in der Gewerbeordnung für den Ladenschluß heute vorgesehen ist, ist so lange nicht ausreichend, als nicht die entsprechenden Überwachungsorgane vorhanden sind. Da müssen gerade wir in den Berufsorganisationen der Handlungsgehilfen und insbesondere wir im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband dringend bitten, daß die Gesellschaft für Soziale Reform auch in dieser Beziehung ihren Einfluß geltendmacht, daß Handelsinspektoren geschaffen werden zur Überwachung all dieser Schutzgesetze. Denn wenn heute die Handlungsgehilfen, die kaufmännischen Angestellten und auch die Lehrlinge darauf dringen, daß das Gesetz eingehalten wird, und unter Umständen irgendwelche Anzeige wegen

Übertretung bei der Behörde erstatten, dann ist die Folge, daß wir als Denunzianten, als schlechte Menschen verschrieen werden, die auf unrechtem Wege ertappt worden sind. Das große Publikum glaubt dann, diese deutschnationalen Handlungsgehilfen müssen doch recht schlechte Kerle sein. In Wirklichkeit haben wir nichts anderes gewollt, als dem Gesetz Achtung und Geltung zu verschaffen, und wir hätten das nicht nötig, wenn wir besondere Handelsinspektoren haben würden. Ich bitte also, daß die Gesellschaft nach dieser Richtung ihren Einfluß geltendmacht.

Dann aber hat mich in den Ausführungen des Vorredners außerordentlich gefreut die entschiedene Stellungnahme, die er zur Frage des erhöhten Schutzes der Berufstätigkeit weiblicher Personen bekundet hat, eine Stellung, die wir im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband ja seit Jahren einnehmen, und die uns in Gegensatz zu anderen Verbänden gebracht hat. Ich möchte mir gestatten, Ihnen zu sagen, daß es mir verkehrt erscheint — vielleicht ist ja Gelegenheit, über diese Frage morgen noch etwas Weiteres auszuführen — zuzulassen, daß die Frauen kritiklos in alle Männerberufe und in alle Berufe des Erwerbslebens hineingedrängt werden, wie das in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist und wie die Zunahme der erwerbstätigen Frauen in den Männerberufen ja beweist. Wenn der Vorschlag des Herrn Berichterstatters, das eine ärztliche Untersuchung zunächst einmal feststellen soll, für welche Berufe sich die jungen Männer und jungen Mädchen eignen, dazu beitragen würde, daß dies kritiklose Hineindringen der Frauen in die Erwerbsarbeit unterbunden würde, dann wäre das ein Erfolg, der auch vom allgemeinen Gesichtspunkte der Entwicklung unseres deutschen Volkes aus zu begrüßen wäre. Gerade dieser außerordentlich zugespitzte Existenzkampf zwischen Mann und Weib im deutschen Erwerbsleben ist es nach meiner Überzeugung, der die Freude an der Ehe zerstört hat; der aber auch dazu beigetragen hat, den Familiensinn bei der deutschen männlichen und weiblichen Jugend bis zu einem erschreckenden Grade zu ertöten. Darin erblicke ich eine schwere Gefahr für die künftige Entwicklung des deutschen Volkslebens.

Wenn Herr Professor von Gruber davon gesprochen hat, es müsse das Lustgefühl an der Arbeit bei der Jugend wie bei uns selbst geweckt werden: ja, da kann ich nicht glauben, daß die jungen Mädchen, soweit sie in Männerberufen im Erwerbsleben stehen, jemals dieses Lustgefühl an ihrer Arbeit werden empfinden können. (Lachen und Widerspruch.) Wir besitzen ja darüber genügend Zeugnisse von solchen Frauen selbst. Ich bin überzeugt, daß gerade durch die falsch gerichtete Erwerbsarbeit so vieler junger Mädchen deren weibliche Eigenart zerstört wird, zu deren Pflege und Erhaltung der Herr Berichterstatter am Schlusse seiner Ausführungen uns besonders ermahnt hat. Die weibliche Psyche muß ja im Existenzkampfe ertötet werden und das insbesondere dann, wenn die jungen Mädchen eine Erwerbsarbeit ausüben, die ihrer weiblichen Eigenart in keiner Weise entspricht. Das führt dann später zu den unglücklichen Ehen, weil der Mann in seinem Heim das sorgliche Walten der tüchtigen Hausfrau nicht findet, nach dem er sich doch so sehr sehnt.

Wir machen ja tagtäglich die Beobachtung, gerade auch im Kaufmannsstande, daß die jungen Männer oft in ihrer Ehe die allerschlechtesten Erfahrungen machen müssen, weil ihre Frauen, die vorher im Berufsleben gestanden haben, nicht die geringste Kenntnis von der Führung des Haushaltes, von Kindererziehung oder von irgendwelcher Gesundheitspflege usf. haben. Hier scheint es mir notwendig, den Hebel anzusetzen, um die Jugendpflege und die Erziehung der weiblichen Jugend in die richtigen Bahnen zu lenken. Das tut not. Dann kommen wir wieder zu einer Steigerung der Heiratsfähigkeit und der Heiratsmöglichkeit, wenn dadurch der Konkurrenzkampf zwischen den Geschlechtern so weit als möglich eingedämmt wird. Dann ist, glaube ich, Mann und Frau geholfen, denn wir schaffen auch damit die Freude am Familienleben wieder. Ich möchte bitten, daß wir bei der Beurteilung der Berufserziehung der jungen Mädchen uns leiten lassen von der Mahnung Sybels, in die er seine Schrift über die Emanzipation der Frau schon vor vierzig Jahren hat ausklingen lassen: Wer von der Zukunft Früchte begehrt, muß die

Blüten der Gegenwart pflegen; die schönsten Blüten eines Volkes aber sind seine Frauen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

* * *

In der Nachmittagssitzung wird die Diskussion fortgesetzt.

A. Stegerwald, Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Köln: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Referent hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Aufgabe der Gesundung unserer Jugend zur Steigerung unserer Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit, zur Steigerung der Volkskraft überhaupt nicht bloß mit den engeren Mitteln der Sozialreform sich erreichen läßt, daß dazu vielmehr nötig sei eine Stärkung des Familiensinns und eine Einwirkung auf die Willenskraft, kurz eine teilweise Regeneration der Menschen überhaupt. Mit welchen Mitteln ich mir die vorstelle, brauche ich ja hier im einzelnen nicht darzulegen, da ich als Vertreter einer bestimmten Richtung hier rede. Aber auf öffentlichem Gebiete ist in der Hinsicht seither zweifellos zu wenig geschehen. Was wird heute geleistet auf dem Gebiete der Willensbestimmung hinsichtlich der Jugend. Man verspricht sich außerordentlich viel von der Schule, und ohne Zweifel erwachsen der Schule auch in dieser Hinsicht weitgehende Aufgaben. Wenn aber schließlich die Schule beendet ist und unserer Jugend die seichte Witzliteratur, Romanliteratur usw. im großen Umfange in die Hand gespielt wird, dann befürchte ich, daß ein großer Teil dessen, was in der Schule in bezug auf die Willensbestimmung der Jugend erreicht worden ist, großenteils wieder verloren geht. Weiter wurde heute morgen mit Recht hervorgehoben, daß auch der Familie hinsichtlich der Willensbestimmung der Jugend sehr große Aufgaben zuständen. Daß aber auch in dieser Hinsicht sehr vieles vernachlässigt wird, braucht wiederum im einzelnen nicht dargelegt zu werden.

Weiter hat man vor Jahren großes Gewicht auf die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister gelegt, und schließlich sind derartige Forderungen vom sozialpolitischen Standpunkt aus

auch ganz gerechtfertigt gewesen. Insbesondere ließ das Wohnungswesen der Lehrlinge und teilweise auch der Junggesellen bei den Handwerksmeistern viel zu wünschen übrig. Aber andererseits muß doch auch gesagt werden, daß diese Lehrlinge und Junggesellen, solange sie beim Handwerksmeister wohnten, sich immerhin noch eines gewissen sittlichen Schutzes zu erfreuen hatten. Heute stellt man auch die Forderung auf, Kost und Logis abzuschaffen; aber was geschieht auf dem Gebiete der Ledigenheime, was ist getan worden zur Ausgestaltung solcher Ledigenheime, wie sie heute morgen der Herr Referent für zweckmäßig gehalten hat? Wenn schließlich nicht die katholischen Gesellenvereine, die evangelischen Jünglingsvereine und in letzter Zeit auch die Gewerkschaften mit den Gewerkschaftshäusern auf diesem Gebiete Ersatz geschaffen hätten, wäre es hinsichtlich der Unterbringung der Jugendlichen in solchen Anstalten noch sehr schlecht bestellt.

Weiter wäre meines Erachtens notwendig, daß jene Jugendlichen gesetzlichen Schutz erhalten, die ihn gegenwärtig noch vollständig entbehren. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Lehrlinge, die in kleineren handwerksmäßigen Werkstätten tätig sind, die bekanntlich gar nicht der Gewerbeaufsicht unterstehen. Da liegt natürlich bei dem Mangel an Kontrolle noch sehr viel im Argen. Namentlich dort, wo wenig Gehilfen beschäftigt werden, können wir sehen, daß zum Teil für die Lehrlinge noch Arbeitszeiten von 12, 13, ja selbst 14 Stunden vorhanden sind. Auf diesem Gebiete ist auch die Fürsorge der Handwerkskammern häufig dnrchaus unzulänglich. Ferner weise ich darauf hin, daß auch das Hilfspersonal im Gastwirtsgewerbe heute noch keinerlei gesetzlichen Schutz genießt. Für das gelernte Personal besteht ja die Bundesratsverordnung, und auch diese läßt für gelernte jugendliche Arbeiter eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden zu. Aber für das Hilfspersonal besteht keinerlei gesetzlicher Schutz.

Weiter ist heute morgen bemängelt worden die große Ziel- und Planlosigkeit bei der Berufswahl. Man hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Berufswahl in den Weg stellen,

und hat vorgeschlagen, daß zur Zeit, wo die Jugendlichen aus der Schule entlassen werden, Elternabende veranstaltet werden. Man hat gesagt, daß, wenn da hunderterlei Berufe besprochen werden, zum Schluß die Versammlungsbesucher sich nicht mehr zurecht finden würden, und hat vorgeschlagen, daß man auf diesem Gebiete mehr individuell tätig sein und die Eltern des Jungen, den Schularzt und Pädagogen zusammenrufen und dann im einzelnen bestimmen sollte, was aus dem Jungen werden soll. Ich glaube, daß beide Mittel nicht so recht zum Ziele führen. Ich glaube, es wäre viel zweckmäßiger, wenn an einzelnen, insbesondere größeren Orten sog. Ausschüsse eingesetzt würden, bestehend aus Vertretern der Arbeitgeberorganisationen, Vertretern der Arbeiterorganisationen, aus Schulärzten, aus Pädagogen, und daß dieser Ausschuß sich dann überlegt, wie in die Berufswahl eine größere Ziel- und Planmäßigkeit hineingebracht werden kann. Wenn der Ausschuß sich zunächst über Grundsätze einig wird und dann darüber berät, wie an die große Masse heranzukommen ist, wie Versammlungen veranstaltet werden können, wie die Arbeiterpresse mittätig sein kann, um Aufklärung über die Frage zu schaffen: wenn in einer größeren Stadt nach der Richtung gearbeitet wird, so glaube ich, wird auf die Dauer eine größere Ziel- und Planmäßigkeit in der Berufswahl zu erzielen sein.

Im übrigen haben in den letzten Jahren auch die beruflichen Arbeiterorganisationen sich in stärkerem Maße der Jugend angenommen. Es werden also auf diesem Gebiete in den nächsten Jahren größere Erfahrungen vorliegen, so daß ich glaube, daß dann von selbst es auf die Dauer zu einer größeren Ziel- und Planmäßigkeit in der Berufswahl kommen wird.

Fräulein Agnes Hermann, Vorsitzende des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin: Verehrte Anwesende! Zu drei Punkten will ich sprechen, aber Sie brauchen nicht zu fürchten, daß ich Ihre Zeit entsprechend lange in Anspruch nehmen werde, ich werde mich kurz fassen. Zunächst bezüglich der Lehrstellen-

vermittlung. Im „Arbeitsmarkt“ war ein ganz ausgezeichneter Artikel, der sich damit befaßte und zu dem Resultat kam, es müßten örtliche Auskunftsstellen und Lehrstellennachweise geschaffen werden, die alle Bewerber und alle Berufe umfassen, diese Lehrstellennachweise und Auskunftsstellen müßten Ärzte, Arbeitgeber und Berufsorganisationen zur Mitwirkung heranziehen. Ich glaube nicht, daß das in dem Umfange schon irgendwo verwirklicht ist. Wenn wir dahin kommen, so wird es wahrscheinlich zunächst auch nur wieder für Knaben sein. Die Mädchen werden zunächst bei dieser Organisation leer ausgehen. Nun haben wir schon 1900 in Berlin einen ähnlichen Versuch gemacht, der der Initiative von Frauen entsprungen ist, und ich glaube, daß auch künftig zunächst die Frauen es sein werden, die auf diesem Gebiete sich zu betätigen haben. Wir haben uns damals an die Fabrikinspektion gewandt, haben uns Werkstätten und Fabriken nennen lassen, in denen jugendliche Personen beschäftigt sind, haben uns an die Berufsorganisationen gewandt, so weit welche da waren, haben die Fabriken besucht, haben uns über die gesundheitlichen Verhältnisse, die Lohnaussichten, Ausbildung usw. vergewissert, haben das Material mit den Lohnlisten der Gewerkschaften verglichen, es in kleinen Heftchen zusammengestellt und diese Heftchen mit dem Titel: „Welchen Beruf soll ich wählen?“ in Tausenden von Exemplaren an die abgehenden Gemeindeschülerinnen in Berlin verteilt. Zugleich damit eröffneten wir einen Lehrstellennachweis, der nun die jungen Mädchen bei der Berufswahl leiten und ihnen die Stelle, die für sie paßt, verschaffen sollte. Die Einrichtung hat sich aus Mangel an Mitteln leider nicht auf die Dauer halten lassen. Man geht aber mit der Absicht um, ähnliche Einrichtungen in allen großen Städten, so weit als möglich, zu schaffen, und zwar will man die Frauenbewegung heranziehen, die Berufsorganisationen, Arbeitgeberorganisationen, Lehrerinen, man will Mütterabende veranstalten u. dgl. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß in Hamburg jetzt die patriotische Gesellschaft ihren Lehrstellennachweis der Geschäftsstelle des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte übergeben hat, der seinerseits

hierbei wieder mit der Frauenbewegung zusammengeht: Ein ähnliches Zusammengehen ist auch in Dortmund erfolgt. Ich möchte gerade die Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform, die überall Einfluß haben, bitten, sich für diese Pläne zu interessieren, es wird in ganz kurzer Zeit in der Öffentlichkeit hoffentlich davon die Rede sein. Wenn Sie uns in der Einrichtung solcher Auskunftsstellen und Lehrstellennachweise für Mädchen unterstützen, wird man auch auf dem Gebiet wenigstens etwas vorwärts kommen.

Auf den hauswirtschaftlichen Unterricht jetzt einzugehen, kann ich mir für jetzt ersparen. Wir werden uns damit morgen beschäftigen. Ich möchte nur Herrn Roth, der diese Frage berührt hat, wenige Worte erwidern. Er sagte, die Frauen müßten verhindert werden, in Berufe einzudringen, die Männerberufe sind. Verehrte Anwesende, ich will hier nicht vor Ihnen die Frauenfrage aufrollen, aber es wäre doch schwierig, festzustellen, welches Männerberufe und welches Frauenberufe sind. (Sehr richtig!) Es ist ja bekannt, daß die Frau sogar früher Bier gebraut hat, Licht gezogen, Seife gekocht hat usw. Aber ich meine, unser Wirtschaftsleben läßt sich gar nicht so reglementieren, daß man das alles vorschreiben sollte. Das wird sich von selbst regulieren. Die Frau wird zweifellos aus Berufen zurückgedrängt werden, für die sie nicht paßt. Das ist einfach eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Im allgemeinen sehen wir aber, wie sich immer mehr eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern vollzieht und zwar ohne Reglementierung, von selbst. Im kaufmännischen Beruf ist z. B. für Stenographie und Schreibmaschine fast ausschließlich die Frau tätig. Es ist das ein Gebiet, in dem der Mann sich nicht mit der Frau messen kann, weil die Frau geeigneter dafür ist: warum soll man einen solchen Beruf nicht der Frau überlassen? Überhaupt kann im kaufmännischen Beruf von einer Verdrängung des Mannes durch die Frau nicht die Rede sein. Die männlichen Handlungsgehilfen haben hier um 78 % zugenommen, während sich die männliche Bevölkerung nur um 18 % vermehrt hat. Also trotz des Eindringens der Frau

in den kaufmännischen Beruf haben wir immer noch eine über die Bevölkerungsvermehrung ganz erheblich hinausgehende Zunahme der Männerarbeit. Wenn diese nicht noch stärker ist, so deshalb, weil der Mann eben auf anderen Gebieten günstigere Aussicht hat, z. B. in den technischen Berufen usw.

Zum Schluß noch einige Worte bezüglich der Abnahme der Geburten. Jeder, der überhaupt mit Volkswirtschaft sich beschäftigt, sieht das mit großer Sorge. Ich kann von mir nur sagen, daß ich mich speziell eingehend mit dieser Sache beschäftigt und viel darüber nachgedacht habe. Es ist zweifellos eine Gefahr für unser Volk. Aber wenn man oft meint, daß hauptsächlich persönliche Gründe auf seiten der Frauen dazu führen, so möchte ich darauf hinweisen, daß hier wohl die wirtschaftlichen Ursachen die allerstärkste Wirkung ausüben. Denn die Bevölkerungsabnahme ist sicherlich am stärksten bei den Familien, die für ihre Lebenshaltung bestimmte Aufwendungen machen müssen. Der Beamte kann nicht leben wie der Arbeiter. Es ist jedem Menschen eine gewisse Lebenshaltung, wenn auch nicht durch Gesetz, so doch durch Herkommen vorgeschrieben, aus der er nicht heraus kann. Er muß auch seine Kinder so erziehen, wie es seinem Stande angemessen ist. Der höhere Beamte kann seine Kinder nicht in die Volksschule schicken, nicht Tischler oder Schuhmacher werden lassen. Gewiß, das Handwerk ist auch ehrenwert, aber er kann es nicht wählen aus Standesrücksichten, und er tut es auch nicht. Der Grund der Geburtenabnahme liegt eben darin, daß das Einkommen der Familie nicht im Verhältnis steht zur Lebenshaltung. Die Kinderaufzucht legt den Eltern, namentlich denjenigen des Mittelstandes, so große Opfer auf, daß sie als gewissenhafte Menschen, die sich für die Zukunft ihrer Kinder verantwortlich fühlen, wohl überlegen müssen, wie vielen sie das Leben schenken dürfen.

Gehälter und Löhne müßten anders bemessen werden, die Lohnbildung wird bekanntlich nicht bloß beeinflußt von Angebot und Nachfrage, nicht nur von den Leistungen resp. dem Arbeitsertrag, sondern auch vom Bedürfnis des Arbeitenden. Dem Bedürfnis des Arbeitenden trägt die Lohnbemessung jetzt dadurch

Rechnung, daß der Mann einen Familienlohn, die Frau einen Individuallohn verdient, auch dann, wenn die Frau Mutter und Schwester ernährt und der Mann, unverheiratet, nur für sich zu sorgen hat. So verdient der unverheiratete Mann heute verhältnismäßig zu viel, gewöhnt sich Bedürfnisse an, die er nachher als Familienvater nicht würde befriedigen können; folglich unterläßt er die Heirat. Unsere unzureichende Berücksichtigung des Bedürfnisprinzips bei der Lohnbemessung verlangsamt einerseits die Bevölkerungszunahme und verringert zugleich die Heiratsmöglichkeit. Man sollte, wie dies z. B. die Lehrerschaft in Finnland bereits durchgesetzt hat, unverheiratete Männer und Frauen gleich entlohnen, den Lohn Verheirateter sowie solcher Personen, die Angehörige versorgen, ihren Familienverpflichtungen entsprechend abstufen. Die Steuergesetze erkennen dies Prinzip bereits an, die Zensiten mit hoher Kinderzahl werden bekanntlich um eine Stufe herabgesetzt und die Stadt Schöneberg hat ihren Arbeitern eine Teuerungszulage bewilligt, die ebenfalls nach der Kinderzahl abgestuft ist. Ich habe das Material nicht mitgebracht, aber wir finden ähnliche Ansätze auch sonst schon. Auch die höheren Schulen sollte man schulgeldfrei jedem begabten Kinde gewähren und die Kinderaufzucht gerade den gebildeten Familien, deren Kinder wertvoll sind für das Volk, erleichtern. Ich glaube, daß dann der Bevölkerungszuwachs uns wieder mehr erfreuen würde als jetzt.

Fräulein Lüders: Wir sind wohl alle ganz besonders dankbar gewesen, daß Herr Professor von Gruber die Frage des Berufsschutzes der jugendlichen Arbeiter aus dem Tatsachengebiet heraus hineingehoben hat in den großen Rahmen der Volkshygiene, der Rassenhygiene, kurz und gut der Volkszukunftsfragen. Diese großen, schweren Probleme sind nur zu lösen durch die gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen unseres Volkes, und darum muß auch der Standpunkt der Frauen hier zum Ausdruck gebracht werden. Die Sittlichkeitsfrage, die Antialkoholbewegung, die Wohnungsfrage hängen alle mit der Gesundung unseres Volkslebens zusammen. Gerade diese Bestrebungen haben ihre eifrigste

Unterstützung, teilweise Pionierarbeit durch die Frauenbewegung erfahren. Es ist dann hier mit Recht sehr viel die Rede gewesen von den Schäden, die der Berufsarbeit gerade der weiblichen Jugendlichen anhaftet. Alles, was Herr Dr. Kaup in seiner Schrift sagt über die tatsächlich größere gesundheitliche Gefährdung der Mädchen, das wissen alle die am besten, die sich mit unserer weiblichen Jugend beschäftigen. Aber die Frauenberufsfrage hat doch nicht nur Schattenseiten, sie hat auch ihre guten Seiten. Das Mädchen, das einen Beruf ausübt, ist in allem selbständiger; es ist daher auch freier in der Wahl ihres Gatten. Sie kann auch auf die gesundheitliche Seite dabei sehen. Hier berühren sich also Berufsfragen und Rassenhygienefragen.

Aber nun zu dem eigentlichen Thema des Berufsschutzes der Jugendlichen. Das eine ist ja hier nicht mehr direkt ausgesprochen worden, aber man begegnet der Meinung doch oft, daß man am liebsten die Berufsarbeit der Frau ganz abschaffen möchte. Daß es wünschenswert wäre, sie teilweise einzuschränken, darin sind sich auch alle Vertreterinnen der Frauenbewegung einig. Aber heutzutage müssen wir doch damit rechnen, daß $9^1/_2$ Millionen Frauen einfach Geld erwerben müssen, und gerade auch verheiratete Frauen sind immer mehr gezwungen, entweder gleich wieder die Arbeit aufzunehmen oder nach kurzer Zeit wieder in den Beruf einzutreten. Daß mit dieser Frauenarbeit sehr schwere Gefahren verbunden sind, darüber sind wir uns alle einig. Aber gerade auch der Verbandstag der fortschrittlichen Frauenvereine 1909 und die Konferenz für Arbeiterinneninteressen 1910 haben an der Hand der Berufszählung von 1907 auf die Schattenseiten ernst hingewiesen. Wir sind der Gesellschaft für Soziale Reform außerordentlich dankbar, ihren Bemühungen verdanken wir ja schon zum großen Teil den Zehnstundentag, und wir werden gemeinsam weiter arbeiten für die Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes und eine noch größere Verkürzung der Arbeitszeit.

Aber bei all diesen Schattenseiten ist doch immer auch ein Lichtstrahl, und auch in der Frauenberufsarbeit liegt ein Fortschritt.

Ich erwähnte schon das größere Gefühl der Selbständigkeit. Dann ein anderes: Berufstreue, Berufstüchtigkeit, Berufsfreude, das sind so kolossale Güter, daß, wer sie erfahren hat, sie um nichts in der Welt wieder preisgeben möchte. Herr von Gruber sagt in seinem Vortrag bedauernd, daß die Arbeitsfreude, die Berufsfreude zurückgehe in unserem Volk. Das ist sicher wahr, aber ich glaube, daß gerade unter den noch unverbrauchten Frauenkräften diese Eigenschaften jetzt vielleicht stärker vorhanden sind als bei manchen Männern. Natürlich kann von dieser Berufstüchtigkeit und Berufstreue keine Rede sein, so lange man die Frau ungeschützt in ungelernten Arbeiten stecken läßt, aber sie entwickelt sich da, wo wir die Frauenberufsarbeit zur Lebensaufgabe machen. Damit käme ich zur Bildungsfrage. Was wir dazu gerade im Hinblick auf die Hebung und den Schutz der Frauenberufsarbeit und der Frauengesundheit wünschen, das wird ja morgen noch zu erörtern sein.

Becker, Vertreter der christlichen Gewerkschaften in Berlin: Geehrte Damen und Herren! In der Diskussion ist in der Hauptsache auf den gewerblichen Schutz der jugendlichen Arbeiter eingegangen worden. Auf das, worauf Herr Professor von Gruber hinwies, daß heute die Arbeit als eine Last empfunden wird, auf den Rückgang der Geburtenzahlen ist nicht eingegangen worden, und trotzdem ist das ein ganz wichtiges Moment in der gesamten Frage. Diese Erscheinung hängt zusammen mit dem Schwinden der höheren Lebensauffassung. Man hätte bald sagen können, daß das Referat heute morgen eine Bankerotterklärung für eine bestimmte Moralauffassung gewesen sei. (Sehr richtig!) Meine Herren und Damen, wenn wir uns die Literatur, die heute in die jugendlichen Arbeitermassen hineingeworfen wird, betrachten, ferner die Simplizissimusliteratur und bestimmte Witzblätter, was damit an idealen Werten in der Jugend und der Bevölkerung Deutschlands überhaupt vernichtet wird, nicht allein an religiösen Idealen und moralischen Werten, sondern auch an nationalen Werten — da muß man sich denn doch fragen, wie

soll denn in der Jugend noch ein Ideal Platz greifen, daß sie noch Lust an ihrer beruflichen Arbeit, Lust am Nationalen usw. besitzt?! Nein, das wird ja mit Gewalt zerstört. Ich weiß nicht, ob jene Kräfte, die dahinarbeiten, sich auch bewußt sind, was sie am deutschen Volk sündigen. Glaubt man denn, wenn die Ideale einer höheren Lebensanschauung zerstört sind, daß man dann nur noch aus Lust zur Gesellschaft sich die Lasten der Arbeit und solche, die mit einer höheren Geburtenzahl, einer höheren Kinderzahl verbunden sind, auferlegt, nur um einen gesunden Nachwuchs zu sichern, um das Volk zu erhalten? Nein, da kommt nur das eigene persönliche Ich in Frage und darüber hinaus nichts. Mit dem Schwinden einer höheren Lebensauffassung — ich spreche hier nicht als Katholik, sondern ich spreche von einer christlichen Lebensauffassung, einer allgemeinen religiösen Auffassung — mit dem Schwinden dieser Lebensauffassung tritt auch ein anderes ganz konsequent ein, der Materialismus, und der verlangt immer mehr auch von der Jugend seinen Tribut. Er raubt ihr die Ideale, er zehrt am deutschen Volk. Bei den Arbeitermassen, da wird nicht lange Arbeit gemacht, da wendet man sich nicht halbwegs, da geht es gleich durch, auch wenn es nach unten geht. Deshalb sollten alle diejenigen Kräfte, die berufen sind, an der Gesundheit unseres Volkes zu arbeiten, vor allem darauf hinarbeiten, daß die höheren Ideale, die höheren sittlichen Werte dem Volk erhalten bleiben. Wenn das geschieht, bin ich überzeugt, dann wird das Volk auch gesund bleiben, dann werden wir nicht den Fortgang dieser schweren moralischen Schäden zu beobachten haben, wie das heute der Fall ist. Sehen Sie nach Berlin hin, wo die Zahl der Geburten auf tausend im gebärfähigen Alter stehende Mütter immer weiter zurückgeht und auf 72, der untersten in Deutschland bestehenden Grenze, angelangt ist. Ist das nicht ein Skandal? Man muß es so nennen. Ich wohne hier in Berlin, man sieht ja in den meisten Fällen höchstens 1, 2, 3 Kinder, daß man mehr sieht, wird immer seltener. Es ist mir einmal passiert, als ich mit meinen 4 Kindern und mit noch 3 von einem Kollegen spazieren ging, alles blieb auf der Straße

ſtehen und ſchaute uns nach: um Gottes willen, der Mann kommt mit 7 Kindern daher! (Große Heiterkeit.) Ja, ſehen Sie, das iſt die beſtehende Auffaſſung, und wenn dieſe noch weiterfrißt, wenn wir nicht imſtande ſind, dagegen zu arbeiten, ſie einzudämmen, dann allerdings wird uns alle Reformtätigkeit nichts nützen, dann ſind das alles nur Palliativmittelchen; die moraliſche, die ſittliche Kraft des Volkes zu ſtärken, das iſt es, worauf es in der Hauptſache ankommt.

Prof. Dr. Kaup: In den Ausführungen der letzten Diskuſſionsredner ſind vielfach nationalökonomiſche Probleme herangezogen worden, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Im Laufe der Debatte ſind jedoch auch irrtümliche Auffaſſungen wahrzunehmen geweſen, die eine Richtigſtellung erfordern. Auch iſt es empfehlenswert, am Schluſſe der Diskuſſion einige Tatſachen beſonders zu unterſtreichen. Der Herr Referent hat an Hand einer Tabelle, die einer Schrift von mir entnommen iſt, auf beſtimmte Veränderungen des Heeresergänzungsgeſchäftes für die letzten acht Jahre hingewieſen und dabei Zweifel ausgeſprochen, ob der von Jahr zu Jahr gleichmäßige Rückgang der Tauglichkeit als ein Entartungsſymptom anzuſprechen ſei. Hierbei hat Herr von Gruber namentlich die Vermutung ausgeſprochen, daß in Anbetracht der jetzt noch vorhandenen zunehmenden Zahl geſtellungspflichtiger junger Männer in den letzten Jahren der Bedarf gleichgeblieben ſei und daher Angaben über die Bedarfstauglichkeit keinen richtigen Maßſtab böten. Leider iſt an der Spitze der Tabelle nicht beſonders hervorgehoben, daß es ſich bei dieſen Prozentzahlen für die einzelnen Jahresgruppen nicht um die Bedarfstauglichkeit, ſondern um die Iſttauglichkeit handelt. Es ſind nämlich alle aus bürgerlichen Gründen Befreiten und namentlich alle Überzähligen bei der Berechnung der vorgeführten Prozentſätze mit einbezogen. Bei gleichbleibendem Bedarf müßte daher der Prozentſatz dieſer Überzähligen in den letzten Jahren zugenommen haben; das iſt jedoch nicht eingetreten. Auch ſind innerhalb der einzelnen Korps ziemlich große Verſchiedenheiten

vorhanden. In dem einen Korps betragen die Überzähligen vielleicht nur 1 % der Gestellungspflichtigen, in dem anderen Korps 6 und 7 %. Gerade dieser letztere Umstand deutet darauf hin — und das ist ja von vorneherein anzunehmen — daß die einzelnen Militärärzte genau nach den Vorschriften die Beurteilung der Tauglichkeit vornehmen, ganz unabhängig davon, ob der Bedarf ein steigender oder gleichbleibender ist. Der vorgeführten Tabelle ist daher, da sie für die letzten Jahre einen Rückgang der gesamten Tauglichkeit (Isttauglichkeit) für die vier großen Gruppen der gestellungspflichtigen jungen Männer nachweist, eine größere Bedeutung beizumessen, wenn auch zugegeben werden kann, daß hier nicht nur degenerative Einwirkungen, sondern vielleicht auch andere Faktoren von Einfluß gewesen sind.

Die Vermutung, daß es sich bei der Verminderung der Tauglichkeitsprozente mindestens zum größten Teil um eine Entartungserscheinung handele, wird jedoch durch eine Reihe anderer Wahrnehmungen bekräftigt. Herr von Gruber hat auch eine Tabelle vorgeführt, in der für die Städte im allgemeinen und für die Großstädte Preußens die Sterbeziffern der einzelnen Altersklassen zur Darstellung gebracht sind. Hier zeigt sich, daß in den Städten Preußens in zwei Jahresgruppen der letzten Zeit (1900/1901 und 1905/1906) gerade für die männlichen Jugendlichen im Alter von 15—20 Jahren die Sterblichkeit mit 4,3 auf 1000 gleichgeblieben ist, in den Großstädten sogar von 4 auf 4,3 zugenommen hat. In allen anderen Altersgruppen hingegen ist eine mehr oder weniger starke Abnahme eingetreten. Dieser Erscheinung kann man natürlich nicht mit dem Hinweis begegnen, daß im allgemeinen die Sterblichkeit ständig abnehme. Das ist ja richtig, aber hier handelt es sich um die Beurteilung der Sterbehäufigkeit nur bei den jugendlichen Personen. Im Zusammenhange mit dieser Bewegung der Sterbeziffern steht auch die Tatsache, daß die Todesfälle an der hauptsächlichsten Krankheit im jugendlichen Alter, der Tuberkulose, in den Jahren 1897 bis 1907 so gut wie nicht abgenommen haben, während sich in England z. B. ein gleichmäßiger Rückgang zeigt.

Ganz besonders hervorzuheben ist gerade der Verlauf der Sterbeziffern in England und in Deutschland. In der letzten Periode der Volksschulzeit für das 13. und 14. Lebensjahr ist von diesen beiden Ländern in England für das männliche Geschlecht eine höhere Sterbehäufigkeit zu finden als in Deutschland; erst mit dem 15. Lebensjahre und zwar allmählich ansteigend bis zu dem Maximum im 21. Lebensjahre sind die deutschen Sterbeziffern höher als die englischen, um dann allmählich wieder abzusinken und mit dem 28. Lebensjahre wieder kleiner als die englischen zu werden. Diese überaus beachtenswerte Erscheinung kann nur dadurch erklärt werden, daß unsere Bestrebungen für die volksschulpflichtige Jugend (Schulhygiene, Kinderfürsorge) und auch für das höhere Alter (Arbeiterversicherung) von gutem Erfolge gekrönt sind, für die männlichen Jugendlichen jedoch besondere Schädigungen vorhanden sein müssen, die eine abnorme Sterbehäufigkeit bedingen.

Im Zusammenhange steht auch der Nachweis, daß die Erkrankungshäufigkeit im jugendlichen Alter für die Angehörigen verschiedener Berufe ein größerer ist als in den späteren Altersklassen. An diesen hohen Erkrankungsziffern spielen nicht nur zahlreiche Unfälle, sondern auch eine besondere Häufigkeit konstitutioneller Erkrankungen eine Rolle. Sie sehen also, daß als Symptome einer Überanstrengung und körperlicher Degeneration unserer männlichen Jugendlichen nicht nur der Rückgang der Militärtauglichkeit, sondern auch die auffallend hohe Sterblichkeit und Krankheitshäufigkeit anzusehen sind. Daß hier die berufstätigen Jugendlichen vor allem in Betracht kommen, kann keinem Zweifel unterliegen, denn in den Großstädten, wie Berlin, Hamburg, und in den Industriezentren, wie Bochum, Gelsenkirchen, Rixdorf, sind von den Jugendlichen im Alter von 16—18 Jahren 80—90 % bereits erwerbstätig. Zu den Berufsschädigungen kommen dann noch hinzu die ungünstigen Lebensverhältnisse durch unzweckmäßige, unzureichende Ernährung, ungesunde Wohnungen, Alkoholmißbrauch usw.

Eine weitere Frage, die uns heute vielfach beschäftigt hat, ist,

ob irgendwelche Entartungserscheinungen auch für die weibliche Jugend zu finden sind. Es ist richtig, daß hierfür nur wenig Zahlen gebracht werden konnten. Körperliche Feststellungen für die weibliche Jugend liegen so gut wie nicht vor; die Untersuchungen der Schulärzte werden ja nicht bis in die letzte Phase der Entwicklung ausgedehnt. Die wichtige Frage der Stillfähigkeit und Stilldauer der Frauen ist auch keineswegs durch eingehende Untersuchungen klar gelegt. Insbesondere sind keine Vergleichsziffern vorhanden, nach denen beurteilt werden könnte, ob in den letzten Jahren in den einzelnen weiblichen Berufsständen die Stillfähigkeit und Stilldauer abgenommen habe. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen auch die weiblichen Jugendlichen Schaden erlitten haben. So hat z. B. die Tuberkulosesterblichkeit für die jungen Mädchen in den letzten Jahren trotz aller Bemühungen in Berlin nicht etwa ab-, sondern zugenommen. Dieselbe Erscheinung ist auch für Preußen überhaupt eingetreten. Weiter hat der Herr Vortragende eine Tabelle vorgeführt, nach der die Erkrankungshäufigkeit und die Zahl der Krankentage in vorwiegend weiblichen Berufen, wie im Bekleidungsgewerbe, in der Textilindustrie und im Handelsgewerbe, bei ähnlicher Beschäftigung wie die der jungen Männer, wesentlich größer sind; die Zahl der Krankheitstage ist sogar um ungefähr 50 % höher. Wenn man sich diese Tatsachen vor Augen hält, so kann man natürlich nicht mit Fräulein Lüders übereinstimmen, die die Ansicht aussprach, durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen und Mädchen sei auch eine körperliche Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts eingetreten. Gerade das Gegenteil läßt sich nachweisen. Die zunehmende Erwerbstätigkeit hat eine höhere Krankheitshäufigkeit, eine höhere Tuberkulosesterblichkeit und auch eine Verminderung der konstitutiven Kraft der Frauen zustande gebracht.

Diese Tatsachen für die männlichen und weiblichen Jugendlichen muß man sich vor Augen halten, wenn man die einzelnen sozialhygienischen Vorschläge richtig beurteilen will. Die Forderungen für die männliche Jugend werden andere sein müssen als die für die

weiblichen. Die männliche Jugend muß Zeit zu einer körperlichen Ertüchtigung, zu einem freien Nachmittag erhalten, soll von gesundheitsgefährlichen Betrieben und Betriebsabteilungen fern gehalten werden und soll zum Fortbildungsschulunterricht nicht in ermüdetem Zustande herangezogen werden. Die jungen Mädchen, die, körperlich empfindlicher, für eine nur 6—8 Jahre dauernde Berufstätigkeit außer Hause und für ihren mütterlichen Hauptberuf ausgebildet werden sollen und zugleich durch Erwerbsarbeit zum elterlichen Haushalt einen Beitrag leisten müssen, sind wesentlich anders zu beurteilen. Hier genügt nicht eine Abkürzung der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden, da aus verwaltungstechnischen Gründen eine derartige Verkürzung nur für eine Gruppe von Arbeitern undurchführbar erscheint und auch nicht ausreichen würde, sondern hier erscheint es am zweckmäßigsten, durch Einführung von Halbtagsschichten für die Erwerbstätigkeit und für die Fortbildung und körperliche Erziehung die Gesundheit und Tüchtigkeit des weiblichen Nachwuchses sicherzustellen.

Auf andere Vorschläge, die gemacht wurden, sind eine Reihe von Rednern eingegangen, so hat namentlich Dr. Fürst auf die Notwendigkeit eines ärztlichen Untersuchungs- und Belehrungsdienstes hingewiesen. Ein anderer Redner ist auf die ungünstigen Wohnungsverhältnisse der Jugendlichen näher eingegangen. Es wäre dringend notwendig, daß die städtischen Wohnungsinspektoren namentlich dem Schlafgängerwesen der Jugendlichen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendeten, denn es ist anzunehmen, daß mindestens 50 000 der Jugendlichen auf Schlafstellen angewiesen sind. Ob Unterschiede bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, ist unaufgeklärt, aber sicher ist, daß von Jahr zu Jahr in höherem Maße die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, fern von der Familie und von Verwandten bei fremden Leuten Unterkunft suchen müssen. Welche sittlichen und körperlichen Gefahren daraus erwachsen, ist durch zahlreiche erschütternde Darstellungen bekannt. Die vorhandenen Ledigen- und Mädchenheime nehmen noch viel zu wenig auf die berechtigten Bedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht. Hier

darf auch nicht der kaufmänniſche Standpunkt allein als Richtſchnur dienen, ſondern die geſundheitlichen Gefahren, denen die Jugendlichen ausgeſetzt ſind, ſollten die Kommunalverwaltungen auch zu materiellen Opfern anregen. Auch könnte ganz im Sinne einer Bemerkung von Fräulein Herrmann für die Jugendlichen je nach dem Einkommen eine Abſtufung in den Mietsbeiträgen eingeführt werden.

Auch die Ernährungsfrage für die Jugendlichen wurde kurz geſtreift. Die Ernährung iſt vielfach unzulänglich und unzweckmäßig, namentlich ſcheint die Ernährung der weiblichen Handelsangeſtellten recht ungünſtig zu ſein. Die Einführung der engliſchen Arbeitszeit in einzelnen Großbetrieben und namentlich im Handelsſtande hat auch geſundheitliche Schattenſeiten. Früher konnten die Mädchen in der Pauſe nach Hauſe gehen, jetzt haben ſie eine halbe Stunde Pauſe und benutzen die nicht etwa, eine gute warme Mahlzeit einzunehmen, ſondern begnügen ſich mit Brötchen und insbeſondere mit Zuckerwaren. Daß die Ernährung darunter ganz bedeutend leidet, die Blutarmut unter den weiblichen Handlungsangeſtellten, beſonders den Jugendlichen, zunehmen und ihre körperliche Tüchtigkeit abnehmen muß, iſt naheliegend.

Zum Schluſſe möchte ich noch einige allgemeine Betrachtungen an alle dieſe Forderungen, auf die ich im Detail nicht näher eingehen kann, anknüpfen. Nach meiner Überzeugung ſind alle ſozialhygieniſchen Vorſchläge für unſere Jugendlichen anders zu werten als ſozialpolitiſche Forderungen für die erwachſenen Arbeiter nach Abkürzung der Arbeitszeit uſw. Wird die Arbeitszeit abgekürzt und werden die Löhne erhöht, ſo tritt gleichzeitig eine Erſchwerung unſerer internationalen Konkurrenzfähigkeit ein. Aufwendungen für die Jugendlichen — das möchte ich beſonders betonen — ſind jedoch anders zu beurteilen.

Stellen Sie ſich nur vor, daß das Heer unſerer Invalidenrentner von ungefähr 500 000 im Jahre 1902 auf 900 000 im Jahre 1910 geſtiegen iſt. Ungefähr 10 bis 12 Jahre vor dem 60. Lebensjahr — ich ſpreche nicht von dem 70., das für die

Altersrente bestimmt ist — sind im Durchschnitt unsere Arbeiter bereits invalide. Rechnen Sie einmal das Kapital aus, das hier vergeudet wird. Es wurden allein im Laufe der letzten Jahre etwa 150 Millionen Mark ausgegeben für Invalidenrenten, also für vorzeitige Renten, und etwa nur 30 bis 40 Millionen für Altersrenten, die fortwährend, statt zuzunehmen, zurückgehen. Halten Sie sich diese Erscheinung vor Augen, und dann lesen Sie in meiner Schrift nach, wo ich nachgewiesen habe, daß, wenn unsere Bemühungen um die Jugendlichen nur den Erfolg hätten, eine Verminderung der Zahl der Krankheitstage um einen Tag herbeizuführen, dies eine Ersparnis an Krankenkosten usw. von 50 bis 60 Millionen Mark im Jahr bedeuten würde. Wenn wir bedenken, daß körperliche Schwächungen, denen wir die Jugend durch Überanstrengung aussetzen, später als Folgeerscheinungen eine erhöhte Erkrankungshäufigkeit bedingen, die Leistungsfähigkeit einschränken und hernach vorzeitige Invalidität verursachen, daß durch diese Verringerung der Widerstandskraft nicht nur die Einrichtungen der Arbeiterversicherung, sondern auch die Gemeinden als Gesundheits- und Armenbehörden und der Staat belastet sind, so kann aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge nur die Pflicht abgeleitet werden, durch besondere Aufwendungen und Einrichtungen für die Jugendlichen, die Arbeitstüchtigkeit zu erhöhen und die erwerbstätige Lebensperiode zu verlängern. Eine derartige vorbeugende Gesundheitspolitik bedeutet keine Verringerung, sondern nur eine Erhöhung unserer Konkurrenzfähigkeit. Der Effekt der Bemühungen, den Arbeiter nicht vorzeitig invalide werden zu lassen, länger dem Betriebe, der Familie zu erhalten, ist, in wirtschaftlichen Werten ausgedrückt, weit größer als die Kapitalien, die wir für einen erhöhten Schutz der Jugend anlegen müssen.

Ich bitte Sie alle, verehrte Anwesende, gerade diese Tatsachen, die hier festgestellt worden sind, von diesen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Ich habe mich bemüht, in meiner Schrift nicht etwa von großen ethischen Problemen zu sprechen, sondern die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken.

Tun wir das, dann haben wir vielleicht die Aussicht, daß in der Zukunft allmählich ein erhöhter Jugendschutz auf Grund dieser oder ähnlicher Vorschläge heranreifen wird. (Lebhafter Beifall.)

Lithograph Chr. Tischendörfer-Berlin: Verehrte Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Herrn Referenten hat mich der Teil lebhaft interessiert, wo es sich um die Frage der Militärtauglichkeit handelte, eine Frage, die auch jetzt von Herrn Dr. Kaup wieder aufgegriffen, aber im anderen Sinne behandelt worden ist. Wer in der Agitation steht, weiß, daß gerade die Militärtauglichkeitsziffern in der Arbeiterbewegung eine große Rolle spielen. Während man auf der radikalen Linken sonst amtlichen Ziffern nicht die allergrößte Beweiskraft zulegt, ist man hier ohne weiteres bereit, die denkbar günstigsten Schlüsse aus diesen Ziffern zu ziehen. Wer sich hineindenkt in die Zukunft unseres Volkes und diese Ziffern vor Augen hatte, wurde pessimistisch, und darum war es mir heute ein befreiender Augenblick, als uns gesagt wurde, daß es so ängstlich nicht stehe. Ich glaube auch, daß der verehrte Herr Referent recht haben wird. Ich kann mich der Zeit noch genau erinnern, wo ich ausgehoben worden bin. Man sagte mir, ich sei ein Glückspilz, weil mein Name erst spät im Alphabet kam. (Heiterkeit.) Wir wissen, daß die Rekruten der einzelnen Bezirke kontingentiert sind, und schon damals waren die Aushebungskommissionen zunächst ängstlich darauf bedacht, ihr Kontingent aufzubringen. Wenn dann die späteren Alphabetbuchstaben an die Reihe kamen, wurde es leichter genommen. Ich wurde als dauernd unbrauchbar befunden, und bis heute hat mir noch nichts gefehlt. Wenn es schon früher so gewesen ist, daß man, wenn die notwendige Rekrutenziffer erreicht war, bessere Aussichten hatte, frei zu kommen, dann wird, wenn sich das Angebot vergrößert, auch die Zahl der freikommenden relativ gesunden Leute sich vergrößern. Das scheint mir auch zuzutreffen, wenn es sich um Ist-Ziffern handelt. Es geht eben überall menschlich zu, und so glaube ich, daß auch die Ist-Ziffern, die vorliegen, deshalb für den Gesundheitszustand der jungen Männerwelt in

Deutschland nur mit großen Einschränkungen verwendet werden dürfen.

Dann noch eine andere Frage. Ich will wahrhaftig nicht bremsen bei der Erlangung eines weitgehenden Jugendschutzes. Aber ein Jugendschutz liegt auch in der Erziehung. Es wurde bisher nicht genügend darauf hingewiesen, daß in unsere ganze Erziehung ein System der Verweichlichung eingezogen ist. (Sehr richtig!)

Die Jungens wie die Mädchen werden nicht mehr erzogen zur geistigen und körperlichen Widerstandsfähigkeit, zu einem wirklichen Kampf ums Dasein. Jede Mutter wünscht, ihr Junge soll Beamter werden, und der Vater wünscht es entweder auch oder er muß mitmachen. Man stellt sich dabei vor, daß der Junge keine Sorgen, keinen Kampf habe, nicht allzuviel arbeiten müsse, mit einem Wort, daß für ihn gesorgt sei von der Wiege bis zum Grabe. Diese Tendenz beherrscht unser heutiges Familienleben. Die Kinder werden bemitleidet, daß sie so viel lernen müssen, und körperliche Anstrengungen werden ihnen immer weniger zugemutet. Lieber plagen sich die Eltern um so mehr. Auch trainiert sich die Jugend viel zu wenig. Dabei steht doch fest, daß die Kräfte nur durch Übungen wachsen. Nansen hat vor seiner Nordpolfahrt viele Wochen auf Stein geschlafen, um sich widerstandsfähig zu machen. Ich habe auch meine Jungens auf den Fußboden gelegt und mich gefreut, wenn sie tüchtig geschrien haben. Die Menschen müssen an Unbequemlichkeit schon von früh an gewöhnt werden. Jetzt aber werden sie immer sorgsam gebettet und stets nach allen Regeln der Kunst behütet. Hierdurch wachsen Menschen auf, die vom Kampf ums Dasein gar nichts mehr verstehen. Wenn wir einerseits zugeben müssen, was Herr Becker gesagt hat, daß das sittlich-religiöse Leben immer mehr erschüttert wird, und andererseits die körperliche Widerstandskraft geringer wird, weil die Erziehung mangelhaft, süßlich, verweichlicht geworden ist, dann kann schließlich gar kein anderes Geschlecht entstehen, als es jetzt aufwächst. Die Selbstmorde von höheren Schülern sprechen auch eine eindringliche

Sprache. Dort handelt es sich um Menschen, die in guten Verhältnissen leben, wo nicht nur soziale Verhältnisse schuld sind an dem Mangel an geistiger oder körperlicher Kraft. Natürlich bestreite ich dies bei Hunderttausenden von Kindern keineswegs. Es kommt mir nur darauf an, zu betonen, daß es soziale Gesetze allein nicht tun, wir vielmehr auch von dieser Stelle aus in das Volk hineinrufen müssen: Erzieht Eure Kinder in Einfachheit, mit dem Ziel, daß sie den Kampf um ihre Existenz mit Freudigkeit und Widerstandsfähigkeit aufnehmen und siegreich durchführen können.

Vorsitzender Freiherr v. Berlepsch: Die Rednerliste ist nunmehr geschlossen, es hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dann das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Referent Professor von Gruber-München (Schlußwort): Ich will von hinten anfangen und gleich Herrn Tischendörfer meine Zustimmung aussprechen. Ich bin ganz einverstanden mit dem, was er gesagt hat. Es ist eine außerordentliche Gefahr, die in der Verweichlichung liegt. Man stellt sich vielfach den menschlichen Organismus so vor wie eine vom Menschen gemachte Maschine, die beständig aufs allersorgfältigste geputzt und geölt werden muß, damit sie nur überhaupt läuft. Man verkennt dabei ganz und gar das Wesen des lebendigen Organismus mit seiner außerordentlichen Elastizität und Anpassungsfähigkeit und daß es die wichtigste Aufgabe der Erziehung ist, diese Elastizität, diese Widerstandsfähigkeit, diese Anpassungsfähigkeit durch Übung zu erhalten. Soweit gebe ich Herrn Tischendörfer ganz recht. Nur dürfen wir natürlich dem Organismus auch nicht zu viel zumuten. Auch hier müssen wir danach trachten, die richtige Mitte zu finden.

Vollständig zustimmen kann ich in der Hauptsache auch den ausgezeichneten Ausführungen meines Herrn Kollegen Dr. Kaup, die er zuletzt vorgebracht hat, wie wir ihm ja überhaupt sehr dankbar sein müssen, da er die Grundlage geschaffen hat für die

heutigen Verhandlungen. Über die Frage, welche Bedeutung den Militärtauglichkeitsziffern zuzuweisen ist, will ich mit ihm nicht weiter streiten. Ich habe ihm von vornherein zugegeben, daß auch mir diese Zahlen Sorge machen; nur das Ausmaß von dem, was wirklich einer Entartung zuzuschreiben ist, scheint mir zweifelhaft zu sein. Es täte mir sehr leid, wenn ich unrecht haben sollte, und zwar um der Sache wegen. Es wird ja im Laufe der Jahre zutage kommen, ob Herr Dr. Kaup diese Zahlen richtiger beurteilt hat als ich.

Herr Kollege Kaup ist dann beiläufig zurückgekommen auf die höhere Kränklichkeit der Frau. Ich habe da einige Zahlen, die ich bei dieser Gelegenheit noch vorbringen möchte; auch von der Ortskrankenkasse Leipzig. Sie sind sehr interessant. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, wie außerordentlich viel größer die Morbidität der Frauen als die der Männer ist. Alle Berufe zusammengenommen betrug die Zahl der Erkrankungsfälle bei den 25- bis 34jährigen Männern 368 ‰, bei den Frauen 477, die Zahl der Krankheitstage bei den Männern 7527, bei den Frauen 12681.

Bei den 35 bis 54 Jahre alten Männern kamen 444 ‰ Krankheitsfälle und 11107 ‰ Krankheitstage vor, bei den gleichaltrigen Frauen 518 ‰ Erkrankungen und 14712 ‰ Krankheitstage. Ich glaube, dies genügt vorläufig. Angaben für eine ganze Reihe von Berufsarten finden Sie in dieser Tabelle hier zusammengestellt.

(S. Tab. S. 96.)

Man kann diese höhere Kränklichkeit nicht nachdrücklich genug betonen, um zu zeigen, wie gefährlich die Frauenerwerbstätigkeit ist. Die ganze Frauenberufsarbeit ist nichts wert, wenn infolge der Schädigung des weiblichen Körpers, die dabei eintritt, eine Frau aus gutem Stamme dann minder qualifizierte Kinder gebärt. Wenn eine Frau aus edlem Stamme, die imstände wäre, bestgeartete Kinder dem Volke zu bringen, sich freiwillig einem männlichen Beruf zuwendet, so ist das eine Vergeudung des kost-

Morbidität der Männer und Frauen (Pflichtmitglieder) in der Ortskrankenkasse Leipzig 1887—1905.
Krankheitstage pro Mille.

	25—34 jährige		35—54 jährige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alle Berufe	7 527	12 681	11 107	14 712
Tabakarbeiter	9 033	14 111	8 869	13 784
Kellner	6 260	7 057	9 000	11 439
Chemische Wäscherei	5 744	11 533	11 736	11 457
Kürschner	6 335	13 944	8 512	12 805
Holzpolierer	8 899	24 712	13 493	29 158
Maßstabfabriken	7 050	13 856	9 521	13 556
Gummifabriken	9 345	20 997	12 049	15 267
Schleiferei in Metall	10 125	14 358	18 206	17 422
Metallwarenfabriken	6 701	18 332	8 003	21 945
Photographie	5 319	8 871	5 577	8 273
Weberei	3 820	14 743	8 372	18 451

barsten Gutes der Nation. So steht die Frage. Ich will auf die Frauenfrage hier nicht näher eingehen, ich möchte mir aber erlauben, Sie auf einen Vortrag hinzuweisen, den ich im vorigen Jahre gehalten habe über „Rassenhygiene und Mädchenerziehung". Dort ist mein Standpunkt in dieser außerordentlich wichtigen Frage niedergelegt. Dort habe ich auch schon zugestanden, was Fräulein Hermann heute gesagt hat: die Frauenarbeit ist gegenwärtig vielfach eine Notwendigkeit, und es wäre eine Grausamkeit, den Frauen die einträglichsten Berufe zu verschließen. Aber die Frauenarbeit ist eine Notstandsarbeit, nicht das Ideal. Die Frauen müssen freilich tun, wozu die Not sie zwingt. Aber sie sollten schreien: Ihr Männer, was treibt ihr denn, was macht ihr für eine Gesellschaftsordnung, die eine große Zahl der besten Frauen zwingt, auf ihren eigentlichen Beruf zu verzichten?! Statt dessen reden sich die Frauen in Begeisterung hinein für Ziele, die niemals in einem befriedigenden Grade von ihnen erreicht werden können, von einzelnen Ausnahmen natürlich abgesehen, die für die Masse keine Bedeutung haben. Aber Fräulein Hermann gebe

ich recht: es wird sich mehr und mehr als eine unbedingte Notwendigkeit herausstellen, jenen Volksgenossen, welche die großen Lasten der Nachkommenproduktion auf sich nehmen, die Last teilweise abzunehmen und auf die Schultern der Allgemeinheit zu laden. Es ist niemand zuzumuten, daß er seinen Egoismus so weit zurückstelle, um die ganze Last der Aufzucht einer großen Kinderschar auf sich zu nehmen. Herr Dr. Kaup sagte sehr mit Recht, es handelt sich hier um wirtschaftliche Probleme. Meine verehrten Anwesenden, diejenigen Eltern, die eine große Zahl von Kindern erzeugen, schaffen ja auch das kaufende Publikum, die Massen, von denen alle Geschäfte schließlich leben. Und sie sollen die ganzen Lasten zu tragen haben und zu gleicher Zeit sehen, wie die anderen, die sich vollständig dieser Pflicht entziehen, prassen und vergnügt sind? Ja, das ist von keinem Menschen zu erwarten, daß er so altruistisch, so aufopfernd sein soll. Die Sache war früher ganz anders. Früher war die Familie ein wirtschaftliches Ganzes, da brachten die Kinder Nutzen in der Wirtschaft, sie waren eine Altersversicherung für die Eltern. Teilweise ist es ja noch so, aber doch lange nicht mehr in dem Maße wie früher. Diese wirtschaftlichen Momente sind jetzt weggefallen, die Kinder werden nur mehr zur Last, zur Sorge. Ja, das geht so nicht!

Es hat mich nur die Kürze der Zeit verhindert, heute Vormittag schon diesen Punkt hervorzuheben, aber es ist meine volle Überzeugung, und ich halte es für eine dringende Notwendigkeit, daß da ein gerechter Ausgleich geschaffen wird, daß einerseits diejenigen, die sich willkürlich, obwohl sie durchaus zur Fortpflanzung fähig wären, dieser Pflichten entziehen, stärker herangezogen werden bei der Besteuerung usw. und daß andererseits diejenigen, welche die Pflicht, Nachkommen zu erzeugen, auf sich genommen haben, von der Allgemeinheit unterstützt werden. Aber nicht unterschiedslos, Fräulein Herrmann! Das ist der wichtige Punkt, worin ich mich von Ihnen unterscheide. Nur diejenigen verdienen eine solche Unterstützung durch die Allgemeinheit, welche Kinder guter Qualität erzeugen, welche selbst guten Stammes sind; denn um die Aufzucht von Minderwertigen kann es natürlich der All-

gemeinheit durchaus nicht zu tun sein. Meine Damen und Herren, zu dieser Entwicklung wird und muß es kommen, und dann wird auch die Frauenbewegung, die jetzt vielfach irrlichteliert, bald den richtigen Weg finden, mit Rücksicht auf das, was rassenhygienisch, staatlich, volklich zuträglich ist.

Bezüglich der übrigen Äußerungen in der Debatte — glücklicherweise ist ja kein wesentlicher, nennenswerter Widerspruch erhoben worden — möchte ich nur noch unterstreichen die Äußerung des Herrn Professors Lennhoff, die Vorschläge, die er machte, in welcher Weise es möglich sei, dem Städter zeitweise auf dem Lande Erholung zu verschaffen. Das ist einer der allerwichtigsten Punkte, und das stimmt auch ganz mit meiner Auffassung überein, daß wir verhindern müssen, aus den Menschen Rentiers zu machen, Leute, die einfach ein behagliches Dasein führen wollen. Das kann auf dem Wege ganz ausgezeichnet gemacht werden, den Herr Professor Lennhoff erwähnt hat, daß man es zu organisieren trachtet, daß Städter bei Bauern zeitweise landwirtschaftliche Arbeiten machen. Das wird ihnen ganz vortrefflich bekommen, nicht allein körperlich, sondern auch geistig, indem sie da in sich abgeschlossene Arbeiten machen, einen Einblick bekommen in den landwirtschaftlichen Betrieb, in nähere Berührung mit der Natur kommen, mehr an die Wirklichkeit gebunden werden, die uns überall in Schranken hält und über die sich der Städter in seinen theoretischen Phantasien nur allzuleicht und leichtsinnig hinwegsetzt.

Auch dem ersten Herrn Redner, der von der Schularztfrage gesprochen hat, möchte ich durchaus zustimmen. Das ist auch ein Teil des Programms, das ich heute in abgekürzter Form entwickelt habe, daß gerade die Schularztorganisation ausgebildet werden muß in dem Sinne erstens einer sorgfältigeren Überwachung der Schüler und zweitens in dem Sinne der Schulwohlfahrtspflege. Das kann alles gemacht werden, ohne daß Herr Tischendörfer eine weitere Entartung in der Richtung der Verweichlichung zu befürchten braucht; es muß nur alles in vernünftigem Geist gemacht werden. (Lebhafter Beifall.)

4. Ausschußwahlen.

Generalsekretär Professor Dr. Francke: Zu den Rechten der Mitglieder der Gesellschaft der Sozialen Reform gehört die Mitgliederwahl des Ausschusses. Nach dem Statut werden die Mitglieder auf sechs Jahre gewählt, und es scheidet alle zwei Jahre immer ein Drittel der Mitglieder aus, die selbstverständlich wiedergewählt werden können. Nun haben wir vor zwei Jahren eine Erhöhung des Mitgliederstandes des Ausschusses vorgenommen. Es scheiden also jetzt aus diejenigen Herren, welche für die Wahlperiode 1904 bis 1911 gewählt sind. Das sind die folgenden 10: Prof. Dr. Brentano, Abg. Brust, Prof. Dr. Francke, Verbandsvorsitzender Lehner, Abg. Dr. Pachnicke, Prof. Dr. Sombart, Gewerberat Lösser, Pfarrer D. Weber, Prof. Dr. Wirminghaus. Dann haben wir aber noch vier weitere Sitze zu besetzen. Die 10 ausscheidenden Mitglieder, die größtenteils zu den Gründern der Gesellschaft gehören, schlägt Ihnen der Vorstand zur Wiederwahl vor und außerdem noch die Wahl folgender 4 Mitglieder: Fräulein Helene Simon, Stadtrat Julius Maaß, Oberbürgermeister Dominikus von Schöneberg und Ingenieur Lüdemann, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Sohlich für den Bund der technisch-industriellen Beamten. Wir erhoffen uns von diesen neuen Mitgliedern — wenn Ihre Wahl auf sie fällt — im Ausschusse eine wertvolle und eifrige Mitarbeit. Ich möchte Ihnen dann noch zum Wahlmodus einen Vorschlag machen. Es ist eigentlich schriftliche Wahl durch Stimmzettel vorgeschrieben. Wenn aber kein Widerspruch erfolgt, ist die Versammlung wohl so souverain, zu beschließen, daß die Wahl durch Zuruf erfolgt, der sich ja meist durch stillschweigende Zustimmung ausdrückt. (Heiterkeit.) Ich erlaube mir die Anfrage, ob Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt? — Das ist nicht der Fall.

Die vorgeschlagenen neuen Ausschußmitglieder werden durch Zuruf gewählt und nehmen, soweit sie anwesend sind, die Wahl an.

5. Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für Soziale Reform.

Erstattet vom Generalsekretär Professor Dr. Francke.

Die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform findet kurz nach dem zehnten Geburtstage dieser Gesellschaft statt, und deshalb sei es gestattet, dem Tätigkeitsbericht für die letzten Jahre einen Rückblick auf unsere Arbeit und ihre Ergebnisse in diesen zehn Jahren vorauszuschicken.

Der Tag der Begründung ist der 6. Januar 1901. Aber schon reichlich ein Jahr vorher hatten im engeren Kreise die Vorarbeiten begonnen, zunächst mit dem Zweck, für die im Juli 1900 zu Paris abzuhaltende internationale Arbeiterschutzkonferenz eine Vertretung deutscher Sozialpolitiker zu organisieren. Diese Vorarbeiten führten dann aber weiter zu dem Plane einer festen Vereinigung von Männern der verschiedensten Richtungen und Berufe, um auf dem Boden der kaiserlichen Kundgebungen vom 17. November 1881 und 4. Februar 1890 eine Fortführung der sozialen Reform zu betreiben. Die Zeit schien hierfür günstig: nach einer Periode sozialpolitischer Unfruchtbarkeit und vergeblicher Repressionsversuche gegen die Arbeiterbewegung einten sich Reichstag und Regierungen, getragen von der öffentlichen Meinung, in dem Entschluß, lang verheißene Reformen durchzuführen. Diesem Willen sollte in der Gesellschaft für Soziale Reform eine planmäßige Unterstützung erwachsen.

Schon die Namen der an den Vorarbeiten beteiligten Männer gaben eine Bürgschaft, daß jede parteipolitische Färbung und Absicht ausgeschlossen war und nur die Einigkeit in Sachen der Sozialreform den Zusammenhalt gab. Freiherr v. Berlepsch, Bassermann, Brentano, Behrens, Francke, Hieber, Hitze, Max Hirsch, Naumann, Paasche, Pachnicke, Pieper, Giesberts, Roesicke, Sonnemann, Werner Sombart, Schmoller, Stöcker, Tischendörfer, Adolf Wagner, Lic. Weber, Wirminghaus waren die führenden Männer. Ihnen schlossen sich sofort mehrere Arbeitnehmerverbände

an: die christlichen Gewerkschaften, die deutschen Gewerkvereine, die evangelischen Arbeitervereine, der deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband kaufmännischer Vereine, kurze Zeit darauf der Leipziger Handlungsgehilfenverein und der Hamburger Verein von 1858, mehrere Technikervereine, so daß die Gesellschaft gleich mit einem stattlichen Bestande von Mitgliedern ins Leben treten konnte. Leider mußten wir zunächst auf die Mitwirkung der Frauen verzichten, da das Polizeipräsidium Berlin die Gesellschaft für einen politischen Verein erklärte und das preußische Gesetz die Frauen von politischen Vereinen ausschloß. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften hielten sich fern bis zum heutigen Tage. In einer öffentlichen Versammlung im Architektenhause zu Berlin wurde am 6. Januar 1901 die Gründung der Gesellschaft vollzogen, ein Ausschuß durch Zuruf gewählt und die Satzung en bloc angenommen. Danach ist der Zweck der Gesellschaft ein doppelter: 1. durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern, und zwar sowohl durch den weiteren Ausbau der Gesetzgebung als auch durch die organisierte Selbsthilfe der Arbeitnehmer; 2. als deutsche Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz deren Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Sofort nach ihrer Konstituierung hat die Gesellschaft sich zwei alten Forderungen der sozialen Reform zugewendet. In ihrer ersten Ausschußsitzung vom 16. März 1901 sprach sie sich nach Referaten des Freiherrn v. Berlepsch und des Abgeordneten Dr. Pachnicke für die Errichtung eines Reichsarbeitsamts aus. Ist diesem Verlangen auch bisher nicht in vollem Umfang entsprochen worden, so ist es doch wenigstens zum Teil erfüllt durch die bereits 1902 erfolgte Begründung einer Abteilung für Arbeiterstatistik beim Kaiserlichen Statistischen Amte unter Zuziehung eines Beirats und die Veröffentlichung des „Reichs-Arbeitsblatts“. In der Ausschußsitzung vom 4. Mai 1901 wurde dann von den Abgeordneten Bassermann und Giesberts die Stellung der Arbeiterberufsvereine besprochen und ein

Gesetz zur Regelung ihrer Rechtsverhältnisse gefordert. Nach einer grundsätzlichen Zusage vom Bundesrat am 30. Januar 1903 erschien hierauf im November 1906 ein Gesetzentwurf über die Berufsvereine, der aber im Reichstag auf so große Widerstände stieß, daß er nicht zur Durchberatung kam. Die Frage ist noch heute ungelöst.

Die nächste Aufgabe, die sich die Gesellschaft vornahm, war der Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Am 9. Dezember 1901 beschäftigte sich der Ausschuß hiermit, und kurz darauf kam nach langer Vorarbeit die Verordnung des Bundesrats vom 23. Januar 1902 heraus, deren Vorschriften dann in einer weiteren Ausschußsitzung am 6. Mai 1902 erörtert wurden. Obwohl die Unzulänglichkeit dieser Verordnung damals sofort betont wurde, beschloß man doch nach Aufstellung bestimmter Richtlinien, den Erfolg des Versuchs abzuwarten. Jetzt hat die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 15. April 1910 beschlossen, die Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Gastwirtsgehilfen wieder aufzunehmen; ein Unterausschuß ist damit beschäftigt und hat mit Hilfe zahlreicher Vertreter von Organisationen der Angestellten und befreundeter Vereine Eingaben mit bestimmten Verbesserungsvorschlägen im Dezember vorigen Jahres an Bundesrat und Reichstag, an die Eisenbahnbehörden und die deutschen Stadtverwaltungen gerichtet. Die Propaganda für eine Reform der Schutzvorschriften im Sinne einer Ausdehnung und Verstärkung wird fortgesetzt; ebenso die Bemühungen, durch Einwirkung auf die Arbeitgeber und das Publikum sowie durch organisierte Selbsthilfe die Lage der Gasthausangestellten zu heben.

In der Ausschußsitzung vom 6. Mai 1902 trat die Gesellschaft auch einer Regelung der Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe auf Grund von Referaten des Magistratsrats v. Schulz und des Abgeordneten Behrens näher. Die Notwendigkeit, hier Klarheit und Festigkeit zu schaffen, wird überall anerkannt; einige Einzelstaaten haben auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür bereits Vorkehrungen getroffen, und in der

Reichsversicherungsordnung wird ebenfalls ein Versuch unternommen.

Diese Aufgaben wurden in den vier ersten Heften der „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform" (Verlag von Gustav Fischer in Jena) eingehend erörtert. In Heft 5 dieser Schriften behandelte Professor Tönnies das Vereins- und Versammlungsrecht der Einzelstaaten in seinen Beziehungen zum reichsgesetzlichen Koalitionsrecht, nachdem schon im November 1901 der Ausschuß eine die Rechte der Frauen in Vereinen und Versammlungen betonende Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet hatte. Am 25. Februar 1907 sagte der Reichskanzler die Erfüllung der Forderung eines Reichsvereinsgesetzes zu, Ende November 1907 ist die Vorlage an den Reichstag gekommen, am 15. Mai 1908 das Gesetz in Kraft getreten. Lassen seine Bestimmungen und namentlich seine Handhabung auch noch viel zu wünschen, so bedeutet es doch immerhin einen beträchtlichen Fortschritt im Rechte der Vereine und Versammlungen. Nun konnten auch Frauen und Frauenvereine der Gesellschaft für Soziale Reform beitreten. Dies ist sofort geschehen, und ebenso hat der Ausschuß nicht gezögert, Frauen in seine Mitte zu berufen.

Die erste Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform wurde Ende September 1902 in Köln abgehalten und war vornehmlich der Forderung eines Zehnstundentags für Fabrikarbeiterinnen gewidmet. Auf Grund des Referats von Dr. Pieper und der Verhandlungen wurde Ende 1903 vom Ausschuß eine Eingabe mit genau umschriebenen Vorschlägen bei Bundesrat und Reichstag eingereicht. Sie haben zum großen Teile Berücksichtigung in dem Mitte Dezember 1907 vorgelegten Regierungsentwurfe gefunden: mit dem 1. Januar 1910 ist in Deutschland der Zehnstundentag für Arbeiterinnen in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern gesetzlich eingeführt worden, zugleich mit einem früheren Arbeitsschluß an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, einer Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes und

einem Verbot der Frauenarbeit in einigen bisher zugelassenen Berufen.

Das Konsumvereinswesen, das in jener Zeit einen neuen Aufschwung nahm, wurde in der Ausschußsitzung vom 12. März 1903 und in der 2. Generalversammlung Ende September 1904 in Mainz behandelt. Der von Dr. Riehn erstattete Bericht und die Verhandlungen sind in den Heften 9 und 16 der Schriften enthalten. Wir dürfen ohne Überhebung sagen, daß diese Arbeit ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die Ansichten zu klären und die Bewegung zu fördern. Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 erläuterten im Heft 10 der Schriften K. Agahd und v. Schulz. Im Heft 11 mit dem Titel „Warum betreiben wir die soziale Reform" hat Freiherr v. Berlepsch eine gehaltvolle und wirksame Schrift zur Verbreitung der Absichten und Ziele der Gesellschaft geschaffen. Weitere Veröffentlichungen betreffen Kommunale Steuerfragen (Referate von Prof. A. Wagner und Prof. Preuß in der Ortsgruppe Berlin), Untersuchungen über die Hausindustrie, Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, für deren Erweiterung und bessere Durchführung die Gesellschaft an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet hat — die amtlichen Vorarbeiten und Erhebungen für eine Beschränkung der kaufmännischen Sonntagsarbeit sind leider immer noch nicht abgeschlossen. Aber in vielen Gemeinden macht die Sonntagsruhe doch erhebliche Fortschritte. Zu dem großen Kampfe der Ruhrbergleute nahm der Ausschuß am 3. Februar 1905 in einer Resolution Stellung; Heft 17 der Schriften ist diesem Streik im Ruhrrevier gewidmet. Eine Petition zur Bekämpfung der Bleigefahren im Malergewerbe hat teilweise Erfüllung in der Verordnung des Bundesrats vom 27. Juni 1905 gefunden; wir hoffen, daß spätere Eingaben der Gesellschaft, die sich auf die weitere Einschränkung des Verbots giftiger Bleifarben und die Anzeigepflicht gewerblicher Vergiftungen beziehen, ebenfalls bei den Regierungen Gehör finden werden. Die letzten amtlichen Erklärungen im Februar und März 1911 im Reichstag lassen

eine Geneigtheit erblicken, dies Gebiet des Arbeiterschutzes wirksamer zu pflegen.

Neben diesen Einzelarbeiten lief durch mehrere Jahre hindurch eine Erhebung über die Arbeitskammern, die bereits im Jahre 1903 begonnen hatte, auf der Generalversammlung 1904 erörtert und in 7 Heften der Schriften behandelt worden ist: Berichte über die Arbeitskammern in Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Referate von Professor Harms und Magistratsrat v. Schulz, die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern von Dr. Potthoff, Gutachten über die Gestaltung der Kammern. Wir glauben, mit diesen Studien, für die ein eigener Unterausschuß eingesetzt war, nützliches und reichhaltiges Material zur Lösung der Frage in Deutschland beigetragen zu haben. Der am 30. Januar 1903 im Reichstag angekündigte Gesetzentwurf ist erst 1908 an den Reichstag gekommen; der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform hat seine Wünsche dazu in zwei Eingaben an Reichstag und Bundesrat ausgesprochen, die Vorlage ist in der Fassung der Kommission in 2. Lesung vom Reichstag Anfang Dezember 1910 angenommen worden, die endgültige Entscheidung steht immer noch aus: den Stein des Anstoßes bildet für die Regierung und die Minderheitsparteien vornehmlich die Zulassung der Arbeitersekretäre in die Kammern, für die sich die Gesellschaft für Soziale Reform in ihrer letzten Eingabe mit triftigen Gründen ausgesprochen hat.

Ein neues Arbeitsfeld hat die Gesellschaft im Jahre 1906 beschritten. Unter den Nachwirkungen des Bergarbeiterkampfes im Ruhrrevier faßte sie den Beschluß, die Frage der friedlichen Regelung und Sicherung des Arbeitsverhältnisses auf dem Wege der Verhandlung und Festsetzung durch Verträge in Angriff zu nehmen. Im Frühjahr 1906 besuchte im Auftrage der Gesellschaft eine aus Gewerkschaftsführern bestehende Kommission unter Leitung zweier Nationalökonomen England. Das Ergebnis dieser Reise ist in Heft 22 unserer Schriften unter dem Titel „Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland“ von Dr. W. Zimmermann veröffentlicht. Die Schrift diente zugleich

als Vorbereitung für die 3. Generalversammlung der Gesellschaft, die am 3. und 4. Dezember 1906 in Berlin abgehalten wurde. Hier wurden von Dr. Zimmermann, Schiffer und Hartmann Referate über Methoden des gewerblichen Einigungswesens erstattet, an die sich eine sehr belebte und fruchtbare Debatte anschloß: Unternehmer und Arbeiterführer, Volkswirte, Juristen, Sozialpolitiker verschiedener Richtungen beteiligten sich. Die Verhandlungen, die in Nr. 24 unserer Schriften in stenographischer Wiedergabe erschienen sind, haben ersichtlich auf die Entwicklung der Arbeitstarifverträge in Deutschland eingewirkt.

Diese Arbeiten werden fortgesetzt; ein Vortrag des Freiherrn v. Berlepsch in der Ortsgruppe Berlin am 9. März 1911 über ein „Reichseinigungsamt“ [1]) bietet dafür eine neue Handhabe.

Erinnert sei daran, daß mehrere Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an der Deutschen Heimarbeitsausstellung Anfang 1906 in Berlin beteiligt waren, die für eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit den stärksten Anstoß gegeben hat. Von Abgeordneten fast aller bürgerlichen Parteien ist dann sofort nach Schluß der Ausstellung, ebenfalls unter Führung von Mitgliedern der Gesellschaft, ein gemeinsamer Heimarbeitantrag dem Reichstag vorgelegt worden. Ende 1907 hat die Regierung einen Hausarbeitsgesetzentwurf beim Reichstag eingebracht, der nach mannigfachen Schicksalen nun ebenfalls noch vor der Entscheidung steht; auch zu dieser Vorlage hat die Gesellschaft in einer Eingabe ihre Forderungen geltend gemacht. Ebenso haben an dem „Deutschen Heimarbeitertag“ am 12. Januar 1911 in Berlin, der von 360 Delegierten aller Heimarbeiterberufe beschickt war, leitende Mitglieder der Gesellschaft mitgewirkt; die Hauptforderung, die hier erhoben wurde, ist die Gewährung staatlicher Unterstützung zur Erzielung besserer Löhne in den Elendsindustrien.

Für ihre 4. Generalversammlung, Anfang März 1909 in Frankfurt a. M., hatte sich die Gesellschaft als Thema gewählt

[1]) Veröffentlicht in der „Sozialen Praxis“ Nr. 24, 25, 26, Jahrgang XX, auch im Sonderabzug durch das Bureau für Sozialpolitik Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30, zu beziehen.

die Pensionsversicherung der Privatbeamten (Referent Dr. Cahn) und der Dienstvertrag der Privatbeamten (Referent Reichstagsabg. Dr. Potthoff). Diese Fragen sind wiederum in einer größeren Reihe von Schriften (Heft 25—33) behandelt, die die Stellung der Privatbeamten in der Versicherungsgesetzgebung, die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Gruppen von Privatangestellten, die Referate und Verhandlungen der Generalversammlung sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten betreffen. Zur dauernden Fortführung dieser Arbeiten ist unter Vorsitz des Abgeordneten Justizrats Trimborn ein Unterausschuß eingesetzt worden, der sich mit den Fragen der Angestelltenversicherung, der Reichsversicherungsordnung, des Privatbeamtenrechts, der Konkurrenzklausel und des Erfinderrechts beschäftigt.

Zur Reichsversicherungsordnung haben sowohl die Vertreter der der Gesellschaft angeschlossenen Verbände der gewerblichen Lohnarbeiter wie auch der technischen und kaufmännischen Privatbeamten Mitte April 1910 in gesonderten Sitzungen Stellung genommen und ihre Forderungen in Eingaben dem Reichskanzler und Bundesrat vorgetragen. Leider haben diese Wünsche in den Kommissionsbeschlüssen nur zum kleinen Teil Berücksichtigung gefunden. Dagegen hat eine am 1. März 1910 zum Stellenvermittlergesetz eingereichte Petition ein besseres Schicksal gehabt und in wichtigen Forderungen Erfüllung erfahren.

* * *

Die zweite Aufgabe der Gesellschaft für Soziale Reform hat sie als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu erfüllen. Unter Führung ihres Vorsitzenden Freiherrn v. Berlepsch, des Präsidenten der vom Kaiser im Frühjahr 1890 einberufenen Staatenkonferenz, hat sie diese Vereinigung mit begründet und seitdem unablässig an ihren Arbeiten in hervorragender Weise teilgenommen. Während anfangs die Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten sich zurück-

hielten, entsenden sie jetzt in wachsender Zahl Vertreter zu den Beratungen, auf denen die deutsche Sektion 10 Delegierte, außerdem zahlreiche Ersatzdelegierte und Experten hat. Das Reich zahlt eine Jahressubvention von 8000 M. für das Internationale Arbeitsamt. Nach dem Arbeiterschutzkongreß im Jahre 1900 zu Paris konstituierte sich die Vereinigung 1901 in Basel. Seitdem wurden Generalversammlungen abgehalten 1902 in Köln, 1904 in Basel, 1906 in Genf, 1908 in Luzern, 1910 in Lugano. Die Vereinigung zählt nunmehr 16 Landessektionen: Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Spanien, Vereinigte Staaten, Argentinien. Ebenso sind die Regierungen dieser Länder fast sämtlich vertreten; die meisten zahlen auch erhebliche Jahresbeiträge für das Internationale Arbeitsamt, das wissenschaftliche Institut der Vereinigung, und seine Publikationen, von denen das in drei Sprachen — deutsch, französisch, englisch — erscheinende monatliche Bulletin die wichtigste ist.

Die Arbeiten der Internationalen Vereinigung begannen mit Erhebungen über die Nachtarbeit der Frauen in Gewerbebetrieben, mit Studien zur Bekämpfung der Gefahren aus der Verwendung von Giften zu gewerblichen Zwecken, mit Bestrebungen auf Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den inländischen bei der Entschädigung von gewerblichen Unfällen. Schon im Jahre 1903 richtete das Bureau der Vereinigung an den Schweizerischen Bundesrat die Bitte, die Regierungen der Industriestaaten zu einer Konferenz mit dem Zwecke internationaler Vereinbarungen über das Verbot der Frauennachtarbeit und der Phosphorverwendung einzuladen. Diesem Ersuchen wurde entsprochen, und das Ergebnis der Konferenz waren die ersten Staatsverträge über Arbeiterschutz, die am 26. September 1906 in Bern abgeschlossen worden sind.

Es sei gleich hier angefügt, daß die Internationale Vereinigung jetzt abermals beschlossen hat, an den Bundesrat der Schweiz eine gleiche Bitte zu richten, die eine Internationale staatliche Regelung des Verbots der Nachtarbeit für Jugendliche sowie die Einführung eines zehnstündigen Höchstarbeitstages sowohl für Frauen als für

Jugendliche anregt. Zu einem gewissen Abschluß sind die Arbeiten über die Gleichstellung der ausländischen mit den inländischen Arbeitern in der Unfallentschädigung gekommen; es wird dieselbe Gleichstellung nun auch für die übrigen Gebiete der Arbeiterversicherung angestrebt. Fortgeführt werden die Bemühungen um eine systematische internationale Bekämpfung der Gefahren gewerblicher Vergiftungen, insonderheit des Bleies und seiner Verbindungen. Ebenso sind im Zuge Bestrebungen, auf internationalem Wege eine Höchstarbeitszeit für besonders schwere und gefährliche Berufe, wie Bergbau, Großeisenindustrie und Glashütten, einzuführen. Für die Behandlung des Problems der Heimarbeit sind allgemeine Grundsätze aufgestellt worden; für die internationale Regelung der Arbeitszeit in der Maschinenstickerei besteht gute Aussicht. Die schon früher begonnenen Erhebungen über Kinderarbeit und Kinderschutz sind wieder aufgenommen worden. Für die Berichte über Durchführung der Arbeiterschutzgesetze werden gleichheitliche Grundsätzen in allen Industrieländern gewünscht. Auch der Sicherheit der Arbeiter und Angestellten im Eisenbahnverkehr wendet die Internationale Vereinigung ihr Augenmerk zu. Ebenso dem Arbeiterschutz in Caisson- und Taucherbetrieben.

Neben der Lösung dieser Aufgaben hat die Internationale Vereinigung mittelbar auf den Abschluß einer großen Anzahl von Verträgen für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung zwischen einzelnen Staaten eingewirkt. So haben Frankreich und Italien, England und Frankreich, Deutschland mit Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, Frankreich und Belgien derartige Abkommen geschlossen, in denen die grundsätzlich gleiche Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen zugesichert wird. Wie die Handels- und Verkehrsbeziehungen der Staaten untereinander immer lebhafter, der Austausch von Arbeitskräften immer stärker wird, so wächst auch die Internationalisierung der zum Schutze der Arbeiter getroffenen Vorschriften, sei es durch Einzelverträge, sei es durch Gesamtabkommen. An dieser großen Aufgabe des internationalen Arbeiterschutzes hat die Gesellschaft für Soziale Reform als deutsche Sektion der Internationalen Ver-

einigung stets den tätigsten Anteil genommen. Ihre Delegierten haben als Referenten und Kommissionsmitglieder immer in vorderster Reihe gestanden, und die Zahl der von uns Deutschen erstatteten Berichte und Gutachten ist sehr groß; wir nennen beispielsweise folgende: Nachtarbeit der Frauen (Max Hirsch und Dr. Fuchs), Phosphorverbot (Regierungsrat Hölzer), Nachtarbeit der Jugendlichen (Bureau für Sozialpolitik, Gewerbeaufsichtsbeamte Simon, Wauer, Matthiolius), Maximalarbeitstag Erwachsener (Bergrat v. Rosenberg, Dr. Brauns, Abg. Giesberts, Dr. van den Boom), Heimarbeitfragen (Dr. Dietrich, Dr. Meerwarth, Else Lüders), Kinderarbeit (Gewerberat Lösser), Giftgefahren (Prof. Sommerfeld, Prof. Hahn, Dr. Kaup), Unfallversicherung (Prof. Laß).

* * *

In einer Anzahl Ortsgruppen finden die Bestrebungen der Gesellschaft für Soziale Reform lokale Stützpunkte, die insbesondere auf die örtlichen Bedürfnisse für sozialpolitische Maßnahmen Rücksicht nehmen. Solche Ortsgruppen sind vornehmlich Aachen, Berlin, Bremen, Breslau, Köln, Frankfurt a. M. zugleich für Hessen und Nassau, Jena, Königsberg i. Pr., Leipzig, Schwerin i. M., auch in zahlreichen anderen Orten haben wir größere Gruppen von Freunden. Der Mitgliederkreis der Gesellschaft umschließt gegenwärtig Vertreter aller Stände und Berufe, ohne Unterschied der Partei. Am Schlusse des Jahres 1910 zählten dazu 252 Körperschaften und 1475 Einzelpersonen. Die uns angeschlossenen Korporationen verteilen sich folgendermaßen:

1.	Öffentliche Körperschaften (Reichs- und Staatsbehörden, Stadtverwaltungen u. a.)	34
2.	Arbeitgeberverbände, andere Unternehmerverbände u. Firmen	21
3.	Beamtenverbände (Eisenbahn, Post, Lehrberuf)	8
4.	Privatangestelltenverbände:	
	a) Handlungsgehilfen (mit Untergruppen)	30
	b) Techniker (mit Untergruppen)	21
	c) Gasthausangestellte (mit Untergruppen)	8
	d) Sonstige Privatangestellte (mit Untergruppen) . . .	14
		73

5. Arbeiterverbände:	
a) Christliche Gewerkschaften (mit Untergruppen)	22
b) Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (mit Untergruppen) .	13
c) Konfessionelle Arbeitervereine (mit Untergruppen). . .	38
d) Sonstige Arbeiterverbände.	3
	76
6. Politische Vereine	15
7. Gemeinnützige und religiöse Vereine	25
Insgesamt	252

Rund 1 600 000 Arbeitnehmer sind durch ihre Verbände der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossen nämlich:

1. Gewerbliche Lohnarbeiter (Christliche Gewerkschaften, Deutsche Gewerkvereine, Evangelische und Katholische Arbeitervereine, sonstige Vereine); rund 900 000 Mitglieder, wobei allerdings viele Doppelzählungen vorkommen.
2. Kaufmännische und technisch-industrielle Angestellte (Handlungsgehilfen, Bankbeamte, Werkmeister, Techniker, Apotheker, Buchhändler, Versicherungsbeamte, Gasthausangestellte, Steiger, Bureauangestellte usw.); rund 650 000 Mitglieder.
3. Angestellte und Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben (Eisenbahner, Post- und Telegraphenbeamte): rund 110 000 Mitglieder.
4. Sonstige gewerkschaftliche Organisationen (Bühnengenossenschaft, Artisten, Orchestermusiker); rund 50 000 Mitglieder.

* * *

Die zehn Jahre, auf die die Gesellschaft für Soziale Reform heute zurückblickt, sind Jahre emsiger, nicht fruchtloser Arbeit gewesen. Sie hat vorbereitend, anregend, fördernd den Gang der Sozialpolitik in Deutschland begleitet. Und sie hat sich gleichzeitig nicht minder bemüht, die anderen Industriestaaten auf die gleiche Höhe des Arbeiterschutzes wie Deutschland zu bringen, um einen Ausgleich der Produktionsbedingungen anzubahnen. Manche und wichtige ihrer Bestrebungen sind bereits in die Tat umgesetzt, von andern dürfen wir eine Verwirklichung erhoffen, völlig aussichtslos ist wohl keine ihrer Arbeiten. Naturgemäß hat es ihr an Gegnern nicht gefehlt, erbitterte Angriffe erleidet sie von Rechts,

weil sie angeblich einseitig nur den Interessen der Arbeiter diene, und ebenso von Links, wo man sie dagegen der heimlichen Begünstigung der Unternehmer beschuldigt. Das hat sie nicht angefochten und wird sie nicht beirren. Ruhig und planmäßig setzt die Gesellschaft, gestützt auf das Vertrauen ihrer Freunde, ihre Arbeit fort, mit der sie dem Gemeinwohl, der Kräftigung von Reich und Staat, der Förderung der Kultur, der Hebung der Massen zu dienen sich bewußt ist. In diesen Dienst stellt sich auch ihre 5. Generalversammlung, die wir jetzt abhalten. (Lebhafter Beifall.)

6. Jahresbericht des Schatzmeisters.

Ingenieur Bernhard: Ich werde mich bemühen, recht kurz zu sein. Das vorige Geschäftsjahr schloß ab mit einem Kassenbestand von 6023,38 M. Der Bestand am 31. Dezember 1910 betrug 7229,63 M. Also die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft haben sich um etwa 1200 M. verbessert. Die Einnahmen setzen sich zusammen, wie auch aus dem Referat des Herrn Professors Francke hervorgegangen ist, aus Mitgliederbeiträgen von Vereinen, von Ortsgruppen und Einzelmitgliedern, außerdem einem Beitrag von 8000 M. von der Reichsregierung für das Internationale Arbeitsamt in Bern und dem Erlös aus Schriften. Die Gesamteinnahmen betrugen 23711,38 M. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Beitrag des Reichs und der Sektion an die internationale Vereinigung in Basel, aus Schriftstellerhonorar, Drucksachen usw. und betrugen im ganzen ca. 16000 M., so daß also das neue Etatjahr 1911 mit einem Kassenbestand von 7229 M. beginnt. (Beifall.)

Chr. Tischendörfer-Berlin: Die Kassenrevisoren haben die Revision der Kasse vorgenommen und alles in Ordnung gefunden. Ich bitte deshalb die Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform, dem Schatzmeister und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

Die Decharge wird erteilt. Die weiteren Verhandlungen werden auf Sonnabend vertagt.

(Schluß gegen 4 Uhr.)

Zweiter Verhandlungstag.

(Sonnabend, den 13. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr.)

Vorsitzender Stadtrat Dr. Glücksmann-Rixdorf: Vom Vorstand und der Berliner Ortsgruppe ist mir heute die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, die Leitung dieser Verhandlungen zu übernehmen. Ich eröffne die Sitzung und erteile das Wort zunächst Herrn Oberbürgermeister Cuno-Hagen i. W.

Referat über die Fortbildungsschule.

Oberbürgermeister Cuno: Meine verehrten Damen und Herren! Ich befinde mich in einer schwierigen Lage dadurch, daß vorgestern Herr Stadtschulrat Michaelis in seinem Vortrage über die Entwicklung des Berliner Fortbildungsschulwesens und seine nächsten Aufgaben sich darüber ausgesprochen hat, wie die Verwaltung der Berliner Fortbildungsschulen zu den verschiedenen Fragen allgemeiner Natur über die Gestaltung des Fortbildungsschulwesens Stellung genommen hat oder zu den neu auftauchenden Fragen sich stellen will. Da ich nun in der Beurteilung, ich glaube sagen zu können fast aller Fragen — ganz abgesehen von ihrer speziellen Beziehung zu Berlin — mit Herrn Stadtschulrat Michaelis übereinstimme, so kann ich denen, welche diesem Vortrag beigewohnt haben, kaum etwas Neues sagen. Andererseits muß ich auf die verehrten Anwesenden Rücksicht nehmen, die dem Vortrage nicht beigewohnt haben und die vielleicht über die bisherige Entwicklung des Fortbildungsschulwesens und seine gegenwärtige innere Gestaltung nicht unterrichtet sind.

Ich will versuchen, die Frage zu beantworten: Bedarf die gewerbliche Jugend einer Fortbildungsschule, wie ist sie zu gestalten, was kann sie leisten? Ich blicke dabei über die Berliner Verhältnisse hinaus auf die Verhältnisse des ganzen deutschen Vaterlandes und speziell des Bundesstaates Preußen, und ich will mich dabei halten an den Begriff „Fortbildungsschule" als einer Stundenschule für aus der Volksschule Entlassene im Alter von 14—17 oder 18 Jahren, die tagsüber praktisch im Berufe

ſtehen als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter und denen nun in 4—8 Wochenſtunden eine Weiterbildung gegeben wird. Ich ſehe alſo ab von Tagesſchulen zur Vorbereitung auf den Beruf, ich ſehe ab von den eigentlichen Fachſchulen für junge Leute, die die Lehrzeit hinter ſich haben, und ich ſehe auch ab von freiwilligen Schulen für Fortbildungsſchulpflichtige, die ja eine ſehr erwünſchte Ergänzung der Pflichtſchulen ſind und je nach den örtlichen Verhältniſſen und den vorhandenen Mitteln zweifellos gefördert werden ſollen. Ich faſſe den Begriff alſo auch inſofern noch enger, als ich nur die verbindliche, die Pflichtfortbildungsſchule ins Auge faſſe.

Wie in Berlin, ſo hat auch in Preußen und in ganz Deutſchland die Fortbildungsſchule den Ausgang genommen von der Abend- und Sonntagsſchule, die den Zweck hatte, die ſchulentlaſſene Jugend in den Elementarſchulfächern zu vervollkommnen, und daneben auch wohl den Zeichenunterricht pflegte. Wenn die Entwicklung des Berliner Fortbildungsſchulweſens nach den Darlegungen des Herrn Stadtſchulrats Dr. Michaelis anknüpft an die Namen einer Reihe von Schulmännern, die auf ſeine Geſtaltung Einfluß gewannen, ſo kann ich bezüglich der Entwicklung des preußiſchen Fortbildungsſchulweſens, ich glaube unwiderſprochen, ein Verdienſt hervorheben: das des Fürſten Bismarck, der im Jahre 1885 als preußiſcher Handelsminiſter dem preußiſchen Fortbildungsſchulweſen ſeine Entwicklung wies, indem er den Übergang des Fortbildungsſchulweſens wie des fach- und kunſtgewerblichen Schulweſens aus dem Geſchäftskreis des Unterrichtsminiſteriums in den des Handelsminiſteriums durchſetzte. Der Schritt wurde damit begründet, daß die Pflege des niederen und mittleren gewerblichen Schulweſens und des Kunſtgewerbes in engſter Wechſelwirkung mit den Aufgaben des Staates zur Pflege und Förderung des Handwerks, der Induſtrie ſtehe, daß die gewerblichen Schulen niemals Selbſtzweck ſein könnten, wie die ſog. allgemeinen Bildungsanſtalten, ſondern nur den im ſteten Wandel begriffenen Bedürfniſſen des Handels, des Handwerks und der Induſtrie dienen könnten, daß dieſe Bildungseinrichtungen nur Teile der Maßnahmen zur wirtſchaftlichen Hebung

des Gewerbes, ein untrennbarer Teil der nationalen Wirtschaftspolitik seien und deshalb nur von dem Ministerium bearbeitet werden könnten, welches zur Pflege des Gewerbewesens überhaupt berufen sei. Das war die Begründung, mit der damals Fürst Bismarck die Kabinettsorder über die Überweisung an das Handelsministerium erwirkte. In der damit vorgezeichneten Richtung hat sich das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Preußen entwickelt, durch reges Zusammenarbeiten des Staates, der Gemeinden und nicht zuletzt der gewerbetreibenden Kreise und insbesondere des Handwerks. Aus der freiwilligen Fortbildungsschule entwickelte sich die Pflichtfortbildungsschule. Die Notwendigkeit, den Unterricht zu einem verbindlichen zu gestalten, wurde mehr und mehr anerkannt. Wie für die großen Erfolge des deutschen Volksschulwesens die gesetzliche Regelung der allgemeinen Schulpflicht von ausschlaggebender Bedeutung war, so drang auch die Überzeugung durch, daß die besten Einrichtungen zur Fortbildung der schulentlassenen Jugend, wenn sie auf Freiwilligkeit beruhen, insofern versagen, als sie am wenigsten von denen benutzt werden, die nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage ihrer am allermeisten bedürfen. So ideal die Grundzüge für den Ausbau des freiwilligen Fortbildungsschulwesens in Berlin waren, wie sie Herr Stadtschulrat Bertram aufgestellt hatte — Herr Stadtschulrat Michaelis hat das vorgestern gekennzeichnet — wenn wir die Fortbildungsschule als Anstalt sozialer Fürsorge für die gewerbliche Jugend betrachten, so kann sie nur als Pflichtschule in Betracht kommen. Äußerlich zeigt sich die Entwicklung in der Zunahme der Schulen und der Zahl der Schüler. Erstere stieg in den 25 Jahren von 644 auf 2205, die Zahl der Schüler von 58000 auf annähernd 400000.

Die Unterstellung unter das Ministerium für Handel und Gewerbe hat nicht nur auf die äußere Gestaltung der Schulen befruchtend gewirkt, sondern auch einen völligen Wandel der Ansichten über die Aufgaben der Schulen herbeigeführt und damit ihren Lehrplan umgestaltet. Die Fortbildungsschule ist für das Handwerk eine notwendige Ergänzung der Meisterlehre geworden.

Förderung des Schülers in seinem Berufe, Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die die Gesellenprüfung erfordert, das ist die Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge. Der Beruf steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Wo es irgend möglich ist, werden die Schülerklassen einem bestimmten Berufe zugewiesen. Nur in ganz kleinen Schulen ist das nicht möglich; aber auch dort wird danach gestrebt, möglichst den Unterricht wenigstens individuell an den Beruf des Schülers anzuknüpfen. Der Unterricht wurde mehr und mehr aus den späten Abendstunden und von den Sonntagen fortgelegt in die Arbeitszeit und wird jedenfalls Werktags nicht mehr nach 8 Uhr abends erteilt. In ähnlicher Richtung hat sich auch in anderen Bundesstaaten die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vollzogen. Für das Handwerk ist jetzt wohl kaum noch ein Zweifel daran, daß der berufskundliche und Fachzeichenunterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen für die Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk eine unbedingte Notwendigkeit ist. Dem Bilde, das Stadtschulrat Michaelis hier gerade über die Fortbildungsschulen für das Handwerk in Berlin gezeichnet hat, habe ich wenig hinzuzufügen. Bis in die kleinste Gemeinde hinein, wo sich vielleicht 20, 30 jugendliche gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge zusammenfinden, ist die Pflichtfortbildungsschule vorgedrungen. Ebenso ist für den kaufmännischen Nachwuchs die Notwendigkeit theoretischer Unterweisung neben der kaufmännischen Lehre allgemein anerkannt. Das kaufmännische Bildungswesen hat sich ja überaus reich gestaltet. Mit dem Unterricht in der Fortbildungsschule begnügt sich ja doch wohl nur der kleinere Teil. Auf die mancherlei über den Rahmen der Fortbildungsschule hinausführenden Fachschuleinrichtungen des Handels hier näher einzugehen, ist nicht möglich.

Aber immerhin setzt die Fortbildungsschule mit gewerblichem Charakter doch eine größere Zahl gewerblich und kaufmännisch beschäftigter junger Leute voraus. In rein ländlichen Orten können deshalb die jungen Handwerker und Kaufmannslehrlinge nur Anschluß finden an die ländlichen Fortbildungsschulen.

Daß auch für die Jugend des Landes die Fortbildung erforderlich sei, ist ja bedeutend langsamer anerkannt worden. Es bestanden wohl die landwirtschaftlichen Winterschulen als Fachschulen. Der Gedanke aber, daß die ländliche Jugend nach der Entlassung aus der Volksschule, die ja doch zum Teil schon mit 13 $^1/_2$ Jahren stattfindet, nicht ohne jede Fortbildung gelassen werden könne, brach sich nur langsam Bahn. Treibend ging die Provinz Hessen-Nassau voran, welche zuerst ein Gesetz durchsetzte, das die Einführung des ortsstatutarischen Zwangs zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen gestattete. Die ländlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Landwirtschaftsminister. In ihnen soll der landwirtschaftliche Beruf im Mittelpunkt des Unterrichts stehen mit dem Ziele, Freude am Landleben zu erwecken, Liebe zur engeren Heimat, Verständnis und Interesse für den ländlichen Beruf. Sie wissen, daß jetzt dem Landtag ein Gesetzentwurf vorliegt, der nach dem Hessen-Nassauischen Vorbild auf eine Reihe weiterer Provinzen die ortsstatutarische Regelung der Schulpflicht für ländliche Arbeiter ausdehnen will.

Während die bei dem Handwerk anfangs bestehenden Widerstände gegen die Fortbildungsschulpflicht — die ja naturgemäß dem Empfinden entsprangen, daß mit der Heranziehung der Jugend zur Fortbildungsschule während der Arbeitszeit dem Meister ein Teil der Arbeitskraft verloren geht — durch die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines beruflichen Unterrichts für die Erziehung und Fortbildung des Nachwuchses überwunden sind, können wir ein gleiches bezüglich der Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts für die ungelernten gewerblichen Arbeiter, insbesondere die Fabrikarbeiter und noch viel mehr die Bergarbeiter nicht feststellen. Bisher beruht ja die Möglichkeit des Schulzwanges für gewerbliche Arbeiter in Preußen nur auf den Vorschriften des § 120 der Reichsgewerbeordnung, wonach die Gemeinden durch Ortsstatut die Schulpflicht einführen können. Was also erreicht ist, verdanken wir bisher der Opferwilligkeit der Gemeinden, wobei allerdings sehr oft der Staat durch Inaussichtstellen von Staatszuschüssen einen sanften Druck ausgeübt hat. Wir haben erreicht, daß von

etwa rund 800 000 männlichen Erwerbstätigen in Handel und Industrie zwischen 14 und 18 Jahren rund 50% eine Fortbildungsschule besuchen. Nehmen wir den letzten Jahrgang weg, weil sich ja im allgemeinen die Fortbildungsschulpflicht auf drei Jahre höchstens erstreckt, so erhalten wir 600 000 in Handel und Gewerbe beschäftigte männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Davon besuchen dann also etwa $^2/_3$ eine Fortbildungsschule. Die Hoffnung, bei dem bestehenden Gesetz über diese Zahl hinauszukommen, ist gering. Gerade die westlichen industriellen Provinzen Preußens, Rheinland und Westfalen, stehen in der Durchführung des Fortbildungsschulzwanges zurück. In diesen beiden industriellen Provinzen bleibt mehr als die Hälfte der männlichen gewerblichen Arbeiter ohne jeden gewerblichen Fortbildungsschulunterricht, diese Provinzen stehen also weit unter dem Durchschnitt. Der Fehlbetrag fällt der Großindustrie und dem Bergbau zur Last. Der Bergbau untersteht ja nicht der Gewerbeordnung, aber das Berggesetz hat mit der Gewerbeordnung gleichlautende Vorschriften über die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule. Trotzdem ist in dem rheinisch-westfälischen Bergbau, wo der private Betrieb überwiegt, fast gar nichts in dieser Richtung geschehen. Besser steht es im oberschlesischen Revier, wo aus nationalen Gründen die staatliche Bergbehörde auf den Schulbesuch der jugendlichen Bergarbeiter, insbesondere in Staatsbetrieben, hinwirkt, und auch im Saarrevier, wo der staatliche Bergbau überwiegt, ist es etwas besser. Aber ebenso fehlt für den größten Teil der ungelernten Arbeiter der Großindustrie die Schulpflicht. In der Rheinprovinz lag auch die einzige Großstadt, die noch keine Pflichtfortbildungsschule hatte, Essen mit den großen Werken der Firma Krupp. Hier allein entbehrten wohl 6000 gewerbliche Arbeiter jeder Weiterbildung nach der Schulentlassung. Erst am 1. April dieses Jahres ist eine gewerbliche Pflichtfortbildungsschule dort ins Leben getreten.

Bei dieser Sachlage steht denn doch wohl die Frage im Vordergrund des Interesses: ist für den jugendlichen Fabrikarbeiter, den jugendlichen Bergarbeiter, den Handlanger

ein Fortbildungsschulunterricht ebensowenig notwendig wie für den Handwerkslehrling? Diese Frage darf nicht beantwortet werden aus dem Gesichtswinkel der Interessen der Industrie, sie kann nur beantwortet werden vom Standpunkt des Staatsinteresses. Aus industriellen Kreisen hören wir wohl lebhaften Widerspruch gegen die Forderung des Fortbildungsschulunterrichts der ungelernten Arbeiter, höchstens vielleicht nach Schluß der Arbeitszeit will man einige Stunden der Unterweisung in der Fortbildungsschule zugestehen. Ich will ganz absehen von den auch hier vereinzelt auftretenden über das Ziel schießenden Klagen, als ob die Industrie zugrunde gehen müsse, wenn die jugendlichen Arbeiter auf einige Stunden dem Fabrikbetrieb entzogen würden. Das sind offenbar Übertreibungen. Aber ich erkenne die geschäftlichen Bedenken der Industrie durchaus an. Man kann es wohl verstehen, daß die stark mit sozialen Pflichten bepackte, im schweren Wettbewerb mit dem Ausland stehende Industrie nur ungern die jugendlichen Arbeiter auch nur für einige wenige Stunden in der Woche an die Fortbildungsschule abgibt. Es darf nicht verkannt werden, daß in einem wohlgeordneten Fabrikbetriebe, der mit der Ausnutzung aller vorhandenen Arbeitskräfte während der Arbeitszeit, während der ganze Mechanismus des Betriebes im Gange ist, rechnet, ein Fortbleiben der jugendlichen Arbeiter während einiger Betriebsstunden Unbequemlichkeit und direkte Störungen verursachen kann, insbesondere da, wo der jugendliche Arbeiter mit dem Erwachsenen zusammen in Akkord arbeitet, also als Handlanger für den Erwachsenen unentbehrlich ist. Aber auf der anderen Seite stehen folgende Erwägungen: In dem industriellen Großbetrieb ist der aus der Schule entlassene junge Mann und hauptsächlich der ungelernte Arbeiter gar zu sehr sich selbst überlassen. Er wird eine Nummer im Fabrikbetriebe, seine Arbeitskraft wird ausgenutzt, um sein persönliches Wohl kümmert sich niemand. Hoher Verdienst in jungen Jahren gibt Gelegenheit zu frühzeitiger Selbständigkeit. Gewiß haben wir eine Reihe freiwilliger Einrichtungen, die ja in einem späteren Vortrage hier noch gewürdigt werden sollen, Einrichtungen der Jugend-

pflege. Wir wollen die Bemühungen der Kirche, insbesondere der katholischen Kirche, um die jungen Leute nicht verkennen. Aber es fehlt in der kritischen Zeit zwischen der Schulentlassung und der zweiten großen Erziehungsanstalt, die wir in unserem Heere haben, für die große Masse jedes Gefühl einer Pflicht. Die Ordnung der Fabrik wird als Zwang empfunden, dem man sich auch schnell durch Wechsel der Arbeitsstelle entziehen kann. Außerhalb der Fabrikarbeit fehlt jede Empfindung dafür, daß alle Freiheit auf der Eingliederung in eine Ordnung beruht. Der junge Mann fühlt sich mit dem Eintritt in das Berufsleben nicht nur vom Druck und der Zucht der Schule befreit, er sucht die Freiheit in der Loslösung von jeder Autorität. Schule und Kirche haben doch — meist noch glücklicherweise in Verbindung mit dem Elternhaus — sich bemüht, den Jungen zum Respekt vor den Eltern und dem Alter, zu Gottesfurcht und Nächstenliebe, zu Liebe zum Vaterland zu erziehen. Und nun entläßt die Volksschule den jungen Mann in den Jahren, in denen er am aufnahmefähigsten ist für Anregung zum selbständigen Denken. Nun tritt er ins Leben ein, wo ihm so unendlich viel neue Eindrücke gegenübertreten. Und in dieser verantwortungsvollsten Zeit der Entwicklung, in der nun plötzlich so viele neue Fragen wirtschaftlicher Natur, Fragen der Beziehung zur Gemeinde, Staat und Gesellschaft auf ihn einstürmen, ist er mehr oder weniger sich selbst überlassen und dem Einfluß älterer Arbeitskollegen, meist gerade solcher, die sich bemühen, allen Autoritätsglauben in ihm auszulöschen. Ist es denn da ein Wunder, wenn der junge Mann dem von jener Seite ihm vielleicht gepredigten Marxistischen wirtschaftlichen Evangelium ebenso willig Glauben schenkt wie er bisher dem Pfarrer und Lehrer glaubte?

Es ist glücklicherweise die Erkenntnis im Fortschreiten: es ist eine Versäumnis an der Jugend, wenn man sie nach vielleicht unvollkommen erfüllter Schulpflicht sich selbst und dem Einfluß parteipolitisch oder wirtschaftlich interessierter Kreise überläßt. Der jugendliche Arbeiter ist nicht nur Arbeitskraft für die Industrie. In einigen Jahren sind die jungen Leute Staatsbürger, die im

Lande des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit ihrem Stimmzettel einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung unseres Vaterlandes üben. Sie werden Wähler sein zum Landtag, zu den Gemeindevertretungen, werden teilnehmen an der Selbstverwaltung im kommunalen Leben und noch mehr in der weitverzweigten sozialen Gesetzgebung: Krankenkassen, Gewerbegerichte usw. Da hat der Staat m. E. die Pflicht, sich des jungen Mannes anzunehmen. Die Fortbildungsschule ist die Stätte, wo auf seine Erziehung planmäßig eingewirkt werden kann, wo man uneigennützig bestrebt ist, den jungen Mann für das Leben, die menschliche Gesellschaft, den Staat tüchtig zu machen. Es gilt, ihn mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen, der Bedeutung der staatlichen Einrichtungen vertraut zu machen, ihm klar zu machen, daß auch er ein berechtigtes Glied eines großen Organismus ist. Ich gehe auf diesen Punkt, der mir von entscheidender Bedeutung für unser wirtschaftliches Leben zu sein scheint, etwas näher ein, um Ihnen ein Bild zu geben, welch ungeregelte Zustände sich bei der jetzigen Gesetzgebung herausgebildet haben. Ich will Ihnen auf Grund meiner Kenntnis als Vorsitzender des Westfälischen Fortbildungsschulvereins die traurigen Zustände schildern, die sich dort herausgebildet haben. Mir liegt ein umfassendes Material an mündlichen und schriftlichen Berichten von Verwaltungsbeamten und Fortbildungsschulleitern und Lehrern vor. In den Bezirken, wo man sich einig darüber ist, daß eine Fortbildungsschule nötig ist, stößt man auf den Widerspruch der Bergwerksbesitzer. Gelingt es, die Abneigung des Oberbergamts zu überwinden und dessen Zustimmung zu einer Regelung der Schulpflicht auch für Bergarbeiter zu erwirken, so ist immer noch die Möglichkeit, daß nun die jugendlichen Arbeiter auf benachbarte Schächte angelegt werden, wodurch die Arbeitsstelle außerhalb des Gemeindebezirks verlegt wird, und wenn die benachbarte Gemeinde eben die Fortbildungsschulpflicht nicht einführt, so sind diese Arbeiter frei.

Aber vielfach gelingt es gegenüber den Widerständen überhaupt nicht, die Schulpflicht für alle jugendlichen Bergarbeiter einzuführen. Da, wird mir geschildert, drohen die Zechen mit

Lohnabzug, wenn die Stunden während der Schicht liegen, also muß man die Unterrichtsstunden entsprechend den wöchentlichen Schichten wechseln, alle zwei Wochen an einem Tage acht Stunden stattfinden lassen. Na, das geht ja noch. Man muß den Kursus auf zwei Jahre beschränken, weil gesagt wird, die 16 bis 17jährigen haben unter Tage zu arbeiten, die können wir bei der 8stündigen Wechselschicht nicht entbehren. So ergeben sich denn für Gemeinden, die die Schulpflicht einführen wollen, z. B. folgende Zustände. Ich lese Ihnen einen solchen Bericht vor. „Der Umstand, daß in der hiesigen Gemeinde für Bergarbeiter die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule besteht, erregte bei den Schülern und teilweise bei den Eltern Unwillen. Zahlreiche Bestrafungen mußten eintreten, da dem Schulzwang Widerstand entgegengesetzt wurde. Verschiedene Schulpflichtige verließen ihre Arbeitsstätte, weil sie anderwärts ihr freies, ungebundenes Leben fortsetzen konnten. Einzelne Familien zogen aus der Gemeinde fort." Ein anderer schreibt: „Auch auf das Handwerk, das im Industriegebiet so schon einen schweren Stand hat, übt der Umstand, daß die Bergarbeiter von der Schulpflicht befreit sind, eine schädigende Wirkung aus. Schon jetzt müssen die Handwerksmeister sich vielfach mit minderwertigen oder minderbegabten Lehrlingen behelfen, die aus entfernten ländlichen Bezirken kommen und dort keine Arbeitsgelegenheit fanden, denn die hiesige schulentlassene Jugend sucht sich nach Möglichkeit eine Arbeitsgelegenheit, die ihr neben gutem Lohn die größte Freiheit gewährt. Der Umstand, daß häufig in einem Hause schulpflichtige Jugendliche neben nichtschulpflichtigen, auf benachbarten Zechen Arbeitenden wohnen, veranlaßt viel Schulversäumnisse. Die Schüler und vielfach die Eltern empfinden den Zwang als Härte, reden von Knechtung der Masse, von Rechtlosigkeit der Arbeiter. Es ist vorgekommen, daß ein gewissenloser Agitator den wegen Schulversäumnis angeklagten Bergleuten auf dem Flur des Gerichtsgebäudes das Ortsstatut einer benachbarten Gemeinde, welche für Bergleute keinen Schulzwang vorsah, zeigte und sie in der Ansicht bestärkte, ihnen geschehe Unrecht." Und weiter heißt es: „so führt

der Streit um die Fortbildungsschule dazu, das heranwachsende Geschlecht nach und nach mehr der Unzufriedenheit in die Arme zu führen. Die jugendlichen Bergarbeiter stehen nicht wie die Handwerkslehrlinge unter ständiger Aufsicht von Meistern, sie haben viel mehr freie Zeit und durchweg einen besseren Verdienst. Bedenkt man daher, daß diese jungen Leute in ihrer freien Zeit in größeren oder kleineren Haufen auf den Straßen, vor den Schaufenstern sich herumtreiben, so wird man verstehen, daß in den so dicht bevölkerten Industriebezirken eine Nachkommenschaft heranwächst, die in keiner Weise den Anforderungen genügen kann. Wenn heute dennoch Männer, die an der Gründung der Schule mitgearbeitet haben, zu Gegnern derselben geworden sind, so ist das nur auf den Umstand zurückzuführen, daß der Mangel eines Schulzwangs in den Nachbargemeinden für die hiesige Gemeinde und ihre Gewerbetreibenden erhebliche materielle und für viele Arbeiter ideelle Schäden mit sich bringt."

Meine Herren! trotz der anerkennenswertesten Bemühungen des früheren Regierungspräsidenten in Münster, des jetzigen Landtagsabgeordneten v. Gescher, der sich gerade für das Bergbaugebiet in Recklinghausen emsig bemüht hat, ist es nicht gelungen, diese schweren Mißstände, die sich aus dem Mangel eines einheitlichen Fortbildungsschulgesetzes ergaben, zu beseitigen. Jeder Versuch, ohne gesetzliche Regelung auf Grund der bestehenden Bestimmungen über die ortsstatutarische Schulpflicht weiterzukommen, ist im Bereich der Großindustrie des Eisens und der Kohle vergeblich, obwohl gerade hier eine erzieherische Einwirkung auf die Jugend am allernotwendigsten wäre. Ähnlich, glaube ich, liegen die Verhältnisse in anderen Bezirken, wo die Großindustrie vorherrscht. Ich hielt es für meine Gewissenspflicht, die schwere Unterlassungssünde der Großindustrie, daß sie um ihrer materiellen Interessen und eines ungestörten Fabrik- und Bergbetriebes willen die großen Aufgaben der Fortbildung und Erziehung des jugendlichen Nachwuchses vernachlässigt, nachdrücklich hervorzuheben. Durchführbar ist, wie ich aus dem Munde tüchtiger Bergwerksdirektoren weiß, die Schulpflicht auch für die jugendlichen Berg-

arbeiter, und daß es in Fabriken auch mit durchgehendem Feuer geht, zeigen die Erfahrungen in den einzelnen Städten, die trotz aller Widerstände die Schulpflicht für alle jugendlichen Arbeiter eingeführt haben. Gewiß muß die Schule bezüglich der Festlegung der Unterrichtsstunden in Fühlung mit der Industrie sein, wie sie das auch den Handwerkern gegenüber tun muß. Durch geschickte Anordnung der Stunden, so daß immer nur ein Teil der Jugendlichen dem Betriebe entzogen wird, durch Zuhilfenahme z. B. des oft für Reinigungs- und Vorbereitungszwecke benutzten Sonnabend Nachmittag z. B., ist es möglich; und selbst bei durchgehendem Feuerbetrieb lassen sich Mittel und Wege finden, vorwärtszukommen. Ich möchte dabei hervorheben, daß doch auch in der Industrie sich Stimmen finden von solchen Industriellen, die die Notwendigkeit der erzieherischen Einwirkung auf die Jugendlichen durchaus anerkennen. Ich möchte das Urteil eines Industriellen hervorheben, der die Notwendigkeit eines Unterrichts der Arbeiter im Fabrikbetriebe insbesondere bei Bedienung der Arbeitsmaschinen in einem vielgestaltigen Fabrikbetriebe betont. In der Einleitung zu seinem großen Werke über die Arbeitsmaschinen zur Herstellung baumwollener Waren sagt der Hagener Textilindustrielle Dr. Elbers: „Die Bedeutung eines solchen Unterrichts liegt auf der Hand. Nicht zu unterschätzen ist vor allem auch der Gewinn, welcher darin liegt, daß der so ausgebildete Arbeiter sein Tagewerk mit mehr durchgeistigtem Interesse und Verständnis verrichten wird. Er wird ferner zweifellos eher in der Lage sein, die Bedeutung mancher Erscheinung im täglichen Arbeitsprozeß, die ihn sonst teilnahmslos ließ, zu erfassen und eine Unregelmäßigkeit bei der Fabrikation leichter zu erkennen. Wenn er dann in einem solchen Falle dazu veranlaßt werden kann, über die beobachteten Vorgänge, soweit er die Störung nicht selbst verhindern oder beseitigen kann, rechtzeitig Meldung zu erstatten, so werden viele Übelstände, welche jetzt den Betriebsleitern viel Sorge und Arbeit bereiten, durch die wirksame Mithilfe des Arbeiters vermieden oder rascher beseitigt werden."

Meine Damen und Herren, ich glaube solche Urteile sind

doch auch für die Großinduſtrie recht beachtenswert. Ich habe in Hagen, einer Induſtrieſtadt von 90000 Einwohnern, die weſentlich baſiert iſt auf der fabrikmäßigen Kleineiſeninduſtrie, ſeit ſechs Jahren die Pflichtfortbildungsſchule für alle gewerblichen Arbeiter durchgeführt. Ein Induſtrieller, der ſich beſonders ſträubte und für die Vorzüge der freiwilligen Schule begeiſtert iſt, der ſelbſt in ſeiner Fabrik mit außerordentlich zahlreichen Spezialmaſchinen eine große Zahl jugendlicher Arbeiter beſchäftigt, hat jetzt einfach im Zuſammenhang mit ſeinen Fabrikräumen bei einem Neubau 4 Klaſſenzimmer eingerichtet, die jugendlichen Arbeiter gehen ſofort im Anſchluß an die Arbeitszeit in die Fortbildungsſchule der Fabrik. Den Unterricht im Zeichnen und einen Teil des berufskundlichen Unterrichts geben Ingenieure der Fabrik, die vollſtändige Fühlung zwiſchen Fabrik und Fortbildungsſchule iſt hergeſtellt. Ebenſo iſt es in der Hagener Textilinduſtrie, wo z. B. für die Klaſſe der Graveure, aber auch für die ungelernten Arbeiter im Geſchäftsgebäude Unterrichtsräume zur Verfügung geſtellt und mit den nötigen Lehrmitteln ſeitens der Fabrikleitung ausgeſtattet worden ſind. Unſere Induſtrie, namentlich unſere Großinduſtrie, die ja doch immer für die nationalen Aufgaben ſich begeiſtert, das nationale Intereſſe an einem ſtarken Heerweſen in den Vordergrund ſtellt, ſollte auch daran denken, was ein beſſer vorgebildeter junger Mann für unſer Heerweſen bedeutet. Auf einer der letzten Konferenzen der Zentralſtelle für Volkswohlfahrt verwies General v. François darauf. Er hatte ſich von allen Armeekorps je von einer Kompagnie die Lebensläufe der Rekruten kommen laſſen mit der Angabe, ob ſie nach der Schulzeit eine Fortbildungsſchule beſucht hätten oder nicht, und konnte feſtſtellen, daß dieſe Arbeiter deutlich die Vorteile eines nachträglichen Beſuchs der Fortbildungsſchule aufwieſen. Gerade da unſer Heerweſen in ganz anderer Weiſe als früher bei dem Maſſendrill, wie ich es mal kurz charakteriſieren will, an die Ausbildung des einzelnen Mannes, ſeine Selbſtändigkeit im Feuergefecht erhöhte Anforderungen ſtellt, iſt eine gute Vorbildung von höchſter Bedeutung. Die Frage der beſſeren körperlichen Aus-

bildung im Anschluß an die Fortbildungsschule will ich nur streifen, trotzdem ich den größten Wert auch auf die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend lege.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir in den bisherigen Betrachtungen zustimmen, so kommen wir damit naturgemäß zu der Forderung einer allgemeinen Fortbildungsschulpflicht für die gewerbliche Jugend vom 14. bis 17. oder 18. Lebensjahr. Es ist nicht nur die Sorge um die Berufsbildung des jungen Mannes, es ist zugleich die unabweisliche Notwendigkeit einer moralischen, sittlichen und einer staatsbürgerlichen Erziehung, die diese Forderung aufstellen läßt. In dieser Beziehung können die jetzt dem preußischen Landtag vorliegenden Gesetzentwürfe über das Fortbildungsschulwesen und über die ländlichen Fortbildungsschulen in verschiedenen Provinzen nur als eine Abschlagszahlung, allerdings eine wichtige, uns dem Ziele näherbringende Abschlagszahlung betrachtet werden. Aber sie sind auch das Mindestmaß dessen, was notwendig ist, denn leider genügt die Beschränkung des Gesetzes, welches die Schulpflicht nur für Gemeinden mit 10000 Einwohnern durchführt, dem Bedürfnis nicht, weil eben die Industrie sich nicht an die Einwohnerzahl der Orte kehrt, oft sogar gerade die größeren Orte meidet und mit ihren Betriebsstätten hinausgeht auf das platte Land. Aber immerhin werden wir doch eine große Zahl industrieller Arbeiter neu der Schulpflicht unterstellen, etwa 100000, die Hälfte der noch fehlenden, und auch den kleineren Gemeinden wird doch wohl, wenn die Fortbildungsschule näher an sie herangerückt wird, mehr Anreiz zur freiwilligen ortsstatutarischen Einführung gegeben und der Entschluß dazu erleichtert werden. Die Bestimmungen im Entwurf über die Angliederung benachbarter Orte, in die sich etwa die Fabrikbetriebe oder die jungen Leute flüchten könnten, die sich der Schulpflicht in der größeren Gemeinde entziehen wollen, werden sich als sehr segensreich erweisen gegenüber den vorhin von mir geschilderten Zuständen. — Gar nicht trifft der Gesetzentwurf die Verhältnisse der Bergarbeiter. Aber ich gestehe zu, daß hier eine besondere Regelung durch Gesetz nötig

ist, weil die Regelung der Schulpflicht der Bergarbeiter nicht an die Gemeinden angeknüpft werden kann. Wo eine Schachtanlage sich befindet, in der viele Arbeiter aus verschiedenen Gemeinden beschäftigt sind, das hängt von Zufälligkeiten nnd wirtschaftlichen Erwägungen ab, und man kann nicht einer einzelnen Gemeinde, in deren Gebiet sich zufällig der Schacht befindet, die Pflicht zur Aufbringung der Schullasten aufbürden. Aber — das kann nicht oft genug hervorgehoben werden — dringend notwendig ist die Regelung der Schulpflicht für die jugendlichen Bergarbeiter, und der Herr Handelsminister wird dringend gebeten werden müssen, sobald er nur das jetzt vorliegende Fortbildungsschulgesetz in Sicherheit hat, einen neuen Entwurf bezüglich der Schulpflicht der Bergarbeiter vorzulegen.

Aus den Darlegungen über die Gründe, welche für die allgemeine Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblichen Arbeiter sprechen, ergeben sich zugleich die Forderungen, die an die innere Organisation, den Lehrplan der Fortbildungsschulen zu stellen sind. Die moderne Fortbildungsschule ist Berufsschule. Im Gegensatz zu der Volksschule mit ihrer religiös-sittlichen und allgemeinbildenden Belehrung und Erziehung will sie den jungen Mann fördern in seinem Berufe, ihn befähigen, seine wirtschaftlichen Aufgaben im modernen Leben zu erfüllen, den jungen Handwerker auf die Gesellen- und Meisterprüfung vorzubereiten, gleichzeitig aber auch ihn auf seine staatsbürgerlichen Pflichten hinweisen. Seit zwei Jahrzehnten haben wir daher die berufliche Gliederung der Schule, die Bildung von Berufsklassen, in denen Berufskunde (Gewerbe-, Geschäftskunde) und Bürgerkunde im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.

Der Unterricht konzentriert sich gewissermaßen um den Beruf: Unterricht im Deutschen, im Rechnen, im Zeichnen, sie finden ihren Stoff und Inhalt in dem Berufsleben der Schüler. Auch die Volksschule bemüht sich ja, bei ihren Belehrungen von der reinen Abstraktion abzusehen, mit konkreten Begriffen zu arbeiten. Man rechnet auch in der Volksschule nicht: 6,5 m lang und 4,5 m breit gibt soundsoviel qm. Man mißt das Schulzimmer

aus: 6,5 m lang, 4,5 m breit, also soviel Flächeninhalt. Ich will dies schematische Beispiel nur anführen, um denen, die sich mit diesen Fragen nicht beschäftigt haben, das Wesen des Unterschiedes anzudeuten. Die gewerbliche Fortbildungsschule aber muß weiter gehen. Sie rechnet: wenn der Zimmerer in diesem Schulzimmer einen neuen Fußboden legen soll, so muß er berechnen: wie lang ist das Zimmer, wie lang sind die zur Verfügung stehenden Bretter, wieviel Verschnitt ist dabei, wie breit sind sie, wieviel brauche ich für Falze, wieviel qm Bretter sind also notwendig u. dergl. Es muß also die Fortbildungsschule genau so rechnen, wie der Gewerbetreibende kalkulieren muß. Der deutsche Unterricht behandelt das Material, die Werkzeuge und Geräte, im Rechnenunterricht wird berechnet, was im Zeichenunterricht entworfen ist. Neben die technische Seite tritt dann die kaufmännische, wirtschaftliche: die gewerbliche Kalkulation, die gewerbliche Buchführung im Rechnen, der Geschäftsaufsatz im Deutschen. Diese Art der Behandlung des Unterrichts in der Fortbildungsschule ist der Erfahrung entsprungen, wie wir sie nun seit 20 Jahren als feststehend betrachten, daß der junge 14—16jährige Knabe als Lehrling im Handel und Gewerbe auf allgemeine Belehrungen über ihm fernliegende Dinge nicht leicht anbeißt. Worauf er eingeht, der tüchtige mit ganzer Seele, das sind die Dinge — ich schließe mich hier den Ausführungen des Schulrats Kerschensteiner an — die seinem berechtigten Egoismus entgegenkommen, und das ist: in seinem Berufe tüchtig zu werden, vorwärts zu kommen. Das, was ihn in dem praktischen Können, das er sich in der Werkstatt, im Kontor aneignet, unterstützt, das dünkt ihm allein wichtig. Haben wir ihn aber einmal so interessiert, so verknüpft sich mit der Unterweisung leicht das weitere Gebiet, das zur staatsbürgerlichen Erziehung führen soll, das ich mit Schulrat Kerschensteiner Lebens- oder Bürgerkunde nennen möchte. Lebenskunde, die zum Beispiel an die Hygiene der Werkstatt anknüpft und zur allgemeinen Gesundheitslehre führen kann, Bürgerkunde, die ihn einführt in das Wesen seines Berufs und dessen Stellung im Gesamtorganismus der Wirtschaft. Unter Benutzung des in

jedem liegenden Heimattriebes führen wir ihn zu den Aufgaben hin, die er in der Gemeinde, im Staate hat, und kommen damit zu dem, was man jetzt staatsbürgerliche Erziehung nennt.

Meine Damen und Herren! Mit dieſem Worte „staatsbürgerliche Erziehung“ wird — ſo iſt mein Eindruck — jetzt ein gewaltiger Mißbrauch getrieben. (Sehr richtig!) Die wenigſten, die darüber reden, wiſſen, was ſie damit meinen, und noch viel weniger, was mit ſtaatsbürgerlichem Unterricht in der Fortbildungsſchule oder in irgendeiner Schule erreicht werden kann. Oft verſteht man darunter eine tendenzvolle Belehrung und Erziehung im Sinne einer beſtimmten politiſchen Parteirichtung. Meine Damen und Herren!: abſtrakte, theoretiſche Belehrung über den Staat lehnt der Junge einfach glatt ab. Ich erinnere mich noch, wie ich vor etwa 20 Jahren den Auftrag bekam, in Berlin in einer freiwilligen Fortbildungsſchule über Geſetzeskunde zu unterrichten, weil die Stadtverordnetenverſammlung auf Drängen der Sozialdemokratie beſchloſſen hatte, ſolchen Unterricht einzurichten. Mit dem verſtorbenen verdienten Stadtſchulrat Bertram wurde überlegt, wie man wohl den Unterricht geſtalten könnte. Wir entſchloſſen uns, auszugehen von dem Entwicklungsgang des Menſchen, um eine Verknüpfung mit den den Jungen bekannten Tatſachen zu gewinnen. Wir hatten keine beruflich organiſierte Schule. Alſo wir gingen aus von der Geburt und dem nächſten Schritt zur ſtandesamtlichen Eintragung, die Fälle, wo das Kind mit dem Staate in Berührung kommt, Impfzwang, dann Schulzwang, Eintritt in die Lehre und die daraus ſich ergebenden Rechtsverhältniſſe, dem Selbſtändigwerden, was dazu gehört: Mieten der Werkſtätte, Kauf der Geräte und Rohſtoffe, Verkauf, Kredit uſw. Ja, aber auch damit war es in der allgemeinen Fortbildungsſchule ohne berufliche Gliederung nicht möglich zu feſſeln. Der Unterricht war noch viel zu abſtrakt, weil losgelöſt von dem engeren Intereſſenkreis des Schülers. Es iſt eine mühſame Arbeit der deutſchen Fortbildungsſchullehrerſchaft, Mittel und Wege zu finden zur Verknüpfung deſſen, was man als ſtaatsbürgerliches Wiſſen bezeichnen kann, mit dem be-

ruflichen Intereſſe des Schülers. Viele der zahlloſen „Bürgerkunden“ und ſtaatsbürgerlichen Belehrungen ſind zu abſtrakt und lehrhaft und nicht geeignet, dem jungen Mann Verſtändnis für den ihm ſo fernen „Staat“ beizubringen. Andererſeits liegen beachtenswerte Verſuche vor, von unten her in Anknüpfung an die bekannten Verhältniſſe der Heimat aufzubauen. Es iſt tief bedauerlich, daß kürzlich im Preußiſchen Abgeordnetenhauſe dieſes heiße Bemühen der Lehrerſchaft der deutſchen Fortbildungsſchule um die Erziehung der ihr anvertrauten Jugend zu guten Staatsbürgern von dem Führer der konſervativen Partei abgefertigt wurde mit den Worten: „verwaſchener Moralunterricht“. (Lebhafte Zuſtimmung.)[1])

Meine Damen und Herren! Nicht unerwähnt darf ich den Verſuch laſſen, den der große Organiſator des Münchener Fortbildungsſchulweſens, Schulrat Kerſchenſteiner, gemacht hat, indem er den Unterricht in den Münchener Fortbildungsſchulen auf dem Werkſtattunterricht aufbaute. Sie ſehen, noch ein Schritt weiter auf dem Wege, den Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts zu ſtellen: Die Lehrwerkſtätte wurde Mittelpunkt, aus ihr heraus wurde die theoretiſche Ausbildung des Schülers geſtaltet, ſoweit die Praxis es erforderte. Die Lehrwerkſtätte ſoll nicht etwa die Meiſterlehre erſetzen, ſondern nur neben ihr in den wenigen Stunden, die der Fortbildungsſchule zur Verfügung ſtehen — in München ſind es 9 — als Grundlage des beruflichen Unterrichts in der Fortbildungsſchule dienen. Die Begründung dieſes Weges liegt einmal darin, daß die Meiſterlehre vielfach nicht zu einer gründlichen, zu einer allſeitigen Ausbildung,

[1]) In der „Standes-, Geſchäfts- und Bürgerkunde“, herausgegeben von Gewerbeſchulrat Brettſchneider und Rektor Oberg zu Münſter, Verlag von Ferd. Aſchelm-Berlin, ſind die einleitenden Bemerkungen der Bürgerkunde über „Notwendigkeit der Staatsorganiſation“ und „Weſen der Verwaltung“ S. 103 ff., nach einer Anregung, die ich gegeben habe, bearbeitet. Ebenſo der Verſuch, die Gemeinden, Kreiſe, Provinzen als Glieder des Staatsorganismus einerſeits, als Träger einer kommunalen Selbſtverwaltung andererſeits auseinanderzuhalten, der allerdings noch nicht ganz gelungen iſt.

will ich sagen, des Lehrlings führen kann. Infolge der Spezialisierung in den einzelnen Handwerkszweigen kommt der Lehrling oft an eine große Gruppe von Arbeitern nicht heran, er wird einseitig ausgebildet, wie es gar nicht anders sein kann. Das ist kein Vorwurf gegen das Handwerk. Nicht selten fehlt aber auch dem Meister der alten Schule die gründliche Kenntnis der technischen Fortschritte im Handwerk. Das Handwerk hört aus berechtigtem Stolz diese Begründung der Lehrwerkstätten als Ergänzung der Meisterlehre nicht gern, aber ich glaube, es wird nicht geleugnet werden können, daß solche Kritik berechtigt ist. Wir müssen ja überall im Anschluß an die Fortbildungsschule Kurse für die Gesellen in der Werkstattpraxis einrichten, um ihre allseitige Ausbildung zu fördern. Aber, meine Damen und Herren, für Kerschensteiner ist dieser Gedanke nicht der entscheidende. Er will in einem bisher von der Pädagogik nicht anerkannten Maße an Stelle der mündlichen Belehrung die praktische Aneignung von Erfahrungswissen durch Arbeit setzen. Ihm ist also die Werkstatt ein Mittel zum Zweck der Erziehung. Wir wissen, daß auch in unserer Volksschule vielfach Anregungen auftreten, dem Werkunterricht mehr Raum zu geben an Selle des Unterrichts, der nur auf Auge und Ohr des Schülers einwirkt. Ich kann das hier nicht näher ausführen und will Ihnen nur durch diesen Hinweis auf eine Streitfrage, die vielleicht manchem aus der Volksschule bekannt ist, ein Licht aufsetzen für die tiefgründigen Ideen Kerschensteiners, der sich dabei namentlich auf Erfahrungen im Auslande stützt. Ob es gelingen wird, diese großen Ideen in die Praxis zu übertragen und damit den gewaltigen Kosten entsprechende Erfolge zu erzielen, steht noch dahin. Ich konnte hier diese Ausgestaltung des Fortbildungsschulunterrichts nur beiläufig erwähnen.

Meine Damen und Herren! Für die Handwerksklassen der gewerblichen Fortbildungsschule ist uns, wie ich sagte, seit 20 Jahren diese Art des Unterrichts, die anknüpft an den Beruf des Schülers, die die Gliederung der Schüler nach Berufsklassen voraussetzt, so geläufig geworden, daß kein Streit mehr darüber herrscht. Mit

9*

dieſer Berufsſchule haben ſich die Handwerksmeiſter ausgeſöhnt und ſind ihre eifrigen Fürſprecher.

Aber auch für die ungelernten Arbeiter, die Fabrikarbeiter, die Laufburſchen, tritt, ſoweit wir nur irgend können, der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts: Vorkommen, Entſtehung, Eigenſchaft der Materialien, mit welchen ſie ſich vorwiegend bei ihrer Handlangertätigkeit beſchäftigen, Bedeutung und Einrichtung der Arbeitsmaſchinen, die ſie bedienen, Vorſichtsmaßregeln bei ihrer Bedienung, Gewerbehygiene. So weiſen wir den jungen Mann auf ſeine Stellung im Fabrikorganismus hin und aus dem Fabrikorganismus führen wir ihn in die wirtſchaftlichen Zuſammenhänge des Fabrikbetriebes. Die Abſatzverhältniſſe geben Anlaß zur volkswirtſchaftlichen Belehrung uſw. Genau ſo iſt es mit jedem anderen Erwerbstätigen, auch dem jungen Manne, der etwa nicht in einem Gewerbebetrieb im engeren Sinn drin ſteht. Auch die ländliche Fortbildungsſchule kann keine bloße Wiederholung der allgemein bildenden Volksſchule ſein. Auch ſie muß an die Stoffe anknüpfen, die den jungen Mann auf dem Lande intereſſieren. Die Landflucht wird nicht bekämpft werden können mit theoretiſchen Unterweiſungen und mit der Lektüre ſchöner Schilderungen über die Vorzüge des Landlebens. Das hört er und lieſt es und glaubt's nicht. (Heiterkeit.) Auch hier gehört dazu eine gründliche Belehrung, die anknüpft an die Erſcheinungen und wirtſchaftlichen Vorgänge, die dem jungen Manne im praktiſchen Leben entgegentreten. Luſt und Liebe zur heimatlichen Scholle erweckt zu haben, das muß das ungeſuchte Ergebnis der Fortbildungsſchularbeit auf dem Lande ſein. Tritt die Abſicht tendenziös an ihn heran, ſo wird er leicht verſtimmt und mißtrauiſch.

Meine Damen und Herren! Um ſo erſtaunlicher und kein Beweis gründlicher Kenntnis des Fortbildungsſchulweſens iſt es, wenn im Preußiſchen Abgeordnetenhauſe bei Beratung des Geſetzentwurfs über das Fortbildungsſchulweſen das Schlagwort geprägt worden iſt: die Fortbildungsſchule war bisher Fachſchule für gewerbliche Arbeiter; dadurch, daß ſie nach dem Entwurf

auch nichtgewerbliche Arbeiter aufnimmt — nebenbei bemerkt nach den Berechnungen des Handelsministers ein Zugang von 27500 unter 500000, das sind $5^1/_2$ % — also dadurch, daß sie auch auf nichtgewerbliche Arbeiter ausgedehnt wird, wird diese allgemeine Schule eine Fortsetzung der Volksschule, die deren Erziehung fortsetzt, und daraus wird dann gefolgert, daß diese nun allgemein-bildend gewordene Fortbildungsschule des Religionsunterrichts bedürfe. Also weil wir, zu jetzt 400000 gewerblichen Schülern noch weitere 70000 gewerbliche Schüler hinzubekommen und daneben ganze 27500 nichtgewerbliche, sollen wir den ganzen Charakter unserer gewerblichen Fortbildungsschule ändern! Meine Damen und Herren, beides ist falsch. Die gewerbliche Fortbildungsschule ist nie Fachschule gewesen. Ich habe Ihnen dargelegt, wie der Beruf des Schülers in ihrem Mittelpunkt steht in dem Sinne, daß der Lehrstoff dem beruflichen Leben der Schüler entnommen wird und daß man ihn in seinem Beruf zu fördern sucht. Zur Fachschulbildung reichen die wenigen Stunden der Fortbildungsschule nicht aus. Aber keine Fortbildungsschule, auch nicht die für ungelernte Arbeiter, für Fabrikarbeiter, auch nicht die für die nichtgewerblich beschäftigten jungen Leute kann Fortsetzung des allgemein erzieherischen Volksschulunterrichts sein. Auch bei dem ungelernten Arbeiter, dem Laufburschen, dem im Bureau des Rechtsanwalts, der Versicherungsanstalt beschäftigten Jugendlichen, auch bei dem jugendlichen Arbeiter der Straßenreinigung, dem Postboten, knüpft sie an an sein Arbeitsgebiet, die ihn umgebenden Erscheinungen des Lebens und sucht von da aus sein Interesse zu wecken und zu fesseln. Das beruht einfach auf der praktischen Erfahrung, der Erkenntnis der Pädagogen, die besonders Kerschensteiner überzeugend geprägt hat, daß der erwerbstätige junge Mann von 14—17 Jahren wenig, und in je größeren Städten und Betrieben er tätig ist, um so weniger, durch allgemeine moralische oder religiöse Belehrung und Ansprachen gefesselt werden kann, wohl aber dadurch, daß in ihm für die Bedeutung seiner Teilarbeit in dem großen Organismus der Fabrik, der Wirtschaftsgemeinschaft, der Gesellschaft, der Gemeinde, des

Staates Verständnis geweckt wird. In den Rahmen dieser an den Beruf und Erwerb des Schülers anknüpfenden Belehrung paßt der Religionsunterricht nicht hinein. Er würde ein fremder Bestandteil in dem auf Konzentration aller Unterrichtsfächer auf den Beruf des Schülers zugeschnittenen Unterricht der Fortbildungsschule sein. Wie soll es möglich sein, eine Verbindung herzustellen zwischen den beruflichen Unterrichtsstoffen der Schule und der religiösen Unterweisung? Auf die praktischen Schwierigkeiten, die sich aus der konfessionellen Trennung der Berufsklassen zum Zweck des Religionsunterrichts oder bezüglich der geeigneten Kräfte für den Unterricht ergeben, weise ich nur hin. Ich gebe zu, daß für die katholische Kirche, die ja ihren Einfluß ausdehnt auf alle menschlichen Lebensgebiete, vielleicht die Möglichkeit bestehen kann, diesen Religionsunterricht enger zu verknüpfen mit dem Berufsleben und so dem Schüler nahe zu kommen. Aber ich habe den Eindruck, daß, wo der Religionsunterricht jetzt in katholischen Fortbildungsschulen eingeführt ist, man doch auch manche Schwierigkeiten gefunden hat.

Jedenfalls ist nach meiner Überzeugung das deutsche Fortbildungsschulwesen, wie es sich entwickelt hat, ein ganz eigenartiger Organismus, der sich in 25jähriger Arbeit aufgebaut hat und dessen Früchte wir langsam reifen sehen. Vielleicht nicht so schnell, wie manche Kreise erwarten, aber mit den 4—6 Stunden wöchentlich in drei Jahren — nach dem neuesten Beschluß der Kommission des Abgeordnetenhauses würden es ja nur $3^1/_2$ Stunden wöchentlich werden — können wir nichts Übermenschliches leisten in der Beeinflussung der ganzen Denkweise einer jungen Generation, die man ein Menschenalter hindurch vernachlässigt hat und auf die so viele andere Einflüsse einwirken. Ob aber bei Zuhilfenahme einer halben Stunde Religionsunterricht in der Woche wir weiter kommen würden, steht dahin. Ich fürchte, und hier stimmen die meisten Fortbildungsschulmänner mit mir überein, daß die Jungen die in diesem Alter einmal vorhandene Abneigung gegen abstrakte Belehrung und religiöse Unterweisung auch auf die übrigen Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule

übertragen würden. Je mehr die Fortbildungsschule zur Berufsschule wird, umso seltener ist es wohl möglich, den Religionsunterricht in diesen ganzen Gang der Fortbildungsschule einzureihen. Ich kann es mir denken, daß z. B. in einer Stadt wie Paderborn mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung, wenig Industrie, gutem Handwerk, wo sich die katholische Geistlichkeit um das Fortbildungsschulwesen stark bemüht hat, es durchaus möglich sein mag, den lokalen Verhältnissen entsprechend auch mit einem obligatorischen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule auszukommen. Wenn wir aber daran denken, daß doch der ganze Fortbildungsschulunterricht bisher beruht hat auf der Opferwilligkeit der Gemeinden und des Handwerks und daß nun neben dem Unterricht, dem man eine so große praktische Bedeutung für die ganze Entwicklung beigemessen hat, eine theoretische Unterweisung in der Religion treten soll, deren praktischer Erfolg zweifelhaft ist, so fürchte ich, wird gerade eine zwangsweise Hineinziehung des Religionsunterrichts außerordentliche Widerstände auslösen.

Ich habe die ganze Literatur zu verfolgen gesucht. Seit die Fortbildungsschule in dem Sinne, wie ich sie geschildert habe, zur Berufsschule ausgebildet worden ist, ist der Religionsunterricht aus ihr verschwunden; in den Lehrplänen, die vom Handelsministerium herausgegeben wurden, war die Frage entschieden. Auch der kürzlich erschienene Lehrplan der ländlichen Fortbildungsschulen schließt den Religionsunterricht aus. Vor etwa 10 Jahren hat noch einmal eine lebhafte Erörterung über die Frage stattgefunden, über das Für und Wider, als einige evangelische Synoden damals den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule verlangten. Der verstorbene Geheimrat Duncker hat damals eine Streitschrift herausgegeben, die alle Gründe gegen den Religionsunterricht zusammenfaßte. Seitdem war es in der Öffentlichkeit still geworden, bis jetzt in der letzten Zeit auf einmal einige politische Parteien diese Forderung aufgestellt haben gegen den Willen all derer, die tiefer in das Wesen dieser Schulen eingedrungen sind. Ich kann mich den eingehenden Darlegungen des Herrn Stadtschulrat Michaelis über die Wirkungen des

Religionsunterrichts auf die ganze Organisation der Fortbildungsschule, die er vorgestern gegeben hat, nur anschließen und würde nur wiederholen können, was er gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen so über die Verhältnisse des Fortbildungsschulwesens für die männliche Jugend einen Überblick zu geben gesucht, und wenn Sie mir beistimmen, werden Sie mit mir die Folgerung ziehen: das Gesetz zur Durchführung der Pflichtfortbildungsschule ist eine dringende Notwendigkeit, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Mindestmaß dessen, was wir bei der gegenwärtigen Entwicklung erwarten können. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß dies Gesetz zustande kommt. Auf der anderen Seite müssen wir aber dringend wünschen, daß bei diesem Gesetze Rücksicht genommen wird auf die bisherige, auf 20jähriger Arbeit beruhende Entwicklung unseres gewerblichen Fortbildungsschulwesens. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich würde aber meiner Aufgabe, insbesondere bei Anwesenheit so vieler Frauen, nicht gerecht werden, wenn ich nicht auch einige Worte dem Fortbildungsschulwesen für das weibliche Geschlecht widmen würde. Sie müssen also entschuldigen, wenn ich Ihre Geduld noch etwas weiter in Anspruch nehme.

Die Reichsgewerbeordnung gibt ja nur die Möglichkeit, für weibliche Handlungsgehilfen ortsstatutarisch den Schulzwang einführen. Davon ist bisher erst in wenigen Städten Gebrauch gemacht worden. Eine dem Reichstag jetzt vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung will auch für gewerbliche Arbeiterinnen den ortsstatutarischen Schulzwang einführen, das heißt, den Gemeinden die Möglichkeit geben, durch Ortsstatut die gewerblichen Arbeiterinnen zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten. Sie wissen aber auch, daß ein großer Teil der Industrie gerade auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, aber auch z. B. die Industriellen des Königreichs Sachsen und ein großer Teil aller Handelskammern Sturm läuft gegen diese Ausdehnung der Schulpflicht. Schon gegen die Schaffung der Möglichkeit für eine Ge-

meinde, den Schulzwang einzuführen, wird genau so wie vor 20 Jahren gegen die Bestrebungen, die männliche Jugend der Schulpflicht zu unterwerfen, Sturm gelaufen, und doch würde mit Aufnahme dieser Bestimmung in die Gewerbeordnung erst die Möglichkeit geschaffen, überhaupt an eine Einführung der weiblichen Fortbildungsschule zu denken. Herr Stadtschulrat Michaelis hat ja vorgestern ausgeführt, daß das auch für Berlin der kritische Punkt ist, daß man die gesetzliche Grundlage erwarten müsse. Nun ist auch in dem preußischen Gesetzentwurf über das Fortbildungsschulwesen eine Bestimmung enthalten, die den Gemeinden das Recht gibt, für alle nicht schon kraft Gesetzes schulpflichtigen Personen außer Bergarbeitern und landwirtschaftlich Beschäftigten ortsstatutarisch die Schulpflicht einzuführen. Darunter fallen dann auch alle weiblichen jugendlichen Personen unter 18 Jahren ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigung. Also, ich glaube sagen zu können: bei der gegenwärtigen Beratung im Reichstag und im Preußischen Landtag über das Fortbildungsschulwesen steht auch die Schulpflicht der weiblichen Personen, die Einrichtung und Gestaltung der weiblichen Fortbildungsschule im Vordergrund des Interesses. Wenn diese Bestimmungen durchgehen, hätte, glaube ich, die Frauenbewegung einen großen Erfolg erzielt. Freilich können wir ja noch nicht sagen, daß die Frage der Notwendigkeit einer Fortbildung für die weibliche Jugend in gleicher Weise wie dieselbe Forderung für die männliche Jugend beantwortet würde. Selbst wenn Reichs- und Landesgesetz trotz der schweren Widerstände der Großindustrie durchgehen sollten, so würde dann erst der Kampf beginnen, der Kampf in den Gemeindeverwaltungen um die Einführung des Gesetzes durch Ortsstatut. Ich muß deshalb auch noch die Frage hier streifen: was rechtfertigt die Forderung der Fortbildungsschulpflicht für die weibliche Jugend und in welcher Richtung soll sich die Fortbildungsschule entwickeln?

Meine Damen und Herren, ich wiederhole ja vielleicht auch hier nur Bekanntes, wenigstens der Frauenwelt Bekanntes. Wir stehen der Tatsache gegenüber, daß mit der schnell fortschreitenden

Induſtrialiſierung unſeres Vaterlandes auch die Zahl der in der Induſtrie im Hauptberuf tätigen Frauen eine weſentliche Steigerung erfahren hat. In den letzten 12 Jahren iſt ſie ſicher um eine halbe Million geſtiegen. Wir mußten vielfach beobachten, daß, während in der letzten Wirtſchaftskriſis die Zahl der in der Induſtrie beſchäftigten Männer abnahm, die der Frauen zunahm. Die Zahl der berufstätigen Mädchen zwiſchen 14 und 18 Jahren iſt von 286 000 im Jahre 1895 auf 453 000 im Jahre 1907 geſtiegen. Davon waren 1895 im kaufmänniſchen Beruf 26 000, 1907 80 000, in gewerblichen Berufen 1892 257 000 und 1907 370 000 beſchäftigt. Bei dieſer Entwicklung erſcheint die Frau im weſentlichen als ungelernte Arbeiterin ohne handwerksmäßige und Fachausbildung. Das trifft zum Teil auch für die im kaufmänniſchen Berufe beſchäftigten Frauen zu. Mit der Zunahme der Warenhäuſer, der großen Kaufhäuſer überwiegt die Zahl der ungelernten Verkäuferinnen, ſolcher Mädchen, die ohne jede fachliche Vorkenntnis einfach hinter den Ladentiſch geſtellt werden. Und für die größte Zahl der jungen Mädchen, die zwiſchen 14 und 18 Jahren berufsmäßig tätig ſind, bildet dieſe Erwerbstätigkeit nicht den Lebenszweck. Die überwiegende Mehrzahl heiratet nach einigen Jahren. Freilich tritt dann nach einigen Jahren der Ehe ein Teil der verheirateten Frauen wiederum in die Erwerbsarbeit ein, um bei wachſender Kinderzahl und wachſendem Bedürfnis des Haushalts mitverdienen zu helfen, und als Witwen müſſen ſie wieder Verdienſt ſuchen für ſich und ihre Kinder. 700 000 verheiratete und verwitwete Frauen ſehen wir in der Induſtrie erwerbstätig. Da ſcheint mir der entſcheidende Geſichtspunkt für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Fortbildungsſchule für das weibliche Geſchlecht doch folgendes zu ſein: fünf Sechſtel und mehr des Einkommens der Familie bei Einkommen unter 2000 Mark wird für Ernährung, Wohnung, Kleidung von der Frau verwandt. Deshalb kommt für das Gedeihen des Arbeiterhaushalts alles an auf die Verwaltung und Verwertung des Erworbenen durch die Hausfrau. Die Erhaltung unſerer Volkskraft und Volksgeſundheit und damit der Grund-

lage für die Behauptung der deutſchen Induſtrie in der Zukunft liegt in der Arbeiterfrau. Der Staat hat das dringende Intereſſe, daß das junge Mädchen, die Mutter der künftigen Arbeitergeneration nicht einfach ausgenutzt wird in einer Arbeit, bei der jedes erzieheriſche Moment fehlt, jede Arbeitsfreude, jede innere Beziehung zum Beruf erſtickt wird. Wie nach dieſer Richtung die Fabrikarbeit in der rheiniſchen Textilinduſtrie wirkt, das ſchildert die rührige Vertreterin des Fortbildungsſchulweſens im Verein katholiſcher deutſcher Lehrerinnen, Fräulein Stoffels-Duisburg, in ſo treffender Weiſe, daß ich es Ihnen einmal vorleſen möchte, weil es eine aus der Erfahrung heraus geborene Darſtellung iſt:

„Kaum 14 Jahre alt — heißt es da — wird das junge Mädchen aus der Volksſchule entlaſſen und tritt in den Arbeitsbetrieb ein, der es zehn, ja elf Stunden und noch mehr Tag für Tag in Anſpruch nimmt. Gar bald ſind ihm die einzelnen Handgriffe geläufig geworden — ſein Ohr vernimmt kaum mehr das Klappern der Maſchinen oder anderen Inſtrumente, mit denen es ſelbſt hantiert oder die es handhaben hört, es kennt nur noch ein Haſten und Jagen nach einer möglichſt ſchnellen Erledigung der ihm zugeteilten Arbeit; ſein geiſtiges Empfinden ſtumpft immer mehr ab. Wie ſich der Körper an die Luft in der Werkſtätte gewöhnt, ſo ſchläfern die edlen Intereſſen ſeiner Seele immer mehr ein; das junge Mädchen iſt nach ein paar Jahren ſtumpf für alles Edle und Höhere, wenn nicht von anderer Seite dieſer verflachenden Einwirkung der mechaniſchen, eintönigen Arbeit im Fabrikbetriebe entgegengearbeitet wird. Und auch in ſittlicher Hinſicht birgt die Fabrikarbeit große Gefahren in ſich. Der jugendliche Geiſt ſucht Erſatz für die Einförmigkeit des Arbeitslebens im Streben nach Genuß, nach Vergnügungen aller und leicht zweifelhafter Art. Der freie Verkehr mit Arbeitsgenoſſen und -genoſſinnen öffnet der Gefahr der Verführung Tür und Tor. In dem jungen Mädchenherzen zeitigt die ihm innewohnende Gefallſucht den Hang nach Putz, den zu befriedigen das ſelbſt erworbene Geld ihm ja geſtattet. Dazu erzeugt das Selbſtverdienen ein Gefühl der Unabhängigkeit, der Freiheit, das

gerade auf ein Mädchengemüt sehr verderblich einwirkt, da sein Beruf in der Familie ist, sich selbst zu vergessen, zu leben nur für die anderen. Diese Lust zur Befriedigung seiner Wünsche tritt an die Stelle des Verlangens nach einem behaglichen, wenn auch kleinen Heim, dessen Reize und Freuden solch ein Mädchen auch daheim vielleicht nie in seinem Leben kennen gelernt hat. Das ist die Vorbereitung der Fabrikarbeiterinnen auf die Ehe, in die der weitaus größte Teil derselben zu seiner Versorgung eintritt."

Wenn nun eine so von Jugend an bei schlechter Entlohnung, in einförmiger Arbeit, bei häufigem Stellenwechsel, ohne Aufsteigen in der Staffel der Fabrikorganisation ausgenutzte Arbeiterin aus der Fabrikarbeit zur Ehe schreitet, ja, kann da das Hauswesen gedeihen? Es liegt hier eine Vergeudung der für die Zukunft unseres Volkes in der Frau steckenden Werte vor, die der Staat nicht gleichgültig mit ansehen kann. Die Folgen zeigen sich in dem Mangel an häuslichem Verständnis und hauswirtschaftlichem Interesse, am Schwinden des Familiensinns und Familienglücks, im körperlichen, sittlichen, geistigen Verfall ganzer Volksschichten. Ich muß sagen, da ist es kein Wunder, wenn bei den in einer solchen Häuslichkeit aufgewachsenen Kindern die Bemühungen der Schule und der Kirche zur Weckung ihrer sittlichen Kräfte und ihres Verständnisses für das Staatswesen sehr schnell verfliegen, sobald sie selbst wieder in die Tretmühle der Fabrikarbeit eintreten, und daß dann allein die immerhin idealistische Lehre der Sozialdemokratie, die sie zwar mit Haß gegen alle Bessergestellten als ihre Aussauger erfüllt, aber ihnen doch zugleich einen Hoffnungsschimmer auf eine Besserung ihrer Lage in ihnen erweckt — daß das sie erfaßt und daß sie dann das ganz berechtigte Solidaritätsgefühl der Arbeiterklasse in Zusammenhang mit dem in ihnen erweckten Haß gegen den bestehenden Staat zu einer Gefahr für unser Staatswesen werden läßt.

Ich glaube, ich habe die Verhältnisse aus dem Industriebezirk nicht zu schwarz geschildert, und aus diesem Grunde stelle ich die Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung der jungen

Mädchen als Aufgabe einer Fortbildungsschule in den Vordergrund. Ich verkenne nicht, daß ebenso dringend eine zweite Aufgabe hervortritt: die bessere gewerbliche Ausbildung der jungen Mädchen, die deren bedürfen. Während wir im Handwerk von alters her eine gute Ausbildung der männlichen Lehrlinge haben, ist bisher für die Berufe, in denen die Mädchen sich handwerksmäßig betätigen können, wie Sie wissen, eine geordnete Lehrzeit nicht vorhanden, und nicht anders ist es vielfach im kaufmännischen Beruf. Ich brauche nur auf die Erscheinungen im Detailhandel hinzuweisen, ich brauche nur hinzuweisen auf die Verhältnisse in der deutschen Konfektion, im Schneidergewerbe, in der Putzmacherei, die Arbeitsgebiete, die der Frau besonders vorbehalten sind. Überall fehlt es an gründlicher und gewerblicher Schulung. Wir haben ja vereinzelt Fachschulen, in denen junge Mädchen eine gründliche und gediegene Ausbildung erhalten. Viel weiter ist darin Frankreich und die Schweiz mit dreijährigen Kursen der öffentlichen Fortbildungsschule. Weil man dort auch keine handwerksmäßige Meisterlehre hat für die Frauen, hat man dort Werkstätten geschaffen, in denen zwei Jahre praktisch nach Modell gearbeitet und im dritten Jahre für Kunden gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Die große Masse der Mädchen, die der Ausbildung bedürfen, die tüchtig handwerksmäßig geschult werden müssen zum Kampf für das Leben, entbehren bis jetzt jeglicher fachlicher Ausbildung. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß auch die Ausbildung der gewerblich tätigen Mädchen, soweit sie geschulte Arbeiterinnen sind, nach der gewerblichen Seite hin eine wichtige Aufgabe ist, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Ich glaube, auf diese allgemeinen Gesichtspunkte nur kurz hinweisen zu sollen. Mit der besseren zeichnerischen Ausbildung in der Fortbildungsschule und der Weckung des Formen- und Farbensinns würde vielleicht auch manches im Geschmack des Publikums besser werden.

Aber, meine Damen und Herren, dieselbe doppelte Seite der weiblichen Fortbildung, die ich hier eben nur in ganz allgemeinen

Zügen berühren konnte: hauswirtschaftlich für den Beruf der Hausfrau und Mutter und gewerblich für das Erwerbsleben bereitet der Gestaltung der weiblichen Fortbildungsschule die größten Schwierigkeiten. Wie soll diese doppelte Aufgabe gelöst werden? Die Dinge liegen nun einmal so, daß der Frau durch Natur und Not ein Mehr von Pflichten aufgebürdet ist als dem Mann. Die nicht mehr zurück zu schraubende Entwicklung unseres gewerblichen Lebens stellt sie als erwerbstätige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in Reih und Glied mit dem erwerbenden Mann, und die unverbrüchliche Ordnung der Natur weist ihr wie von alters her ihren Pflichtenkreis in der Familie an, eine Duplizität der Aufgaben, die das schwache Geschlecht mit einem doppelten Gewicht belastet. Die Folgerung müßte eigentlich sein, daß für diese doppelte Aufgabe auch ein Mehr an Zeit und ein Mehr an Geld aufgewendet werden müßte als beim Manne. Und doch scheint es mir, als ob gerade in dieser Fülle der Aufgaben und Ziele der weiblichen Fortbildungsschule und dem dadurch bedingten großen Geldbedarf für die endliche Durchführung der weiblichen Fortbildungsschule im Sinne ihrer wärmsten Fürsprecher der Mißerfolg beruht, den bisher die Bestrebungen zur Durchführung der weiblichen Fortbildungsschule gehabt haben.

Sie wissen, wie langsam sich die Fortbildungsschule für die männliche Jugend entwickelt hat. Wie sollen wir dieser doppelten Aufgabe in den wenigen Stunden der Fortbildungsschule genügen? Manche Stimmen erheben sich wohl, die da meinen, es genüge die Eingliederung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule; damit sei dem Bedürfnis nach hauswirtschaftlicher Ausbildung Genüge geschehen. So sehr ich den Unterricht in Hauswirtschaft in der Volksschule für nötig halte, aus erzieherischen Gründen wie auch um deswillen, weil ich überhaupt gegenüber der Überschätzung des Wissensstoffes, der dem Kinde durch Auge und Ohr eingepflanzt wird, glaube, daß eine solche praktische Betätigung in der Volksschule wünschenswert ist, so bin ich doch der Ansicht, daß dieser Unterricht in der Volksschule nicht genügt. Genau so, wie man in den höheren Schulen

allgemein dahin gekommen ist, den naturwissenschaftlichen Unterricht in Form praktischer Übungen zu erteilen, so fasse ich auch den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule eigentlich nur auf als einen angewandten Unterricht in Naturkunde. Ich konnte mich bisher darüber freuen, daß wir in Hagen, wo wir seit zehn Jahren hauswirtschaftlichen Unterricht eingeführt haben, eine größere Zahl von Schülerinnen im hauswirtschaftlichen Unterricht in unserer Volksschule hatten als die Großstadt Berlin. Er ist bei uns obligatorisch für das letzte Schuljahr. Ich freue mich, daß allmählich die Stadt Berlin uns in der Zahl überflügelt hat. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Die Erfahrung zeigt, daß die Kinder das Interesse an der Schulküche hinübernehmen ins Haus und das Erlernte in der Hauswirtschaft verwerten. Aber die Mädchen sind noch außerordentlich jung. Der Unterricht in der Volksschule kann die Weiterbildung der Mädchen nach der Entlassung aus der Volksschule nicht ersetzen, wenn er auch so wenig zu entbehren ist wie der Handarbeitsunterricht. Schulrat Lyon-Leipzig bezeichnet einmal den Volksschulunterricht in der Hauswirtschaftskunde als den besten Bahnbrecher für die Fortbildungsschule, weil er ein Hindernis aus dem Wege räumt: der Volksschulunterricht in der Hauswirtschaftskunde schafft uns zuerst die Einrichtung der Schulküchen, die dann die Fortbildungsschule einfach benutzen kann.

Die Fortbildungsschule muß aber weit hinausgehen über das, was die Volksschule bieten kann, nicht bloß Küchenkenntnis und Kenntnis des Nährwerts der Nahrungsmittel, weibliche Handarbeit — dazu kommt etwas, was ich Wirtschaftslehre nennen möchte, Regelung des eigenen Budgets, Regelung des Haushalts der Familie und vor allem Gesundheitslehre, Lebenskunde, Einführung in den Pflichtenkreis der Frau und Mutter. All das erteilt von einer praktisch erfahrenen Frau, anknüpfend an die praktische Tätigkeit — das ist die Aufgabe der weiblichen Fortbildungsschule. Also mit der Volksschule allein können wir nicht durchkommen.

Der zweite Vorschlag geht nun dahin, daß man im Anschluß an die Fortbildungsschulzeit ein Jahr zur hauswirtschaftlichen Ausbildung in einer Familien-Berufsschule gewissermaßen folgen lassen soll. Einen halbtägigen Unterricht mit 20—30 Wochenstunden, ein 9. Schuljahr also. Das hätte den Vorteil, daß die Mädchen weder dem Erwerb ganz entzogen, noch auch ganz außer dem Hause sein würden. Die Eltern könnten nach Beendigung dieser Schule mit der Arbeitskraft der Mädchen im Hause rechnen. Aber auch da haben wir die Mädchen nur mit 14 Jahren, und es ist doch ganz etwas anderes, ob wir nachher das heranreifende Mädchen von 17 Jahren, wenn auch nur wenige Stunden in der Fortbildungsschule haben (Sehr richtig.) Soweit nun die berufliche Ausbildung hinzutritt, tritt erst recht die Schwierigkeit ein. Fräulein Henschke als berufene Kennerin des weiblichen Fortbildungsschulwesens hat gemeint — und ich gebe ihr vollständig recht — sie würde keine bedrohliche Interessenzersplitterung darin sehen, wenn eine junge Handlungsgehilfin, die regelmäßig drei Jahre hindurch ihren handelswissenschaftlichen Unterricht bekommt, daneben an einem Nachmittag jeder Woche etwas praktisch häusliche Arbeit lernen würde und vielleicht auch theoretische Belehrung über Fragen des häuslichen Lebens erhalten würde. Im Gegenteil, das würde vielleicht ein Gegengewicht sein gegen die Arbeit im Geschäft und die theoretische Belehrung in der Handelsschule, eine Abwechslung, die dem jungen Mädchen wohl tut.

Jedenfalls sehen Sie die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich hier türmen, die noch nicht geklärt sind. Ich kann mich hier in Einzelheiten nicht vertiefen. Alle diejenigen, die sich für das weibliche Fortbildungsschulwesen interessieren, möchte ich nur mahnen, nach Möglichkeit diesen unfruchtbaren Streit zu begraben, ob dies oder jenes das Allervorteilhafteste und am besten zum Ziele Führende sei. Das wird so wie in der Fortbildungsschule für das männliche Geschlecht erst eine spätere Erfahrung lehren. Zurzeit schädigt nach meiner Erfahrung das Bestreben, weitere Kreise für das Fortbildungsschulwesen der Mädchen zu interessieren, nichts mehr, als wenn der eine Teil mit solcher Emphase die

Notwendigkeit der gewerblichen Fortbildungsschule besonders betont, dafür alles Nötige fordert, alles andere ablehnt und dann die andere Partei gerade die hauswirtschaftliche Fortbildung als wichtigstes bezeichnet und das besonders betont. Dann kriegen wir eben gar nichts zustande. Wir müssen nehmen, was wir bekommen können und darauf aufbauen. Wenn ich zum Beispiel in Hagen es zunächst erreichen würde, daß mir auch nur ein Jahr lang vier Stunden für hauswirtschaftlichen Unterricht an die jungen Mädchen bewilligt würden, würde ich das nehmen und darauf weiterbauen. Und wenn ich für irgendein Gewerbe, in dem sich das dringende Bedürfnis nach gewerblicher Fachausbildung herausstellt, und wären es nur die Friseusen, eine gewerbliche Klasse kriegen könnte, so wäre das auch ein Anfang, auf dem ich weiterbauen würde. So haben wir bei der männlichen Fortbildungsschule aufbauen müssen. Ich möchte gerade an die Vertreter der Frauenbewegung die Mahnung richten, mit uns in dieser Beziehung bei einem langsamen Aufbau zusammenzuwirken (Sehr gut). Es ist nicht gutgetan, in dem Augenblick, wo ganz stillschweigend, ohne daß es recht in den Vordergrund des Interesses getreten ist, der preußische Fortbildungsschul-Gesetzentwurf den großen Fortschritt macht, die erste Möglichkeit, eine weibliche Zwangsfortbildungsschule zu schaffen, gibt, indem er den Gemeinden das Recht verleiht, ortsstatutarisch diesen Zwang einzuführen — Herr Stadtschulrat Michaelis hat ja bereits angedeutet, für Berlin würde es sofort in Angriff genommen werden — zu sagen: die Männer sind viel weiter, für die wird durch Gesetz die Schulpflicht eingeführt und wir sind auf die ortsstatutarische Regelung angewiesen! Nun wollen wir es auch gleich ebenso haben. Wir Männer haben uns doch auch 25 Jahre lang zunächst mit dem Ortsstatut helfen müssen, und Sie wollen beachten: wenn jetzt durch Gesetz die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen vorgeschrieben würde, wo kämen die Räume her, die Lehrkräfte, die Methode des Unterrichts! Wir sind eben noch zu weit zurück.

Sie sehen, ich bin begeisterter Anhänger auch der weiblichen

Fortbildungsschule. Wenn vor 10 Jahren beinahe meine Wahl zum Oberbürgermeister von Hagen daran scheiterte, daß ich offen bekannte: ich bin Anhänger der Pflichtfortbildungsschule, so könnte möglicherweise meine Wiederwahl an meiner Erklärung für die weibliche Fortbildungsschule scheitern. (Heiterkeit.) Wir haben eben noch große Widerstände zu überwinden und werden nur langsam vorwärts kommen. Ich bitte Sie also, aus meinen Darlegungen zu entnehmen, daß auch für das, was wir für das weibliche Geschlecht erstreben, der jetzt vorliegende preußische Fortbildungsschul-Gesetzentwurf eine Grundlage bietet, auf der wir weiterbauen können, und wir wollen uns freuen, wenn er unbeanstandet in dieser Form durchgeht. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Stadtrat Dr. Glücksmann-Rixdorf: Meine Damen und Herren! Ihr reicher Beifall zeigt, welche Dankbarkeit Sie den klaren und fesselnden Ausführungen des Herrn Referenten zollen. Ich glaube aber, daß diese Dankbarkeit sich nicht nur auf die Ausführungen erstreckt, die wir heute gehört haben, sondern auf die ganze erfolgreiche Arbeit, die der Herr Referent, wie Ihnen allen bekannt ist, für die Sache, die uns heute beschäftigt, für die Fortbildungsschule, geleistet hat, für sein erfolgreiches Wirken als Leiter eines großen Gemeinwesens, als Leiter eines bedeutenden Fortbildungsschulverbandes, als Parlamentarier und als beliebter Redner auf unsern Fachvereinigungen. Immer tritt Herr Oberbürgermeister Cuno mit großer Wärme und großem Erfolg für die Entwicklung der Fortbildungsschule ein, und wir begrüßen es sicher mit besonderer Freude, daß er Ihnen und uns auch heute den einleitenden Vortrag über das Thema erstattet hat. Ich bitte Sie, Herr Oberbürgermeister, den herzlichen Dank der Versammlung entgegennehmen zu wollen. (Bravo!)

2. Referat über Jugendpflege.

Referent Herr Walther Classen, Bezirksleiter des Volksheims Hammerbrook in Hamburg: Hochverehrte Anwesende! Wir

werden nach dem voraufgegangenen Referat wohl überzeugt sein von der Notwendigkeit der Pflichtfortbildungsschule für ganz Deutschland. Aber lassen Sie uns nicht die Wirkung überschätzen, welche Unterricht auf die Charakterbildung haben kann. Aus diesem Grunde möchte ich gleich vorausschicken, daß ich als Theologe sehr erschrocken bin über den Gedanken, den Religionsunterricht in die Pflichtschule einzuführen; ich kann darin nur einen Mißbrauch der Religion sozusagen sehen. (Bravo!) Nun aber lassen Sie uns der sehr schweren Frage uns zuwenden: Wie denn nun Charakterbildung erreicht werden soll?

Wir stehen in einer sehr ernsten Entwicklungsstunde unseres deutschen Volkes. Seit Jahrhunderten ist in ländlicher Arbeit und Lebensweise die Volkskraft herangereift und erzogen worden. Nun ein gewaltiges Zusammenströmen, eine Anspannung aller Kräfte durch die lockenden Ziele, zugleich eine Durcheinandermischung aller deutschen Volksstämme. Dadurch entsteht eine Steigerung der Begabung und der geistigen Regsamkeit, wie wir sie wohl niemals wieder erleben werden. Aber das kann nicht immer so vorhalten. Darum ist die Aufgabe so groß, dies neu sich formende Volk zu erziehen. Entscheidend aber für den Charakter des Menschen sind die jungen Jahre und zwar ganz besonders die letzten Jahre vor dem Abschluß der Jugend. Hier steht uns eine ganze Reihe Schwierigkeiten entgegen. Zunächst — das wissen wir alle: zwischen 14 und 18 Jahren ist der Mensch sehr wenig geneigt, sich der Ordnung zu fügen, er ist von Natur egoistisch in dieser Zeit. Ein zweites aber ist die Heimatlosigkeit dieses neu zusammengezogenen Volkes, auf das wir es im Augenblick doch wohl am meisten abgesehen haben. Heimatlos — jeder der einmal im Dorfe gewohnt hat, weiß ja, daß da das Wort Heimat einen ganz anderen Sinn hat als in der Straße so und so in der Großstadt, und weiter die damit verbundene Zerrissenheit der Familie und des ganzen Seelenlebens. Dann aber möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen, was uns vielleicht nicht so nahe liegt. Wir leben in Deutschland unter einer — das ist gar kein Zweifel — ungemein fürsorglichen Regierung. Es wird in

rührender Weise, wenn man es mit anderen Ländern Europas vergleicht, für das materielle, das äußerliche, physische Wohlergehen eines jeden Staatsbürgers gedacht und gesorgt. Das bringt aber zweifellos die Gefahr mit sich, daß das Verantwortlichkeitsgefühl in dem Geschlecht, das so heranwächst, schwächer wird. Es kommen hinzu gewisse Neigungen unserer allermodernsten Pädagogik. Wenn man nur redet von Entfaltung der Persönlichkeit und der Seele, die dem Schönen zustreben muß, so ist da eine Gefahr, daß man das allererste, was in jeder Gemeinschaft notwendig ist, den Gehorsam, vergißt. Daß wir die ersten unliebsamen Früchte davon in unserem Leben spüren, daß ist doch wohl wahr.

Demgegenüber steht nun aber bei uns Deutschen eine gewisse Unfähigkeit — wie soll ich sagen? Soll ich sagen: zur Freiheit oder zur Duldung der Freiheit der andern? Daß uns in dieser eigentlichen Staatsbürgertugend, der Fähigkeit miteinander zusammenzuleben, zu arbeiten, die angelsächsische Nation überlegen ist, ist wohl wahr. In uns allen steckt sehr tief die Neigung, den andern neben uns zu schuhriegeln und zu schulmeistern nach unsern Anschauungen und Gedanken. Wer von uns einmal auf englischem Boden gelebt hat, wird verstehen, was ich meine. Gewiß, für den Schutz unseres Leibes gegen Verletzung ist in Deutschland besser gesorgt, aber für die Seele als einen Wert für sich — da brauchen wir gar nicht über Unduldsamkeit des preußischen Oberkirchenrats zu klagen, wir brauchen nicht darüber zu klagen, daß ein Sozialdemokrat wohl schwerlich in einen protestantischen Missionsverein eintreten kann. Die Unduldsamkeit sitzt uns allen tief im Blut, immer den andern zurechtrücken zu wollen. Dadurch erzeugt man bei der Jugend Mißtrauen und Trotz in allerhöchstem Maße. Das ist eine weitere Schwierigkeit.

Endlich, nur ganz kurz, streife ich noch die Zusammenmischung der Volksstämme in unsern Städten. Daß für Staatsbürgertüchtigkeit an sich eine glücklichere Rassenbegabung bei den Angelsachsen vorliegt, ist wohl sicher. Der enorme slavische Zustrom nach Deutschland aber wird ganz gewiß nicht unsere Staatsbürgerfähigkeiten heben. Das ist eine ernste Sache, der ein jeder,

der mitten im deutschen Volksleben steht, Beachtung schenken sollte. (Sehr wahr!)

Nachdem wir so gewissermaßen die Atmosphäre geschildert haben, in der unsere Jugend lebt, fragen wir weiter: was soll nun gemacht werden mit dieser Jugend? Wir denken zunächst an die Jugend zwischen 14 und 18 Jahren. Da gibt es allerlei Rezepte. Der eine sagt: Selbstverwaltung, das ist wunderschön. Es ist nämlich ein Rezept, das aus Amerika kommt, da muß es ja gut sein (Heiterkeit). Was wird nun daraus? Nehmen Sie mal so 15 oder 16 Jungen aus der Großstadt und lassen Sie ihren Verein selbst verwalten! Daraus wird ein fürchterliches Gerede und bald ein großes Gezänk und dann auch fürchterliche persönliche Eitelkeit. Trotzdem wird es in einer guten Jugendorganisation Beamte geben, und sie wird einem kleinen Staate vergleichbar sein.

Andere kommen und sagen: nein, es müssen Jugendwehren gemacht werden. Sehr schön, nur mache man sich einmal klar, daß in Deutschland das Militär zunächst eine sehr diskutierte Sache ist. Das mag man traurig finden, aber es ist doch so. Gehen Sie mal nach Hamburg und gründen da eine Jugendwehr, das geht einfach nicht. Trotzdem, wenn Sie eine gute Jugendgemeinschaft unterwegs finden, vielleicht auf der Wanderung, so werden Sie bemerken, welch feine Organisation da vollbracht ist, wie die einzelnen Teile wohl funktionieren; denn das militärische Ordnungstalent des Deutschen an sich läßt sich schon benutzen, man muß nur nicht immer gleich die Form mit hinübernehmen.

Oder ein anderer kommt und sagt: Nein, Gottes Wort, Bibelstunden, fromme Stimmung. Das ist auch etwas sehr schönes; aber lassen Sie sie Choräle singen, dann laufen die Jungen alle weg und kommen niemals wieder. Also das ist unmöglich. Andererseits habe ich es auch schon erlebt: ein Missionar hat einen Vortrag gehalten, und dann hat er richtige Missionstraktätchen verkauft an lauter sozialdemokratische Jungen, und es ist nichts übrig geblieben. Also machen läßt sich da wohl doch etwas, aber nicht die Form tuts, sondern der Mann.

Darum lassen Sie uns etwas mehr psychologisch einmal dies Alter betrachten. Der Übergang vom Kinde zum Jünglingsknaben ist in unserer Literatur oft und fein geschildert worden. Aber es gibt da noch ein zweites kritisches Alter, das ist der Übergang, ich möchte sagen vom Knabenjüngling zum eigentlichen Jüngling zwischen 17, 18 oder 19 Jahren, eine noch viel gefährlichere Krisis. Der Knabe zwischen 10 bis 13 und 14 Jahren hat wohl lebhafte Phantasie, aber er verhält sich rezeptiv, er will viel Stoff, auch der Verstand verhält sich durchaus rezeptiv, aber der Wille ist noch nicht sehr stark. Das eigentliche Charakteristikum, wenn der Knabe zum Jüngling erwacht, ist die Stärkung des Willens. Der Junge, wie er eben aus der Schule kommt, ist manchmal noch ganz Knabe, und dann plötzlich setzt die Entwicklung ein. Der Wille wird ungemein stark. Die Phantasie ist äußerst lebhaft, aber der Verstand ist noch nicht so entwickelt, er verhält sich noch immer wesentlich rezeptiv. Daher hat er noch nicht die Herrschaft, wie auch das Urteil dieser Jungen merkwürdig unreif und schwankend erscheint. Darauf beruht die Unmöglichkeit, mit Jünglingen zwischen 14 und 18 Jahren eine wirkliche Selbstverwaltung zu veranstalten. Es geht eben nicht, weil die Urteilskraft noch nicht die Herrschaft hat über Willen und Phantasie.

Dann kommt das eigentliche Jünglingsalter. Während bei diesen Knabenjünglingen das Gefühl auch stark ist, aber keusch zurückgehalten wird, wird es jetzt sehr mächtig. Gleichzeitig aber fängt der Verstand an, selbständig zu werden; das Bedürfnis, Erkenntnis wirklich zu besitzen über die umgebende Welt, wird stark, zugleich erwacht mächtig das Gefühlsleben. Darauf beruht die große Schwierigkeit gerade bei diesem Alter. Nun, daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in Jugendvereinen zwischen 14 und 17 Jahren anders zu verfahren als mit jungen Leuten im Alter von 17 und 18 Jahren. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied. Für den jungen Mann unter 17 bis 18 Jahren ist vor allem erforderlich der Führer. Dies junge Volk will geführt sein. Aber nicht ein eigentlicher Lehrer oder Vorgesetzter soll es sein — das Verhältnis ist etwa so, wie das des alten germanischen

Heerkönigs zu seinen Mannen; er ist zwar König, aber doch nur unter der Bedingung, daß er stets den Willen seines Volkes für sich zu gewinnen weiß. Geht das nicht, so wird er eben abgesetzt. Es steht ihm nur seine persönliche Autorität als Hilfsmittel zur Verfügung, andererseits aber muß er wissen, wenn er was Gutes vorschlägt, dann sind sie auch einverstanden. Er muß mit dem Volke zusammen fühlen und leben, dann sind sie am allerzufriedensten. Aber wenn sie selbst wählen, dann wählen sie den Längsten oder den Dicksten, und der erklärt nach kurzer Zeit, er macht nicht mehr mit. Findet man aber selbst die Richtigen heraus und fragt: wollt ihr die als Beamte haben, dann sind sie sehr zufrieden, und nach einiger Zeit kann man sie auch fragen: seid Ihr mit ihnen zufrieden? Also so entspringen hier Gesetz und Ordnung aus einer freiwilligen Übereinstimmung zwischen Führer und Volk. Wenn der Führer mal etwas verkehrt gemacht hat, so kann er es ruhig eingestehen, er kann ruhig einmal sagen, ich habe mich versehen, ich habe tadeln wollen, aber ich bin zu hart dabei gewesen. Ein solches Eingeständnis wird dem Führer noch größere Folgsamkeit eintragen, und das ist ja doch natürlich das Ziel, eine wirklich freudige Folgsamkeit zu erzielen.

Nun aber ist tatsächlich diese Gemeinschaft im hohen Grade eine Schule, ich möchte sagen des staatsbürgerlichen Wesens in kleinen Grenzen. So ein Jugendverein, der sich meist Sonntag nachmittag versammelt oder sonst noch einige Versammlungsabende hat, Turnen und Handfertigkeit betreibt, wandert, muß natürlich einzelne haben, die Ämter versehen, sonst geht das nicht. Da erwirbt der Junge die erste staatsbürgerliche Erkenntnis. Da kommt nun einer und sagt: „Ich will auch in den Vorstand." — „Ja, ganz schön, aber dann mußt du ein Amt übernehmen." „Ne, das will ich aber nicht," antwortet er. — „Bei uns kommt man aber in den Vorstand nur, wenn man arbeitet für den Staat." Dann geht er weg, nach einigen Tagen kommt er wieder: „Ich will doch ein Amt haben, ich habe eingesehen, sonst geht das nicht."

Hier ist auch die Möglichkeit, den grenzenlos unsozialen

Trieb der großstädtischen Jungen zu überwinden. Es gibt kein unsozialeres Geschöpf als diese Kinder der Großstadtfamilien. Zum Teil liegt es natürlich daran, daß zu Hause alle für den Jungen sorgen, von ihm aber selten etwas verlangen, und so wächst der Trieb und die Gewohnheit, immer zu tun, was einem gerade paßt. Es ist ja ganz unglaublich, was man da erlebt. Wenn es heißt: wir versammeln uns von 6—8, so kommen die Jungen und bitten: heute können wir doch mal schon um 5 Uhr herein, oder: warum können wir heute nicht um 7 Uhr aufhören, oder spielen wir Schlagball und da kommen drei neue heran, da heißt es: „ne, die wollen wir nicht haben, die können ja noch gar nicht spielen."

Der Mangel an Kameradschaftlichkeit bei diesem Geschlecht ist ganz unglaublich. Der Leiter muß fortwährend die neuen Mitglieder schützen gegen die alten und diesen beibringen: das sollen doch eure Kameraden sein — ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der beruflichen Gegensätze. Aber das alles läßt sich überwinden, verhältnismäßig sogar leicht überwinden, denn die Jugend ist bildsam. Wenn dies erreicht wird, ein wirklich kameradschaftlicher Sinn, die wichtige Fähigkeit, sich einzuordnen in eine Gesamtheit, ihr freudig zu dienen, dann ist die erste, unentbehrliche Grundlage für den Staatsbürger erst einmal geschaffen.

Dann das Turnen! Ich schätze das Turnen, namentlich das deutsche Riegenturnen, ich möchte sagen staatsbürgerlich viel höher ein als den Sport mit seinen Wettkämpfen. Bei den Wettkämpfen wirkt zur Anspannung der Kraft immer der besondere Reiz. Der gewöhnliche Zustand des Bürgers ist aber doch nicht der Krieg, sondern der Frieden mit seinem gleichmäßigen Nebeneinanderarbeiten, und das ist vielmehr ausgedrückt im deutschen Riegenturnen. Da erlebt man nun mit unseren Jungen immer aufs neue folgendes: Plötzlich erklärt eine Riege: „Ja, wir wollen aber heute nicht Bockturnen, wir wollen heute Reckturnen." — „Aber Kinder, das geht doch nicht, ihr kriegt alle 14 Tage euer Reck, aber heute haben es andere." — „Aber die turnen doch so schlecht, wir turnen besser." — „Na, ja, die müssen es aber doch auch lernen."

Und nun erſt der einzelne. Es iſt ganz unglaublich und leider, wenigſtens bei uns, kein gutes Ergebnis unſerer Volksſchulerziehung, daß die Jungen zunächſt abſolut nicht in der Riege bleiben können. Da hängt einer, hier hängt einer. „Das geht doch nicht. Wenn du nun hier in der Riege ein Bein brichſt — das iſt ſchlimm; wenn du aber während des Riegenturnens an einem anderen Gerät ein Bein brichſt, dann heißt es: was war hier für eine Unordnung. Und ich — der Leiter — bekomme die Schuld.“ Dieſer Gedankengang zieht immer. Kurzum, im Riegenturnen lernen die Jungen, daß man, um etwas Gutes zu haben, ſich ineinander fügen muß, jedem ſein Recht geben. — Auch das Wandern endlich, zumal in kleinen Gruppen, iſt ungemein bildend. Da lernt vor allem der ältere als Führer, als Kartendeuter uſw.

Sie ſehen, ein ſolcher Jugendkreis kann tatſächlich, recht angefaßt, wertvolle Einflüſſe auf die Jugend in dieſen Jahren ausüben: Treue, Ausdauer, Kameradſchaftlichkeit pflegen, und ich will auch geradezu ſagen, wirklich lebendig gewordene Chriſtlichkeit. Da erlebte ich es mal: es fiel einer, ſo recht am Sonntag, wo hundert Jungen beiſammen ſind, er wurde gerade von einem anderen umgerannt. Er fiel hin, war ſcheinbar ohnmächtig. Es war für uns Leiter recht peinlich, wir wußten nicht, was ihm fehle, legten ihn hin. Da ſtanden ſie nun alle rund um wie die Kühe und waren gar nicht wegzukriegen. Nachher war Vortrag, da mußten ſie endlich mal ſitzen. Als der Vortrag geweſen war, ſagte ich: „Ihr ſeid ja ſchon längſt über alles Chriſtentum hinaus, das weiß ich ganz genau, aber nun will ich euch was vorſchlagen: Da iſt der arme kleine Karl. Wenn ihr jetzt nach Hauſe geht, macht ihr wieder einen gräßlichen Lärm, das iſt für den höchſt peinlich und ſchädlich. Nun zeigt doch mal, daß ihr nicht wirklich bloß Indianer ſeid — ob die Indianer nicht beſſer ſind als die Chriſten, weiß ich nicht, aber ihr wart heute ſicher bloß Indianer. Seid mal leiſe, daß er ruhig liegen kann.“ Da gingen ſie ſchön leiſe nach Hauſe. Das behalten ſie lange, da

haben sie etwas gelernt. In dieser Weise muß man mit diesen Jungen umgehen.

Nun aber das Jünglingsalter zwischen 17 und 18 und darüber hinaus. Mit diesem Alter wird man ganz anders verfahren. Hier muß man dem Verstand entgegenkommen und sammelt sich da zunächst nur solche, bei denen der Verstand besonders aktiv ist. Manche brauchen ja viel Jahre, bis einigermaßen die Urteilskraft die Herrschaft hat, bei manchen kommt es vielleicht niemals. Denjenigen nun, die verstandesmäßig tüchtig entwickelt sind, muß man mit Vorträgen entgegenkommen über Staat oder Gesellschaft, über Familienleben, über Religion usw. Die Hauptsache ist aber, der junge Mensch muß selbst mitreden können. Das ist gerade unendlich wichtig in dieser mißtrauischen Zeit. Derjenige, der vorträgt oder die Diskussion leitet, darf aber nicht einpredigen auf die jungen Leute und sie beeinflussen in einer bestimmten Richtung. Das ist ja furchtbar einfach in diesem Alter. Das geht wunderschön. Was wollen Sie, was soll ich für einen Verein machen, Zentrum, konservativ, sozialdemokratisch, freisinnig? Will ich alles machen, wenn Sie wünschen. Das hält bloß nicht vor. Nach drei Jahren ist alles über Bord geworfen. Das ist ja der große Fehler, daß wir meinen, man könnte Gesinnung zurechtkneten, ein arger pädagogischer Fehler. So geht das nicht. Der Vortragende muß seine Meinung sagen, er muß was können, was wissen; und nun dürfen die jungen Leute fragen, dürfen auch dagegen einreden. Es mag auch mal recht plump sein, das schadet gar nichts. Wir müssen wirklich etwas weniger ängstlich und empfindlich in der Beziehung sein. Wenn nun eine ganze Anzahl aus sozialdemokratischen Familien stammen, aus einer Gegend, wo der anständige Teil aller Menschen Sozialdemokraten sind, außerdem gibt es in der Gegend nur ganz heruntergekommene Individuen, da kann man sich doch nicht weiter wundern, daß mancher etwas kraß herausfährt, schadet auch nichts. Ich habe es mal erlebt, da hatte ein vortrefflicher Jurist in einem vorzüglichen Vortrag die Hamburger Verfassung behandelt. In der Diskussion wurde die

Frage geſtellt: Warum haben eigentlich die Juriſten ſo viele Plätze in der Bürgerſchaft, die haben das doch offenbar ſo eingerichtet, daß ſie überall zu ſagen haben. Nun war der Referent ſelbſt ein Juriſt, alſo höflich war das gerade nicht. Aber es ſchadete doch nichts, der junge Mann kriegte ſeine Antwort und konnte darüber nachdenken.

Eine andere Art, Fragen dieſer Art zu behandeln, iſt, immer wieder daran zu erinnern: „Kinder, Erfahrung habt ihr doch noch ſehr wenig. Da haſt du uns erzählt, wie ſchrecklich es in den Bergwerken hergeht. Biſt du ſchon dageweſen?“ — „Nein.“ — „Wo haſt du es geleſen?“ — „In der Zeitung.“ — „Na, alſo!“ (Große Heiterkeit). Die Erfahrung dieſer jungen Leute iſt noch ſehr gering, und das ſehen ſie auch ein und lernen unterſcheiden zwiſchen Phraſe und Erlebnis. Es iſt ja unglaublich, es wird ja alles nachgeredet; beſonders wenn einer aufſteht und ſagt: das iſt wiſſenſchaftlich erwieſen, ſo weiß man ſchon, da kommt eine beſonders große Torheit. (Heiterkeit.) Aber da muß man nicht ſagen: Du haſt nicht ſtudiert, du kannſt nicht mitreden, denn das wäre hart. Man muß ſagen: Überlege dir mal, haſt du das wirklich erarbeitet, weißt du davon wirklich etwas oder redeſt du nur anderen etwas nach? Auf dieſe Weiſe überwindet man die Phraſe, und es entſteht ein wirklich herzliches Vertrauensverhältnis.

Nun werden Sie vielleicht fragen: ja, was iſt denn nun aber mit den eigentlichen ſtaatsbürgerlichen Kenntniſſen, die doch auch irgendwie nötig ſind? Da bin ich nun freilich der Meinung, daß eigentlich, was da zu wiſſen nötig iſt, teilweiſe die Gewerkſchaften ſchon beſorgen, ſo daß der junge Arbeiter im allgemeinen von den Geſetzen ſehr viel mehr weiß als der Gymnaſiaſt oder Student. (Sehr richtig!) Andererſeits wird für die Vermittlung der Kenntniſſe die Fortbildungsſchule ſelbſt am beſten ſorgen. Aber allerdings: wie eigentlich dieſe ſtaatsbürgerliche Anleitung gemacht werden ſoll, dafür fehlt es noch vollſtändig an Methoden und an Erfahrungen, wie und was denn nun eigentlich? Da kann allerdings der Jugendkreis auch etwas Pionierarbeit leiſten. Denn ſehen Sie mal, es gibt überall in unſerem Volk Köpfe

und Herzen, die etwas mehr faſſen können als die Menge. Auch die Fortbildungsſchule wird immer nur etwas bieten, andere aber wollen mehr haben. Da iſt es, glaube ich, ſehr wertvoll, einen beſonderen Kreis zu bilden von 5, 6 oder 10 jungen Leuten von 19 bis 20 Jahren, und beſondere politiſch-hiſtoriſche Abende zu veranſtalten. Aber was da gemacht werden kann, das ſchafft dann in dem Stadtteil ein paar Menſchen, die wirklich etwas geſchichtliche Bildung beſitzen. Denn das iſt ja das große Unglück unſerer neuzuſammengeſtrömten Volksmaſſen, daß gar kein geſchichtlicher Sinn vorhanden iſt. Aber wie das anfangen? Wenn Sie ſich dahin ſtellen und geben ihnen Geſchichte, da ſagen ſie: das ſind alles Lügen, das iſt ja alles bloß von obenher gemacht, das iſt aus Büchern, von Profeſſoren, die ſind von Kapitaliſten bezahlt worden — Sie glauben nicht, was man da zu hören kriegt. Wenn ich ſage, das Buch iſt von einem ehrlichen deutſchen Univerſitätsprofeſſor geſchrieben — ja, die ſtehen doch aber im Dienſt des kapitaliſtiſchen Staats, die können doch nicht die Wahrheit ſagen! Alſo wie ſoll man da geſchichtlichen Sinn beibringen?

Da gibt es nur einen Weg — es kann vielleicht viele geben — aber dieſer iſt jedenfalls gangbar. Man durchſchreitet im Laufe eines Semeſters das 19. Jahrhundert. Da muß man aber an einem Punkte anfangen, der dieſe Stadtjugend intereſſiert. Wenn man ihnen da von den Befreiungskriegen erzählt oder der Steinſchen Verfaſſung, das iſt ihnen ganz einerlei. Das Jahr 1848, das iſt das Jahr, womit man erſt einmal ihr Intereſſe weckt, und von da aus kann man ſie orientieren über den Gang der neueren deutſchen Geſchichte. Man erzählt ihnen erſt mal einfach 1848 und 49, was denn nun eigentlich geſchehen iſt, denn das weiß zunächſt noch kaum einer, und zerſtört dabei eine ganze Menge Legenden. Es gibt auch heutzutage Volkslegenden, ſehr, ſehr viele. Z. B. wird in Hammerbrook immer wieder erzählt, Prinz Wilhelm habe 1848 die Truppen im Straßenkampf kommandiert. Ob das nun wahr iſt oder nicht, jedenfalls in Hammerbrook iſt das ſo (Heiterkeit). Wenn man ihnen von 1848 und 1849 erzählt, wie es wirklich geweſen iſt, dann ſpricht man ihnen

nicht von dem Emanzipationskampf des Bürgertums für die Verbesserung seiner materiellen Lage, für den Anteil an den materiellen Gütern, so muß es ja marxistisch heißen. Das ist ja ganz schön, ist gewiß auch was Wahres dran, aber der Inhalt des Jahres 1848 ist es nicht. Es gibt schließlich noch andere Dinge als die großen materiellen Gegensätze in der Welt. Der Inhalt von 1848 war der Kampf des deutschen Bürgertums für Deutschlands Einheit. Das begreifen sie dann auch. Nun kann man rückwärts gehen bis zu den Jahren 1806 bis 1813. Da zeigt man ihnen die großen Männer und was die gewollt haben, Scharnhorst, Stein usw., und da macht man ihnen klar den Ursprung der deutschen Heeresverfassung und deutschen Heerespflicht. Da ist auf der einen Seite das modern organisierte Volk als das wehrhafte Volk und auf der anderen Seite als das mitverantwortliche Volk, das für das Volk in Gemeinde und Staat mit handelnd organisiert ist. Also Wehrpflicht und Verfassung, die beiden großen Grundlagen des modernen deutschen Staates. Daß das die grundlegenden Gedanken der großen Befreiungsjahre gewesen sind, darüber sind wir uns doch wohl alle klar, und daß darin auch das Programm für das 20. Jahrhundert liegt, denn erfüllt ist doch dieser Parallelismus von Wehrpflicht und Mitverantwortlichkeit in unserm politischen Leben durchaus noch nicht

Man zeigt also, wie jene Männer der großen Zeit gewesen. sind und liest ganze Aktenstücke und Briefe vor, selbst wenn die Worte eines Scharnhorst und Stein heutzutage nicht immer ganz zahm und milde klingen mögen. Es steckt in unseren Befreiungsjahren eine Kraft, ein politisches Hoffen, wie gesagt, von dem wir noch viel zu zehren und zu lernen haben. Andererseits zeigt man ihnen aber: der Freiheitskampf war fromm, er war durch und durch fromm in bestimmtem und bewußtem Gegensatz zur französischen Revolution. Die Deutschen zogen mit Gottesglauben in den Krieg. Hat man das behandelt, dann geht man von 1848 zwei Schritte wieder vorwärts, einer von 1848 bis 1870 und der zweite von 1870 bis zur Gegenwart. Man zeigt von 1848 bis 1870 das Zustandekommen der deutschen Einheit, denn das ist

ihnen eigentlich ganz unbekannt und intereſſiert ungeheuer, die Bismarck'ſche Politik und ſogar der ſtrategiſche Gang der Feldzüge. Denn trotz aller Militärkritik ſteckt im Deutſchen eine gewiſſe, ich möchte ſagen, militäriſche Begabung; und es iſt auch gut, dieſen Sinn zu pflegen für kommende Zeiten. — Dann nach 1870 tritt man in die wirtſchaftlichen Kämpfe der Gegenwart. Man zeigt noch vor 1870 das Anſchwellen der Induſtrie, die Anfänge der Arbeiterbewegung, dann die Schutzzölle, die Arbeiterſchutzgeſetzgebung. Man kommt zu den Kolonien, man kommt zum größeren Deutſchland außerhalb des Reiches Grenze. Das gibt dann ungemein intereſſante und lehrreiche Debatten, bei denen der Unterrichtende ſelbſt ſein Volk und deſſen Urteilsweiſe ganz anders verſtehen lernt als zuvor. So iſt ein ſolcher geſchichtlicher ſtaatsbürgerlicher Unterricht wohl zu machen, wie geſagt, für die erleſenen Köpfe.

Nun zum Schluß, verehrte Anweſende, noch eins! Derjenige, der vor der Jugend ſtehen ſoll und ihr ein Führer ſein, muß ſehr viel noch an ſeiner eigenen Staatsbürgerbildung arbeiten, denn damit ſteht's bei uns noch meiſt recht ſchwach. Als ich ſelbſt zuerſt unter die Jungens kam, konnte ich einen Landrat, einen Landrichter, einen Amtsrichter durchaus noch nicht unterſcheiden, obgleich ich bereits zwei theologiſche Examina gemacht hatte. Da gilt es vor allem, unſere zukünftigen Jugendführer hinzuweiſen auf zwei Seiten. Erſtens: ſtudiert die Vergangenheit, die Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes nach Guſtav Freytag und Riehl. Das ſind noch immer die Grundlagen, aus denen wir unſer Volk erkennen und verſtehen lernen. Die müſſen wir ſtudieren und dann, da es ein zuſammenfaſſendes Werk noch kaum gibt, die große Memoirenliteratur des 19. Jahrhunderts, die jetzt erſcheint. Die ſchon genannten großen Männer der Befreiungskriege, dann Bismarck, Roon, Moltke, Hohenlohe, Simſon, Bebel und was jetzt alles erſcheint aus dem Leben der führenden Männer. Dann hat man anſchauliches Material, dadurch kann man die Jugend intereſſieren.

Ein anderes aber, was ein ſolcher Jugendführer auch noch ſtudieren muß, iſt der Gang der Entwicklung bei unſeren engliſchen und ſkandinaviſchen Nachbarn. Nämlich wer das Volk er-

ziehen will — nun sagen wir einmal zur richtigen staatsbürgerlichen Gesinnung — muß sich darüber klar sein: was heißt eigentlich Bürger im modernen Staat? Er muß begreifen, daß der Bürgerbegriff herausgeboren ist aus der deutschen Reformation, daß er unterschieden ist von dem Bürgerbegriff des Altertums. Das Altertum kennt nur den Staat, und die Bürger sind nur Werkzeug, das sich absolut einordnet, und werden verbraucht für die Zwecke des Staates. Daher das Hinopfern der Massen in Rom und Athen und, wie mir scheint, ähnlich auch im japanischen Staatswesen dem russischen Feinde gegenüber. Wir haben einen Staatsbürgerbegriff, der in jedem Bürger die Seele als etwas auf jeden Fall Wertvolles anerkennt. Der Wert der einzelnen Seele, das ist die große Errungenschaft, und das kommt aus der Reformation, kommt von Luther, der die „Freiheit des Christenmenschen" schrieb. Wirklich lebendig hineingebracht in das Staatswesen ist dieser Bürgerbegriff in England, die englischen Märtyrer haben dafür geblutet. Und aus diesem Freiheitskampf kommt unser Bürgerbegriff und nicht aus der französischen Revolution, die nur ein verunglückter Abklatsch der englischen ist. Trotz aller Schwächen des englischen Volkes und alles Elends drüben, genießt man für seine Seele das Gefühl einer größeren Unverletzlichkeit. Das ist, weiß Gott, leider wahr! In diesem Punkt müssen wir in Deutschland im 20. Jahrhundert die innere Freiheit der Seele noch erst erobern im öffentlichen wie im privaten Leben. Das muß uns als Ziel der Erziehung der Jugend vorschweben, dann wird diese Jugend zweierlei lernen: erstens die Einordnung bei allen Aufgaben des Lebens, den Gehorsam, und andererseits wird sie, was ihr und was uns allen so sehr fehlt, lernen: die Achtung vor der sittlichen Unverletzlichkeit der Seele des anderen. Erziehen wir ein solches Geschlecht, verehrte Anwesende, dann werden alle anderen Fragen sich viel, viel leichter lösen: Eine Jugend, fähig sich einzuordnen zu freiwilligem treuen Gehorsam bis zum Tode und die auf der anderen Seite dem Bürger neben sich jederzeit die völlige innere Freiheit gibt. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Die außerordentlich lebhafte Kundgebung überhebt mich eigentlich der Aufgabe, dem Herrn Vortragenden den Dank der Versammlung zum Ausdruck zu bringen. Er hat gewiß empfunden, mit welch lebhaftem Interesse wir alle seinen Darlegungen gefolgt sind, wie es uns interessiert hat, von ihm zu hören, auf welchen Wegen man die heranwachsende Jugend auch außerhalb der Fortbildungsschule sammeln und sie körperlich, seelisch und sittlich fruchtbar beeinflussen kann. Wenn dies Problem uns beschäftigt, so schweifen unsere Blicke unwillkürlich hinüber nach Hamburg. Wir kennen ja die trefflichen Einrichtungen, die dort zur Ergänzung des Fortbildungsschulunterrichts getroffen worden sind, haben sie teils gesehen, teils davon gehört. Wir haben aber heute aus dem Munde eines Mannes, der mitten drin in dieser Arbeit steht, ein so recht erfrischendes Bild davon bekommen, welche Wege man dort geht und welche Wege gegangen werden können. Ich glaube bekunden zu dürfen, daß die ganze Versammlung dem Herrn Vortragenden für sein Referat herzlich dankbar ist. (Lebhafter Beifall.) Wir kommen nun zur Diskussion.

Diskussion.

Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg: Gestatten Sie mir, daß ich die beiden vorzüglichen Referate in zwei Punkten vielleicht noch etwas zu ergänzen mir erlaube. Ich möchte zunächst auf einen Punkt Ihre Aufmerksamkeit richten, der in dem Referat des Herrn Oberbürgermeisters Cuno mir noch nicht diejenige Berücksichtigung gefunden zu haben scheint, die ich persönlich ihm zuweise, das ist der praktische Unterricht in der Fortbildungsschule. Ich persönlich bin aus eigener Anschauung und aus langjähriger Arbeit in der Organisation ein begeisterter Anhänger des Kerschensteinerschen Prinzips. Ich habe in der eigenen Erfahrung gesehen, wie die Einfügung des praktischen Unterrichts in den obligatorischen Unterricht der Fortbildungsschule, gerade der Berufsfortbildungsschule, in jeder Beziehung belebend und erfrischend wirkt, und wie das Widerstreben, von dem Herr Cuno sehr richtig gesprochen hat, das zunächst die

Arbeitgeber und auch viele Eltern der Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts entgegenbringen, allmählich abgestumpft, gemildert und schließlich ganz beseitigt wird durch das Eingliedern eines solchen praktischen Unterrichts. Ich habe sogar erlebt, wie die Handwerksmeister, die sich ursprünglich mit allen Mitteln gegen die Einführung der sechsstündigen obligatorischen Unterrichtszeit während der Arbeitszeit stemmten, nach Einführung des praktischen Unterrichts an die Stadtverwaltung herangetreten sind mit Gesuchen auf Ausdehnung und Erweiterung der Stundenzahl. Deshalb möchte ich also, aus dieser praktischen Erfahrung heraus Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt ganz besonders lenken.

Dann aber scheint es mir nötig, einen zweiten Punkt noch besonders hervorzuheben, und das ist die neue Möglichkeit, die das preußische Fortbildungsschulgesetz jetzt schafft durch die Bestimmung, körperliche Übungen in den Fortbildungsschullehrgang obligatorisch mit einzufügen. Auch dies scheint mir von einer sehr erheblichen praktischen Bedeutung. In den letzten Tagen habe ich einmal zu lesen bekommen einen Vortrag des Regierungspräsidenten von Schwerin aus Frankfurt a. O., der unter anderem hervorhebt die außerordentlich geringen Resultate der militärischen Aushebung in der Großstadt. Wenn man da liest, daß in der Stadt Berlin statt 100 Militärtaugliche, wie sie vorhanden sein müßten, nur 39 vorhanden waren, daß also 61 % ausfallen, so ist das doch ein ganz außerordentlich wichtiges Moment, auf das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gelenkt werden muß. Und da halte ich es für absolut erforderlich, daß dieser Möglichkeit der Einführung körperlicher Übungen in den Fortbildungsschullehrplan von allen beteiligten Behörden, Privatorganisationen, Handwerksmeistern usw. die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mir scheint es auch die Pflicht der öffentlichen Verwaltung zu sein, hier von vornherein selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. So wie es auf einem anderen Gebiete der öffentlichen Einrichtungen, auf dem Gebiete der Arbeitsnachweise, mit Recht verlangt wird, daß die Kommunalverwaltung und die

ſtaatlichen Verwaltungen den Arbeitgebern, den Privaten voran=gehen dadurch, daß ſie die von ihnen geſchaffenen öffentlichen Arbeitsnachweiſe beim eigenen Bedarf von Arbeitern zunächſt einmal ſelbſt benutzen und in Anſpruch nehmen, ſo meine ich, ſollten auch hier die kommunalen und ſtaatlichen Verwaltungen mit gutem Beiſpiel auf dieſem Gebiete der Förderung der körper=lichen Übungen für die Fortbildungsſchulpflichtigen vorangehen. In der Beziehung darf ich Ihnen kurz als Beiſpiel mitteilen, daß wir in der Stadtgemeinde Schöneberg vor ein paar Wochen die Einrichtung getroffen haben, daß unſere unteren Bureau=beamten, die ſogenannten Supernumerare, jede Woche eine Stunde von ihrem Dienſt frei bekommen und dafür zum Turnen ver=pflichtet ſind. Ich habe geſtern von dem betreffenden Turnlehrer, der dieſen Unterricht erteilt, die Mitteilung bekommen, daß die Sache ſich bereits ſo bewährt hat, daß die jungen Leute jetzt ſchon vollſtändig den Nutzen und die Erſprießlichkeit dieſer Ein=richtung anerkennen. Allerdings gleichzeitig hat mir dieſer er=fahrene Turnlehrer auch geſagt, wie notwendig eine derartige Einrichtung iſt, denn die körperliche Leiſtungsfähigkeit dieſer jungen Leute, die die Reife für die Prima einer höheren Lehranſtalt haben, entſpricht nach dem ſachverſtändigen Urteil dieſes Turn=lehrers der körperlichen Leiſtungsfähigkeit eines Tertianers.

Aber meine Damen und Herren, laſſen Sie mich daran noch eine Bemerkung knüpfen über das Thema, das der letzte Herr Vortragende hier in ſo meiſterhafter Weiſe geſchildert hat. Die Jugendpflege, von der Herr Claſſen geſprochen hat, ſoll ja nach den Intentionen des preußiſchen Miniſters angegliedert werden an die Fortbildungsſchule, und das iſt auch unzweifelhaft der richtige Weg. Aber wenn wir eine Überzeugung bekommen haben aus den Ausführungen dieſes letzten Herrn Vortragenden, ſo iſt es wohl doch die, daß, wenn etwas Erſprießliches auf dieſem ſo außerordentlich delikaten Gebiete erreicht werden ſoll, Perſön=lichkeiten dazu notwendig ſind. (Sehr richtig!) Und da ſcheint es mir die große Aufgabe derjenigen Verwaltungsbeamten zu ſein, die jetzt infolge dieſes neuen Geſetzes die neuen Fortbildungs=

schulen zu organisieren haben, solche Persönlichkeiten zu finden, die den hohen Idealismus und die persönliche Liebe zu der Jugend haben, daß man von ihnen einen Unterricht erwarten kann, der auch wirklich — um mich vulgär auszudrücken — Herz und Nieren der Jugend ergreift. Da möchte ich zum Schluß einen Appell an die preußische und deutsche Fortbildungsschullehrerschaft richten und sie bitten, sich zu erfüllen mit diesem Geist des Idealismus, der hier den letzten Herrn Referenten so ausgezeichnet hat. Wenn die Fortbildungsschullehrerschaft sich von diesem Geiste erfüllen läßt, dann, glaube ich, können wir damit rechnen, daß nicht bloß die vier oder sechs obligatorischen Stunden der zukünftigen Fortbildungsschulen ihren Segen bringen, sondern daß sich daran anknüpfend aufbaut wirklich ein Werk der Jugendpflege für unser Volk.

Fräulein Margarethe Henschke-Berlin: Wenn ich hier als Frau aufgefordert worden bin, ein paar Worte zu sprechen, so ist der Vorstand, wie ich denke, dabei von der Absicht geleitet worden, daß auch die Interessen der Mädchenfortbildungsschule ganz besonders hier zur Geltung gebracht werden. Nun haben diese Interessen ja freilich in dem eingehenden Referat des Herrn Oberbürgermeisters Cuno schon Beachtung und Würdigung gefunden, aber es ist uns Frauen natürlich immer eine sehr dankenswerte Sache, für die Arbeit der Frauen noch besonders eintreten zu dürfen. Ja, ich möchte sagen, mir persönlich ist es von ganz besonderem Werte, daß gerade hier, auf dem Boden dieser Tagung, die Sache der Fortbildungsschule und speziell der Mädchenfortbildungsschule zur Sprache kommt, weil es mir ganz besonders wichtig erscheint, daß sie eingereiht wird in die Kette der sozialen Veranstaltungen, die durch die geschärfte soziale Einsicht und das erwachte soziale Pflichtbewußtsein der gebildeten und besitzenden Klassen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich gegründet worden sind und auch allmählich das Verständnis und die Mithilfe der staatlichen und kommunalen Verwaltungen gefunden haben. Nun freilich ist für die Mädchenfortbildungsschule ins-

besondere ja noch sehr viel zu wünschen, und wenn der Entwurf des neuen Fortbildungsschulgesetzes uns auch vorwärts bringt, wenn wir vorwärts schreiten, langsam, langsam, so wird man uns Frauen es nicht verübeln können, daß wir den Wunsch haben, daß wir etwas schneller vorwärts kommen möchten. Denn es ist doch nicht zu verkennen, daß die wirtschaftliche Entwicklung, in die das Frauenleben mit hineingestellt ist, sich in einem ganz anderen, viel rapideren Tempo vollzieht, als es mit unserer Gesetzgebung der Fall ist.

Nun aber noch etwas anderes. Wir haben bereits durch den § 120 der Gewerbeordnung die gesetzliche Möglichkeit der Einführung obligatorischer kaufmännischer Mädchenfortbildungsschulen durch Ortsstatut, und es ist von den Schulverwaltungen doch nur zögernd, fast mit Widerstreben, möchte ich sagen, von diesem Recht Gebrauch gemacht worden. Kein Wunder: Gesetze haben nur dann produktive Kraft, wenn sie von dem Geist der Gesamtheit getragen sind, und wo ist bis jetzt ein Gesamtinteresse, ein Gesamtenthusiasmus für die Sache der Mädchenfortbildungsschule vorhanden gewesen? Diesen Enthusiasmus für die Sache der Mädchenfortbildungsschule herbeizuführen, das energische Wollen für diese Sache herbeizuführen, das ist meines Erachtens die Aufgabe der gesamten bürgerlichen Gesellschaft.

Nun möchte ich hier nicht auf die Frage eingehen, die in dem Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters Cuno berührt worden ist, wie die Ausbildung der Mädchen in der Fortbildungsschule gestaltet sein soll. Hier ist es mir viel wichtiger, zu konstatieren, daß wir überhaupt die Fortbildung der weiblichen Jugend brauchen, daß es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, für das junge 14jährige Mädchen, das in das Berufsleben hinausgeschleudert wird und später seine Familienpflichten erfüllen soll, irgendwelche Stätten der Ausbildung zu schaffen, als daß ich hier auf die schwierige Frage der Organisation meinerseits eingehen möchte. Nur den Punkt, den Herr Cuno betont hat, daß wir vor einer Duplizität der Aufgaben stehen, möchte ich allerdings, wie das von mir Pflicht und Gewissen fordern, ganz besonders hervorheben. Wir

würden die weibliche Jugend und damit unser Volkswohl aufs schwerste schädigen, wenn wir nur eine dieser Aufgaben einseitig ins Auge faßten.

Aber es liegt mir daran, hier auf dem Boden dieser Tagung noch etwas anderes zur Sprache zu bringen als nur die Ausbildung der weiblichen Jugend nach der hauswirtschaftlichen oder nach der beruflichen Seite hin. Es liegt mir gerade hier daran, daß wir uns von dem Gefühl der Verpflichtung durchdringen, die ganze Fortbildungsschularbeit, die an der weiblichen Jugend zu leisten ist, zu ethisieren. Es kann sich wirklich nicht nur darum handeln, daß wir den heranwachsenden jungen Mädchen eine bessere Ausbildung und bessere Stellungen im kaufmännischen oder gewerblichen Leben verschaffen, damit sie dann noch elegantere Kleider, noch elegantere Hüte und noch extravagantere Frisuren tragen können — dafür wäre unser heißes Bemühen doch wohl zu schade — sondern es muß sich darum handeln, diese heranwachsende Jugend zwischen 14 und 18 Jahren, in diesem kritischen Alter, das für die Mädchen vielleicht noch verhängnisvoller und lebensbestimmender ist als für die männliche Jugend (Sehr richtig!), sittlich in die rechte Bahn zu bringen. Und wenn Herr Stadtschulrat Michaelis in seinem eingehenden Referat vorgestern Abend es auch als Aufgabe der Fortbildungsschule abgelehnt hat, etwas anderes zu wollen als die berufliche Ausbildung der Jugend, und wenn er gesagt hat, wir können bei 4 oder 6 Stunden in der Woche doch gar nicht unmögliche Aufgaben auf uns nehmen, wir können uns auch nicht verantwortlich fühlen für die gesamte Lebensauffassung und Lebensführung der heranwachsenden Jugend, da sind andere Mächte viel stärker als wir mit unsern 4 oder 6 Wochenstunden, so möchte ich doch meinerseits sagen: Gerade weil andere Mächte so stark am Werke sind, gerade darum ist es unsere Pflicht, in der Fortbildungsschule, so weit wir können, die sittliche Führung der Jugend in unsere Hand zu nehmen. Es kommt nicht darauf an, ob es 4 oder 6 Wochenstunden sind und gewiß auch nicht auf den aufgezwungenen Religionsunterricht; der starke Einfluß, den wir ausüben, hängt nicht ab von der Zahl

der Wochenstunden: das Maß der Einwirkung hängt ab von der Intensität der Arbeit, die wir hineinstecken, und von der Richtung, die wir dieser Arbeit geben. Es ist gestern von der Gefahr der physischen Degeneration der Jugend hier gesprochen worden. Stehen wir nicht vor sehr erschreckenden Zeichen der Zeit unter unserer Jugend in anderem Sinne? Und so möchte ich bitten, die Sache der Fortbildungsschule, die Sache der Mädchenfortbildungsschule, die ich hier zu vertreten habe, nicht nur von wirtschaftlichen, sondern ganz besonders von ethischen Gesichtspunkten aus betrachten und fördern zu wollen. Es wäre für mich eine außerordentliche Befriedigung, wenn die heutige Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform sich zu der Forderung bekennen wollte: erstens, daß die Weiterbildung der weiblichen Jugend nach der Entlassung aus der Volksschule, gleichviel welcher Berufsart sie angehört, eine dringende nationale Aufgabe ist, und zweitens zu der großen Forderung, daß die gesamte Fortbildungsschularbeit von dem Prinzip der Ethisierung der heranwachsenden Volksmassen getragen sein muß. Nicht in einer bevormundenden Art, nicht in einer aufdringlichen Weise, sondern gewiß mit größter Schonung und Beachtung der einzelnen Persönlichkeit und all der Regungen, die in der jugendlichen Seele wahrzunehmen sind, aber noch einmal: Ethisierung der heranwachsenden Volksmassen, sonst leidet unser Volk Schaden, trotz aller technischen Fortschritte, die wir zu verzeichnen haben.

Assessor Willigmann: Meine Damen und Herren! Noch vor wenigen Jahren wußte man in Laienkreisen kaum, was die Aufgabe der Fortbildungsschule ist, heutzutage beschäftigt sich jeder mit der Fortbildungsschule, jeder Privatmann, Verein, Kongreß, gesetzgebende Versammlungen, alle möglichen reden darüber und wissen in dieser Frage Bescheid. Ja, es gibt viele Menschen, die sogar die Hoffnung aussprechen oder mindestens inwendig hegen, die Fortbildungsschule werde uns Kraft geben gegen die rote Flut, sie werde uns die ärgsten Sozialdemokraten zu den besten, vaterlandstreuesten Männern machen. Jeder, der in der

praktischen Arbeit steht, und ich nehme das für mich in Anspruch, lacht über solche Ansichten. Man kann nur darüber lachen. Aber das ist sicher, die Fortbildungsschule hat eine hohe Aufgabe. Die erste Aufgabe der Fortbildungsschule ist nach Ansicht aller Nationalökonomen die, daß sie Fachschule ist, daß sie insbesondere das Handwerk, das ohne Frage heutzutage arg darniederliegt, wieder auf die Höhe emporhebt. Das Handwerk kann sich nur dann halten, wenn es eine gründlichere Durchbildung genießt, und diese gründlichere Durchbildung können die Handwerker nur erhalten, wenn neben die Bildung durch die Werkstätte noch die Fortbildungsschule tritt. Ich kann hier nur über die männliche Fortbildungsschule sprechen. Ich unterrichte zwar auch an der Mädchenfortbildungsschule in Charlottenburg, habe dort aber erst geringe Erfahrung, und ich möchte nicht, wie der Herr Oberbürgermeister von Schöneberg, aus 14tägiger Erfahrung heraus, gleich Schlüsse ziehen. (Unruhe.) Ich will auch gleichzeitig bemerken, daß ich hier über die Fortbildungsschule reden will. Das, was der Herr Oberbürgermeister von Schöneberg gesagt hat über die Supernumerare, war gewiß beherzigenswert, und es wäre sehr wünschenswert, wenn wir auch an andere Kreise mit diesen Ideen herantreten, wie wir sie jetzt bei der Fortbildungsschule vertreten, aber zu dem heutigen Thema Fortbildungsschule gehörte es nicht. (Unruhe.)

Vorsitzender: Es ist Sache des Leiters der Versammlung, eventuell zur Sache zu rufen, falls es notwendig ist.

Assessor Willigmann (fortfahrend): Es lag mir selbstverständlich fern, irgendwie jemand zur Sache zu rufen. Aber ich glaube, es muß jedem Diskussionsredner freistehen, das von einem der Herren Referenten oder Diskussionsredner Vorgebrachte zu kritisieren. Wenn etwa hier das freie Wort unterbunden werden sollte (große Unruhe) — ich meine, es muß freie Kritik herrschen, und ich nehme für mich in Anspruch, daß das, was ich gesagt habe, lediglich eine erlaubte Kritik war.

Nun wieder in meiner Sache weiter. Wie gesagt, die Hauptarbeit der männlichen Fortbildungsschule ist die, das Handwerk wieder zu stützen. Daneben hat die Fortbildungsschule aber noch andere Aufgaben. Ich könnte verschiedene Nebenaufgaben aufzählen, möchte aber aus Zeitmangel nur auf zwei der hauptsächlichsten kommen. Als eine dieser Nebenarbeiten, die sich aus der Fortbildungsschule ergibt, erscheint mir die, die Jugend auf den richtigen Beruf hinzuweisen. Wir, die wir in den Fortbildungsschulen unterrichten, lernen durch den Umgang mit den Jungen sehr bald erkennen, ob der Betreffende das richtige Handwerk, den richtigen Beruf ergriffen hat oder nicht, und wir kommen leicht dazu, diese Jungen dann darauf aufmerksam zu machen: Hör mal, überleg dir mal, ob du den richtigen Beruf erfaßt hast. Es ist schon gestern darauf hingewiesen worden, mit welchem Leichtsinn direkt die Eltern ihre Kinder irgend einen Beruf ergreifen lassen. Das ist einfach so — der Fall ist mir praktisch passiert — daß die Mutter kommt und sagt, der Junge soll Lithograph werden. Ja warum? Weil ich gehört habe, daß ein schöner Verdienst dabei sich einstellt. Wenn man dann aber die Mutter fragt: Was hat der Junge im Zeichnen gehabt? antwortet sie: Ein großer Zeichner war er nicht! Und was hat er für eine Handschrift gehabt? Im Schreiben war er auch mittelmäßig, aber er kann sehr gut rechnen. Diese Fälle häufen sich ins Unendliche. Noch am letzten Tag vor der Schulentlassung wissen weder die Kinder noch die Eltern, was die Kinder werden sollen. Da ist es Aufgabe der Fortbildungsschule, die Kinder, die einen falschen Beruf ergriffen haben, darauf hinzuweisen, welchen Beruf sie wohl richtiger erfassen sollen. Ich selbst habe sehr viel in Arbeitsburschenklassen zu unterrichten. Das ist vielleicht das größte Elend, das wir in der Großstadt haben. Es sind das die Jungen, die mit 14 Jahren zunächst mal Geld verdienen sollen, den Eltern kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Junge oder das Mädchen recht schnell etwas nach Hause bringt. Ob der Junge für später etwas lernt, wird nicht untersucht, und nun gehen sie in die Fabriken, zu Kaufleuten usw., weiter nichts als Lauf-

burschen, sie verdienen jetzt mit 14 Jahren genau so viel wie nachher mit 18, 19 oder 20 Jahren. Wenn sie verheiratet sind, sind sie in derselben elenden Lage wie vorher und, während sie früher das Geld für sich allein haben verbrauchen können, müssen sie jetzt für die Familie sorgen und kommen in die größte Not. Dann haben sie nichts ordentliches gelernt und werden auf die Straße geworfen. Es ist mir in meiner Klasse vielfach schon gelungen, verschiedene Jungen darauf aufmerksam zu machen: Lernt doch etwas. Sie haben ihren Beruf gewechselt, die Freude habe ich erlebt, und haben einen praktischen Beruf gelernt, wo sie doch dann später nicht mit so großer Konkurrenz zu rechnen haben wie jetzt.

Ich möchte jetzt, da mir zugerufen wird, daß die 10 Minuten knapp werden, noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen, auf die Frage der Jugendfürsorge. Ich stimme da vollständig mit all dem überein, was der zweite Hauptreferent des heutigen Tages, Herr Classen, ausgeführt hat. Ich meine, nichts kann so uns den praktischen Weg weisen zur Jugendfürsorge wie die Fortbildungsschule. Bei allem, was bisher für die Jugendfürsorge geschehen ist, z. B. in christlichen Vereinen, in Jünglingsvereinen, Lehrlingsheimen haben wir immer die Erfahrung gemacht: was für Elemente bekommen wir? — die besseren, eigentlich diejenigen, die es nicht nötig haben, Jungen aus kleinen Beamtenfamilien usw., aber gerade die, ich möchte sagen, die Hefe des Volkes, an die kommen wir nicht heran in diesen Vereinen. Aber alle Stände des unteren Volkes müssen in die Pflichtfortbildungsschule kommen. Da haben wir die untersten Elemente, wenn ich mich so ausdrücken kann, gerade die vorhin erwähnte Arbeitsburschenklasse, das ist teilweise der Abschaum der Menschheit, man muß es manchmal aussprechen (große Unruhe, der Vorsitzende macht den Redner darauf aufmerksam, daß die Redezeit abgelaufen ist). Sie haben in diesen Klassen Jungen, die schon bestraft sind, die schon mit dem Gefängnis zu tun gehabt haben, sie haben Jungen, die schon mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen sind, also manchmal recht, recht üble Klassen.

Vorsitzender: Ich muß den Redner bitten, die Redezeit einzuhalten.

Ich wollte gerade jetzt auf das zu sprechen kommen, was mir am meisten am Herzen liegt, die Jugendfürsorge. Ich habe auch dort praktische Erfahrungen.

(Widerspruch aus der Versammlung.)

Fräulein Margarete Behm: Wir wollen nicht die Redner kritisieren, ich will auch meinen Herrn Vorredner nicht kritisieren, weil ich aber 25 Jahre und zwar größtenteils an der Volksschule gearbeitet habe, muß ich ein Wort für die Volksschulkinder sagen. Abschaum ist es nicht, es sind prächtige Menschen. (Lebhafter Beifall.) Das Herz ist mir hier warm geworden gerade als altem Schulmeister. Ich danke Herrn Pastor Classen für seinen kostbaren Bericht, und ich danke dieser Versammlung, daß sie mit einer so warmen Kundgebung auf seine Ausführungen geantwortet hat. Ich glaube, die Gesellschaft für Soziale Reform kann sich darüber freuen, nicht nur daß solche Männer hier über die Frage der Jugendfortbildung und der Jugendpflege gesprochen haben, sondern auch daß all die Menschen, die hier im Saale sind, so warmherzig auf die Dinge eingegangen sind. Wenn wir diese Stimmung mit hinausnehmen und ein jeder dann sieht, daß er tut, was er kann, um unsere Jugend zu fördern, hernach gibt es bald keinen Abschaum mehr, auch wenn er wirklich in irgendeiner kleinen Ecke da ist, und wir bekommen die Jugend, die unser Vaterland braucht.

Aber eigentlich wollte ich das gar nicht sagen, sondern eigentlich wollte ich ja nur als Vertreterin einer Arbeiterinnenorganisation, des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, einige Worte zur weiblichen Fortbildungsschule sagen. Ich will mich beschränken und will nur betonen, daß wir natürlich in der Frauenbewegung sowohl wie in der Arbeiterbewegung sehnsüchtig darauf warten, daß die gewerbliche Weiterbildung der Arbeite-

rinnen auch kommt, weil ja nur dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, daß sie von Lohndrückern zu Kameraden werden. Wir haben in der täglichen Kleinarbeit der Heimarbeiterinnenbewegung erfahren müssen, welch ein Elend die Folge der Untüchtigkeit ist. Ich weiß, hier sitzen Heimarbeiterinnen auch in größerer Zahl. Sie werden dies ehrliche Wort mir nicht übel nehmen, sie wissen ganz genau, wieviel in unserm Heimarbeiterinnenstande nicht so ist, wie es sein müßte. Dafür können sie nicht, daran sind andere schuld und zwar gerade die Herren Männer, daß für die gewerblich tätigen Frauen die Ausbildungsmöglichkeit fehlt. Ich freue mich ja sehr, daß wenigstens die fakultative Möglichkeit geschaffen werden soll; ich hoffe aber, daß das Obligatorium recht bald kommt, denn nur dann wird wirklich etwas erreicht. Wir wollen uns doch klar machen — das ist auch durch die Ausführungen der Berichterstatter hindurchgegangen — daß man eben sich der männlichen Jugendpflege und Fortbildung unendlich inniger annimmt, weil man in diesem männlichen Nachwuchs den Nachwuchs der Staatsbürger sieht. Staatsbürger sind wir zwar auch, aber ohne die Rechte, und darum scheint alles bei uns nicht so nötig zu sein. Ich spreche nicht vom politischen Wahlrecht, ich stehe da auf einem anderen Boden, wie viele der anwesenden Frauen, aber die erwerbstätigen Frauen haben die Möglichkeiten, die Sie jetzt den Knaben einräumen wollen, gerade so dringend nötig. Sie werden durch die Not — sei es durch die Not in der Familie als junges Mädchen, sei es durch die Not des nichtverdienenden oder zu wenig nach Hause bringenden Mannes — in das Erwerbsleben hineingeführt und sind dann die Unterbieter der anderen. Sie verdienen durchschnittlich nicht soviel wie sie brauchen, Elendsbilder als Beweis aufzurollen, hat keinen Zweck, Sie hier wissen es alle. Wir brauchen aber gelernte Frauenarbeit, und ich bitte darum: Möge die Gesellschaft für Soziale Reform und alle, die hier warm geworden sind für die Zukunft der Jugend, auch eintreten für die obligatorische weibliche Fortbildungsschule.

Gustav Hartmann, Vorsitzender des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, Berlin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab eine Zeit, in der ein Schlagwort geprägt wurde. Man sagte, die Jugend verroht, die Jugend geht immer mehr zurück, was die Jugend tut, das taugt nichts. Dies Schlagwort scheint jetzt aus der Welt verschwunden zu sein. Eine große Zahl von Volksgenossen bemüht sich, für die heranwachsende Generation Vorteile zu schaffen, sie zu bilden in bezug auf ihre gewerbliche Ausbildung sowohl als auch in bezug auf ihre Staatsbürgerpflichten. Zu den Kreisen, die sich für die Jugend erwärmen, gehört auch die Gesellschaft für Soziale Reform, der wir jedenfalls Dank wissen können dafür, daß sie uns Gelegenheit geboten hat, auf dieser Generalversammlung in so ausgiebiger Weise über die Jugendfrage zu sprechen.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Als ein Hauptmittel, wodurch die Jugend gefördert werden kann, betrachte ich zunächst einmal die Familie selbst. Da muß erklärt werden, daß von unseren deutschen Volksgenossen, nicht nur allein im Arbeiterstande, auch im Stande der Angestellten, leider viel versäumt wird, um die Jugend so zu erziehen, um sie zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Ich habe es selbst erlebt, wie mir Leute gesagt haben: was hat es denn für einen Zweck, wenn mein Sohn auf die Fortbildungsschule geht, was er dort lernt, kann er im späteren Leben doch nicht mehr gebrauchen. Wenn man solche Anschauungen hört, ist es allerdings sehr schwer, den Leuten Vernunft zu predigen und ihnen klar zu machen, daß der Mensch überhaupt nicht genug lernen kann. Wir können stolz darauf sein, daß sich bei uns in Deutschland das Fortbildungsschulwesen in dieser Weise entwickelt hat. Nicht als ob nun alles erreicht wäre, im Gegenteil, es muß noch weiter gearbeitet werden. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, hier in Berlin, z. B. in der Zentrale für Jugendfürsorge, Recherchen machen zu müssen, oder wer — wie ich — das Unglück hat, Mitglied einer Armenkommission zu sein und dann in die Familien hineinsehen muß, die eine Unterstützung

beantragen, der weiß, welch außerordentlich trübe Verhältnisse man manchmal da findet, und der muß sich sagen, daß die jungen Leute nicht schuld daran sind, wenn aus ihnen später nichts wird. Die Verhältnisse sind stärker als der Wille des Einzelnen. Wenn betont wird, daß es für die jungen Leute besser wäre, wenn sie einen Beruf erlernen würden, anstatt Arbeitsburschen zu werden, so möchte ich dem gegenüber sagen, daß die große Masse dieser Arbeitsburschen jedenfalls nur der Not wegen, die teilweise in den Familien herrscht, kein Handwerk lernt, weil die jungen Leute gezwungen sind, zum Unterhalt vielleicht einer alten Mutter oder minderjähriger kleiner Geschwister oder eines kranken Vaters ihre Arbeitskraft sofort zu möglichst hohem Preise zu verwerten. Es ist nicht immer der freie Wille der jungen Leute, sondern vielfach die Not, die sie hindert, einen Beruf zu erlernen. Wer in die Familien hineinkommt in den großen Hinterhäusern, drei, vier, fünf Treppen hoch, kann hier in der Großstadt wahrhaftig manchmal bitteres Elend finden. Da soll man die jungen Leute nicht verurteilen, sondern Mitleid mit ihnen haben und versuchen, sie emporzuziehen. Und da ist gerade die Fortbildungsschule in Deutschland eine Instanz, die sie befähigt, auf eine erhöhte Stufe der Bildung vorzudringen. Was sie heute leistet, genügt mir nicht, sie muß noch mehr leisten. Dazu gehört natürlich mehr Zeit, die Stundenzahl muß erhöht werden. Wenn unsere Fortbildungsschule ihren Aufgaben gerecht werden soll, hat sie allerdings auch in einem gewissen Sinne die Verpflichtung, die jungen Leute als Staatsbürger zu erziehen. Zunächst einmal müssen die jungen Leute auf das ganze Wesen der Versicherungsgesetze hingelenkt werden, was gerade für die Arbeiter dann später von Vorteil sein wird. Es besteht noch sehr viel Unkenntnis der Versicherungsgesetze in den Kreisen der Arbeiter, und wenn in dieser Richtung von den Fortbildungsschulen gewirkt werden könnte, so wäre damit eine große Kulturarbeit getan. Dazu fehlt allerdings vorläufig die Zeit.

Was jetzt von vielen Jugendvereinen, in der Fortbildungsschule oder in anderen Institutionen gemacht wird, wird ergänzt

durch die auf nationalem Boden stehenden Arbeiterberufsvereine. In diesen Arbeiterberufsorganisationen wird den jungen Leuten in den Jugendabteilungen nicht der Klassenkampfcharakter eingeprägt. Man drillt sie nicht für eine bestimmte politische Richtung, sondern man will die jungen Leute zu brauchbaren Menschen erziehen, man sorgt dafür, daß die älteren Kollegen ihre Pflicht den jungen gegenüber erfüllen, daß sie über das, was für den Beruf notwendig ist, aufgeklärt und weitergebildet werden, daß sie weiter aber auch über die soziale Gesetzgebung unterrichtet werden und daß das, was den jungen Leuten an Vergnügungen, an bildenden, anständigen Vergnügungen not tut, auch gewährt wird. Denn es ist kein Zweifel, daß junge Leute oder junge Mädchen, die berufstätig arbeiten müssen, auch mal einige Stunden Erholung haben müssen, daß sie mal andere Gedanken durch den Kopf bekommen als fortwährend den Gedanken an ihren Beruf und an das, was sie in der Lehranstalt hören. Durch solche guten Vergnügungen wird ihr Geist geweckt und gefördert.

Es muß aber auch betont werden, daß leider auch z. T. die Arbeiterbevölkerung mit daran schuld ist, wenn die jungen Leute nicht in der Weise ausgebildet werden, wie wir es für notwendig halten. Ich habe es in meiner praktischen Tätigkeit erlebt, daß ältere Arbeiter einfach erklärten: Was geht mich der Junge an, der geht mich nichts an. Das ist falsch! Andererseits aber haben wir auch Väter, die ihren Söhnen, wenn sie in die Fabrik gehen, sagen: Laß' dir ja nichts gefallen, wenn dir der Geselle was sagt! Das ist auch eine verkehrte Methode. Hier den rechten Mittelweg zu finden, daß der junge Mann die Autorität des älteren Arbeiters anerkennt, der ältere Arbeiter diese Autorität aber auch nicht mißbraucht, was leider auch vorkommt, ist eine ziemlich schwierige Sache. Die Erziehung in der Werkstatt trägt ganz wesentlich dazu bei, aus den jungen Leuten brauchbare Menschen zu machen. Diese Erziehung, in der Werkstatt sowohl, wie im öffentlichen Leben, haben sich die Arbeiterorganisationen zur Aufgabe gemacht, weil sie darin eine Stärkung ihrer eigenen

Sache, dann aber auch einen Fortschritt für die soziale Wohlfahrt des ganzen Volkes erblicken. (Bravo!)

Fräulein Agnes Herrmann-Berlin: Als Frau will ich natürlich zur weiblichen Pflichtfortbildungsschule sprechen, und zwar möchte ich anknüpfen an das Bild, das uns Herr Oberbürgermeister Cuno gegeben hat von der ungelernten Arbeiterin, die jahrelang täglich an der ratternden Maschine steht, immer denselben Handgriff macht, innerlich verödet, kaum noch hören und sehen mag und so an ihrem Besten, an ihrem Menschentum Einbuße erleidet. Ich füge noch hinzu, daß häufig genug diese Arbeit nicht einmal an demselben Orte gemacht wird, sondern heute hier, morgen dort. Überall wird das junge Mädchen fortgeschickt, weil es nichts kann, nichts versteht. So überlassen wir denn einen großen Teil der Mädchen unseres Volkes in den Jahren, wo der Charakter sich bilden, der Wille seine Richtung nehmen soll, der Oberflächlichkeit. Und, verehrte Anwesenden, diese Mädchen stellen wir dann vor Hausfrauen- und Mutterpflichten!

Nun will man das ausgleichen mit dem Haushaltungsunterricht! Verehrte Anwesende, das ist ja doch unmöglich! Der Haushaltungsunterricht kann einige Kenntnisse geben, gewiß, und diese Kenntnisse werden auch sicherlich manchmal von Nutzen sein. Aber liegt es denn in der Hauptsache an den mangelnden Kenntnissen, liegt es nicht vielmehr an mangelnder Pflichttreue, mangelndem Interesse vor allem? Wie soll ein Mensch pflichttreu sein, wenn er genötigt wird, Jahre hindurch immerfort oberflächliche Arbeit zu leisten, wenn ihm der Respekt vor seinem eigenen Werk abgewöhnt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich stets eingetreten für die Berufsschule. Die Mädchen müssen ihre Berufsarbeit gründlich lernen und durch ihre Berufsarbeit erzogen werden zu ganzen Menschen, zu pflichttreuen, gewissenhaften Persönlichkeiten, ein anderes Mittel gibt es nicht. Wir verlangen, wie das von Stadtschulrat Michaelis und auch heute wieder in den Vordergrund gestellt worden ist, die Pflichtfachschule für den Mann, damit er durch seine Arbeit erzogen

werden kann. Von demselben Gesichtspunkte aus müssen wir auch die Pflichtfachschule für die Frau verlangen.

Gewiß, ich bin mir klar darüber, die Fachschule wird nicht jeder Frau und nicht für jeden Beruf Kenntnisse vermitteln können. Das ist auch bei den Knaben so. Aber, soweit es möglich ist, soll wenigstens Fachunterricht sein. Ich möchte noch kurz etwas erwidern auf die Ausführungen von Fräulein Henschke, sie meinte, die Fachschule solle Fachunterricht geben, nicht um in erster Linie die Löhne zu heben, damit etwa die Mädchen sich wieder noch schönere Kleider kaufen und die Haare höher frisieren usw. Verehrte Anwesende, ich bin 23 Jahre in einer großen Berufsorganisation tätig, die jetzt ihre 30000 Mitglieder hat. Ich habe den Stellennachweis meines Verbandes geleitet, und ich darf wohl sagen, daß ich die kaufmännischen Berufsverhältnisse kenne. Ich kann Sie versichern, daß das Ringen um höhere Löhne nicht in erster Linie geschieht, um sich schön zu kleiden, sondern um sich satt zu essen, um alten Eltern zu helfen, um anständig zu wohnen, um dem Bruder das Studium zu ermöglichen, um im Alter Sparpfennige zu haben.

So ist die Lohnfrage auch wichtig. Ich stelle sie aber nicht in den Vordergrund, sondern ich stelle in den Vordergrund die Erziehung der Frau durch die Arbeit zur sittlichen Persönlichkeit.

Sie werden mich nun mit Recht fragen: wie soll und wann der Hausarbeitsunterricht einsetzen? — Ich bin nicht gegen ihn, nur eine vernünftige Abgrenzung muß sein. Der Fehler, den wir immer begehen, liegt darin, daß wir die erwerbstätigen Frauen als eine einheitliche Masse ansehen, was sie gar nicht sind. Der kaufmännische Beruf rekrutiert sich aus dem Stande der gelernten Arbeiter, die heute auch eigentlich zum Mittelstande gehören, etwa die Lebensführung haben wie die Handwerker früher, und er rekrutiert sich aus dem Stande der Beamtenklassen. Wir haben darin Töchter von Geheimräten und Professoren und von Familien, die dem Hofe nahe stehen. Also ich meine, das muß man berücksichtigen. Ähnliche Verhältnisse finden Sie in den gelernten, gewerblichen Berufen. Die Mädchen aus

besser situierten Familien aber bringen doch Haushaltungskenntnisse mit, das reicht zunächst aus. Wenn man ihnen diese Kenntnisse noch einmal methodisch zusammengefaßt geben will, so genügt Haushaltungsunterricht im letzten Jahr der Volksschule dafür. Ich stehe da durchaus auf dem Standpunkt Kerschensteiners. Vor Eingehen einer Ehe gebe man ihnen dann Frauenkurse, die neben der Berufstätigkeit abends $^1/_2$—1 Jahr hindurch besucht werden, wie wir sie in Berlin in vorzüglicher Weise haben. Hier werden unmittelbar vor dem Gebrauch die Kenntnisse noch einmal aufgefrischt, die sie im elterlichen Hause praktisch erworben und im letzten Schuljahr theoretisch vertieft haben. Die Pflichtfortbildungsschule aber bleibt ganz dem Fachunterricht.

Den ungelernten Arbeitern, die aus primitiven oder gänzlich ungeregelten Haushalten stammen, Fachkenntnisse für den Erwerbsberuf nur in beschränktem Maße in der Fachschule erwerben können, gebe man in der Pflichtfortbildungsschule neben Berufskunde auch eine Fortführung des Haushaltungsunterrichts der Volksschule. Man verlangt für die Mädchen ein viertes Pflichtjahr, ein neuntes Schuljahr, Haushaltungsdienstjahr usw. — um sie für den Mutterberuf zu erziehen — gewiß wundervoll, aber angesichts der Kämpfe, die man führt, nur für Handlungsgehilfinnen den Fortbildungsschulzwang durchzusetzen, angesichts der ganzen Schwierigkeiten, angesichts der Tatsache, daß man für Mädchen doch eben nicht Geld übrig hat, wer will da hoffen, diese Vorschläge durchzuführen? Wir, die wir den Haushaltungsunterricht im letzten Schuljahr verlangen und den Frauen- resp. Ehekursus am Schlusse der Berufstätigkeit, stellen uns auf den Boden der Wirklichkeit und verlangen das, was heute durchführbar ist und den Bedürfnissen entspricht.

Noch ein Wort zur Jugendpflege! Es ist bedauerlich, daß für Jugendpflege der Mädchen nichts da ist. Wenn ihre ungelernte Arbeit vom Unsegen völlig befreit werden soll, muß man auch ihnen klar machen, daß sie diese Arbeit leisten für das große Volksganze, muß man auch sie lehren, als dessen Teil sich zu fühlen. Sie müssen wissen, daß sie dem Volksganzen verantwort-

lich sind für die Qualität der Arbeit, die sie leisten, sie müssen wissen, daß sie nachher als Frauen verpflichtet sind, diesem Volksganzen Kinder zu schenken und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen.

Schaub, Deutscher Orchesterbund, Berlin: Es ist selbstverständlich, daß auch der Allgemeine Deutsche Musikerverband wie der Deutsche Orchesterbund das Möglichste tut, um unsere Jugendlichen unter den Fortbildungsschulzwang zu bekommen. Es ist aber vielleicht angebracht, Sie hier auf etwas aufmerksam zu machen, was unsere Bestrebungen nach dieser Richtung vollkommen vereitelt. Es ist das der Begriff „Höheres Kunstinteresse", von dem in einer Verfügung des Ministers des Innern vom Jahre 1908 die Rede ist. Dieser Begriff ist der Knüppel, den man uns bei jeder Gelegenheit zwischen die Füße wirft. Dieser Begriff kommt uns bei der Invalidenversicherung in die Quere und hauptsächlich auch bei dem Fortbildungsschulwesen. Ich glaube, daß es nach der heutigen Entwicklung durchaus nötig ist, daß auch der junge Musiker, wie die Angehörigen anderer Berufsstände, die Fortbildungsschule besucht. Wie Sie wissen werden, ist es lediglich die königliche Hochschule in Berlin, welche gewisse Anforderungen an den jungen Musiker stellt; Einjährigenzeugnis usw. Die übrigen Konservatorien kümmern sich nicht im geringsten darum, ihnen ist es ganz gleich, mit welchen Kenntnissen der junge Musiker in Stellung tritt. Nun lehren mich meine Erfahrungen seit Jahren, daß nicht nur die Schüler, sondern sogar manchmal auch die Lehrer dieser Anstalten die Fortbildungsschule recht sehr nötig haben oder gehabt hätten. Sie, meine Verehrten, können uns helfen bei der Durchbringung unserer Ziele, und namentlich bitte ich die Gesellschaft für Soziale Reform mit uns dahin zu wirken, daß der Begriff „höheres Kunstinteresse" beseitigt und die Gewerbeordnung vollkommen auf uns ausgedehnt wird, damit auch unsere jungen Leute dem Fortschritt und der Bildung entgegengeführt werden können.

Dr. Grundscheid, Direktor des städtischen Fortbildungsschulwesens, Berlin: Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis scheint doch wohl von Fräulein Henschke gar mißverstanden worden zu sein, wenn sie annimmt, daß er lediglich den Wert der beruflichen Bildung für unsere Pflichtfortbildungsschüler betont und dabei das andere Moment, welches sie in diesen Unterricht als etwas Wesentliches hineingefügt sehen wollte, die Ethisierung, wie sie es nannte, außer acht gelassen hätte. Wer den Sinn unserer Pflichtfortbildungsschule erfaßt hat — leider reden darüber auch solche, die diese Schule nicht kennen — der weiß, daß wir uns in dieser Beziehung direkt anlehnen an unsere wohl vorbereitenden Schulen. Und wer, wie ich, als früherer Kreisschulinspektor, die treue Arbeit, die dort in den acht Jahren von Lehrern und Lehrerinnen geleistet wird, kennt, der weiß, daß es heute nicht mehr darauf ankommt, möglichst viel in den kindlichen Kopf hineinzupressen, wie in einen Sack, sondern aus den Kindern tüchtige Persönlichkeiten zu schaffen. Mögen die Schüler, die aus der Gemeindeschule entlassen werden, ruhig das eine oder das andere vergessen, es kommt im wesentlichen nur darauf an, Energien auszulösen, die sich im späteren Leben für eine gesunde Fortentwicklung des Einzelnen wie des Staates als nötig erweisen. Und wie das in der Volksschule die Hauptsache ist, so auch hier. Wo sollten wir aber, wenn wir das wollen, anders anfassen als beim Interesse, und wo liegt das Interesse bei den Fortbildungsschülern anders als in dem gewählten Berufe? Wir ethisieren durch die Fortbildungsschule, indem wir den Willen auf das richtige lenken, indem wir für Leibesübungen, namentlich für Wandern und für Sport eintreten, wir ethisieren, indem wir Elternabende und Schülervorstellungen veranstalten, indem wir Kunstausstellungen besuchen und keine Gelegenheit versäumen, wirkliche Menschen heranzubilden, die ein Auge haben für alles, was schön und gut ist.

Lassen Sie mich aber noch kurz auf etwas anderes eingehen. Herr Oberbürgermeister Dominicus sprach für den obligatorischen Turnunterricht. In den meisten Fällen ist dieser leider nicht

möglich. Wir hier in Berlin würden bei der Lokal- und Perſonalfrage ſchon vor praktiſchen Unmöglichkeiten ſtehen. Wenn aber Herr Dominicus meint, daß unſere Pflichtfortbildungsſchüler immer das nötige Intereſſe für einen obligatoriſchen Unterricht zeigen würden, ſo irrt er. Ich ſchätze das Turnen ſehr, würde mich aber hüten, der Einführung des obligatoriſchen Turnunterrichts in unſeren Pflichtfortbildungsſchulen das Wort zu reden. Das Turnen muß aus Luſt und Liebe heraus geſchehen; nur diejenigen, die ein Intereſſe daran haben, werden etwas leiſten. Im übrigen gebe ich durchaus Herrn Walter Claſſen recht, der das Riegenturnen in erſte Linie ſtellt und nicht die Sportübungen.

Streben wir danach, beides nach Möglichkeit in unſere Pflichtfortbildungsſchulen einzuführen, aber wir wollen uns dabei ſtets ein Land zum Muſter nehmen, welches hierin Großes geleiſtet hat und keinen Zwang kennt, England. Wie dort, ſo wollen auch wir jedem Mädchen, jedem Jüngling Gelegenheit bieten, ſich freiwillig an körperlichen Übungen zu beteiligen. Darin liegt das Segensreiche für den Turnunterricht. Daß wir hier in Berlin dem Turnunterricht der Jugend beſondere Aufmerkſamkeit zuwenden, iſt ſicher, und wir werden alles daran ſetzen, weiterzukommen. Ich will Sie nicht weiter ermüden, hatte ich mich eigentlich doch nur gemeldet, um eine unrichtige Auffaſſung der Ausführungen des Herrn Stadtſchulrats Dr. Michaelis richtig zu ſtellen.

(Frühſtückspauſe.)

Frahm, Vertreter des Deutſchnationalen Handlungsgehilfenverbandes: Hochgeehrte Damen und Herren! Wenn wir die Vorträge der beiden Herren Berichterſtatter und die Diskuſſion durchgehen, ſo ſehen wir, daß eine ſchwerwiegende und weitgehende Kritik an dem Entwurf über die Pflichtfortbildungsſchule nicht geübt worden iſt. Ich glaube, das iſt das beſte, was man einem Geſetzentwurf nachſagen kann. Ja, man kann noch einen Schritt weitergehen, man kann ruhig ſagen, daß in dem Geſetzentwurf der preußiſchen Regierung die Pflichtfortbildungsſchule Aufgaben zugewieſen erhält, die ſie bisher in dem Umfange nicht hatte und

die ihr einen wichtigen Platz innerhalb der Mittel zuweisen, die dem Staate zur Verfügung stehen zur Ausbildung und Erziehung seiner Bürger. Ich will nun noch einige Punkte praktischer Natur hervorheben, von denen ich hoffe, daß sie in dem Gesetz noch Berücksichtigung finden. Der Entwurf beschränkt sich auf die Einwohnerzahl von 10000; alle Städte, die weniger Einwohner haben, werden nicht berücksichtigt. Angesichts des großen Prozentsatzes jugendlicher Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren, der in kleineren Orten vorhanden ist, dürfte die Regierung unter keinen Umständen hier nur halbe Arbeit leisten. Wenn einmal der Entwurf über das ländliche Fortbildungsschulwesen in den kleineren Städten diese Kreise erfaßt und zum anderen durch den Entwurf über die Pflichtfortbildungsschule die gesamten gewerblichen Arbeiter in den größeren Städten erfaßt werden, dann, meine ich, muß man diesen Gedanken auch ganz ausbauen und unter allen Umständen dafür sorgen, daß eine Lücke dann nicht mehr vorhanden ist, daß ausnahmslos alle jugendlichen männlichen Angestellten, Arbeiter usw. erfaßt werden. Nur dann werden sich die großen Erziehungsaufgaben in vollem Umfange lösen lassen. Ich möchte auch nicht, daß hier wieder durch ein soziales Gesetz ein Vorteil geschaffen wird für die Angestellten und Arbeiter in größeren Städten, der denen in kleineren Städten vorenthalten bleibt. Es ist ja leider meist so, daß man die kleineren Orte von der sozialen Fürsorge ausschließt. Das ist eine starke Benachteiligung der kleineren Orte, ganz besonders im Hinblick auf die allgemeinen beruflichen Aufgaben, die mit der Fortbildungsschule in Verbindung stehen. Die Flucht vom Lande nach der Großstadt wird dadurch zweifellos gefördert, und es kommen andere Begleiterscheinungen in Frage, die volkswirtschaftlich nicht gerade allzu günstig sind. Man soll also ruhig die Ziffer weiter herabsetzen und, wie das in dem württembergischen Gesetze bereits geschehen ist, eine bestimmte Personenzahl — dort sind es 60 (Zuruf 30!) — zur Grundlage nehmen.

Des weiteren ist im Entwurf den Fachschulen eine besondere Stellung eingeräumt, und was mich besonders interessiert, der

Handelsvorschule, indem diejenigen, die eine Handelsvorschule besucht haben, befreit sein sollen vom Besuch der Fortbildungsschule. Ich glaube, das steht mit dem Geist des ganzen Gesetzes nicht im Einklang. Wenn die staatsbürgerliche Erziehung, die bis zum 18. Lebensjahre als nötig erachtet wird, im Lehrplan der Fortbildungsschule in den Vordergrund gerückt wird, dann versteht man nicht, weshalb hier eine große Schicht, die Besucher der Vorschulen, ausgeschaltet werden dürfen, weshalb diese nicht der staatsbürgerlichen Erziehung teilhaftig werden sollen. Ich glaube, daß der Besuch einer Handelsvorschule mit 14, 15 oder 16 Jahren in keiner Form einen Ersatz der Erziehung bedeutet, die durch die Fortbildungsschule jetzt gegeben werden soll, sondern daß auch dem Handelsvorschüler die Erziehung bis zum 18. Jahre genau so dringend nötig ist wie den übrigen, die eine solche Vorschule nicht besucht haben.

Weiter möchte ich ganz besonders die Bitte an die Gesellschaft für Soziale Reform richten, sich zu verwenden für die Mitarbeit der Gehilfen und der Berufsorganisationen in den Schulvorständen. Wenn im Schulvorstand der Fortbildungsschule Prinzipale vertreten sein können, dann dürfen wir wohl hoffen, daß auch die Angestellten, deren Mitarbeit bei den allgemeinen Erziehungsaufgaben ja geschätzt wird, im Vorstand mitvertreten sein werden, daß sie ihre Arbeitskraft auch hier zur Verfügung stellen können.

Einverstanden bin ich auch mit dem Herrn Berichterstatter über die Frage der Frauenbildung. Auch ich halte das Fehlen des Fortbildungsschulzwanges für die Frauen in diesem Entwurf für einen erheblichen Mangel, und auch ich würde mich freuen, wenn man nun, nachdem der Gedanke des Fortbildungsschulunterrichts es für die gesamte männliche Jugend aus erzieherischen und volkswirtschaftlichen Gründen als nötig erachtet, auch den Schritt weiter geht und die Frauen mit hineinbezieht, indem man auch hier in den Vordergrund stellt die Ausbildung der Frau für ihren Hauptberuf. Es ist vielleicht nur ein Unterschied, der mich von einzelnen Diskussionsrednern trennt, der mich aber zu-

sammenführt mit dem Herrn Berichterstatter, daß die Ausbildung für die Hauswirtschaft, als den Hauptberuf der Frau, in den Vordergrund gestellt werden muß. Und daneben die Berufsbildung für geeignete Berufe. Ich will mich darüber hier nicht auslassen, welche Berufe für die Frau geeignet sind oder nicht, weil das naturgemäß über den Rahmen der Diskussion hinausführen würde. Ich möchte mich aber auf den Standpunkt stellen, den gestern Herr Geheimrat von Gruber eingenommen hat, daß die Frauenarbeit, die einen ungesunden Nachwuchs hervorbringen würde, unter allen Umständen schädlich ist und daß die Arbeit der Frauen in diesen Berufen daher nicht gefördert, sondern gehemmt werden muß, daß die Frauenarbeit in diesen Berufen als eine Notstandsarbeit bezeichnet werden muß. Für die Arbeit in diesen Berufen liegt hier kein Allgemeininteresse vor, das durch Einrichtungen der Allgemeinheit zu fördern wäre, sondern nur ein Sonderinteresse nach billigen Arbeitskräften, das durch die Allgemeinheit nicht gefördert werden soll, weil es für die Allgemeinheit ja nur Nachteile und Schädigungen in großem Umfange im Gefolge hat. Die Zahlen der Invalidenversicherung mit 150 Millionen Mehrkosten reden hier nur eine zu deutliche Sprache.

Dann möchte ich noch kurz hinweisen auf die Jugendpflege und die Ausführungen des zweiten Herrn Berichterstatters. Es ist mir ein etwas unbehagliches Gefühl, nach den Ausführungen des Herrn Pfarrer Classen über die wirklich idealen Aufgaben einer Jugendpflege, über den Inhalt einer solchen Jugendpflege Ihnen hier Zahlen zu nennen, Ihnen hier unsere Arbeit vorführen zu wollen. Ich bin der Überzeugung, daß in einer so idealen Form, wie sie hier heute morgen vorgetragen worden ist, sich freilich nur in den seltensten Fällen diese Arbeit wird vollziehen lassen. Und ich kann auch nicht und möchte auch nicht sagen, daß wir die Erfolge in der Jugendpflege verzeichnen können, wie sie hier vorgeführt wurden. Aber ich glaube, daß, wenn wir alle uns bemühen, die hier gezeichneten Aufgaben in den Bereich unserer Arbeit zu stellen, wenn wir versuchen, unsere Arbeit nach dieser Richtung hin zu vervollkommnen, es jedenfalls im Bereich

der Möglichkeit liegt, daß wir Erfolge erzielen. Ich glaube, daß die besten Träger der gesamten Jugendpflege die Berufsorganisationen sind, daß sie es am besten verstehen können, den späteren Angehörigen ihres Berufsstandes heranzuholen, ihn zu interessieren für die Aufgaben der Allgemeinheit, um bei ihm die Charakterfestigkeit, die Berufstüchtigkeit zu erzeugen, die notwendig ist, um einen vollwertigen Standes- und Staatsbürger aus ihm zu machen.

Die erste Vorbedingung für eine erfolgreiche Arbeit an der Jugend ist deshalb das Zusammenfassen aller Bestrebungen der Berufsorganisationen. Wir im deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande haben schon seit Jahren an dieser Aufgabe gearbeitet, haben seit Jahren auch Erfolge zu verzeichnen, von denen ich Ihnen nur einige trockene nüchterne Zahlen vorlesen möchte. Wir haben eine ganze Anzahl Lehrlingsabteilungen, in denen wir Unterrichtskurse einrichten als Ergänzung der Fortbildungsschule und für solche Fächer, die in der Fortbildungsschule in der Form und in dem Umfange nicht gelehrt werden können. Wir haben in den letzten Jahren 268 Kurse mit 3644 Teilnehmern veranstaltet, 1167 Vortragsabende, 233 Unterhaltungsabende, 228 Stiftungsfeste, Gedenkfeiern und Elternabende, 1152 Wanderungen, zu denen ältere Kollegen als Führer für die Jugend herangezogen wurden, 126 Besichtigungen und 49 Besuche von Theatern, Ausstellungen usw. Wir haben insgesamt 2300 Mitgliedern Briefwechsel untereinander vermittelt und eine ganze Reihe Preisausschreiben veranstaltet, in denen Aufgaben, die als Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung gekennzeichnet sind, gestellt waren.

Das sind nur einige nackte Zahlen, die an und für sich nicht viel sagen, die Ihnen aber beweisen mögen, daß auf dem Gebiete bereits ganz gute Anfänge vorhanden sind, daß wir uns bereits bemüht haben, hier eine Grundlage zu schaffen. Wir würden uns freuen, wenn all die Gedanken, die hier in dem zweiten Vortrage zum Ausdruck gelangt sind, dazu führen würden, daß die Gesamtheit diese Aufgaben mehr und mehr erfaßt. Wenn hier in vollem Umfange jeder *seine* Aufgabe erkennt, dann alle Arbeiten zusammengefaßt werden, dann werden wir den uns vorgezeichneten,

idealen Zustand wohl nicht erreichen, aber ihm doch in absehbarer Zeit näher kommen.

Dr. Heinz Marr-Hamburg: Es ist unserem sozialen Gewissen überaus angenehm, sich auszudenken, daß Staat und Gemeinde Personen amtlich anstellen, die außerdem nebenamtlich auch für die freie Jugendpflege sorgen könnten. Gilt doch in der sozialen Arbeit der Deutschen ohnehin ganz allgemein das Prinzip der Gewissensstellvertretung (sehr gut!), ist uns doch im Grunde kein Gedanke lieber als der, eines Tags jemanden dafür zu bezahlen, daß er an unserer Statt moralisch sei. Gewiß, es ist nicht zu leugnen, die Fortbildungsschule — besonders die Pflichtschule — vermag schon wegen ihrer großen Jugendmassen bedeutenden Einfluß auszuüben. Der Herr Vorredner hat uns das soeben an Ziffern überzeugend dargelegt. Aber ich glaube, die Jugendfrage, wie sie heute vor uns steht, stellt ein neues Problem und fordert neue Mittel.

Herr Classen brauchte in seinem Vortrage wiederholt den Ausdruck „angelsächsisch". Was meinte er damit? Er meinte die starke und konkrete Neigung des aristokratischen Engländers, soziale Angelegenheiten als persönliche Sorgen zu verstehen. Man ist „drüben" angelsächsisch, weil Staat und Gemeinde in sozialen Dingen schlechter funktionieren. Mir erzählte z. B. neulich ein englischer Jugendfreund voll Begeisterung, er hätte seine Jungen schon dazu gebracht, das Papier von der Straße aufzulesen. Schon dieses winzige Beispiel beleuchtet hell, was ich meine: Der einzelne fühlt sich leichter verantwortlich gegenüber den Aufgaben des Ganzen. Nun, ein Schimmer solcher Auffassung ist auch noch in Hamburg erhalten, aber „sozial" im modernen, summarischen Sinne des Wortes sind die Hamburger darum nicht. Was sie so nennen, wäre besser zu bezeichnen als „vaterstädtische Gesinnung". Worunter nichts anderes zu verstehen wäre als das schlechthin persönliche Anstandsgefühl des Freiergestellten: Du mußt für das Ganze deines Gemeinwesens in irgendeiner Weise persönlich nützlich sein. — Von diesen älteren Imponderabilien

und nicht so sehr vom neuen sozialen Zeitgeiste zehren wir noch heute. Und wenn es uns heute nicht mehr so gut geht wie früher, so nur, weil der Nachwuchs „oben" — besonders der akademisch gebildete — indessen schon ganz bedenklich preußisch ward. (Heiterkeit.)

Nun ist aber doch, sehr verehrte Damen und Herren, das Erziehungsproblem, von dem unsere heutige Frage einen Teil bildet, seinem ganzen Wesen nach gewiß keine summarisch zu erledigende Sache. Die Sorgen, die es uns bringt, haben ihre tiefste Ursache in der Erschlaffung heimatlicher und familiärer Kultur. Anders gesprochen: Was die Familie ehedem unter gefestigten Verhältnissen in ihrem Bereiche leistete und nun nicht mehr leistet, das sollen wir, so gut es geht, zu ersetzen suchen. Wer sich wirklich klar ist, was das heißt, wird sich wenigstens nicht mehr wundern, warum aller Massenbetrieb in Erziehungsdingen im Grunde immer wieder versagt. Es bleibt hier wirklich nichts anderes übrig, als daß wir uns selbst geben! Also wird diese Jugendfrage ein harter Prüfstein unseres sozialen Ernstes sein; denn sie fordert etwas von unserem täglichen, persönlichsten Verhalten. Eine soziale Gesinnung jedoch, die diese Probe nicht bestünde — wie sollte sie anders ihre Wahrhaftigkeit beweisen? Freilich, es ist bequemer an den Staat, an die „Allgemeinheit", an andere zu appellieren, aber dieses Verfahren, so brauchbar es sich bei der Eroberung sozialer Gesetze erwies, wird hier allein nicht helfen.

Wie gern doch entziehen wir uns in Fragen der Volksjugend der Notwendigkeit unmittelbar persönlichen Handelns, wie gern schieben wir immer wieder objektive Instanzen vor. Trotzdem wir angeblich längst einsahen, daß z. B. das religiöse Gefühl durch unterrichtsmäßige Bearbeitung eher vermindert als bestärkt wird, wollen wir nunmehr ganz verwandte Regungen, nämlich die staatsbürgerliche Gesinnung, durch Unterricht herstellen. Als ob es auf das Wissen und den Wissensdrill und nicht auf die konkrete Erprobung ankäme! Oder ein anderes: Die Jugend ist durch die Schundliteratur bedroht; also müssen wir Komitees

zur Verbreitung beſſerer Bücher bilden. Was iſt denn in dieſer beſonderen Sorge das Primäre? Das Buch oder der Menſch? Ich behaupte, wenn einer 20 Jungen zuſammennimmt, mit ihnen in die Heide zieht, mit ihnen ein Blockhaus baut und ſie lehrt, Spuren zu finden, Wild zu belauſchen, wenn er der Jugendphantaſie wirkliche Ziele und der Jugendkraft wirkliche Proben ſetzt, ſo leiſtet er mehr zur Bekämpfung des Schunds als jenes Komitee. (Bravo!) Alſo auch hier derſelbe Unterſchied: Perſönliches Helfen da, ſummariſches, ſtellvertretendes Verfahren dort.

Lieber Freund, du kannſt ſehr ſchöne ſoziale Gedanken haben, ich glaube dir nicht, ſolange du es nicht über dich bringſt, einen Sonntagnachmittag, einen Freitagabend, einmal nicht nur, ſondern öfter, deinem Volke, unſerer Jugend zu geben. Wir werden ja in der ſtaatsbürgerlichen Zucht auch unſerer Beſſergekleideten nicht weiterkommen, wenn wir nicht das Bewußtſein wecken: es gibt keine wahrhaft ſoziale Geſinnung und Tatbereitſchaft, die nicht irgendwie konkret, auf das Kleine und Tägliche abzielend, am Volksleben teilnimmt. Deine theoretiſche Begeiſterung kann echt ſein, die volle Garantie der Echtheit bietet aber erſt Deine Opferbereitſchaft. Kann es denn eine reinere Quelle der Liebe zum Volke geben als das perſönliche lebendige Tun?

Ich habe als Student auch große Horizontgedanken über ſoziale Fragen gehabt, ja, das Leben des Volks lag vor meinen Blicken wie die nächtliche Silhouette einer gewaltigen Stadt. Und wenn wir uns abends auf unſerer „Bude“ unterhielten, waren wir einfach „großzügig“! Aber ſchon der erſte Schritt in die Arbeitervorſtadt, ſchon die für unſer „ariſtokratiſches“ Bewußtſein peinliche Frage: Wie wirſt du nun mit dieſem Budget, dieſem Einem da, fertig? — ſchon das ließ mich die ganze lebensfremde Ohnmacht des Gehirnmenſchen fühlen. Doch gerade dieſe Beſchämung war der Anfang ſozialer und ſtaatsbürgerlicher Selbſterziehung.

Hier iſt ein Weg! Unſere Gymnaſialprofeſſoren ſollten ſich nicht den Kopf zerbrechen, wie ſie den Staatsbürgerunterricht

neben vielen anderen Fächern oder in vielen anderen noch unterbringen könnten. Statt deſſen ſollten ſie den Herren Primanern ſagen: Ihr ſitzt hier, wohnt gut, lebt gut, genießt Eure Schule, die das Volk Euch erbaute. Habt Ihr denn nicht ein einzigmal den Drang gefühlt, hinauszugehen in die Vorſtadt zu der anderen Jugend? Was ſeid Ihr für Schlappſchwänze!

Das, meine Damen und Herrn, wäre „angelſächſiſch“. Und Sie glauben nicht, wie es erquickt, wie es uns ſelbſt hilft und wie leicht wir dann den charakteriſtiſchen Fehler „prinzipieller“ und lebensfroher Urteilsweiſe durchſchauen, den Fehler, ſoziale Geſinnung von beſtimmten Parteiſtandpunkten abhängig zu machen.

Laſſen Sie uns, bitte, auch mit Frequenzen zufrieden. Wir im Volksheim könnten damit wenigſtens nicht dienen. Was nützt es denn auch, wenn unſere Volksbibliothek pro Kopf des Leſers jährlich 26 Pfund Bücher verliehe und wir keinen einzigen Menſchen wirklich in der Totalität ſeiner Seele faßten?

Zum mindeſten in dieſer Jugendfrage brauchen wir den Mut zum Kleinen, wie ihn allein Liebe ſchafft. Ja, ich habe aus der Wirklichkeit, nicht nur aus rein gedanklichen Erwägungen die Gewißheit gewonnen, daß in dieſer unſerer heutigen Frage vielleicht das ernſteſte Problem der nächſten Zukunft ſteckt. Denn was wir leichthin „Jugendpflege“ nennen, iſt im Kerne die beginnende Ahnung: unſere ſoziale Außenarbeit hilft allein nicht weiter, wir müſſen wiederum auch an die inneren Kräfte des Lebens dringen! Und wenn wir, wie es nun geſchieht, deutlicher von Volkserziehung reden, ſo müſſen wir doch in erſter Linie an die Bedürftigkeit der Beſſergekleideten denken. Dieſer Gedanke gerade iſt es, der der Jugendpflege im Hamburger Volksheim ihre Stelle gibt, das meinen wir, wenn wir ſagen, der Gebildete ſoll das Volksleben kennen lernen. Volkserziehungsarbeit, die nicht mit dieſer Aufforderung begänne, wäre ungehörig.

Heute überlaſſen wir die Sorgen der freien Jugendpflege dem Lehrer im Nebenamte, und die Paſtoren ſind faſt die einzigen, die ſich mit ungeteilter Kraft in die Breſche werfen.

Es muß aber Anſtandspflicht jedes gebildeten Vaters werden,

den Sohn oder die Tochter eine Zeitlang in den Dienst der Volksjugend zu stellen. (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender: Ich glaube im Sinne der Versammlung gehandelt zu haben, wenn ich diesem Herrn Redner die Redezeit ein klein wenig verlängert habe. (Bravo!)

Obermedizinalrat Professor Dr. von Gruber, München: Ich habe das Wort erbeten, um zunächst nachdrücklichst Verwahrung einzulegen gegen etwas, was bei der Besprechung öffentlicher Dinge immer wieder kommt, was auch heute schon wiederholt gestreift worden ist, nämlich die Behauptung von dem unaufhaltsamen, absolut notwendigen, nicht zu beeinflussenden Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Volkswirtschaft ist kein Naturgesetz, sie beruht auf menschlichen Satzungen, wenn sie auch in den natürlichen Bedingungen des Lebens wurzelt. Aber sie ist in großem Maßstabe durch den menschlichen Willen beeinflußbar. Wir leben nicht, um Volkswirtschaft zu treiben, um zu verdienen, sondern wir treiben Volkswirtschaft, um zu leben. Gerade so wie wir nicht leben, um Wissenschaft zu schaffen oder um Kunst zu schaffen, sondern Wissenschaft und Kunst treiben, um zu leben. Alle menschliche Wissenschaft und Kunst ist ein Hauch, wenn es keine Menschen gibt, wertlos für die Welt ohne Menschen. Das scheint sehr nüchtern zu sein, wenn man sagt: Alle unsere menschlichen Bestrebungen haben kein höheres Ziel als das Leben zu erhalten. Aber, meine verehrten Anwesenden, vergegenwärtigen Sie sich doch, was das heißt, was alles dazu gehört und was für ein hohes Ziel es ist, sicher zu stellen, daß immer wieder und wieder ein neuer Menschenfrühling fröhlich entstehen und gedeihen kann. Gibt es ein höheres Ziel? Ich glaube, es gibt keins. Gesundheitswirtschaft steht also ohne Zweifel höher als Volkswirtschaft, und wenn sich herausstellen sollte, daß unsere Volkswirtschaft zum Ruin der Gesundheitswirtschaft führt, da kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß wir all unsere Kräfte auf-

bieten müssen, um die Volkswirtschaft zu modifizieren. (Sehr richtig!)

Das führt mich zu etwas weiterem: Verehrte Gesellschaft, entschuldigen Sie, wenn ich vielleicht vielen von Ihnen zu nahe trete. Aber meine Erfahrung geht dahin, daß die Sozialreformer in gewisser Beziehung viel zu idealistisch denken über das, was durch Sozialreform, durch Erziehung usw. zu erreichen sei. Ich bin von meiner frühesten Jugend an, sobald ich zum Bewußtsein, halbwegs zum Verständnis menschlicher Zusammenhänge gekommen bin, überzeugter Sozialreformer gewesen. Also Sie brauchen keineswegs zu glauben, daß ich mich grundsätzlich im Gegensatz zu Ihnen befinde. Aber verkennen Sie das nicht: wie es gelungen ist, allmählich zu einem tieferen sozialen Verständnis vorzudringen, so muß es unsere Gesellschaft dazu bringen, allmählich auch zu einem tieferen rassen-hygienischen Verständnis vorzudringen.

Dies tiefere rassen-hygienische Verständnis gipfelt vor allem darin, darüber klar zu sein, daß die Geburt mehr vermag als alles andere. Die angeborene Beschaffenheit des Menschen ist es, worauf wir hauptsächlich unser Augenmerk richten müssen. Ich habe es gestern gesagt: eine wirkliche Hebung der menschlichen Gesellschaft im ganzen ist nur dadurch möglich, daß wir zu heben trachten die Qualität der geborenen. Die Erzeugung gesunder und tüchtiger, nach jeder Richtung entwicklungsfähiger Menschenkeime, das ist die oberste Sorge, so wichtig es natürlich auch ist, aus den geborenen dann auch wirkliche Menschen zu entwickeln, denn der Kulturmensch wird ja nicht geboren, sondern nur die Anlage dazu; wenn die Erziehung nicht dazu kommt und nicht die Umwelt richtig gestaltet wird, können die besten Keime verkümmern. Also, über die ungeheure Bedeutung der Einwirkungen der Umwelt auf den Menschen nach der Geburt kann kein Zweifel bestehen, aber die Hauptsorge muß sein, daß wirklich in jeder Richtung entwicklungsfähige, gesunde, tüchtige Menschenknospen ins Leben gesetzt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir betrachten — diese Erkenntnis gilt natürlich für beide Geschlechter — wie sehr, in wie großem Ausmaße die Beschaffenheit

der Nachkommenschaft abhängig ist von der Lebensführung der Eltern von Jugend auf. Diese Hinsicht muß natürlich in beiden Geschlechtern lebendig werden. Aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es für die Entstehung einer gesunden Nachkommenschaft noch viel mehr ankommt auf eine gesunde und tüchtige Beschaffenheit der Frau als auf gesunde und tüchtige Beschaffenheit des Mannes. Beide liefern zwar gleichviel zur Entstehung des ersten Menschenkeimes, aber die Frau trägt dann unendlich mehr bei für die physische Entwicklung. Sie ist es, die den jungen Keim in und an ihrem Leibe so lange nähren muß, sie ist es, die durch ihre ganze Anlage bestimmt ist, und durch männliche Tätigkeit nie ersetzt werden kann, zu der Aufzucht, auch der ersten psychischen Aufzucht der Nachkommenschaft. Daher müssen wir unsere Einrichtungen, die Erziehung des weiblichen Geschlechtes, seine Lebensbedingungen vollständig von dem Gesichtspunkt aus zu gestalten suchen, daß der weibliche Körper bei voller Tüchtigkeit erhalten wird, damit er später imstande ist, wieder gesunde Früchte zu tragen. Dieser Gesichtspunkt muß beherrschend sein, ihm gegenüber müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Es ist heute auch davon gesprochen worden, daß soziales Pflichtgefühl in der Frau erweckt werden müsse.

Dies soziale Pflichtgefühl muß vor allem in der Richtung geweckt werden, daß die Frau diesen ihren natürlichen Beruf erfaßt. Es gibt keine andere Freiheit für Mann und Frau als die bewußte Unterwerfung unter die Notwendigkeit. Es müssen also alle Träume, so verlockend sie sein mögen, zurücktreten gegenüber der Erkenntnis dessen, was Natur, Gesellschaft, Nation von der Frau vor allem fordern, was sie vor allem von der Frau brauchen. Mein Herr Vorredner hat in ausgezeichneter Weise soeben ausgeführt, wie soziale Gesinnung sich erst dadurch bewährt, daß sich der Einzelne sozial betätigt. Er hat gesagt, man muß an Heinz, Peter usw., wie die der sozialen Hilfe Bedürftigen alle heißen, denen man begegnet, an denen muß man seine soziale Gesinnnng bewähren. Das ist durchaus wahr. Und die Frau kann ihre soziale Gesinnung vor allem daran bewähren, daß sie in ihrer

Familie gegenüber ihren Kindern, gegenüber den Früchten ihres eigenen Leibes ihre Pflichten erfüllt. Das ist das konkrete, enge, aber unendlich fruchtbare Feld, wo die Frau vor allem sich bewähren muß als bewußtes und pflichttreues Mitglied der menschlichen Gesellschaft und als Staatsbürgerin.

Nun, die berufliche Arbeit der Frau spielt heute natürlich eine außerordentlich große Rolle. Ich möchte nicht wieder zurückkommen auf das, was ich gestern gesprochen habe, aber ich möchte eins sagen: Herr Cuno hat in seinem Referat darauf hingewiesen, daß die Frau gezwungen sei, auch dann, wenn sie Mutter geworden, wieder zur Erwerbstätigkeit zurückzukehren, wenn die Zahl der Kinder wächst. Ja, das ist ja der furchtbare Übelstand, einer der größten, die wir bekämpfen müssen! Denn wenn die Frau ihre Kinder verlassen muß, außerhäuslich tätig sein muß, so muß die physische und die psychische Entwicklung der Kinder darunter leiden. Wir müssen unsere volkswirtschaftlichen Zustände so gestalten, daß die Frau dieser ihrer wichtigsten, unschätzbaren, unersetzlichen Aufgabe vollständig erhalten bleibt. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist es klar, daß die Erziehung für die berufliche Tätigkeit an nationaler und rassenbiologischer Wichtigkeit weit zurücktritt gegenüber der Erziehung der Frau zur Hauswirtschaft, zum Mutterberuf. Es wird das um so klarer, wenn man sich vergegenwärtigt, wie lange denn eigentlich, in welchem Umfange die Frauen heute erwerbstätig sind.

Es wird immer groß getan mit den $9\frac{1}{2}$ Millionen erwerbstätiger Frauen im Jahre 1907 und dem rapiden Zuwachs der Erwerbstätigen seit 1895. Das ist aber sehr cum grano salis zu nehmen. Erstens wurde der rapide Zuwachs hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß man die Erwerbstätigkeit der Frauen in der neuen Statistik viel besser erfaßt hat als früher. Und zweitens sind in den $9\frac{1}{2}$ Millionen alle diejenigen mitgezählt, die in der Landwirtschaft mitarbeiten. Das sind rund 4,6 Millionen von Frauen, für die ganz andere Gesichtspunkte in Betracht kommen. Halten wir uns an die im Handel und Gewerbe tätigen Frauen, so ergibt sich, daß schon

im Alter von 30—40 Jahren nur mehr zwischen 7 und im Maximum 12 % der Frauen, die in der Zeit vom 16.—18. oder 18.—20. Lebensjahre erwerbstätig waren, noch erwerbstätig sind, weil sie glücklicherweise doch noch der Hauptsache nach Gattinnen und Mütter werden und durch ihren hausmütterlichen, hauswirtschaftlichen Beruf völlig in Anspruch genommen werden.

Nun ist gesagt worden, der hauswirtschaftliche Unterricht könnte ganz gut gegeben werden in der letzten Klasse der Volksschule, oder es könnte durch eine Art Prüfungspresse vor der Heirat das Erforderliche in die Mädchen hineingepumpt werden. Da muß ich doch sagen: Jemand, der so urteilt, hat keinen Begriff von der ungeheuren Bedeutung und der außerordentlichen Vertiefung, welche die Erziehung der Frau zur Hausfrau und Mutter erfordert. Ich möchte namentlich darauf aufmerksam machen, daß der hauswirtschaftliche Unterricht, welcher sich über mehrere Jahre nach Verlassen der Volksschule erstreckt — auf Einzelheiten will ich mich nicht einlassen — deshalb notwendig ist, wie gestern schon von Herrn Prof. Lennhoff hervorgehoben wurde, weil es vor allem darauf ankommt, wenn wir die Frau mit ihrer Stellung im Leben versöhnen, sie zur vollen Leistungsfähigkeit für ihren eigentlichen Beruf erheben wollen, daß wir ihr die ungeheure Bedeutung dessen, was ich gerade früher auseinandergesetzt habe, der Erzeugung einer tüchtigen, gesunden, leistungsfähigen und entwicklungsfähigen Nachkommenschaft, und dessen, was alles dazu notwendig ist, klar machen, ihr diese Erkenntnis in Fleisch und Blut bringen; weil wir den Frauen bei diesem hauswirtschaftlichen Unterricht vor allem die ungeheure Größe und Würde, die Herrlichkeit des Mutterberufes klarmachen müssen; nicht zwar mit allgemeinen Phrasen, sondern natürlich auch wieder ganz in dem Sinne, wie mein verehrter Herr Vorredner das meint. Wie wollen Sie das einem 14jährigen Kinde sagen? Das ist nur zu erreichen bei dem reiferen Mädchen, das Verständnis dafür hat. Es läßt sich dieser Unterricht aus verschiedenen Rücksichten mit genügender Klarheit und Gründlichkeit nur durchführen bei Mädchen, welche schon in das erwachsene Alter eingetreten sind,

mit 16, 17, 18 Jahren. Alſo, ich möchte da dem widerſprechen, was Herr Oberbürgermeiſter Cuno geſagt hat, daß man froh ſein müſſe, wenn man imſtande iſt, irgend etwas zu verbeſſern, ſei es nach der Richtung der Ausbildung zum Erwerb, ſei es nach der anderen Richtung. Wir, wenigſtens der Hygieniker, kann nicht zugeben, daß es ſo ganz gleichgültig iſt, in welcher Richtung die Entwicklung geht, ſondern der Hygieniker muß vor allem auf der beſtimmten Forderung in bezug auf die Erziehung beſtehen, daß das weibliche Geſchlecht vervollkommnet werden muß vor allem und in möglichſt gründlicher Weiſe in der Richtung der Erziehung zur Hauswirtſchaft und zum Mutterberuf.

Fräulein Mleinek, Vertreterin des Kaufmänniſchen Verbandes für weibliche Angeſtellte, Berlin: Verehrte Anweſende! Es wird hier über Fortbildungsſchule und über Jugendpflege geſprochen, und ich habe mich gefreut, als Herr Oberbürgermeiſter Cuno auch auf die weibliche Jugend zu ſprechen kam. Aber ſoweit hier überhaupt Herren zur Frage der weiblichen Fortbildungsſchule geſprochen haben, haben ſie über die hauswirtſchaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend geſprochen. Nur von Frauen wurde die andere Seite beleuchtet, die dieſe Sache doch auch hat. Ich muß hier auch vom Standpunkt der berufstätigen Frau dazu ſprechen. Die Fortbildungsſchule ſoll eine Berufsſchule ſein, das iſt ein allgemein anerkannter Grundſatz. Die Fortbildungsſchule ſoll das Verſtändnis für die Arbeit, die Liebe zu dem Beruf vermitteln. Der Beruf muß im Mittelpunkt alles Unterrichts ſtehen. Das gilt für die Jugend, aber man denkt dabei: für die männliche Jugend. Sobald die weibliche Jugend in Frage kommt, gilt dieſer Grundſatz nicht mehr. Aber wir müſſen uns doch auf den Boden der Tatſachen ſtellen. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß heute eine große Zahl von Mädchen und Frauen gezwungen iſt, zu arbeiten, ſehr viele jahrelang und viele dauernd im Erwerbsleben ſtehen. Gilt für die weibliche Jugend nicht derſelbe Grundſatz wie für die männliche? Kann ihr Liebe für den Be-

ruf, Verständnis für die Arbeit anders beigebracht werden, als indem man Verständnis und Liebe für die Arbeit weckt und ihnen vermittelt? Kann das anders geschehen als durch den Beruf? Ich glaube nicht. Wir wissen auch, daß auf der Frau eine Doppellast liegt, die Last des Erwerbenmüssens und die Last der Mutterschaft, und wir wissen auch, daß die Frau eine Vorbereitung für den Mutterberuf braucht. Aber es sind andere Wege, die zu dem gleichen Ziele führen. Nicht hauswirtschaftlicher Unterricht wird die Frau fähig machen, Hausfrau und Mutter zu sein. Ich kann mich hier auf das beziehen, was Fräulein Agnes Hermann gesagt hat. Es ist von Herrn Oberbürgermeister Cuno gesagt worden, die Hausfrau muß das Erworbene verwerten. Ja, sie wird das nicht können, wenn sie auch in der Fortbildungsschule hauswirtschaftlichen Unterricht genossen hat. Nehmen wir einmal die Handlungsgehilfin, die mir am nächsten liegt. Sie hat kaufmännische Buchführung gelernt und wird auch die hauswirtschaftliche Buchführung verstehen. (Zuruf: Kochen und Kinder erziehen!) Jawohl, Hauswirtschaft heißt beim Manne immer Kochen. Das ist es aber nicht. Wer Hauswirtschaft geführt hat, weiß, daß sie nicht im Kochen allein besteht. Professor von Gruber, der gute Worte sprach, sagte: man solle die Mädchen nicht zur Vorbildung in eine Presse geben. Ich behaupte, wenn man Mädchen hauswirtschaftliche Ausbildung an der Fortbildungsschule geben will, dann wird das eine Presse werden. Für mich ist bezeichnend, daß ganz besonders Männer vom Kochen sprechen. (Zuruf: Die machen die Erfahrung!) Das geschieht deshalb, weil sie Einzelerscheinungen, unter denen sie leiden, verallgemeinern und zweitens, weil sie doch nicht ganz so viel Hauswirtschaft verstehen wie die Frauen. Die Frauen wissen, daß in zwei oder drei Wochenstunden Kochen und Hauswirtschaft nicht zu lernen ist. Es ist möglich, für einen Beruf einen Schulunterricht in sechs Wochenstunden zu geben, wo Praxis und Theorie sich ergänzen. Aber 14-, 15-, 16jährigen, die vielleicht in 10 Jahren ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse brauchen werden, hauswirtschaftlichen Unterricht zu geben, ist nicht notwendig.

Vor allem vergegenwärtigen Sie sich: Was wird auf der einen Seite genützt, was auf der anderen Seite geschadet! Ein Beispiel: Es gibt im Handwerk in Preußen allein etwa 2000 weibliche Handwerkslehrlinge, die genau so wie die männlichen lernen, in den Innungen geführt werden, in die Rollen der Handwerkskammern eingetragen werden, die Friseure, Schneider werden wollen. Sie bekommen keinen Fortbildungsschulunterricht. Sie müssen nachher ihre Gesellenprüfung ablegen wie die Knaben. Die Knaben haben drei Jahre lang sechs Wochenstunden theoretische Unterweisung bekommen, haben Buchführung gelernt, Materialkunde gehabt. All das hat den weiblichen Lehrlingen gefehlt und doch müssen sie dieselbe Prüfung ablegen. Sie stehen sehr viel schlechter da. Jetzt sagen Sie, daß muß anders werden, es muß etwas geschehen — sie müssen kochen lernen. Werden sie dann in Zukunft ihre Prüfung bestehen können?! Es ist doch gar keine Frage, daß die Mädchen genau dasselbe Anrecht und dasselbe Bedürfnis nach Fortbildung haben wie die Knaben. Es ist auch auf technische Schwierigkeiten hingewiesen worden. Die ganzen Schwierigkeiten des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Fortbildungsschule sind so groß, die Geldkosten so hoch, daß man immer sagt, die Frauen können die Fortbildungsschule nicht bekommen, weil sie so viel Geld kostet. Warum bekommen sie dann die berufliche Fortbildungsschule nicht, die nicht so viel Geld kostet? Herr Stadtschulrat Michaelis hat vorgestern gesagt, man hat in Berlin die Fachschulen den Mädchen geöffnet, weil man die Schulen für die Knaben hätte schließen müssen. Was hier gilt, gilt auch bei den Fortbildungsschulen. Sehr viele davon werden erst dann lebensfähig, lebenskräftig, besonders in kleinen Orten, wenn man auch die Mädchen hineinbekommt. In großen Orten wird es dann auch keine Schwierigkeiten machen. Die Mädchen sind gern bereit, sich zu behelfen mit den zunächst vorhandenen Schulen. Ich will nur hoffen — Herr Cuno sprach von 25 Jahren — daß wir uns nicht mehr solange zu behelfen brauchen. Dieselbe Wartezeit, die die Knaben hinter sich haben, haben die Frauen ja auch durchgemacht.

Es ist doch auch nicht so, wie es hier hingestellt wird, daß die Frauenarbeit eine neue Erscheinung ist. Wir wissen doch alle, daß die Frau immer gearbeitet hat. Die Frauenarbeit hat sich nur verschoben. Die Frau hat früher im Hause gearbeitet und arbeitet jetzt außer dem Hause. Sie ist gezwungen dazu. Früher hatte sie Verständnis und Liebe zur Arbeit. Jetzt bemüht man sich, ihr die Liebe zur Arbeit auszutreiben, indem man ihr nicht die Vorbildung gibt, die sie braucht. Es wird gesagt, das 14jährige Mädchen in der Volksschule ist noch zu jung zum Kochunterricht. Ja ich meine, wenn es doch erst mit 25 Jahren oder noch später in die Lage kommt, den Kochunterricht zu verwerten, ist es wirklich ganz gleich, ob es ihn mit 14 Jahren bekommt oder mit 16 Jahren, ob 8 oder 10 Jahre dazwischen liegen. Es fragt sich doch aber: was braucht das Mädchen jetzt?! Wir sollen doch für die Gegenwart sorgen und für die Zeit, wo es zuerst beruflich tätig ist. Da soll man zuerst das geben, was es im Augenblick nötig hat, und das ist: berufliche Bildung, Fachbildung genau so wie der Knabe. Wenn das Mädchen durch Fachbildung dazu kommt, seine Arbeit besser zu verstehen, und mehr verdient, wird es gleichzeitig lernen, auch das Verdiente besser anzuwenden, und wird dann für seine anderen und neuen Pflichten ein ganz anderes Verständnis mitbringen, ist für diese Pflichten dann auch vorbereitet.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß es ein furchtbarer Übelstand ist, daß die Frauen später, manchmal nach mehrjähriger Ehe wieder erwerbstätig würden. Gewiß, das ist richtig. Aber vorläufig haben wir doch den Übelstand. Er würde schon behoben werden, wenn die Frauen in der Lage wären, bessere Arbeit und gelernte Arbeit zu tun. Auch da würde der Fortbildungsschulzwang mit Fachunterricht segensreich wirken. Ich kann nur wiederholen, die Allgemeinheit hat durchaus ein Interesse daran, daß die Frauen genau so gut vorgebildet in den Beruf kommen wie der Mann. Deshalb sollte man den hauswirtschaftlichen Unterricht dort geben, wo er wirklich gebraucht wird. Sehr viele Frauen kommen überhaupt nicht in

die Lage, zu heiraten und ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu verwerten. Andererseits dürfen wir auch nicht vergessen, daß es eine große Reihe von Frauen gibt, die aus den Kreisen kommen, wo wirklich die Tochter noch zu Hause lernt, die Wirtschaft zu führen und zu kochen. Ich weiß, daß die Handlungsgehilfinnen zu allermeist kochen können, ohne daß sie es in einer Fortbildungsschule gelernt hätten. Der berufliche Fortbildungsschulunterricht für Mädchen ist durchführbar. Wir haben in 70 Orten Fortbildungsschulen für Handlungsgehilfinnen ohne Haushaltungsunterricht. Wir müssen auch so fortfahren, und auch die gelernten Arbeiterinnen im Gewerbe brauchen ebenfalls eine Fachschule. Ich würde mich freuen, wenn die Gesellschaft für Soziale Reform sich auch dafür aussprechen würde.

Pastor Wartmann-Berlin: Der Beifall, den Sie vorhin den Ausführungen des Herrn Classen zollten, war für mich, der ich ein Reiseprediger von Jünglingsvereinen seit beinahe 2 Jahrzehnten bin, herrliche Musik. Ich darf annehmen, daß er nicht bloß der trefflichen Art seiner Ausführungen und seinem warmen Herzen gegolten hat, sondern auch der Sache der Jugendpflege, die er hier vertreten hat. Wie schwer ist es, wenn ich unterwegs auf Reisen bin, bei den Vorträgen einen solchen Beifall herbeizuführen. Das liegt auch wohl daran, daß ich es nicht so gut kann wie Herr Classen, aber ich glaube, es liegt auch oft an der Sache. Wir haben seit Jahren agitiert, wir haben es gewiß nicht gut genug gemacht, aber Gott sei Dank, nun endlich wacht das Verständnis für die Jünglingspflege auf — Jugendpflege ist eigentlich ein irreführender Ausdruck, man denkt an die Kinder, um die es sich nicht handelt — und zwar als Ergänzung für die Fortbildungsschule. Es gibt auch Pastoren, die der Meinung sind, wenn die allgemeine Zwangsfortbildungsschule eingeführt wird, dann ist alles getan, dann ist die Jugend gut genug versorgt, und wenn sie nun gar noch Religionsunterricht in der Fortbildungsschule bekämen, wäre überhaupt alles geschehen, was für die Jugend getan werden kann. Wir sind überzeugt, daß

dieſe Meinung falſch iſt. Die Fortbildungsſchule hat auch ſelbſt dieſe Erkenntnis von hervorragenden Fortbildungsſchulmännern gewonnen, daß die Schule eine Ergänzung braucht durch die Tätigkeit freier Vereine. Darum freuen wir uns, daß der Miniſter neulich dieſen wichtigen Erlaß hat ergehen laſſen.

Beſonders intereſſant iſt, daß alle dieſe Winke, die dort gegeben ſind, in der Tat Erfahrungen ſind, wie wir ſie in unſerer Jünglingsvereinsarbeit durch Jahrzehnte geſammelt haben. Das iſt uns natürlich eine große Freude, daß über ſo manches, worüber früher gelächelt wurde, wenn wir es getan haben, jetzt allgemeine Anerkennung herrſcht. Ich erwähne zum Beiſpiel die Vereinsform. Wie oft ſind wir belächelt worden, daß wir die Vereinsmeierei durch die Bildung von Jünglingsvereinen noch unterſtützen. Und doch tun wir es nicht, um Vereine zu gründen, ſondern um den erzieheriſchen Wert der Vereinsform zu verwerten bei der Erziehung der Jugend. Ich glaube, daß gerade, um auf dieſe jungen, ſchulentlaſſenen Leute einen erzieheriſchen Einfluß zu gewinnen, die Vereinsform ein ausgezeichnetes Mittel iſt.

Es geht in unſeren konfeſſionellen Jünglingsvereinen, den evangeliſchen wie katholiſchen, nicht ſo einſeitig religiös zu, wie manche denken. Es liegt vielleicht nicht an dem großen Publikum, daß es davon nichts weiß, ſondern mehr an uns, die wir mit unſeren Vereinen ſehr in der Stille geblieben ſind. Wir ſind nicht an die Öffentlichkeit gegangen, und daher hat ſich über unſere Vereine eine Legende verbreitet. Es wird aber eine gute Miſchung getrieben von allem, was der junge Menſch braucht nach den drei Richtungen hin, für ſeine Seele, ſeinen Kopf und ſeinen Körper. Daß nicht auf allen Gebieten Vortreffliches geleiſtet worden iſt — ja, wer kann dafür? Das liegt eben an den ſchwachen Kräften, die uns zur Verfügung geſtanden haben. Aber das müſſen wir auch in Anſpruch nehmen, daß wir tatſächlich mit allen Kräften uns durchgerungen haben. Es wird auch immer geſagt: Ihr habt nur den Mittelſtand, die kleinen Handwerker. Das iſt ein Irrtum. Sie finden Vereine, die ſtark durchſetzt ſind oder zum großen Teil aus Kaufleuten beſtehen, Vereine, die ſtark von Gymnaſiaſten beſucht ſind.

Es gibt auch Vereine, wo der Arbeiterstand verhältnismäßig gut vertreten ist. Es ist also durchaus ein Irrtum, wenn man meint, daß wir nicht alle Kreise mit unseren Vereinen erreichten. Natürlich, wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Man kriegt niemals einen Kaufmann, einen Angestellten, einen Arbeiter, sondern entweder gar keinen oder 5 oder 10. Wir kriegen auch nicht nur geistig Minderwertige. Natürlich, darauf sind wir stolz, wir kriegen einen großen Teil von Menschenkindern, die von keinem anderen Verein aufgenommen werden, weil sie entweder körperlich oder geistig einen kleinen Defekt haben. Aber darauf, daß wir diese armen Leute in unsere Vereine aufnehmen, können wir, glaube ich, gerade als christliche Vereine ganz stolz sein. Sie sind jedoch niemals die Kraft unserer Vereine gewesen, sondern wir haben auch die älteren jungen Leute von 17 Jahren. Die haben ein außerordentliches Verlangen nach der Erörterung religiöser Fragen. Es ist in Halle vor einigen Monaten eine Zeitschrift erschienen, sie nennt sich „Jugendstimmen" und wird verteilt in mehreren tausend Exemplaren, aber nicht in unseren Vereinskreisen. Da ist ein Preisausschreiben erschienen, die Leser möchten die Stoffe angeben, die sie behandelt wissen möchten, und da stellt sich heraus, daß die meisten Fragen, die gestellt worden sind, dem religiösen Gebiet angehören. Also die religiöse Frage bewegt die jungen Leute mehr, als man denkt.

Es sind die Intelligenteren, die wir haben. Wenn Sie mal die Reise machen wollen, können Sie in einen unserer Dorfvereine gehen und dort sehen, wie die jungen Leute 4, 5, 6 Kilometer weit des Sonntags herkommen. Das ist allein schon eine Leistung. Warum kommen sie denn, wenn nicht das Verlangen vorhanden ist nach etwas Höherem, nach geistiger Anregung? Was bedeutet es, wenn ein Bauernjunge am Sonntag und noch gar im Winter erst die Stiefel putzen und sich anziehen muß! Draußen ist es kalt, er hat die ganze Woche im Freien gearbeitet, er könnte hinterm warmen Ofen sitzen oder gar liegen! Nun muß er sich anziehen, muß den weiten Weg machen. Was ist das für eine Überwindung. Ich glaube, das ist ganz anerkennenswert. Das

sind nicht die Dümmsten; die bleiben zuhause, treiben sich in den Kneipen herum, trinken Schnaps, rauchen Zigaretten.

Noch auf zwei Sachen möchte ich zurückkommen und unterstreichen, was der Herr Vortragende gesagt hat. Der Nachdruck in der Erziehung der Jugend wird nicht bei der Jugend von 14 bis 17 Jahren liegen. Ich glaube, es befinden sich viele da noch im Irrtum. Die entscheidenden Jahre sind die nach dem 17., das erfahren wir in unseren Vereinen. Gerade diese jungen Leute über 17 zu bekommen, ist außerordentlich schwer, denn da haben wir einen Konkurrenten, gegen den man sehr schwer aufkommt, das sind die jungen Damen. Und das ist auch wieder so natürlich, daß man ihnen das nicht ohne weiteres als etwas schlechtes vorwerfen darf. Diese jungen Leute sind der Familie entwachsen. Darum ist auch von dem Einfluß der Familie nicht zuviel zu erhoffen in diesen Jahren. Nach und nach fängt schon die Suche nach der eigenen Familie an. Aber ob er immer gute weibliche Gesellschaft findet, ob da immer ein heilsamer Einfluß ausgeübt wird, das ist leider sehr zweifelhaft. Aber eine schwere Aufgabe ist es darum, in diesen Jahren die Jugend erzieherisch zu beeinflussen.

Und dann das zweite, was ich noch unterstreichen wollte. Es hat den Anschein (vielleicht irre ich mich), als ob die religiöse Seite etwas wenig betont wird in der gegenwärtigen Zeit. Aber ich glaube, das wird vorübergehen. Im allgemeinen ist in den gebildeten denkenden Kreisen — wir haben das vorhin in einem Gespräch festgestellt — der religiöse Sinn im letzten Jahrzehnt gewachsen. Ich glaube, das Verständnis nimmt zu, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Und wie will man den Charakter dieser jungen Leute recht beeinflussen, wenn man gar nicht von Religion spricht?! Auch der großartige Betrieb im Volksheim in Hamburg ist, wenn auch nicht dem Worte nach vielleicht, aber tatsächlich in seiner Grundlage durch und durch religiös, und da liegen auch die Kräfte des Erfolges. Darum bitte ich, daß die Gesellschaft für Soziale Reform gleichmäßig alle Bestrebungen unterstützt, damit die alten Vereine nicht zu sehr an die Wand

gedrückt werden. Sie werden ja nicht tot zu machen sein, aber es wird oft in Unverstand oder Übereifer Konkurrenz geschaffen. Die wird natürlich den konfessionellen Vereinen im Anfang schmerzlich sein, sie werden sie überwinden müssen. Unterschätzen Sie ihre Bedeutung nicht, sie haben Jahrzehnte mit nicht geringem Segen gearbeitet.

A. Götze-Berlin: Der von mir vertretene Verband Deutscher Handlungsgehilfen hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Jugendpflege zu fördern und die Jugendlichen, soweit sie Handlungsgehilfen werden wollen, für ihren Beruf zu bilden. Diesem Zweck diente u. a. die vor zwei Jahren nach Leipzig einberufene Lehrkonferenz, die all diese Bildungsfragen behandelt und auch die Handelsvorschule mit erörtert hat, eine Einrichtung zur Bildung der Jugend im Kaufmannsstande, die eine sehr geteilte Aufnahme fand und nach unserer Meinung unter keinen Umständen, wo sie besteht oder eingerichtet wird, eine Befreiung von einer Pflichtfortbildungsschule zuerkannt bekommen darf. Wir sind auch der Meinung, daß die Fortbildungsschule durchaus eine fachliche Grundlage haben muß, da sie eben nicht eine allgemeine Erziehungsanstalt sein soll. Das beweist auch schon die ganze Entstehungsgeschichte, die selbständige Entwicklung unter der Freiheit der verflossenen Zeit. Sie muß unter allen Umständen für einen Beruf erziehen, wie das ja auch von den Rednern heute zum überwiegenden Teil, wenn nicht ausschließlich, betont wurde. Es muß damit selbstverständlich — das gehört zur Berufserziehung — verbunden sein eine Einwirkung auf den Charakter, eine sittliche Einwirkung. Der Charakter muß gestählt, gepflegt und gehegt werden. Hier ist auch das Grenzgebiet, das der Herr Vorredner soeben behandelte, das der Religion. Mit konfessioneller Religion als Pflichtunterricht ist uns die Fortbildungsschule nicht mehr sympathisch, weil dann die konfessionelle Scheidung in die Berufe hineingetragen wird. Es ist sehr wohl möglich, sittlich-religiös im Unterricht zu wirken, ohne konfessionell Religion zu lehren. Dann ist es aber auch kein obligatorischer Religionsunterricht, der selbst-

verständlich nach den einzelnen Konfessionen getrennt erteilt werden müßte. Die von mir gemeinte sittliche Einwirkung hängt unmittelbar mit der Charakterbildung zusammen. Über die staatsbürgerliche Erziehung und über den Mißbrauch, der mit diesem Begriff getrieben wird, ist genügend gesprochen worden. Ich beschränke mich darauf, zu betonen, daß wir auf diesen Unterricht großen Wert legen.

Eine andere Frage ist aber heute noch nicht erörtert oder nur flüchtig erwähnt worden, die Frage der Aufnahmeprüfung. Die Aufnahmeprüfung kann allerdings kaum allgemein für sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen in Frage kommen, sicher aber für ganz bestimmte Berufsfortbildungsschulen. Sie würde also schwer denkbar sein in kleinen Orten, wo man alle Berufe in einer Schule hat. Jedenfalls fordern wir sie für den Handlungsgehilfenberuf, und zwar soll sie vor Eintritt in die Lehre vor sich gehen. Beteiligt an der Prüfung sollen selbstverständlich Handlungsgehilfen und Prinzipale sein, so daß diese den richtigen Maßstab mit beeinflussen können, nach welchem die Aufnahmeprüfung die Entscheidung trifft. Notwendig ist, daß dann auch die Personen einer Zentralstelle gemeldet werden müssen, die entweder in die Lehre eingetreten sind oder vor Eintritt in die Fortbildungsschule und damit in die Lehre zurückgewiesen werden. Wir haben eine solche Einrichtung auch bereits für das Handwerk, warum soll sie dann nicht für das Handwerk noch weiter ausgebaut und für die Handlungsgehilfen geschaffen werden? So haben die sächsischen Gewerbekammern erst vor reichlich einem Jahre derartige Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen, die auch die Genehmigung des zuständigen sächsischen Ministeriums gefunden haben.

Kurz vorher sprach Fräulein Mleinek aus, daß von seiten der männlichen Redner noch niemand die Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht gefordert hat. Ich bin in der Lage, hier nun die erste Ausnahme zu machen. Wir fordern die Pflichtfortbildungsschule allgemein auch für die weiblichen Handlungsgehilfen und zwar aus der Erwägung heraus, daß wir uns sagen:

der mangelhaft vorgebildete Teil der Handlungsgehilfinnen kann nur als Lohndrücker wirken. Wenn wir da Besserung herbeiführen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß sie mehr können. In Verbindung mit der erwähnten Aufnahmeprüfung ist damit eine Hebung des ganzen Standes gegeben. Für diejenigen, die den Anforderungen nicht entsprechen, ist dann in anderen Berufen immer noch genügend Platz, womit ich nicht sagen will, daß die anderen Berufe die unfähigsten Elemente aufnehmen sollen. Aber eine Auswahl ist durchaus wichtig. Die Eltern sowohl wie vor allem die 14jährigen Jugendlichen selbst wissen durchaus nicht immer, welcher Beruf für sie passend ist.

Ich kann mich darauf beschränken, weiter nur noch flüchtig zu erwähnen, daß wir selbstverständlich dafür eintreten, daß der Fortbildungsunterricht nur an Werktagen und zwar in den Tagesstunden bis 7 Uhr tunlichst stattfinden muß, daß der Sonntag freibleiben muß und daß in der Woche möglichst mehr als 6 Stunden erteilt werden. Die Fortbildungsschulen sollten auch nicht nur in den Orten mit mehr als 10000 Einwohnern eingeführt werden, sondern überall da, wo eine gewisse Mindestzahl von Schülern vorhanden ist. Außerdem nehmen wir Handlungsgehilfen in Anspruch, in den Schulvorständen entsprechend vertreten zu sein, und legen auch Wert darauf, bei den Lehrkräften entsprechend mit beteiligt zu sein. Wir wollen nicht lediglich Pädagogen angestellt haben, die sich dann die entsprechenden Fachkenntnisse beschaffen, sondern da wir auf die Berufsschule hindrängen, wollen wir aus dem Beruf heraus Lehrkräfte haben, denen etwa fehlende pädagogische Kenntnisse noch beigebracht werden können.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß wir Wert darauf legen, daß diejenigen, die etwa höhere Schulbildung genossen haben, weil das immer wieder Allgemeinbildung ist, nicht befreit werden von der Pflichtfortbildungsschule, wenn sie sich noch im fortbildungsschulpflichtigen Alter befinden. Dann soll auch die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst und anderes

Gleichwertiges nicht dazu beitragen können, daß Befreiung vom Besuch der Pflichtfortbildungsschule eintritt.

* * *

Es wird ein Antrag angenommen, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

* * *

Fräulein E. Lüders-Berlin: Vor wenigen Jahren mußten wir bei den Verhandlungen der Gesellschaft für Soziale Reform noch im Segment sitzen, und wir verdanken es den Bemühungen der Gesellschaft, daß wir jetzt das Vereinsrecht haben und hier sprechen dürfen. Nun machen wir uns gleich recht breit. Aber trotzdem: Gerade die Diskussion hat mir wieder die Überzeugung gegeben, daß selbst unsere besten Freunde, und dazu rechne ich die Gesellschaft für Soziale Reform, uns doch nicht in allen Punkten verstehen können, eben weil es Männer sind. Es ist hier sehr viel von Müttern gesprochen worden, und doch habe ich das Gefühl, es wird geurteilt nach statistischen Zahlen, aber nicht aus dem wirklichen Empfinden der Frau als Mutter heraus. Keiner kann tiefer die Konflikte kennen, die aus der Verbindung von Beruf und Mutterschaft entstehen, sowohl in untergeordneter Arbeit wie bis hinauf zur höchsten geistigen Arbeit, als die Frauen, die das alles selbst durchgemacht haben. Trotzdem stellen sich gerade diese berufstätigen Frauen auf den nackten Boden der Tatsachen und sagen: wir müssen arbeiten, und wir müssen es fertig bekommen, auch durch die Konflikte hindurch zu kommen. Es ist hier gesagt worden, die Volkswirtschaft sei nicht das Höchste; wenn wir Schäden in der Volkswirtschaft sehen, müssen wir diese Schäden bekämpfen. Das unterschreiben wir vollständig. Aber es gibt doch auch Gesetze in der Volkswirtschaft, die wir nicht in der Gewalt haben. Die Herren, die uns aus dem Berufsleben am liebsten ganz hinaustreiben möchten, möchte ich andererseits fragen: Möchten Sie in Ihrem Hause selber die Seife kochen lassen, selber Licht ziehen lassen? Das sind alles uralte Frauenarbeiten, denen die Frau einfach aus dem Hause hinaus nachgehen mußte in den Großbetrieb. Alle Organisationen der berufstätigen

Frauen verlangen ernste Berufsschulung in Fachschulen; die Frauen wollen nicht mit ihrer Ausbildung erst den Weg der Experimente durchmachen, den die Knabenfortbildungsschule durchgemacht hat. Es wurde in überzeugender Weise in dem Referat gesagt: die Forbildungsschule muß Fachschule sein, muß Berufscharakter tragen. Dasselbe verlangt die Frauenbewegung nun auch für die Mädchen. Ich will hierbei jetzt nicht die volkswirtschaftliche Frage in den Vordergrund stellen, daß für unsere Industrie die gelernten Kräfte wichtig sind, sondern ich will auch hier die Mutterschaftsfrage besonders betonen. Das junge Mädchen, das etwas Tüchtiges gelernt hat, verdient in kürzerer Arbeitszeit mehr, kann also mehr auf ihre Gesundheit, mehr auf ihre Pflege verwenden, kann sich dadurch besser vorbereiten für den Mutterschaftsberuf, als die ungelernte Arbeiterin mit schlecht bezahlter Arbeit. Manch tüchtiges junges Mädchen kann ferner nur heiraten, kann nur ihren Mutterberuf erfüllen, wenn sie sich klar macht: ich muß auch in der Ehe mitarbeiten, um meinem Manne die Last und die Sorge für die Familie zu erleichtern. Und gerade dann ist die Frau, die etwas Tüchtiges gelernt hat, sehr im Vorteil. Die tüchtige Kraft kann vielleicht in 6 Stunden Arbeit ebensoviel verdienen, wie die Frau, der man die Berufsschulung schuldig geblieben ist, erst in 12 Stunden verdient; die 6 Stunden, die sie weniger zu arbeiten braucht, um dasselbe zu verdienen, kommen ihrem Frauentum, ihrer Mutterschaft zugute. Darum kommen wir gerade wegen dieser schweren Menschheitsprobleme, die hier angeschnitten sind, zu der Forderung, daß auch die Mädchen eine gründliche, der Knabenausbildung gleichwertige Berufsausbildung haben müssen.

Pfarrer Beyer-Berlin: Auch ich bin vollständig der Meinung, daß der Fortbildungsschulunterricht ein beruflicher und fachlicher sein muß und daß auch für die Mädchen Fortbildungsschulen errichtet werden müssen. Ich bin allerdings auch sehr dafür, daß in den letzteren der hauswirtschaftliche Unterricht gepflegt wird.

Nun möchte ich anknüpfen an das, was einzelne Diskussions-

redner gesagt haben. Fräulein Henschke hat hervorgehoben, es sei bei dem Fortbildungsschulunterricht vor allem die Ethisierung des gesamten Unterrichts notwendig. Also, der gesamte Unterricht solle gehoben, auf eine sittliche Grundlage gestellt werden, und es sollen die Fortbildungsschüler vor allem zu wirklich sittlichen Persönlichkeiten erzogen werden. Ein Vertreter des Fortbildungsschulwesens, Herr Dr. Grundscheid, hat dann gesagt: „Wir treiben ja jetzt schon Ethik nach allen Richtungen", und hat uns verschiedene Arten des Unterrichts aufgezählt, wie die Ethik betrieben werde durch Besuch von Ausstellungen, durch Veranstaltung von Vorstellungen und durch ähnliche Dinge. Meine sehr verehrten Herrschaften, gestatten Sie mir doch eine Frage: Wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß der Zweck des Fortbildungsschulunterrichts nicht allein der ist, daß die rein fachliche Bildung in den Vordergrund gestellt wird, sondern daß auch noch andere, vielleicht größere Werte für die menschliche Gesellschaft in dem Unterricht geschaffen werden sollen, daß also eine sittliche Hebung, eine Ethisierung — nehmen wir mal das Fremdwort — der gesamten Jugend in unserer Zeit und bei unserem Volke notwendig ist — auf welcher Grundlage soll denn diese Ethisierung, diese sittliche Erziehung geschaffen werden? Das ist nur möglich auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung. Sie erreichen bei der Jugend noch keine sittliche Hebung, wenn Sie den Jungens oder Mädchen sagen: du mußt nun durchaus Interesse für diese Arbeit haben, die dir gerade aufgedrängt worden ist, durch deine Eltern oder durch den Zufall, wie es ja meist geschieht. Nein, wir müssen für eine solche Auffassung eine breitere Grundlage gewinnen, wir müssen uns auf den Boden einer bestimmten Weltanschauung stellen, ohne das kommen wir nun einmal nicht vorwärts. Aus diesem Bedürfnis heraus ist die Forderung entstanden, nach religiös-sittlicher Unterweisung der Zöglinge auch im Fortbildungsschulunterricht. Niemand von denen, die den Religionsunterricht einführen wollen, denkt an einen solchen Unterricht der Jungen und Mädchen, wie er in der Volksschule erteilt wird. Nicht eine schulmeisterliche Unterweisung in ganz

bestimmten, kleinumgrenzten Fragen des Unterrichts fordern wir, nein, wir wollen, wenn wir die religiös-sittliche Unterweisung unserer Jugend in der Fortbildungsschule fordern, daß die religiöse Weltanschauung die Grundlage für die Fortbildung unserer Jugend bilden soll. Wir wollen nicht einen einseitigen, dogmatischen Religionsunterricht, der etwa nur darauf ausgeht, die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen, nein, wir wollen unsere Jugend zum Pflichtbewußtsein, zur Berufstreue erziehen, zur Arbeitspflicht, und die wollen wir in ihnen selbst begründen durch ihr eigenes Gewissen.

Allerdings wollen wir in der Pflichtfortbildungsschule noch etwas anderes erreichen durch diese religiös-sittliche Unterweisung. Wir haben gerade in diesen beiden Tagen gehört, wie traurig es um die sittliche Erziehung unserer Jugend bestellt ist. Von der Jugend geht die sittliche Verwahrlosung nicht aus, sondern von anderen Kreisen, besonders in der Großstadt. Da wollen wir in diesem Unterricht die Möglichkeit haben, unseren Jungens und unseren Mädchen Tugend, Reinheit, Keuschheit, Gehorsam, Unterordnung, Pflichten des einzelnen gegen Staat und Gesellschaft beizubringen. Wenn wir die Jugend nicht in dieser Beziehung heben, dann werden alle Tabellen, die gestern ausgehängt worden sind, nichts nützen. Ich erinnere an die letzte Tabelle, wonach die Geburtenziffer in Berlin so stark heruntergegangen ist. Die Jugend ist daran nicht schuld, daß diese Kurve nach unten geht, wohl aber diejenigen, welche auf die Jugend einwirken wollen. Was nützen alle schönen Redensarten, wenn wir diesen Jungens und Mädchen nicht wieder ein sittliches, auf eine bestimmte religiöse Weltanschauung aufgebautes Pflichtbewußtsein beibringen: Du mußt deine Pflicht erfüllen, in welcher Stellung, in welchem Stande du dich befindest! Das vor allem ist notwendig! — Lassen Sie sich erzählen — es ist mir eben, als ich heute Nachmittag hier in den Saal trat, berichtet worden — von einem Herrn, der in Köln für seine große Familie (11 Kinder) eine Wohnung gesucht hat, es ist ihm nicht möglich gewesen eine solche zu erlangen, die Herren Hausbesitzer haben ihm die Wohnung verweigert, darum mußte er in das Viertel ziehen, wo die Prostituierten wohnen

und muß jetzt zusehen, wie seine Kinder beeinflußt werden in der Weise, wie es eben die Insassen dieser Häuser tun.

Wir wollen zugleich durch die religiös-sittliche Unterweisung in der Fortbildungsschule der Jugend etwas sogenannte Apologetik beibringen, ihr nachweisen, daß die religiöse Weltanschauung noch eine positive Grundlage hat, wir wollen die religiöse Anschauung, die noch in dem größten Teil unseres deutschen Volkes vorhanden ist, befestigen, indem wir der Jugend den Nachweis für die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines positiven Gottesglaubens geben. Dazu sollten drei Viertelstunden vielleicht — wir sind auch mit 40 Minuten schon zufrieden — in der Woche nicht eingeräumt werden können?

Zum Schluß nur eine tatsächliche Berichtigung in bezug auf das Referat des Herrn Classen. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß der Wert der einzelnen Menschenseele nicht durch Luther erst gefunden worden ist, sondern durch Christus, unsern Herrn.

Vogel (Verein für Handlungskommis von 1858, Hamburg): Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mich am Schluß der Diskussion darauf beschränke, lediglich meine Ansicht vorzutragen in den Punkten, wo sich die Geister in bezug auf die Fortbildungsschule trennen, so möchte ich hervorheben, daß ich mich mit den anderen Ausführungen, sowohl der Herren Referenten als auch der einzelnen Diskussionsredner, durchaus einverstanden erklären kann. Ich spreche hier als Vertreter einer Handlungsgehilfen-Organisation und möchte gleich betonen, daß meine Ansicht, die ich hier vorzutragen die Ehre habe, geteilt wird von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Handlungsgehilfen, und diese Ansicht geht dahin, daß wir den Fortbildungsschulzwang fordern für die Angestellten beider Geschlechter, also auch für die Frauen. Und zwar zunächst nicht den hauswirtschaftlichen Unterricht, sondern den Fachunterricht, aus Gründen, die hervorgehen aus der ganzen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklung. Sie wissen ja alle, daß die Frauenarbeit an sich

uralt ist. Sie bestand ursprünglich in der Betätigung in den spezifisch weiblichen Berufen in der Hausarbeit ohne Erwerbstätigkeit, sie wurde dann in diesen weiblichen Berufen zu Erwerbszwecken ausgeübt, und Sie wissen auch, daß die Nachteile und Schäden, die heute der Frauenarbeit anhaften, bereits zu früheren Zeiten erkannt worden sind. Denken Sie zurück an die Bestimmung des Magistrats von Nürnberg, der der Zunft der Schneider das Recht gab, den Schneiderinnen, die sie als unliebsame Konkurrenz betrachteten, den Stoff und das Handwerkszeug wegzunehmen. Aber der Strom der Entwicklung hat sich stärker erwiesen als alle Vorschriften. Gewiß, ich begrüße es durchaus und unterschreibe voll und ganz die idealen Ausführungen, die wir aus dem Munde eines berufenen Mannes, eines Mediziners, des Herrn Professors von Gruber gehört haben. Aber ich neige zu der Auffassung, daß heute unter den gegebenen Verhältnissen diese Ausführungen vorerst zu ideal sind, um in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden. Die Frauenarbeit wird heute zu einseitig beurteilt unter dem Standpunkt der Konkurrenz. Die Frauen sind heute mehr denn je durch die wirtschaftliche Notwendigkeit gezwungen, erwerbstätig zu sein, und da kommt es für uns darauf an, zu erforschen, was ist es denn, das uns veranlaßt, die Frau als unliebsamen Eindringling in einen bestimmten Beruf zu betrachten? Da kommen wir sowohl in den gewerblichen Berufen wie auch insbesondere im Handelsgewerbe zu dem Ergebnis, daß das Hineinströmen der Frau in diese Berufe, speziell in das Handelsgewerbe, bedingt ist durch die ungelernte Arbeit.

Das junge Mädchen kommt aus der Volksschule oder Bürgerschule, tritt sofort ein und ist nach drei Monaten zu einer „perfekten" Kontoristin, Buchhalterin oder Maschinenschreiberin ausgebildet, bekommt ein Anfangsgehalt von 30 M. und steigt dann vielleicht im Laufe der Zeit bis 110 M. oder mehr. Dazu kommt aber noch unsere ganze Gesellschaftsordnung. Sie werden nicht verkennen, daß heute die Kontoristin, die Verkäuferin sozial höher bewertet wird als die Berufe, die spezifisch weiblich sind: wie die der Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Dienstmädchen und

Kindergärtnerinnen. Dies schmeichelt der Eitelkeit sowohl der Eltern als auch der Damen selbst und gibt Veranlassung, in diese Berufe hineinzudringen. Wenn wir nun aber Fachunterricht für die Mädchen fordern, so nehmen wir an, daß dann die lohndrückende Tendenz, die dieser Frauenarbeit anhaftet, in gewissem Sinne verschwinden wird. Es ist ein massenpsychologisches Moment, das gerade auch bei der Entlohnung der Handlungsgehilfenschaft Gesetz geworden ist, daß, je höher die Leistungsfähigkeit ist, je höher die Bildung geworden ist, auch um so höhere Ansprüche von der Berufsschicht gestellt werden. Und so glauben wir, daß, wenn wir den Frauen zunächst eine fachliche Erziehung zuteil werden lassen, wenn wir sie durch eine praktische Lehre und den Pflichtfortbildungsschulunterricht dazu bringen, dieselben Vorbedingungen zu erfüllen wie ihre männlichen Kollegen, daß dann die lohndrückende Tendenz ihrer Arbeit gemildert werden wird, und diese Milderung der lohndrückenden Tendenz hat nicht nur ihre wohltuende Wirkung auf die Frauen selbst, sie wird auch wohltuend nachwirken insofern, als die unteren Schichten höhere Gehälter verlangen werden als bisher und daß auch in den oberen Schichten die Lohnhöhe ebenfalls wesentlich beeinflußt werden wird. — Wenn dann noch der hauswirtschaftliche Unterricht dazu eingeführt werden soll, so sind wir die letzten, die sich dagegen wenden werden, denn auch wir erblicken — wie auch die große Anzahl der erwerbstätigen Frauen — in der Frau das Ideal der Hausfrau und Mutter, wie sie die Dichter, besonders der große Frauenkenner Goethe, uns dargestellt haben.

Frau Ehrlich-Berlin: Es wurde bereits sehr viel über die Wirkungen der Fortbildungsschule auf die berufliche, geistige und Charakterbildung der Schüler gesprochen. Ich möchte nun die Frage aufwerfen: „Wie ist das Schülermaterial unserer Fortbildungsschulen in gesundheitlicher Beziehung beschaffen?“ Die Erfahrung lehrt, daß mit 14 Jahren viele Kinder in der Entwicklung noch sehr zurück sind, vielfach infolge von Unter-

ernährung. Ich halte es deshalb für notwendig, daß alle Volksschulkinder, bevor sie ins Erwerbsleben treten, daraufhin ärztlich untersucht werden, ob sie körperlich so beschaffen sind, daß sie eine mindestens 10stündige Erwerbsarbeit ohne schweren Schaden für ihre Gesundheit auf sich nehmen können.

Es würde sich zweifellos herausstellen, daß es sehr häufig bei Großstadtkindern nicht der Fall ist. Ich möchte hier z. B. auf die Kinder jener allein stehenden Mütter aufmerksam machen, die von der Armenverwaltung durch Pflegegeld unterstützt werden müssen und in deren Verhältnisse ich als Armenpflegerin Einblick gewinne. Die Höhe des Pflegegeldes ist so gering bemessen, daß von einer wirklich genügenden Ernährung und gesundheitlich ausreichenden Pflege dieser Kinder kaum die Rede sein kann. Die Mütter, teils Witwen, teils eheverlassen oder ledig, müssen, um nur das notdürftigste Auskommen zu erzielen, neben dem Haushalt und der Kindererziehung noch der Erwerbstätigkeit in einem Maße nachgehen, daß die häuslichen Pflichten oft stark vernachlässigt werden. Die Kinder bleiben in der Entwicklung zurück und sind mit 14 Jahren den Anforderungen des Erwerbslebens bei weitem nicht gewachsen. Doch „Not kennt kein Gebot". Die Armenverwaltung zahlt in Berlin Pflegegeld nur bis zur Einsegnung; also muß das eingesegnete Kind verdienen, wenn es nicht hungern soll. Es liegt hier eine Härte der Armenpflege vor, die dringend einer Milderung bedarf. Zum mindesten sollte für alle Pflegekinder der Stadt nach der Einsegnung eine ärztliche Untersuchung stattfinden, und bei ungünstigem Befund sollten Maßregeln angeordnet werden, um die Kinder arbeits- und erwerbsfähig zu machen. Eine solche vorbeugende Fürsorge kostet sicher weniger, als schon eingetretene Schäden zu heilen. Auch der Nutzen der Fortbildungsschule kann für körperlich minderwertige Kinder nur gering sein. Also schicken wir vor allem gesunde Kinder in die Fortbildungsschule; dann werden auch erfreuliche Erfolge nicht ausbleiben.

Damit aber unser Nachwuchs gesünder und kräftiger werde, ist es dringend nötig, die Mütter darüber aufzuklären, wie sie am erfolgreichsten mit ihren geringen Mitteln haushalten

können. Es wird allgemein darüber geklagt, daß das Fleisch so teuer geworden ist und daß das ein großes Unglück für die Volksernährung sei. Ich vertrete dagegen als Vegetarierin mit mehr als 20jähriger Erfahrung den Standpunkt, daß eine richtig ausgewählte pflanzliche Ernährung die allerbesten Resultate, besonders bei Kindern hervorbringt. Ich habe da ein charakteristisches Erlebnis gehabt bei einer Mutter von drei Kindern, die Pflegegeld bekommt. Sie sagte mir, als ihr Mann lebte, der auch Trinker gewesen ist, seien ihre Kinder zu einer Zeit, wo sie besser leben konnten, mehr Fleisch, Wurst usw. aßen, weniger gesund gewesen als jetzt, nachdem der Vater gestorben ist und die Mutter sich einrichten muß, kein Bier abfüllen und ihren Kindern keine Wurst auf das Brot geben kann. Die Kinder sehen zwar blaß aus, sind aber völlig gesund. Meine Erfahrungen in der fleischlosen Ernährung von Kindern finden u. a. eine Bestätigung in den Erfolgen, welche die Stadt Breslau damit in dem Baron'schen vegetarischen Kinderheim seit einer Reihe von Jahren gemacht hat. Bekanntlich hat die Stadt Berlin die ihr zuerst angebotene Stiftung des Erblassers Prof. Baron aus Bonn seinerzeit abgelehnt, worauf Breslau die Erbschaft antrat und das Heim ins Leben rief. Interessenten empfehle ich, sich vom Magistrat von Breslau den letzten Jahresbericht über das Professor Baron'sche vegetarische Kinderhaus kommen zu lassen. Ich will nur erwähnen, daß die Durchschnittskosten pro Kopf und Tag für Kost und Kleidung dort nur ca. 0,80 M. betragen. Daraus geht hervor, daß bei richtiger Anwendung der Mittel mit wenig Geld sehr gute Ernährungsresultate erzielt werden können. Es ist dringend nötig, die Kenntnis von dem Wert der verschiedenen Nahrungsmittel in allen Volksschichten zu verbreiten. Es ist mindestens ebenso wichtig als Säuglings- und Mutterschutz.

Wie auf so vielen Gebieten der sozialen Fürsorge, sehen wir auch auf diesem in England nachahmenswerte Beispiele.

Ich möchte darauf hinweisen, wie sehr in England der soziale Sinn der Gebildeten geweckt ist, der Sinn für die Verpflichtung, für die Aufklärung der Mindergutsituierten zu sorgen.

So hat es sich beispielsweise die Vegetarische Gesellschaft in London zur Aufgabe gemacht, regelmäßig für Arbeiterfrauen Kochabende zu veranstalten. Damen des Vorstandes laden die Frauen zu sich in ihr Haus ein. In der Küche wird ein Menü zusammengestellt und gekocht, während gleichzeitig die Veranstalterin den erläuternden Vortrag hält. Ist alles fertiggekocht, so werden die Speisen an die Teilnehmerinnen verteilt. Diese Belehrung hat den allerbesten Erfolg und hat viel zu der großen Verbreitung des Vegetarismus in England beigetragen. Es wäre auch für unser Volk ein Segen, wenn es von der unangebrachten Überschätzung der Fleischnahrung abkäme. „Der Mensch ist, was er ißt", deshalb muß die Ernährungsfrage in allen Fragen der sozialen Fürsorge eine erste Stelle einnehmen. Auch die Erfolge der Fortbildungsschulen sind von ihr zum Teil abhängig.

Fräulein Henschke-Berlin: Ich habe noch einmal um das Wort bitten müssen, um ein Mißverständnis aufzuklären und um einen Angriff zurückzuweisen. Das Mißverständnis ist wahrscheinlich durch eine ungeschickte Ausdrucksweise entstanden, die mir natürlich leid tut. Es lag mir gewiß fern, gerade die jungen Handlungsgehilfinnen eines übertriebenen Luxus zeihen zu wollen. Ich habe die Freude, seit 30 Jahren in nächster Beziehung mit der erwerbstätigen weiblichen Jugend zu stehen und sie in ihrer Tüchtigkeit zu kennen. Aber ich hatte von derartigen Extravaganzen und Ausschreitungen gesprochen, auch wenn es sich um Erziehungsveranstaltungen für ganz andere Volkskreise gehandelt hätte, weil die Veräußerlichung des gesamten Lebens doch wohl ein Gegengewicht in der Verinnerlichung durch die Schule bedarf. Das sind aber nicht Angriffe gegen die weibliche Jugend irgendwelcher bestimmter Kreise.

Dann aber hat es mich schmerzlich berührt, und ich bin geradezu erschrocken über die Interpretation, die meine Worte durch den Direktor der städtischen Fach- und Fortbildungsschulen Herrn Dr. Grundscheid erfahren haben. Es hat mir nichts

ferner liegen können, als einen Angriff gegen Herrn Stadtschulrat Michaelis oder die Berliner Fortbildungsschulen erheben zu wollen. Wenn ich durch einen Zufall das Wort Ethisierung gebraucht habe — man weiß ja nur, was man sagen will, aber nicht immer, was man sagt — und man hat daraus herausgehört, ich wollte meinerseits etwas ganz Neues in die Berliner Fortbildungsschule hineinbringen, etwas, was noch gar nicht vorhanden gewesen ist, so hat mir nichts ferner gelegen, als eine derartige Behauptung aufstellen zu wollen. Ich bin allerdings vorgestern Abend, als Herr Schulrat Michaelis gegen Schluß seines bedeutsamen Vortrages bemerkte: Wir können der Fortbildungsschule nicht noch andere Aufgaben zuweisen, sondern nur das Ziel der beruflichen Arbeit stellen, denn was sollen wir mit unseren vier oder sechs Wochenstunden tun, man kann nichts Unmögliches leisten — da bin ich betroffen gewesen. Ich habe darüber nachgedacht und mir erst gesagt: Es ist so, in der Tat, was können wir mit den paar Wochenstunden leisten? Dann habe ich aber weiter darüber nachgedacht und mir gesagt: Nein, nicht die Zahl der Wochenstunden ist entscheidend, sondern trotz der wenigen Stunden können und müssen wir doch an die sittliche Durchdringung unserer Arbeit gehen. Ich glaube aber, daß dennoch keine so tiefgehenden Unterschiede, wie es den Anschein hat, in der Auffassung unserer Aufgaben vorhanden sind, daß vielmehr ein Unterschied nur in dem Maße von Optimismus oder der Resignation besteht, das wir unserer Arbeit entgegenbringen. In den letzten und höchsten Zielen — und das ist es, worauf es ankommt — glaube ich mich mit der Berliner Schulverwaltung eins zu wissen.

Borchardt-Berlin, Verein deutscher Kaufleute: Wenn vorher geklagt worden ist, daß seitens der Männer nicht befürwortet worden sei, daß die Fortbildungsschulpflicht auch auf die weiblichen Angestellten und auch auf weibliche Arbeiter ausgedehnt werden solle, so hat schon Herr Götze darauf hingewiesen, daß nicht alle Männer die rückschrittliche Ansicht vertreten, daß die

Fortbildungsschulpflicht für die weiblichen Angestellten überflüssig sei, und ich brauche nicht besonders zu betonen, daß auch der Verein Deutscher Kaufleute, dem ich angehöre, für die Fortbildungsschulpflicht der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe eingetreten ist.

Ich will nur kurz noch einige Worte sagen über die Forderung des Haushaltungsunterrichtes. Nach meinem Dafürhalten kommt es nach den Ausführungen, wie wir an den beiden Tagen gehört haben, nicht in der Hauptsache darauf an, daß den weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen Haushaltungsunterricht gegeben wird in der Fortbildungsschule, sondern man wird Wert darauf legen müssen, daß den jugendlichen männlichen und weiblichen Angestellten und Arbeitern neben dem Fach- und Berufsunterricht ein Gesundheitsunterricht gegeben werden soll. Wir dürfen nicht an den Ausführungen vorübergehen, die Herr Professor von Gruber uns gestern und auch heute hier gegeben hat, sondern wir werden daraus eine Lehre ziehen müssen. Und wenn hierfür der in der Regel sechsstündige Wochenunterricht in der Fortbildungsschule nicht ausreicht, so wird man 8 Wochenstunden verlangen müssen und wird sich mit 2 Jahren Fach- und Berufsunterricht genügen sein lassen und im dritten Jahre nachher einen Gesundheitsunterricht verlangen, der all das den jungen Leuten, den männlichen und weiblichen, verständlich zu machen sucht, was Herr Professor von Gruber uns gestern und heute gesagt hat.

Fräulein Dr. Bernhard: Ich möchte kurz an die Ausführungen des Herrn Professors von Gruber anschließen. Er irrt, wenn er meint, daß die Frauen nicht durchdrungen sind von dem Wert und der Bedeutung der Ehe. Im Gegenteil tritt die überwiegende Mehrheit gerade der Frauen, die in der Frauenbewegung stehen, für die Aufrechterhaltung und die Vertiefung der Ehe ein. Wir gerade glauben, daß die Bedingungen für eine Dauerehe nur gegeben sind, wenn reife, gefestigte Persönlichkeiten sich die Hand zur Ehe reichen, und wir meinen, daß besonders durch die bessere

Schulung der berufstätigen Frau und zwar auch in der Fortbildungsschule persönliche Werte in ihr geweckt werden können, die ihr in vieler Beziehung die praktische Berufsarbeit nicht geben kann. Außerdem ist es eine Verkennung, wenn die Herren glauben, wir wollten die Frau, die nicht unbedingt auf Erwerb angewiesen ist, in die Berufsarbeit hineinstoßen. Nein, wir wollen nur erreichen, daß jede Frau eine verantwortungsvolle Tätigkeit übernimmt, denn wir glauben, daß nur dann eine schöne, edle Jugendpflege in der Familie herbeigeführt werden kann, wenn die Frau schon durch eine verantwortungsvolle Tätigkeit vor der Ehe die Erfüllung ernster Aufgaben kennen gelernt und ihrem Leben Inhalt gegeben hat. Eine Frau kann in der Familie nur Staatsbürgertugenden lehren, wenn sie selbst vorher verantwortungsreich im Kreise ihrer Mitbürger gewirkt hat.

Fortbildungsschullehrer Baar, Berlin: Es ist eine Reihe von verlockenden Zielen gezeigt worden, die von der Fortbildungsschule erreicht werden könnten. Ich glaube, die Fortbildungsschule kann im Augenblick nur die Antwort geben: „Vertrauen ehrt". Aber wenn man selbst seit Jahren in der Arbeit steht und sie als Hauptberuf treibt, ist man allmählich daran gewöhnt worden, neue Vorschläge an der Erfahrung, die aus der Wirklichkeit stammt, zu prüfen. Da muß ich sagen, daß ich doch hinter manches, was man als möglich und erreichbar hingestellt hat, ein Fragezeichen mache. Ich glaube, ich wäre nicht ehrlich, wenn ich das hier nicht offen zugeben wollte. Mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Redezeit will ich nur auf eins besonders eingehen, auf die Frage des Religionsunterrichtes. Es ist vorhin gesagt worden, die religiöse Unterweisung in der Fortbildungsschule solle kein Unterricht sein, etwa im Sinne der Volksschule, sondern sie solle den jungen Menschen einführen in die Tugend der Gewissenhaftigkeit, der Berufstreue, der Unterordnung unter andere und so das Einleben in die menschliche Gesellschaft fördern. Nach den psychologisch feinsinnigen Ausführungen des Herrn Classen wird Ihnen ohne weiteres ver-

ständlich sein, wenn ich sage: wer nach der gekennzeichneten Richtung etwas erreichen will, der muß an ganz konkrete Tatsachen anknüpfen. Ein Religionsunterricht im Sinne des Herrn Pfarrer Beyer wäre daher zu allererst genötigt, auf die Erfahrungen, die Jungen aus dem Berufsleben mitbringen, aufzubauen. Die Voraussetzungen für die Erfolge dieses Unterrichts liegen genau da, wo jene liegen, von denen aller Unterricht in der Fortbildungsschule ausgehen muß, und ich glaube, die Art und Weise, wie man dann von dem Einzelfall den Schüler hinführen kann zur Erkenntnis einer allgemeinen Norm für sittliches Handeln, das geht nur genau so zu machen, wie es die Fortbildungsschule heute schon macht, ohne diese Unterweisung Religionsunterricht zu nennen. Ich muß darum bekennen, daß die Motivierung des Herrn Pfarrer Beyer nicht geeignet ist, mich für ein Fach mit neuer Benennung zu begeistern, und ich weiß auch nicht, ob die Interpretation, die jetzt das Wort „Religionsunterricht" erfahren hat, künftig immer beachtet werden würde.

Dann ein zweites. Wer den Trieb zu tugendhaftem Handeln in der Jugend begründen will, der muß nicht nur die Jugend kennen und von ihren Lebenserfahrungen ausgehen, sondern er muß mit der Jugend selbst in einer außerordentlich intimen Fühlung stehen; sonst gelingt ihm das nicht. Herr Classen wird es in Hambnrg sehr erfolgreich machen, weil er eben diese Fühlung mit seinen jungen Leuten hat. Nun soll der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule erteilt werden von einer Person, die alle Woche einmal auf dreißig Minuten mit den jungen Leuten zusammentrifft. Wo ist da überhaupt die Möglichkeit für diese Person, mit den jungen Leuten in ein wirkliches Vertrauensverhältnis zu kommen? Aller Gesinnungsunterricht für die Jugend dieses Alters hat aber keinen Erfolg, wenn nicht das unbedingte Vertrauen der jungen Leute vorhanden ist. Die methodischen Maßnahmen der Fortbildungsschule gehen deshalb dahin, zunächst dieses Vertrauen bei den jungen Leuten zu entwickeln. Man ist erfolglos in der Arbeit, wenn man der Jugend nicht die Überzeugung beibringt: was der Lehrer, der

dort auf dem Katheder steht, sagt, das tut er auch. Diese Überzeugung hat die Jugend erst dann, wenn sie den betreffenden Lehrer lange genug beobachten und mit kritischem Blick — so darf ich von diesem Alter sagen — kontrollieren konnte. Ich glaube, damit gezeigt zu haben, daß die Voraussetzungen für die erfolgreiche Erteilung einer religiös-sittlichen Unterweisung der Fortbildungsschüler doch nicht so einfach und so aussichtsreich sind, wie vielleicht angenommen wird. — Dann wollen wir uns doch auch nicht verhehlen, daß in Wirklichkeit das religiöse Interesse dieser jungen Leute nicht so groß ist, wie diese oder jene Statistik vielleicht zeigen mag. Es wurde hingewiesen auf eine Hallensische Statistik. Ja, wen umfaßt sie denn? Einen Kreis von jungen Leuten, die schon für ihre Jugendzeitung interessiert sind. Daß innerhalb dieser beschränkten Abstimmungsgruppe von besonderer Zusammensetzung ein großer Prozentsatz für die eine oder die andere Frage Interesse zu erkennen gibt, ist nicht verwunderlich. Aber wenn obligatorisch abgestimmt würde in großen Berufsgruppen oder so, daß alle jungen Leute innerhalb eines zuvor abgegrenzten Bezirkes erfaßt würden, dann seien Sie gewiß, daß die Abstimmung ein ganz anderes Ergebnis haben würde.

Weiter wurde gesagt, konfessionelle Reibungen seien von der Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht so stark zu befürchten. Gestatten Sie, daß ich ein Beispiel mitteile: Wir haben heute in der Fortbildungsschule konfessionell gemischte Berufsklassen, und ich unterrichte Berufe, die in manchen Klassen recht stark mit katholischen Schülern durchsetzt sind. Ich selber bin Protestant; aber ich merke mir die Festtage der katholischen Schüler, und wenn ich annehmen darf, daß einer von diesen eines Festtages wegen gefehlt hat, frage ich das nächste Mal nicht öffentlich, warum der einzelne gefehlt hat, sondern ich nehme ihn mir stillschweigend unter der Hand vor und frage. Wenn er mir sagt: wegen des Festtages, dann ist die Sache erledigt; so wird überhaupt die Konfession der Schüler nicht erwähnt. Eines Tages hatte ich es vergessen, daß ein katholischer Festtag gewesen war, und fragte ganz ahnungslos einen Jungen vor allen anderen

Schülern, warum er gefehlt habe. Er ſagte: „Ich bin Katholik; wir hatten Feiertag!“ Die Folge war, daß ſein Nebenmann, ein Proteſtant, ganz impulſiv äußerte: „Du biſt doch ſonſt ein ganz vernünftiger Kerl!“ Das iſt der Erfolg der konfeſſionellen Trennung und „Belehrung“. Bisher hatten ſich beide Jungen außerordentlich gut vertragen; keiner wußte um das religiöſe Bekenntnis des andern. Auf einmal wurden ſie aufmerkſam; das Bewußtſein des religiöſen Gegenſatzes, der ſich ſofort in einem harten Urteil Luft machte, war lebendig. So würde es künftig wohl öfter kommen, wenn der Religionsunterricht mit ſeiner konfeſſionellen Trennung käme. Ich möchte aber auch darauf hinweiſen, daß man ſolche Gelegenheiten benutzen kann, auch ohne beſonderen Religionsunterricht auf die Schüler religiös einzuwirken und ihnen zu zeigen, daß man religiös ſein und ſich gegenſeitig achten kann, ohne ſich nach Konfeſſionen abſchließen zu müſſen. Ich kann Ihnen nur ſagen, daß ich das ſchon oft mit beſtem Erfolge getan habe.

Fräulein Helene Simon: Wenn ich um dieſe ſpäte Stunde vor übermüdeten Zuhörern noch das Wort ergreife, ſo deshalb, weil ich es für unbedingt notwendig halte, dem Standpunkt des Naturforſchers gegenüber den des Volkswirtſchafters zur Geltung zu bringen. Und ich zweifle nicht daran, daß ein großer Teil der männlichen Volkswirtſchafter ganz auf dem gleichen Standpunkt ſteht, den ich hier zu vertreten habe. Ich habe darauf gewartet, daß einer der Herren zu dieſer Frage das Wort nehmen würde. Da das nicht der Fall geweſen iſt, muß ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Profeſſors von Gruber geltend machen, daß nicht nur die Naturwiſſenſchaft Geſetzen unterſteht, ſondern auch die Volkswirtſchaft, Geſetzen, die zwingend ſind, ſelbſt dann noch, wenn ſie nur für gewiſſe Zeitperioden Geltung hätten. So iſt es zweifellos für Deutſchland eine volkswirtſchaftliche Tatſache, die ſeit 25 Jahren ſtatiſtiſch nachgewieſen iſt, daß die Frauenarbeit täglich zunimmt. Dieſer Zunahme begegnen wir indes nicht nur national, ſondern auch international. Und zwar handelt

es sich dabei keineswegs um irgendwelche Liebhaberei von der einen oder der anderen Seite. Vielmehr steht fest (ich spreche zunächst nicht vom Notstand der Frauen, sondern vom Notstand der Volkswirtschaft) und stand schon fest, seit der Berufszählung von 1895, daß in Deutschland die vorhandene Anzahl von Arbeiterinnen für den Bedarf der Volkswirtschaft nicht ausreicht. Wenn die Frauenhände nicht zur Verfügung ständen, so wäre unsere Volkswirtschaft genötigt, mehr als es heute schon der Fall ist, ausländische Arbeiter, Kulis heranzuziehen, und es würde dadurch der nationalen Arbeit und den nationalen Arbeitern ein noch viel größerer Schaden erwachsen, als er ihnen heute aus der Unterbietung der Frauen erwächst. Allein noch ein zweiter Umstand kommt in Betracht: Ebensowenig als die Volkswirtschaft kann die Privatwirtschaft heute die Frauenarbeit entbehren. Ganz abgesehen von den unverheirateten Frauen kann die Familie, das wissen alle anwesenden Herren, die volkswirtschaftlich tätig sind, der Mitarbeit der Frau — leider sage ich — nicht entraten. Ihre Arbeit ist Notstandsarbeit in dem Sinne, daß sie zum Unterhalt der Familie ohne Rücksicht auf die Arbeitsqualität und den geltenden Arbeitspreis notwendig ist. Notstandsarbeit aber ist immer ein Unglück. Der englische Finanzminister Lloyd George hat in einer seiner Reden ausgeführt, daß die Arbeitslosenversicherung schon deshalb unerläßlich sei, weil alle Notstandsarbeit, nämlich alle Arbeit, die gewissen volkswirtschaftlichen Anforderungen nicht entspricht, an und für sich ein Schaden ist. Dieser Schaden verschärft sich bei der Frauenarbeit, weil sie unter den allerungünstigsten Bedingungen erfolgt. Wenn nun die Herren Naturwissenschafter im Interesse der Rasse, der Nation fordern, daß heute der Frauenarbeit möglichst entgegengewirkt werde in der Weise, daß für ihre Ausbildung, für ihre Besserstellung nicht alles geschieht, was notwendig ist, dann bedeutet das insofern eine Gefahr, als es die Bestrebungen zur Besserstellung der Frauenarbeit hemmt. Ist doch ein großer Teil der Bevölkerung jederzeit geneigt, den an dieser Stelle bedenklichen rassehygienischen Mahnungen Gehör zu geben und dadurch die

Bestrebungen zur Hebung der Frauenarbeit zu schädigen. Wir Frauen — das wird von unseren Gegnern meist verkannt — sind, glaube ich, diejenigen, die zu allererst und zumeist die Notwendigkeit einer besseren Vorbereitung und Erziehung der Frau für ihre Pflichten als Gattin und Mutter anerkennen. Gerade wir sind es, die nach jeder Richtung bestrebt sind, die Lage der Frau und Mutter innerhalb des Hauses zu erleichtern und das Bewußtsein von der Bedeutung der Mutterschaft zu erwecken und zu stärken. Daß das nicht möglich ist durch die bloße Betonung der nationalen Pflicht zur Fortpflanzung, ist, glaube ich, fast allen von uns klar geworden, die nicht auf dem Standpunkt des reinen Naturwissenschafters stehen (Bravo!). Ich würde niemals wagen, dem Naturwissenschafter auf seinem eigensten Boden zu begegnen, obwohl wir alle das starke Gefühl haben, daß die psychischen Eigenschaften der Frauen und die ganze psychologische Seite des Lebens zu kurz kommt bei der Auffassung der Rassehygieniker. Als heute Morgen Pastor Classen so wunderschön über die Psyche der Knaben sprach, habe ich sehr bedauert, daß keine Frau hier war, die in gleicher Weise von ihren Erfahrungen über die Psyche der jungen Mädchen hätte sprechen können.

Ich möchte Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen. Ich wiederhole nur, daß die Frauenarbeit, wie die Berufs- und Gewerbezählungen zeigen, — ich weiß nicht, wieweit diese Gesetzlichkeit Dauer haben wird — in der gegebenen Zeitperiode jedenfalls mit gesetzmäßiger Stetigkeit zugenommen hat und daß heute die Notwendigkeit der Frauenarbeit nicht nur für die Frauen, sondern für die Nation eine so unbedingte ist, daß es kaum begreiflich erscheint, wie man davon sprechen kann, im Interesse der Nation die Frauenarbeit einzuschränken. Die Fabrikinspektoren, alle Volkswirtschafter, die Kenntnis auf diesem Gebiete besitzen, haben wieder und wieder durch Erhebungen, durch Haushaltrechnungen, durch eingehende Nachweise jeder Art bezeugt, daß die Frauenarbeit — sei es zum Bösen, sei es zum Guten — unter den gegebenen Verhältnissen unentbehrlich ist. Ganz abgesehen von allen idealen Momenten der Ausbildung der Persönlichkeit

durch die Frauenarbeit, stelle ich der naturwissenschaftlichen Notwendigkeit die nackte volkswirtschaftliche Notwendigkeit entgegen und auf dem Boden der Volkswirtschaft die Notwendigkeit, in jeder Weise für die Hebung der Frauenarbeit einzutreten.

Prof. Dr. Kaup: Es ist heute begreiflicherweise viel von dem preußischen Gesetzentwurf zur Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen gesprochen worden. Ich will zunächst die Frage berühren, wie die Fortbildungsschulzeit und die Arbeitszeit im Berufe angeordnet werden sollte. Sie wissen, daß in den meisten Bundesstaaten die Fortbildungsschulzeit an zwei oder drei Tagen der Woche auf die gewöhnliche Arbeitszeit aufgesetzt wird. An diesen Tagen kommen daher zu einer etwa 10stündigen Arbeitszeit noch 2—3 Schulstunden hinzu. Das hat zu bedeutenden Mißständen geführt. Die Pädagogen haben sich darüber beschwert, wir Gewerbehygieniker haben diese Erscheinung beklagt, weil die Jungen mit erschöpftem Körper zu geistiger Arbeit gezwungen werden. In Sachsen-Meiningen ist ganz richtig der Gedanke zum Durchbruch gekommen, der auch in dem preußischen Entwurf begründet ist, daß, wenn irgend möglich, der Unterricht in die gewöhnliche Arbeitszeit, d. h. also in die Zeit bis 6, höchstens 7 Uhr, eingereiht werden soll. Das ist gesundheitlich von allergrößter Bedeutung; besonders in Anbetracht der gestern vorgeführten Tabellen, die den Nachweis erbracht haben dürften, daß sowohl die männliche wie auch die weibliche erwerbstätige Jugend vielfach überanstrengt und dadurch für die Hauptzeit der erwerbstätigen Lebensperiode geschwächt wird. Für die Mädchen spielt einstweilen die Forbildungsschule allerdings keine bedeutende Rolle. Aber auch hier ist der Haushaltungsunterricht, wie in einigen gewerblichen Fortbildungsschulen der Fachunterricht, nach der gewöhnlichen Arbeitszeit in den Betrieben angeordnet. Sollte in der Zukunft das Fortbildungsschulwesen für Mädchen ausgestaltet werden, und hierbei die doppelte Berufsausbildung für den Hausfrauenberuf und für die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau Berücksichtigung finden, so wird Ausbildung und Berufstätigkeit

kaum anders als in Halbtagen angeordnet werden können. Dieser letzteren Annahme ist man heute allerdings von bestimmter Seite energisch entgegengetreten. Es ist charakteristisch, daß sowohl der Referent wie auch mehrere Diskussionsredner als Hauptaufgabe der weiblichen Pflichtfortbildungsschule eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung bezeichnet haben, während die Vertreterinnen bestimmter Frauenorganisationen nur für eine gewerblich-fachliche Ausbildung der Mädchen eingetreten sind. Ob diese Einseitigkeit auch nur aus taktischen Gründen berechtigt ist, muß dahingestellt bleiben. Es verdient Beachtung, daß z. B. die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bei einer Besprechung der Bedeutung hauswirtschaftlicher Unterweisung für die gesamte weibliche Jugend nicht etwa den alleinigen Haushaltungsunterricht, sondern nur eine Mitberücksichtigung hauswirtschaftlicher Unterweisung im Rahmen einer gewerblichen oder Fachfortbildungsschule bezeichnet hat.

Man sollte etwas mehr die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen. Es darf bei dieser Frage auch nicht vergessen werden, daß eine gewerbliche Ausbildung der Mädchen, namentlich für bestimmte Frauenberufe nicht nur für die meist kurzdauernde Erwerbsarbeit außerhalb der Familie, sondern auch für eine Veredelung und Fruchtbarmachung der Tätigkeit der Frau im Hause von höchster Wichtigkeit ist. Im Mittelalter hat die hausgewerbliche Tätigkeit der Frau nicht unwesentlich zum Haushalt beigetragen. Bei unseren veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen wird ebenfalls das Augenmerk auf eine Ausgestaltung und Vertiefung der Heimarbeit in Anpassung an die modernen Verhältnisse zu richten sein. Die wirtschaftliche Umwälzung hat uns zu sehr überrascht, so daß wir noch nicht die richtigen Wege gefunden haben. Es wäre jedoch Sache der Frauenorganisationen, ähnlich wie die Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen, in diesem Sinne zu wirken und neue Wege zu weisen. Im Zusammenhange mit einer Ausgestaltung der hausgewerblichen Tätigkeit der Frau sollte natürlich auch die Erziehungsarbeit an den Kindern durch Gesellschaft und Staat eine höhere Wertung erfahren. Der erschreckend rasche Rückgang der Geburtenziffern in den Großstädten

wird dazu beitragen, daß die Leistungen der Mutterschaft und die Erziehungsarbeit der Frauen bald auch von Staats wegen Anerkennung und Wertung finden werden. Eine Diskussionsrednerin hat entschuldigend die Bemerkung gemacht, die Frauenorganisationen drängten ja die Mädchen nicht in die außerhäuslichen Erwerbstätigkeiten. Ein direkter Zwang wird allerdings nicht ausgeübt, aber ein indirekter dadurch, daß viele Frauenorganisationen, die gerade heute hier zum Worte gelangten, nur die Erwerbsarbeit der Frau außerhalb des Hauses als Ziel vor Augen sehen und auch die Ausbildungsfrage nur von diesem Gesichtspunkte betrachtet wissen wollen. Nur selten wird die Tätigkeit in der Familie als Ideal bezeichnet, werden Mittel und Wege in Vorschlag gebracht, diese Tätigkeit zu vertiefen und auszugestalten.

Bedrohliche Erscheinungen, wie etwa der immer spätere Zeitpunkt der Verehelichung, die gesellschaftlichen Schwierigkeiten, gegen die junge Ehepaare zu kämpfen haben, Heiratserschwerungen, die Einbürgerung malthusianistischer Praktiken und im Zusammenhange damit die Abnahme der Geburtenziffer in allen Gesellschaftsschichten, alle diese für die Zukunft der Nation höchst gefährlichen Erscheinungen werden von der Mehrzahl der Frauenorganisationen kaum flüchtig besprochen, nie der Vorschlag gemacht, diesen Erscheinungen auf den Grund zu gehen oder etwa Mittel und Wege zu einer Gesundung vorgeschlagen. Falls die körperliche und geistige Ertüchtigung gerade der erwerbstätigen Frauen als oberstes Ziel betrachtet werden soll, so wäre allen diesen Frauenorganisationen dringend zu empfehlen, für die Einführung von Halbtagsschichten für Beruf und Ausbildung in Wort und Schrift einzutreten; nur dadurch würde es gelingen, die Masse der ungelernten Arbeiterinnen zu verringern und die Berufs- und Ehetüchtigkeit der Frauen zu erhöhen. Im Zusammenhange mit diesen Fragen steht auch der Hinweis von Fräulein Simon auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenarbeit; die gelernte Frauenarbeit hat bekanntlich nur wenig zugenommen, in bedeutendem Maße nur die ungelernte. Diese Erscheinung ist

ein Beweis, daß die durch die technische Entwicklung bedingte Mechanisierung der Betriebe durch selbsttätige Maschinen durch die ungelernte billige Frauenarbeit künstlich aufgehalten wird. Eine gute Berufsausbildung der Mädchen würde auch hier günstig einwirken. Weiter ist das Heer der Invalidenrentner so angewachsen, daß wir in Zukunft diesen Verbrauch an Männerkraft durch eine kluge Gesundheitspolitik für die Jugendlichen zu verringern trachten müssen. Auch die Mietskasernen der Großstadt drängen geradezu die Frauen in die Fabriken. Die Gartenstadtbewegung, die zunehmende Zahl von Familien mit Garten vor den Toren der Stadt wird hoffentlich auch dazu beitragen, um der Arbeiterfrau im Hause in Verbindung mit einer Ausgestaltung der hausgewerblichen Arbeit neuen Inhalt zu geben. Wie die Verhältnisse liegen, könnte bei besserer Menschenökonomie und bei einer höheren Wertung und Ausgestaltung der Hausfrauentätigkeit die Erwerbsarbeit der Frau in den Fabriken und Kontoren vermindert werden, ohne unsere Warenökonomie zu schädigen, geschweige denn das Staats- und Gesellschaftsleben zu gefährden.

* * *

Schlußworte.

Referent Walter Classen-Hamburg: Ganz wenig möchte ich sagen zu dem vielen, was wir gehört haben. Sehen Sie, in unseren Hamburger Volksheimen sind auch Mädchenvereine. Wenn ich darin nicht selbst viel mitarbeite, so lebe ich doch mit ihnen zusammen. Ich möchte bitten, nicht allzuviel von der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule für die Mädchen zu erwarten. Gewiß müssen wir die auch bekommen, aber der Not, der seelischen Not kann diese Schule nicht abhelfen. Wenn ich in einem solchen Arbeiterstadtteil lebe, tut es mir immer in der Seele weh, wenn ich die alte Generation der Frauen sehe, diese Arbeitermutter, die mit vollstem Herzen in ihrem Hausstand wirkt, kaufmännischen

Verſtand bewährt, Kinder erzieht. Das ſind ſo ganz andere Geſtalten als die armen kleinen Mädchen — die in ihrem Beruf zum Teil ganz vorzüglich ſind — einfach weil dieſe Mädchen beſtändig Dinge tun, die nicht geeignet ſind, ihre beſten natürlichen Fähigkeiten zu entfalten. Den Jungen hebt der großſtädtiſche Beruf empor. Das Mädchen drückt er nieder. Er drückt es ſeeliſch nieder, auch wenn es beruflich gutes leiſtet, aber ſehr viele dieſer Mädchen werden doch nur zu den alleruntergeordnetſten Tätigkeiten verwandt. Darum bitte ich, ſammeln Sie die Mädchen, die im Beruf nun einmal drin ſind, in Gemeinſchaften zur Herzensbildung und weiſen Sie ſie, trotzdem ſie in Fabriken und Kontoren ſein müſſen, an das Haus, wo ſie ſo überaus nötig ſind, wo ſie ſo viel Nützliches ſchaffen können; denn die Arbeiterfamilie kann die Töchter ſehr wohl brauchen. Es iſt ſo ſehr traurig, daß die häuslichen Fähigkeiten der Töchter oft viel geringer ſind als die ihrer Mütter. Wenn dieſe rückläufige Bewegung ſo weiter geht, iſt es mit dem deutſchen Volke zu Ende. Das Beſte wäre, die berufliche Tätigkeit der Mädchen würde auf 6 Stunden des Tages beſchränkt und die Töchter blieben für die übrige Zeit der Familie, wo ſie ſehr nötig wären, mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Gemüt.

Nun noch für die Jungen! Ich bitte Sie alle, helfen Sie ſorgen, daß die Jugendvereinsleiter frei bleiben. Kommt man da mit Inſtruktionen und Inſpektionen, dann iſt das nichts. Es iſt ſchon ſehr ſchwer, drei Kategorien vollſtändig Kamerad zu ſein. Erſtens iſt es ſchwer, den wilden, unſozialen Jungen zu bilden, zweitens die jungen Arbeiterſöhne, die die allertüchtigſten und klügſten oft ſind, aber mit Mißtrauen bis obenhin gefüllt; und drittens dem tüchtigen Jungen, der beruflich vorwärts will, dem eigentlichen Pionier Deutſchlands, der was erfindet, in der Fabrik vorwärtskommt — auch dem gerecht zu werden. Wenn er aber dem allem gerecht werden ſoll, muß man dem Jugendleiter ſeine Freiheit laſſen und muß nicht verlangen, daß er noch ſo und ſo viel Inſpektoren gerecht werden ſoll. (Bravo!)

15*

Referent Oberbürgermeister Cuno-Hagen i. W.: Nur einige kurze Bemerkungen! Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Anwendung des neuen Fortbildungsschulgesetzes erweitert werden möchte auch auf kleinere Städte als die von 10 000 Einwohnern. Gewiß ist das auch mein dringender Wunsch, und doch kann ich verstehen, daß man in dieser Beziehung vorsichtig vorgegangen ist. Wir würden auf einmal mit solchem Gesetz 200 000 neue Schüler in die Fortbildungsschulen aufnehmen, und wir müssen mit der Frage rechnen: Stehen uns die geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung? Herr Stadtschulrat Michaelis hat uns auseinandergesetzt, wie es hier in Berlin notwendig war, als man die Fortbildungsschulen einrichtete, in Schnellkursen sich erst Lehrer heranzuziehen, und wie man erst nach Jahren dazu kam, eine gründliche Lehrerausbildung durchzuführen. So kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken: Wir müssen genau so auch in der Provinz verfahren. Schon um für die neu zu errichtenden Fortbildungsschulen in kleineren Städten von 10 000 Einwohnern die nötigen Lehrkräfte zu gewinnen, müssen wir Eilkurse einführen, um sie mit dem Wesen des Fortbildungsschulunterrichts vertraut zu machen. Und dann kann ich die weitere Bemerkung nicht unterdrücken: Wenn hier in Berlin nach dem Wunsche des Handelsministers eine große Unterrichtsanstalt für Fortbildungsschullehrer geschaffen wird, so ist das für die Zukunft ein Ideal, für den Augenblick nützt uns in der Provinz das absolut nichts. Wir können nicht alle Lehrer hierher nach Berlin schicken in diese große Anstalt, wir brauchen kleine Kurse in unseren einzelnen Provinzen.

Dann wurde hier noch ein Wunsch ausgesprochen bezüglich der Zeit des Fortbildungsschulunterrichts aus gesundheitlichen Gründen, um eine Überanstrengung der Schüler zu vermeiden. Gewiß wäre es das Ideal, wenn man den Fortbildungsschulunterricht um 6 Uhr schließen könnte. Wer aber diese Forderung aufstellt, verzichtet darauf, überhaupt für Industriearbeiter Fortbildungsschulen zu bekommen. Die Industrie steht vor der Frage, entweder ihre Tore zu schließen oder die Jungen bis

um 6 Uhr in der Fabrik zu haben. Es ist nicht möglich, so willkürlich die jungen Leute aus der Fabrik herauszunehmen, ohne daß der ganze Fabrikbetrieb gestört wird. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden. Wir können im Westen nicht einmal um 8 Uhr schließen. Ich kann das in Hagen auch nicht, das erkläre ich dem Ministerium ganz offen, ich brauche noch mindestens die Zeitdifferenz, um welche bei uns die Sonne später aufgeht als in Berlin; denn bei uns fängt eben das Leben eine halbe Stunde später an und wir werden nicht fertig. Es sind das Fragen, die man nicht vom grünen Tisch aus mit herzlichen Wünschen aburteilen kann, sondern man muß sich der Praxis anbequemen. Wir haben in den Fortbildungsschulvorständen auf die Bedürfnisse des Gewerbes Rücksicht genommen. Wir haben allmählich unsere Handwerker dazu erzogen, sich dem anzubequemen, daß wir jetzt einen großen Teil des Unterrichts innerhalb der Tagesarbeit haben, und wir werden es langsam ermöglichen, daß wir auch in den Fabriken in der Beziehung weiterkommen, daß die Fabrikbetriebe allmählich solche Einrichtungen treffen, daß wir zu einer früheren Zeit kommen können. Wenn man aber jetzt auf einmal diese Forderung stellt, dann hat man die gesamte Fabrikindustrie — und mit vollem Recht — als Gegner. Und deshalb warne ich davor, solche Forderungen aufzustellen.

Es ist dann viel von der ethischen Seite der Aufgabe der Fortbildungsschulen gesprochen. Ich glaube, es ist kaum ein Mißverständnis darin möglich, wenn ich gesagt habe, wir suchen die Jugendlichen zunächst zu fassen bei ihrem natürlichen Egoismus, bei dem, was ihnen für ihren Beruf nutzt und, wenn wir sie damit gefesselt haben, sie allmählich zum Altruismus zu erziehen. So ist der Gedankengang. Da kommt dann eben die ethische Unterweisung ganz von selber, und daß die bei der ganzen religiös-christlichen Grundlage unseres Staatslebens und Schulwesens auf religiöser Grundlage beruht, ist vollständig klar. Wir sind uns auch vollständig bewußt der Grenzen dessen, was eine solche Fortbildungsschule leisten kann, und sind vollständig davon überzeugt, daß auch andere Einrichtungen mit uns harmonisch arbeiten müssen, die

freiwillige Liebestätigkeit, wie sie Herr Classen so warmherzig geschildert hat und wie sie von konfessionellen Vereinen in anerkennenswerter Weise betrieben wird. Und wir werden selbstverständlich auch nicht entbehren können der Mithilfe der organisierten Kirche. Aber ganz etwas anderes ist es, ob wir in den gemeindlichen Fortbildungsschulunterricht, der bis jetzt interkonfessionell betrieben worden ist, anknüpfend an den Beruf, hereinnehmen wollen als obligatorisches Unterrichtsfach den konfessionellen Religionsunterricht, als ein Nebenfach, das nicht in Anknüpfung an den Beruf zusammen mit den übrigen Unterrichtsfächern arbeiten kann, sondern das nebenbei auf einmal den Jungens religiöse Unterweisung in konfessionellem Sinne beibringen will, so daß die Klempner hinüber gehen: hier links um marsch! zum evangelischen Pastor, hier rechts marsch! zum katholischen Pastor, hier nun 30 Minuten Religionsunterricht. Das würde Zustände schaffen, für die wir uns aufs äußerste bedanken würden. (Sehr richtig!) Das heißt weiter nichts als: das neue Fortbildungsschulgesetz soll die Gemeinden zu Bütteln machen, damit sie die Jungens, die vielleicht in die Kirche nicht mehr kommen, in den Religionsunterricht hineinzwingen, die Gemeinden sollen das Geld dazu aufbringen. Wenn alle Fortbildungsschulmänner auf dem Standtpunkt stehen, daß ein derartiges Hineinzwängen des Religionsunterrichts die Grundlagen des Fortbildungsschulwesens, die wir mühsam aufgebaut haben, zerstören würde, sollte man sich vor solcher Gesetzgebung hüten.

Die Frage, die so eingehend seitens der Frauenwelt behandelt wird, die Forderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts einerseits und des fachgewerblichen auf der anderen Seite, ist auch heute nicht sehr viel gefördert worden. Vielleicht mit aus dem Grunde, weil wir uns häufig in unserer Sprache nicht ganz verstehen. Ich bin auch der Meinung, daß wir für gelernte Arbeiterinnen, die berufsmäßig sich einem Gewerbe widmen, zu welchem Fachbildung notwendig ist, auch fachgewerblichen Unterricht in der Fortbildungsschule durchführen. Für die 2000 weiblichen Lehrlinge im Gewerbe ist natürlich ebenso ein fachwissen-

schaftlicher Unterricht notwendig wie für die männlichen, ebenso wie für die weiblichen Handlungsgehilfen dieselbe Ausbildung erforderlich ist wie für die männlichen. Trotzdem schließt das nicht aus, daß in einem solchen Lehrplan einer fachlichen Fortbildungsschule, wie ihn z. B. Fräulein Neugebohrn-Dortmund vorschlägt, während der ersten beiden Jahre drei Stunden Fachunterricht erteilt werden, eine Stunde Zeichnen, eine Stunde Deutsch und eine Stunde Rechnen, Gewerbe- und Bürgerkunde, wie man es nennen will, und dann im dritten Jahre zwei Stunden Fachunterricht, eine Stunde Deutsch und daneben auch noch drei Stunden hauswirtschaftlichen Unterrichts erscheinen. Eine Kombination ist denkbar. Auf der anderen Seite muß ich betonen angesichts der Tatsache, daß der größte Teil der im Gewerbe beschäftigten Frauen in ungelernten Berufen beschäftigt ist, die zum Teil die niedrigsten Schichten der ungelernten Arbeiter in Fabriken darstellen, nur einige Jahre darin bleiben, um dann wieder auszutreten und in den Ehestand zu treten, daß für diese eine Fachausbildung wohl kaum denkbar ist, wohl aber hauswirtschaftliche Ausbildung nötig ist. Aber das ist kein Kochunterricht — drei Jahre Kochunterricht, das wäre wirklich jammerschade um die Zeit. Ich habe da Unterrichtspläne von Frauen, die in den westlichen Industriebezirken derartiges ausprobiert haben, im Auge, die, wie z. B. Fräulein Stoffels-Duisburg, während der ersten beiden Jahre z. B. den Hauptwert legen — das ist ja individuell verschieden — auf Tätigkeit in den weiblichen Handarbeiten.

Ein solcher Lehrplan lautet:

I. Jahr.

3 St. Handarbeit:	Stopfen, Flicken, Maschinennähen von Wäschestücken.
1 „ Haushaltungskunde:	Kleidung; Material, Herstellung usw.; Wohnung und ihre Einrichtung.

1 St.	Wirtschaftslehre:	Die eigene Vermögensverwaltung, unter besonderer Berücksichtigung der Kosten für Kleidung; die Berechnung der Wohnungseinrichtung und Wäscheausstattung für die Aussteuer.
1 „	Lebenskunde:	Abhängigkeit, Selbständigkeit, Selbsterziehung.

II. Jahr.

Erstes Halbjahr:

3 St.	Handarbeit:	Kleiderrock und Bluse.
1 „	Haushaltungskunde:	Ernährungsorgane, Ernährungsprozeß, Nährstoffe.
1 „	Wirtschaftslehre:	Hauswirtschaftliche Buchführung.
1 „	Lebenskunde:	Geistige und sittliche Weiterbildung, Lektüre.

Zweites Halbjahr:

3 St.	Handarbeit:	Umändern alter Sachen.
1 „	Haushaltungskunde:	Gewerbliche Belehrungen: Gewerbebetrieb, -ordnung, -gericht usw.
1 „	Wirtschaftslehre:	Haushalt der Gemeinde und des Staates, staatliche Schutzgesetze.
1 „	Lebenskunde:	Aufgaben der Gemeinde, des Staates, der menschlichen Gesellschaft.

III. Jahr.

3 St.	Kochübungen,	welche die Küche eines einfachen Haushaltes berücksichtigen, einschließlich Kranken- und Kinderkost.
1 „	Haushaltungskunde:	Nahrungsmittel, ihre Entstehung, Zusammenstellung, Nährwert, Preis.
1 „	Gesundheitslehre:	Schutz der Gesundheit, Kranken- und Kinderpflege.

1 St. Lebenskunde: Der Beruf der Frau, wahre Frauengröße, Kinderbeschäftigung und -erziehung.

Das sind erprobte Lehrpläne. Wenn wir so sehen, wie aufgebaut wird in praktischer Erprobung, so sind wir gar nicht mehr so furchtbar weit auseinander. Wir haben auch keine einheitliche gewerbliche Fortbildungsschule für die männliche Jugend, sondern sie ist auch für die verschiedenen Berufe ganz verschieden gestaltet, je nach den Erfordernissen des betreffenden Berufes. Für ungelernte männliche Arbeiter haben wir ganz andere Lehrpläne als für die Lehrlinge im Handwerk. So wird es auch bei der weiblichen Fortbildungsschule kommen, wenn wir die erst mal haben. Meine Warnung ging nur dahin, nicht durch zu scharfes Betonen der Gegensätze, die in der Frauenbewegung über diese Frage vorhanden sind, die Lösung dieser Aufgabe zu erschweren, sie noch schwieriger erscheinen zu lassen, als sie ohnehin ist. (Bravo!)

* * *

Vorsitzender Freiherr von Berlepsch: Wir sind am Ende unserer Verhandlungen. Es ist wohl üblich, daß am Schluß eingehender Kongreßverhandlungen, der Vorsitzende ein Resümee gibt. Ich bitte Sie, mich von dieser Aufgabe heute zu dispensieren. Ich habe dafür einen, wie mir scheint, ausschlaggebenden Grund. Man gibt ein Resümee zu dem Zweck, um erstens die Zuhörer daran zu erinnern, was in den Referaten und in der Verhandlung ihnen vorgetragen ist, und zweitens, um aus einer verworrenen Diskussion den Kern herauszuschälen und als proper zugerichtetes Gericht auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Mir scheint, für beide Fälle wird diesmal ein Resümee nicht notwendig sein. Die Referate sind von der Versammlung mit solcher Aufmerksamkeit nicht nur angehört, sondern, wie man wohl sagen kann, auch aufgenommen worden, daß ich es nicht für erforderlich halte, an das zu erinnern, was uns gegeben worden ist. Nur daran möchte ich erinnern, daß es einer Gesellschaft wohl selten glücken wird, über ein so wichtiges Thema,

wie wir es hier verhandelt haben, so vortreffliche Referate zu hören, wie wir sie während dieser beiden Tage hier gehört haben. Die Herren Referenten, ausgezeichnet durch ungewöhnliches Wissen und reiche Lebenserfahrung, ergänzten diese Eigenschaften durch eine andere, die wir in unserer Mitte vor allem begrüßen, durch ein warmes soziales Empfinden. Die Wärme des Tones, das Eingehen auf alle Lebensverhältnisse, auf den Wert, der jeder Menschenseele zukommt, das ist es, was ich hier soziales Empfinden nenne, und das war das, was als drittes ergänzendes, wirksames Medium durch die Herren Referenten an uns gelangte.

Auch die Diskussion hat sich in völlig klaren Grenzen bewegt, naturgemäß nicht seitens aller Redner in derselben Richtung, nicht von denselben Anschauungen ausgehend, im großen und ganzen aber doch demselben Ziele alle zustrebend und in der Auffassung beruhend, daß die Zustände, die sich augenblicklich in Erziehung und Bildung unserer Jugend herausgebildet haben, eine entschlossene, einer tief- und weitgehenden Änderung bedürfen. Die beiden Gegensätze, die allein lebhaft zutage getreten sind, waren erstens die Frage der Einreihung des Religionsunterrichts unter die Gegenstände des Forbildungsschulunterrichts und zweitens — ich will es etwas allgemein fassen — die Frauenschulungsfrage. Wie ist die Schulung der Frau in der Fortbildungsschule, ihre Erziehung und Bildung einzurichten, soll gleiches Gewicht auf den gewerblichen Beruf und den Beruf der Mutter gelegt werden, soll das eine oder das andere bevorzugt werden — das sind Fragen, die selbstverständlich zur Sprache kommen mußten und die auch eingehende Würdigung gefunden haben. Daß die in dieser Beziehung tief wurzelnden Gegensätze heute nicht zu einer Einigung gelangt sind, war zu erwarten, aber ich habe das Gefühl, daß es durchaus wichtig für unsere Verhandlungen war, daß auch diese Gegensätze hier zur Sprache gebracht wurden. Die Gesellschaft für Soziale Reform wird durch den Druck der heutigen Verhandlung dafür sorgen, daß auch sie der Öffentlichkeit zur weiteren Erörterung unterbreitet werden. Ob und wie die Gesellschaft für Soziale Reform eine Stellung zur Entscheidung dieser Fragen

nehmen wird, kann ich heute nicht sagen. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, auszusprechen, daß ich bitte, nicht zu erwarten, daß die Gesellschaft eine Stellung nimmt in der Frage, ob der Religionsunterricht als obligatorischer Gegenstand in den Fortbildungsschulunterricht einzureihen ist oder nicht. Eine Stärke unserer Vereinigung liegt darin, daß wir aus allen politischen Parteien, aus allen konfessionellen Richtungen, aus allen sozialen Schichten Mitglieder in unserer Mitte haben, die friedlich nach einem großen Ziel hinarbeiten. Über die prinzipiell bedeutenden Gegensätze, die sie trennen, dürfen wir nicht durch Majorität entscheiden, wenn wir es nicht riskieren wollen, diese oder jene Richtung aus unserer Mitte zu verlieren. Ich anerkenne wohl: unter Umständen kann darin eine Schwäche liegen, es kann uns vorgeworfen werden: ihr habt nicht die Kourage, nach dieser oder jener Richtung eure Meinung zu bekennen. Ich bitte das nicht so aufzufassen. Es handelt sich hier um die sehr wichtige Frage, ob es in Deutschland weiter eine Gesellschaft geben soll, die alle Kräfte vereinigt, die bereit sind abzusehen von dem, was sonst im staatlichen Leben die Parteien voneinander trennt, und sich zu vereinigen zu dem großen Zweck, dem arbeitendem Volke zu helfen, daß es in die materielle und ideale Lage kommt, die wir für alle Teile eines Kulturvolkes in Anspruch nehmen müssen. (Bravo!)

Das, was die Gesellschaft für Soziale Reform beabsichtigte, als sie das Verhandlungsthema festsetzte, ist erreicht. Wir haben zunächst eine Aufklärung der öffentlichen Meinung gewünscht. Dieser Aufgabe sind Referate und Diskussion gerecht geworden. Es wird kaum einen Punkt in diesen Fragen der Jugendpflege und Erziehung geben, der hier nicht berührt worden ist, der heute nicht eingehende Erörterung gefunden hat. — Wir haben weiter die Absicht gehabt, die öffentliche Meinung zu erwärmen für das, was uns hier beschäftigt, und wir haben endlich die Absicht gehabt, der öffentlichen Meinung klar zu machen, daß die Frage der Jugendpflege zugleich die Frage der Tilgung einer Schuld ist. Das hätte meinem Wunsche nach vielleicht etwas

lebhafter in unseren Diskussionen zum Ausdruck kommen können, daß die Zustände, die beklagenswerten Zustände, in denen unsere Jugend sich befindet, eine Schuld der vergangenen und zum großen Teil eine Schuld der lebenden Generation sind. Es wird die Aufgabe der Gesellschaft für Soziale Reform sein, ständig die Trommel zu rühren und an eine Schuld zu mahnen, das soziale Empfinden in allen Kreisen unserer Gesellschaft zu wecken und ihnen allen das Bewußtsein zu stärken: hier bist du mit schuld an den Zuständen, die sich vor deinen Augen entwickelt haben, und deine Pflicht ist es, mit dahin zu wirken, daß diese Schuld getilgt wird. (Bravo!)

Nun sind im Laufe der Verhandlungen seitens der verehrten Redner und Rednerinnen eine Reihe von Wünschen an die Gesellschaft für Soziale Reform gerichtet worden, sie möchte sich in dieser oder jener Richtung bemühen, um diesen Wünschen zur Geltung zu verhelfen. Wir werden, wenn die Verhandlungen im Druck erschienen sind, in unserem Ausschuß dazu Stellung nehmen müssen, auf welchem Wege und in welcher Weise wir die Jugendfrage weiter behandeln wollen. Heute möchte ich ihnen nur die Zusicherung geben, daß es nicht unsere Absicht gewesen ist, unseren guten Willen nur in dieser Versammlung kund zu geben, sondern daß mit dieser Versammlung erst die Arbeit beginnt, die die Gesellschaft für Soziale Reform in die Wege leiten muß, um die Frage der Jugendpflege, der Jugenderziehung weiter zu fördern. Es ist im Laufe der Verhandlungen schon berührt worden, daß ein erfreuliches Moment uns zur Seite steht, die Tatsache nämlich, daß die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, der wir als deutsche Sektion angehören, auch die Jugendfrage bereits in Angriff genommen hat und daß in der letzten Versammlung in Lugano einstimmig von allen 15 Landessektionen der Beschluß gefaßt worden ist, den Antrag an die Regierungen zu richten, so wie sie über die Frauennachtarbeit bereits einen internationalen Vertrag auf unsere Anregung hin geschlossen haben, eine solche internationale Vereinbarung auch über die Frage der Jugendlichen zu treffen. Als Gegenstand

derselben ist die Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen bis auf das 18. Lebensjahr, die Maximalarbeitszeit von 10 Stunden und das Verbot der Nachtarbeit bezeichnet worden. Eine solche internationale Vereinbarung würde für Deutschland vorteilhaft sein, weil in zwei Punkten die deutsche Gesetzgebung diese Forderungen bereits erfüllt hat. Wir haben den 10stündigen Maximalarbeitstag und die Nachtruhe. Eine ganze Menge mit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt konkurrierender Länder hat diese Bestimmungen noch nicht; also die deutsche Industrie würde einen starken Vorteil davon haben, wenn diese Bestimmungen international geregelt würden. Nur eine Gegenleistung wird von uns verlangt, nämlich die Ausdehnung des Schutzalters von dem 16. auf das 18. Jahr. Ich meine, die deutsche Industrie kann sich wohl damit einverstanden erklären, daß in einigen Jahren das Schutzalter vom 16. auf das 18. Jahr ausgedehnt wird, wenn sie dadurch den großen Vorteil erzielt, daß die Bestimmungen über Maximalarbeitstag und Nachtruhe denen sie unterworfen ist, in den mit ihr konkurrierenden Ländern, auch eingeführt werden.

Und so scheiden wir, wie ich hoffe, aus dieser Versammlung mit der frohen Zuversicht, daß sie nicht umsonst getagt hat. An die verehrten Anwesenden aber richte ich die Bitte, in den Kreisen, die ihnen zugänglich sind, in unserem Sinne zu wirken getreu dem Worte, das uns ja auch heute in so eindrucksvoller Weise vorgeführt wurde, daß wahre soziale Gesinnung nicht darin besteht, daß man Beamte bezahlt und andere für sich wirken läßt, sondern daß man mit seiner Person eintritt in soziales Arbeiten und versucht, in den Kreisen, die einem zugänglich sind, das soziale Empfinden zu wecken und zu stärken. (Lebhafter Beifall.)

Schluß 5 Uhr.

Satzungen
der
„Gesellschaft für Soziale Reform".

§ 1.

Die „Gesellschaft für Soziale Reform" hat den Zweck:

I. Durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern.

Als wesentliche Bestandteile dieser Reform erachtet sie:

a) den weiteren Ausbau der Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterklasse;

b) die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter, in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu verbessern.

II. Als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz deren Bestrebungen mit allen Kräften zu unterstützen.

Als deutsche Sektion der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" übernimmt die „Gesellschaft für Soziale Reform" die in Art. 14 der Statuten der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" festgesetzten Rechte und Pflichten, solange ihre Mitgliederzahl nicht unter 50 herabgeht und sie in der Lage ist, einen Beitrag von 800 ℳ an jene zu leisten.

§ 2.

Die „Gesellschaft für Soziale Reform" sucht ihren Zweck zu erreichen durch:

1. Gründung von Zweigvereinen (Ortsgruppen),
2. Veranstaltung von Vorträgen und Kursen belehrenden Inhalts,
3. Verteilung von Flugblättern, Broschüren ꝛc.,
4. Absendung von Petitionen an die Regierungen, gesetzgebenden Körperschaften, Verwaltungsbehörden ꝛc.,
5. Abhaltung von Kongressen (Generalversammlung) zur Beratung über die in § 1 bezeichneten Zwecke.

§ 3.

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 4.

Die Mitgliedschaft wird nach Meldung beim Vorstande mit dem Empfang der Mitgliedskarte erworben. Mitglied der Gesellschaft können Einzelpersonen und Vereine werden.

Jedes Einzelmitglied ist zur Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 3 ℳ verpflichtet, jeder Verein zu einer solchen von 10 ℳ. Für das begonnene Vereinsjahr ist der Beitrag voll zu zahlen. Die Verpflichtung zu fortlaufenden Beiträgen kann durch einmalige Zahlung von 100 ℳ für Einzelmitglieder und von 300 ℳ für korporative Mitglieder abgelöst werden.

Der Austritt aus der Gesellschaft ist jederzeit zulässig und erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Dem ausdrücklichen Austritt steht es gleich, wenn ein Mitglied trotz Aufforderung mit dem Beitrag ein Jahr lang rückständig bleibt.

§ 5.

Organe der Gesellschaft sind:

1. der Ausschuß,
2. der Vorstand,
3. die Generalversammlung,
4. die korrespondierenden Sekretäre.

§ 6.

Der Ausschuß besteht:

1. aus 48 gewählten Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Generalversammlung auf die Dauer von sechs Jahren. Alle zwei Jahre finden für ein Dritteil der Mitglieder Neuwahlen statt. Bei den ersten beiden Malen werden die Ausscheidenden durch das Los, von da ab durch das Alter der Wahl bestimmt.

   Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettels nach relativer Mehrheit.
2. aus Mitgliedern, welche der Ausschuß kooptiert,
3. aus den Delegierten derjenigen Zweigvereine, welche mindestens 100 Mitglieder zählen (§ 15).

Die Zahl der Kooptierten darf 24 nicht übersteigen. Sie scheiden bei Vornahme der nächsten, nach Ziffer 1 erforderlichen Wahl aus dem Ausschuß aus.

§ 7.

Der Ausschuß beschließt über alle diejenigen Maßnahmen, welche die Bestrebungen der Gesellschaft zu fördern bestimmt sind. Nur die von ihm gefaßten Resolutionen sind als Äußerungen der Gesellschaft anzusehen, soweit nicht der Vorstand in seinem Namen handelt (vgl. § 8).

Der Ausschuß wählt die Delegierten zu dem leitenden Komitee der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz".

Das Bureau des Ausschusses wird durch den Vorstand der Gesellschaft gebildet.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, sechs Beisitzern, einem Generalsekretär und einem Schatzmeister.

Seine Mitglieder werden vom Ausschuß aus dessen Mitte auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand führt die Beschlüsse des Ausschusses und der Generalversammlung aus, vertritt die Gesellschaft nach außen und verwaltet deren Vermögen. Zur Verpflichtung der Gesellschaft Dritten gegenüber ist die Erklärung des Vorsitzenden und eines andern Vorstandsmitgliedes erforderlich und ausreichend.

Außerdem hat der Vorstand in schleunigen Fällen einstweilen die Obliegenheiten des Ausschusses zu versehen.

§ 9.

Vorstand und Ausschuß regeln selbst ihre Geschäftsordnung. Der Ausschuß erläßt überdies eine Geschäftsordnung für die Generalversammlung im Rahmen dieses Statuts.

§ 10.

Die Generalversammlung wird mindestens alle zwei Jahre vom Vorstande unter Mitteilung der Tagesordnung durch Ankündigung in der „Sozialen Praxis" spätestens zwei Wochen vor dem Tage ihres Zusammentrittes berufen. Die Mitglieder sollen überdies durch Einladungsschreiben direkt benachrichtigt werden. Ob die Ankündigung noch in anderer Weise erfolgen soll, wird dem Ermessen des Ausschusses überlassen. Der Ort der Tagung der Generalversammlung wird vom Ausschuß bestimmt. Die ordnungsmäßig berufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Das Bureau der Generalversammlung bildet der Vorstand, der das Recht hat, auch andere Personen zu Vorsitzenden und Schriftführern zu berufen.

§ 11.

Der Vorstand hat die Generalversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses oder ein Zehntel der Mitglieder der Gesellschaft dies verlangt. Dieselben Minderheiten können verlangen, daß ein von ihnen gewünschter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.

§ 12.

Die Generalversammlung verhandelt über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur mit Genehmigung des Ausschusses zur Verhandlung gebracht werden.

Der Beschlußfassung der Generalversammlung sind folgende Vereinsangelegenheiten vorbehalten:

1. Wahl des Ausschusses;
2. Entlastung des Vorstandes;
3. Statutenänderungen;
4. Auflösung der Gesellschaft.

Die Abänderung der Statuten und die Auflösung der Gesellschaft können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteilen beschlossen werden.

§ 13.

Die korrespondierenden Sekretäre werden vom Ausschuß je nach Bedürfnis ernannt, um für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken. Sie sind die Vertrauensmänner der Gesellschaft und vermitteln den Verkehr zwischen ihr und den Ortsmitgliedern.

§ 14.

Den Mitgliedern stehen die § 716 Abs. 1 BGB. bezeichneten Rechte nicht zu. Ein ausscheidendes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschaft wird durch den Tod oder den Konkurs eines Mitgliedes nicht aufgelöst.

§ 15.

Die Mitglieder, welche in demselben oder in mehreren benachbarten Orten wohnen, können sich zu Zweigvereinen zusammenschließen. Diese regeln ihre Verfassung selbständig unter Genehmigung des Ausschusses. Hat eine Ortsgruppe mindestens hundert Mitglieder, so ist ein von ihr zu wählender Delegierter in den Ausschuß aufzunehmen. Der Delegierte des Zweigvereins tritt an die Stelle des korrespondierenden Sekretärs.

Zum Eintritt in die Zweigvereine sind die am Orte wohnenden Mitglieder der Gesellschaft nicht verpflichtet.

Satzungen

der

Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Art. 1.

Es wird eine Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gebildet. Ihr Sitz ist die Schweiz.

Art. 2.

Zweck dieser Vereinigung ist:

I. Ein Bindeglied zu sein für alle, die in den verschiedenen Industrieländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als Notwendigkeit betrachten.

II. Ein internationales Arbeitsamt zu errichten, mit der Aufgabe, eine periodische Sammlung der Arbeiterschutzgesetze aller Länder in französischer, deutscher und englischer Sprache herauszugeben oder einer solchen Veröffentlichung seine Mithilfe zu leisten.

Diese Sammlung soll enthalten:

a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz im allgemeinen, namentlich derjenigen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, über Sonntagsruhe, periodische Ruhezeiten und über gefährliche Gewerbe;

b) eine geschichtliche Darstellung dieser Gesetze und Verordnungen;

c) den Hauptinhalt der amtlichen Berichte und Schriftstücke über die Auslegung und Vollziehung dieser Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse.

III. Das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder zu erleichtern und besonders den Mitgliedern der Vereini-

gung über die in Kraft stehenden Gesetze und deren Anwendung in den verschiedenen Ländern Auskunft zu geben.

IV. Die Ausarbeitung von Denkschriften oder in anderer Weise das Studium der Frage zu fördern, wie die verschiedenen Arbeiterschutz-Gesetzgebungen in Übereinstimmung gebracht werden können und wie eine internationale Arbeiterstatistik einzurichten ist.

V. Die Einberufung internationaler Arbeiterschutzkongresse.

Art. 3.

Die Vereinigung besteht außer den Landessektionen aus allen Personen und Vereinen, die den in den Artikeln 1 und 2 ausgesprochenen Zweck der Vereinigung anerkennen und einen Jahresbeitrag von zehn Franken an den Kassierer bezahlen.

Art. 4.

Wer bis zum Jahresschluß seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt oder die Bezahlung verweigert, gilt als ausgetreten.

Art. 5.

Die Mitglieder haben Anspruch auf Veröffentlichungen der Vereinigung.

Sie haben ferner das Recht, von dem zu entrichtenden internationalen Arbeitsamt und nach dessen Reglement unentgeltlich die Auskunft und die Nachweise zu erhalten, die in dessen Bereich liegen.

Art. 6.

Die Vereinigung wird geleitet durch ein Komitee, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Staaten, die zur Vertretung berechtigt sind.

Art. 7.

Jeder Staat, von dessen Angehörigen fünfzig der Vereinigung beigetreten sind, wird im Komitee durch sechs Mitglieder vertreten.

Darüber hinaus verleiht jede neue Gruppe von fünfzig Mitgliedern das Recht auf einen weiteren Sitz im Komitee. Doch darf die Mitgliederzahl eines Staates zehn nicht übersteigen.

Die Regierungen werden eingeladen, je einen Abgeordneten zu bezeichnen, der im Komitee die gleichen Rechte hat wie die übrigen Mitglieder.

Art. 8.

Die Amtsdauer der Komiteemitglieder ist nicht beschränkt, und das Komitee ergänzt sich durch Kooptation.

Ersatzwahlen für ausgetretene oder gestorbene Mitglieder geschehen auf Vorschlag der Mitglieder des Staates, dessen Vertretung zu ergänzen ist.

Die Abstimmung geschieht geheim in einer Sitzung des Komitees; das Einladungsschreiben hat die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten zu enthalten. Vom Besuch der Sitzung abgehaltene Mitglieder können ihr Votum dem Präsidenten in verschlossenem Umschlag zustellen.

Art. 9.

Das Komitee ist befugt, alle Beschlüsse zu fassen, die zur Erreichung des Zweckes der Vereinigung dienen.

Es wird durch das Bureau einberufen und tritt alle zwei Jahre wenigstens einmal als Generalversammlung zusammen; im übrigen, so oft es das Bureau als nötig erachtet oder wenn fünfzig Komiteemitglieder es verlangen.

Die Wahl des Versammlungsortes erfolgt auf Grund schriftlicher Befragung aller Mitglieder, die innerhalb einer vom Bureau festgesetzten Frist durch den Generalsekretär geschieht.

Art. 10.

Das Komitee wählt aus seiner Mitte auf zwei Jahre ein Bureau bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Generalsekretär.

Ebenso ernennt das Komitee den Kassierer der Vereinigung.

Art. 11.

Das Bureau ergreift die nötigen Maßregeln zur Ausführung der Beschlüsse des Komitees. Es verwaltet die Kasse der Vereinigung. Es erstattet dem Komitee jährlich einen Bericht über seine Geschäftsführung und Tätigkeit. Es ernennt die Angestellten und die zum Dienst der Vereinigung nötigen Personen. Es setzt sich in Verbindung mit Spezialisten und geeigneten Personen aller Industrieländer, die Auskunft über die Arbeitsgesetze und ihre Anwendung zu geben geneigt sind. Die Personen können den Titel Korrespondenten der Vereinigung erhalten.

Art. 12.

Der Generalsekretär besorgt die Korrespondenz der Vereinigung, des Komitees und des Bureaus, sowie die Veröffentlichungen und den Auskunftsdienst.

Art. 13.

Der Kassierer erhebt die Beiträge und verwaltet die Gelder. Zahlungen leistet er nur auf Anweisung des Präsidenten.

Art. 14.

Eine Landessektion der Vereinigung kann sich bilden, sobald sie wenigstens fünfzig Mitglieder zählt und an die Kasse der Vereinigung einen Minimalbeitrag von jährlich tausend Franken leistet. Die Sektionsstatuten müssen durch das Komitee genehmigt werden.

Einer solchen Sektion wird das Recht gegeben, die Ersatzwahlen für die Vertretung ihres Landes im Komitee vorzunehmen.*)

Die Vertretung einer Landessektion richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der Sektion und nach der Höhe des Jahresbeitrages.

Jede Sektion hat das Recht, 6 Mitglieder in das Komitee zu entsenden. Sektionen die mehr als 50 Mitglieder zählen, dürfen für jede weitere Gruppe von 50 Mitgliedern je einen weitern Delegierten in das Komitee entsenden. Doch darf die Zahl der Delegierten einer Sektion 10 nicht übersteigen und es erhöht sich den Jahresbeitrag der Sektion bei 7 Delegierten auf 1125 Frs., bei 8 Delegierten auf 1250 Frs., bei 9 Delegierten auf 1375 Frs. und bei 10 Delegierten auf 1500 Frs.

Von den an ihre Mitglieder zu verteilenden Veröffentlichungen der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes erhält jede Sektion 100 Exemplare; nach Bedarf hat sie Anspruch auf weitere Exemplare zu einem jährlich von dem Bureau einheitlich zu bestimmenden Preise (unter 10 Frs. pro Exemplar).

Das Bureau kann außerdem jährlich für diejenigen, die nur das Bulletin und den Jahresbericht beziehen, den Preis pro Exemplar festsetzen.

Die Bestimmung des Art. 5, Abs. 2, gilt auch für die Mitglieder einer Landessektion.

Art. 15.

Dieses Statut kann ganz oder teilweise in einer Sitzung des Komitees abgeändert werden, wenn der Abänderungsvorschlag im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde und zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

---

*) Die Abänderung des Abs. 2 Art. 8, die in dieser Bestimmung liegt, ist in der Absicht erfolgt, den Ländern, welche eine Sektion bilden, einen Vorzug bezüglich der Wahlen in das Komitee einzuräumen.

Vorstand und Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform.

Nach den Wahlen am 13. Mai 1911 in der 5. Generalversammlung zu Berlin.

I. Mitglieder des Vorstandes.

Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Vorsitzender (Klostergut Seebach, Kr. Langensalza).
Professor Dr. Francke, Generalsekretär (Berlin W 30, Nollendorfstraße Nr. 29/30).
Dipl.-Ingenieur Bernhard, Schatzmeister (Grunewald-Berlin, Winklerstraße 11).
Arbeitersekretär Giesberts, M. d. R. und M. d. A.
Verbandsvorsitzender Goldschmidt.
Prof. Dr. Hitze, M. d. R. u. d. A.
Justizrat Dr. Junck, M. d. R.
Prof. Dr. Sombart.
Verbandssekretär Chr. Tischendörfer.

II. Mitglieder des Ausschusses.

Bassermann, Rechtsanwalt, M. d. R., Mannheim.
Behm, Margarethe, Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, Berlin W 30, Nollendorfstr. 13/14.
Behrens, Franz, Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, M. d. R, Essen a. d. R., Schützenbahn 62.
v. Berlepsch, Dr. Frhr., Staatsminister, Klostergut Seebach (Kr. Langensalza).
Bernhard, Ed., Dipl.-Ingenieur, Tiefbauunternehmer, Grunewald, Winklerstraße 11.

Bittmann, Dr., Oberregierungsrat, Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe i/B., Stefanieſtr. 64.

Brandts, Franz, Fabrikbesitzer, M.-Gladbach.

Brentano, Prof. Dr. Lujo, Geh. Hofrat, München, Mandlstr. 5.

Bröll, Frau, Vorsitzende der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 11.

Bruſt, Aug., M. d. A., Buer i. W.

Bürgenſtein, Georg W., Geh. Kommerzienrat, Buchdruckereibesitzer, Berlin SW 48, Friedrichſtr. 240/41.

Cuno, Oberbürgermeiſter, M. d. R., Hagen i. W.

Cahn, Ernſt, Dr., Geschäftsführer des Sozialen Museums, Frankfurt a. M., Jordanſtr. 19.

Dominicus, Dr., Oberbürgermeiſter, Schöneberg.

Effert, Johann, Gewerkschaftssekretär, Essen a. d. R., Schützenbahn 62.

Fleiſcher, Dr., M. d. R., Generalsekretär des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin), Berlin NO 55, Hufelandſtr. 20.

Flügge, Dr., Geh. Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt, Berlin W 62, Landgrafenſtr. 6 pt.

Francke, Prof. Dr., E., Herausgeber der „Sozialen Praxis, Berlin W 30, Nollendorfſtr. 29/30.

Freund, Dr. iur. Richard, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 8.

Friedenthal, Margarethe, Vorsitzende des „Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen", Berlin W 35, Derfflingerstraße 17.

Fürſtenberg, M., Vors. des deutschen Bankbeamtenvereins, Berlin NW 7, Mittelstr. 39.

Giesberts, Joh., M. d. R. und M. d. A., Arbeitersekretär, M.-Gladbach.

Glücksmann, Dr., Stadtsyndikus, Stadtrat, Rixdorf, Jonasstr. 66.

Goldſchmidt, K., Stadtverordneter, Vorsitzender des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, Berlin NO 55, Greifswalderstr. Nr. 220/221.

Goldſchmit, Dr., Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter, München.

Günther, Privatdozent Dr. A., volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des deutschen Technikerverbandes, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 94.

Harms, Prof. Dr., B., Kiel, Düppelstr. 22.

Hartmann, G., I. Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Gewerkvereine, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 220/221.

Herkner, Prof. Dr., Charlottenburg, Bleibtreustr. 17.

Herrmann, Agnes, Vorsitzende des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin SO 16, Köpenickerstr. 74.

Hitze, Prof. Dr., M. d. R. und M. des A., Münster i. W.

Hoffmann, Reichgerichtsrat, Leipzig.

Ickler, G., Vorschlosser in Göttingen, Vors. des Verbandes der Deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Berlin NW 5, Birkenstr. 7.

Junck, Dr. Justizrat, M. d. R., Leipzig, Ferdinand Rhodestr. 38.

Kähler, Prof. Dr., Aachen, Viktoria Allee 15.

Krüger, August, Mitglied des Aufsichtsrats des deutschen Werkmeisterverbandes, Berlin NO 18, Pallisadenstr. 75.

Kulemann, W., Landgerichtsrat, Bremen, Kaiser Friedrichstr. 15.

Lehmer, Wilh., Geh. Bergrat, Dessau.

Lehner, Max, Vorsitzender des Bayerischen Eisenbahnerverbandes, München, Aindorferstr. 104.

Levy, Alb., Dr., Berlin W 62, Wichmannstr. 14.

Lewin, L., Redakteur, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 220/221.

Lösser, Großherzogl. Gewerberat, Darmstadt, Schloßgartenstr. 73.

Lüdemann, Herm., Ingenieur, Geschäftsführer des Bundes technisch-industrieller Beamten, Berlin NW. 52, Werftstr. 7.

Maas, Julius, Stadrat, Kaufmann, Berlin W 10, Hildebrandstr. 24.

Merton, Wilh., Dr., Frankfurt a. M., Guiollettstr, 24.

Meyer, Justizrat, M. d. A., Tilsit.

Mugdan, Dr. Sanitätsrat, M. d. R.. Berlin W 35, Kurfürstenstraße 139.

Mumm, Pfarrer Lic., Generalsekretär der freien kirchlich-sozialen Konferenz, Berlin NW 87, Tile Wartenbergstr. 28.

Naumann, D., Fr., M. d. R., Herausgeber der „Hilfe", Schöneberg-Berlin, Königsweg 6a.

Neukamp, Dr., Reichsgerichtsrat, Leipzig.

Pachnicke, Dr., M. d. R. und M. d. A., Berlin W 15, Lietzenburgerstraße 45.

Pieper, Aug., Dr., Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, M. d. R. und M. d. A., M.-Gladbach.

Potthoff, Heinz, Dr., M. d. R., Düsseldorf, Berger-Ufer 4.

Reif, Josef, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, Harkortstr. 3.

Richter, Moritz, Redakteur, Schriftführer des Nationalen Kartells der deutschen Gasthausangestellten, Berlin SW 68, Kochstr. 6.

Rößler, Fritz, Dr., Direktor der Gold- und Silberscheideanstalt, Frankfurt a./M., Weißfrauenstr. 7/9.

Schäfer, Karl Ludw., Vorsitzender des Verbandes kaufmännischer Vereine Frankfurt a./M., Langestr. 26.

Schiffer, C. M., M. d. R., I. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Düsseldorf, Corneliusstr. 66.

v. Schmoller, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Dr., Gustav, M. d. H., Berlin W 62, Wormserstr. 13.

v. Schultz, M., Magistratsrat, I. Vorsitzender des Berliner Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin W, Zimmerstr. 90/91.

Simon, Helene, Schriftstellerin, Berlin W, Maaßenstr. 33.

Sombart, Prof., Dr., W., Charlottenburg, Suarezstr. 27.

Sommerfeld, Prof., Dr., Th., Berlin NW 21, Turmstr. 3, I.

Stegerwald, Adam, Generalsekretär, Köln, Eintrachtstr. 147.

Stein, Stadtrat, Prof., Dr., Frankfurt a./M., Jordanstr. 19/21.

Tischendörfer, Chr., Verbandssekretär, Berlin NW 6, Luisenstr. 10.

Thissen, Dr., Direktor des Vereins für Handlungskommis von 1858, Hamburg 36.

Tönnies, Prof. Dr., Kiel.

Trimborn, Karl, Justizrat, M. d. R. und M. d. A., Köln, am Römerturm 25.

Tröger, Paul, Redakteur, Vorsitzender des Vereins der deutschen Kaufleute, Berlin S 14, Alte Jakobstr. 81.

Wagner, Prof., Dr. Ad., Wirkl. Geh. Rat, M. d. H., Berlin NW. 23, Lessingstr. 51.

Weber, D.. Pfarrer, Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, M.-Gladbach.

Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstr. 19.

Wirminghaus, Prof., Dr., Syndikus der Handelskammer, Köln, Rheingasse 8.

Wolf, K. W., Kaufmann, Breslau, Salzstr. 6.

Zimmermann, Waldemar, Dr., Privatdozent, Redakteur der „Sozialen Praxis", Berlin W 30, Nollendorfstr. 29/30.

Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform

bei der

Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Staatsminister Dr. Frhr. von Berlepsch.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Brentano.
Prof. Dr. Francke.
Abg. Giesberts.
Verbandsvorsitzender Goldschmidt.
Gewerberat Lösser.
Abg. Dr. Pieper.
Prof. Dr. Sombart.
Verbandssekretär Tischendörfer.
Pfarrer D. Weber.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.) G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Preis: 40 Pfg.

Schriften
der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 7 des IV. Bandes, der ganzen Reihe 40. Heft.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland

VI.

Die Fortbildungsschule

Von

Dr. Alfred Kühne
Geh. Regierungsrat im Landesgewerbeamt, Berlin

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1912

Ausgegeben am 14. März 1912.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 1: **Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.** Von Dr. Pachnicke, Reichstagsabg., u. Dr. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 2. **Die Arbeiterberufsvereine.** Von Bassermann, Reichstagsabgeordneten und Giesberts, Arbeitersekretär. 1901. Preis: 20 Pf.

Heft 3 u. 4. **Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften.** Von Prof. Dr. K. Oldenberg. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des Deutschen Kellnerbundes. 1902. Preis: 50 Pf.

Heft 5: **Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit.** Von Ferd. Tönnies, Eutin. 1902. Preis: 40 Pf.

Heft 6. **Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe.** Von M. von Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin und Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgem. deutschen Gärtnervereins. 1902. Preis: 25 Pf.

Heft 7 u. 8. **Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken.** Von Dr. August Pieper-M.-Gladbach und Helene Simon-Berlin. Nebst einem Bericht über die I. Generalversammlung der Gesellschaft f. Soz. Rei. in Köln. Zweiter unveränderter Abdruck. 1903. Preis: 1 Mark.

Heft 9: **Arbeiterkonsumvereine.** Von Dr. Reinhold Riehn, Bonn u. J. Giesberts, Arbeitersekretär in M.-Gladbach. 1903. Preis: 40 Pf.

Heft 10: **Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.** Vom 30. März 1903. Nebst den dazu gehörig. Bekanntmach. d. Bundesrats, den Ausführungsanweis. d. deutsch. Bundesstaat. u. Elsaß-Lothringens u. vier Anhängen v. Konr. Agahd u. M. v. Schulz. 3. wesentl. verm. Aufl. 1905. Preis: 3 M., geb. 3,60 M.

Heft 11: **Warum betreiben wir die soziale Reform?** Von Dr. Freiherr von Berlepsch, Staatsminister. 1903. Preis: 30 Pf.

Heft 12: **Die holländischen Arbeitskammern.** Von Dr. Bernhard Harms, Privatdoz. in Tübingen. — **Die Arbeitsräte in Frankreich.** Von Professor Raoul Jay. 1903. Preis: 60 Pf.

Heft 13: **Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien.** Von Louis Varlez, Vorsitzenden der kommunalen Hilfskasse gegen Arbeitslosigkeit in Gent und seinen Vororten. 1904. Preis: 50 Pf.

Heft 14: **Die italienischen Arbeitskammern.** Von Dr. Pinardi und Dr. Schiavi in Mailand. Nebst einem Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich. 1904. Preis: 40 Pf.

Heft 15: **Kommunale Steuerfragen.** Referate von Prof. Dr. A. Wagner, Geh. Reg.-Rat, u. Privatdoz. Dr. Preuß, Stadtverordn., erstattet d. Ortsgruppe Berlin d. Gesellsch. f. Soz. Ref. Mit einer Vorbemerkung v. Magistratsrat M. v. Schulz, 1. Vorsitz. der Ortsgruppe Berlin u. den Satzungen der Gesellsch. f. Soz. Reform. Preis: 40 Pf.

Heft 16: **Die II. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.** Mainz, 14. und 15. Oktober 1904. Referate und Verhandlungen über Arbeitskammern und Konsumvereine. Preis: 1 Mk.

Heft 17: **Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet.** Preis: 80 Pf.

Heft 18: **Acht Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis: 50 Pf.

Heft 19: **Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern.** Von Dr. Heinz Potthoff, M. d. R. 1905. Preis: 30 Pf.

Heft 20: **Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland.** Von Dr. Rudolf Meerwarth. 1906. Preis: 45 Pf.

Heft 21: **Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitskammern in Deutschland.** Zehn Gutachten, dem Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform erstattet. 1906. Preis: 50 Pf.

137 388

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

IV. Band, Heft 7; Heft 40 der ganzen Reihe

Die Jugendlichen Arbeiter in Deutschland

VI.

Die Fortbildungsschule

Von

Dr. Alfred Kühne

Geh. Regierungsrat im Landesgewerbeamt, Berlin

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1912

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Geschichtliche Entwicklung der Fortbildungsschule . . 5
II. Gegenwärtiger Zustand des Fortbildungsschulwesens 17
1. Rechtliche Grundlage 17
2. Verwaltung des Fortbildungsschulwesens 22
3. Statistik 24
4. Schulgebäude und Unterrichtszeit 29
5. Gliederung der Schulen 31
6. Inhalt des Unterrichts 33
a) Der Beruf als Ausgangspunkt des Unterrichts 33
b) Der Werkstattunterricht 33
c) Die gewerbliche Fortbildungsschule ohne Lehrwerkstatt . . 35
d) Die kaufmännische Fortbildungsschule 38
e) Die Fortbildungsschule für ungelernte Arbeiter 39
f) Besondere Unterrichtsfächer 40
7. Die Lehrer der Fortbildungsschule 41
8. Die ländliche Fortbildungsschule 44
9. Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend 45
III. Forderungen für die Zukunft 50
IV. Anhang: Tabelle 1—5 52
1. Statistik der gewerblichen Fortbildungsschulen in den deutschen Bundesstaaten 52
2. Statistik der kaufmännischen Fortbildungsschulen 53
3. Statistik der allgemeinen und ländlichen Fortbildungsschulen 54
4. Statistik der weiblichen Fach- und Fortbildungsschulen . . . 55
5. Kosten der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen 56
Literaturverzeichnis 57

I. Geschichtliche Entwicklung der Fortbildungsschule.

Die Kirche als die große Lehrmeisterin der abendländischen Völker hat von jeher auch die Unterweisung der heranwachsenden Jugend im christlichen Glauben als ihre Aufgabe betrachtet. Besondere schulmäßige Einrichtungen für das Kindesalter gehen bis in das Mittelalter zurück. Für das Übergangsalter zwischen 14 und 20 Jahren werden seit dem Jahrhundert der Reformation vielfach besondere Veranstaltungen getroffen, die sich in der Christenlehre mancher süddeutschen Staaten und den Unterredungen mit Konfirmierten auch in protestantischen Gegenden bis in die Gegenwart erhalten haben.

Seit dem 17. Jahrhundert übernimmt mehr und mehr der Staat die Leitung des Bildungswesens und stellt, vor allem aus wirtschaftlichem Interesse, den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht auf. Die kleineren Staaten gehen voran. Preußens Verdienst ist es, daß es früher als irgend eine andere Großmacht auf diesem Gebiete entscheidend eingreift. Friedrich Wilhelm I. beginnt die allgemeine Schulpflicht einzuführen, Friedrich der Große setzt sein Werk fort, und unter seinem Nachfolger bestimmt das Allgemeine Landrecht: „Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefaßt hat“ (ALR. II. 12 § 46). Den wesentlichen Inhalt erhält dann die Volksschule in Preußen wie in den übrigen deutschen Staaten nach den Befreiungskriegen durch die Methode Pestalozzis.

Die Forderung, daß im Staatsintereſſe jeder Untertan ein beſtimmtes Maß von Wiſſen haben muß, iſt erſt ſehr allmählich im Laufe des 19. Jahrhunderts wirklich durchgeführt worden. Tatſächlich waren zunächſt viele Kinder vorhanden, die aus den verſchiedenſten Gründen ſich dieſes nicht erwerben konnten: die Schuleinrichtungen waren nicht zahlreich und nicht vollkommen genug, der regelmäßige Schulbeſuch konnte nur unter Schwierigkeiten durchgeſetzt werden. Man ſah ſich daher veranlaßt, für die jungen Leute, die bereits in das Erwerbsleben eingetreten waren, beſondere Unterrichtsgelegenheiten zu ſchaffen, um ihnen eine Ergänzung der mangelhaften Schulbildung zu geben. Das ſind die Fortbildungsſchulen im urſprünglichen Sinne des Wortes.

Eine andere Beobachtung drängte ebenfalls zur Einrichtung ſolcher Schulen. Viele, die das Ziel der Volksſchule erreicht haben, vergeſſen das Gelernte ſehr raſch, wenn ſie in das Erwerbsleben eingetreten ſind und dort meiſt ſchwere körperliche Arbeit zu leiſten haben. Das vom Staat geforderte Bildungsminimum kann nur dann als geſichert gelten, wenn für die Erhaltung und Anwendung während der Entwicklungsjahre geſorgt wird. Die Einrichtung einer Wiederholungsſchule erwies ſich deshalb als notwendig.

Die ältere Fortbildungsſchule war daher eine Ergänzungs- und Wiederholungsſchule, die Stoffe der Volksſchule meiſt in volksſchulmäßiger Weiſe behandelte. Ihren Unterricht erteilte ſie ausſchließlich am Sonntag und an den Abenden der Wochentage nach Schluß der Berufsarbeit. Die allgemeine Fortbildungsſchule, die in Bayern ſeit 1803 beſteht, ſpäter auch in Württemberg, Sachſen, Baden, Heſſen und anderen Staaten eingeführt wurde, weiſt noch jetzt deutlich auf dieſen Urſprung hin.

Einen neuen Inhalt bekam die Fortbildungsſchule im Laufe des 19. Jahrhunderts. Die Umgeſtaltung des wirtſchaftlichen Lebens durch die Gewerbefreiheit und die Verwendung der Dampfkraft führte dazu, daß die Ausbildung durch die praktiſche Lehre allein nicht mehr genügte, daß eine beſſere theoretiſche Ausbildung

für die große Masse der im Handel und Gewerbe Beschäftigten notwendig für das Fortkommen wurde. Das erkannte zuerst ein weitblickender Kaufmann, Ernst Wilhelm Arnoldi, der Gründer der Gothaer Feuer- und Lebens-Versicherungsbank. Er rief 1818 die Gothaer Innungshalle ins Leben, die die Bildung der Kaufmannschaft im ganzen zu fördern suchte und besonders eine Lehrlingsschule einrichtete, zu deren Besuch alle Kaufmannslehrlinge verpflichtet waren. Diese Schule der Innungshalle ist das Vorbild für die sächsischen und weiterhin für die übrigen deutschen kaufmännischen Fortbildungsschulen geworden. Fast noch notwendiger als für den Kaufmann wurde eine bessere theoretische Ausbildung für den Gewerbetreibenden. Wer vorwärts kommen wollte, mußte sich mit der neuen Technik bekannt machen und ihre Sprache verstehen lernen. Als wichtigstes Mittel dafür erschien das Zeichnen. Es wurden daher von gemeinnützigen Vereinen, von wohlwollenden Unternehmern, hier und da auch von Gemeinden Sonntags- und Abend-Zeichenschulen und offene Zeichensäle errichtet und unterhalten. Staatliche Mittel wurden, soweit solche in den schweren Zeiten nach den Befreiungskriegen für Gewerbeförderung vorhanden waren, in erster Linie zur direkten Unterstützung von Unternehmungen, in zweiter Linie zur Gründung höherer technischer Schulen verwendet. In Preußen wurde auf Anregung von Beuth 1821 das Gewerbeinstitut gegründet, aus dem die technische Hochschule in Charlottenburg erwachsen ist. Daneben traten die Provinzialgewerbeschulen, aus denen sich im Laufe des Jahrhunderts auf der einen Seite Spezial-Fachschulen, auf der anderen Seite die Oberrealschulen entwickelten. Auch in Süddeutschland reichen die Anfänge der höheren technischen Schulen bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück.

Die Fortbildungsschulen führten jahrzehntelang meist nur ein sehr kümmerliches Dasein, da es an hinreichenden Mitteln zur Besoldung der Lehrkräfte fehlte und Hindernisse der verschiedensten Art die Entwicklung hemmten. Die Schwierigkeiten

faßt ein Bericht der Liegnitzer Regierung von 1848 gut zusammen:

„Als Ursachen der minder gedeihlichen Fortentwicklung werden uns mannigfache angegeben: Widerwille der aus der Schule entlassenen Jugend, sich noch immer beschulen zu lassen; Teilnahmlosigkeit der Gemeinden, die im Winter nicht einmal für Beleuchtung und Heizung des Lehrlokals sorgen wollen; niedriger Eigennutz der Dienstherrschaften und Lehrmeister, die selbst an Sonntagnachmittagen und in einer oder der anderen Feierabendstunde die jungen Leute für etwaige Dienstleistungen nicht missen wollen; die Überbürdung vieler Lehrer mit Berufsarbeiten und Nebengeschäften, so daß sie die Wochentagsabende und Sonntagnachmittage frei behalten wollen; der Mangel an Geschick bei vielen Lehrern, die den Fortbildungsunterricht nicht anders wie den gewöhnlichen Schulunterricht zu betreiben verstehen; die Ansicht vieler Geistlichen, welche die an den Sonntagnachmittagen eingeführten Kirchen-Katechisationen zur Fortbildung der jungen Leute für völlig ausreichend erklären, ganz von denen zu schweigen, die ihre Amtstätigkeit auf Kanzel und Altar beschränken und von einer eingreifenden Wirksamkeit des Geistlichen auch außerhalb der Kirche nichts zu wissen scheinen oder nichts wissen wollen; Gleichgültigkeit der Gutsherrschaften und nicht weniger Magisträte, die das junge Volk in seiner Freiheit nicht beschränken oder der Aufklärung in den niederen Schichten der Bevölkerung nicht das Wort reden wollen; endlich der Umstand, den uns selbst sehr umsichtige und eifrige Superintendenten, Kreisschulinspektoren und Lokalrevisoren als hinderlich anführen, daß nämlich ohne den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, ohne geordnete Überwachung und sorgsame Kontrolle das Institut sich entwickeln soll."

Einen kräftigen Anstoß zur Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens gab die erste Weltausstellung in London von 1851. Sie zeigte deutlich die Überlegenheit Frankreichs vor allem auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, und man schrieb diesen Erfolg allgemein seinen besseren gewerblichen Schulen zu. Diese Beobachtung wirkte nicht nur auf England, sondern auch auf Deutsch-

land; namentlich in Württemberg organisierte damals der treffliche Steinbeis den gewerblichen Unterricht, und in der nächsten Zeit folgten auch Baden, Nassau, Hannover und andere Staaten seinem Beispiele.

Für das Fortbildungsschulwesen im engeren Sinne brachte erst die Gesetzgebung des neu erstehenden Deutschen Reiches einen wesentlichen Fortschritt. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 bestimmte, daß die Gemeinden durch Ortsstatut die jugendlichen gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch von Fortbildungsschulen verpflichten können und daß die Arbeitgeber die zum Schulbesuch notwendige Zeit gewähren müssen. Diese Bestimmung ging in die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches über und ist für Preußen, Elsaß-Lothringen und manche andere Staaten die Grundlage des Fortbildungsschulwesens bis zur Gegenwart geblieben.

Die Erweiterung der politischen Rechte und Pflichten, die die Reichsverfassung den Deutschen brachte, legte den Gedanken nahe, die heranwachsende Jugend für die Aufgaben des öffentlichen Lebens vorzubereiten. Der Verein für Volksbildung forderte 1872 aus diesem Grunde die allgemeine Einführung der Fortbildungsschule, und der Mittelrheinische Fabrikanten-Verein, eine einflußreiche Vertretung der Industrie in der damaligen Zeit, stimmte dem zu. Diese Zeitstimmung benützten verschiedene süd- und mitteldeutsche Staaten, um das Fortbildungsschulwesen gleichzeitig mit dem Volksschulwesen zu ordnen: so Sachsen 1873, Baden und Hessen 1874. In Preußen ging die günstige Gelegenheit unbenützt vorüber. Das Volksschulgesetz, das der Minister Falk vorbereitete, sollte auch dieses Gebiet regeln, aber nicht einmal der Entwurf ist veröffentlicht worden. Statt dessen wurden durch einen Runderlaß des Kultusministers von 1874 Grundsätze für die Einrichtung der Fortbildungsschulen aufgestellt und eine Summe für staatliche Unterstützungen in den Etat eingestellt, die seitdem ständig gewachsen ist. Staatliche Unterstützungen zu gewähren erwies sich auch deshalb als notwendig, weil in den neuen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ge-

werbliche Fortbildungsschulen vorhanden waren, die schon früher vom Staate Beihilfen bezogen hatten und aus politischen Gründen auch weiter erhalten mußten. Allerdings waren die Forderungen, die an die Fortbildungsschulen gestellt wurden, sehr schwierig zu erfüllen. Man rechnete mit einer Normalzahl von 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden und verlangte, daß in der Unterstufe alle Fächer des Volksschulunterrichts „selbstverständlich mit Ausnahme des Religionsunterrichts" weitergeführt würden, während in der Oberstufe mehr auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens, insbesondere auf das Zeichnen, Rücksicht genommen werden sollte. Es zeigte sich bald, daß nur ganz wenige Schulen diesen Ansprüchen annähernd gerecht zu werden vermochten. 1884 wurden daher neue Bestimmungen erlassen, die 6 Stunden Unterricht mit den Fächern Rechnen, Deutsch und Zeichnen vorsahen.

Ehe diese neuen Bestimmungen wirksam werden konnten, trat eine Änderung in der Zuständigkeit ein. Der Obermeister der Berliner Drechslerinnung hatte sich im Jahre 1883 an das Kultusministerium gewandt und um Unterstützung seiner Innungsfachschule gebeten. Da sein Gesuch abschlägig beschieden wurde, wandte er sich schließlich mit einer Beschwerde an den damaligen Handelsminister, den Reichskanzler Bismarck. Dieser erkannte mit scharfem Blick, daß das gewerbliche Schulwesen nicht die notwendige Verbindung mit der Praxis des gewerblichen Lebens hatte, und setzte es durch, daß die Fortbildungsschulen und Fachschulen dem Handelsministerium übertragen wurden. Die Gründe, die zu diesem Entschluß führten, sind in einer dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Denkschrift wiedergegeben worden. Darin heißt es u. a.:

„Die Wichtigkeit der den einzelnen deutschen Staaten verbleibenden Pflege und Förderung des Gewerbewesens ist infolge des Verlaufes, welchen die Entwicklung der nationalen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren genommen hat, in ungleich höherem Maße hervorgetreten, als es früher der Fall sein konnte, und die erhöhten Anforderungen, welche seitdem an diesen Zweig der

Verwaltung herangetreten sind, haben gezeigt, daß derselbe mit der Verwaltung des niederen und mittleren gewerblichen Unterrichtswesens und mit der Pflege des Kunstgewerbes in engem Zusammenhang steht und deshalb seine Aufgabe nicht genügend erfüllen kann, wenn der Schwerpunkt der letzteren Verwaltung in einem anderen Ressort liegt. Bei der Frage, welche Maßregeln zur wirtschaftlichen Hebung einzelner Landesteile durch Begründung neuer oder durch bessere Entwicklung bestehender Erwerbszweige, zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes gegenüber dem Großgewerbe, zur Aufrechterhaltung oder Förderung der Konkurrenzfähigkeit einheimischer Industriezweige gegenüber der ausländischen Industrie zu ergreifen sind, spielt die Errichtung und Leitung gewerblicher Fachschulen vielfach eine so entscheidende Rolle, daß die Gewerbeverwaltung, solange ihr in dieser Beziehung die Initiative nnd maßgebende Einwirkung abgeht, sich in ihrer Tätigkeit fortwährend auf das empfindlichste gehemmt sieht. Auf der anderen Seite können die Fragen, für welche Gewerbszweige, in welchem Umfange und an welchen Orten gewerbliche Fachschulen zu errichten sind und welche Ziele dieselben zu verfolgen haben, in einer die gewerblichen Gesamtinteressen allseitig berücksichtigenden Weise mit voller Sicherheit auf die Dauer nur an derjenigen Stelle behandelt werden, welche zur Pflege des Gewerbewesens überhaupt berufen ist und allein in vollem Maße die Mittel besitzt, sich über den Stand der gewerblichen Entwicklung und ihre Bedürfnisse einen umfassenden Überblick zu verschaffen und dauernd zu erhalten, zumal ihr auch diejenigen Organe unterstellt sind, von welchen, wie von Handelskammern, Innungen und sonstigen gewerblichen Körperschaften, eine Mitwirkung bei der Lösung dieser Aufgabe zu erwarten ist."

Unter der Leitung des Handelsministeriums entwickelten sich die Fortbildungsschulen in Preußen sehr rasch; während 1885 nur 664 Fortbildungsschulen mit 58400 Schülern vorhanden waren, bestanden 1910 1877 gewerbliche und 501 kaufmännische Schulen mit 327057 und 64671 Schülern.

Zum Vergleich sei angeführt, daß in Bayern die Zahl der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen betrug:

1884/1885 256 Schulen mit 24 031 Schülern
1909/1910 356 „ „ 60 093 „

Für Württemberg sind die entsprechenden Zahlen:

1883/1884 158 gewerbliche Schulen mit 10 152 Schülern
1909/1910 208 „ „ „ 21 608 „

Die rasche Ausbreitung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen wurde wesentlich gefördert durch die Werbearbeit verschiedener Vereine. Durch Versammlungen und Zeitschriften wirkten besonders der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen unter Direktor Pache in Leipzig seit 1892 und der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen unter Leitung von Dr. Stegemann in Braunschweig seit 1896.

Von Bedeutung für die weitere Entwicklung wurde es, daß die führenden Fachmänner und die Verwaltungen mit Nachdruck für den Pflichtunterricht eintraten, nachdem die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 die Durchführung der Schulpflicht durch Strafbestimmungen gesichert hatte. Die Anhänger des laisser faire, laisser aller hatten lange Zeit nur die Einrichtung freiwilliger Schulen befürwortet: sie allein entsprächen einem Bedürfnis, da man nur die Bildungswilligen fördern müsse; sie vermöchten wesentlich mehr zu leisten, da sie nur von den Tüchtigen und Strebsamen aufgesucht würden. Man wird gern anerkennen, daß diese freiwilligen Fortbildungsschulen vielfach Vorzügliches geleistet haben und noch leisten, so die in Berlin von Stadtschulrat Bertram organisierten Wahlfortbildungsschulen. Aber es zeigten sich doch je länger je mehr schwere Nachteile. Es kamen nicht nur die Bildungswilligen, sondern vor allem die jungen Leute, die von ihren Lehrmeistern oder Eltern geschickt wurden. Gerade die brauchbarsten und eifrigsten konnten oft nicht die Schule besuchen, weil sie die nötige Zeit nicht frei erhalten konnten. Vor allem war der Schulbesuch vielfach sehr unregelmäßig, und ein planmäßiger Aufbau ließ sich kaum durchführen.

Aus dieser Erkenntnis heraus forderte der preußische Handelsminister die Einführung des Pflichtunterrichts als Voraussetzung für staatliche Unterstützungen. Als erste Großstadt führte Magdeburg 1900 die Pflichtfortbildungsschule ein, im Süden organisierte Kerschensteiner die Münchener Fortbildungsschule, Frankfurt a. M. und eine Anzahl rheinischer Großstädte folgten nach. 1905 führte Berlin die Pflichtschule ein. Gegenwärtig haben alle deutschen Großstädte Pflichtfortbildungsschulen; manche, darunter Hamburg und Bremen, halten sich noch zurück, soweit sich die Schulpflicht auf Lehrlinge des Großhandels und ungelernte Arbeiter erstreckt. Neben den Großstädten hat auch eine beträchtliche Zahl mittlerer und kleinerer Orte die Pflichtfortbildungsschule eingeführt; am weitesten fortgeschritten ist die Durchführung der Schulpflicht in Baden, Württemberg und in einigen mitteldeutschen Staaten.

Die rasche Entwicklung des Fortbildungsschulwesens beweist, daß es einem Bedürfnis der Zeit entspricht. Diese fordert von jedem, der vorwärts kommen will, ein wesentlich höheres Maß von fachlicher und geschäftlicher Bildung als früher. Beispielsweise genügt es für den Handwerker, der gegenüber dem Großbetrieb leistungsfähig bleiben will, nicht mehr, daß er nur gute Handarbeit auszuführen versteht; er muß die Fortschritte der Technik sich nutzbar machen können; er muß Werkzeichnungen verstehen oder gar anfertigen können; er muß Buch führen und vor allem auch rechnen und berechnen lernen. Auf der anderen Seite ist die Gelegenheit, diese Kenntnisse in der Praxis zu erwerben, eher geringer geworden als früher. Die Hast des modernen Betriebes, die vielfach notwendige Arbeitsteilung erschwert eine allseitige Ausbildung schon im Handwerksmäßigen. Erst recht ist keine Zeit vorhanden für theoretische Belehrung. Eine Ergänzung der praktischen Ausbildung ist daher notwendig. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, diese zu vermitteln.

Zugleich ist infolge der Umbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine verstärkte erziehliche Einwirkung auf die heranwachsende Jugend dringend notwendig. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Lehrling ist nicht mehr selbstver-

ständlich. Wohl ist es in kleineren und mittleren Städten noch vorhanden, aber in der Großstadt ist es auch im Handwerk fast die Ausnahme, daß der Lehrling bei seinem Meister Kost und Wohnung erhält. Er ist damit außerhalb der Arbeitszeit der väterlichen Zucht des Meisters entzogen. Das gilt in erhöhtem Maße für die immer zunehmende Zahl von Lehrlingen von Fabriken und erst recht für die sogenannten ungelernten Arbeiter, die nach der Berufszählung von 1907 etwa ein Drittel der gesamten Jugendlichen ausmachen. Sie verrichten als Lauf- und Arbeitsburschen wechselnde Hilfsarbeiten in Betrieben aller Art, verdienen verhältnismäßig viel Geld und werden dadurch auch von dem Elternhaus zu früh unabhängig. Die zunehmende Verrohung, die steigende Kriminalität der Jugendlichen weist auf die schweren Gefahren hin, die hier unserm ganzen Volksleben drohen. Die Fortbildungsschule allein kann diese gewiß nicht beseitigen, sie ist aber doch der Punkt, wo man zunächst einmal einsetzen kann, wo man die gesamte Masse zu erfassen vermag und versuchen muß, auf sie Einfluß zu gewinnen.

Den neuen großen Aufgaben hat sich die Fortbildungsschule in ihren Methoden angepaßt. Schon in den achtziger Jahren hat Rücklin in Pforzheim die Vorgänge des geschäftlichen Lebens als wertvollen Unterrichtsstoff in die Fortbildungsschule eingeführt. In den neunziger Jahren hat dann Pache in Leipzig die Forderung erhoben, daß der Beruf zum Ausgangs- und Mittelpunkt des ganzen Unterrichts gemacht werden müsse. Dies ließ sich viel leichter durchführen, nachdem die Schulpflicht in den Großstädten eingerichtet und eine große Anzahl von Schülern des gleichen Berufes vorhanden war. Für sie konnte der Unterricht so gestaltet werden, daß er sich aufs engste an die Praxis des einzelnen Berufes anschloß. Die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung hat dann vor allem Kerschensteiner, der verdienstvolle Organisator des Münchener Schulwesens, stärker betont und den Weg gewiesen, wie sie mit der beruflichen Ausbildung in der Schulwerkstatt in engen Zusammenhang gebracht werden kann.

Bei der großen Bedeutung, die das Fortbildungsschulwesen

zweifellos für die gewerbliche Jugend hat, ist es im öffentlichen Interesse wünschenswert, sie auf alle auszudehnen, die diese Schule gebrauchen können. Württemberg und einige andere Staaten haben diese Folgerung gezogen. Auch in Preußen dachte man seit längerer Zeit daran, neue Grundlagen für das Fortbildungsschulwesen zu schaffen. So gute Dienste die Gewerbeordnung leistete, so ergaben sich doch mancherlei Schwierigkeiten. Die Gewerbeordnung ermöglicht es nur, die gewerblichen Arbeiter schulpflichtig zu machen. Eine große Anzahl Jugendlicher, wie die Arbeiter der Eisenbahn-Betriebswerkstätten, städtischer Straßenbahnen, Schreiber von Rechtsanwälten und andere können nicht zum Schulbesuch verpflichtet werden, obwohl sie oft genau dieselbe Arbeit verrichten wie die schulpflichtigen jungen Leute. Auch die Rechtsprechung der obersten Gerichte über die Festsetzung der Unterrichtszeit und über die Erhebung von Schulgeld führte zu erheblichen Störungen. Deshalb wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und im März 1911 dem Abgeordnetenhause vorgelegt.

Die Absicht war, den gegenwärtigen Zustand festzulegen, die bestehenden Lücken auszufüllen und schrittweise die Ausdehnung der Schulpflicht vorzunehmen. Alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sollten verpflichtet werden, eine Fortbildungsschule zu errichten und zu unterhalten. Ebenso sollten Vororte und einander nahegelegene Gemeinden, die zusammen mehr als 10 000 Einwohner haben, unter bestimmten Voraussetzungen zur Einführung der Fortbildungsschule verpflichtet werden können. Weiter war vorgesehen: zum Schulbesuch sind alle im privaten oder öffentlichen Dienst beschäftigten männlichen Personen unter 18 Jahren 3 Jahre lang verpflichtet. Der Unterricht umfaßt jährlich 240 Stunden, die in der Regel auf 40 Schulwochen zu verteilen sind. Die Unterrichtszeit liegt zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends. Durch Ortsstatut kann die Schulpflicht auch für Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern und für sonst nicht schulpflichtige Personen, insbesondere auch für die weibliche Jugend, eingeführt werden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeiter innerhalb bestimmter Fristen an- und ab-

zumelden, ihnen die für den Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren und sie zu pünktlichem und regelmäßigem Besuch anzuhalten. Die Rechte der Gemeinden, des Staates und der Lehrer werden gegeneinander abgegrenzt. Das Gesetz sollte am 1. April 1912 in Kraft treten, mit der Ausführung sollte der Handelsminister betraut werden.

Der Grundgedanke des Gesetzes, das Fortbildungsschulwesen einheitlich zu regeln, fand im Abgeordnetenhause Zustimmung. Auch die Erwerbskreise aus Handwerk, Industrie und Handel, die sich zu dem Gesetzentwurf äußerten, begrüßten ihn; ja, von verschiedenen Seiten, z. B. vom Handwerks- und Gewerbekammertag, wurde eine Erweiterung der Schulpflicht auf Gemeinden bis 5000 Einwohner gefordert. Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause trat sofort hervor, daß das Zentrum und die Mehrzahl der Konservativen die Einführung des Religionsunterrichts als Pflichtfach forderten und den Kultusminister mit der Ausführung des Gesetzes neben dem Handelsminister betrauen wollten. Die Kommissionsverhandlungen drehten sich im wesentlichen um diese Punkte. Sie endeten, ohne daß eine Einigung zwischen den Parteien und der Regierung erzielt wurde. Die zweite Lesung des Entwurfs im Plenum wurde durch den Schluß des Landtages vereitelt, der Gesetzentwurf ist daher vorerst als gescheitert anzusehen.

Dagegen verabschiedete der Reichstag am 5. Dezember 1911 eine Novelle zur Gewerbeordnung, die auch eine neue Fassung des § 120 enthält. Das Gesetz wurde am 27. Dezember vollzogen und tritt am 1. April 1912 in Kraft. Damit ist eine breitere rechtliche Grundlage für das Fortbildungsschulwesen in Preußen und einer Anzahl anderer Staaten geschaffen.

II. Der gegenwärtige Zustand des Fortbildungsschulwesens.

1. Rechtliche Grundlagen.

Die neue Fassung des § 120 der Gewerbeordnung lautet:

1. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntag darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuche keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten.

2. Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

3. **Die Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule kann, soweit sie nicht nach Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) für die im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter eingeführt werden. Diese Pflicht besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit.** Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische

Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

4. **Die in Abs. 3 Satz 1 ausgesprochene Pflicht kann für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter an die Gemeinde oder den weiteren Kommunalverband erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzlichen Frist das Statut nicht erlassen worden ist. Die in Abs. 3 vorgesehenen Bestimmungen werden in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde getroffen. Gegen die Aufforderung und die Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde an die Landeszentralbehörde zulässig.**

Die Unterrichtszeiten werden von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und bekannt gemacht.

Die Änderungen gegenüber der früheren Fassung sind durch Fettdruck hervorgehoben. Bisher konnte die Schulpflicht nur auf männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie auf weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren ausgedehnt werden. Die Durchführung der Schulpflicht während vorübergehender Arbeitslosigkeit war nicht gesichert, die Unterrichtszeit mußte auf dem umständlichen Wege des Ortsstatuts festgesetzt werden. Jetzt können auch gewerbliche Arbeiterinnen zur Schulpflicht herangezogen werden. Das ist von großer Bedeutung für die Mädchen,

die in immer größerer Zahl eine geordnete Ausbildung in einem bestimmten Berufe suchen; vor allem aber wird es jetzt möglich, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Fabrikarbeiterinnen planmäßig in Angriff zu nehmen.

Völlig neues Recht bringt der 4. Abschnitt. Bisher konnte eine Fortbildungsschule nur durch Ortsstatut begründet werden, die Errichtung stand also in dem freien Ermessen der Gemeinde. Für das Zustandekommen des Statuts war und ist es notwendig, daß beteiligte Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden, die Gemeindeorgane es beschließen und die Aufsichtsbehörde es genehmigt (§ 142).

Jetzt kann die Gründung einer Fortbildungsschule auch in folgender Weise vor sich gehen. Beteiligte Arbeitgeber oder Arbeiter stellen bei der höheren Verwaltungsbehörde, in Preußen also bei dem Regierungspräsidenten, den Antrag, daß eine Pflichtfortbildungsschule eingeführt werden soll. Die höhere Verwaltungsbehörde hat jetzt das Recht, die Gemeinde aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Frist ein Statut für die Einführung der Schulpflicht zu erlassen. Geht die Gemeinde darauf ein, so wird das Statut in der üblichen Weise entsprechend § 142 beschlossen. Entspricht die Gemeinde der Aufforderung nicht, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die Pflichtfortbildungsschule von sich aus einführen und die notwendigen Bestimmungen für die Durchführung der Schulpflicht selbst treffen. Gegen die Aufforderung wie gegen die Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde an die Landeszentralbehörde zulässig.

Voraussichtlich wird es kaum notwendig sein, die Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen auf diese Weise zu erzwingen. Immerhin bieten die neuen Bestimmungen ein geeignetes Mittel, um auf die Gemeinden, die noch rückständig sind, einzuwirken und sie der Einführung der Schulpflicht geneigter zu machen.

Übertretungen des § 120 werden wie bisher nach § 150 der GO. mit Geldstrafen bis zu 20 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Vorschriften der §§ 120, 142, 150 gelten für alle ge-

werblichen Arbeiter. Besondere Bestimmungen kommen für die Lehrlinge des Handwerkes hinzu. Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern sind befugt, Fortbildungsschulen zu errichten und zu leiten sowie über den Besuch Vorschriften zu erlassen. Die Schulpflicht kann für Lehrlinge des Handwerks über das 18. Jahr hinaus ausgedehnt werden. Der Lehrherr hat den Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er ist befugt, den Lehrling vor Abschluß der Lehrzeit zu entlassen, wenn dieser die Fortbildungsschule nicht regelmäßig besucht (§ 81 b Ziffer 1, § 83 Ziffer 10, § 101, § 103e).

Für Handelslehrlinge gelten die Bestimmungen von § 120 der GO. (HGB. § 76, RGO. § 139 i).

Diese reichsgesetzlichen Bestimmungen werden in Preußen durch landesgesetzliche ergänzt. Die Gemeinden sind berechtigt, von den Arbeitgebern der Fortbildungsschüler Beträge zu erheben, sie dürfen bei gewerblichen Fortbildungsschulen nicht mehr als 10 M., bei kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht mehr als 30 M. betragen (Gesetz vom 1. August 1909). In Westpreußen und Posen kann der Handelsminister aus Staatsmitteln Pflichtfortbildungsschulen errichten und erhalten (Gesetz vom 4. Mai 1886, bzw. vom 24. Februar 1897).

Für Bergarbeiter gilt nach dem Berggesetz ebenfalls § 120 der Gewerbeordnung, doch ist als Aufsichtsbehörde das Oberbergamt zuständig. In den Provinzen Hessen-Nassau, Hannover und Schlesien können durch Ortsstatut ländliche Pflichtfortbildungsschulen eingerichtet werden. Gegenwärtig liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Ausdehnung auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande vorsieht.

Die süddeutschen Staaten haben durch Landesgesetz die allgemeine Fortbildungsschule eingeführt, die im wesentlichen eine Ergänzungs- und Wiederholungsschule darstellt. Sie wird mehr und mehr durch die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule ersetzt.

In Bayern sind nach Beendigung der Volksschulpflicht, die 7 Jahre dauert, alle Jugendlichen zum Besuch der Sonntagsschule 2 Jahre lang verpflichtet. Sie umfaßt zwei Stunden außer Religionsunterricht. An ihrer Stelle kann auf Gemeindebeschluß die gewerbliche Fortbildungsschule treten (Verordnung vom 4. Juni 1903).

In Sachsen ist die männliche Jugend zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule 3 Jahre lang verpflichtet. Der Unterricht umfaßt 2—6 Stunden wöchentlich, der Besuch einer gewerblichen oder Handelsschule mit mehr als 6 Stunden Unterricht befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule (Gesetz betr. das Volksschulwesen vom 26. April 1873). Der Schulzwang für die Handels- und Gewerbeschulen besteht also nur indirekt.

Auch in Baden und Hessen kann die allgemeine Fortbildungsschule durch die gewerbliche Fortbildungsschule mit dreijährigem Schulbesuch und mindestens 6 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit ersetzt werden.

Als vorbildlich für die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens kann Württemberg gelten. Eine allgemeine Fortbildungsschule muß von allen Gemeinden für die männliche Jugend errichtet werden. Die Unterrichtszeit umfaßt jährlich 80 Stunden. Der Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Schulen befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule (Volksschulgesetz vom 17. August 1909). Das Gesetz über die Gewerbe- und Handelsschulen vom 22. Juli 1906 bestimmt: Jede Gemeinde mit mehr als 40 schulpflichtigen männlichen Arbeitern unter 18 Jahren hat zu deren beruflicher Weiterbildung eine gewerbliche Fortbildungsschule (Gewerbe- oder Handelsschule) zu errichten und zu unterhalten. Der Unterricht ist in 3 aufsteigenden Jahreskursen mit 280 Stunden im Jahre für jede Klasse zu erteilen. Der Pflichtunterricht findet am Tage bis spätestens 7 Uhr abends statt.

Am weitesten in der Ausdehnung der Schulpflicht geht Sachsen-Meiningen. Dort ist sie für die männliche und weibliche Jugend durchgeführt, allerdings dauert sie nur 2 Jahre, und die wöchentliche Unterrichtszeit umfaßt nur 4 Stunden.

2. Verwaltung des Fortbildungsschulwesens.

Die allgemeine Fortbildungsschule, die eine Ergänzung und Wiederholung des Volksschulunterrichts bietet, steht ausnahmslos unter derselben Verwaltung wie das Volksschulwesen selbst. Dagegen ist in fast allen größeren Staaten deutlich das Bestreben zu erkennen, die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, die den Beruf in den Mittelpunkt stellt, in möglichst enge Verbindung mit der Praxis des Erwerbslebens zu bringen. Daher sind sie in der Regel den Zentralbehörden unterstellt, deren Aufgabe die Gewerbeförderung ist, oder es sind besondere Ämter für die Verwaltung geschaffen worden. In Hessen besteht bereits seit 1836 die Zentrale für die Gewerbe, die die Einrichtung von Fortbildungs- und Fachschulen von jeher gefördert hat. Nach der Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule ist ihr die Aufsicht über die Handwerkerschulen belassen worden, die zum guten Teile beruflich gegliederte Fortbildungsschulen darstellen. In Württemberg ist der 1848 begründeten Zentrale für Handel und Gewerbe 1853 eine Kommission für gewerbliche Schulen angegliedert worden. Seit 1906 ist ein Gewerbe-Oberschulrat und ein Beirat eingerichtet, denen auch die Fortbildungsschulen unterstellt sind. In Sachsen führt die Aufsicht über die Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Schulen das Ministerium des Innern. Die allgemeinen Fortbildungsschulen, die allerdings vielfach auch beruflich gegliedert sind, unterstehen dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. In Baden ist 1905 ein Landesgewerbeamt und ein Landesgewerbeschulrat geschaffen und dem Ministerium des Innern unterstellt worden, während bis dahin das Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts zuständig war. Auch in Elsaß-Lothringen und Mecklenburg führt die Abteilung für Handel und Gewerbe im Ministerium des Innern die Aufsicht über die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen. In Bayern untersteht das gesamte Unterrichtswesen dem Ministerium des

Innern, Kultus und Unterrichts, doch ist der Landesschulkommission eine besondere Abteilung für Angelegenheiten der kunstgewerblichen und kaufmännischen Fachschulen und Fortbildungsschulen angegliedert worden. In Preußen unterstehen, wie erwähnt, die Fortbildungsschulen und mittleren Fachschulen seit 1885 dem Ministerium für Handel und Gewerbe. 1895 wurden die ländlichen Fortbildungsschulen dem Landwirtschaftsminister übertragen. 1905 ist das Landesgewerbeamt eingerichtet worden. Es hat die Aufgabe, an der Aufsicht über das gewerbliche Unterrichtswesen und über die der Gewerbeförderung dienenden Einrichtungen teilzunehmen, über die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gewerbeförderung Verwaltungsberichte zu erstatten, die im Inland und Ausland erscheinenden, das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung betreffenden Veröffentlichungen zu sammeln und systematisch zu ordnen, endlich in den das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung betreffenden Angelegenheiten den Handelsminister technisch zu beraten.

Den einzelnen Regierungen sind als gewerbeschultechnische Referenten Regierungs- und Gewerbeschulräte beigegeben, die in der Regel aus den Direktoren der technischen Mittelschulen gewählt werden. Ihre Zahl beträgt jetzt 18. Als örtliche Aufsichtsinstanzen sind in einer Anzahl von Provinzen besondere Revisoren im Nebenamt, meist Direktoren von Fach- und Fortbildungsschulen, tätig. Eine Ausdehnung dieser Einrichtung ist durchaus wünschenswert.

Die Träger der Fortbildungsschulen sind in der Regel die Gemeinden. Zur örtlichen Verwaltung der einzelnen Fortbildungsschulen werden besondere Ausschüsse, Kuratorien, Deputationen eingesetzt, die in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden zusammengesetzt werden, in der Regel aber aus Vertretern der Gemeinde und der beteiligten Erwerbskreise sowie dem Leiter der Schule bestehen. Als sehr zweckmäßig hat es sich auch erwiesen, für die einzelnen Berufsklassen besondere Fachausschüsse einzurichten, die die Verbindung zwischen Praxis und Schule herzustellen haben. Die Zahl der von Innungen unterhaltenen Schulen

geht leider zurück, obwohl diese vielfach eine sehr wünschenswerte Ergänzung der gewerblichen Fortbildungsschule bieten können. Größere Bedeutung haben auch jetzt noch die von einzelnen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, z. B. von den Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin, unterhaltenen Fortbildungsschulen. In steigendem Maße wendet neuerdings die Großindustrie ihre Aufmerksamkeit der Fortbildungsschule zu und gründet für ihre jugendlichen Arbeiter eigene Werkfortbildungsschulen.

Eine ähnliche Entwicklung der Schulaufsicht, wie wir sie in den meisten größeren Staaten Deutschlands finden, ist auch im Auslande zu bemerken. In Frankreich sind die Écoles professionelles, die am ehesten unseren Fortbildungsschulen entsprechen und zunächst dem Kultusministerium unterstanden, dann auch dem Handelsministerium mit übertragen worden sind. Da sich das condominium nicht bewährte, sondern nach dem offiziellen Bericht zu einem schleppenden Geschäftsgang und inneren Streitigkeiten Veranlassung bot, so wurde 1900 die Verwaltung dem Handelsminister allein übertragen. Vor allem hat auch Österreich, dessen gewerbliches Bildungswesen in vieler Hinsicht als vorbildlich gelten kann, eine ähnliche Regelung getroffen wie Preußen. 1908 ist das gewerbliche Schulwesen und die Gewerbeförderung dem neugegründeten Arbeitsministerium übertragen worden. Die Vereinigung dieser Verwaltungszweige ist aus dem Grunde erfolgt, „weil die Aufgaben beider vielfach ineinandergreifen und weil insbesondere der Ausbau der gewerbefördernden Tätigkeit der gewerblichen Unterrichtsanstalten das gemeinsame Zusammenwirken mit den für das technische, zum Teil auch mit den für die wirtschaftliche Gewerbeförderung geschaffenen Instituten sich im Interesse der Erreichung der gesteckten Ziele als ein Gebot unbedingter Notwendigkeit erwiesen hat".

3. Statistik der Fortbildungsschulen.

Eine genauere Statistik des Fortbildungsschulwesens in Deutschland zu geben, ist unmöglich, trotzdem von allen Verwaltungen in dankenswerter Weise das vorhandene Material zur

Verfügung gestellt wurde. Die Schulgattungen werden in den einzelnen Staaten verschieden bezeichnet und anders gegeneinander abgegrenzt; die Art der statistischen Erhebung ist außerordentlich verschieden, eine Reihe von kleineren Staaten führt überhaupt keine regelmäßigen Übersichten. Daher können vielfach nur Annäherungswerte geboten werden. Immerhin sind die Unterlagen für alle größeren Staaten so genau, daß ein Überblick möglich ist. Da eine zusammenfassende Statistik über das Fortbildungsschulwesen in Deutschland bisher nicht vorhanden ist, so ist es gerechtfertigt, die Ergebnisse in etwas ausführlicherer Form zu veröffentlichen. Als Stichtag ist der 1. Dezember 1910, der Termin für die preußischen Erhebungen, gewählt. In einzelnen Fällen war es notwendig, auf die Zahlen von 1909 zurückzugreifen, ausnahmsweise sind auch die Zahlen für 1911 benutzt worden.

Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen beträgt etwa 3300, davon haben fast 3000 die Schulpflicht direkt oder indirekt durchgeführt. Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich auf etwa 540 000, davon dürften etwa 40 000 freiwillige Schüler (Gäste) sein. Schülerinnen werden etwa 4000, meist im Königreich Sachsen, gezählt. Die Verteilung auf die einzelnen Staaten zeigt die Anlage 1.

Die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen beträgt über 700, davon sind etwa 80 ohne Schulpflicht. Die Zahl der Schüler beträgt rund 90 000, die der Schülerinnen rund 12 000, davon besuchen etwa 9000 Schüler und 3000 Schülerinnen die Schule freiwillig (Anlage 2).

Ländliche Fortbildungsschulen sind in Preußen, Bayern, Elsaß-Lothringen, Braunschweig und Sachsen-Koburg in größerer Zahl vorhanden. Schulen mit Schulpflicht bestehen etwa 1700, ohne Schulpflicht etwa 3500. Die Schülerzahl beträgt etwa 84 000 (Anlage 3).

Allgemeine Fortbildungsschulen sind auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen oder Verordnungen in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und in einer Anzahl kleinerer Staaten errichtet. Organisation und Lehrinhalt ist vielfach der gleiche

wie bei den ländlichen Fortbildungsschulen, vielfach, z. B. im Königreich Sachsen und in Sachsen-Meiningen, berühren sie sich mit den gewerblichen Fortbildungsschulen, für Mädchen wird zum Teil auch hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt. Die Zahl der Schulen beträgt über 16000, davon entfallen etwa 7000 auf Bayern, gegen 4000 auf Württemberg, gegen 2000 auf das Königreich Sachsen. Schulen mit freiwilligem Schulbesuch bestehen in etwas größerer Zahl in Elsaß-Lothringen, insgesamt sind es rund 160. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf über 350000, die der Schülerinnen auf etwas weniger als 250000 (Anlage 3).

Am unsichersten sind die Zahlenangaben über die Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht, sie sind in der Regel mit Fachschulen, zum Teil mit Seminaren verbunden. Die Statistik gibt nur die Gesamtzahl der Schülerinnen an. Ein ausgebautes System hauswirtschaftlicher Pflichtschulen ist nur in Baden vorhanden: dort bestehen 153 Hauswirtschaftsschulen für 342 Gemeinden, davon haben 277 Pflichtunterricht eingeführt. Die Gesamtzahl der Pflichtschulen in Deutschland beträgt etwa 170, die der Schülerinnen 10000. Außerdem bestehen meist nur freiwillige Schulen, insgesamt gegen 300, mit rund 32000 Schülerinnen. Davon entfallen auf Preußen 114 gewerbliche Schulen mit über 9000 Schülerinnen und etwa 50 landwirtschaftliche Haushaltungsschulen mit rund 1700 Schülerrinnen (1908/1909). Hinzu kommen 90 Wanderhaushaltschulen, die 1910 über 400 Kurse mit über 6500 Schülerinnen veranstalteten. Württemberg hat 51 Schulen mit etwa 5700 Schülerinnen, Sachsen 26 Schulen mit etwa 3500 Schülerinnen (Anlage 4).

Die Kosten der Fortbildungsschule werden zum größten Teile von den einzelnen Gemeinden aufgebracht, die in der Regel die Träger der Fortbildungsschulen sind. Der Opferwilligkeit und dem Verständnis der Gemeinden ist die erfreuliche Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vor allem zu danken. Daneben haben Handelskammern, kaufmännische Vereine, Innungen, Handwerkskammern und Kreise z. T. beträchtliche Mittel für die Fortbildungsschulen verwandt. Die Gesamt-

kosten für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen sind auf fast 22 Millionen M. jährlich zu schätzen. Davon bringen Gemeinden und sonstige Beteiligte etwa $10^1/_2$ Millionen M. auf. Der Staatszuschuß beträgt insgesamt über $6^1/_2$ Millionen M., die Beiträge von Arbeitgebern und Schülern über $4^1/_2$ Millionen M.

Außerdem sorgen die Gemeinden für Stellung der Schulräume und für ihre Heizung, Beleuchtung und Reinigung.

So hoch diese Aufwendungen erscheinen mögen, so sind sie doch gering im Verhältnis zu den Ausgaben für das übrige Bildungswesen. Allein in Preußen betrugen 1906 die Volksschulunterhaltungskosten über 282 Millionen M., die Ausgaben für die höheren Lehranstalten beliefen sich 1910 auf 77 Millionen M.

In Preußen betragen die gesamten Aufwendungen für die gewerblichen Fortbildungsschulen im laufenden Jahre 9 684 601 M. Davon werden getragen:

durch die Gemeinden	52% =	5 053 578 M.,
durch den Staat	35% =	3 341 147 „
durch Vereine, Innungen und Kreise	2% =	182 459 „
durch Beiträge der Arbeitgeber und Schulgeld	11% =	1 107 217 „

Die Aufwendungen für die kaufmännischen Fortbildungsschulen belaufen sich auf 2 250 636 M. Davon werden getragen:

durch die Gemeinden	19% =	428 103 M.,
durch den Staat	14% =	318 681 „
durch Handelskammern, kaufmännische Vereine usw.	10% =	232 449 „
durch Beiträge der Arbeitgeber und Schulgeld	57% =	1 271 403 „

Für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen Bayerns wurden 1909/10 insgesamt etwa 2 Millionen M. aufgewendet, hiervon für Lehrergehälter 1 412 725 M. Es wurden aufgebracht:

durch Schulgeld	78 468 M.,
durch Gemeinden	938 105 „
durch Stiftungen	38 158 „

durch Gewerbevereine	4 805	M.
durch Distrikte	22 527	„
durch Kreise	719 236	„
durch den Staat	175 403	„
durch sonstige Beiträge	79 544	„

Die Kosten für Schulräume wurden auf 183 049 M. geschätzt.

Die sächsischen Gewerbeschulen kosteten über $1^3/_4$ Millionen M. 445 000 M. wurden vom Staate, 634 000 M. von den Gemeinden und sonstigen Beteiligten, 511 000 M. durch Schulgeld aufgebracht.

Württemberg verwendete für seine Handels- und Gewerbeschulen etwa 850 000 M., davon wurden 150 000 M. durch Schulgeld gedeckt, je 350 000 M. von Staat und Gemeinde getragen.

Ein Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule kostet im Durchschnitt ohne Rücksicht auf die Kosten der Schulräume in Preußen jährlich 28 M., in Bayern 34 M., in Württemberg 37 M., in Sachsen 46 M., in Baden 73 M.

Ein Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule kostet in Preußen durchschnittlich 43 M., ein Schüler der Handelsschule in Baden 65 M., in Sachsen 118 M.

In München kostet ein Fortbildungsschüler durchschnittlich 97 M. im Jahre, in Düsseldorf 34 M., in Frankfurt 31 M., in Berlin 29 M., in Magdeburg 28 M.

Die Kosten für die ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen betrugen 1910 735 610 M. Davon wurden 497 030 M. durch den Staat, 203 265 M. durch Gemeinden, Kreise usw., 35 315 M. durch Schulgeld gedeckt.

Die Ausgaben für die allgemeinen Fortbildungsschulen sind statistisch nicht zu erfassen, da sie in der Regel nicht von den Anforderungen für die Volksschulen getrennt werden.

Auch die Kosten der Fach- und Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht sind nicht annähernd sicher zu bestimmen.

Die Aufwendungen des preußischen Staates für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen betragen gegen $^1/_2$ Million M.; erheblich größer wird die Summe sein, die durch Schulgeld und

von Gemeinden und Vereinen aufgebracht wird. Die Kosten der ländlichen Wanderhaushaltschulen beliefen sich auf 265000 M.

In Sachsen betrugen die Gesamtausgaben 273600 M., davon wurden 165000 M. durch Schulgeld, 25000 M. durch Gemeinden und Vereine, 33000 M. durch den Staat gedeckt.

Die Zahl der hauptamtlichen Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen betrug 1910 gegen 1500, davon in Preußen über 500, in Sachsen über 350, in Baden über 200. An kaufmännischen Fortbildungsschulen waren über 700 hauptamtliche Lehrer und Lehrerinnen tätig, davon in Preußen gegen 250, in Sachsen über 200, in Bayern über 100. An allgemeinen Fortbildungsschulen Sachsens sind mehr als 50 hauptamtliche Direktoren und Lehrer tätig. An den Fach- und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht sind über 1000 Lehrerinnen im Hauptamte tätig, davon in Preußen über 350 an gewerblichen, über 250 an landwirtschaftlichen Schulen, in Baden und Württemberg gegen 150, in Sachsen gegen 100. Die beträchtliche Zahl der Lehrerinnen an kaufmännischen Schulen ist statistisch nicht festgestellt.

4. Schulgebäude und Unterrichtszeit.

Die sehr großen Unterschiede der Kosten wurden bedingt durch die verschiedene Organisation der Schulen. Die Zahlen werden ganz andere, je nachdem, ob eigene Unterrichtsräume und hauptamtliche Lehrkräfte Verwendung finden oder nicht, ob die wöchentliche Unterrichtszeit 4—6 Stunden oder 8—12 Stunden beträgt. Die Entwicklung geht zweifellos dahin, daß die Fortbildungsschule mehr und mehr eine selbständige Schulform wird. Voraussetzung dafür ist, daß ihr eigene Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Viele größere Städte, allen voran München, dann Frankfurt, Magdeburg, Berlin, Dresden u. a. haben mit beträchtlichen Kosten zweckmäßig eingerichtete Schulgebäude geschaffen, die nicht nur die notwendigen Unterrichtsräume, sondern vielfach auch Werkstätten und Vortragssäle enthalten. Oft werden der Fortbildungsschule auch Volksschulgebäude ganz oder teilweise überlassen, die sie dann für ihre Zwecke entsprechend einrichten

kann. In einem beträchtlichen Teil der Gemeinden wird allerdings die Fortbildungsschule noch in anderen Schulgebäuden, besonders in Volksschulen, untergebracht. Das hat den sehr großen Nachteil, daß die heranwachsenden jungen Menschen, die im Entwicklungsalter sich befinden, in viel zu kleinen Bänken sitzen müssen. Die gesundheitlichen Schädigungen, die sich daraus ergeben, dürfen in einer Zeit, wo die Wehrfähigkeit zurückgeht, wo andererseits die Schulhygiene eine so große Rolle spielt, nicht übersehen werden.

Noch wichtiger als geeignete Unterrichtsräume ist eine zweckmäßige Unterrichtszeit. Die Fortbildungsschule nimmt nicht, wie die Volksschule und die höhere Schule, ihre Schüler völlig in Anspruch; vielmehr gehört ihr nur ein bescheidener Bruchteil der Zeit. Die Regel ist, daß die jungen Menschen nach Verlassen der Volksschule 3 Jahre die Fortbildungsschule 4—8 Wochenstunden besuchen. Als Durchschnitt können jetzt etwa 6 Wochenstunden gelten; für ungelernte Arbeiter beträgt sie vielfach nur 4; für Berufe, die eines ausgedehnten Zeichen- oder Fachunterrichts bedürfen, wird die Zahl auf 7—8 Stunden erhöht; in Sachsen und Baden beträgt sie oft 10—12. In früherer Zeit fand der Unterricht fast ausnahmslos am Abend nach Schluß der Berufsarbeit oder am Sonntag statt. Da die jungen Menschen, die die körperlichen Anstrengungen des Berufes noch nicht völlig gewöhnt sind, oft übermüdet zum Unterricht kamen, so war der Erfolg des Unterrichts trotz besten Willens meist sehr gering. Solange der Unterricht freiwillig war, konnte von einem regelmäßigen Schulbesuch überhaupt nicht die Rede sein. Aber auch nach Einführung des Pflichtunterrichts entsprachen die Ergebnisse nicht den gemachten Anstrengungen. Daraus ergab sich die Forderung, den Unterricht der Fortbildungsschule in die Tagesstunden zu verlegen. So berechtigt diese vom Standpunkte der Schulen und der Schüler ist, so standen und stehen dem doch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Der junge Mensch ist in erster Linie Lehrling, gewerblicher Arbeiter; er hat sehr oft Hilfsarbeiten zu verrichten, die nicht ohne Störung des Betriebes entbehrt werden

können. Das gilt ebenso für den kleinen Meister, der nur einen Lehrling beschäftigt, wie für den Großbetrieb, wo die jungen Leute vielfach schon in den Kolonnen mitarbeiten. Es ist ein Opfer, das vom Arbeitgeber gefordert wird, wenn er die jungen Menschen am Tage zur Schule schicken soll. Es ist verständlich, daß dieses Opfer nicht immer gern und freiwillig gebracht wurde. Es ist auch jetzt noch die Hauptursache, wenn in den Kreisen der Praxis hier und da Abneigung gegen die Fortbildungsschule besteht. Der Widerstand ist vor allem dadurch besiegt worden, daß die Fortbildungsschule, soweit als es der Schulbetrieb irgend gestattet, sich den Wünschen der Praxis anpaßt und die Tagesstunden wählt, die am leichtesten entbehrt werden können. Für die Kaufmannslehrlinge haben sich die frühen Morgen- und Nachmittagsstunden gut bewährt. Ähnlich ist es für die Laufburschen. Als zweckmäßig erweist es sich auch, den Unterricht soweit als möglich zusammenzulegen, da der Betrieb sich dann leichter auf das Fehlen der Hilfskräfte einrichten kann und die Störungen viel weniger oft eintreten. Bei 8 Stunden Unterricht wird der Fortbidungsschule vielfach ein ganzer Tag oder 2 halbe Tage zur Verfügung gestellt. Auch sonst werden oft wenigstens 4 Unterrichtsstunden zusammengelegt. Es muß anerkannt werden, daß die Arbeitgeber mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, daß eine günstige Unterrichtszeit Voraussetzung für den Erfolg des Fortbildungsschulunterrichts ist. In Preußen liegen gegenwärtig in den gewerblichen Fortbildungsschulen vor 8 Uhr abends 79 %, nach 8 Uhr abends 11 %, Sonntags 10 % des Unterrichts, in den kaufmännischen Schulen vor 8 Uhr abends 87 %, nach 8 Uhr abends 12 %, Sonntags 1 %.

5. Gliederung der Schulen.

Entsprechend der dreijährigen Schulpflicht besteht die Fortbildungsschule in der Regel aus 3 aufsteigenden Klassen. Doch ist es meist notwendig, für die zahlreichen Schüler, die das Ziel der Volksschule nicht erreicht haben und dem Unterricht der Fortbildungsschule nicht mit Nutzen zu folgen vermögen, besondere

Vorklassen zu schaffen. Die Schwachbefähigten werden in den Großstädten in Hilfsklassen vereinigt. Die Gliederung der Schulen richtet sich selbstverständlich zunächst nach der Zahl der Schüler. Das für die Fortbildungsschule wesentliche Merkmal ist die Gliederung nach den Berufen. Drei große Gruppen von Schülern und von Schulen kann man danach zunächst unterscheiden, die kaufmännische Fortbildungsschule für die Lehrlinge und Angestellten des Handels, die gewerbliche Fortbildungsschule für die Lehrlinge des Handwerks und der Industrie und die Fortbildungsschule für die ungelernten Arbeiter. Die Fortbildungsschule für die ungelernten Arbeiter ist regelmäßig mit der gewerblichen Fortbildungsschule für die gelernten Arbeiter vereinigt. Die kaufmännische Fortbildungsschule bildet vielfach eine Schule für sich, was für die Großstädte die Regel sein sollte. Für eine weitere berufliche Gliederung sind in der kaufmännischen Fortbildungsschule erst Anfänge vorhanden. Soweit es der Zahl nach möglich ist, bilden die Drogisten und Buchhändler besondere Klassen. Neuerdings sind hier und da auch für die Angestellten der Versicherungsgesellschaften und die Lehrlinge des Eisenhandels besondere Klassen geschaffen worden. Es ist zu erwarten, daß man auch für andere Zweige, wie für Lehrlinge von Kolonialwaren oder Textilgeschäften besondere Klassen schafft, soweit die Zahl zur Bildung aufsteigender Klassen genügend groß ist.

Die gewerbliche Fortbildungsschule für gelernte Arbeiter ist so mannigfaltig wie das Gewerbe selbst. In Berlin werden mehr als 100 verschiedene Berufe in fast 50 verschiedenen Systemen aufsteigender Berufsklassen unterrichtet. In München bestehen 45, in Düsseldorf und Frankfurt 20, in Magdeburg 18 solcher Berufsklassen. Dabei ergibt sich von selbst, daß die Lehrlinge der Industrie von denen des Handwerks getrennt werden; wo die Schüler desselben Berufs besonders zahlreich sind, ist außerdem eine Gliederung nach der Fähigkeit die Regel. Die am besten Begabten werden in Klassen vereinigt und erhalten dann einen weitergehenden Unterricht. In mittleren Städten werden in der Regel Gruppenklassen gebildet für die Metall und

Holz verarbeitenden Gewerbe, für die schmückenden Berufe und die Nahrungsmittelgewerbe, die wieder soweit als möglich in sich gegliedert werden. In kleineren Städten kann man bisweilen nur in je 3 aufsteigenden Klassen 2 Gruppen bilden, von denen die eine vorwiegend die konstruierenden, die andere die schmückenden Berufe enthält. In ganz kleinen Orten ist es schließlich notwendig, alle Schüler in einer Klasse zu vereinigen; es kommt vor, daß in einer Klasse mit 20 Schülern 15 verschiedene Berufe vertreten sind.

6. Inhalt des Unterrichts.

a) Der Beruf als Ausgangspunkt des Unterrichts.

Die Gliederung nach Berufen ermöglicht es, den Unterricht an die Erfahrung im Beruf und an die Bedürfnisse des täglichen Lebens der jungen Leute anzuknüpfen. Er bietet ihnen ein Wissen und Können, das praktisch verwertbar ist. Damit wird erreicht, daß die Schüler dem Unterricht lebhafte Anteilnahme entgegenbringen. Gerade der tüchtige junge Mensch, der einen Lebensberuf ergriffen hat, ist von dem Wunsch erfüllt, zunächst einmal etwas Ordentliches zu lernen, vorwärts zu kommen in seinem Berufe. Die Schule benutzt dieses berechtigte Bestreben, sie führt ihn in das Verständnis seiner täglichen Arbeit ein und fördert ihn in seinem beruflichen Wissen und Können. Dadurch gewinnt sie den jungen Menschen für sich auch innerlich. Wenn dieses Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Schule hergestellt ist, dann vermag sie ganz anders auf ihn einzuwirken und seine Lebensführung zu beeinflussen. Vor allem kann sie ihm auch die Augen dafür öffnen, daß der einzelne in seiner Berufsarbeit gebunden ist an das Wohl der Gesamtheit, daß die sittlichen Grundlagen alles Gemeinschaftslebens nur bestehen können, wenn der einzelne sein Handeln danach richtet.

b) Werkstattunterricht.

Die Anknüpfung an den Beruf, die Erziehung zum gemeinsamen Handeln wird ohne Zweifel am sichersten erreicht, wenn

im Mittelpunkt des Unterrichts für die gewerblichen Arbeiter der Werkstattunterricht steht, wie ihn Kerschensteiner für die Münchener Fortbildungsschule durchgeführt hat. An die eigene Tätigkeit des Lehrlings in der Schulwerkstatt, die nach einem bestimmten Plan vor sich geht, schließen sich alle theoretischen Belehrungen an. Das Fachzeichnen bereitet die Ausführung der Werkstattarbeit vor. Die Belehrungen über Rohstoffe und Arbeitsvorgänge, Preisberechnung und Geschäfts-Briefwechsel erhalten eine anschauliche Grundlage. Als ein weiterer Vorzug der Lehrwerkstatt wird hervorgehoben, daß in ihr auch Techniken gelehrt werden können, die die Lehrlinge in der Werkstatt selten oder überhaupt nicht ausüben. Das ist nicht für alle Berufe gleichmäßig möglich. Für die Holz und Metalle verarbeitenden Berufe ist bei einer jährlichen Unterrichtszeit von 80 bis 120 Stunden keine wesentliche Steigerung der Arbeitsfertigkeit zu erzielen. Anders liegen die Dinge für die schmückenden Berufe, wo die Schule namentlich auch auf die Geschmacksbildung der Lehrlinge fördernd einwirken kann. Die Vertreter der Praxis sind mit dem Werkstattunterricht dort, wo er eingeführt ist, im allgemeinen sehr zufrieden. Die lebhafte Gegnerschaft, die aus den Kreisen des Handwerks sich dagegen erhoben hat, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß man eine Verdrängung der Meisterlehre befürchtet. Das liegt nicht in der Idee der Sache; im Gegenteil, die Lehrwerkstatt soll mit dazu beitragen, daß die Ausbildung durch die Lehre auch ferner die Grundlage der gewerblichen Erziehung bleibt. Der Hauptzweck ist, für die theoretische Unterweisung durch die gleichmäßige Arbeit aller Schüler eine auf eigener Erfahrung beruhende Grundlage zu schaffen. Das Kerschensteinersche System hat mehr als in Deutschland in Großbritannien und Nordamerika begeisterte Aufnahme gefunden. Es liegt das wohl daran, daß dort die Meisterlehre fast ganz verschwunden ist und Schulen mit Werkstatteinrichtung bereits bestehen. In Deutschland ist man dem Vorbilde Münchens nur zögernd gefolgt. Immerhin haben Württemberg und Baden sich grundsätzlich für die Einführung des Werkstattunterrichts entschieden. Auch in einer größeren

Anzahl preußischer und anderer deutscher Städte hat er Eingang gefunden, soweit die Vertreter der Praxis diesen Unterricht wünschen, geeignete Meister für die Erteilung des Unterrichts vorhanden sind und die Kosten für die Einrichtung nicht zu hoch werden.

c) Die Fortbildungsschule ohne Lehrwerkstatt.

Gegenwärtig ist in Deutschland die Regel die gewerbliche Fortbildungsschule ohne Lehrwerkstatt. Auch für sie steht der Beruf im Mittelpunkt des Unterrichts. Fachliche, geschäftliche, bürgerkundliche Stoffe werden ihm entnommen. Man spricht daher von Fachkunde, Geschäftskunde und Bürgerkunde.

Das führende Fach wird in der Regel als Berufs- und Bürgerkunde bezeichnet. Die fachlichen Belehrungen haben die Aufgabe, das Verständnis der Schüler für die Berufsarbeit nach Möglichkeit zu vertiefen und sie zu denkenden, pflichtbewußten Arbeitern zu erziehen. Wie weit der Anschluß an den einzelnen Beruf möglich ist, hängt von der Gliederung der Schule sehr wesentlich ab. In reinen Fachklassen werden Rohstoffe, Werkzeugmaschinen und Arbeitsvorgänge eingehend behandelt. Der Unterricht geht möglichst von dem Verfahren der Werkstatt aus, hebt das für den Lehrling Notwendige hervor und verwendet soweit als irgend möglich einfache Versuche, Proben, Modelle und Skizzen. Mit der Fachkunde läßt sich aufs engste das Fachzeichnen verbinden, dem in der Regel mindestens 2 Wochenstunden gewidmet werden. Das Ziel dieses Faches ist, daß die Lehrlinge der konstruierenden Berufe eine Werkstattzeichnung verstehen und eine einfache Werkstattzeichnung möglichst selbst anfertigen lernen. Für Lehrlinge der schmückenden Berufe bilden die Übungen im Zeichnen und Malen einen wesentlichen Teil der Berufsausbildung, wenn irgend möglich werden dafür 3—4 Wochenstunden verwendet. An den Zeichen- und Fachunterricht schließen sich wieder Flächen-, Raum- und Preisberechnungen an.

Die Geschäftskunde behandelt regelmäßig wiederkehrende Vorfälle des geschäftlichen Lebens; so werden z. B. Ein- und Verkauf,

3*

Verkehr mit der Post und Eisenbahn, Umlauf des Wechsels und Schecks behandelt. Die sich ergebenden schriftlichen Arbeiten werden unter Benutzung der üblichen Vordrucke und Formulare erledigt. Die richtige Fassung von Rundschreiben, Briefen, Geschäftsanzeigen, Rechnungen und Quittungen wird eingeübt. Im Rechenunterricht wird nur das für das gewerbliche Leben Notwendige berücksichtigt. Vor allem werden die Schüler in die Grundsätze der Preisberechnung und in das Verständnis der allgemeinen Unkosten eingeführt. Auch ein einfacher, leicht verständlicher Lehrgang der gewerblichen Buchführung nach der einfachen oder amerikanischen Methode wird geboten. Die Lehrlinge werden dadurch gewiß nicht zu großer Fertigkeit im Buchen gebracht, aber das Verständnis für Buchführung wird geweckt und späteren Meisterkursen wirksam vorgearbeitet. Für die Fabriklehrlinge und die ungelernten Arbeiter tritt die hauswirtschaftliche Buchführung stärker in den Vordergrund.

Als drittes großes Stoffgebiet kommt die Bürgerkunde in Frage. Sie hat die Aufgabe, den Zusammenhang des einzelnen und seiner Berufsarbeit mit dem Gemeinschaftsleben in Familie, Schule und Werkstatt, in Gemeinde, Staat und Reich zum Bewußtsein zu bringen, das Werden und das Wesen wichtiger Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu erklären, die Ehrfurcht vor der Verfassung und Rechtsordnung, die Liebe zu Heimat, Vaterland und Herrscherhaus zu pflegen und Ziele für freudige Mitarbeit im Staate vor Augen zu stellen. Die Notwendigkeit eines solchen staatsbürgerlichen Unterrichts wird allgemein zugegeben. Die großen Rechte, die jedem Bürger als Wähler, als Ehrenbeamten, als Schöffen zuteil werden können, machen es erforderlich, daß er mit seinen Pflichten besser vertraut gemacht wird, als bisher. Die Durchführung der Aufgabe ist aber keineswegs leicht. Die öffentlichen Verhältnisse sind zumal in größeren Städten so unübersichtlich, daß auch für den Sechzehnjährigen ein wirkliches Verständnis nicht leicht zu erzielen ist. Die Erfahrung zeigt, daß noch am besten ein Erfolg zu erreichen ist, wenn die Belehrungen an den Beruf anknüpfen und Beispiele

aus dem Erfahrungskreis der jungen Leute zum Ausgangspunkt genommen werden. Das Hereinziehen von Parteipolitik in die Schule muß streng vermieden werden; aber der Lehrer muß davon durchdrungen sein, daß ohne Liebe, ohne Begeisterung für die Größe des Vaterlandes ein fruchtbarer Unterricht nicht möglich ist.

Wichtiger freilich als Reden und Hören ist die Bildung des Willens, die vor allem durch gemeinsames Handeln geschieht. Die Vorteile der Arbeitsgemeinschaft Kerschensteiners liegen gerade auch auf diesem Gebiete. Auch die übrigen Fortbildungsschulen müssen die Schulzucht mehr und mehr so gestalten, daß die Schüler unter Leitung der Lehrer mit herangezogen werden zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten. Die Schulgemeinde muß zu einer Vorschule des sozialen Handelns werden. Das gilt erst recht für die freiwilligen Veranstaltungen, die im Anschluß an die Fortbildungsschule oder selbständig den Aufgaben der Jugendpflege dienen. Ein Eingehen darauf ist hier nicht nötig, da ein besonderes Heft der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform diesem Gegenstande gewidmet ist.

Fachkunde, Geschäftskunde, Bürgerkunde, das sind die drei großen Stoffgebiete der gewerblichen Fortbildungsschule. Sie werden in den verschiedenen Unterrichtsfächern verarbeitet, die in Preußen Berufs- und Bürgerkunde, Rechnen und Buchführung und Zeichnen genannt werden. In München, Württemberg und Baden ist die Zahl der Fächer größer, entsprechend der etwas größeren Stundenzahl.

In kleineren Schulen muß die Fachkunde selbstverständlich mehr zurücktreten, die Geschäfts- und Bürgerkunde bildet dort den Hauptteil des Unterrichts. Das braucht durchaus kein Nachteil zu sein: die wirtschaftlichen und öffentlichen Verhältnisse des kleineren Ortes sind viel übersichtlicher als in der Großstadt, der junge Mensch kann daher viel leichter ein Verständnis dafür gewinnen. Die kleineren Schulen werden diesen Vorteil noch bewußter ausnützen müssen; sie werden dann, wie viele erfreuliche

Beispiele schon jetzt beweisen, nicht das gleiche wie großstädtische Schulen, aber Gleichwertiges leisten können.

d) Kaufmännische Fortbildungsschulen.

In der kaufmännischen Fortbildungsschule bildet die Handelskunde, die man zum Teil auch Handelsbetriebslehre nennt, den Mittelpunkt des Unterrichts. Sie will dem Lehrling, der vielfach in der Praxis nur Teilarbeit verrichtet, den Gesamtbetrieb eines Geschäftes zum Verständnis bringen und ihm dabei die wichtigsten kaufmännischen Fachkenntnisse vermitteln, soweit das für einen Lehrling schulmäßig möglich ist. Besonderer Wert wird auf Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelegt. Die sachgemäße Anwendung der wichtigsten Geschäftsbriefe und Vordrucke wird eingeübt, das fehlerhafte Kaufmannsdeutsch mit Nachdruck bekämpft. Im Rechnen werden die wichtigsten im kaufmännischen und bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten behandelt, z. B. Münzen, Maße und Gewichte der wichtigsten Kulturländer, Berechnung im Verkehr mit Post- und Eisenbahn, Prozent-, Waren- und Kontokorrentrechnungen. Der Unterricht in der Buchführung erstreckt sich auf einfache und doppelte Buchführung. Erstrebt wird Sicherheit in der Technik des Buchens und Verständnis für die Anfertigung einfacher Abschlüsse. Als besonderes Fach kommt die Wirtschaftsgeographie hinzu, die den angehenden Kaufmann mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und seiner Hauptverkehrsländer bekannt machen und so seinen Gesichtskreis erweitern soll. An Stelle des Zeichnens der gewerblichen Fortbildungsschule treten die manuellen Fächer: Schönschreiben, Kurzschrift, Maschinenschreiben, doch werden diese Gegenstände vielfach wahlfreien Kursen überwiesen, ebenso wie dies in der Regel mit Französisch und Englisch geschieht. Der bürgerkundliche Unterricht wird ähnlich wie in den Klassen gewerblicher Arbeiter erteilt, selbstverständlich knüpft die Behandlung in der Regel an die Gebräuche und Gesetze des Handels an.

e) Fortbildungsschulen für ungelernte Arbeiter.

Wesentlich größere Schwierigkeiten als der Lehrplan für die Lehrlinge des Handels und Gewerbes bietet der für die ungelernten Arbeiter. Diese jungen Leute, die nach der letzten Berufszählung etwa ein Drittel der jugendlichen Arbeiter ausmachen, haben keinen festen Beruf. Sie verrichten als Lauf- und Arbeitsburschen in der Industrie und im Handel Hilfsarbeiten der verschiedensten Art. Eine rechte Arbeitsfreude kann bei der Art der Tätigkeit vielfach nicht aufkommen. Der Wille, etwas Tüchtiges zu lernen, fehlt den meisten, dabei verdienen sie verhältnismäßig viel. Der hohe Lohn, meist auch das einzige Ziel ihres Strebens, macht sie vom Elternhaus fast ganz unabhängig, da dieses vielfach auf den Zuschuß der jungen Leute angewiesen ist. Der Arbeitgeber kümmert sich um sie meist nur wenig. Die Arbeitsstelle und damit die Art der Tätigkeit wird leicht gewechselt, wie es die wirtschaftliche Lage oder auch die Laune mit sich bringt. So sind die jungen Leute auf sich selbst angewiesen und den Gefahren der Großstadt in viel höherem Maße ausgesetzt als die anderen Gruppen der Jugendlichen. Sie stellen den Hauptteil der Halbstarken in unseren Arbeitervorstädten, die bei jedem Auflauf, bei jedem Krawall eine so böse Rolle spielen. Die Fürsorgezöglinge kommen zum guten Teil aus ihren Reihen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volkserziehung, diese Menschen einzuführen in das Leben unserer Kultur. Bessere körperliche Erziehung durch Turnen und Spielen, wie sie von vielen Seiten jetzt gefordert wird, kann sehr Gutes leisten. Daneben kommt in Betracht Erziehung zu gelernter Arbeit in der Volks- und Fortbildungsschule, wie sie Kerschensteiner in München zum Teil durchgeführt hat. Jugendheime, wie sie in einzelnen Städten schon bestehen, sind ein dringendes Bedürfnis. Die englischen Polytecnics mit ihren Werkstätten, Büchereien und Unterhaltungsräumen können auch für uns vorbildlich sein. Bisher ist das einzige, was wir in etwas größerem Umfange haben, die Fortbildungsschule, und auch sie nur für einen Bruchteil dieser jungen Leute.

Dazu beträgt die Unterrichtszeit meist nur 4 Stunden wöchentlich. Immerhin, die Fortbildungsschule bietet wenigstens die Möglichkeit, an die jungen Leute heranzukommen. Der Unterricht muß ebenfalls an die Lebens- und Arbeitsverhältnisse anknüpfen, das Gefühl der Verantwortung für ihre Berufsarbeit zu wecken suchen und sie nachdrücklich auf die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, aufmerksam machen. Da ein immerhin großer Teil noch nachträglich zu gelernten Berufen übergeht, kann eine Beratung durch die Fortbildungsschule außerordentlich segensreich wirken. Als Unterrichtsstoffe kommen beispielsweise in Frage: der Eintritt in das Erwerbsleben, die Stellung in der neuen Arbeitsgemeinschaft, die Tätigkeit im Verkehrsleben und in der Fabrik, das Dienst- und Arbeitsverhältnis, Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege und Lebensführung; besonders wichtig sind gerade für diese Klassen die Stoffe, die der staatsbürgerlichen Erziehung dienen.

Eine Ergänzung des Wissensunterrichts durch Turnen und Jugendspiel, das die jungen Menschen zu Mut und Ausdauer, zu Selbstzucht und freiwilliger Unterordnung anleitet, hat erfreulicherweise schon in einigen Städten Eingang gefunden und sich gut bewährt.

f) Besondere Unterrichtsfächer.

Von verschiedenen Seiten wird gefordert, daß der Turnunterricht allgemein in die Fortbildungsschule eingeführt wird. So dringend wünschenswert eine bessere körperliche Erziehung der Jugend ist, so schwere Besorgnisse die Ergebnisse der Aushebung erwecken müssen, so ist doch bei der jetzt zur Verfügung stehenden Zeit die Forderung vorerst nicht zu erfüllen. Auch hier werden zur Ergänzung zunächst die freiwilligen Einrichtungen der Jugendpflege herangezogen werden müssen. Doch wird schon jetzt die pflichtmäßige Einführung für ungelernte Arbeiter und für solche Berufe, die gesundheitlich besonders schwer gefährdet sind, ins Auge zu fassen sein.

Sehr lebhaft ist in jüngster Zeit auch die Frage erörtert worden, ob der Religionsunterricht Pflichtfach der Fortbildungsschule sein soll. In der allgemeinen Fortbildungsschule, die zum Teil noch auf die Christenlehre zurückgeht, ist er vielfach zu finden, ebenso allgemein in Bayern, wo sich die gewerbliche Fortbildungsschule aus der allgemeinen entwickelt hat. In den übrigen Staaten, wo die Fortbildungsschulen als Teil der Gewerbeförderung ausgebildet wurden, findet pflichtmäßiger Religionsunterricht nicht statt. In den Verhandlungen über das Fortbildungsschulgesetz nahm die preußische Regierung den Standpunkt ein, daß ein Zwang zum Besuch des Religionsunterrichts abzulehnen sei, da die Kirche selbst die jungen Leute mündig spreche und der Staat ihnen die Entscheidung überlasse, welcher Konfession sie angehören wollen. Eine durch Schul- oder Polizeistrafen erzwungene Teilnahme werde sicher das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielen. Dagegen sind die Fortbildungsschulen verpflichtet, die Arbeit der Geistlichen, die freiwillige religiöse Unterweisungen erteilen, nach Kräften zu erleichtern und zu unterstützen. Man kann deutlich beobachten, daß die katholische und die protestantische Kirche jetzt erhöhte Anstrengungen machen, um einen stärkeren Einfluß auf die heranwachsende Jugend zu gewinnen. Die Erfolge werden um so größer sein, je mehr die jungen Menschen innerlich erfaßt und für das religiöse Gemeinschaftsleben gewonnen werden. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise die Förderung der religiösen Erziehung besser geschieht als durch einen vom Staate erzwungenen Religionsunterricht.

7. Die Lehrer der Fortbildungsschule.

Der Erfolg eines jeden Unterrichts hängt in erster Linie von den Lehrern ab. Die Freudigkeit, mit der sie ihre Aufgabe erfassen, die methodische Geschicklichkeit, mit der sie diese durchführen, bedingt zum guten Teil das Ergebnis der Unterrichtsarbeit. Die Frage, wer den Unterricht in der Fortbildungsschule

erteilen soll, ist gerade in der letzten Zeit lebhaft erörtert worden. In früherer Zeit waren es fast ausschließlich Volksschullehrer, die im Nebenamt an der Fortbildungsschule unterrichteten, und auch gegenwärtig geben sie noch den größeren Teil der Unterrichtsstunden. Es muß anerkannt werden, daß die erfreuliche Entwicklung der Fortbildungsschulen nicht ohne die hingebende, verständnisvolle Mitarbeit der Volksschullehrer möglich gewesen wäre. Aus der Praxis ihres Unterrichts heraus ist der Gedanke erwachsen, den Beruf in den Mittelpunkt des Fortbildungsschulunterrichts zu stellen. Je stärker aber der Beruf betont wurde, um so notwendiger wurde es, die Erfahrungen der Praxis zu benutzen, und daher werden in neuerer Zeit in immer größerem Umfange Techniker, Handwerksmeister, Kaufleute zur Erteilung des Unterrichts herangezogen. Voraussetzung ist, daß sie eine gewisse natürliche Begabung für das Unterrichten besitzen und lebhafte Teilnahme für die erziehlichen Aufgaben der Fortbildungsschule beweisen.

So wertvoll die Arbeit der nebenamtlichen Fortbildungsschullehrer, der Pädagogen wie der Praktiker ist, so wenig sie gegenwärtig und für absehbare Zukunft entbehrt werden kann, soviel für ihre Ausbildung durch besondere Kurse geschieht, so ist es doch klar, daß Männer, die ihre ganze Kraft in den Dienst der Fortbildungsschule stellen, sich tiefer mit den Aufgaben, Methoden und Stoffen des Unterrichts vertraut machen können. Sie ermöglichen erst die Durchführung des Tagesunterrichts und damit die Berücksichtigung der vielfachen Wünsche, die die Praxis wegen der Unterrichtszeit hat. Sie bilden zumal in den vielköpfigen Kollegien großstädtischer Schulen den Kern der Mitarbeiter, ohne den eine Einheitlichkeit im Unterricht und in der Erziehung nicht zu erreichen ist. In Preußen wird bisher nur etwa ein Fünftel bis ein Viertel des gesamten Unterrichts von hauptamtlichen Lehrern erteilt, günstiger liegen die Verhältnisse in Baden, Württemberg, Sachsen und in Bayern.

Der weitere Fortschritt des Fortbildungsschulwesens hängt

wesentlich mit davon ab, daß eine genügende Anzahl hauptamtlicher Lehrer beschäftigt wird.

Die Ausbildung hauptamtlicher Lehrkräfte für die gewerblichen Fortbildungsschulen hat zuerst Baden planmäßig in Angriff genommen. An der Baugewerkschule in Karlsruhe besteht ein besonderes Seminar, wo Volksschullehrer und Techniker in einem mehrjährigen Lehrgange für ihren Beruf vorbereitet werden. Auch Württemberg hat zugleich mit der gesetzlichen Neuregelung seines Fortbildungsschulwesens besondere Einrichtungen für die Ausbildung hauptamtlicher Lehrer geschaffen. Ebenso hat Bayern an der Baugewerkschule in München eine besondere Stelle der Ausbildung eingerichtet, nachdem vorher schon für München die Lehrerausbildung in ausgezeichneter Weise geregelt war. Von Ostern 1912 an wird auch das Königreich Sachsen eine besondere Ausbildungsanstalt für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen in Chemnitz besitzen. Ein wesentlicher Mangel ist es, daß Preußen bisher noch keine Ausbildungsgelegenheiten für hauptamtliche Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen geschaffen hat, trotzdem nach dem Durchschnitt der letzten Jahre mehr als 60 Lehrer jährlich neu angestellt wurden. Es ist in dem Interesse der Fortbildungsschule dringend zu wünschen, daß auf diesem Gebiete bald ein Fortschritt erfolgt.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen haben die Handelshochschulen die Ausbildung der Lehrer übernommen. Ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß jetzt nicht nur in Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Orten handelstechnisch gut ausgebildete Lehrer vorhanden sind. Für Handelslehrerinnen hat die Viktoria-Fach- und Fortbildungsschule in Berlin und die Riemerschmidtsche Handelsschule in München besondere Ausbildungsgelegenheiten geschaffen.

8. Die ländliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule findet mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse der Landwirtschaft meist nur im Winterhalbjahr während einer Zeit von 20 Wochen statt und umfaßt in der Regel 4—6 Wochenstunden; es steht also nur etwa die Hälfte der Zeit zur Verfügung, die die gewerbliche Fortbildungsschule hat. Die Gesamtheit der männlichen schulentlassenen Jugend nimmt an dem Unterrichte teil; nicht nur die landwirtschaftlichen, auch die gewerblichen Arbeiter werden zum Schulbesuch verpflichtet, in den freiwilligen Schulen zugelassen. Die Zahl der Handwerkslehrlinge ist beträchtlicher als man gewöhnlich annimmt: 1908 machten sie in Preußen 45 % der Gesamtschülerzahl aus.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft wie die Kürze der Unterrichtszeit führt dazu, von einem systematischen landwirtschaftlichen Fachunterricht abzusehen, er bleibt vielmehr im wesentlichen den landwirtschaftlichen Winterschulen überlassen. Immerhin ist es möglich, zumal in rein bäuerlichen Gegenden, einen besonderen naturkundlichen Unterricht zu erteilen, der an einzelnen ausgewählten Beispielen zum Beobachten der umgebenden Natur anleitet. Den Mittelpunkt des Unterrichts bilden solche geschäfts- und bürgerkundlichen Stoffe, die für die Gesamtheit der Schüler von Bedeutung sind. Die Art der Behandlung ist ähnlich wie in der gemischt-beruflichen gewerblichen Fortbildungsschule. Doch muß selbstverständlich der gesamte Unterricht darauf Rücksicht nehmen, daß die Landwirtschaft für das ländliche Leben von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die eng umgrenzten, übersichtlichen Verhältnisse des Dorfes ermöglichen einen bürgerkundlichen Unterricht, der sich in viel höherem Maße als in der Großstadt auf die eigene Anschauung und Erfahrung der jungen Leute zu gründen vermag und daher erziehlich einen bedeutenden Einfluß ausüben kann. Aus dem Verständnis für Natur und Geschichte des Dorfes, für sein wirtschaftliches und öffentliches Leben er-

wächst die rechte Liebe zur Heimat, die den jungen Menschen enger mit der Scholle verwachsen läßt, als es jetzt vielfach der Fall ist.

An die ländliche Fortbildungsschule schließen sich daher mehr und mehr auch die Bestrebungen der Jugendpflege an, die einen wichtigen Teil der ländlichen Wohlfahrtspflege bildet.

9. Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend.

Bisher ist im wesentlichen von der Fortbildungsschule für die männliche Jugend die Rede gewesen. Weit weniger entwickelt, darum aber nicht minder wichtig ist die Fortbildungsschule für Mädchen. Je mehr die Frau in das Erwerbsleben eindringt, um so notwendiger ist für sie eine bessere berufliche Ausbildung. Die Mädchen, die einen Beruf ordnungsmäßig erlernen, werden eine Ergänzung ihrer praktischen Ausbildung durch die Fortbildungsschule in ähnlicher Weise erhalten müssen wie die Lehrlinge. Das geschieht schon jetzt in ziemlich weitem Umfange für die weiblichen Angestellten des Handels. Allerdings wird man sich dabei vor Gleichmacherei hüten müssen. Die jungen Mädchen z. B. sind im Handel zum überwiegenden Teil als Kontorhilfskräfte oder als Verkäuferinnen tätig. Der Unterricht muß darauf Rücksicht nehmen, er wird in dem einen Falle die manuellen Fächer, Schönschreiben, Maschinenschreiben, Kurzschrift, stärker betonen, in dem anderen dem Verkehr mit der Kundschaft, der Warenkunde und der Geschmacksbildung besonderen Wert beimessen müssen. Auch für die gelernten gewerblichen Arbeiterinnen, wie z. B. in der Wäscheindustrie und sonst, wird ein besonderer fachlicher Unterricht gute Dienste leisten können.

Schwierig wird die Frage der Ausbildung dadurch, daß die jungen Mädchen nicht wie die jungen Männer mit einem, sondern mit zwei Berufen rechnen müssen. Normalerweise verheiraten sich die meisten der erwerbstätigen jungen Mädchen im Laufe eines Jahrzehnts, nachdem sie in den Beruf eingetreten sind. Die Ausbildung für die Hauswirtschaft ist daher ebenso nötig wie für den

Beruf. Das Problem, wie berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung zu verbinden ist, ist bisher noch keineswegs gelöst.

Wenn die theoretische Berufsbildung in einer Handelsvorschule erfolgt ist, wie dies für einen großen Teil des weiblichen Kontorpersonals geschieht, dann kann sich die Fortbildungsschule auf eine hauswirtschaftliche Ausbildung beschränken. Auch der umgekehrte Fall ist möglich: die hauswirtschaftliche Ausbildung geht vorher, und die Fortbildungsschule erteilt dann nur einen ähnlichen Unterricht wie für Handelslehrlinge. Für die große Masse zumal der Verkäuferinnen wird ein Nebeneinander beider Aufgaben nicht zu vermeiden sein. Sie sind zu lösen, wenn eine hinreichende Unterrichtszeit von etwa 8 Wochenstunden zur Verfügung steht. Auch bei 6 Wochenstunden wird sich etwas Nützliches leisten lassen, wenn die praktischen hauswirtschaftlichen Arbeiten mit den Unterweisungen in der Warenkunde verbunden werden.[1])

[1]) Man wird dann etwa an folgende Stundenverteilung denken können:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Berufskunde	2	2	2	2	2	2
Rechnen u. Buchführung	2	2	2	3*)	3*)	3*)
Schreiben	1	1	—	1	1	—
Lebenskunde	—	—	1	—	—	1
Einfache Handarbeiten, Wäscheanfertigung, Warenkunde d. Textilstoffe	3	—	—	3*)	—	—
Kochen, Warenkunde der Nahrungs- und Genußmittel, Gesundheitslehre	—	3	—	—	3*)	—
Schneidern mit Schnittzeichnen oder Warenkunde eines besonderen Geschäftszweiges	—	—	3	—	—	3*)
	8	8	8	6	6	6

*) in 14tägigem Wechsel.

Viel wichtiger als für die gelernten Arbeiterinnen, die zum größeren Teile aus Familien mit geordneter Hauswirtschaft hervorgehen, ist die hauswirtschaftliche Ausbildung für die Fabrikarbeiterinnen. Eine bessere berufliche Ausbildung vermag an ihren Lebens- und Erwerbsverhältnissen kaum etwas zu ändern. Sie verrichten in der Textil- und Papierindustrie und anderen Erwerbszweigen nichts als eine leicht erlernbare Teilarbeit. Gelegenheit, sich hauswirtschaftliche Fähigkeiten zu erwerben, haben sie nicht in genügendem Maße. Der elterliche Haushalt, wo die Mutter oft selbst zur Fabrik gehen muß, kann vielfach nicht als Vorbild dienen. So kommt es, daß die jungen Arbeiterinnen dann vielfach ungenügend vorbereitet in die Ehe treten. Sie verstehen nicht zu wirtschaften, und Wirtshausleben und Trunksucht des Mannes, Zerfall der Ehe sind nur zu oft die Folgen. Es besteht für große Teile unseres Volkes die Gefahr, daß eine der wertvollsten Kulturerrungenschaften, die durch die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau erreicht worden ist, die Fähigkeit der Frau, einen geordneten Haushalt zu führen, unter den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen verloren geht. Vorurteilsfreie Beobachter des englischen und deutschen Volkslebens äußern die Ansicht, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters der des englischen gleich sei, trotzdem dieser höheren Lohn erhalte und die notwendigsten Lebensbedürfnisse eher billiger seien. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit der deutschen Frau gleiche die Differenz zum mindesten aus. Diese Beobachtung wird richtig sein. Die Gefahr aber, daß auch die deutschen Arbeiterfrauen nicht mehr wirtschaften können, ist in greifbare Nähe gerückt. Auch hier muß die Schule als Ersatz eintreten für das, was die Familie leisten sollte, aber gegenwärtig vielfach nicht mehr leisten kann. Die Volksschule geht erfreulicherweise mehr und mehr dazu über, in der Oberstufe hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Aber es ist kein Zweifel, daß dies nicht genügt. Eine Fortsetzung während der Entwicklungsjahre ist notwendig. Stopfen, Flicken und Nähen, Schneidern und Wäscheanfertigen, Kochen und Hauswirtschaft,

das sind die Lehrgegenstände der Fortbildungsschulen für die Fabrikarbeiterinnen. Hinzu kommen muß eine Lebenskunde, die der Stellung der Frau in Familie und Haus, in Beruf und Wohlfahrtspflege gerecht wird. Solche Pflichtfortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht bestehen im größeren Umfange schon jetzt in Baden und Sachsen-Meiningen. Die Einführung der Schulpflicht ist in Preußen und sonst durch die Novelle zur Gewerbeordnung möglich geworden. Die allgemeine Durchführung der Pflichtfortbildungsschule für die jugendlichen Arbeiterinnen ist eine dringliche Aufgabe der nächsten Zukunft.

Für die hauswirtschaftliche Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Landbevölkerung sind eine größere Zahl von Bildungsgelegenheiten in den verschiedenen Staaten vorhanden. Neuerdings hat besonders Preußen diese Schulen gefördert und Grundsätze für die Bewilligung von Staatsbeihilfen aufgestellt. Man unterscheidet 4 Schulformen. Die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande sollen die erwachsenen Mädchen aus gebildeten Ständen für den Beruf der Hausfrau vorbereiten und zugleich als Seminare für Hauswirtschaftslehrerinnen auf dem Lande dienen. Die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen haben die Aufgabe, schulentlassenen Töchtern aus mittel- und großbäuerlichen Betrieben die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie zur sachgemäßen Führung eines Haushaltes auf dem Lande bedürfen. Diese Schulen sind in der Regel mit Internaten verbunden, die Dauer der Ausbildungszeit beträgt in der Regel 3—12 Monate. Die Wanderhaushaltsschulen sind für schulentlassene Mädchen aus kleinen bäuerlichen Verhältnissen, für Töchter von Handwerkern und Landarbeitern bestimmt. Die Dauer eines Kursus soll mindestens 8 Wochen betragen. Der Unterricht erstreckt sich auf die wichtigsten hauswirtschaftlichen Dinge und Unterweisungen. Ähnliche Aufgaben verfolgen die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse, die während einiger Wintermonate in 4—6 Wochenstunden Unterricht in der Regel am Spätnachmittag oder Abend erteilen.

Ein großer Vorteil ist es, daß für die Ausbildung der

Lehrerinnen an Mädchen-Fortbildungsschulen in vorbildlicher Weise gesorgt ist. Zuerst ist in Karlsruhe ein Seminar für Gewerbelehrerinnen eingerichtet worden, auch sonst wurde in den verschiedensten Städten, namentlich von gemeinnützigen Vereinen, doch vielfach auch von Privaten, die Ausbildung von Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen in Angriff genommen. Da die Ausbildung sehr ungleich war und oft nicht befriedigte, so hat in Preußen der Staat seit 1905 die Ausbildung der Gewerbelehrerinnen geregelt. Drei staatliche Anstalten in Posen, Potsdam und Rheydt führen die Ausbildung von Fachlehrerinnen für Kochen und Hauswirtschaft, für Wäscheanfertigung, für Schneidern und Putz, für Kunsthandarbeiten und Zeichnen in einem 2 bis 3jährigen Lehrgange durch, der dann durch eine Tätigkeit in der gewerblichen Praxis und ein Probejahr an einer gewerblichen Schule abgeschlossen wird. Eine Anzahl anderer Schulen, wie die Viktoria-Fach- und Fortbildungsschule, die Schule des Lettevereins, das Pestalozzi-Fröbelhaus II in Berlin und die Mädchengewerbeschulen in Königsberg, Hannover und Kassel haben diesen Ausbildungsgang ebenfalls angenommen. Für die Ausbildung von Lehrerinnen für landwirtschaftlichen Haushaltungsunterricht aller Art bestehen u. a. Seminare an den Frauenschulen in Reifenstein, Maidburg und Scherpingen. So hat die Fortbildungsschule für Mädchen den großen Vorzug, daß sie bei ihrer weiteren Entwicklung mit einem zweckmäßig vorgebildeten Lehrerinnenstande rechnen kann. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrerinnen an den Fach- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend ist schon jetzt erheblich, und es darf mit einer schnellen Vermehrung gerechnet werden.

III. Forderungen für die Zukunft.

Aus der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der geschichtlichen Entwicklung des Fortbildungsschulwesens ergeben sich von selbst die Forderungen, die für die Zukunft zu stellen sind. Keine grundstürzenden Neuerungen, sondern planmäßiger Aufbau ist notwendig. Die berufliche Organisation der gewerblichen und kaufmännischen Schulen für die männliche Jugend hat sich bewährt. Sie bringt die Fortbildungsschule in enge Verbindung mit den beteiligten Erwerbskreisen, nimmt die lebendige Mitarbeit der Schüler dauernd in Anspruch und fördert sie in ihrer beruflichen, staatsbürgerlichen und allgemein menschlichen Erziehung. Eine Aufgabe der Zukunft ist es, den praktischen Unterricht dort einzuführen, wo er zur Ergänzung der Ausbildung in der Lehre förderlich und notwendig ist. Vor allem ist auch die körperliche Erziehung durch Turnen und Spiel planmäßig zu pflegen. Diese Fortbildungsschule ist in schrittweisem Vorgehen als Pflichtschule überall da einzurichten, wo sie lebensfähig ist. Die Bestimmung des württembergischen Gesetzes, daß bei 40 Schülern eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet werden muß, kann als Ziel der Entwicklung gelten. Ländliche Pflichtfortbildungsschulen werden überall da zu errichten sein, wo man dauernd mit mindestens 15 Schülern rechnen darf; die ländlichen Haushaltungsschulen sind weiter auszubauen.

Die Pflichtfortbildungsschule ist auch auf den gewerblich tätigen Teil der weiblichen Jugend auszudehnen. Ihre Aufgabe ist die berufliche Förderung und hauswirtschaftliche Ausbildung ihrer Schülerinnen. Besonders wichtig und dringend ist die

hauswirtschaftliche Erziehung der Fabrikarbeiterinnen. Es ist zu erwarten, daß diese Aufgabe jetzt von den Gemeinden in Angriff genommen wird, nachdem die Möglichkeit zur Einführung der Pflichtschule gegeben ist.

Die Fortbildungsschule ist so weit als möglich zu einer selbständigen Schule zu entwickeln. Planmäßig vorgebildete Lehrkräfte, hinreichende Unterrichtszeit während des Tages, geeignete Unterrichtsräume sind Voraussetzung dafür, daß sie ihre Arbeit mit vollem Erfolge verrichten kann.

Die Fortbildungsschule ist in erster Linie berufen, die verhängnisvolle Lücke zu schließen, die in unsern Erziehungseinrichtungen zwischen Volksschule und Waffendienst, zwischen Volksschule und Ehe klafft. Sie vermag freilich diese Aufgabe nicht allein zu erfüllen. Die freiwillige Erziehungsarbeit opferwilliger, jugendfroher Männer und Frauen aus allen Ständen ist notwendig, um in den schweren Zeiten des Übergangs der Jugend den rechten Weg zu weisen. Die Jugend von heute ist an sich nicht schlechter als in früheren Zeiten, aber sie ist mehr gefährdet. Die alten Erziehungsmächte, Familie, Kirche und Volksschule, vermögen allein nicht zu helfen. Darum ist es Pflicht der Gesellschaft, der Gemeinde, des Staates, geeignete Maßregeln zum Schutz und zur Erziehung der Jugendlichen zu treffen, damit sie zu gesunden, arbeitsfreudigen, vaterlandsliebenden, sittlich tüchtigen Menschen heranreifen können.

Anlage 1.

Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Staat	Zahl der Fortbildungsschulen mit Schulpflicht	Zahl der Fortbildungsschulen ohne Schulpflicht	Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Zahl der hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen
Preußen	2034	128	352 000	—	528
Bayern	317	39	60 093	—	178
Sachsen	204	4	30 384	3901	356
Württemberg	93	115	21 583	25	72
Baden	194	—	18 721	385	235
Hessen	156	—	9 521	—	12
Mecklenburg Schwerin	50	—	3 142	—	—
Sachsen Weimar	6	9	4 147	—	9
Mecklenburg-Strelitz	11	—	876		—
Oldenburg	85	—	3 955	—	4
Braunschweig	9	18	4 147	50	5
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	5	ca. 300	—	—
Sachsen-Coburg Gotha	4	—	1 638	—	4
Anhalt	25	2	2 523	26	19
Schwarzburg-Sondershausen	—	6	ca. 300	—	—
Schwarzburg Rudolstadt	4	6	ca. 400	—	—
Waldeck	—	10	417	—	—
Reuß ä. L.	2	—	654	—	2
Reuß j. L.	13	—	ca. 2 000	—	—
Schaumburg Lippe	—	1	24	—	—
Lippe	33	—	ca. 2 000	—	—
Lübeck	1	3	1 457	—	13
Bremen	2	9	ca. 3 400	—	9
Hamburg	1	12	8 179	—	14
Elsaß Lothringen	13	—	3 200	—	31
	3257	367	535 111	4387	1491

Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Staat	Zahl der Fortbildungsschulen mit Schulpflicht	ohne Schulpflicht	Zahl der Schüler	Schülerinnen	Zahl der hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen
Preußen	457	57	56 600	7987	241
Bayern	27	2	3 813	386	125
Sachsen	65	—	8 250	900	207
Württemberg	30	—	3 256	50	32
Baden	39	3	3 887	1509	87
Hessen	9	—	1 245	2	8
Mecklenburg-Schwerin	24	—	982	4	1
Sachsen-Weimar	2	5	522	—	2
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—
Oldenburg	12	—	687	—	4
Braunschweig	11	—	1 183	19	2
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	5	ca. 300	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	3	2	ca. 300	—	—
Anhalt	6	1	732	107	—
Schwarzburg-Sondersh.	—	3	ca. 100	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	2	—	ca. 100	—	—
Waldeck	—	1	18	—	—
Reuß ä. L.	1	—	123	—	—
Reuß j. L.	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—
Lippe	22	—	ca. 600	—	—
Lübeck	1	—	726	—	5
Bremen	—	1	689	4	2
Hamburg	—	1	2 809	764	1
Elsaß-Lothringen	6	1	1 479	310	—
	717	82	88 401	12 042	717

Anlage 3.

Staat	Ländliche Fortbildungsschulen: Zahl der Schulen mit Schulpflicht	Ländliche Fortbildungsschulen: Zahl der Schulen ohne Schulpflicht	Ländliche Fortbildungsschulen: Zahl der Schüler	Allgemeine Fortbildungsschulen: Zahl der Schulen mit Schulpflicht	Allgemeine Fortbildungsschulen: Zahl der Schulen ohne Schulpflicht	Allgemeine Fortbildungsschulen: Zahl der Schüler	Allgemeine Fortbildungsschulen: Zahl der Schülerinnen
Preußen	1264	3324	72 796	—	—	—	—
Bayern	337	—	6 815	ca. 7000	—	124 742	173 385
Sachsen	—	—	—	1959	12	91 931	3 459
Württemberg	—	3	69	3859	—	27 133	49 209
Baden	—	—	—	1584	—	21 857	10 225
Hessen	—	—	—	921	—	26 431	—
Mecklenburg-Schw.	—	45	500	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	—	453	—	30 795	—
Mecklenburg-Str.	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	4	100	—	—	—	—
Braunschweig	5	2	308	—	—	—	—
Sachsen-Meiningen	—	—	—	ca. 170	—	ca. 5 000	ca. 5 000
Sachsen-Altenburg	—	—	—	170	—	ca. 5 000	—
Sachsen-Cobg.-Gotha	82	—	1 009	149	—	3 235	—
Anhalt	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondh.	—	—	—	93	—	ca. 5 000	—
Schwarzbg.-Rudolst.	—	—	—	15	—	1 500	—
Waldeck	—	3	87	—	—	—	—
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	1	21	2	5	497	—
Lippe	—	3	—	—	—	—	—
Lübeck	—	1	86	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	1	51	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	126	2 170	—	143	7 117	—
	1688	3514	84 012	16 375	160	350 238	241 278

Fach- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend.

Staat	Zahl der Schulen mit Schulpflicht	Zahl der Schulen ohne Schulpflicht	Zahl der Schülerinnen	Hauptamtliche Lehrer	Hauptamtliche Lehrerinnen	Bemerkungen
Preußen	—	164	10 659	4	ca. 600	
Bayern	—	—	—	—	—	
Sachsen	—	26	3 481	3	97	
Württemberg	—	51	5 667	—	191	
Baden	153*	—	8 060	—	146	* für 342 Gemeinden, davon für 277 Gemeinden pflichtmäßig.
Hessen	—	7	1 312	4	38	
Mecklenburg-Schwerin	—	1	—	—	—	
Sachsen-Weimar	—	2	58	—	—	
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	
Oldenburg	—	—	—	—	—	
Braunschweig	—	7	857	4	—	
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	
Sachsen-Altenburg	3	6	ca. 200	—	—	
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	197	—	2	
Anhalt	1	—	120	—	—	
Schwarzburg-Sondersh.	11	—	ca. 600	—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	1	—	ca. 100	—	—	
Waldeck	—	—	—	—	—	
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	
Reuß j. L.	—	—	—	—	—	
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	
Lippe	—	—	—	—	—	
Lübeck	—	1	205	—	9	
Bremen	—	1	—	—	—	
Hamburg	—	3	890	—	63	
Elsaß-Lothringen	—	22	—	—	—	
	170	291	32 406	15	1146	

Anlage 5.

Kosten der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (in Mk.).

Staat	Staatszuschuß	Beiträge von Gemeinden und sonstigen Körperschaften	Schulgeldeinnahmen	Gesamtkosten
Preußen	3 659 828	5 896 589	2 378 620	11 935 037
Bayern	175 403	1 802 375	78 468	2 056 246
Sachsen	629 280	802 047	1 240 666	2 671 993
Württemberg	356 270	ca. 362 000	ca. 150 000	868 270
Baden	542 563	ca. 923 000	ca. 195 000	1 660 563
Hessen	38 977	55 576	69 507	164 060
Mecklenburg-Schwerin	136 740	74 879	41 974	253 593
Sachsen-Weimar	57 745	31 682	17 395	106 822
Mecklenburg-Strelitz	13 450	3 280	2 078	18 808
Oldenburg	82 625	ca. 83 000	ca. 20 000	185 625
Braunschweig	39 254	76 450	63 807	179 511
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—
Sachsen Altenburg	4 920	ca. 6 000	?	10 920
Sachsen-Coburg-Gotha	34 888	58 640	17 808	111 336
Anhalt	41 099	101 165	37 344	179 608
Schwarzburg-Sondershausen	3 950	ca. 5 000	?	8 950
Schwarzburg-Rudolstadt	?	?	?	—
Waldeck	485	1 465	800	2 750
Reuß ä. L.	3 600	7 700	4 760	16 060
Reuß j. L.	?	?	?	—
Schaumburg-Lippe	600	300	1 757	2657
Lippe-Detmold	?	?	?	—
Lübeck	77 208	1 200	40 893	119 301
Bremen	ca. 110 000	ca. 60 000	ca. 70 000	240 000
Hamburg	474 205	13 041	165 675	652 921
Elsaß-Lothringen	96 401	ca. 130 000	ca. 20 000	246 401
	6 579 491	10 495 389	4 616 552	21 690 432

Literatur.

Eine ausführliche Bibliographie des Fortbildungsschulwesens enthält: Schüttlers Fortbildungsschulkatalog 1911/1912. Fr. Cruses Buchhandlung, Hannover. 0.50 M.

Wer sich eingehender mit dem Fortbildungsschulwesen beschäftigen will, dem seien in erster Linie die Schriften Kerschensteiners empfohlen:

Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation. Teubner, Leipzig, 1910. 4.20 M.

—, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Villaret, Erfurt, 1909. 3.— M.

—, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Teubner, Leipzig, 1910. 1.40 M.

Gute Übersichten bieten u. a.:

Sierks, Das deutsche Fortbildungsschulwesen. Göschen, Leipzig, 1908. 0.80 M.

Baar, Die deutsche Fortbildungsschule im Jahre 1909. Klinckhardt, Leipzig. 2.20 M.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Carl Heymann, Berlin. N. F. H. 7. Das gewerbliche Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. 1912. 11.— M.

H. 2 Die Förderung und Ausgestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichts 1909. 9.— M.

Das offizielle Material über die preußischen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen enthalten:

Verwaltungsberichte des königl. preuß. Landesgewerbeamts. Berlin, Carl Heymanns Verlag. I. 1905. 10 M. II. 1907. 8 M. III. 1909. 8 M. IV. erscheint 1912.

Für die Geschichte des Fortbildungsschulwesens sind wichtig:

Simon, Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. Guttentag, Berlin 1902. 24.50 M.

Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Herrosé, Wittenberg. 1897—1905. 7 B. I. 3.30 M., II.—VII. je 4.30 M.

Für das kaufmännische Unterrichtswesen sind vor allem bedeutsam:

Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. B. G. Teubner, Leipzig, 1896—1911.

Dlabač u. Zolger. Das kommerzielle Bildungswesen Deutschlands. Hölder, Wien, 1905. 10.— M.

Über das landwirtschaftliche Bildungswesen unterrichtet am besten:

Oldenburg, Das landwirtschaftliche und zweckverwandte Unterichtswesen im Königreich Preußen. Berlin, Gebr. Unger. 16.— M.

Die wichtigsten Zeitschriften sind:

Die deutsche Fortbildungsschule. Herausgegeben vom deutschen Verein f. d. Fortbildungsschulwesen. Herrosé, Wittenberg. jährlich 6 M.

Zeitschrift für das gesamte Fortbildungsschulwesen. Lipsius und Tischer, Kiel. jährlich 8 M.

Die Fortbildungsschule. Beilage zur pädagogischen Zeitung. Löwenthal, Berlin. jährlich 8. M.

Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Herausgegeben vom Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Teubner, Leipzig. jährlich 7.50 M.

Handelsschullehrer-Zeitung. Bleyl u. Kämmerer, Dresden. jährlich 8 M.

Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin. jährlich 6 M.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Preis: 50 Pfg.

Schriften
der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande.

Heft 8 des IV. Bandes, der ganzen Reihe 41. Heft.

Die Schulspeisung in Groß Berlin

Von

Helene Simon

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1912

Ausgegeben am 28. September 1912.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Band IV:

Heft 1 (34): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. I. Arbeitsverhältnisse der den §§ 138—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter.** Von Dr. Karl Bittmann. 1910. Preis: 50 Pf.

Heft 2 (35): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. II. Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen.** Von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne. 1910. Preis: 15 Pf.

Heft 3 (36): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. III. Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen** namentl. i. Zusammenhang v. Zeit u. Art d. beruflichen Beschäftigung. Von Dozent Dr. med. J. Kaup. 1911. Preis: 35 Pf.

Heft 4 (37): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. IV. Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege).** Von Hans Weicker, Dezernent bei der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 1911. Preis: 25 Pf.

Heft 5,6 (38/39): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. V. Verhandlungen der 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform am 11. u. 12. Mai 1911 in Berlin.** Nach stenographischer Aufnahme. Mit dem Tätigkeitsbericht für 1909/10, den Satzungen und dem Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder. 1911. Preis: 1 Mark 60 Pf.

Heft 7 (40): **Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. VI. Die Fortbildungsschule.** Von Dr. Alfred Kühne, Geh. Regierungsrat im Landesgewerbeamt, Berlin. 1912. Preis: 40 Pf.

Heft 8 (41): **Die Schulspeisung in Groß Berlin.** Von Helene Simon. 1912. Preis: 50 Pf.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Ortsgruppe Berlin.

Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. I.

1. **Sozialpolitik im Berliner Verkehr.** Von Stadtrat Prof. Dr. Preuß-Berlin.
2. **Das Charlottenburger Wohnungsamt.** Von Stadtrat Seydel-Charlottenburg.
3. **Der gegenwärtige Zustand und die nächsten Aufgaben des Berliner Fortbildungsschulwesens.** Von Stadtschulrat Carl Michaelis-Berlin. 1911. Preis: 90 Pf.

Die im vorliegenden Hefte veröffentlichten drei Arbeiten sind Vorträge, die in Versammlungen der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform im Frühjahre 1911 gehalten worden sind.

Es sind sozusagen dokumentarische Arbeiten über neue Fragen, die nicht nur für den Interessenkreis Groß-Berlin, sondern analog für die Stadträte und Kommunalpolitiker jeder anderen größeren Stadt von Bedeutung sind.

Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. II.

Die sozialpolitischen Aufgaben des Zweckverbandes Groß-Berlin. Fünf Vorträge von Direktor Dr. R. Kuczynski-Schöneberg, Stadtrat Dr. Alfred Glücksmann-Neukölln, Oberbürgermeister Ziethen-Lichtenberg, Prof. Dr. ing. Blum-Hannover, Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg. Mit einem Anhange: Die Entwicklung des städtebaulichen Gedankens in Groß-Berlin seit 1848 von Dr. Werner Hegemann-Grunewald und dem Wortlaut des Allgemeinen und des Berliner Zweckverbandsgesetzes. 1912. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Inhalt: 1. Die Aufgaben der Groß-Berliner Wohnungspolitik. Von Dr. R. Kuczynski-Schöneberg. — 2. Die Kommunalverbände als Bodeninteressenten. Von Stadtrat Dr. Alfred Glücksmann-Neukölln. — 3. Wald und Wiesengürtel um Groß-Berlin. Von Oberbürgermeister Ziethen-Lichtenberg. — 4. Die sozialpolitischen Forderungen des Verkehrs. Von Prof. Dr. ing. Blum-Hannover. — 5. Sozialpolitische Möglichkeiten für den Zweckverband. Von Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg. — 6. Die Entwicklung des städtebaulichen Gedankens in Groß-Berlin seit 1848. Von Dr. Werner Hegemann-Grunewald. — Wortlaut des allgemeinen Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juni 1911. — Wortlaut des Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin vom 19. Juli 1911.

Auch diese Vorträge werden wie das erste Heft dieser Sammlung nicht nur in den weitesten Kreisen Groß-Berlins, sondern auch weit darüber hinaus in allen beteiligten und interessierten Kreisen Beachtung finden können, wo alle diese Fragen früher oder später in ähnlicher Form zur Behandlung kommen müssen.

139 313

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

IV. Band, Heft 8; Heft 41 der ganzen Reihe

Die Schulspeisung in Groß Berlin

Von

Helene Simon

„Wie jeder öffentlichen Pflicht ein öffentliches Recht entspricht, so muß der Schulpflicht ein Schülerrecht entsprechen."

Josef Stranz.

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1912

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Schulspeisung und Sozialreform. Bildung eines „Unterausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform für die Schulspeisungsfrage"; Beschluß einer Umfrage über die Lage der Schulspeisung in Groß Berlin 5

II. Allgemeine Ergebnisse der Umfrage über die Lage der Schulspeisung in Groß Berlin 9

1. Unbeantwortete Fragebogen 9
2. Vier Antworten ohne Angaben der Einwohner und Schülerzahl. Weite Schulwege? 9
3. Einwohnerzahl in 28 Gemeinden. Schülerzahl in 25 Gemeinden. Zahl der gespeisten Schüler 10
4. Zahl der als bedürftig erwiesenen Kinder 10
5. Zahl der Schüler, die weder im Elternhause noch sonst genügend versorgt werden 11
6. Gemeinden mit Speiseeinrichtung 11
7. Art der Speisung 12
8. Frühstück. a) Zusammensetzung. b) Dauer. c) Ort. Mittagbrot. a) Zusammensetzung. b) Dauer. c) Ort . 13
9. Feststellung der Bedürftigkeit 14
10. Träger der Einrichtung und der Kosten 14
11. Höhe der Gesamtkosten und der Einzelportion 14
12. Größenverhältnisse der Gemeinden 14

III. Einzelheiten aus den Berichten 16

1. Gemeinden ohne Schulspeisung 16
2. Gemeinden mit Schulspeisung 17

IV. Die Schulspeisung in Charlottenburg 26

V. Schulspeisung und Kinderhort 32

Seite
VI. Die Berliner Schulspeisung 35
VII. Gesamtergebnisse. Vorschläge zur Fortbildung der Schulspeisung in Groß Berlin. — Schlußwort 41

Anhang 1. 38 Gemeinden von Groß Berlin, an die der Unterausschuß für die Schulspeisungsfrage Fragebogen (siehe Anhang II) versandte 49
Anhang 2. Fragebogen 50
Anhang 3. Tabelle der Schulspeisung in Groß Berlin 53
Anhang 4. Literatur 54

Die Schulspeisung in Groß Berlin.

I. Schulspeisung und Sozialreform.

Seit dem Erlaß des Kinderarbeitgesetzes von 1903 ward das Augenmerk der deutschen Sozialreformer auf die Frage der Schulspeisung gelenkt. Berichteten doch die württembergischen Inspektoren von Kindern in ländlichen Bezirken, die ohne Frühstück zur Schule kommen und erst bei der abendlichen Heimkehr der Eltern eine warme Mahlzeit erhalten. Las man doch im hessischen Sonderbericht über das Kinderarbeitgesetz: Mit dem Verbot des Warenaustragens vor Schulbeginn verlieren die Kinder das früher vom Bäcker gewährte Milchfrühstück. In allen Bundesstaaten ergab sich, daß die Pfennigverdienste der Kinderhände allzu oft zum Unterhalt erforderlich sind, daß bittere Not die energische Verwirklichung eines der bedeutungsschwersten Gesetze hemmt, fast zur Grausamkeit macht.

In jenen Jahren enthüllten in England und Schottland staatliche Erhebungen über körperliche Entartung und körperliche Ausbildung ein namenloses Schülerelend. Immer lauter erklang jenseits des Kanals der Ruf „Schulspeisung"! Er verdichtete sich im Jahre 1906 zu einem Schulspeisungsgesetz, das die Gemeinden verpflichtet, der Beeinträchtigung des Unterrichts durch Nahrungsnot vorzubeugen. — Mit noch entschiedeneren Vorschriften regelte Schottland im Rahmen eines neuen Schulgesetzes die Schulspeisung. Bestimmungen zu ihrer Anregung oder Durchführung

enthalten ferner die Unterrichtsgesetze der Schweiz, Frankreichs und Hollands.

In Deutschland blieb dagegen die Schulspeisung der Entscheidung der Wohltätigkeit oder einzelner Gemeinden überlassen — blieb dem Zufall persönlicher Initiative überlassen, obwohl die Berufs- und Gewerbezählung von 1907 auch dem Schwerhörigsten in die Ohren gellte, daß die derzeitige Gestaltung des Wirtschaftslebens die Frauen und Mütter des Volkes übermäßig belaste. Wir standen und stehen nicht nur vor einer erschreckenden Zunahme der Erwerbstätigkeit lediger, verwitweter und eheverlassener Frauen, sondern namentlich auch der eheweiblichen Arbeit, der Arbeit der noch in der ehelichen Verbindung lebenden Gattin und Mutter, der „mater dolorosa unserer Industrie" (Herkner). Amtliche und private Erhebungen über Haushaltsrechnungen, gewissenhafte Untersuchungen und Monographien erwiesen in eindeutig harter Zahlensprache die Unentbehrlichkeit der eheweiblichen Arbeit für die Familien- und Volkswirtschaft.

Indes hatten große deutsche Gemeinden den Kampf gegen die Schülernahrungsnot selbständig aufgenommen. In einer Anzahl Städte (München, Stuttgart, Mannheim, Charlottenburg usw.) bestehen mehr oder minder vorbildliche kommunale Einrichtungen zur Versorgung der Volksschulkinder, sei es mit Frühstück oder Mittagbrot, sei es mit beiden Mahlzeiten. Auch anderorts entgleitet diese Aufgabe der Vereinstätigkeit oder aber, es wird mit der städtischen Unterstützung die städtische Überwachung verbunden. Langsame Fortentwicklung ist überall wahrnehmbar: neue Einrichtungen werden getroffen, alte Vorkehrungen erweitert und verbessert. In München, dem Urboden deutscher Schulspeisung, wird völlig umgepflügt. Ausdehnung, Form und Zusammensetzung der gewährten Schülermahlzeiten entsprachen in keiner Weise den Mindestforderungen, die Lehrer und Kinderarzt gemeinsam stellen.

Allein trotz mannigfacher Fortschritte im einzelnen fehlt die allgemeine, die zwingende Kenntnis der allernächsten Bedingungen zur Beseitigung der Nahrungsnot aus der Pflichtschule. Ja, es

fehlt sogar bisher eine zielbewußte und geschlossene Propaganda in dieser Richtung — fehlt, obwohl mit den Schularztberichten die Beweise für die ungenügende Beköstigung der Volksjugend turmhoch sich häufen, die schwere Belastung der ärmsten Klassen durch das Steigen der Lebensmittelpreise mit wachsender Schärfe in die Erscheinung tritt.

Die Schulspeisung ist (das ward oft und oft betont) ein verhältnismäßig einfacher Weg der Abhilfe. Die Volksschule, welche die Jugend an einer Stelle sammelt, die beim Schutz der Kinder vor gewerblicher Ausbeutung helfen muß, vermag auch die Nahrungsnot ihren jungen Rekruten fern zu halten. Darüber hinaus bedeutet die Speisung der Schüler eine Entlastung der Familie, die deren übrigen Gliedern zugute kommt; sie dient somit mittelbar der Kleinkinderfürsorge.

Obwohl die Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Jahre 1908 eine ausgezeichnete Erhebung über die Sachlage in Städten und Gemeinden mit über 10000 Einwohnern veröffentlichte, die keine Zweifel über die Notwendigkeit des Eingriffs ließ, beschränkten sich die verschiedenen Vereine, welche die Frage auf ihren Kongressen behandelten, auf ziemlich unbestimmte Beschlüsse und Anregungen.

Der Gesellschaft für Soziale Reform erschien deshalb der Zeitpunkt gekommen, die Sachlage genügend geklärt, um sich ihrerseits der Schulspeisung anzunehmen. Die Not der Schüler, das durch sie benachteiligte Unterrichtswesen, die Schande der Kinderausbeutung und die Schwierigkeit ihrer Eindämmung, die grenzenlose Überbürdung erwerbstätiger Familienmütter: die Brandung dieser in Ursache und Wirkung verschlungenen Erscheinungen überspülte in Riesenwogen die wegweisende Charitas, schlug in Riesenwogen mit ihren Mahnungen und Forderungen an die Küste der Sozialreform. Aus Schulzwang, Kinderarbeitverbot und wild zunehmender Frauenarbeit erwuchs die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Schülernahrungsnot fast organisch als neue Frage öffentlich-rechtlicher Fürsorge. Um so mehr und um so eindringlicher, als wir schärfer denn je erkennen, daß Erhaltung

und Aufstieg unseres Volkes mit der Behütung seiner Jugend unter neu sich formenden soziologischen Erkenntnissen, unter umwertenden bevölkerungsstatistischen Erscheinungen untrennbar verknüpft ist.

In diesem Sinne ward im März 1911 von der Gesellschaft für Soziale Reform ein „Unterausschuß für die Schulspeisungsfrage" gebildet. In seiner ersten Sitzung, im Herbst des genannten Jahres, machte Professor Francke den einstimmig angenommenen Vorschlag: als Arbeitbeginn eine Umfrage über die Lage der Schulspeisung in Groß Berlin zu veranstalten. Im Laufe des Winters 1911/1912 gingen Fragebogen an 38 Gemeinden Groß Berlins. Das Ergebnis der Umfrage war sowohl im Positiven als auch im Negativen reichhaltig genug, um die Gesellschaft für Soziale Reform zur Veröffentlichung einer Monographie der Berliner Schulspeisungsverhältnisse zu veranlassen. Die Gesellschaft hofft durch scharfe Beleuchtung der Verhältnisse auf zwar begrenztem, aber zentralem Raume und der anknüpfenden Forderungen die reichshauptstädtischen Einrichtungen auf die Höhe der besten deutschen und ausländischen Vorbilder emporzuheben und damit der Weiterentwicklung der Schulspeisung im Reiche wirksam zu dienen.

II. Allgemeine Ergebnisse der Umfrage.

1. Auf die von dem „Unterausschuß für die Schulspeisungsfrage der Gesellschaft für Soziale Reform“ im Winter 1911—1912 an 38 Gemeinden Groß Berlins versandten Fragebogen zur Erfassung der Schülernahrungsnot in den Volksschulen und etwaiger Einrichtungen zu deren Bekämpfung liefen 33 Antworten ein.

5 Gemeinden, die die Fragebogen unbeantwortet ließen.

Keine Antwort gaben nur 5 Gemeinden: Johannisthal, Dahlem, Tempelhof, Niederschöneweide, Nordend. Es ist nicht wahrscheinlich, daß in diesen Gemeinden keinerlei Schülernahrungsnot besteht. Die Nichtbeantwortung berechtigt vielmehr zu dem Schluß, daß man sich mit der Frage der Schülerspeisung dort bisher nicht beschäftigte. Die Aufgabe, sich einen Einblick in die Verhältnisse eben dieser 5 Gemeinden zu beschaffen, ist somit noch ungelöst.

2. 4 Antworten ohne Angaben der Einwohner- und Schülerzahl.

Von den 33 Antworten enthalten 28 Antworten Angaben der Einwohner- und 25 auch der Schülerzahl. Bei 4 — Nikolassee, Forsthaus Grunewald, Plötzensee, Mariendorf — fehlen diese Angaben. Mariendorf erklärt: nach einer im April 1911 vorgenommenen Feststellung komme kein Kind ohne erstes oder zweites Frühstück zur Schule; über die Mittagskost Schweigen.

Derartig negative Feststellungen sind erfahrungsgemäß mit Vorsicht aufzunehmen, lassen auf die Notwendigkeit intimerer Ermittlungen schließen. — Plötzensee hat nur eine Beamtenschule mit 40 Köpfen, für die bisher sich ein Bedürfnis nach Schulspeisung nicht ergeben habe.

Weite Schulwege?

Forsthaus Grunewald und Nikolassee sind ohne eigene Schule. Die Kinder sind in den Schulen der Nachbargemeinden untergebracht. Bei Forsthaus Grunewald fehlen nähere Angaben. Es fragt sich, wie viele Schüler in Betracht kommen; ob nicht weite Wege oder andere Gründe ihre Beköstigung zu angemessener Zeit und in angemessener Weise verhindern. Aus Nikolassee besuchen 15 Kinder die Schulen in Zehlendorf und Nowawes bei Entfernungen von 5,0 und 6,2 km; beide Orte sind mit der Vorortbahn zu erreichen. Auch für Forsthaus Grunewald und Nikolassee bleibt die Frage nach einer etwaigen Bedürftigkeit ihrer Volksschulkinder offen.

3. Einwohnerzahl in 28 Gemeinden.

Die 28 Gemeinden, deren Einwohnerzahl uns vorliegt, umfassen ohne Berlin (das wegen seiner unverhältnismäßigen Größe gesondert zu behandeln ist): 1461381 Einwohner. Von diesen 28 Gemeinden geben Hohenschönhausen, Friedrichsfelde und Steglitz die Schülerzahl nicht an.

Schülerzahl in 25 Gemeinden.

Die übrigen 25 Gemeinden haben insgesamt 141053 Schüler.

Zahl der gespeisten Schüler.

Von diesen 141053 Volksschulkindern erhielten durch öffentliche oder private Fürsorge (exkl. Neukölln, das nur die Zahl der verabreichten Portionen angibt) Frühstück oder Mittagbrot: 4086 Schüler.

4. Umfang der Bedürftigkeit.

Über die als bedürftig erwiesenen Schüler geben 13 Gemeinden Auskunft. Darunter fehlt Charlottenburg mit folgender Begrün-

dung: die Zahlen sind zwar ermittelt, jedoch zur Veröffentlichung ungeeignet, weil sie auf ihre Richtigkeit nicht geprüft werden konnten. — In anderem Sinne als für Charlottenburg, das die Schulspeisung mit vorbildlicher Gründlichkeit behandelt, sind die Ermittlungen der meisten Gemeinden höchst ungenau; beruhen sie doch zum Teil auf recht oberflächlichen Nachfragen. Ihre Ergebnisse (für die überdies schwer ein Schema zu finden war) haben deshalb vorwiegend symptomatische Bedeutung. Nach allen bisherigen Erfahrungen ward der ganze Umfang der Bedürftigkeit nicht entfernt erfaßt.

5. Zahl der Schüler, die weder im Elternhause noch sonst genügend versorgt werden.

Gemäß den Angaben der 13 Gemeinden, welche die einschlägigen Fragen berücksichtigen, bleiben ungenügend versorgt: 1017 Kinder; 441 von ihnen erhalten weder im Elternhause noch durch öffentliche oder private Fürsorge überhaupt jemals warmes Frühstück und auch kein warmes Mittagessen.

Ohne warmes Frühstück oder ohne warme Mittagkost bleiben 476 Schüler;

davon ohne warmes Frühstück	33
ohne Frühstück	35
ohne warmes Mittagessen	376
ohne Mittagbrot	32.

Von den Schülern, die ohne warme Mittagkost bleiben, erhalten 95 Mittags Kaffee; aus den Beantwortungen ist nicht klar ersichtlich, ob hierzu nicht noch weitere 195 Kinder kommen, von denen bemerkt ist, daß sie zwischen 4 und 7 Uhr Mittagbrot erhalten. Ein Teil der Kinder, die ohne warmes Mittagbrot bleiben, erhalten warmes Abendbrot.

6. Gemeinden mit Speiseeinrichtungen.

Von den 28 Auskunft erteilenden Gemeinden haben 17 irgendwelche Speiseeinrichtungen. Darunter ist Neukölln; es

gibt jedoch nicht die Zahl versorgter Kinder, sondern nur die Summe der verabreichten Portionen an. Diese unzulängliche Art der Berichterstattung schließt einen genauen Einblick aus; sie macht es auf lange Zeit unmöglich, ein klares Bild von dem Umfang und den Fortschritten der Berliner Schulspeisung zu gewinnen. Ebensowenig wissen wir um Neukölln Bescheid, wenn wir hören, daß es im letzten Berichtsjahre 54 731 Frühstücksportionen und 40 920 Mittagsportionen verabreichte.

Wie bereits angegeben, werden in den übrigen Gemeinden Groß Berlins (ohne Berlin) täglich 4086 Schüler gespeist. Und zwar ist dies die Höchstzahl, nicht die Durchschnittsziffer. (Vgl. hierzu die Tabelle Anhang 3.)

7. Art der Speisung.

Von den 17 Gemeinden mit Speiseeinrichtung gibt die überwiegende Anzahl — 14 Gemeinden — erstes oder zweites Frühstück; 5 geben außerdem Mittagbrot, 3 nur Mittagbrot.

12 Gemeinden machen nähere Angaben über das Frühstück. Soweit sie die Zahl der gespeisten Schüler mitteilen, kommen in Betracht: 2495 Kinder; davon erhalten Frühstück vor Beginn des Unterrichts: 1459 Schüler, in der 10-Uhr-Pause: 1036.

Mittagbrot erhalten außerdem (soweit die Zahlen angegeben sind) 1590 Schüler (vgl. die Tabelle Anhang 3); nur Mittagbrot erhalten 161 Kinder.

8. Frühstück. a) Zusammensetzung.

13 Gemeinden machen nähere Angaben über die Zusammensetzung des Frühstücks: In der Mehrzahl der Fälle $^1/_4$ Liter Milch oder ein Glas Milch mit Brot. Friedenau begnügt sich mit einem Glas Milch. Boxhagen-Rummelsburg gibt $^1/_5$ Liter Milch, teils mit, teils ohne Brötchen. In Schöneberg wechselt Milchfrühstück mit Suppe; in Neukölln Milch mit Kakao. Grunewald gibt als zweites Frühstück (allerdings nur an 10 Kinder)

½ Liter Milch und 2 Brötchen; Wilmersdorf gibt neben einem Liter Vollmilch ein gestrichenes Brötchen.

b) Dauer.

6 Gemeinden geben das Frühstück während des ganzen Schuljahres, die übrigen während des Winterhalbjahres, eine und zwar eine große Gemeinde (Weißensee) nur vom 1. Dezember bis 1. März.

c) Ort.

Das Frühstück wird in den meisten Fällen beim Schuldiener verabreicht; z. T. untersteht es der Aufsicht von Rektoren und Lehrern. Nur einmal (Grunewald) erfolgte die Verabreichung des Frühstücks in der Schulküche. Charlottenburg hat in einigen neuen Schulen besondere Frühstücksräume.

Mittagbrot. a) Zusammensetzung.

Als Mittagbrot wird in den meisten Fällen abwechselnd Suppe oder Gemüsegerichte und zwei oder viermal in der Woche ein Fleischgericht gewährt. Nur in einem Falle (Weißensee) besteht das Mittagessen täglich aus Fleisch, Kartoffeln und Gemüse.

b) Dauer.

Soweit die Angaben reichen, geben zwei Gemeinden Mittagessen während des ganzen Schuljahres, 3 während des Winterhalbjahres, 2 von Dezember bis März. Boxhagen-Rummelsburg gibt 152 Schülern im Januar und Februar Mittagkost; wobei sich dann die Frage aufdrängt: was erhalten diese Kinder in den übrigen Monaten?

c) Ort.

Nur in Charlottenburg und Niederschönhausen erfolgt die Speisung in einem Kinderhort. Der Charlottenburger Verein Jugendheim versorgt aus seiner Zentralküche auch die verschiedenen Speisungsstellen in den einzelnen Volksschulen. In vier Fällen wird die Speisung in Volksküchen verabreicht; in einem Falle in der Küche des vaterländischen Frauenvereins und der Haushaltungsschule; in Steglitz in einer besonderen eingerichteten Küche.

9. Feststellung der Bedürftigkeit.

Bei Feststellung der Bedürftigkeit ist die Armenpflege bis auf 3 Fälle ausgeschaltet. In Oberschöneweide werden die Vorschläge der Schulen durch die Armenkommission geprüft; in Wilmersdorf wird in zweifelhaften Fällen die Unterstützung der Armenbehörde herangezogen; in Steglitz erfolgen die häuslichen Recherchen durch die Vorstandsmitglieder des „Vereins gegen Verarmung und Bettelei". In den übrigen Fällen erfolgt die Feststellung der Bedürftigkeit überwiegend durch die Schule, häufig unter Mitwirkung des Schularztes oder durch die zuständigen Vereine. Der schulpflegerische Charakter dieser Fürsorge hat sich hier, in einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung gleichsam organisch herausgebildet.

10. Träger der Einrichtung und der Kosten.

In 10 von den 14 Orten, welche die einschlägige Frage beantworten, ist die Trägerin der Einrichtung und der Kosten die Gemeinde; in den übrigen Fällen die Vereinstätigkeit. Beim Mittagessen überwiegt die private Wohltätigkeit mit Unterstützung der Gemeinde (über Einzelheiten siehe die Tabelle Anhang 3).

11. Höhe der Gesamtkosten und der Einzelportion.

Eine merkwürdige Ungleichheit zeigt die Höhe der Kosten sowohl betreffs des Gesamtaufwandes als des Preises der Einzelportion. Der letzte bewegt sich für das Frühstück zwischen $5^1/_2$ und 15 Pfennig, für das Mittagbrot von 5 (Suppe) bis zu 20 und 25 Pfennig.

12. Größenverhältnisse der Gemeinden.

Unter den auskunftgebenden Gemeinden befinden sich solche mit unter 1000 bis über 300000 Einwohnern. Und zwar: 8 Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern, 5 Gemeinden mit 10—20000 Einwohnern, 8 Gemeinden mit über 20—50000 Einwohnern. Über 50000 Einwohner haben 3 Gemeinden, über

100 000 Einwohner haben 2 Gemeinden, über 200 000 und über 300 000 Einwohner hat je eine Gemeinde. Nimmt man Berlin mit seiner mehr als 2 Millionen zählenden Bevölkerung hinzu, so entrollt sich ein Bild von großer Buntheit und Mannigfaltigkeit. Im Ausschnitt zeigt es die Wesenszüge des allgemeinen Standes der Schülernahrungsnot und ihrer derzeitigen Bekämpfung in Deutschland.

III. Einzelheiten aus den Berichten.

Unter den 28 Gemeinden, die Zahlenangaben machen, sind, wie wir hörten, 17 Gemeinden mit irgendwelchen Einrichtungen zur Speisung bedürftiger Schüler. 11 Gemeinden sind ohne jede derartige Vorkehrung: größtenteils kleinere Orte mit weniger als 20 000 Einwohnern; doch darunter auch Pankow mit 50 000 Einwohnern! Die Gemeinden mit noch höherer Einwohnerzahl haben alle, wenn auch meist unzulängliche Einrichtungen der einen oder anderen Art und Form.

1. Gemeinden ohne Schulspeisung.

Zu den Gemeinden ohne Schulspeisung gehört zunächst Heinersdorf mit 900 Einwohnern und 116 Volksschulkindern. Alle Schüler sind ausreichend versorgt durch die Eltern, heißt es hier. „Ausreichend versorgt". Ein relativer Begriff: gleich verwandten Feststellungen gebührt auch dieser Antwort skeptische Aufnahme.

Ähnlich gibt Französisch-Buchholz mit fast 5000 Einwohnern und 800 Schülern an: Kein Schüler bleibt ohne warmes Frühstück und ohne warmes Mittagessen.

Hohenschönhausen mit 6000 Einwohnern (Angabe der Schülerzahl fehlt) erklärt: Schulspeisungen wurden nicht vorgenommen. Und doch fanden reiche Gemeinden, wie Grunewald mit der gleichen oder Strahlau und andere Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl Vorkehrungen für Schulspeisung unerläßlich.

Rosenthal (6500 Einwohner und 960 Volksschulkinder)

hat laut Umfrage nur 2 bedürftige Schüler, so daß „ein Anlaß zur Ergreifung besonderer Maßregeln nicht vorliegt“. Die Gründlichkeit dieser Umfrage ist um so zweifelhafter, als die Höhe der Schülerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf eine stark proletarische Bevölkerung schließen läßt.

Schmargendorf mit nur 725 Volksschulkindern auf 8000 Einwohner gibt an, daß 6 Schüler ohne warmes Frühstück, 10 ohne warme Mittagkost sind. Nichts verlautet darüber, ob auch nur für diese wahrscheinlich zu niedrig gegriffene Zahl bedürftiger Kinder etwas geschieht.

In Wittenau mit 9000 Einwohnern und 1300 Schülern ward „der Frage bisher nicht näher getreten“.

Lankwitz mit über 6000, Brietz mit über 12000 Einwohnern und 977 und 1812 Schülern, Tegel mit fast 20000 Einwohnern und 2500 Schülern, Groß-Lichterfelde mit über 20000 Einwohnern und 3573 Schülern gehören ebenfalls zu den Gemeinden ohne Schulspeisung. Wobei Groß-Lichterfelde erklärt: Die Frage ist hier vor Jahren verschiedentlich erörtert worden, doch hat sich ein Bedürfnis hierfür nicht herausgestellt. „Vor Jahren“. Fraglich bleibt, ob solcher Befund damals zutraf; sicher ist, daß er bei der wachsenden Verteuerung aller Lebensmittel heute nicht mehr zutrifft. — In Brietz fanden Erhebungen des vergangenen Jahres unter 1812 Schülern in 3 Volksschulen nur etwa acht bedürftige Kinder. Auch in Tegel sollen wiederholte Umfragen erkennen lassen, daß eine Notwendigkeit zur Einführung von Schulspeisung nicht vorliege.

Schließlich Pankow, das mit goldener Unbekümmertheit für seine 5700 Schüler die Frage der Schulspeisung überhaupt noch nicht erwog.

2. Gemeinden mit Schulspeisung.

Wir kommen zu den Gemeinden, wo öffentliche oder private Fürsorge sich der bedürftigen Schüler annimmt. Die kleinste Gemeinde, die sich auf diesem Gebiet betätigt, ist Stralau mit 4600 Einwohnern und 582 Volksschulkindern. Kein Zufall

ist's: Hier, wo bei Feststellung der Bedürftigkeit der Schularzt „das entscheidende Wort" hat, erhält ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der Kinder, nämlich 30 Schüler, Milchfrühstück. Und zwar das ganze Jahr hindurch, während noch heute große Städte, wie z. B. Magdeburg oder gar Breslau mit seinem Heimarbeiterelend u. a. m. sich mit der Winterspeisung begnügen. So erfreulich das Glas Milch und die Schrippe sind, so befremdend ist, daß sich damit die Fürsorge für 12 Mittags ungenügend oder gar nicht gespeiste Kinder zu erschöpfen scheint. „Nur Sonntags bekommt es Mittagbrot". Ohne warmes Mittagbrot bleiben regelmäßig 7 Schüler, 2 manchmal, 2 erhalten nur Sonntags warme Mittagkost, sonst Brot, öfter trockenes Brot. Ferner bleiben von den 30 Kindern, denen die Gemeinde ein zweites Milchfrühstück gibt, 15 regelmäßig ohne erstes Frühstück. — Hier sei auf Französisch-Buchholz zurückgegriffen, wo angeblich bei ungefähr gleicher Einwohnerzahl (4800), aber mit einer größeren Schülerzahl, nämlich 800, ein Notstand völlig fehlen soll, der in Stralau erwiesen ist. Die beiden Gemeinden bieten ein Schulbeispiel dar, wie bei dieser elementarsten körperlichen Forderung zur Fruchtbarmachung des Elementarunterrichts heute alles von der Initiative oft eines Mannes (Bürgermeister, Lehrer, Pfarrer, Schularzt) abhängt. Es sei wiederholt: Ebensowenig als Französisch-Buchholz ist den schon berührten Gemeinden, die größer sind als Stralau, zu trauen, wenn sie das Bestehen jeglicher Schülernahrungsnot frischweg ablehnen.

In Grunewald (6100 Einwohner) erhalten von 235 Gemeindeschülern 9 bis 14 durch private Wohltätigkeit unter Aufsicht des Lehrerkollegiums ein Milchfrühstück. Grunewald zeigt zwei Besonderheiten: Einmal läßt es das Frühstück in den Schulküchen von den Kochschülerinnen fertigstellen und verabreichen. — Die Verbindung von Schulküchen und Schulspeisung wird sowohl mit Rücksicht auf die lernenden als die zu beköstigenden Kinder oft beanstandet; trotzdem hat sie sich vereinzelt bewährt und wird zuweilen von sachkundiger Stelle, so z. B. vom Leipziger Ober-

schulrat, warm befürwortet. — Die zweite Besonderheit in Grunewald ist die Reichlichkeit der Portion: $^1/_2$ Liter Milch und 2 Brötchen (Gesamtaufwand M. 500 für 10 Kinder). Der Erfolg war „vorzüglich; die Kinder weisen beträchtliche Gewichtszunahme auf". In Niederschönhausen (16643 Einwohner, 2014 Gemeindeschüler) ist die erst seit kurzem eingeführte Mittagspeisung eine Angelegenheit der Kinderhorte; die Speisen werden dort bereitet und eingenommen, ohne daß jedoch eine Verbindung von Schulspeisung und Hortzweck bisher stattfindet.

Aus Zehlendorf (18000 Einwohner, 1300 Volksschulkinder) heißt es: die seit 4 Jahren begonnene Speisung (Milchfrühstück und Mittagsuppe) berücksichtige besonders schwächliche Kinder, die zu Hause kein warmes Mittagessen erwarten konnten, weil die Mutter außerhalb tätig ist. Der Erfolg war Besserung des Gesundheitzustandes und bessere Schulfähigkeit. „Es empfiehlt sich, die Schulspeisung zu zentralisieren und einem Frauenverein in Verbindung mit der Schule zu übertragen. Auf Dank der Eltern ist nicht immer zu rechnen; vor Übertreibung, an zuviel Kinder unentgeltlich zu geben, ist zu warnen." — Die sorgfältige Beantwortung des Fragebogens ist wohl zum Teil auch hier der Feststellung der Bedürftigkeit durch den Schularzt zu danken. Die Zahl der Bedürftigen ist sehr groß. Bleiben doch von 1300 Schülern 113 Kinder ohne, 23 Kinder ohne warmes Frühstück; 48 ohne Mittagessen, 142 ohne warmes Mittagessen. Nur für 77 Kinder ist Mittagspeisung eingerichtet. Frühstück in erweitertem Umfange steht in Aussicht (vgl. Tabelle). Empfohlen wird in der sehr beachtenswerten Auskunft: Verbindung der Schulspeisung sowohl mit dem Kinderhort als auch der Haushaltungsschule. Die Aussicht auf bessere Zukunftsmusik hindert indes die Zehlendorfer nicht, sofort die Saiten zu spannen und die zunächst mögliche Form der Schulspeisung zu ergreifen. Ihre eindringenden Beobachtungen und Erwägungen stehen in vorteilhaftem Gegensatz zu jener selbst in großen Gemeinden wie Friedrichsfelde und Groß-Lichterfelde mit über 20000 Einwohnern

2*

sich wiederholenden unbekümmerten Verneinung irgendwelcher Schülernahrungsnot.

In Ober-Schöneweide (24000 Einwohner, 4000! Gemeindeschüler) werden zu Beginn jeden Semesters die ohne häusliches warmes Frühstück bleibenden Schüler ermittelt: Bedürftigkeit und häusliche Verhältnisse der von den Schulen für die Speisung vorgeschlagenen Kinder prüft die Armenkommission. Im Winter 1911/1912 wurden an allen vier Schulen insgesamt 79 Kindern $^1/_4$ Liter warme Milch und eine Semmel verabreicht. Die Frühstückverteilung wird von der Gemeinde verwaltet und erfolgt unter Aufsicht der Rektoren durch den Schuldiener im Schulhause. — Im letzten Schularztbericht finden sich Untersuchungen über den Einfluß der Ferienkolonien. Das alte bekannte Ergebnis: Kein dauernder Erfolg und der Wunsch nachhaltiger Kuren. — Vor nicht viel weniger als einem Vierteljahrhundert ward der traurige Gesundheitzustand der Ferienkolonisten bald nach der Rückkehr in die alten trostlosen Verhältnisse der erste Antrieb zu einer näheren Prüfung der Schulspeisungsfrage. — Das 79 Kindern gewährte Milchfrühstück ist ebenso hier wie andernorts ein Tropfen auf einen heißen Stein bei einer Schülerzahl (4000), die deutlich auf das proletarische Gepräge der Gemeinde verweist. Wir beklagen die Abnahme der Geburtenziffer. Erhebungen wie die vorliegende zeigen, wie die Gebärwilligkeit und Fähigkeit heute als Würgengel und Verderber wirkt. *Je größer im Verhältnis zur Einwohnerzahl das Schülerheer, je proletarischer die Bevölkerung, je stärker das Bedürfnis, um sogeringer die Fürsorge.*

In einigen Gemeinden Groß Berlins ist die Frage angeschnitten und im Fluß: So in Treptow (28000 Einwohner, 2800 Gemeindeschüler). 16—32 Schüler erhielten dort, vor dem Eingreifen der Gemeinde im Schuljahr 1910, niemals Frühstück. Keiner großen Phantasie bedarf es, um sich ein Bild ihrer Leistungen zu machen. Wie widersinnig erscheint der Elementarunterricht, wo die elementarsten Ernährungsbedingungen

fehlen! Sechs Kinder bleiben heute noch nachgewiesenermaßen ohne Mittagbrot. In Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse ward beschlossen, „die Erweiterung der Schülerspeisung in Erwägung zu ziehen". Hoffentlich hat die Erwägung seither Früchte gezeitigt.

In Reinickendorf (37000 Einwohner und 5400 Schüler) liegt die Verteilung von Frühstück in den Händen des Vereins für Ferienkolonien. Die Zahl versorgter Schüler ist nicht angegeben; doch betragen die Auslagen bei einem Preis von 10 Pfg. für die Einzelportion nur M. 300. — „Der Betrag", bemerkt der Verein, „hat sehr gut ausgereicht, da die Auswahl der Kinder auf das genaueste durchgeführt werden konnte." Ob diese Genauigkeit nicht das Ziel überspringt?

Unzulänglich erscheinen Untersuchung und Fürsorge in Friedenau. Schwerlich sind in einer Stadt mit 39000 Einwohnern und rund 2400 Schülern die wirklichen Verhältnisse erfaßt, wenn wir von nur 4 Kindern hören, die „manchmal" kein Mittagessen erhalten; von höchstens 38 Kindern, die man mit einem Glas Milch abspeist. Das genügt nach entsprechenden Erfahrungen auch da nicht, wo es sich um wohlhabende Gemeinden handelt, in denen die Arbeiterklasse zurücktritt.

In Weißensee (44000 Einwohner und 6000 Gemeindeschüler) zeigt die Entwicklung den Weg, den die Pionierarbeit der freien Liebestätigkeit bei allgemeinen und zwingenden Aufgaben nach erfüllter Mission früher oder später zu gehen pflegt: der Jugendfürsorgeverband gab die ursprünglich von ihm eingeführte Speisung aus Mangel an Mitteln auf. Die Gemeinde übernahm dann Frühstück und Mittagspeisung für 188 und 143 Kinder. Abgesehen für die bei starker Arbeiterbevölkerung geringe Zahl versorgter Schüler ist die Zeit der Speisung — vier Monate — überaus kurz bemessen. Die Frage, ob sich eine Verbindung der Schulspeisung mit Kinderhort, Haushaltungsschule oder Schulküche empfehle, lehnt der Berichterstatter mit einem glatten Nein ab.

Borhagen-Rummelsburg, seit kurzem mit Lichtenberg

zu einer Gemeinde verbunden (55000 Einwohner und 7000 Schüler), läßt die gleiche Frage unbeantwortet; doch erfahren wir, daß die dortigen Kinderhorte erst nach Schulschluß öffnen. Die Zahl der gespeisten Kinder ist verhältnismäßig groß: 424 Schüler erhalten um 10 Uhr Frühstück, 152 Mittagessen. Die Dauer der Speisungen ist ebenfalls kurz; sie erstreckt sich für das Frühstück von Mitte Dezember bis Ostern; Mittagkost wird nur Januar und Februar gegeben. Auch ist die Frühstückportion: $^1/_5$ Liter Milch teils mit, teils ohne Brötchen (zusammen $7^1/_2$ Pfg.) knapp. Das Mittagbrot wird zum Portionspreis von 14 Pfg. aus dem Berliner Volksküchenverein bezogen und in den Schulgebäuden verzehrt.

Unbefriedigend antwortet Steglitz (71500 Einwohner). Die Schülerzahl ist nicht angegeben. 65 Schülern, die daheim kein warmes Mittagessen erhalten, wird ein solches vom „Verein gegen Verarmung und Bettelei" mit Gemeindeunterstützung gewährt. Dem Verein liegt auch die Feststellung der Bedürftigkeit ob. Die Mahlzeiten (Dauer der Speisung wieder nur vom 1. Dezember bis Ende März) werden in einer eigens eingerichteten Küche unter freiwilliger weiblicher Aufsicht hergestellt und eingenommen. Daher wohl der hohe Preis der Portionen: 25 Pfg. „Die Schulspeisungen", heißt es, „haben sich gut bewährt." Ihre Unzulänglichkeit, namentlich auch die völlige Vernachlässigung der Frühstücksfrage mag sich aus der rein armenpflegerischen Behandlung erklären.

Ähnlich und schlimmer wie in Steglitz macht sich in Lichtenberg diese armenpflegerische Behandlung geltend. Eine Gemeinde mit 87000 Einwohnern und fast 12000 Schülern, die nur etwa 200 Schülern für $5^1/_2$ Monate Frühstück durch die städtische Armenverwaltung und den Verein „Frauenhilfe" verabreicht. Nach einer Notiz des „Vorwärts" vom 7. März 1912 hat die Gemeinde bisher nur 1000—1200 M. für Schulspeisung bewilligt. Dabei entrollt der Schularztbericht für 1911 überaus traurige Zustände: oft sei das Einkommen der Eltern zu klein, um eine kräftige ausreichende Nahrung auf den Tisch bringen zu

können; in anderen Fällen fehle die erforderliche Pflege. „Die Mutter geht schon früh zur Arbeit und überläßt das Kind der mangelhaften Fürsorge eines älteren Kindes, so daß das Kind häufig ohne Frühstück zur Schule kommt.“ Die Verbindung der Speisung mit dem Kinderhort wird in Lichtenberg (wie an den genannten Stellen) abgelehnt.

Ein ganz anderes Bild entrollt Wilmersdorf. Zunächst die genauen Feststellungen: Hier (bei nur 709 Schülern auf 120000 Einwohner) erkundete man 20 Schüler ohne häusliches Frühstück, 27 ohne Mittagessen, 79 ohne warmes Mittagessen. Von diesen insgesamt 174 bedürftigen Kindern erhalten 151 in der Pause (10 Uhr) das ganze Jahr ungefähr $^1/_4$ Liter Vollmilch und ein gestrichenes Brötchen (10 Pfg. die Portion). 23 Kinder bleiben somit unversorgt; von 106 Schülern, die zum Teil ohne jede, zum Teil ohne regelmäßige warme Mittagkost sind, werden zwei (!) durch private Wohltätigkeit gespeist. Angesichts dessen berührt es seltsam genug, wenn der Berichterstatter erklärt: „Bei den verhältnismäßig wenigen hier vorhandenen bedürftigen Kindern ist eine Änderung oder Verbesserung der vorhandenen Speisung nicht nötig.“ — Trotzdem steht die Sachbehandlung augenscheinlich turmhoch über der von Steglitz und Lichtenberg. Auch in Wilmersdorf ging das Schulfrühstück seit 1910 aus den Händen der städtisch unterstützten Vereinstätigkeit in die der Gemeinde über. Es wird in der Schule eingenommen und vom Rektor überwacht, der mit den Lehrern, wo nötig, mit Hilfe des Armenvorstands die Bedürftigkeit feststellt. Die bestehende Einrichtung, heißt es, habe sich im allgemeinen bewährt.

Schöneberg (193000 Einwohner) gibt von 12789 Schülern 356 erstes Frühstück, 381 Mittagessen. Allein nur während des Winterhalbjahres. Diese als völlig verfehlt erwiesene Begrenzung überrascht bei einer großen und reichen Gemeinde, die sich ihrer sozialen Verpflichtungen bewußt ist und deren Oberhaupt der Jugendpflege entschiedenes Interesse widmet. Die Ausdehnung der Speisungen auf das ganze Jahr wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen. — Die Feststellung

der Bedürftigkeit erfolgt unter Mitwirkung der Schulärzte durch die Schule. Das Frühstück besorgt der Schuldiener, das Mittagessen der Verein für Volksküchen. Die Stadt bezahlt pro Portion für Mittagessen (dickes mit Fleisch eingekochtes Gemüse oder Hülsenfrüchte und Suppe) 20 Pfg., für das Frühstück 10 Pfg. Der Preis der Mittagportion ist hoch; leicht könnte er zugunsten der Winterspeisung herabgedrückt werden. Andere Speisevereine liefern gute und reichliche Kost zu 12 und 15 Pfg. (man vgl. auch die Charlottenburger Erfahrungen). Städtische Kinderhorte fehlen. Eine Verbindung städtischer Speisung mit privaten Kinderhorten scheint der Berichterstatter nicht in Betracht zu ziehen. Die große Zahl der alljährlich an der Speisung teilnehmenden Kinder, in Summa 732, beweise, wie der Berichterstatter bemerkt, daß dieselbe der ärmeren notleidenden Bevölkerung eine willkommene Hilfe zur Ernährung der mitunter recht kinderreichen Familien sei. Nach den Anzeigen der Rektoren habe sich die Speisung auch als durchaus wohltätig erwiesen. Das angewandte System habe sich bewährt. Wie dem auch sei, sicher ist die Dauer der Speisung (Winterhalbjahr) ungenügend.

Neukölln macht (s. oben) nur Angaben über die Zahl verabreichter Portionen. Der stark proletarische Charakter der Bevölkerung kommt in der großen Volksschülerzahl: 33500 auf 247300 Einwohner (gegen 25400 in Charlottenburg auf 317900 Einwohner) zum Ausdruck. Die Speisung liegt in den Händen des freiwilligen Erziehungsbeirats. Er hat im letzten Jahre in 2 Kindervolksküchen den ihm seitens der Schule überwiesenen Kindern an Mittagbrot *während des ganzen Schuljahres* rund 40900 Portionen unentgeltlich verabreicht. In Charlottenburg beträgt die Portionenzahl 182900. Für das in der Schule, wie es scheint, auf städtische Kosten gelieferte Frühstück: $^1/_4$ Liter warme Milch oder Kakao zahlt die Stadt den erstaunlich geringen Preis von $5^1/_2$ Pfg., den geringsten der mir in Deutschland bekannt ward. Wenig über 3000 M. für 54731 Portionen (gegen 212000 Portionen in Charlottenburg). Möglicherweise wird kein Brot zugegeben. Der Fragebogen läßt

darüber ohne Auskunft. Trotz der qualitativ und quantitativ wahrscheinlich bescheidenen Ration wird das Frühstück auch hier nur im Winterhalbjahr verteilt. Nur im Winterhalbjahr! Wie steht es um diese Kinder in den übrigen Jahreszeiten? — Eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse würde in Neukölln mit seiner rein proletarischen Bevölkerung zweifellos große ungelinderte Schülernahrungsnot bloßlegen. Man vergleiche Charlottenburg, wo der gut gestellte Bürgerstand überwiegt. Von seinen 25400 Volksschulkindern erhalten bis 1000 Schüler Frühstück während des ganzen Schuljahres. Mehr als die fünffache Summe wie in Neukölln wird dafür verausgabt. Also auch hier wieder dieselbe Beobachtung:

Je größer im Verhältnis zur Einwohnerzahl das Schülerheer, je proletarischer die Bevölkerung, je stärker das Bedürfnis, um so geringer die Fürsorge.

IV. Die Schulspeisung in Charlottenburg.

Nicht die Zahl gespeister Kinder, die in anderen Städten größer ist, nicht die Höhe der Aufwendungen,[1]) sondern ihre Systematik, Durchsichtigkeit, Durchdachtheit macht die Einrichtungen Charlottenburgs zum Lichtpunkt unter den Schulspeisungen Groß Berlins. Namentlich im Vergleich zu Berlin selbst und den meisten deutschen Städten ist die Art der Charlottenburger Berichterstattung ein wahrer Genuß für jeden, der gewohnt ist, sich mit der verzweifelten Ungenauigkeit und Unklarheit aller dieser privaten oder städtischen Berichte herumzuschlagen.

Charlottenburg hat (wie bereits erwähnt) die Auskunft über die Zahl der daheim ganz oder ohne genügendes Frühstück oder Mittagbrot bleibenden Kinder abgelehnt, „da sie auf ihre Richtigkeit nicht geprüft werden kann". Trotzdem wird größtes

[1]) In Stuttgart erhielten vom 11. September 1911 bis zum April 1912 von 19250 Gemeindeschülern rund 3300 ein tägliches Milchfrühstück; zusammen 131064 Liter Milch und 526863 Brote. Kosten: rund M. 50600. 60 Eltern zahlten rund M. 760. Bleibt ein städtischer Aufwand von fast M. 50000. Dazu ein Zuschuß von M. 800 an den Verein für Kinderküchen. (Medizinisch-statistischer Jahresbericht Stuttgart 1912). Allein für das Schulfrühstück, dessen Schöpfer und treibende Kraft auf Grund eingehendster körperlicher Untersuchungen Stadtschularzt Dr. Gastspar ist, verausgabt Stuttgart nicht viel weniger als Charlottenburg für Frühstück und Mittagbrot. Die Zahl berücksichtigter Kinder ist absolut fast doppelt so groß und auch relativ größer als in Charlottenburg. Dabei verfährt Stuttgart streng systematisch und hat ein genaues Regulativ für das Schulfrühstück erlassen. (Vgl. Die Schulspeisung, Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 89.)

Gewicht auf möglichst sorgfältige und zuverlässige Erkundung der häuslichen Verhältnisse der Schüler gelegt. „Die Feststellung erfolgt nach Befragen der Kinder durch den Lehrer, Rücksprache mit den Eltern und gegebenenfalls häuslichen Recherchen." Das Frühstück ist Sache der Schulverwaltung. Es wird in der Schule verabreicht; in den neueren Schulhäusern sind besondere Frühstücksräume vorgesehen. Milch und Brötchen werden von Lieferanten früh bei den Schuldienern abgeliefert. Diese besorgen das Abkochen der Milch und die Austeilung des Frühstücks. Etwa 800—1000 Schüler werden berücksichtigt. Die Zeit der Verabreichung, ob vor Schulbeginn oder in der Frühstückspause „ist den Schulvorstehern überlassen, die dabei die näheren Umstände des Einzelfalles berücksichtigen". Die Kosten der Einzelportion: $^1/_4$ Liter warme Milch und eine Schrippe, betragen $7^1/_4$—$7^1/_2$ Pfennig. Die Gesamtkosten für etwa 212000 Portionen belaufen sich auf 16—17000 M. (Berlin mit seiner fast zehnmal größeren Schülerzahl verausgabt für erstes Frühstück nur 21000 M.).

Das Charlottenburger Schulfrühstück besteht ungefähr ein Jahrzehnt. Seine Entwicklung zeigt, wie mit der Erkenntnis der Notwendigkeit der Schulspeisung ihr Ausbau rasch und ständig wuchs. Im Winter 1901—1902 wurden der Schulverwaltung von privater Seite 1000 M. zur Verfügung gestellt, um bedürftigen Schülern in den Wintermonaten warmes Frühstück zu verschaffen. Der günstige Einfluß auf das körperliche Befinden der Kinder veranlaßte die Gemeindeverwaltung, hinfort städtische Mittel für den erwähnten Zweck bereit zu stellen. Seit 1907 ward das Schulfrühstück auch auf die Sommermonate ausgedehnt. Die Gesamtzahl verabreichter Portionen stieg von rund 81000 im Jahre 1907 im folgenden Jahre auf rund 126800 und erreichte im Jahre 1911 die Zahl von 212000 Portionen. Damit, glaubt der Berichterstatter, sei dem tatsächlichen Bedürfnis Rechnung getragen.

Die Entwicklung der Mittagspeisung, die heute täglich 700 bis 750 Schüler erfaßt, nahm einen ähnlichen Verlauf. Die ersten Versuche, hungernden und daher in ihren Schulleistungen

beeinträchtigten Volksschulkindern Mittagbrot zu gewähren, gehen bis zum Jahre 1899 zurück; sie fallen mit der Einführung des Haushaltungsunterrichtes zusammen. Damals wurde in Fällen besonderer Not einzelnen Kindern 1 bis 2 mal wöchentlich von den im Unterricht hergestellten Speisen verabreicht. Da man indes in allen Haushaltungsküchen während der ganzen Woche das gleiche Gericht bereitete, erschien der Ausbau dieses Verfahrens unzweckmäßig. So ward im Jahre 1907 die Organisation der Mittagspeisung als besondere Gemeindeeinrichtung in die Wege geleitet. Zunächst speiste man 70 Kinder an jedem Tage, 60 an jedem zweiten Tage auf städtische Kosten. Die Verabreichung der Mahlzeiten übernahm teils der vaterländische Frauenverein, teils der Verein „Jugendheim“ gegen Erstattung der Selbstkosten. Im Februar 1908 erfolgte eine Umfrage in den Gemeindeschulen über die Zahl der Kinder, die zu Hause kein warmes Mittagbrot erhalten. Auf Grund des Ergebnisses reifte der Beschluß: allen Schülern, die regelmäßig mittags und abends keine warme Mahlzeit erhalten, vorbehaltlich der Nachprüfung der häuslichen Verhältnisse, warmes Mittagbrot zu verabreichen. Damit stieg die Zahl der täglich gespeisten Kinder sofort auf 350.

Die also veränderte und erheblich breitere Grundlage forderte gebieterisch eine straffe Organisation der gesamten Speiseeinrichtung. Sie ward vom Magistrat in Gemeinschaft mit dem Verein „Jugendheim“ ins Leben gerufen und stellt eine besonders geglückte Vereinigung kommunaler Fürsorge und freier Liebestätigkeit oder amtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit dar. Die Stadt trägt mit rund 40 000 M. die Kosten der Veranstaltung; sie führt die Oberaufsicht und wahrt sich jeden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeit, deren Ausführung dem Verein obliegt. Neben den freiwilligen Hilfstruppen sind natürlich bei einer Einrichtung vom Umfange der Charlottenburger Schulspeisung, die im letzten Jahre täglich 700 bis 750 Schüler beköstigte, besoldete Kräfte unentbehrlich. Die ganze Arbeit (freiwillige und amtliche) liegt ausschließlich in weiblichen Händen.

Die Zubereitung aller Portionen für 7 Speisungsstellen er-

folgt (wie schon erwähnt) in der Zentralküche des Vereins „Jugendheim". Ein Teil der Mahlzeiten wird dort verabreicht. Der andere Teil wird durch 2 besonders konstruierte Dreiräder an die 6 innerhalb der Schulen errichteten Filialen befördert. Eine achte Speisungsstelle ist der Volksküche des vaterländischen Frauenvereins angegliedert. Sowohl mit Rücksicht auf die weiten Entfernungen der Großstadt als auch zur Vermeidung von Massenabfütterungen soll keine Speisungsstelle mehr als höchstens 100 Kinder versorgen. Würde doch eine größere Anzahl jede erzieherische Einwirkung vereiteln. — Besondere Sorgfalt gilt der möglichst zweckmäßigen Zusammensetzung der Speisen an Hand der neuzeitlichen Ernährungskunde. Die dargebotenen Gerichte wurden im Laboratorium des Professors Dr. Rubner auf ihren Nährwert untersucht. Nach seinem Gutachten wird den Schülern nicht mehr täglich Fleisch gewährt, sondern nur noch zweimal in der Woche, etwa 70 g für jedes Kind; an den übrigen Tagen ein schmackhaftes Gemüsegericht. So ließ sich der Einheitspreis der Portion um die Hälfte: von durchschnittlich 30 auf 15 Pfennig herabsetzen. Seither wird mit den gleichen Mitteln die doppelte Schülerzahl gespeist.

Wo die Eltern in der Lage dazu sind, haben sie pro Portion 5 Pfennig zu vergüten. Im Jahre 1911 belief sich diese Vergütung auf insgesamt 1355 M. Einige Zeitungen bemängeln, daß die Stadtverwaltung auf diese Art aus den Händen der Ärmsten Geld nehme. Sie nimmt nicht aus den Händen der Ärmsten Geld, sondern nur von denen, die zahlen können und wollen. Heute wie zu Beginn der Propaganda für die Schulspeisung glaube ich, daß sich unter mannigfachen theoretischen und praktischen Motiven bei unserer derzeitigen Schul- und Familienverfassung bedingungslose Unentgeltlichkeit der Schulspeisung nicht empfiehlt. Nicht allein, weil Mißbrauch zu fürchten ist. Einem Teil der Eltern wäre die freie Speisung sogar zuwider. Die Möglichkeit des Entgelts kann bei durchdachter Sachleitung die Ausdehnung der Schulspeisung da fördern, wo die im Hinblick auf die väterliche Fabrikarbeit eingehaltene englische Tischzeit, wo

weite Schulwege oder ähnliche mehr äußerliche Rücksichten sich entscheidender geltend machen als die Armut.

Anfechtbar erscheint eine Auffassung, die in einer Veröffentlichung des Magistrats: „Die Speisung von Schulkindern in Charlottenburg“ zum Ausdruck kommt. Dort wird die Zerreißung der Familienbande, die unser wirtschaftliches System in seinem heutigen Stadium mit sich bringt, allzu eifrig in persönlichem Verschulden der Eltern gesucht.[1]) Bei diesem Übereifer kommt diese Veröffentlichung in Erwägung etwaiger Verabfolgung fertiger Speisen an die Familien bedürftiger Schüler zu folgendem Trugschluß: „doch bliebe auch dann noch der Einwand bestehen, daß jenes innige und wertvolle Band zwischen Mutter und Kind, das nur die persönliche Fürsorge der Mutter für das Kind — hier die persönliche Zubereitung der Speisen für das Kind — knüpft, auch bei dieser Einrichtung sich nicht bilden könnte oder, wenn es bestände, der Gefahr einer Lockerung oder Zerreißung anheimfiele“. Ein sonderbarer und unbewußter, aber nicht weniger krasser Materialismus, der sogar die Mutter- und Kindesliebe den Weg durch den Magen nehmen läßt. Nicht um solche Gefahr handelt es sich, sondern vielmehr um Vereitelung des Schulzwecks: Ist Liebe vorhanden, so wird der Schüler seine Kost mit Eltern und Geschwistern teilen[2]), vorausgesetzt, daß nicht aus der bloßen Schülerfürsorge eine ausreichende Familienversorgung wird, die dann freilich mit größeren Kosten und Schwierigkeiten verbunden wäre. Wird doch schon die richtige Auswahl nur der Kinder als das schwierigste Problem der Schulspeisung bezeichnet. Betreffs der hierfür in

---

[1]) „Irgend ein moralisches Versagen ist aller Armut Wurzel, und beim Moralfaktor hat der Hebel der Heilung anzusetzen. Nur, daß es sich dabei oft um ein moralisches Versagen der Gesellschaft als einer Ganzheit handelt.“ Webb, Das Problem der Armut. Jena 1912.

[2]) Bei Gelegenheit des englischen Hafenarbeiterstreiks haben zahlreiche Schüler versucht, einen Teil ihres Schulfrühstücks (Kakao und Brot mit Butter oder Marmelade) für die Mutter oder kleine Geschwister aufzuheben und nach Hause zu schmuggeln.

Charlottenburg aufgestellten Grundsätze sei auf die erwähnte Schrift „Die Speisung von Schulkindern in Charlottenburg" (veröffentlicht durch den Magistrat von Charlottenburg 1911) verwiesen, die überhaupt von jedem Interessenten gelesen werden sollte.[1])

Werfen wir noch einen Blick auf das Verfahren bei der Aufnahme. Es liegt in der Hand des „Jugendheims". Ursprünglich ward der Verein bei Prüfung der Familienverhältnisse der Kinder durch Lehrkräfte der verschiedenen Schulen unterstützt. Deren Erkundigungen wurden durch Beauftragte des Vereins ergänzt und in angemessenen Zwischenräumen wiederholt. Seit kurzem hat das „Jugendheim" für die von ihm versorgten Speisungstellen Schulpflegerinnen angestellt. Jede Schulpflegerin erhält als Arbeitsfeld eine Gemeindedoppelschule. Hier hat sie enge Fühlung mit den Lehrkräften, dem Schularzt usw. zu nehmen und auf dieser Grundlage die der öffentlichen Fürsorge bedürftigen Schüler durch Hausbesuche aufs genaueste zu ermitteln; dabei vermag sie gleichzeitig ihren Einfluß auf unwissende oder nachlässige Eltern geltend zu machen. Die Schulpflegerinnen müssen volkswirtschaftlich und pädagogisch vorgebildet sein. Ihre Kräfte können auch der Verbindung von Schulspeisung und Kinderhort im Sinne der Beschäftigung aufsichtsloser Schüler in den Nachmittagsstunden dienen.

[1]) Sie enthält auch eine genaue Tabelle über die Zusammensetzung der Mahlzeiten.

V. Schulspeisung und Kinderhort.

Auf dem Fragebogen wird die Frage: „Ist die Speisung mit Beschäftigung der Kinder in den Freistunden verbunden?“ wie von Charlottenburg so von sämtlichen übrigen Gemeinden Groß Berlins mit „Nein“ beantwortet. Ebenso wird im wesentlichen die Verbindung von Schulspeisung und Kinderhort abgelehnt. Es liegt indes für Charlottenburg ein Mißverständnis des Berichterstatters bezüglich unserer Fragestellung vor. In deren Sinn ist der Verein „Jugendheim“ ein Kinderhort. Gestaltet er doch die Schulspeisung zu einem Erziehungswerk und beschäftigt die häuslicher Fürsorge entbehrenden Kinder während der Nachmittagsstunden. Der Gedanke der Verbindung der Schulspeisung mit Heimen (Nachmittagshorten) ist auch an einigen Speisungsfilialen bereits erfolgt. Allmählich sollen die übrigen Filialen nachfolgen. Man sieht: Die Praxis erzwingt zuerst Brot. Tönendes Erz ist jene lautgewordene Phrase: Lieber die Schüler hungern lassen, als sie ohne den Erziehungswall der Horte speisen. Indes gibt die mit der Beköstigung verbundene Hortpflege der Schulspeisung im Charlottenburger Jugendheim ihre reizvolle Prägung. An der Zubereitung der Mahlzeiten, beim Aufdecken in freundlichen Räumen mit blumengeschmückten Tischen, beim Abräumen und Spülen, kurz an jeder zugehörigen Tätigkeit sind die Mädchen und Knaben beteiligt. Die Mahlzeiten werden in kleinen Gruppen unter Beobachtung guter Manieren eingenommen. So erzieht die Schulspeisung zu Sauberkeit, Geschmack und Anstand,

wird zum Elementarunterricht im Haushaltungwesen. Besser als die Nahrungsnot, die zermürbt und verbittert, dient sie der Erhaltung und Ausbildung des Familiensinnes. Nicht leicht werden die Schüler jene Mahlzeiten vergessen, vielmehr aus anheimelnden Erinnerungen Winke in die Zukunft mit hinübernehmen. Ein wirksames Gegengewicht gegen die rauhe Freudlosigkeit vieler proletarischer Häuslichkeiten, wo die Mahlzeiten längst aufgehört haben, Eltern und Kinder für eine ruhevolle Spanne zu vereinigen. Gerade in dieser Richtung ist Charlottenburg vorbildlich. Indes solche Einrichtungen lassen sich nicht aus der Erde stampfen. Bestand doch das Jugendheim vor der Schulspeisung, bestand seit Jahren. Man sollte sich bei gegebener Möglichkeit solcher Einrichtungen bedienen, nimmermehr aber die Schulspeisung von ihrem Vorhandensein abhängig machen oder sie bis zu ihrer Beschaffung hinausschieben. Das hieße, den Bau beim Giebel beginnen, hieße eine weitere Schulgeneration schädigen, hungern, verkümmern lassen.

Unsere Wanderung durch die Gemeinden Groß Berlins hat gezeigt, daß im allgemeinen vorerst jede Möglichkeit einer solchen Vereinigung fehlt, daß wir allen Grund haben, an erster Stelle die blasse Nahrungsnot aus dem hauptstädtischen Umkreis zu bannen. So ging, wie wir sahen, Zehlendorf bei voller Erkenntnis höherer Ziel zu Werke, so gelangt Charlottenburg Schritt für Schritt zu seiner Organisation. Den augenfälligsten Beweis für die Unumgänglichkeit dieser Wegesrichtung bietet Berlin. Der Dezernent des Berliner Volksschulwesens, Stadtschulrat Fischer, war vielleicht der früheste Befürworter der Vereinigung von Kinderhort und Schulspeisung. Trotzdem: Berlin muß zunächst für die bloße Erweiterung der Speisung im Ausmaß der Bedürftigkeit die Mittel beschaffen. Sind doch die Berliner Kinderhorte, die höchstens 4000 Kinder fassen, nach Zahl und Leistungsfähigkeit nachgewiesenermaßen heute gar nicht imstande, die Schulspeisung zu übernehmen.

„Zuerst Brot, dann die Schule“ nennt sich eine englische

Agitationsschrift. Allein die Schule gibt uns ja erst den Einblick in die Schülernot, schafft die Möglichkeit ihrer Beseitigung. So möchten wir dieses Wort dahin umwerten: zuerst Schulspeisung, dann ihre erziehliche Ausbeutung, ihr Hinaufwachsen zum Kinderhort. Wir müssen also unter Vorbehalt aller weitergehenden Ziele unser ganzes Wollen in erster Linie auf die Beschaffung angemessener Beköstigung bedürftiger Schulrekruten richten.

VI. Die Berliner Schulspeisung.

Berlin mit seinen 2071257 Einwohnern und 224967 Volksschulkindern (Stand vom Dezember 1911) nimmt, wie zu Beginn betont ward, eine Sonderstellung ein. In einer solchen Riesengemeinde ist der Überblick sehr erschwert, der Weg zur Lösung der Organisationsfrage dorniger als in den durchsichtigeren Verhältnissen kleinerer Städte. Er kann überhaupt nur gefunden werden durch besondere mit dieser Spezialaufgabe betraute Instanzen, wie sie die Pariser Schulkassen oder der Londoner „Unterausschuß der Unterrichtsbehörde für Schulspeisung" darstellen. Nicht einmal in kleineren Städten sollte man der Schuldeputation derartig neue Lasten ohne besondere verantwortliche Kommissionen aufbürden; auch dann nicht, wenn ein Teil der Arbeit in den Händen der Vereinstätigkeit liegt. Allein selbst im Gesichtswinkel aller Schwierigkeiten, bei Würdigung aller Großstadthindernisse stellt uns die Entwicklung der Berliner Schulspeisung vor eine verblüffende Überraschung! Stellt uns vor eine schwere Enttäuschung: Seit dem Jahre 1907 sprang der städtische Aufwand für die Mittagsspeisung bedürftiger Schüler von 3000 M. — auf 130000 M. Die Zahl der gespeisten Schüler hat sich trotzdem nicht erheblich vermehrt.

Wie ist das möglich?

Der mit den städtischen Mitteln erzielte Fortschritt beschränkt sich darauf, daß die Speisung nicht mehr wie früher im wesentlichen nur im Winter stattfindet, sondern während des ganzen Schuljahres und auch in den Ferien. Gewiß ein großer und

erfreulicher Fortschritt! Allein nicht im mindesten hilft er jenen Schülern, die nach wie vor unberücksichtigt bleiben.

Die Berliner Schulspeisung ist bekanntlich eine Schöpfung der freien Liebestätigkeit, des Kindervolksküchenvereins. Im Jahre 1907 erklärte er in einer Denkschrift: es seien in 232 Schulen 9147 Schüler bedürftig; er könne nur 4323 speisen; 4629 blieben unversorgt. Diese und vorausgegangene verwandte Darstellungen bewirkten, daß die Stadt nach Prüfung der Sachlage durch die Schuldeputation eine größere Summe für die Schulspeisung auswarf, die jetzt (wie oben) 130 000 M. beträgt. Die Verwendung erfolgt in der Weise, daß die Rektoren die ihnen bedürftig erscheinenden Kinder dem Kindervolksküchenverein überweisen. Die Stadt vergütet dem Verein $10^1{}_2$ Pfennig pro Portion und überwacht in 16 dezentralisierten Küchen die Speisungen durch eine eigene Inspektorin. Die Höchstzahl der täglich gespeisten Kinder betrug nach Mitteilungen der Schuldeputation im Berichtsjahre 1910 im Februar 4746 Schüler; im Januar belief sich ihre Zahl auf 4609, im Dezember auf 4520, im März auf 4385, im November auf 3824. Der Jahresdurchschnitt betrug täglich 3627 Schüler. Man sieht also, ihre Zahl ist nicht wesentlich gewachsen gegenüber den 4323 Schülern, die im Winter 1907 aus den Mitteln des Kindervolksküchenvereins mit einem städtischen Zuschuß von 3000 M. gespeist wurden.

Die Erklärung liegt wahrscheinlich darin: der Verein verwendet seine eigenen Einnahmen in Höhe von etwa 60 000 M. (er ist statutenmäßig dazu berechtigt) seither für die noch nicht schulpflichtigen Kinder; die städtischen Mittel werden durch die an sich notwendige Ausdehnung der Speisung vom Winter auf das ganze Jahr aufgebraucht. Die Feststellung dieser Ergebnisse ward verzögert, weil der Verein erst im Jahre 1911 über die Jahre 1908/1909 und 1910 Bericht erstattete. Und zwar teilt er, wie stets, nur die Zahl verabreichter Portionen mit. Die Stadt Berlin gibt keine der Öffentlichkeit zugänglichen Jahresberichte über die Schulspeisung aus. Erst durch die Erhebung des „Unterausschusses der Gesellschaft für Soziale

Reform für die Schulspeisungsfrage" hat sich gezeigt, daß die berechtigte Annahme, es hätte infolge der größeren Aufwendungen die Zahl gespeister Schüler sich mindestens verdoppeln müssen, eine schöne Illusion war.

Die Bedeutung der Kleinkinderspeisung zu betonen, hieße Eulen nach Athen tragen. Allein sie stellt ein eigenes Gebiet dar. Hier handelt es sich darum, wie die Frage der Berliner Schulspeisung zu lösen ist. Die städtischen Mittel wurden bewilligt, nicht um die Mittel des Kindervolksküchenvereins für die noch nicht schulpflichtigen Kinder freizusetzen, sondern zur Erfassung der damals als bedürftig angegebenen Schülerzahl. Wurden bewilligt, nachdem die in Presse und Versammlungen leidenschaftlich beleuchtete Schülernot die Stadt zum Handeln zwang, nachdem die Schülernot in zahlreichen Sitzungen der städtischen Körperschaften zur Debatte gestanden hatte.

Mit einer Höchstzahl täglich gespeister Schüler, erheblich unter 5000, mit einem Jahresdurchschnitt von wenig über 3600 ist zweifellos die Schülernahrungsnot in Berlin nicht annähernd behoben. Die städtischen Auslagen für die Schulspeisung haben die 1907 beklagten Mißstände, zu deren Beseitigung sie bestimmt waren, nicht aus der Welt geschafft. Freilich: dem Verein ward durch die Rektoren keine größere als die oben angegebene Zahl bedürftiger Schüler überwiesen. Der Kindervolksküchenverein nahm die Dinge hin und verwandte seine eigenen dadurch überschüssigen Mittel für neue an sich gewiß wichtige Zwecke. Die überlastete Schuldeputation scheint der Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit nicht gewidmet zu haben. — Wir dürfen uns aber dabei nicht beruhigen.

In der ersten Sitzung des „Unterausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform für die Schulspeisungsfrage" im Herbste 1911 schilderte eins der Kommissionsmitglieder (ein Vertreter der organisierten Arbeiterschaft) die Schülernahrungsnot in Berlin als noch immer außerordentlich groß. Nach dem jetzt vorliegenden Material muß man sich dieser Darlegung aufs Entschiedenste anschließen.

Von seinen 224 967 Volksschulkindern speist Berlin täglich durchschnittlich 3627. Von 25 415 Schülern in Charlottenburg waren täglich wenigstens 700 bedürftig. Danach müßte die Zahl der bedürftigen Schüler Berlins etwa 7000 betragen, wobei die viel ungünstigere Lage der Berliner Arbeiterbevölkerung, die ganzen erschwerten Verhältnisse des Riesenbezirks unveranschlagt bleiben.

Im Winter 1911 ergab eine Stichprobe in den Berliner Gemeindeschulen 6 % Schüler, die während der Freistunden unbeaufsichtigt sind. Danach seien ihrer insgesamt 14 000 aufsichtslos. Die große Mehrzahl bleibe ohne warmes Mittagessen, weil die Eltern außerhalb des Hauses tätig sind.[1])

Der Kindervolksküchenverein erklärt in seinem letzten Rechenschaftsbericht:[2]) Viele Tausende von Schülern bleiben den ganzen Tag auf Brot und Kaffee angewiesen oder auf das (oft Näschereien), was sie sich für die wenigen Pfennige beschaffen, die ihnen die Eltern zurücklassen. Als Grund ist angegeben, die z. T. besser gestellten Eltern wollten sich den vorgeschriebenen Formalitäten nicht unterziehen. Es handele sich um Kinder, deren Mütter tagsüber auswärts arbeiten. — Genau so war es im Jahre 1907. Nur daß mit der immer noch anschwellenden eheweiblichen Erwerbstätigkeit die Zahl bedürftiger Schüler gewachsen sein muß und weiter wächst. Dazu die andauernde Steigerung der Lebensmittelpreise! „Wie jeder öffentlichen Pflicht ein öffentliches Recht entspricht, so muß der Schulpflicht ein Schülerrecht entsprechen." Ob die Eltern bedürftig sind oder nicht: die Schüler, deren Eltern nicht für sie sorgen, erleiden körperliche Not, die den Schulanforderungen ins Gesicht schlägt. Beköstigt man sie nicht unent-

[1]) Diese Angaben sind einer Notiz des Berliner Tageblattes vom 8. Januar 1911 entnommen; sie decken sich mit allen übrigen Ergebnissen.

[2]) Für 1908 bis 1910.

geltlich, so muß es in Berlin wie anderwärts (London, Bradford, Paris, Stuttgart, Mannheim, Charlottenburg usw.) Mittel und Wege geben, sie gegen Entgelt zu speisen und die Eltern zur Erfüllung der Formalitäten zu verpflichten.

Es ist Menschen- und Bürgerpflicht, die Mißstände so lange und wieder und immer wieder ans Tageslicht zu ziehen, bis sie endlich behoben sind. Wir können und dürfen nicht dulden, daß — sei es aus diesem oder jenem Grunde — die Kinder der Reichshauptstadt in den Gemeindeschulen, also an öffentlicher Stelle und unter öffentlicher Aufsicht Nahrungsnot leiden!

Soweit die Berliner Mittagspeisung. — Daß die für erstes Frühstück durch private Wohltätigkeit gewährte Summe von 20000 M. unmöglich dem Bedarf entsprechen kann, zeigt ein Bild auf das benachbarte Charlottenburg, wo sich die betreffenden Ausgaben auf 16—17000 M. belaufen. In Stuttgart wurden in der Zeit vom 11. September 1911 bis zum 3. April 1912 für das vorzüglich organisierte Schulfrühstück rund 50600 M. verausgabt. Beteiligt waren täglich 3300 Schüler. Verbraucht wurden über 131000 Liter Milch und fast 527000 Brote. Für 60 Kinder zahlten die Eltern insgesamt rund 760 M., so daß der städtische Kostenaufwand 49800 M. beträgt.

Die Zahl der Berliner Kinder, die ein erstes Schulfrühstück erhielten, belief sich vom 9. Oktober bis zum 31. Dezember 1911 täglich auf 1805. Dazu kommen noch eine Anzahl Schüler, denen der „Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender" mit einem städtischen Zuschuß von 1000 M. während des Winterhalbjahres ein zweites Frühstück (Schrippe) gibt. „Nach den Angaben der Rektoren" bleibt in Berlin kein Kind ohne Frühstück (?). Wie viele Kinder ohne warmes Frühstück bleiben, ward nicht festgestellt.

Fraglos, hier wie bei der Mittagspeisung tut Wandel dringend not. Der überbürdeten Unterrichtsbehörde darf die vorliegende Aufgabe nicht länger allein belassen bleiben. Eine straff

organisierte Schulspeisungskommission [1]) als verantwortlicher Ausschuß der Schulbehörde müßte mit der einheitlichen Neuordnung und Verwaltung der Schulspeisung (Frühstück und Mittagbrot) betraut und zu alljährlicher genauer, der Öffentlichkeit zugänglicher Berichterstattung verpflichtet werden. Die städtische Schulspeisungskommission könnte sich nach wie vor der freien Liebestätigkeit im ehrenamtlichen Sinne, aber unter voller amtlicher Verantwortlichkeit bedienen.

[1]) Es besteht eine Berliner Schulspeisungskommission; über ihre Zusammensetzung, ihre Befugnisse und Vollmachten ist mir nichts bekannt.

VII. Gesamtergebnisse und Vorschläge zur Fortbildung der Schulspeisung in Groß Berlin.

1. Gesamtergebnisse.

Insgesamt kommen in Groß Berlin nach unserem Material auf 3532638 Einwohner 366020 Schüler. Von diesen Schülern erhalten erstes und zweites Frühstück (ohne Neukölln, das nur die Portionenzahl angibt, und Berlin, das genaue Angaben über das Schulfrühstück nicht macht) 2495 Schüler; wobei überall die Höchstzahlen verrechnet sind. Dazu, soweit Angaben vorliegen, noch 1805 Berliner Schüler, also insgesamt: 4300. Schätzungsweise erreicht die Summe der in Groß Berlin mit Schulfrühstück versorgten Kinder im günstigsten Falle etwa 5500. Für die Millionenstadt eine unverhältnismäßig geringe Anzahl! Darin steckt ferner die große Zahl der nur im Winter (Neukölln) am Frühstück beteiligten Schüler.

Mittagbrot erhielten (wieder ohne Neukölln) nach den Höchstzahlen in Groß Berlin 6336 Schüler. Faßt man Frühstück und Mittagbrot zusammen, so wird schätzungsweise in den Monaten der größten Bedürftigkeit (hoch gegriffen) etwa 12000 Schülern ein Imbiß in der einen oder anderen Form gewährt. In Wien erhalten 17000 Schüler Mittagbrot; Sachkenner stimmen dahin überein, daß diese Zahl nur einen Teil der tatsächlich bedürftigen Kinder erfasse. Man vergleiche nur die Zahlen von Neukölln und Charlottenburg, und wie im Brennspiegel flammen uns die unbefriedigenden Verhältnisse Groß Berlins entgegen: In Charlottenburg bei 25400 Gemeinde-

schülern 212 000 Frühstückportionen und 182 900 Mittagportionen. In Neukölln bei 33 500 Schülern 54 700 Frühstücks- und 40 900 Mittagsportionen. Weiter speist Charlottenburg täglich Mittags 700—750 Schüler. Berlin müßte darnach im Tagesdurchschnitt bei gleichen Arbeiterverhältnissen nicht 4000, sondern ihrer 7000 speisen. Diese Beispiele lassen sich aus der vorliegenden Erhebung häufen.

Unsere Erhebung stellt somit fest: trotz mancher z. T. erfreulicher Ansätze bleibt in Groß Berlin für die Schulspeisung unendlich viel zu tun. Die Zahl der gespeisten Kinder entspricht nicht entfernt dem Umfang der Bedürftigkeit. Die Dauer der Mahlzeiten ist vielfach zu kurz bemessen. Ungenügend ist in der Mehrzahl der Gemeinden die Zusammensetzung der Mahlzeiten. Es fehlt ein zuverlässiger Modus zur Ermittlung der für die Speisung in Betracht kommenden Schüler. Es fehlen feste Grundsätze bezüglich der Heranziehung der Schüler zu den Mahlzeiten. Es fehlt jede Norm betreffs der Zahl gespeister Kinder in den einzelnen Gemeinden, jede Einheit der Organisation, der hygienischen Maßstäbe, der Verwaltungskosten und Portionspreise. Es fehlt eine geordnete Berichterstattung.

Vier Jahre konnten vergehen, ohne daß ein Einblick in die Schulspeisung der Reichshauptstadt möglich war! Nur Charlottenburg macht eine rühmlich-vorbildliche Ausnahme. Seinem Beispiel folgen, hieße die Schulspeisung in Groß Berlin der Höhe der besten Einrichtungen Deutschlands und des Auslandes nahe bringen.

2. Vorschläge zur Fortbildung der Schulspeisung in Groß Berlin.

Welche Wege sind zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen?

Die sicherste Gewähr für eine umfassende Verallgemeinerung und Erweiterung der Schulspeisung böte ein aus Vertretern der verschiedenen Schulbehörden gebildeter „Groß Berliner Gesamtausschuß für Schulpflege". Schon jetzt dient die Schule der Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes. Die häuslichen

Recherchen im Anschluß an die Schulspeisung kommen auch den Geschwistern der Schüler zugute. Die Schule ist ein öffentlicher Sammelpunkt. Bei ihr liegt die Möglichkeit, in alle Winkel des Jugendlebens hineinzuleuchten, in alle Stadien des Jugendlebens Licht auszustrahlen. Und ihre Sendboten könnten um so mehr Helle verbreiten, um so tiefer dringen, je fester — bei möglichster Bewegungsfreiheit der einzelnen Gemeinden — die Zentralorganisation wäre. Der Groß Berliner Gesamtausschuß hätte zunächst allgemeine Bestimmungen über die Einführung und den Ausbau der Schulspeisung zu erlassen und durch eine Prüfungskommission die dauernde Oberaufsicht über die einzelnen Gemeinden zu führen. Weniger leistungsfähigen Gemeinden hätte der Gesamtausschuß materielle Unterstützung zu gewähren. Ein solcher Gesamtausschuß ließe sich schrittweise zu einem allgemeinen Jugendamt erweitern. Leicht könnte Groß Berlin das Vorbild für ein einheitliches deutsches Kinder- oder Jugendrecht schaffen.

Allein dies sind im Augenblick Ideale. Angesichts der gegebenen Verhältnisse können wir nur schrittweise uns ihnen nähern. Bekanntlich fehlt Groß Berlin eine einheitliche Organisation des Gemeindeschulwesens. Die einzelnen Kommunen haben ihre selbständigen, voneinander unabhängigen Schulbehörden. Die Bildung einer obersten, richtunggebenden, beaufsichtigenden und unterstützenden Instanz, wie sie z. B. der „Londoner Unterausschuß der Schulbehörde für Schulspeisung" darstellt, erscheint vorerst kaum möglich. Soll unmittelbar Nützliches geschehen, so gilt es, den Hebel in den einzelnen Gemeinden anzusetzen. Soweit sie noch ohne entsprechende Körperschaft sind, müssen ihre Schulbehörden veranlaßt werden, Schulspeisungs- oder Schulpflegekommissionen zu ernennen: bestehend aus Mitgliedern der Schul- und Gesundheitsbehörden, aus Rektoren, Lehrern bzw. Lehrerinnen, Schulärzten, gegebenenfalls auch aus Leitern von Kindervolksküchen, Speisungsanstalten, Kinderhorten usw. Die Kommissionen unterstehen der Aufsicht der Schulbehörden, die auch die erforderlichen Vorschriften betreffs der Ausführung der Schulspeisung gemäß den nachfolgenden Mindestforderungen erlassen:

Mindestprogramm für die Schulspeisung.

a) Schulspeisung ist in allen Gemeindeschulen einzuführen, wo sich ein Bedürfnis dafür ergibt. Als bedürftig gelten ohne weiteres die Kinder armenunterstützter Eltern und (je nach den Umständen) von Eltern mit einem Einkommen von 900 M. und darüber, bei einem im Verhältnis zur Kinderzahl unzureichenden Einkommen. Zu berücksichtigen sind ferner namentlich die Schüler, deren Mütter durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit oder sonstige Gründe an der regelmäßigen Zubereitung der Mahlzeiten verhindert sind.

b) Das Bedürfnis ist durch die Schulspeisungskommissionen festzustellen und in bestimmten Zwischenräumen nachzuprüfen, womöglich in Verbindung mit den entsprechend auszubauenden schulärztlichen Untersuchungen und unter Zuhilfenahme von Schulpflegerinnen zum Zwecke häuslicher Recherchen und der Beeinflussung und Beratung der Mütter (vgl. Charlottenburg).

c) Ein Schema der Beköstigung bzw. der Zusammensetzung eines ersten oder zweiten Frühstücks oder Mittagbrotes unter Berücksichtigung von Nährgehalt und Schmackhaftigkeit ist aufzustellen. Das Bedürfnis wird ein nach Zeit und Ort verschiedenes und wechselndes sein, doch sind überall Vorkehrungen für das ganze Schuljahr zur Verabreichung der gegebenenfalls erforderlichen Mahlzeiten zu treffen. Dabei ist zu prüfen, wie diese bei Erfüllung aller hygienischen Ansprüche in der ökonomischsten Weise hergestellt und ausgeteilt werden können. (Chemische Untersuchungen, Zentralküche; vgl. Charlottenburg.)

d) Für jede Volksschule oder für mehrere Volksschulen gemeinsam sind deshalb in- oder außerhalb der Schule Koch- und Speiseräume vorzusehen, sofern sich nicht das System der Zentralküche als zweckmäßiger erweist. Bei neuen Schulbauten sind Speiseräume, ev. auch Küchenräume, innerhalb der Schule, getrennt von den Schulräumen einzurichten. Wünschenswert erscheint die Verbindung der Speisung mit Kinderhorten zur Beschäftigung aufsichtsloser Kinder in den Freistunden. Diese Kinder-

horte müssen innerhalb oder in der Nähe der Schule liegen und der Kontrolle der Schulbehörde und ihrer Schulpflege- oder Schulspeisungskommission unterstehen.

e) Die Teilnahme an den Schulmahlzeiten ist obligatorisch für nachgewiesenermaßen durch Nahrungsnot beeinträchtigte Kinder und muß, gegebenenfalls zu Lasten der Eltern, auf Antrag der örtlichen Schulspeisungskommission von der Schulbehörde verfügt werden.

f) Die Speisung erfolgt frei bei nachgewiesener Bedürftigkeit, sonst gegen Zahlung eines angemessenen Beitrages (10 oder 5 Pfg. für die Portion). Freikarten gelten für das Schulsemester, in Fällen vorübergehender Not ist die Frist kürzer zu bemessen.

g) Zur Vermeidung aller kränkenden, das Ehrgefühl verletzender Unterscheidungen sind die gleichen Marken für freie und bezahlte Portionen den Eltern der zu speisenden Kinder oder diesen selbst auszuteilen. Frei oder entgeltlich gespeiste Kinder sind völlig gleich zu behandeln.

h) Die näheren Bestimmungen und jeweiligen Entscheidungen über Zeit, Ort und Art (erstes, zweites Frühstück, Mittagbrot), über die Heranziehung bestehender Speisevereine, Kinderhorte, Schulküchen, Haushaltungsschulen usw., über Zentralküche oder dezentralisierte Zubereitung der Speisen sind von Fall zu Fall festzulegen. Belastung der Unterrichtsbehörden und Lehrkräfte ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

i) Die Schulspeisungskommissionen müssen der Schulbehörde monatliche Berichte über ihre Tätigkeit einreichen.

k) Die Schulbehörde veröffentlicht einen Jahresbericht über alle Einzelheiten der Schulspeisung. —

Diese Mindestforderungen enthalten in keinem Punkte Neues, lehnen sich durchaus an hier oder dort schon bestehende Einrichtungen an. Dennoch wollen sie nur als Anregungen betrachtet sein. Ihre sachgemäße Modifizierung muß den Erwägungen und Vereinbarungen zuständiger Stellen überlassen bleiben.

3. Schlußwort.

Wir stehen in den führenden Kulturländern, in ganz Deutschland, namentlich auch in Preußen vor einer stetigen und fortschreitenden Abnahme der Geburtenziffer. Der Stand der Militärtauglichkeit erregt Bedenken. Man sucht nach Mitteln der Abhilfe: Säuglingspflege, Krüppel- und Krankenfürsorge erfahren dankenswerte Vervollkommnung. Dahinter lauert bei stark sinkender Sterblichkeitsrate die Erhaltung der Ungeeigneten.

Mehr Sparta? Dem widersetzt sich unser Kulturempfinden. Bleibt nur der andere Weg: Kräftigung der Lebenstauglichen. Oder will man die Säuglinge der Todessichel entziehen, damit sie in den Schuljahren um so sicherer verkümmern, zu markloſen Schwächlingen heranwachsen? — Andauernde Nahrungsnot der im Wachstum begriffenen, zu bestimmten kräfteaufsaugenden Leistungen gezwungenen Schüler erscheint wahrlich nicht geeignet zur Heranbildung eines gesunden Geschlechtes. Und sollte man nicht endlich begreifen, daß Verhütung der Erkrankung ökonomischer ist als Heilung der Krankheit?

Die Volksschule stellt die erste Rekrutierung im Staatsdienste dar. Das Verbot der Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder, die Beschränkung und Regelung der kindlichen Erwerbstätigkeit bis in die Heime bedeutet den ersten gesetzlichen Schritt zu Verhinderung und Verminderung der Dienstuntauglichkeit der jungen Schulrekruten.

Der Wandel der Ideen seit den Zeiten der römisch-rechtlichen unbedingten Elterngewalt prägt sich klar und scharf in diesen Gesetzesgruppen. Beide beschränken energisch die elterliche Gewalt, die auch nach dem Familienrecht des BGB. noch immer neben der Pflicht der Obsorge ein Recht der Eltern beläßt, die Kinder zu erziehen, zu beaufsichtigen und über ihren Aufenthalt zu bestimmen; ein Recht ferner, ihre Kräfte in bestimmten Grenzen zu häuslichen Dienstleistungen und Erwerbsarbeiten zu verwerten (§§ 1617, 1631 BGB.). Übernimmt die Schule einen Teil der Erziehungspflichten, so greifen ihre Anordnungen doch auch störend

und belastend in die dem täglichen Brotgewinn angepaßte proletarische Hausordnung. Der Schulzwang raubt der Familie die häusliche Hilfe der heranwachsenden Kinder; das Erwerbsverbot raubt ihr eine oft schmerzlich notwendige Beisteuer zur Bestreitung des kindlichen Bedarfs. Bewegen wir uns doch in Regionen, wo der Pfennig eine Rolle spielt! — Daraus ergibt sich einmal ein gewisser Anspruch der Eltern auf Entlastung und Entschädigung. Und will der Staat als Obervormund des Kindes mit der Beschränkung der elterlichen Gewalt dem Allgemeininteresse in Wahrheit dienen, so muß er Schulpflicht und Erwerbsverbot durch eine umfassende Schülerfürsorge ergänzen.

„Der Schulbeginn zwingt der Gesellschaft einen Einblick in die Lebenslage der Schüler auf. Bringen doch die ersten Ergebnisse systematischer schulärztlicher Aufsicht zum öffentlichen Bewußtsein, was jeder Lehrer weiß: ein großer Prozentsatz der Kinder ist so vernachlässigt, daß ihnen aus dem Unterricht kein Gewinn erwächst. So wird ein Teil der öffentlichen Gelder für das Schulwesen vergeblich verausgabt" (Webb). Diesem Unwesen gilt es zu steuern. Es gilt dem öffentlichen Bewußtsein einzuhämmern: die Volksschule kann und muß Ausgangs- und Mittelpunkt der Volkserziehung im weitesten Sinne werden, kann und muß zum Jungborn der Nation werden, aus dem ein intelligentes, kraftvolles Geschlecht hervorgeht, fähig, im Orchester des Weltenkonzertes sich führend zu behaupten.

Allein der Schüler hat auch ein individuelles Recht auf Schulpflege: „Wie jeder öffentlichen Pflicht ein öffentliches Recht entspricht, so muß der Schulpflicht ein Schülerrecht entsprechen". Dieses Recht erschöpft sich nicht in der Gewährung von Unterricht. Kann doch dieser dem körperlich vernachlässigten Kinde gegenüber geradezu ein Unrecht werden: zu einer Anstrengung, der es nicht gewachsen ist. Wobei sein Versagen ihm überdies neues Unrecht: Strafen, Kränkungen, Hohn der Mitschüler zuzieht. Aus dieser Saat sprießt dann Verbitterung, Rachsucht, Verbrechertum empor. Das verletzte Kinderrecht wird zur nationalen Gefahr!

Die Beseitigung der Schülernahrungsnot ist die erste, die unerläßlichste Voraussetzung geistiger Spannfähigkeit und sittlicher Höherentwicklung. Ist die erste unerläßlichste Voraussetzung zur Hebung der Leistungsfähigkeit nicht nur der Schulrekruten, sondern auch der Diensttauglichkeit für alle späteren Lebensforderungen.

Verallgemeinerung und angemessener Ausbau der Schulspeisung in Groß Berlin! Hier liegt der Ansatz zu einem umfassenden System der Schulpflege. Mehr als das: hier setzt der Weg ein zu einer Vereinheitlichung der gesamten Jugendfürsorge Groß Berlins in den oben angedeuteten Richtlinien. Zur Vorbereitung und Förderung eines ersten ernsten Schrittes auf dieser Bahn möchte die vorliegende Untersuchung beitragen.

Anhang I.

38 Gemeinden von Groß Berlin, an die der Unterausschuß für die Schulspeisungsfrage den nachstehenden Fragebogen (Anhang II) versandte.

1. Berlin
2. Britz
3. Boxhagen-Rummelsburg
4. Franz. Buchholz
5. Charlottenburg
6. Dahlem
7. Friedenau
8. Friedrichsfelde
9. Grunewald
10. Forsthaus Grunewald
11. Heinersdorf
12. Hohenschönhausen
13. Johannisthal
14. Lankwitz
15. Lichtenberg
16. Groß-Lichterfelde
17. Mariendorf
18. Neukölln
19. Niederschöneweide
20. Niederschönhausen
21. Nordend
22. Nikolassee
23. Oberschöneweide
24. Pankow
25. Plötzensee
26. Reinickendorf
27. Rosenthal
28. Schmargendorf
29. Stralau
30. Schöneberg
31. Steglitz
32. Tegel
33. Tempelhof
34. Treptow
35. Weißensee
36. Wilmersdorf
37. Wittenau
38. Zehlendorf.

Anhang II.

Fragebogen

über den Stand der Schulspeisung

(Ausgegeben von der Gesellschaft für Soziale Reform, Berlin, Nollendorfstr. 29/30.)

Name der Gemeinde? .....

Einwohnerzahl? .....

1. Zahl der Volksschulkinder (Knaben und Mädchen)?	
2. Zahl der ganz ohne oder ohne genügendes Frühstück oder Mittagessen bleibenden Schüler? Wie viele Schüler bleiben a) ohne Frühstück? b) ohne warmes Frühstück? c) ohne Mittagessen? d) ohne warmes Mittagessen?	
3. Zahl der außerhäuslich gespeisten Schüler? Wie viele Schüler erhalten durch öffentliche oder private Fürsorge a) Frühstück vor Schulbeginn? b) Frühstück in der Pause (10 Uhr)? c) Mittagessen?	
4. Art der Speisungen. Woraus besteht a) das Frühstück? b) das Mittagessen? (Alle folgenden Fragen beziehen sich auf diese beiden bzw. drei Mahlzeiten, die wir, sofern mehrere Mahlzeiten in Frage kommen, gesondert zu behandeln bitten.)	

5. Ort der Speisungen. Wo erfolgen die Speisungen? (In der Schule, in der Nähe der Schule, in Horten, Volksküchen, Kinderküchen.)	
6. Dauer der Speisungen. Erfolgen die Speisungen a) während des ganzen Schuljahres? b) oder wie lange? von — bis? c) in den Ferien?	
7. Organisation. a) Wer verwaltet die Speisungen? (Die Gemeinde- Schul- oder Armenverwaltung; Privatvereine [Name des Vereins]; private Wohltätigkeit und Gemeinde gemeinsam und in welcher Art der Arbeitsteilung.) b) Wer beaufsichtigt die Speisungen? c) Wo erfolgt die Zubereitung der Speisen? (In einzelnen Küchen. An einer Zentralstelle.)	
8. Ist die Speisung mit Beschäftigung der Kinder in den Freistunden verbunden?	
9. Kosten. Wer trägt die Kosten der Speisungen? Wie hoch belaufen sich a) die Gesamtkosten? b) die Kosten der Einzelportionen? c) Erfolgt die Speisung unentgeltlich oder entgeltlich und gegen welchen Preis? d) Zahl der entgeltlich und unentgeltlich verabreichten Portionen?	

10. Wie erfolgt die Feststellung der Bedürftigkeit? (Fragebogen, häusliche Recherchen durch Schul-, Armenbehörde oder Privatpersonen.)	
11. Sind in der Gemeinde Kinderhorte? a) Zahl der Kinderhorte? b) Zahl der darin versorgten Kinder? c) Wann öffnen die Kinderhorte?	
12. Sind in der Gemeinde Haushaltungsschulen oder Schulküchen?	
13. Empfiehlt sich eine Verbindung der Schulspeisung a) mit den Kinderhorten? b) mit Haushaltungsunterricht oder Schulküchen?	
14. Allgemeine Bemerkungen über Beginn, Entwicklung und Erfolg der Speisungen, über ihre Abänderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten und sonstige Beobachtungen.	

elin

rm im Winter 191

10	11	
Dauer	Beaufsichtigung	Fe
während d. Schulj.		
ganze Schuljahr	Frühstück: die Schulverwaltung, Mittagessen Verein Jugendheim	Fe lich
Frühstück Mittagspeisung während des ganzen Schuljahres, Frühstück nur im Winterhalbjahr	Frühstück: die Rektoren, Mittagspeisung: Ehrendamen und eine städt. „Inspizientin“	u d k

Die Schulspeisung in Groß-Berlin

nach einer Erhebung der Gesellschaft für Soziale Reform in Winter 1911/12.

Anhang IV.

Literatur.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten seit 1904, namentlich die hessischen Sonderberichte über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes.

„After bread education", Fabian Tract 120. London 1905.

Simon: Schule und Brot. 2. Auflage. Hamburg 1908.

Fischer, Stadtschulrat: Bericht über die Einrichtungen für die Speisung armer Volksschulkinder in den Städten Dresden, Prag, Wien, Nürnberg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Straßburg, Ausgburg und München. Berlin 1908.

Denkschrift des Vereins für Kinder-Volksküchen, Berlin 1907.

Kaup: Die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder. Berlin 1909.

Simon: Die Schulspeisung, Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 89. Leipzig 1909.

Lemberger: Die Schulspeisung in Wien. Separatabdruck aus Nr.Nr. 5 u. 6 Jg. II der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Wien 1910. Artikel Schulspeisung im Enzyklop. Handbuch des Kinderschutzes usw. II. Leipzig.

S. & B. Webb, The Prevention of Destitution. Deutsch: Das Problem der Armut. Jena 1912.

Soziale Praxis (Verlag Duncker und Humblot, Leipzig) unter der Rubrik Schulspeisung siehe namentlich „Zuerst Brot, dann die Schule", ferner die Artikel und Notizen über Schulspeisung in Mannheim, London, Breadford, Karlsruhe usw.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

BINDING SECT.

SEP 1 9 1972

HN
449
G4
Bd.4

Gesellschaft für Soziale
Reform, Berlin
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY